

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Digitalisierung (E-Government) und Personaldichte der Verwaltungen in Thüringen

Einhergehend mit den Koalitionsverträgen aus den Jahren 2015 und 2020 sprachen sich die Regierungen für ein Erstarben der Digitalisierung (E-Government) in den jeweiligen Verwaltungen (Land und Kommune) aus. So wurde im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2020 ausgeführt: „Deshalb digitalisieren wir bis 2021 insgesamt 200 Dienstleistungen und schaffen mobile Servicebüros, mit denen Verwaltungsdienstleistungen in der Fläche angeboten werden können. Verwaltungsleistungen des Landes für Bürger und Unternehmen werden wir sukzessive an das zentrale Nutzerkonto des Landes anbinden.“

Laut dem Landesamt für Statistik steigt die Zahl der Beschäftigten innerhalb der Verwaltungen stetig weiter an. Das Personalwachstum verteilt sich relativ gleichmäßig auf Land und Kommunen. Die Anzahl der Beschäftigten je 10.000 Einwohner lag im Jahr 2022 bei 579.

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die **Kleine Anfrage 8/710** vom 16. April 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Mai 2025 beantwortet:

1. Liegen neuere Zahlen bezüglich der Statistik aus dem Jahr 2022 vor? Wie hoch ist der aktuelle Stand der Beschäftigten je 10.000 Einwohner?

Antwort:

Gemäß dem statistischen Bericht des Thüringer Landesamts für Statistik (TLS) - Personal des öffentlichen Dienstes in Thüringen am 30. Juni 2022 belief sich der Personalbestand (Kernhaushalt, Sonderrechnungen sowie rechtlich selbstständige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform) im Landesbereich auf 63.340 Beschäftigte sowie im kommunalen Bereich auf 39.495 Beschäftigte. Bei einer Einwohnerzahl Thüringens von 2.118.830 ergibt sich für das Jahr 2022 eine Beschäftigtenanzahl je 10.000 Einwohner von 485.

Gemäß dem aktuellsten vorliegenden statistischen Bericht des TLS - Personal des öffentlichen Dienstes in Thüringen am 30. Juni 2023 belief sich der Personalbestand im Landesbereich auf 64.480 Beschäftigte (Kernhaushalt: 46.675, Sonderrechnungen: 115, rechtlich selbstständige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform: 17.690) sowie im kommunalen Bereich auf 40.060 Beschäftigte (Kernhaushalt: 34.030, Sonderrechnungen: 2.725, rechtlich selbstständige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform: 3.310). Bei einer Einwohnerzahl Thüringens von 2.114.870 stieg die Anzahl der Beschäftigten je 10.000 Einwohner im Jahr 2023 auf 494.

Entsprechend der Ausführungen des TLS werden alle Einzelzahlen einem statistischen Rundungsverfahren unterzogen. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann aus vorgenannten Gründen daher geringfügig von den Endsummen abweichen.

2. Wie entwickelte sich die Anzahl der Beschäftigten innerhalb der Landesverwaltung mit den dazugehörigen Behörden in den Jahren 2015 bis 2025 (bitte je 10.000 Einwohner und den dazugehörigen Behörden auflgliedern; die Entwicklung der Zahlen bitte in Prozent zu den jeweiligen Vorjahren auflgliedern)?

Antwort:

Die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten innerhalb der Landesverwaltung kann für die Jahre 2015 bis 2023 der Anlage 1 entnommen werden. Datenbasis bildet die Anzahl der Beschäftigten nach Einzelplänen und Kapiteln des Kernhaushaltes sowie der Sonderrechnungen inklusive des Hochschulbereiches jeweils zum 30. Juni eines Jahres. Für die Jahre 2024 und 2025 liegen noch keine vom TLS aufbereiteten Daten vor.

Entsprechend den Ausführungen des TLS werden alle Einzelzahlen einem statistischen Rundungsverfahren unterzogen. Dies kann insbesondere bei Kapiteln, die nur kleinere Behörden abbilden, dazu führen, dass die prozentuale Darstellung der Entwicklung des Personalbestandes im Vergleich zum Vorjahr größere Abweichungen aufzeigt, als tatsächlich vorhanden sind. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann aus vorgenannten Gründen ebenfalls geringfügig von den Endsummen abweichen.

3. Liegen die Beschäftigtenzahlen für die aktuell 42 Verwaltungsgemeinschaften und die restlichen Gemeinden vor (wenn ja, bitte in tabellarischer Form je Verwaltungsgemeinschaft beziehungsweise erfüllender Gemeinde aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Beschäftigtenzahlen in den Kernhaushalten der Verwaltungsgemeinschaften und der Gemeinden können der als Anlage 2 beigefügten Tabelle „Personal der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände am 30.06.2023 nach Verwaltungsformen“ des TLS entnommen werden.

4. Gibt es seitens der Landesverwaltung eine Vorgabe oder eine Richtlinie, wie sich die Anzahl der Beschäftigten innerhalb einer kommunalen Verwaltung zusammensetzt?

Antwort:

Hinsichtlich des kommunalen Personals gelten die einschlägigen Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO). Nach § 33 Abs. 1 Satz 1 und § 49 Abs. 1 Satz 1, § 111 Abs. 1 Satz 2 ThürKO müssen die Kommunen das fachlich geeignete Verwaltungspersonal anstellen, das erforderlich ist, um den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte zu gewährleisten. Der Personalbedarf richtet sich im Wesentlichen nach der Größe der Gemeinde, der Verwaltungsgemeinschaft oder des Landkreises und nach der Art und dem Umfang der von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben.

5. Ist das Vorhaben zur Implementierung des E-Governments abgeschlossen? Wenn nicht, welche weiteren Maßnahmen sind geplant (bitte den Verlauf der seit dem Jahr 2015 geplanten Forcierung hinsichtlich der Digitalisierung in den jeweiligen Verwaltungen – Land und Kommunen – auflgliedern [Jahrescheiben; Stand von 2015 bis 2025])? Was ist in welchem Jahr umgesetzt worden?

Antwort:

Das Vorhaben zur Implementierung des E-Governments ist eine Daueraufgabe der Landesregierung. Allein der technische Fortschritt führt dazu, dass ein Abschluss nicht erreicht werden kann, sondern die digitale Verwaltung dauerhaft weiterentwickelt werden muss. Ein jüngeres Beispiel ist die anstehende Einführung von KI-Anwendungen in der Verwaltung. Seit dem Jahr 2016 werden die Maßnahmen im Bereich E-Government und IT jährlich in einem landesweiten Aktionsplan dokumentiert. Abgeschlossene sowie geplante Maßnahmen sind den jeweiligen Aktionsplänen zu entnehmen, die als Anlagen 3 bis 11 beigefügt sind.

Ergänzend erlaube ich mir im Namen der Landesregierung in Bezug zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) als Teil des E-Government folgende ergänzenden Ausführungen:

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes stellt einen wesentlichen Teil der Digitalisierungsstrategie in Thüringen dar. Mit dem Inkrafttreten der Novellierung des Onlinezugangsgesetzes ist die Aufgabe der Verwaltungsdigitalisierung und der Schaffung von Online-Angeboten als Daueraufgabe der Verwaltung zu betrachten.

Mit dem Bundesgesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen wurde zunächst im Jahr 2017 die Verpflichtung der Länder geschaffen, Verwaltungsdienstleistungen den Bürgerinnen und Bürgern beziehungsweise Unternehmen elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

Um dieser Verpflichtung für Thüringen nachzukommen, wurde zunächst eine OZG-Umsetzungsstrategie entwickelt. Im August 2019 wurde der Kabinettsbeschluss zur OZG-Umsetzung verabschiedet und OZG-Koordinatoren ernannt und Anfang des Jahres 2020 wurde die Stelle des OZG-Landeskoordinators eingerichtet. Im Juni 2020 beschloss das Kabinett die endgültige Arbeitsstruktur.

Ab diesem Zeitpunkt kann das Gesamtprojekt der Verwaltungsdigitalisierung in Phasen unterteilt werden: Leistungsklärung und Priorisierung (2022), Entscheidungsfindung und Booster-Priorisierung (2022), Projektbegleitung und flächendeckende Implementierung der Fokusleistungen und Leistungen von föderalem Interesse (2023 bis heute). Für das Jahr 2025 steht Thüringen vor der Aufgabe, die Erfolge der Vorjahre zu konsolidieren und die Nachnutzung der Online-Services in allen freiwillig mitwirkenden Kommunen flächendeckend voranzutreiben. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Landes- und Kommunalverwaltung wird weiterhin ein entscheidender Faktor für den Erfolg sein. Die etablierten und bewährten Vorgehensweisen, Rahmenbedingungen und Strukturen zur landesweiten OZG-Umsetzung in Thüringen wurden durch den Thüringer Rechnungshof (TRH) insgesamt als positiv und effektiv bewertet.

6. Was sind die zehn wichtigsten Errungenschaften seitens der Landesverwaltung, um den Bürgern den Zugang zu behördlichen Vorgängen zu vereinfachen?

Antwort:

Um den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen den Zugang zu Verwaltungsleistungen zu erleichtern, hat das Land umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen auf den Weg gebracht, die den Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben helfen sollen. Hierbei stellt das Land verschiedene IT-Basisdienste kostenlos zur Verfügung.

ThAVAL ist ein Antragsmanagementsystem, mit dem digitale Antragsverfahren ohne tiefgreifende IT-Kenntnisse schnell und unkompliziert in die Behörde eingebunden und veröffentlicht werden können. Zentrale Basisdienste wie ePayment, BundID sind bereits integriert. Den Kommunen werden auch Online-Services nach dem „Einer für Alle“-Prinzip angeboten. Dabei entwickelt und betreibt ein Land oder eine Allianz mehrerer Länder eine Leistung zentral, die anschließend anderen Ländern und Kommunen zur Mitnutzung bereitgestellt wird. Mithilfe dieser beiden Umsetzungsvarianten wird das Portfolio an digitalen Services in Thüringen konstant erweitert. Einige Beispiele hierfür sind die Online-Services zum Unterhaltsvorschuss oder die Fahrerkarte.

Der Zuständigkeitsfinder ist ein Basisdienst des Freistaats, entwickelt in Zusammenarbeit mit den Thüringer Kommunen. Er bietet, je nach Informationsbedarf, Auskünfte zu Verwaltungsleistungen sowie amtliche Formulare zum Download oder Zugang zu Online-Services.

Zusätzlich erhalten die Kommunen weitere IT-Basisdienste wie ePayment, BundID, den Servicruf 115 und die XTA-Infrastruktur kostenfrei, um effiziente Antragsprozesse zu sichern.

Für eine optimierte Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsebenen steht die Thüringer Datenaustauschplattform (ThDAP) zur Verfügung. Sie ermöglicht den Bediensteten der Thüringer Verwaltungen den sicheren Austausch dienstlicher Daten sowohl intern als auch extern.

Das Land hat zudem ThMeet – OpenTalk als eigenen Videokonferenzdienst entwickelt, um datenschutzkonforme und sicherheitsgerechte Kommunikation zu gewährleisten.

Auf Grundlage dieser Werkzeuge wurde die kollaborative Zusammenarbeit Ebenen übergreifend gestärkt und es wurden feste Formate wie „PILOD“ auf kommunaler Ebene und „Jour-Fixe“ für Abstimmungen zwischen den Fachressorts etabliert, um die Koordination zu verbessern und klare Kommunikationswege zu schaffen.

Die Verzahnung von IT-Basisdiensten und Online-Services erlaubt eine nahtlose Integration in den Portalverbund und das europäische Zugangstor gemäß der Single-Digital-Gateway-Verordnung.

Durch die ineinandergreifenden und abgestimmten Bausteine soll den Nutzerinnen und Nutzern eine Möglichkeit geboten werden, ihre Anliegen digital zu erledigen.

7. Wie hoch (in Prozent) ist der Anteil eingesetzter Künstlicher Intelligenz zur Optimierung und Effizienzsteigerung von Arbeitsabläufen innerhalb der Verwaltungen (Land und Kommunen)?

Antwort:

In Bezug auf die Landesverwaltung wird derzeit eine Daten- und KI-Strategie entwickelt. Im Rahmen dessen fanden mehrere behördenübergreifende Workshops statt. Durch diesen fachübergreifenden Austausch ist bekannt, dass aktuell drei Ressorts Künstliche Intelligenz pilotieren oder planen einzusetzen.

Im Rahmen eines Projekts zur automatischen Ableitung von Satellitendaten werden im Thüringer Landesamt für Bau und Geoinformation (TLBG) Methoden des Maschinellen Lernens (ML) und Deep Learnings (DL) im Bereich Computer Vision zur Analyse und Klassifikation von Satellitendaten eingesetzt. Ein weiteres Feld ist die Transkription historischer Dokumente. KI-Methoden ermöglichen die Digitalisierung und Texterkennung handschriftlicher Texte und Karten, auch in schwierigen Schriftarten wie Sütterlin. Dadurch können historische Dokumente für Fachanwender und die Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden.

Das für Digitales zuständige Ministerium verprobt seit dem Jahr 2021 mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena in drei Projekten verschiedene KI-Methoden für die Ende-zu-Ende-Digitalisierung am Beispiel des Bürgergelds. Unter anderem sollen rechtliche Grundlagen mit Hilfe von KI teilautomatisiert analysiert und wichtige Elemente, die für den weiteren Digitalisierungsprozess relevant sind (FIM), im Text identifiziert werden. Dazu werden verschiedene lernende KI-Methoden eingesetzt und untersucht. Unter anderem wurde ein eigenes Sprachmodell auf Basis frei verfügbarer Gesetzestexte entwickelt und trainiert. In einem weiteren Projekt wird pilotiert, wie Kontextwissen maschinenlesbar und maschineninterpretierbar dargestellt werden kann. Fachbegriffe und Zusammenhänge in der Verwaltungsdigitalisierung sind mitunter sehr komplex, Daten heterogen. Verwaltungsspezifisches Wissen soll daher so beschrieben und verknüpft werden, dass Mensch und Maschine es verstehen. Dazu wird eine KI-Methodik genutzt, die auf logischen Beschreibungen basiert. Entscheidungen der Maschine und fachliches Kontextwissen werden so transparenter und nachvollziehbarer.

Das für Digitales zuständige Ministerium plant für die Landesverwaltung die KI-gestützte Büroassistenten-Software F13 zu beschaffen. Die Open-Source Software des Landes Baden-Württemberg unterstützt beim Zusammenfassen von langen Texten, ermöglicht Textgenerierungen auf Benutzeranfragen und erlaubt die Suche über eigene Dokumente. Das System wird On-premise im Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ) gehostet und arbeitet mit verschiedenen offenen Sprachmodellen (LLMs). Der Testbetrieb soll noch in diesem Jahr starten.

Des Weiteren arbeitet das für Digitales zuständige Ministerium aktuell an einer Muster-Dienstanweisung zur Nutzung frei im Internet verfügbarer generativer KI für bestimmte Anwendungszwecke. So sollen Tätigkeiten der Außenkommunikation (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Social Media, Dokumente in Leichter Sprache und Übersetzungen) erleichtert werden.

In der Thüringer Staatskanzlei (TSK) wurde im Rahmen der Aufgabenkritik 2.0 ein Automatisierungsscheck als Pilotprojekt im Bereich Chemikaliensicherheit durchgeführt, der ein Konzept zur Analyse und Bewertung von Automatisierungspotenzialen in personalintensiven Tätigkeiten bietet. Ziel ist es, digitale Substituierungspotenziale zu identifizieren, ohne umfassende Geschäftsprozessanalysen durchzuführen. Dazu werden Tätigkeitsbeschreibungen über eine Eingabemaske erfasst und mithilfe einer KI-gestützten Anwendung analysiert.

Seit Ende des Jahres 2024 arbeitet die TSK zudem an verschiedenen Anwendungsfällen für KI im Rahmen der E-Akte. Dabei wird unter anderem das Assistenzsystem „VIS-GenAI“ der Fa. PDV als On-premise Lösung in einer experimentellen behördeneigenen Infrastruktur erprobt. Hierbei wird auf die Bereitstellung von Handbüchern, behördenspezifisch Anweisungen und Anleitungen sowie FAQs aufgesetzt. Ziel ist es, durch die Bereitstellung eines an VIS angebundenen Chatbots die Bediensteten von aufwändiger Recherchearbeit zu VIS-Anwenderfragen zu entlasten und den Personalaufwand für die Besetzung der Telefon-Hotline zu verringern.

Seit Anfang des Jahres 2025 wird zudem an der Bereitstellung eines Tools für Textgenerierung im VIS gearbeitet. Auf Grundlage im VIS gespeicherter Dokumente soll es mit VIS-Funktionalitäten möglich sein, im geschützten Bereich neue Texte zu erstellen. Es soll ein System entwickelt werden, mit dem vor allem die Zusammenfassung von umfangreichen Dokumenten in neuen Dokumenten generiert werden kann (zum Beispiel Erstellung eines Kabinettsvorlagenvermerks auf Basis einer Kabinettsvorlage).

Das Thüringer Landesverwaltungsamt pilotiert aktuell den Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei der Vorverarbeitung von Stellungnahmen zu Planungsentwürfen für die Windenergienutzung.

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, ob und in welchem Umfang Kommunen bereits Künstliche Intelligenz einsetzen.

8. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung der Beschäftigtenquote (für die Verwaltungen in Land und Kommunen), einhergehend mit einer sich ständig weiterentwickelnden Digitalisierung, auf die nächsten fünf Jahre ein?

Antwort:

Eine Schätzung, wie sich die Beschäftigtenquote in Land und Kommunen durch die sich ständig weiterentwickelnde Digitalisierung entwickeln wird, ist der Landesregierung nicht möglich.

Wie oben beschrieben, handelt es sich gerade im Bereich der Digitalisierung um einen schnelllebigen Bereich, der kurzfristige Entscheidungen erfordert. So wird auch nur im Zusammenhang mit der Neuimplementierung eines Systems abgeschätzt werden können, welche Synergien sich im personellen Bereich ergeben. Ob dies Auswirkungen auf die (Gesamt)Beschäftigtenquote hat, ist ebenfalls offen, da durch die Digitalisierung an anderen Stellen der Verwaltung personeller Mehrbedarf entstehen dürfte.

Wolf
Ministerin

Anlagen*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Die Anlagen stehen unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung.

Anlage zur Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 710

Einzelplan / Kapitel / Bezeichnung		Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2015	Beschäftigte 2015 je 10.000 Einwohner	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2016	Beschäftigte 2016 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2017	Beschäftigte 2017 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr
	Kernhaushalt	46.605	214,70	46.085	213,54	-1,12%	46.740	217,27	1,42%
01	Thüringer Landtag	190	0,88	200	0,93	5,26%	200	0,93	0,00%
0101	Landtag	155	0,71	165	0,76	6,45%	160	0,74	-3,03%
0104	Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	20	0,09	20	0,09	0,00%	25	0,12	25,00%
0105	Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	10	0,05	10	0,05	0,00%	10	0,05	0,00%
0106	Bürgerbeauftragter	10	0,05	10	0,05	0,00%	5	0,02	-50,00%
0107	Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung								
02	Thüringer Staatskanzlei	510	2,35	490	2,27	-3,92%	510	2,37	4,08%
0201	Ministerpräsident und Staatskanzlei	145	0,67	155	0,72	6,90%	150	0,70	-3,23%
0203	Bundes- und Europaangelegenheiten	45	0,21	40	0,19	-11,11%	40	0,19	0,00%
0205	Landeszentrale für politische Bildung	10	0,05	10	0,05	0,00%	10	0,05	0,00%
0206	Staatsarchive	95	0,44	105	0,49	10,53%	105	0,49	0,00%
0207	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	185	0,85	150	0,70	-18,92%	165	0,77	10,00%
0208	Übrige Einnahmen und Ausgaben im Bereich Kunstpflege	30	0,14	35	0,16	16,67%	40	0,19	14,29%
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	9.155	42,18	9.050	41,93	-1,15%	8.995	41,81	-0,61%
0301	Ministerium	270	1,24	275	1,27	1,85%	270	1,26	-1,82%
0304	Landesverwaltungsamt	1.195	5,51	1.170	5,42	-2,09%	1.155	5,37	-1,28%
0306	Zentrale Fortbildung der obersten Landesbehörden	50	0,23	50	0,23	0,00%	50	0,23	0,00%
0309	Landesamt für Statistik	255	1,17	245	1,14	-3,92%	230	1,07	-6,12%
0310	Amt für Verfassungsschutz	85	0,39	85	0,39	0,00%	90	0,42	5,88%
0312	Polizeibildungseinrichtungen	475	2,19	510	2,36	7,37%	525	2,44	2,94%
0313	Landeskriminalamt	625	2,88	640	2,97	2,40%	625	2,91	-2,34%
0314	Landespolizei	6.170	28,42	6.045	28,01	-2,03%	6.015	27,96	-0,50%
0319	Feuerwehrschnule	35	0,16	35	0,16	0,00%	35	0,16	0,00%

Anlage zur Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 710

Einzelplan / Kapitel / Bezeichnung		Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2015	Beschäftigte 2015 je 10.000 Einwohner	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2016	Beschäftigte 2016 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2017	Beschäftigte 2017 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	23.065	106,26	22.670	105,04	-1,71%	23.570	109,57	3,97%
0401	Ministerium	250	1,15	260	1,20	4,00%	260	1,21	0,00%
0403	Staatliche Schulämter	265	1,22	260	1,20	-1,89%	270	1,26	3,85%
0406	Grundschulen	6.320	29,11	6.185	28,66	-2,14%	7.235	33,63	16,98%
0407	Regelschulen	4.550	20,96	4.540	21,04	-0,22%	4.200	19,52	-7,49%
0408	Förderschulen	2.400	11,06	2.330	10,80	-2,92%	2.300	10,69	-1,29%
0409	Gesamtschulen	370	1,70	360	1,67	-2,70%	375	1,74	4,17%
0410	Gymnasien	4.405	20,29	4.305	19,95	-2,27%	4.195	19,50	-2,56%
0411	Gemeinschaftsschulen	940	4,33	945	4,38	0,53%	1.345	6,25	42,33%
0413	Berufsbildende Schulen	3.065	14,12	2.990	13,85	-2,45%	2.910	13,53	-2,68%
0414	Staatliche Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr	60	0,28	60	0,28	0,00%	55	0,26	-8,33%
0417	Thüringenkolleg	15	0,07	15	0,07	0,00%	15	0,07	0,00%
0420	Staatliche Studienseminare	30	0,14	25	0,12	-16,67%	20	0,09	-20,00%
0422	Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien	65	0,30	65	0,30	0,00%	65	0,30	0,00%
0424	Sprachengymnasium Schnepfenthal	55	0,25	55	0,25	0,00%	55	0,26	0,00%
0425	Musikgymnasium Weimar	40	0,18	35	0,16	-12,50%	35	0,16	0,00%
0426	Sportgymnasium Erfurt	95	0,44	95	0,44	0,00%	90	0,42	-5,26%
0427	Sportgymnasium Jena	80	0,37	80	0,37	0,00%	80	0,37	0,00%
0428	Sportgymnasium Oberhof	65	0,30	60	0,28	-7,69%	65	0,30	8,33%
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	4.505	20,75	4.415	20,46	-2,00%	4.375	20,34	-0,91%
0501	Ministerium	115	0,53	125	0,58	8,70%	115	0,53	-8,00%
0502	Ausländer-, Asyl- und Aussiedlerangelegenheiten, Integration; Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge								
0503	Allgemeine Bewilligungen								
0504	Gerichte und Staatsanwaltschaften	2.920	13,45	2.850	13,21	-2,40%	2.830	13,16	-0,70%
0505	Justizvollzugsanstalten	1.010	4,65	995	4,61	-1,49%	985	4,58	-1,01%
0507	Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit	95	0,44	90	0,42	-5,26%	85	0,40	-5,56%
0508	Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit	120	0,55	120	0,56	0,00%	125	0,58	4,17%
0509	Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit	200	0,92	195	0,90	-2,50%	195	0,91	0,00%
0510	Finanzgericht	25	0,12	25	0,12	0,00%	25	0,12	0,00%

Anlage zur Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 710

Einzelplan / Kapitel / Bezeichnung		Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2015	Beschäftigte 2015 je 10.000 Einwohner	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2016	Beschäftigte 2016 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2017	Beschäftigte 2017 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr
0511	Justizprüfungsamt	15	0,07	15	0,07	0,00%	15	0,07	0,00%
06	Thüringer Finanzministerium	3.935	18,13	3.905	18,09	-0,76%	3.830	17,80	-1,92%
0601	Ministerium	210	0,97	210	0,97	0,00%	210	0,98	0,00%
0603	Landesfinanzdirektion	600	2,76	580	2,69	-3,33%	560	2,60	-3,45%
0604	Steuerverwaltung	3.080	14,19	3.075	14,25	-0,16%	3.020	14,04	-1,79%
0606	Fachbereich Steuern der Thüringer Verwaltungsfachhochschule und Landesfinanzschule Gotha	25	0,12	20	0,09	-20,00%	20	0,09	0,00%
0620	Zentraler Fahrdienst Thüringen	20	0,09	20	0,09	0,00%	20	0,09	0,00%
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	255	1,17	270	1,25	5,88%	255	1,19	-5,56%
0701	Ministerium	220	1,01	235	1,09	6,82%	225	1,05	-4,26%
0776	Landessternwarte Tautenburg an der Friedrich-Schiller-Universität Jena	35	0,16	35	0,16	0,00%	30	0,14	-14,29%
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	785	3,62	765	3,54	-2,55%	750	3,49	-1,96%
0801	Ministerium	220	1,01	225	1,04	2,27%	230	1,07	2,22%
0808	Die Beauftragten beim TMASGFF	10	0,05	10	0,05	0,00%	10	0,05	0,00%
0812	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz	550	2,53	530	2,46	-3,64%	510	2,37	-3,77%
0814	Thüringer Zentrum für Forensische Psychiatrie (TZFP)								
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	810	3,73	805	3,73	-0,62%	805	3,74	0,00%
0901	Ministerium	240	1,11	240	1,11	0,00%	235	1,09	-2,08%
0905	Allgemeine Bewilligungen - Umwelt -	5	0,02	5	0,02	0,00%	5	0,02	0,00%
0931	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie	420	1,93	420	1,95	0,00%	415	1,93	-1,19%
0933	Thüringer Landesbergamt	50	0,23	50	0,23	0,00%	50	0,23	0,00%
0935	Nationale Naturlandschaften	95	0,44	95	0,44	0,00%	105	0,49	10,53%

Anlage zur Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 710

Einzelplan / Kapitel / Bezeichnung		Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2015	Beschäftigte 2015 je 10.000 Einwohner	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2016	Beschäftigte 2016 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2017	Beschäftigte 2017 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	3.245	14,95	3.145	14,57	-3,08%	3.085	14,34	-1,91%
1001	Ministerium	375	1,73	375	1,74	0,00%	370	1,72	-1,33%
1005	Landesamt für Bau und Verkehr	615	2,83	590	2,73	-4,07%	590	2,74	0,00%
1006	Untere Straßenbauverwaltung	445	2,05	430	1,99	-3,37%	415	1,93	-3,49%
1008	Landesamt für Vermessung und Geoinformation	820	3,78	800	3,71	-2,44%	785	3,65	-1,88%
1014	Landwirtschaftsämter	360	1,66	360	1,67	0,00%	350	1,63	-2,78%
1015	Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung	260	1,20	255	1,18	-1,92%	245	1,14	-3,92%
1016	Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft	320	1,47	290	1,34	-9,38%	285	1,32	-1,72%
1017	Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau	50	0,23	50	0,23	0,00%	55	0,26	10,00%
1018	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum								
11	Thüringer Rechnungshof	145	0,67	140	0,65	-3,45%	130	0,60	-7,14%
1101	Rechnungshof	145	0,67	140	0,65	-3,45%	130	0,60	-7,14%
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof	5	0,02	0	0,00	-100,00%	0	0,00	0,00%
1201	Verfassungsgerichtshof	5	0,02	0	0,00	-100,00%	0	0,00	0,00%
16	Informations- und Wissenschaft und Digitale Gesellschaft			225	1,04		220	1,02	-2,22%
1620	Thüringer Landesrechenzentrum			225	1,04		220	1,02	-2,22%

Anlage zur Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 710

Einzelplan / Kapitel / Bezeichnung		Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2015	Beschäftigte 2015 je 10.000 Einwohner	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2016	Beschäftigte 2016 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2017	Beschäftigte 2017 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr
	Sonderrechnungen inkl. Hochschulbereich	13.465	62,03	13.045	60,45	-3,12%	13.130	61,04	0,65%
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	13.165	60,65	12.965	60,08	-1,52%	13.050	60,66	0,66%
0750	Universitätsklinikum Jena	5.435	25,04	5.330	24,70	-1,93%	5.360	24,92	0,56%
0769/0771	Hochschulen gemeinsam	7.640	35,20	7.540	34,94	-1,31%	7.600	35,33	0,80%
0775	Materialforschungs- und Prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar	90	0,41	90	0,42	0,00%	95	0,44	5,56%
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	80	0,37	80	0,37	0,00%	80	0,37	0,00%
1005	Landesamt für Bau und Verkehr - Thülima	80	0,37	80	0,37	0,00%	80	0,37	0,00%
17	Allgemeine Finanzverwaltung	300	1,38	0	0,00	-100,00%			
1716	Übrige Einnahmen und Ausgaben - TLRZ	220	1,01	0	0,00	-100,00%			

Anlage zur Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 710

Einzelplan / Kapitel / Bezeichnung		Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2018	Beschäftigte 2018 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2019	Beschäftigte 2019 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2020	Beschäftigte 2020 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr
	Kernhaushalt	45.915	214,24	-1,77%	45.545	213,49	-0,81%	45.315	213,73	-0,50%
01	Thüringer Landtag	205	0,96	2,50%	220	1,03	7,32%	225	1,06	2,27%
0101	Landtag	165	0,77	3,13%	170	0,80	3,03%	175	0,83	2,94%
0104	Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	25	0,12	0,00%	30	0,14	20,00%	35	0,17	16,67%
0105	Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	10	0,05	0,00%	10	0,05	0,00%	5	0,02	-50,00%
0106	Bürgerbeauftragter	5	0,02	0,00%	10	0,05	100,00%	5	0,02	-50,00%
0107	Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung									
02	Thüringer Staatskanzlei	545	2,54	6,86%	570	2,67	4,59%	585	2,76	2,63%
0201	Ministerpräsident und Staatskanzlei	155	0,72	3,33%	155	0,73	0,00%	155	0,73	0,00%
0203	Bundes- und Europaangelegenheiten	40	0,19	0,00%	40	0,19	0,00%	40	0,19	0,00%
0205	Landeszentrale für politische Bildung	10	0,05	0,00%	10	0,05	0,00%	10	0,05	0,00%
0206	Staatsarchive	105	0,49	0,00%	100	0,47	-4,76%	100	0,47	0,00%
0207	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	195	0,91	18,18%	230	1,08	17,95%	240	1,13	4,35%
0208	Übrige Einnahmen und Ausgaben im Bereich Kunstpflege	35	0,16	-12,50%	35	0,16	0,00%	40	0,19	14,29%
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	8.850	41,29	-1,61%	8.620	40,41	-2,60%	8.600	40,56	-0,23%
0301	Ministerium	275	1,28	1,85%	265	1,24	-3,64%	260	1,23	-1,89%
0304	Landesverwaltungsamt	1.060	4,95	-8,23%	790	3,70	-25,47%	780	3,68	-1,27%
0306	Zentrale Fortbildung der obersten Landesbehörden	50	0,23	0,00%	50	0,23	0,00%	55	0,26	10,00%
0309	Landesamt für Statistik	225	1,05	-2,17%	215	1,01	-4,44%	220	1,04	2,33%
0310	Amt für Verfassungsschutz	80	0,37	-11,11%	85	0,40	6,25%	85	0,40	0,00%
0312	Polizeibildungseinrichtungen	580	2,71	10,48%	720	3,37	24,14%	755	3,56	4,86%
0313	Landeskriminalamt	630	2,94	0,80%	635	2,98	0,79%	655	3,09	3,15%
0314	Landespolizei	5.915	27,60	-1,66%	5.815	27,26	-1,69%	5.755	27,14	-1,03%
0319	Feuerwehrschnle	35	0,16	0,00%	40	0,19	14,29%	40	0,19	0,00%

Anlage zur Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 710

Einzelplan / Kapitel / Bezeichnung		Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2018	Beschäftigte 2018 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2019	Beschäftigte 2019 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2020	Beschäftigte 2020 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	23.025	107,44	-2,31%	22.760	106,69	-1,15%	22.655	106,85	-0,46%
0401	Ministerium	250	1,17	-3,85%	250	1,17	0,00%	235	1,11	-6,00%
0403	Staatliche Schulämter	255	1,19	-5,56%	275	1,29	7,84%	290	1,37	5,45%
0406	Grundschulen	7.100	33,13	-1,87%	7.100	33,28	0,00%	7.075	33,37	-0,35%
0407	Regelschulen	3.975	18,55	-5,36%	3.805	17,84	-4,28%	3.710	17,50	-2,50%
0408	Förderschulen	2.260	10,55	-1,74%	2.230	10,45	-1,33%	2.205	10,40	-1,12%
0409	Gesamtschulen	375	1,75	0,00%	330	1,55	-12,00%	320	1,51	-3,03%
0410	Gymnasien	4.070	18,99	-2,98%	3.990	18,70	-1,97%	4.005	18,89	0,38%
0411	Gemeinschaftsschulen	1.450	6,77	7,81%	1.580	7,41	8,97%	1.675	7,90	6,01%
0413	Berufsbildende Schulen	2.810	13,11	-3,44%	2.735	12,82	-2,67%	2.690	12,69	-1,65%
0414	Staatliche Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr	55	0,26	0,00%	45	0,21	-18,18%	45	0,21	0,00%
0417	Thüringenkolleg	15	0,07	0,00%	15	0,07	0,00%	15	0,07	0,00%
0420	Staatliche Studienseminare	20	0,09	0,00%	25	0,12	25,00%	20	0,09	-20,00%
0422	Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien	70	0,33	7,69%	65	0,30	-7,14%	70	0,33	7,69%
0424	Sprachengymnasium Schnepfenthal	55	0,26	0,00%	50	0,23	-9,09%	50	0,24	0,00%
0425	Musikgymnasium Weimar	35	0,16	0,00%	35	0,16	0,00%	35	0,17	0,00%
0426	Sportgymnasium Erfurt	90	0,42	0,00%	90	0,42	0,00%	85	0,40	-5,56%
0427	Sportgymnasium Jena	75	0,35	-6,25%	75	0,35	0,00%	70	0,33	-6,67%
0428	Sportgymnasium Oberhof	60	0,28	-7,69%	60	0,28	0,00%	60	0,28	0,00%
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	4.335	20,23	-0,91%	4.270	20,02	-1,50%	4.265	20,12	-0,12%
0501	Ministerium	105	0,49	-8,70%	110	0,52	4,76%	110	0,52	0,00%
0502	Ausländer-, Asyl- und Aussiedlerangelegenheiten, Integration; Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge	10	0,05		10	0,05	0,00%	10	0,05	0,00%
0503	Allgemeine Bewilligungen									
0504	Gerichte und Staatsanwaltschaften	2.810	13,11	-0,71%	2.750	12,89	-2,14%	2.760	13,02	0,36%
0505	Justizvollzugsanstalten	965	4,50	-2,03%	965	4,52	0,00%	970	4,57	0,52%
0507	Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit	85	0,40	0,00%	80	0,37	-5,88%	75	0,35	-6,25%
0508	Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit	135	0,63	8,00%	140	0,66	3,70%	140	0,66	0,00%
0509	Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit	185	0,86	-5,13%	175	0,82	-5,41%	165	0,78	-5,71%
0510	Finanzgericht	20	0,09	-20,00%	20	0,09	0,00%	20	0,09	0,00%

Anlage zur Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 710

Einzelplan / Kapitel / Bezeichnung		Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2018	Beschäftigte 2018 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2019	Beschäftigte 2019 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2020	Beschäftigte 2020 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr
0511	Justizprüfungsamt	10	0,05	-33,33%	10	0,05	0,00%	10	0,05	0,00%
06	Thüringer Finanzministerium	3.770	17,59	-1,57%	3.780	17,72	0,27%	3.755	17,71	-0,66%
0601	Ministerium	210	0,98	0,00%	290	1,36	38,10%	290	1,37	0,00%
0603	Landesfinanzdirektion	550	2,57	-1,79%	475	2,23	-13,64%	475	2,24	0,00%
0604	Steuerverwaltung	2.970	13,86	-1,66%	2.980	13,97	0,34%	2.950	13,91	-1,01%
0606	Fachbereich Steuern der Thüringer Verwaltungsfachhochschule und Landesfinanzschule Gotha	20	0,09	0,00%	20	0,09	0,00%	20	0,09	0,00%
0620	Zentraler Fahrdienst Thüringen	15	0,07	-25,00%	15	0,07	0,00%	15	0,07	0,00%
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	270	1,26	5,88%	260	1,22	-3,70%	255	1,20	-1,92%
0701	Ministerium	235	1,10	4,44%	225	1,05	-4,26%	215	1,01	-4,44%
0776	Landessternwarte Tautenburg an der Friedrich-Schiller-Universität Jena	35	0,16	16,67%	35	0,16	0,00%	40	0,19	14,29%
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	760	3,55	1,33%	755	3,54	-0,66%	745	3,51	-1,32%
0801	Ministerium	225	1,05	-2,17%	235	1,10	4,44%	230	1,08	-2,13%
0808	Die Beauftragten beim TMASGFF	10	0,05	0,00%	10	0,05	0,00%	5	0,02	-50,00%
0812	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz	525	2,45	2,94%	515	2,41	-1,90%	510	2,41	-0,97%
0814	Thüringer Zentrum für Forensische Psychiatrie (TZFP)									
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	795	3,71	-1,24%	955	4,48	20,13%	935	4,41	-2,09%
0901	Ministerium	240	1,12	2,13%	245	1,15	2,08%	235	1,11	-4,08%
0905	Allgemeine Bewilligungen - Umwelt -	0	0,00	-100,00%						
0931	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie	400	1,87	-3,61%	610	2,86	52,50%	600	2,83	-1,64%
0933	Thüringer Landesbergamt	50	0,23	0,00%	0	0,00	-100,00%			
0935	Nationale Naturlandschaften	105	0,49	0,00%	105	0,49	0,00%	100	0,47	-4,76%

Anlage zur Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 710

Einzelplan / Kapitel / Bezeichnung		Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2018	Beschäftigte 2018 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2019	Beschäftigte 2019 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2020	Beschäftigte 2020 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	3.025	14,11	-1,94%	3.015	14,13	-0,33%	2.955	13,94	-1,99%
1001	Ministerium	370	1,73	0,00%	360	1,69	-2,70%	340	1,60	-5,56%
1005	Landesamt für Bau und Verkehr	600	2,80	1,69%	1.035	4,85	72,50%	1.035	4,88	0,00%
1006	Untere Straßenbauverwaltung	395	1,84	-4,82%	0	0,00	-100,00%			
1008	Landesamt für Vermessung und Geoinformation	760	3,55	-3,18%	890	4,17	17,11%	860	4,06	-3,37%
1014	Landwirtschaftsämter	295	1,38	-15,71%	0	0,00	-100,00%			
1015	Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung	245	1,14	0,00%	0	0,00	-100,00%			
1016	Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft	305	1,42	7,02%	0	0,00	-100,00%			
1017	Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau	55	0,26	0,00%	0	0,00	-100,00%			
1018	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum				730	3,42		720	3,40	-1,37%
11	Thüringer Rechnungshof	125	0,58	-3,85%	120	0,56	-4,00%	120	0,57	0,00%
1101	Rechnungshof	125	0,58	-3,85%	120	0,56	-4,00%	120	0,57	0,00%
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof	0	0,00	0,00%	0	0,00	0,00%	5	0,02	
1201	Verfassungsgerichtshof	0	0,00	0,00%	0	0,00	0,00%	5	0,02	
16	Informations- und Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	210	0,98	-4,55%	215	1,01	2,38%	225	1,06	4,65%
1620	Thüringer Landesrechenzentrum	210	0,98	-4,55%	215	1,01	2,38%	225	1,06	4,65%

Anlage zur Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 710

Einzelplan / Kapitel / Bezeichnung		Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2018	Beschäftigte 2018 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2019	Beschäftigte 2019 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2020	Beschäftigte 2020 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr
	Sonderrechnungen inkl. Hochschulbereich	13.495	62,97	2,78%	13.545	63,49	0,37%	13.845	65,30	2,21%
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	13.415	62,59	2,80%	13.545	63,49	0,97%	13.845	65,30	2,21%
0750	Universitätsklinikum Jena	5.595	26,11	4,38%	5.590	26,20	-0,09%	5.700	26,88	1,97%
0769/0771	Hochschulen gemeinsam	7.725	36,05	1,64%	7.855	36,82	1,68%	8.040	37,92	2,36%
0775	Materialforschungs- und Prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar	95	0,44	0,00%	100	0,47	5,26%	105	0,50	5,00%
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	80	0,37	0,00%	0	0,00	-100,00%			
1005	Landesamt für Bau und Verkehr - Thülima	80	0,37	0,00%	0	0,00	-100,00%			
17	Allgemeine Finanzverwaltung									
1716	Übrige Einnahmen und Ausgaben - TLRZ									

Anlage zur Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 710

Einzelplan / Kapitel / Bezeichnung		Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2021	Beschäftigte 2021 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2022	Beschäftigte 2022 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2023	Beschäftigte 2023 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr
	Kernhaushalt	45.440	215,47	0,28%	45.645	215,43	0,45%	46.675	220,70	2,26%
01	Thüringer Landtag	225	1,07	0,00%	240	1,13	6,67%	250	1,18	4,17%
0101	Landtag	160	0,76	-8,57%	170	0,80	6,25%	175	0,83	2,94%
0104	Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	35	0,17	0,00%	40	0,19	14,29%	40	0,19	0,00%
0105	Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	10	0,05	100,00%	15	0,07	50,00%	15	0,07	0,00%
0106	Bürgerbeauftragter	10	0,05	100,00%	10	0,05	0,00%	10	0,05	0,00%
0107	Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung	5			10			10		
02	Thüringer Staatskanzlei	575	2,73	-1,71%	585	2,76	1,74%	585	2,77	0,00%
0201	Ministerpräsident und Staatskanzlei	165	0,78	6,45%	170	0,80	3,03%	170	0,80	0,00%
0203	Bundes- und Europaangelegenheiten	40	0,19	0,00%	35	0,17	-12,50%	35	0,17	0,00%
0205	Landeszentrale für politische Bildung	10	0,05	0,00%	10	0,05	0,00%	10	0,05	0,00%
0206	Staatsarchiv	105	0,50	5,00%	110	0,52	4,76%	115	0,54	4,55%
0207	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	220	1,04	-8,33%	220	1,04	0,00%	215	1,02	-2,27%
0208	Übrige Einnahmen und Ausgaben im Bereich Kunstpflege	35	0,17	-12,50%	40	0,19	14,29%	40	0,19	0,00%
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	8.735	41,42	1,57%	8.795	41,51	0,69%	9.175	43,38	4,32%
0301	Ministerium	275	1,30	5,77%	290	1,37	5,45%	280	1,32	-3,45%
0304	Landesverwaltungsamt	775	3,67	-0,64%	790	3,73	1,94%	1.100	5,20	39,24%
0306	Zentrale Fortbildung der obersten Landesbehörden	50	0,24	-9,09%	50	0,24	0,00%	50	0,24	0,00%
0309	Landesamt für Statistik	240	1,14	9,09%	245	1,16	2,08%	230	1,09	-6,12%
0310	Amt für Verfassungsschutz	85	0,40	0,00%	85	0,40	0,00%	85	0,40	0,00%
0312	Polizeibildungseinrichtungen	820	3,89	8,61%	830	3,92	1,22%	850	4,02	2,41%
0313	Landeskriminalamt	670	3,18	2,29%	725	3,42	8,21%	750	3,55	3,45%
0314	Landespolizei	5.775	27,38	0,35%	5.740	27,09	-0,61%	5.785	27,35	0,78%
0319	Feuerwehrschiele	45	0,21	12,50%	45	0,21	0,00%	50	0,24	11,11%

Anlage zur Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 710

Einzelplan / Kapitel / Bezeichnung		Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2021	Beschäftigte 2021 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2022	Beschäftigte 2022 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2023	Beschäftigte 2023 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	22.750	107,88	0,42%	22.710	107,18	-0,18%	23.100	109,23	1,72%
0401	Ministerium	240	1,14	2,13%	255	1,20	6,25%	270	1,28	5,88%
0403	Staatliche Schulämter	305	1,45	5,17%	335	1,58	9,84%	380	1,80	13,43%
0406	Grundschulen	7.090	33,62	0,21%	7.145	33,72	0,78%	7.295	34,49	2,10%
0407	Regelschulen	3.655	17,33	-1,48%	3.535	16,68	-3,28%	3.600	17,02	1,84%
0408	Förderschulen	2.180	10,34	-1,13%	2.155	10,17	-1,15%	2.115	10,00	-1,86%
0409	Gesamtschulen	335	1,59	4,69%	330	1,56	-1,49%	340	1,61	3,03%
0410	Gymnasien	3.975	18,85	-0,75%	3.955	18,67	-0,50%	3.930	18,58	-0,63%
0411	Gemeinschaftsschulen	1.810	8,58	8,06%	1.895	8,94	4,70%	2.105	9,95	11,08%
0413	Berufsbildende Schulen	2.700	12,80	0,37%	2.665	12,58	-1,30%	2.630	12,44	-1,31%
0414	Staatliche Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr	40	0,19	-11,11%	40	0,19	0,00%	40	0,19	0,00%
0417	Thüringenkolleg	15	0,07	0,00%	15	0,07	0,00%	15	0,07	0,00%
0420	Staatliche Studienseminare	25	0,12	25,00%	25	0,12	0,00%	20	0,09	-20,00%
0422	Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien	70	0,33	0,00%	75	0,35	7,14%	70	0,33	-6,67%
0424	Sprachengymnasium Schnepfenthal	50	0,24	0,00%	50	0,24	0,00%	45	0,21	-10,00%
0425	Musikgymnasium Weimar	35	0,17	0,00%	35	0,17	0,00%	35	0,17	0,00%
0426	Sportgymnasium Erfurt	95	0,45	11,76%	90	0,42	-5,26%	90	0,43	0,00%
0427	Sportgymnasium Jena	70	0,33	0,00%	65	0,31	-7,14%	65	0,31	0,00%
0428	Sportgymnasium Oberhof	60	0,28	0,00%	60	0,28	0,00%	55	0,26	-8,33%
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	4.390	20,82	2,93%	4.395	20,74	0,11%	4.440	20,99	1,02%
0501	Ministerium	105	0,50	-4,55%	105	0,50	0,00%	105	0,50	0,00%
0502	Ausländer-, Asyl- und Aussiedlerangelegenheiten, Integration; Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge	25	0,12	150,00%	25	0,12	0,00%	25	0,12	0,00%
0503	Allgemeine Bewilligungen				360	1,70		360	1,70	0,00%
0504	Gerichte und Staatsanwaltschaften	2.865	13,59	3,80%	2.535	11,96	-11,52%	2.550	12,06	0,59%
0505	Justizvollzugsanstalten	985	4,67	1,55%	970	4,58	-1,52%	1.005	4,75	3,61%
0507	Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit	75	0,36	0,00%	70	0,33	-6,67%	75	0,35	7,14%
0508	Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit	145	0,69	3,57%	140	0,66	-3,45%	140	0,66	0,00%
0509	Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit	160	0,76	-3,03%	155	0,73	-3,13%	150	0,71	-3,23%
0510	Finanzgericht	20	0,09	0,00%	20	0,09	0,00%	20	0,09	0,00%

Anlage zur Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 710

Einzelplan / Kapitel / Bezeichnung		Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2021	Beschäftigte 2021 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2022	Beschäftigte 2022 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2023	Beschäftigte 2023 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr
0511	Justizprüfungsamt	10	0,05	0,00%	15	0,07	50,00%	15	0,07	0,00%
06	Thüringer Finanzministerium	3.715	17,62	-1,07%	3.795	17,91	2,15%	3.805	17,99	0,26%
0601	Ministerium	295	1,40	1,72%	325	1,53	10,17%	320	1,51	-1,54%
0603	Landesfinanzdirektion	475	2,25	0,00%	505	2,38	6,32%	500	2,36	-0,99%
0604	Steuerverwaltung	2.910	13,80	-1,36%	2.945	13,90	1,20%	2.950	13,95	0,17%
0606	Fachbereich Steuern der Thüringer Verwaltungsfachhochschule und Landesfinanzschule Gotha	20	0,09	0,00%	20	0,09	0,00%	20	0,09	0,00%
0620	Zentraler Fahrdienst Thüringen	15	0,07	0,00%	0	0,00	-100,00%	15	0,07	
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	255	1,21	0,00%	255	1,20	0,00%	275	1,30	7,84%
0701	Ministerium	215	1,02	0,00%	220	1,04	2,33%	230	1,09	4,55%
0776	Landessternwarte Tautenburg an der Friedrich-Schiller-Universität Jena	40	0,19	0,00%	40	0,19	0,00%	45	0,21	12,50%
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	770	3,65	3,36%	785	3,70	1,95%	945	4,47	20,38%
0801	Ministerium	235	1,11	2,17%	250	1,18	6,38%	255	1,21	2,00%
0808	Die Beauftragten beim TMASGFF	5	0,02	0,00%	5	0,02	0,00%	5	0,02	0,00%
0812	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz	530	2,51	3,92%	535	2,52	0,94%	540	2,55	0,93%
0814	Thüringer Zentrum für Forensische Psychiatrie (TZFP)							150	0,71	
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	925	4,39	-1,07%	965	4,55	4,32%	955	4,52	-1,04%
0901	Ministerium	235	1,11	0,00%	245	1,16	4,26%	245	1,16	0,00%
0905	Allgemeine Bewilligungen - Umwelt -									
0931	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie	595	2,82	-0,83%	605	2,86	1,68%	600	2,84	-0,83%
0933	Thüringer Landesbergamt									
0935	Nationale Naturlandschaften	100	0,47	0,00%	115	0,54	15,00%	115	0,54	0,00%

Anlage zur Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 710

Einzelplan / Kapitel / Bezeichnung		Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2021	Beschäftigte 2021 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2022	Beschäftigte 2022 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2023	Beschäftigte 2023 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	2.755	13,06	-6,77%	2.765	13,05	0,36%	2.775	13,12	0,36%
1001	Ministerium	355	1,68	4,41%	360	1,70	1,41%	365	1,73	1,39%
1005	Landesamt für Bau und Verkehr	815	3,86	-21,26%	810	3,82	-0,61%	830	3,92	2,47%
1006	Untere Straßenbauverwaltung									
1008	Landesamt für Vermessung und Geoinformation	855	4,05	-0,58%	0	0,00	-100,00%	820	3,88	
1014	Landwirtschaftsämter									
1015	Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung									
1016	Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft									
1017	Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau									
1018	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum	730	3,46	1,39%	755	3,56	3,42%	765	3,62	1,32%
11	Thüringer Rechnungshof	125	0,59	4,17%	120	0,57	-4,00%	125	0,59	4,17%
1101	Rechnungshof	125	0,59	4,17%	120	0,57	-4,00%	125	0,59	4,17%
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof	5	0,02	0,00%	0	0,00	-100,00%	5	0,02	
1201	Verfassungsgerichtshof	5	0,02	0,00%	0	0,00	-100,00%	5	0,02	
16	Informations- und Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	220	1,04	-2,22%	230	1,09	4,55%	235	1,11	2,17%
1620	Thüringer Landesrechenzentrum	220	1,04	-2,22%	230	1,09	4,55%	235	1,11	2,17%

Anlage zur Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 710

Einzelplan / Kapitel / Bezeichnung		Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2021	Beschäftigte 2021 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2022	Beschäftigte 2022 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr	Anzahl Beschäftigte Insgesamt 2023	Beschäftigte 2023 je 10.000 Einwohner	Entwicklung Anzahl der Beschäftigten in Prozent zum Vorjahr
	Sonderrechnungen inkl. Hochschulbereich	14.265	67,64	3,03%	14.705	69,40	3,08%	14.725	69,63	0,14%
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	14.265	67,64	3,03%	14.705	69,40	3,08%	14.725	69,63	0,14%
0750	Universitätsklinikum Jena	5.845	27,72	2,54%	5.950	28,08	1,80%	6.085	28,77	2,27%
0769/0771	Hochschulen gemeinsam	8.310	39,41	3,36%	8.640	40,78	3,97%	8.525	40,31	-1,33%
0775	Materialforschungs- und Prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar	110	0,52	4,76%	115	0,54	4,55%	115	0,54	0,00%
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft									
1005	Landesamt für Bau und Verkehr - Thülima									
17	Allgemeine Finanzverwaltung									
1716	Übrige Einnahmen und Ausgaben - TLRZ									

**Personal der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände
am 30.06.2023 nach Verwaltungsformen**

Thüringer Landesamt für Statistik

Quelle: Personalstandstatistik 30.06.2023

Gebietsstand: 30.6.2023

AGS	Land - kreisfreie Stadt Landkreis - gemeinschaftsfreie Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft - erfüllende Gemeinde	Beschäftigte insgesamt
16000000	Thüringen	34 030
16051000	Erfurt, Stadt	3 450
16052000	Gera, Stadt	1 320
16053000	Jena, Stadt	1 355
16054000	Suhl, Stadt	515
16055000	Weimar, Stadt	765
16061000	Landkreis Eichsfeld	1 695
1606100	Landratsamt Eichsfeld	760
16061045	Heilbad Heiligenstadt, Stadt	190
16061074	Niederorschel	60
16061115	Leinefelde-Worbis, Stadt	145
16061116	Am Ohmberg	35
16061117	Sonnenstein	40
16061118	Dingelstädt, Stadt	85
160615001	VG Lindenberg/Eichsfeld	70
16061901	Verwaltung Lindenberg/Eichsfeld	20
16061003	Berlingerode	20
16061015	Brehme	20
16061026	Ecklingerode	-
16061031	Ferna	-
16061094	Tastungen	-
16061103	Wehnde	-
16061114	Teistungen	10
160615006	VG Eichsfeld-Wipperaue	35
16061906	Verwaltung Eichsfeld-Wipperaue	15
16061017	Breitenworbis	10
16061019	Buhla	-
16061037	Gernrode	5
16061044	Haynrode	-
16061058	Kirchworbis	5
160615008	VG Hanstein-Rusteberg	50
16061908	Verwaltung Hanstein-Rusteberg	20
16061001	Arenshausen	-
16061014	Bornhagen	5
16061021	Burgwalde	-

AGS	Land - kreisfreie Stadt Landkreis - gemeinschaftsfreie Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft - erfüllende Gemeinde	Beschäftigte insgesamt
16061032	Freienhagen	-
16061033	Fretterode	-
16061036	Gerbershausen	-
16061048	Hohengandern	-
16061057	Kirchgandern	15
16061066	Lindewerra	-
16061069	Marth	-
16061078	Rohrberg	5
16061082	Rustenfelde	-
16061083	Schachtebich	-
16061102	Wahlhausen	-
160615009	VG Leinetal	70
16061909	Verwaltung Leinetal	25
16061012	Bodenrode-Westhausen	10
16061034	Geisleden	5
16061039	Glasehausen	-
16061047	Heuthen	10
16061049	Hohes Kreuz	-
16061076	Reinholterode	10
16061089	Steinbach	5
16061107	Wingerode	5
160615012	VG Uder	55
16061912	Verwaltung Uder	20
16061002	Asbach-Sickenberg	-
16061007	Birkenfelde	-
16061024	Dietzenrode/Vatterode	-
16061028	Eichstruth	-
16061065	Lenterode	-
16061067	Lutter	-
16061068	Mackenrode	-
16061077	Röhrig	-
16061084	Schönhagen	-
16061091	Steinheuterode	-
16061096	Thalwenden	-
16061097	Uder	10
16061111	Wüstheuterode	20
160615013	VG Westerwald-Obereichsfeld	45
16061913	Verwaltung Westerwald-Obereichsfeld	10
16061018	Büttstedt	-
16061027	Effelder	20
16061041	Großbartloff	-
16061063	Küllstedt	5
16061101	Wachstedt	5
160615014	VG Ershausen/Geismar	50
16061914	Verwaltung Ershausen/Geismar	15

AGS	Land - kreisfreie Stadt Landkreis - gemeinschaftsfreie Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft - erfüllende Gemeinde	Beschäftigte insgesamt
16061023	Dieterode	-
16061035	Geismar	-
16061056	Kella	-
16061062	Krombach	-
16061075	Pfaffschwende	10
16061085	Schwobfeld	-
16061086	Sickerode	-
16061098	Volkerode	-
16061105	Wiesefeld	-
16061113	Schimberg	20
16062000	Landkreis Nordhausen	1 395
1606200	Landratsamt Nordhausen	525
16062005	Ellrich, Stadt	75
16062041	Nordhausen, Stadt	380
16062049	Sollstedt	20
16062062	Hohenstein	20
16062063	Werther	45
16062065	Harztor	105
160625053	EG Heringen/Helme, Stadt	105
16062008	Görsbach	15
16062054	Urbach	10
16062064	Heringen/Helme, Stadt	80
160625054	EG Bleicherode, Stadt	120
16062009	Großlohra	10
16062024	Kehmstedt	5
16062026	Kleinfurra	-
16062033	Lipprechterode	-
16062037	Niedergebra	-
16062066	Bleicherode, Stadt	105
16063000	Landkreis Wartburgkreis	2 540
1606300	Landratsamt Wartburgkreis	865
16063004	Barchfeld-Immelborn	55
16063076	Treffurt, Stadt	70
16063078	Unterbreizbach	50
16063082	Vacha, Stadt	70
16063092	Wutha-Farnroda	95
16063097	Gerstungen	70
16063098	Hörselberg-Hainich	40
16063099	Bad Liebenstein, Stadt	120
16063101	Krayenberggemeinde	75
16063103	Werra-Suhl-Tal, Stadt	50
16063105	Eisenach, Stadt	340
160635006	VG Hainich-Werratal	105

AGS	Land - kreisfreie Stadt Landkreis - gemeinschaftsfreie Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft - erfüllende Gemeinde	Beschäftigte insgesamt
16063906	Verwaltung Hainich-Werratal	25
16063006	Berka v. d. Hainich	10
16063008	Bischofroda	10
16063028	Frankenroda	-
16063037	Hallungen	-
16063046	Krauthausen	25
16063049	Lauterbach	10
16063058	Nazza	10
16063104	Amt Creuzburg, Stadt	20
160635051	EG Bad Salzungen, Stadt	295
16063003	Bad Salzungen, Stadt	280
16063051	Leimbach	15
160635056	EG Geisa, Stadt	55
16063011	Buttlar	10
16063032	Geisa, Stadt	45
16063033	Gerstengrund	-
16063068	Schleid	-
160635057	EG Ruhla, Stadt	110
16063066	Ruhla, Stadt	85
16063071	Seebach	25
160635059	EG Dermbach	85
16063015	Dermbach	70
16063023	Empfertshausen	-
16063062	Oechsen	-
16063084	Weilar	10
16063086	Wiesenthal	10
16064000	Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis	1 625
1606400	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis	790
16064003	Bad Langensalza, Stadt	140
16064046	Mühlhausen/Thüringen, Stadt	300
16064071	Unstruttal	60
160645001	VG Bad Tennstedt	60
16064901	Verwaltung Bad Tennstedt	25
16064004	Bad Tennstedt, Stadt	15
16064005	Ballhausen	-
16064007	Blankenburg	-
16064009	Bruchstedt	-
16064021	Haussömmern	5
16064027	Hornsömmern	-
16064033	Kirchheilingen	-
16064038	Kutzleben	5
16064045	Mittelsömmern	5
16064061	Sundhausen	-
16064062	Tottleben	-

AGS	Land - kreisfreie Stadt Landkreis - gemeinschaftsfreie Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft - erfüllende Gemeinde	Beschäftigte insgesamt
16064064	Urleben	-
160645051	EG Herbsleben	30
16064019	Großvargula	-
16064022	Herbsleben	25
160645052	EG Südeichsfeld	60
16064055	Rodeberg	30
16064074	Südeichsfeld	30
160645053	EG Vogtei	45
16064032	Kammerforst	-
16064053	Oppershausen	-
16064075	Vogtei	40
160645054	EG Unstrut-Hainich	100
16064058	Schönstedt	20
16064076	Unstrut-Hainich	85
160645055	EG Nottertal-Heilinger Höhen, Stadt	40
16064037	Körner	5
16064043	Marolterode	5
16064077	Nottertal-Heilinger Höhen, Stadt	35
16065000	Landkreis Kyffhäuserkreis	1 325
1606500	Landratsamt Kyffhäuserkreis	515
16065003	Bad Frankenhausen/Kyffhäuser, Stadt	155
16065032	Helbedündorf	15
16065067	Sondershausen, Stadt	230
16065085	Kyffhäuserland	60
16065087	Roßleben-Wiehe, Stadt	45
16065089	Greußen, Stadt	90
160655002	VG Greußen	25
16065902	Verwaltung Greußen	5
16065012	Clingen, Stadt	10
16065048	Niederbösa	-
16065051	Oberbösa	-
16065074	Topfstedt	-
16065075	Trebra	-
16065077	Wasserthaleben	5
16065079	Westgreußen	-
160655052	EG Ebeleben, Stadt	40
16065001	Abtsbessingen	5
16065005	Bellstedt	-
16065014	Ebeleben, Stadt	30
16065018	Freienbessingen	-
16065038	Holzsußra	-
16065058	Rockstedt	5
160655055	EG Artern, Stadt	115
16065008	Borxleben	-

AGS	Land - kreisfreie Stadt Landkreis - gemeinschaftsfreie Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft - erfüllende Gemeinde	Beschäftigte insgesamt
16065019	Gehofen	-
16065042	Kalbsrieth	-
16065046	Mönchpiffel-Nikolausrieth	-
16065056	Reinsdorf	10
16065086	Artern, Stadt	95
160655056	EG An der Schmücke, Stadt	40
16065016	Etzleben	-
16065052	Oberheldrungen	-
16065088	An der Schmücke, Stadt	35
16066000	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	2 045
1606600	Landratsamt Schmalkalden-Meiningen	745
16066023	Floh-Seligenthal	80
16066047	Oberhof, Stadt	15
16066063	Schmalkalden, Kurort, Stadt	285
16066069	Steinbach-Hallenberg, Kurort, Stadt	125
16066074	Brotterode-Trusetal, Stadt	35
16066092	Zella-Mehlis, Stadt	175
16066093	Rhönblick	10
16066094	Grabfeld	30
160665005	VG Hohe Rhön	75
16066905	Verwaltung Hohe Rhön	25
16066012	Birx	-
16066019	Erbenhausen	-
16066024	Frankenheim/Rhön	5
16066052	Oberweid	-
16066095	Kaltennordheim, Stadt	45
160665013	VG Wasungen-Amt Sand	90
16066913	Verwaltung Wasungen-Amt Sand	25
16066025	Friedelshausen	-
16066041	Mehmels	-
16066064	Schwallungen	10
16066086	Wasungen, Stadt	55
160665014	VG Dolmar-Salzbrücke	100
16066914	Verwaltung Dolmar-Salzbrücke	25
16066005	Belrieth	-
16066015	Christes	-
16066016	Dillstädt	10
16066017	Einhausen	-
16066018	Ellingshausen	-
16066038	Kühndorf	10
16066039	Leutersdorf	-
16066045	Neubrunn	15
16066049	Obermaßfeld-Grimmenthal	-
16066057	Ritschenhausen	-

AGS	Land - kreisfreie Stadt Landkreis - gemeinschaftsfreie Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft - erfüllende Gemeinde	Beschäftigte insgesamt
16066058	Rohr	10
16066065	Schwarza	15
16066079	Utendorf	-
16066081	Vachdorf	10
160665050	EG Meiningen, Stadt	230
16066042	Meiningen, Stadt	210
16066056	Rippershausen	-
16066073	Sülzfeld	-
16066076	Untermaßfeld	15
160665051	EG Breitungen/Werra	50
16066013	Breitungen/Werra	40
16066022	Fambach	10
16066059	Rosa	-
16066061	Roßdorf	-
16067000	Landkreis Gotha	2 290
1606700	Landratsamt Gotha	645
16067019	Friedrichroda, Stadt	35
16067029	Gotha, Stadt	590
16067064	Bad Tabarz	80
16067065	Tambach-Dietharz/Thür. Wald, Stadt	30
16067072	Waltershausen, Stadt	130
16067087	Nesse-Apfelstädt	75
16067088	Hörsel	40
160675007	VG Nesseaue	40
16067907	Verwaltung Nesseaue	20
16067004	Bienstädt	-
16067016	Eschenbergen	-
16067022	Friemar	-
16067047	Molschleben	10
16067052	Nottleben	-
16067055	Pferdingsleben	-
16067068	Tröchtelborn	-
16067071	Tüttleben	-
16067082	Zimmernsupra	-
160675012	VG Fahner Höhe	95
16067912	Verwaltung Fahner Höhe	25
16067009	Dachwig	10
16067011	Döllstädt	15
16067026	Gierstädt	10
16067033	Großfahner	10
16067067	Tonna	25
160675050	EG Ohrdruf, Stadt	140
16067044	Luisenthal	10
16067053	Ohrdruf, Stadt	130

AGS	Land - kreisfreie Stadt Landkreis - gemeinschaftsfreie Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft - erfüllende Gemeinde	Beschäftigte insgesamt
160675052	EG Drei Gleichen	110
16067059	Schwabhausen	15
16067089	Drei Gleichen	95
160675053	EG Nesselal	140
16067063	Sonneborn	15
16067091	Nesselal	120
160675054	EG Georgenthal	140
16067013	Emleben	15
16067036	Herrenhof	20
16067092	Georgenthal	105
16068000	Landkreis Sömmerda	1 205
1606800	Landratsamt Sömmerda	435
16068034	Kölleda, Stadt	45
16068051	Sömmerda, Stadt	280
16068058	Weißensee, Stadt	30
16068063	Buttstädt	40
160685002	VG Gera-Aue	55
16068902	Verwaltung Gera-Aue	15
16068002	Andisleben	5
16068014	Gebesee, Stadt	20
16068045	Ringleben	-
16068057	Walschleben	20
160685005	VG Kindelbrück	25
16068905	Verwaltung Kindelbrück	15
16068005	Büchel	-
16068015	Griefstedt	-
16068022	Günstedt	-
16068064	Kindelbrück	5
160685006	VG Kölleda	40
16068906	Verwaltung Kölleda	10
16068019	Großneuhausen	15
16068033	Kleinneuhausen	-
16068041	Ostramondra	5
16068042	Rastenbergl, Stadt	10
160685009	VG Straußfurt	75
16068909	Verwaltung Straußfurt	20
16068013	Gangloffsömmern	10
16068025	Haßleben	10
16068044	Riethnordhausen	10
16068049	Schwerstedt	-
16068053	Straußfurt	20
16068059	Werningshausen	-
16068062	Wundersleben	-
160685012	VG Gramme-Vippach	135

AGS	Land - kreisfreie Stadt Landkreis - gemeinschaftsfreie Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft - erfüllende Gemeinde	Beschäftigte insgesamt
16068912	Verwaltung Gramme-Vippach	25
16068001	Alperstedt	10
16068007	Eckstedt	-
16068017	Großmölsen	-
16068021	Großrudestedt	20
16068032	Kleinmölsen	-
16068036	Markvippach	5
16068037	Nöda	15
16068039	Ollendorf	5
16068048	Schloßvippach	20
16068052	Sprötau	10
16068055	Udestedt	10
16068056	Vogelsberg	10
160685050	EG Elxleben	45
16068009	Elxleben	45
16068061	Witterda	5
16069000	Landkreis Hildburghausen	1 100
1606900	Landratsamt Hildburghausen	415
16069012	Eisfeld, Stadt	65
16069024	Hildburghausen, Stadt	105
16069042	Schleusegrund	40
16069043	Schleusingen, Stadt	130
16069053	Veilsdorf	35
16069061	Masserberg	15
16069062	Römhild, Stadt	90
160695002	VG Feldstein	95
16069902	Verwaltung Feldstein	25
16069001	Ahlstädt	-
16069003	Beinerstadt	-
16069004	Bischofrod	-
16069008	Dingsleben	-
16069009	Ehrenberg	-
16069011	Eichenberg	-
16069016	Grimmelshausen	-
16069017	Grub	-
16069021	Henfstädt	-
16069025	Kloster Veßra	-
16069026	Lengfeld	5
16069028	Marisfeld	-
16069035	Oberstadt	5
16069037	Reurieth	20
16069044	Schmeheim	-
16069047	St.Bernhard	5
16069051	Themar, Stadt	30

AGS	Land - kreisfreie Stadt Landkreis - gemeinschaftsfreie Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft - erfüllende Gemeinde	Beschäftigte insgesamt
160695004	VG Heldburger Unterland	65
16069904	Verwaltung Heldburger Unterland	20
16069041	Schlechtsart	-
16069046	Schweickershausen	-
16069049	Straufhain	10
16069052	Ummerstadt, Stadt	-
16069056	Westhausen	-
16069063	Heldburg, Stadt	35
160695051	EG Auengrund	50
16069006	Brünn/Thür.	-
16069058	Auengrund	50
16070000	Landkreis Ilm-Kreis	1 945
1607000	Landratsamt Ilm-Kreis	665
16070004	Arnstadt, Stadt	275
16070028	Amt Wachsenburg	130
16070029	Ilmenau, Stadt	450
16070048	Stadttilm, Stadt	120
16070057	Geratal	130
16070058	Großbreitenbach, Stadt	45
160705002	VG Geratal/Plaue	65
16070902	Verwaltung Geratal/Plaue	65
16070011	Elgersburg	-
16070034	Martinroda	-
16070043	Plaue, Stadt	-
160705009	VG Riechheimer Berg	60
16070909	Verwaltung Riechheimer Berg	50
16070001	Alkersleben	-
16070006	Bösleben-Wüllersleben	-
16070008	Dornheim	-
16070012	Elleben	-
16070013	Elxleben	-
16070041	Osthausen-Wülfershausen	-
16070054	Witzleben	-
16071000	Landkreis Weimarer Land	1 225
1607100	Landratsamt Weimarer Land	555
16071001	Apolda, Stadt	145
16071003	Bad Berka, Stadt	55
16071008	Blankenhain, Stadt	40
16071101	Ilmtal-Weinstraße	25
16071103	Grammetal	65
160715007	VG Kranichfeld	80
16071907	Verwaltung Kranichfeld	65
16071032	Hohenfelden	-

AGS	Land - kreisfreie Stadt Landkreis - gemeinschaftsfreie Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft - erfüllende Gemeinde	Beschäftigte insgesamt
16071043	Klettbach	-
16071046	Kranichfeld, Stadt	10
16071059	Nauendorf	-
16071079	Rittersdorf	-
16071087	Tonndorf	-
160715008	VG Mellingen	90
16071908	Verwaltung Mellingen	55
16071009	Buchfart	-
16071013	Döbritschen	-
16071019	Frankendorf	-
16071025	Großschwabhausen	20
16071027	Hammerstedt	-
16071031	Hetschburg	-
16071037	Kapellendorf	-
16071038	Kiliansroda	-
16071042	Kleinschwabhausen	-
16071049	Lehnstedt	-
16071053	Magdala, Stadt	5
16071055	Mechelroda	-
16071056	Mellingen	5
16071071	Oettern	-
16071089	Umpferstedt	-
16071093	Vollersroda	-
16071095	Wiegendorf	-
160715051	EG Bad Sulza, Stadt	105
16071004	Bad Sulza, Stadt	80
16071015	Eberstedt	-
16071022	Großheringen	15
16071064	Niedertrebra	5
16071069	Obertrebra	-
16071083	Schmiedehausen	-
160715053	EG Am Ettersberg, Stadt	65
16071005	Ballstedt	-
16071017	Ettersburg	-
16071061	Neumark, Stadt	-
16071102	Am Ettersberg	65
16072000	Landkreis Sonneberg	730
1607200	Landratsamt Sonneberg	390
16072011	Lauscha, Stadt	20
16072015	Schalkau, Stadt	20
16072018	Sonneberg, Stadt	145
16072019	Steinach, Stadt	25
16072023	Frankenblick	20
16072024	Föritztal	50

AGS	Land - kreisfreie Stadt Landkreis - gemeinschaftsfreie Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft - erfüllende Gemeinde	Beschäftigte insgesamt
160725051	EG Neuhaus am Rennweg, Stadt	55
16072006	Goldisthal	5
16072013	Neuhaus am Rennweg, Stadt	50
16073000	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	1 510
1607300	Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt	655
16073005	Bad Blankenburg, Stadt	35
16073076	Rudolstadt, Stadt	220
16073077	Saalfeld/Saale, Stadt	310
16073106	Leutenberg, Stadt	15
16073109	Uhlstädt-Kirchhasel	35
16073111	Unterwellenborn	55
160735005	VG Schiefergebirge	35
16073905	Verwaltung Schiefergebirge	20
16073028	Gräfenenthal, Stadt	5
16073046	Lehesten, Stadt	5
16073067	Probstzella	10
160735012	VG Schwarzatal	60
16073912	Verwaltung Schwarzatal	25
16073013	Cursdorf	10
16073014	Deesbach	-
16073017	Döschnitz	-
16073037	Katzhütte	5
16073055	Meura	-
16073074	Rohrbach	-
16073082	Schwarzburg	-
16073084	Sitzendorf	5
16073094	Unterweißbach	5
16073113	Schwarzatal, Stadt	10
160735051	EG Kaulsdorf	40
16073002	Altenbeuthen	-
16073035	Hohenwarte	5
16073038	Kaulsdorf	20
16073107	Drognitz	15
160735054	EG Königsee, Stadt	60
16073001	Allendorf	10
16073006	Bechstedt	-
16073112	Königsee, Stadt	50
16074000	Landkreis Saale-Holzland-Kreis	1 315
1607400	Landratsamt Saale-Holzland-Kreis	505
16074044	Kahla, Stadt	45
160745005	VG Heide-Elstertal-Schkölen	75
16074905	Verwaltung Heide-Elstertal-Schkölen	25
16074012	Crossen an der Elster	5

AGS	Land - kreisfreie Stadt Landkreis - gemeinschaftsfreie Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft - erfüllende Gemeinde	Beschäftigte insgesamt
16074038	Hartmannsdorf	5
16074039	Heideland	20
16074072	Rauda	-
16074092	Silbitz	5
16074106	Walpernhain	-
16074116	Schkölen, Stadt	20
160745007	VG Hügelland/Täler	45
16074907	Verwaltung Hügelland/Täler	20
16074007	Bremsnitz	-
16074017	Eineborn	-
16074022	Geisenhain	-
16074024	Gneus	-
16074029	Großbockedra	-
16074045	Karlsdorf	-
16074046	Kleinbockedra	-
16074047	Kleinebersdorf	-
16074053	Lippersdorf-Erdmannsdorf	-
16074056	Meusebach	-
16074064	Oberbodnitz	-
16074066	Ottendorf	-
16074071	Rattelsdorf	-
16074074	Rausdorf	-
16074077	Renthendorf	5
16074097	Tautendorf	-
16074101	Tissa	-
16074102	Trockenborn-Wolfersdorf	-
16074103	Tröbnitz	-
16074104	Unterbodnitz	-
16074107	Waltersdorf	-
16074108	Weißbach	5
160745011	VG Südliches Saaletal	175
16074911	Verwaltung Südliches Saaletal	110
16074002	Altenberga	10
16074004	Bibra	-
16074008	Bucha	15
16074016	Eichenberg	-
16074021	Freienorla	-
16074031	Großeutersdorf	-
16074033	Großpüschütz	-
16074034	Gumperda	-
16074042	Hummelshain	-
16074048	Kleineutersdorf	-
16074049	Laasdorf	-
16074052	Lindig	-
16074057	Milda	10

AGS	Land - kreisfreie Stadt Landkreis - gemeinschaftsfreie Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft - erfüllende Gemeinde	Beschäftigte insgesamt
16074065	Orlamünde, Stadt	5
16074076	Reinstädt	-
16074079	Rothenstein	-
16074087	Schöps	-
16074089	Seitenroda	-
16074095	Sulza	-
16074114	Zöllnitz	15
160745014	VG Hermsdorf	100
16074914	Verwaltung Hermsdorf	30
16074041	Hermsdorf, Stadt	50
16074059	Mörsdorf	5
16074075	Reichenbach	15
16074084	Schleifreisen	-
16074093	St.Gangloff	5
160745015	VG Dornburg-Camburg	150
16074915	Verwaltung Dornburg-Camburg	25
16074011	Dornburg-Camburg, Stadt	65
16074019	Frauenprießnitz	15
16074026	Golmsdorf	15
16074032	Großlöbichau	10
16074036	Hainichen	-
16074043	Jenalöbnitz	-
16074051	Lehesten	10
16074054	Löberschütz	-
16074063	Neuengönna	5
16074096	Tautenburg	-
16074099	Thierschneck	-
16074112	Wichmar	-
16074113	Zimmern	-
160745050	EG Stadtroda, Stadt	35
16074058	Möckern	-
16074081	Ruttersdorf-Lotschen	-
16074094	Stadtroda, Stadt	35
160745051	EG Bürgel, Stadt	20
16074009	Bürgel, Stadt	20
16074028	Graitschen b. Bürgel	-
16074061	Nausnitz	-
16074068	Poxdorf	-
160745052	EG Eisenberg, Stadt	70
16074018	Eisenberg, Stadt	65
16074025	Gösen	-
16074037	Hainspitz	-
16074055	Mertendorf	-
16074067	Petersberg	-
16074073	Rauschwitz	-

AGS	Land - kreisfreie Stadt Landkreis - gemeinschaftsfreie Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft - erfüllende Gemeinde	Beschäftigte insgesamt
160745053	EG Bad Klosterlausnitz	90
16074001	Albersdorf	-
16074003	Bad Klosterlausnitz	40
16074005	Bobeck	10
16074082	Scheiditz	-
16074085	Schlöben	-
16074086	Schöngleina	-
16074091	Serba	10
16074098	Tautenhain	15
16074105	Waldeck	-
16074109	Weißenborn	15
16075000	Landkreis Saale-Orla-Kreis	1 255
1607500	Landratsamt Saale-Orla-Kreis	555
16075046	Hirschberg, Stadt	20
16075062	Bad Lobenstein, Stadt	100
16075085	Pößneck, Stadt	85
16075098	Schleiz, Stadt	60
16075131	Gefell, Stadt	10
16075132	Tanna, Stadt	25
16075133	Wurzbach, Stadt	40
16075134	Remptendorf	35
16075135	Saalebürg-Ebersdorf, Stadt	55
16075136	Rosenthal am Rennsteig	50
160755004	VG Seenplatte	45
16075904	Verwaltung Seenplatte	10
16075014	Dittersdorf	10
16075033	Görkwitz	-
16075034	Göschitz	-
16075048	Kirschkau	-
16075063	Löhma	-
16075068	Moßbach	10
16075072	Neundorf (bei Schleiz)	10
16075076	Oettersdorf	-
16075083	Plothen	-
16075084	Pörmitz	-
16075109	Tegau	5
16075119	Volkmannsdorf	-
160755005	VG Oppurg	50
16075905	Verwaltung Oppurg	15
16075006	Bodelwitz	5
16075016	Döbritz	-
16075031	Gertewitz	-
16075039	Grobengereuth	-
16075054	Langenorla	10

AGS	Land - kreisfreie Stadt Landkreis - gemeinschaftsfreie Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft - erfüllende Gemeinde	Beschäftigte insgesamt
16075056	Lausnitz b. Neustadt an der Orla	-
16075074	Nimritz	5
16075075	Oberoppurg	-
16075077	Oppurg	10
16075087	Quaschwitz	-
16075105	Solkwitz	-
16075121	Weira	-
16075124	Wernburg	-
160755011	VG Triptis	40
16075911	Verwaltung Triptis	20
16075019	Dreitzsch	-
16075029	Geroda	-
16075057	Lemnitz	-
16075065	Miesitz	-
16075066	Mittelpöllnitz	-
16075093	Rosendorf	-
16075099	Schmieritz	5
16075114	Tömmelsdorf	-
16075116	Triptis, Stadt	15
160755013	VG Ranis-Ziegenrück	35
16075913	Verwaltung Ranis-Ziegenrück	20
16075023	Eßbach	-
16075035	Gössitz	-
16075047	Keila	-
16075069	Moxa	-
16075079	Paska	-
16075081	Peuschen	-
16075088	Ranis, Stadt	5
16075101	Schmorda	-
16075102	Schöndorf	-
16075103	Seisla	-
16075125	Wilhelmsdorf	-
16075127	Ziegenrück, Stadt	5
16075129	Krölpa	-
160755050	EG Neustadt an der Orla, Stadt	55
16075051	Kospoda	-
16075073	Neustadt an der Orla, Stadt	50
16076000	Landkreis Greiz	1 725
1607600	Landratsamt Greiz	665
16076004	Berga/Elster, Stadt	20
16076022	Greiz, Stadt	250
16076061	Ronneburg, Stadt	35
16076088	Harth-Pöllnitz	35
16076089	Kraftsdorf	60

AGS	Land - kreisfreie Stadt Landkreis - gemeinschaftsfreie Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft - erfüllende Gemeinde	Beschäftigte insgesamt
16076092	Auma-Weidatal, Stadt	30
16076093	Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	60
160765004	VG Wünschendorf/Elster	85
16076904	Verwaltung Wünschendorf/Elster	20
16076009	Braunichswalde	5
16076017	Endschütz	-
16076019	Gauern	-
16076027	Hilbersdorf	-
16076034	Kauern	-
16076043	Linda b. Weida	10
16076055	Paitzdorf	-
16076062	Rückersdorf	-
16076069	Seelingstädt	15
16076074	Teichwitz	-
16076084	Wünschendorf/Elster	35
160765006	VG Münchenbernsdorf	60
16076906	Verwaltung Münchenbernsdorf	15
16076007	Bocka	10
16076033	Hundhaupten	-
16076042	Lederhose	5
16076044	Lindenkreuz	-
16076049	Münchenbernsdorf, Stadt	10
16076064	Saara	10
16076068	Schwarzbach	-
16076086	Zedlitz	10
160765008	VG Am Brahmatal	80
16076908	Verwaltung Am Brahmatal	15
16076006	Bethenhausen	-
16076008	Brahmenau	15
16076023	Großenstein	15
16076028	Hirschfeld	-
16076036	Korbußen	10
16076058	Pölzig	15
16076059	Reichstädt	-
16076067	Schwaara	-
160765051	EG Bad Köstritz, Stadt	25
16076003	Bad Köstritz, Stadt	25
16076012	Caaschwitz	5
160765053	EG Weida, Stadt	50
16076014	Crimla	-
16076079	Weida, Stadt	50
160765054	EG Zeulenroda-Triebes, Stadt	175
16076041	Langenwolschendorf	-
16076081	Weißendorf	-
16076087	Zeulenroda-Triebes, Stadt	170

AGS	Land - kreisfreie Stadt Landkreis - gemeinschaftsfreie Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft - erfüllende Gemeinde	Beschäftigte insgesamt
160765056	EG Langenwetzendorf	90
16076029	Hohenleuben, Stadt	5
16076039	Langenwetzendorf	85
16077000	Landkreis Altenburger Land	1 690
1607700	Landratsamt Altenburger Land	625
16077001	Altenburg, Stadt	295
16077028	Lucka, Stadt	20
16077032	Meuselwitz, Stadt	135
160775004	VG Pleißenau	75
16077904	Verwaltung Pleißenau	55
16077005	Fockendorf	5
16077007	Gerstenberg	-
16077015	Haselbach	5
16077048	Treben	5
16077052	Windischleuba	10
160775005	VG Rositz	115
16077905	Verwaltung Rositz	20
16077008	Göhren	-
16077009	Göllnitz	-
16077022	Kriebitzsch	10
16077027	Lödla	10
16077031	Mehna	-
16077034	Monstab	10
16077042	Rositz	40
16077044	Starkenber	20
160775009	VG Oberes Sprottental	50
16077909	Verwaltung Oberes Sprottental	10
16077016	Heukewalde	-
16077018	Jonaswalde	10
16077026	Löbichau	15
16077041	Posterstein	5
16077047	Thonhausen	10
16077049	Vollmershain	5
160775050	EG Gößnitz, Stadt	50
16077012	Gößnitz, Stadt	30
16077017	Heyersdorf	-
16077039	Ponitz	25
160775051	EG Nobitz	120
16077011	Göpfersdorf	-
16077023	Langenleuba-Niederhain	25
16077036	Nobitz	95
160775052	EG Schmölln, Stadt	210
16077003	Dobitschen	5
16077043	Schmölln, Stadt	210

Kernhaushalte sind alle Ämter, Behörden, Gerichte und Einrichtungen, deren Ausgaben und Einnahmen in den Haushaltplänen des Landes und der Gemeinden/Gemeindeverbände brutto veranschlagt werden.

Geheimhaltungsvorschriften

Statistische Ergebnisse sind stets Zusammenfassungen der Ausgangsdaten, die sich aus den Angaben zu den einzelnen Beschäftigten zusammensetzen. Nur die zusammengefassten Ergebnisse, die keinen Rückschluss auf Einzelangaben ermöglichen, gelangen an die Öffentlichkeit. Nach §16 BstatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist. §15 FPStatG lässt die Veröffentlichung von Ergebnissen auf Ebene der Erhebungseinheit mit Ausnahme der in §2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 FPStatG genannten Stellen (Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung) zu. Angaben zu einzelnen Personen unterliegen aber der Geheimhaltung. Lediglich den obersten Bundes- und Landesbehörden dürfen nach §14 FPStatG für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit Ergebnissen übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen einzigen Fall enthalten.

Geheimhaltungsverfahren

Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wird ein Rundungsverfahren angewendet. Alle Tabellenfelder werden zunächst ohne Rundung ermittelt. Anschließend wird jede Zahl für sich auf ein Vielfaches von 5 auf- oder abgerundet. Dieses Verfahren führt nur zu einem sehr geringen Informationsverlust. Die Abweichung vom Echtwert beträgt je ausgewiesenem Datenfeld maximal 2 Personen. Dies gilt auch für summierte Werte innerhalb der Tabellen, da diese zunächst anhand der ungerundeten Werte ermittelt und anschließend gerundet werden.

Tabelle

Echtwert	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	...
Nach Rundung	-			5					10					...

Die Geheimhaltung wurde durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

**Aktionsplan 2016 zur Umsetzung der Strategie für
E-Government und IT des Freistaats Thüringen**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
2. Maßnahmen mit übergreifender strategischer Bedeutung	5
A Zentrale E-Government- und IT-Vorhaben	5
A.1. Erarbeitung eines Grobkonzepts zur durchgängig elektronischen Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten durch Bürger und Unternehmen (M1.1.1.) (Umsetzung Koalitionsvertrag)	5
A.2. Beitritt zur Anwendung GovData des IT-Planungsrats (M3.3.) (Umsetzung Koalitionsvertrag)	6
A.3. Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements (M4.1.)	6
A.4. Etablierung eines zentralen Computernotfallreaktionsteams (Computer Emergency Response Team – CERT Thüringen) (M4.2.)	6
A.5. BSI-Zertifizierung des Landesdatennetzes (M4.3.)	7
A.6. Etablierung eines IT-Planungsprozesses (M5.2.5.)	7
A.7. Erarbeitung eines Konzepts zur Umgestaltung des Thüringer Landesrechenzentrums im Sinne eines zentralen IT-Dienstleisters der Landesverwaltung (M5.2.1.) (Umsetzung Koalitionsvertrag)	8
A.8. Konsolidierung und Zentralisierung der IT der Landesverwaltung unter Ertüchtigung der Rechenzentrum-Infrastruktur (M5.2.2. und M5.3.2.)	8
A.9. Neuausschreibung des Landesdatennetzes für den Zeitraum ab 2017 (Projekt EiCoNeD2017) (M6.1.1.)	8
A.10. Weiterer Ausbau zentraler Infrastrukturkomponenten – Umstellung des Landesdatennetzes und der VoIP-Infrastruktur auf IPv6 (M6.1.2.)	9
A.11. Standardisierung der IT in der Landesverwaltung (M6.2.1.) (Umsetzung Koalitionsvertrag)	9
A.12. Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagementsystems (M6.3.1.)	9
B Dezentrale E-Government- und IT-Vorhaben	11
B.1.: Digitales Magazin des Freistaats Thüringen - ThELMA (M1.1.9.)	11
B.2.: Einführung eines zentralen Informationsregisters (M3.2.)	11
C Begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government	12
C.1.: Durchgängige und barrierefreie Gestaltung von Dokumenten und Webangeboten (M2.4.) (Umsetzung Koalitionsvertrag)	12
C.2.: Schaffung der Organisationsstrukturen für die ressortübergreifende Zusammenarbeit im E-Government und in der IT (M9.2.)	12
C.3.: Schaffung der Organisationsstrukturen für die Zusammenarbeit mit dem kommunalen Bereich (M9.3.) (Umsetzung Koalitionsvertrag)	12
C.4.: Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden (M9.4.) (Umsetzung Koalitionsvertrag)	12

3. Dezentrale Maßnahmen mit ressortspezifischer strategischer Bedeutung (nur informativ)	13
3.1. Elektronischer BAföG-Antrag (MF1.3.1.)	13
3.2. eCohesion (MF1.3.2.)	13
3.3. Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) in der Thüringer Landesverwaltung (MF5.1.1.)	13
3.4. Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft (NOVa) der Thüringer Polizei (MF6.1.1.)	14
3.5. Elektronischer Rechtsverkehr mit den Gerichten	14

1. Allgemeines

Die Landesregierung hat am 27. Mai 2014 die „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ beschlossen.¹ Zur Erreichung der strategischen Ziele bedarf es geeigneter zentraler Maßnahmen als auch dezentraler Maßnahmen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der Landesverwaltung.

Der „Aktionsplan 2016 zur Umsetzung der Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ dokumentiert als strategischer Maßnahmenplan die zentralen und dezentralen Maßnahmen mit übergreifender strategischer Bedeutung, die auf der Grundlage der Abstimmungen im „Lenkungsausschuss E-Government und IT“ im Jahr 2016 priorisiert umzusetzen sind (Abschnitt 2).

Hierzu gehören:

- *Zentrale E-Government- und IT-Vorhaben*, die unter Verantwortung des Beauftragten des Freistaats Thüringen für E-Government und IT gesteuert werden (Maßnahmen A).
- *Dezentrale E-Government- und IT-Vorhaben*, die unter Verantwortung eines oder mehrerer, i.d.R. fachlich zuständiger Ministerien oder der Staatskanzlei, gesteuert werden (Maßnahmen B).
- *Zentrale und dezentrale, begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government*, z.B. Maßnahmen zur Verbesserung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen (Maßnahmen C).

Der Aktionsplan legt fest, welche Organisationseinheit für die Umsetzung federführend zuständig ist und in welchen Zeitraum die Umsetzung erfolgen soll.²

Darüber hinaus informiert der Aktionsplan über wichtige dezentrale Maßnahmen mit ressortspezifischer strategischer Bedeutung (Abschnitt 3).

Der Aktionsplan wird jährlich fortgeschrieben.

¹ ThürStAnz Nr. 33/2014 S. 993 - 1001

² Siehe hierzu: Tz. 4 der „Richtlinie für die Organisation des E-Government und des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung des Freistaats Thüringen (Organisationsrichtlinie für E-Government und IT)“, ThürStAnz Nr. 37/2015 S. 1577 – 1581

2. Maßnahmen mit übergreifender strategischer Bedeutung

A Zentrale E-Government- und IT-Vorhaben

A.1. Erarbeitung eines Grobkonzepts zur durchgängig elektronischen Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten durch Bürger und Unternehmen (M1.1.1.) (Umsetzung Koalitionsvertrag³)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2016

Der weitere Ausbau des E-Government-Angebots im Freistaat ist Ziel der Landesstrategie für E-Government und IT. Perspektivisch sollen sich - ungeachtet unterschiedlicher Zuständigkeiten - alle geeigneten Verwaltungsangelegenheiten orts- und zeitunabhängig, abschließend elektronisch erledigen lassen (Ziel 1). Hierfür sollen Ebenen-übergreifend einheitliche verfahrens- und fachunabhängige Systeme bzw. Komponenten, die die Grundlage für die Schaffung unterschiedlicher E-Government-Angebote sind, zentral zur Verfügung gestellt werden (Ziel 7).

Zudem ist der weitere Ausbau von E-Government im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Insbesondere sollen die Kommunen bei der Umstellung auf elektronische Verfahren unterstützt werden.

Im Rahmen der Maßnahme soll geprüft werden,

- ob die bereits vorhandenen E-Government-Basiskomponenten (z.B. Zuständigkeitsfinder Thüringen, Thüringer Formularservice, Geoproxy) und darauf aufbauende IT-Verfahren (z.B. Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen) den strategischen Zielsetzungen gerecht werden und welche Verbesserungsmaßnahmen erforderlich sind.
- welche Basiskomponenten zur Ermöglichung der durchgängig elektronischen Erledigung von Verwaltungsleistungen zusätzlich aufgebaut bzw. bereitgestellt werden müssen.

Darüber hinaus sollen im Rahmen der Maßnahme auch die Anforderungen an eine zentrale Koordinierung/ Pflege der E-Government-Basisdienste definiert und mit konkreten Maßnahmen zur Einrichtung/ Stärkung von Kompetenzzentren/Landesredaktionen unterlegt werden⁴.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens wird im ersten Schritt ein Grobkonzept erarbeitet, das auch die Anforderungen der Kommunen an das zu etablierende Gesamtsystem berücksichtigt. Um das zu erreichen, wird bei der Erarbeitung des Grobkonzepts eng mit dem kommunalen Bereich zusammen gearbeitet. Zudem fließen die Arbeitsergebnisse der „Arbeitsgruppe Attraktivität des E-Government“ des IT-Planungsrats in die Erarbeitung mit ein.

Auf der Grundlage des Grobkonzepts sollen anschließend konkrete Maßnahmen eingeleitet werden.

³ Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Tz. 6.3 – E-Government und Tz. 13.6 – IT-Strategie

⁴ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 5.4 - Basiskomponenten

A.2. Beitritt zur Anwendung GovData des IT-Planungsrats (M3.3.)

(Umsetzung Koalitionsvertrag⁵)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2016

Thüringen soll sich am Bund-Länder-übergreifenden Open-Data-Portal „GovData“ beteiligen, das seit dem Jahr 2015 als Anwendung des IT-Planungsrats betrieben wird. Im Rahmen der Maßnahme wird dieses Vorhaben umgesetzt.

A.3. Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements (M4.1.)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2020

Zum Aufbau des ressortübergreifenden landesweiten Informationssicherheitsmanagements des Freistaats Thüringen wurde im 1. Quartal 2012 ein Informationssicherheitsmanagementteam (ISM-Team) etabliert und mit der Umsetzung der in der „Thüringer Informationssicherheitsleitlinie für die Landesverwaltung“ vom 12. Juli 2011⁶ festgeschriebenen Ziele bzw. Aufgaben beauftragt. Hierzu gehören u.a.:

- der Aufbau eines landesweit einheitlichen Informationssicherheitsmanagements,
- die BSI-zertifizierte Ausbildung und Bestellung von IT-Sicherheitsbeauftragten in den Ressorts,
- die Erstellung von IT-Sicherheitsstandards für den Geltungsbereich der Landesverwaltung,
- die Erstellung einheitlicher ressortübergreifender Sicherheitsdokumente,
- die Unterstützung bei der Einführung des IT-Grundschutzes in den Dienststellen und Behörden des Freistaats,
- die Etablierung von IT-Sicherheitsrevisionen sowie internen Audits,
- die Etablierung sicherer elektronischer Kommunikation in der Landesverwaltung und
- die Erarbeitung landesweiter Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für die Informationssicherheit.

Die Aktivitäten werden fortgeführt.

A.4. Etablierung eines zentralen Computernotfallreaktionsteams (Computer Emergency Response Team – CERT Thüringen) (M4.2.)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2017

Die „Thüringer Informationssicherheitsleitlinie für die Landesverwaltung“ vom 12. Juli 2011 legt fest, dass für die Landesverwaltung beim IT-Landesdienstleister ein CERT-Thüringen als zentrale Anlaufstelle für präventive sowie reaktive Maßnahmen in Bezug auf sicherheits- und verfügbarkeitsrelevante Vorfälle aufzubauen ist.⁷ In einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe wurden die Umsetzungsschritte festgelegt. Zwischenzeitlich konnte das CERT Thüringen unter Leitung des TFM etabliert werden. Des Weiteren wurden Angreiferkennungs- und -abwehrsysteme (IDS/IPS⁸) installiert.

⁵ Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Tz. 6.3 – E-Government

⁶ ThürStAnz Nr. 34/2011 S. 1112-1114

⁷ ThürStAnz Nr. 34/2011 S. 1112-1114, Tz. 3.4 – Computer Emergency Response Team (CERT Thüringen)

⁸ Intrusion Detection Systeme/ Intrusion Prevention Systeme

Die nächsten Aufgaben sind der Ausbau des CERT Thüringen zu einem vollständigen Warn- und Informationsdienst und entsprechender Meldeverpflichtung für Vorfälle in den Landesbehörden, der Ausbau der technischen Sicherheitssysteme und deren Zusammenwirken und die verstärkte Einbindung in den Verwaltungs-CERT-Verbund.

A.5. BSI-Zertifizierung des Landesdatennetzes (M4.3.)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2016

Im Rahmen des Projekts „Einkauf Corporate Network und Dienste“ (EiCoNeD) wird der Informationsverbund CNNG Voice (Teile der Lose Weitverkehrsnetz und IP-Telefonie) als erste grundlegende IT-Infrastruktur in Thüringen auf der Basis des IT-Grundschatz des BSI nach ISO 27001 zertifiziert. Dabei werden mittels Strukturanalyse des Informationsverbundes ein zertifizierbarer IT-Verbund definiert, eine Schutzbedarfsanalyse auf der Grundlage des IT-Grundschatzkatalogs 100-2 und definierter Schutzkategorien durchgeführt und die entsprechenden Bausteine der IT-Grundschatzkataloge modelliert. Anhand abschließender Basis-Sicherheitschecks (BSC) werden eventuell auftretende Restrisiken untersucht und bewertet.

Im Ergebnis dieser Maßnahmen erfolgt ein Audit durch einen unabhängigen Auditor des BSI und eine Zweitbewertung der IT-Grundschatz-Maßnahmen durch das BSI. Aufgrund der begrenzten Gültigkeitsdauer einer ISO 27001-Zertifizierung nach IT-Grundschatz ist es notwendig, jährliche Überwachungsaudits sowie Rezertifizierungen des IT-Verbundes nach Vorgaben des BSI durchzuführen. Der Verbund wird entsprechend des Rollout-Plans der IP-TK-Anlage ständig erweitert.

A.6. Etablierung eines IT-Planungsprozesses (M5.2.5.)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2017

In Umsetzung der „Richtlinie für die Organisation des E-Government und des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung des Freistaates Thüringen“ ist künftig durch die Koordinierungsstelle E-Government und IT ein IT-Gesamtplan zu erstellen.⁹ Grundlage bilden die IT-Fachplanungen der Ressorts. Im Ergebnis soll die Validierung bestimmter Schwerpunkte, wie zum Beispiel die Einhaltung bestehender und zukünftig zu entwickelnder technischer Standards, die Förderung der Transparenz der IT-Infrastrukturen, die Vermeidung von Mehrfach- und Parallelentwicklungen, die Vereinheitlichung von Querschnittsaufgaben und die Prüfung auf Strategiekonformität ermöglicht werden. Neben einem perspektivischen Ausblick der Finanzplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren soll der IT-Gesamtplan auch als Basis für die jeweils aktuelle Haushaltsplanung dienen und in die Haushaltsverhandlungen eingebracht werden.

Im Kontext dieser Zielstellungen wird derzeit eine geeignete Form der Eruierung erarbeitet. Als Basis dient die bis dato durchgeführte Ressortplanung die an den neuen Fokus angepasst wird. Kern wird eine Erfassung des Ist-Bestandes u.a. in den Bereichen Infrastruktur, Software und Vertragswesen, die Ermittlung notwendiger Ersatzbedarfe und eine detaillierte Aufstellung aller derzeitigen Vorhaben und Verfahren in der Landesverwaltung sein. Die so gewonnenen Daten sollen dann zukünftig neben der Erstellung des IT-Gesamtplans auch für Zwecke des Controllings im IT-Bereich genutzt werden.

Der erste IT-Gesamtplan soll für die Haushaltsplanung 2018/2019 zur Verfügung stehen. Die als Voraussetzung benötigten IT-Fachpläne sind Mitte des Jahres 2016 von den Ressorts abzufordern. Auf deren Basis wird im ersten Quartal 2017 der IT-Gesamtplan erstellt. Die aus dem Ablauf gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für eine stetige Optimierung des Gesamtprozesses.

⁹ ThürStAnz. Nr. 37/2015 S. 1577 – 1581, Tz. 5.5 – IT-Gesamtplan

Mit der Maßnahme wird auch der Empfehlung des Thüringer Rechnungshofs gefolgt.¹⁰

A.7. Erarbeitung eines Konzepts zur Umgestaltung des Thüringer Landesrechenzentrums im Sinne eines zentralen IT-Dienstleisters der Landesverwaltung (M5.2.1) (Umsetzung Koalitionsvertrag¹¹)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2017

Die Weiterentwicklung des Thüringer Landesrechenzentrums (TLRZ) zum zentralen IT-Dienstleister der Landesverwaltung ist als Schwerpunkt der Thüringer Strategie für E-Government und IT im Koalitionsvertrag und in der „Richtlinie für die Organisation des E-Government und des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung“ festgeschrieben.¹²

Im Rahmen der Maßnahme wird ein Konzept erarbeitet, das den konkreten Handlungsbedarf aufdeckt und auf dessen Grundlage ein systematisches, schrittweises Vorgehen ermöglicht wird. Dabei sollen auch die Möglichkeiten der Übertragung von Aufgaben an andere Verwaltungen im Rahmen von Kooperationen oder an externe IT-Dienstleister betrachtet werden¹³. Die Gestaltung des Konzepts erfolgt in Abstimmung mit und unter Berücksichtigung der Fortschritte und Ergebnisse der Maßnahme A.8.

A.8. Konsolidierung und Zentralisierung der IT der Landesverwaltung unter Ertüchtigung der Rechenzentrum-Infrastruktur (M5.2.2. und M5.3.2.)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2023

Hinweis: Um den Ergebnissen der Ressortabstimmung in Vorbereitung einer gesonderten Kabinettsbeschluss zur Maßnahme nicht vorwegzugreifen, wird auf eine inhaltliche Beschreibung der Maßnahme zum aktuellen Zeitpunkt verzichtet.

A.9. Neuausschreibung des Landesdatennetzes für den Zeitraum ab 2017 (Projekt EiCoNeD2017)¹⁴ (M6.1.1.)

Federführung: TFM/TLRZ

Geplanter Abschluss: 2016

Das TFM hat bereits mit der EU-weiten Neuausschreibung des zentralen Sprach- und Datendienstes, der mobilen Kommunikation und des zentralen Internet-Zugangs im Projekt „Einkauf Corporate Network und Dienste“ (EiCoNeD) eine neue Generation des Landesdatennetzes und weiterer Dienste realisiert.

Auch in Zukunft sollen der Verwaltung moderne und bedarfsgerechte Kommunikationsinfrastrukturen bereit stehen. Mit dem Projekt EiCoNeD2017 wurde die Neuausschreibung für den Zeitraum ab 2017 gestartet. Die Maßnahme wird fortgeführt.

¹⁰ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 4.6 – IT-Steuerung in Thüringen

¹¹ Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Tz. 13.6 – IT-Strategie

¹² ThürStAnz Nr. 37/2015 S. 1577 – 1581, Tz. 3.7 – Zentraler IT-Landesdienstleister

¹³ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 2.3 – Konsolidierung der Organisationsstrukturen im IT-Bereich

¹⁴ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 5.2 – IT-Infrastruktur

A.10. Weiterer Ausbau zentraler Infrastrukturkomponenten – Umstellung des Landesdatennetzes und der VoIP-Infrastruktur auf IPv6 (M6.1.2.)

Federführung: TFM/TLRZ

Geplanter Abschluss: 2017

In Folge des weiteren Ausbaus der IT-Infrastruktur und der Einführung von E-Governmentverfahren ist ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Infrastrukturen (Hardware, Software, zentrale Dienste) erforderlich. Neben den erforderlichen Erweiterungen der Infrastrukturen soll im Rahmen dieser Maßnahme auch die Umstellung des Landesdatennetzes und der VoIP-Infrastruktur auf IPv6, beginnend ab 2016, umgesetzt werden. Die Ertüchtigung des Landesdatennetzes zu einem Dual-Stack-IP-Netz (IPv4 / IPv6) ist ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur der Landesverwaltung und sichert über Jahre hinweg einen ausreichenden Vorrat an Netzwerkadressen für bestehende und zukünftige E-Government-Verfahren.

Mit der Maßnahme wurde bereits begonnen.

A.11. Standardisierung der IT in der Landesverwaltung (M6.2.1.)

(Umsetzung Koalitionsvertrag¹⁵)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2017

Die IT-Infrastruktur der Landesverwaltung ist heterogen aufgebaut. Viele unterschiedliche Systemarchitekturen, Betriebssysteme, Datenbanken und Anwendungsprogramme vermindern die Transparenz und verursachen hohe Kosten für Betrieb, Wartung und Schulung. Um einen wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der IT zu gewährleisten, ist eine stringente IT-Konsolidierung der Hardware, Software und Daten auch ressortübergreifend durchzuführen.¹⁶ Die Standardisierung bildet die Voraussetzung für die IT-Konsolidierung und die einheitliche IT-Beschaffung.

Im Rahmen der Maßnahme wird die Hardware anhand eines Klassifizierungsmodells in Leistungsklassen eingeteilt und die Software in Anlehnung an die SAGA-Konzeption des BMI standardisiert. Nach der Konformitätsprüfung mit dem SAGA-Standard sind Thüringen-spezifische Anpassungen vorzunehmen und als Verwaltungsvorschrift zu erlassen. Ziel ist es, eine mehrteilige Konzeption SAGA Thüringen zu erarbeiten. Das zu erarbeitende Konzept unterteilt sich in die Abschnitte Grundlagen, Standards und Klassifikation.

A.12. Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagementsystems¹⁷ (M6.3.1.)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2023

Bis zum Jahr 2023 sollen ca. 17.000 Arbeitsplätze auf die elektronische Vorgangsbearbeitung umgestellt werden. Ziel ist der Aufbau einer homogenen DMS-Systemlandschaft auf einer einheitlichen Datenbankinfrastruktur mit einheitlicher Konfiguration. Über diese sollen die Dienststellen der Landesverwaltung perspektivisch Dokumente mittels elektronischer Geschäftsprozesse einheitlich, ressortübergreifend reibungslos und medienbruchfrei austauschen können. Dabei sollen für die gesamte

¹⁵ Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Tz. 13.6 – IT-Strategie

¹⁶ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 5.3 – Konsolidierung der IT-Landschaft

¹⁷ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 6.2 – DMS/VBS-Nutzung

Landesverwaltung einheitliche Regeln für das elektronische Verwaltungshandeln in Form der elektronischen Akte gelten.

Auf der Grundlage des strategischen Projektplans, dem das Kabinett am 27. Oktober 2015 zugestimmt hat, soll das Projekt nun initialisiert werden und die Feinplanung erfolgen.

B Dezentrale E-Government- und IT-Vorhaben

B.1.: Digitales Magazin des Freistaats Thüringen - ThELMA (M1.1.9.)

Federführung: TSK/ ThHStAW

Geplanter Abschluss: 2016

Die Landesstrategie für E-Government und IT gibt vor, dass sich perspektivisch alle geeigneten Verwaltungsangelegenheiten durchgängig elektronisch erledigen lassen und die hierfür erforderlichen Basiskomponenten zentral bereitgestellt werden sollen.¹⁸ Dabei ist auch die Archivierung von elektronischen Unterlagen zu betrachten (ThürArchivG, BArchG).

Im Jahr 2012 wurde unter Federführung des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar das Projekt „Digitales Magazin des Freistaats Thüringen“ gestartet. Ziel des Projekts ist die Einrichtung einer IT-Infrastruktur für die revisionssichere Archivierung von elektronischen Unterlagen der Behörden, Gerichte und sonstigen Einrichtungen des Freistaats (z. B. E-Akten aus Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen, Daten aus Fachverfahren, digitale Audios und Videos aus Fileablagen). Im Ergebnis wird im Rahmen der Maßnahme eine zentrale Archivierungslösung aufgebaut, die perspektivisch von allen Landesbehörden genutzt werden kann, um den Thüringischen Staatsarchiven elektronische Unterlagen nach § 11 Abs. 1 ThürArchivG anzubieten. Die Inbetriebnahme und der Start des Dauerbetriebs der Fachanwendung sind für das Jahr 2016 geplant. Der Systembetrieb und die Hardware-Wartung werden im TLRZ, die Fachadministration, Prozessaufsicht und Durchführung elektronischer Bestandserhaltung werden im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar erfolgen.

Die für das Digitale Magazin beschaffte Softwarelösung sowie weitere Komponenten, wie z.B. ein PDF/A-Konverter, sollen für den Aufbau eines zentralen Langzeitspeichers im Rahmen der Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagementsystems (siehe Maßnahme A.12.) nachgenutzt werden.¹⁹

B.2.: Einführung eines zentralen Informationsregisters (M3.2.)

Federführung: TMIK

Geplanter Abschluss: 2016

Am 29. Dezember 2012 ist das „Thüringer Informationsfreiheitsgesetz“ (ThürIFG) in Kraft getreten. Dieses regelt den Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen und das zu beachtende Verfahren.

Im Rahmen der Umsetzung ist ein öffentlich zugängliches zentrales Informationsregister zu etablieren (§ 11 Abs. 3 S. 1 ThürIFG). Einzelheiten hierzu regelt die „Thüringer Informationsregisterverordnung“ (ThürInfoRegVO) vom 6. August 2014.

¹⁸ Siehe hierzu auch Maßnahme A.1.

¹⁹ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 6.3 – Digitales Zwischenarchiv

C Begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government

C.1.: Durchgängige und barrierefreie Gestaltung von Dokumenten und Webangeboten (M2.4.) (Umsetzung Koalitionsvertrag²⁰)

Federführung: TSK

Geplanter Abschluss: o.A.

Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben: „Die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation sollen seitens der Thüringer Behörden besser genutzt werden. Dazu sind die Onlineportale auszubauen, Dokumente und Webangebote sollen möglichst durchgängig barrierefrei, nur in technisch begründeten Ausnahme barrierearm gestaltet sein.“ Im Rahmen der Maßnahme wird das Vorhaben umgesetzt.

C.2.: Schaffung der Organisationsstrukturen für die ressortübergreifende Zusammenarbeit im E-Government und in der IT (M9.2.)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2016

Im Rahmen der Maßnahme werden die auf der Grundlage der „Richtlinie für die Organisation von E-Government und den IT-Einsatz in der Landesverwaltung“ zu errichtenden Gremien für ressortübergreifende Zusammenarbeit („Lenkungsausschuss E-Government und IT“ und „Arbeitskreis E-Government und IT“) eingerichtet.²¹

C.3.: Schaffung der Organisationsstrukturen für die Zusammenarbeit mit dem kommunalen Bereich (M9.3.) (Umsetzung Koalitionsvertrag²²)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2016

Strategische Abstimmungen zwischen der Landesverwaltung und der kommunalen Ebene sollen künftig im Rahmen eines „Beirats Kommunales E-Government“ erfolgen.²³ Im Rahmen der Maßnahme wird der „Beirat Kommunales E-Government“ eingerichtet.

C.4.: Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden (M9.4.) (Umsetzung Koalitionsvertrag²⁴)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2016

In Abstimmung mit den Kommunen soll die IT-Modernisierung in der öffentlichen Verwaltung vorangebracht und eine bürgerfreundliche E-Government-Struktur in Thüringen entwickelt werden. Ziel ist die Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit der unter Achtung der kommunalen Selbstverwaltung die ebenen-übergreifende Harmonisierung der Einführung von E-Government unterstützt wird. Hierzu werden im Rahmen des Beirats Kommunales E-Government gemeinsame strategische Ziele vereinbart und auf deren Umsetzung hingewirkt.

²⁰ Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Tz. 6.3 – E-Government

²¹ ThürStAnz Nr. 37/2015 S. 1577 – 1581, Tz. 3.5 – Lenkungsausschuss E-Government und IT, 3.6 – Arbeitskreis E-Government und IT

²² Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Tz. 13.6 – IT-Strategie

²³ ThürStAnz Nr. 37/2015 S. 1577 – 1581, Tz. 3.8 – Beirat Kommunales E-Government

²⁴ Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Tz. 6.3 – E-Government und Tz. 13.6 – IT-Strategie

3. Dezentrale Maßnahmen mit ressortspezifischer strategischer Bedeutung (nur informativ)

3.1. Elektronischer BAföG-Antrag (MF1.3.1.)

Federführung: TMWWDG

Geplanter Abschluss: 2016

Nach § 46 Abs. 1 S. 2 BAföG sind die Länder verpflichtet, bis zum 1. August 2016 eine elektronische Antragstellung zu ermöglichen, die den Vorgaben des § 36a Abs. 2 S. 4 Nr. 1 (Eingabe in ein elektronisches Formular mit elektronischem Identitätsnachweis nach § 18 Personalausweisgesetz oder mittels Aufenthaltserlaubnis mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium) oder 2 (Empfang mittels De-Mail versandter elektronischer Dokumente) des SGB I entspricht. Derzeit ist eine Umsetzung nach § 36 a Abs. 2 S. 4 Nr. 2 SGB I vorgesehen.

3.2. eCohesion (MF1.3.2.)

Federführung: TMWWDG (Dienstleister TAB)

Geplanter Abschluss: 2017

Nach VO EU Nr. 1303/2013 in Artikel 122 Abs. 3 haben die Mitgliedstaaten dafür Sorge zu tragen, dass spätestens ab dem 31. Dezember 2015 der gesamte Informationsaustausch zwischen den Begünstigten und einer Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde und den zwischengeschalteten Stellen über elektronische Datenaustauschsysteme erfolgen kann. In sinnvoller Erweiterung der Vorgaben der EU-Verordnung soll bereits die Antragstellung elektronisch erfolgen. Auf diese Weise wird zusätzlicher Erfassungsaufwand vermeiden.

Hierzu wird ein Portal bei der Thüringer Aufbaubank entwickelt und soll von dort auch betrieben und gewartet werden.

3.3. Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) in der Thüringer Landesverwaltung (MF5.1.1.)

Federführung: TMIK / TLVwA

Geplanter Abschluss: 2017

Personensicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen sollen in der Thüringer Landes- und Kommunalverwaltung künftig möglichst weitgehend medienbruchfrei über OSiP abgewickelt werden können. Im Rahmen des Projekts soll ein Kommunikationsverbund aufgebaut werden. Durch die beispielhafte Anbindung der Ausländerbehörden und der Waffenbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten und der Luftsicherheitsbehörde beim Thüringer Landesverwaltungsamt als anfragende Stellen und des Landeskriminalamtes und des Amtes für Verfassungsschutz als Erkenntnisstellen soll die Funktionalität des Verbundes nachgewiesen werden. Dabei soll über OSiP-fähige Fachverfahren und den Web-Client kommuniziert werden können. Basierend auf den Erfahrungen der Projektgruppe soll ein Einführungsplan bzw. -management für die Anbindung weiterer anfragender Stellen und Erkenntnisstellen im Regelbetrieb geschaffen werden.

3.4. Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft (NOVa) der Thüringer Polizei (MF6.1.1.)

Federführung: TMIK / LPD

Geplanter Abschluss: 2019

Mit Wirkung vom 01.01.2016 tritt Thüringen der IT-Kooperation der Länder BB-BW-HE-HH zur Entwicklung und Pflege polizeilicher IuK-Systeme bei. Ziel ist die kooperative Fortentwicklung wesentlicher Bestandteile der polizeilichen Systemlandschaft in einer länderübergreifenden Kooperation. Hiermit müssen benötigte Entwicklungsressourcen nicht durch jedes Land eigenständig vorgehalten werden. Die hiermit verbundene Schaffung von Synergien kann zur Konzentration auf die polizeifachlichen Kernkompetenzen in der Bedarfserhebung und Anforderungsbeschreibung genutzt werden.

In einer ersten Phase werden die Voraussetzungen zur Einführung der Kernverfahren geschaffen sowie einzelne Verfahren bereits eingeführt. Im Anschluss erfolgt der Austausch der Verfahren zur Abbildung der Kerngeschäftsprozesse. Abschließend findet die Realisierung der im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Verfahrenslandschaft der Thüringer Polizei stehenden Maßnahmen statt.

3.5. Elektronischer Rechtsverkehr mit den Gerichten

Federführung: TMMJV

Geplanter Abschluss: 2017

Mit dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013 sind die Bundesländer verpflichtet, ihre fachlichen Verfahren bis spätestens 2020 für den elektronischen Rechtsverkehr zu öffnen. Die bisherige IT-Infrastruktur der Thüringer Gerichte und Staatsanwaltschaften ist nur bedingt geeignet, die daraus entstehenden technischen Anforderungen abzubilden. Daher wird diese mit dem Infrastrukturprojekt 2016 entsprechend den eRV-Anforderungen erneuert bzw. ergänzt. Inwieweit trotz Unabhängigkeit der Justiz Dienste des elektronischen Rechtsverkehrs an das TLRZ ausgelagert werden können, hängt einerseits von deren Verfügbarkeit und andererseits von deren Vertraulichkeit ab.

Die mit dieser Maßnahme im Zusammenhang stehenden Abstimmungen werden im Grundverständnis der IT-Leitlinie und zugehöriger Richtlinien erfolgen. Etwaige Fortschreibungen des Aktionsplans bleiben hiervon unberührt.

**Aktionsplan 2017 zur Umsetzung der Strategie für
E-Government und IT des Freistaats Thüringen**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
2. Maßnahmen mit übergreifender strategischer Bedeutung	5
A Zentrale E-Government- und IT-Vorhaben	5
A.1. Erarbeitung eines Grobkonzepts zur durchgängig elektronischen Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten durch Bürger und Unternehmen (M 1.1.1.)	5
A.2. Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagementsystems (M 6.3.1.)	6
A.3. Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements (M 4.1.)	6
A.4. Etablierung eines zentralen Computernotfallreaktionsteams (Computer Emergency Response Team – ThüringenCERT) (M 4.2.)	7
A.5. Audit 2017 zum Erhalt der BSI-Zertifizierung des Landesdatennetzes (M 4.3.)	7
A.6. Etablierung eines IT-Planungsprozesses (M 5.2.5.)	8
A.7. Erarbeitung eines Konzepts zur Umgestaltung des Thüringer Landesrechenzentrums im Sinne eines zentralen IT-Dienstleisters der Landesverwaltung (M 5.2.1.)	9
A.8. Konsolidierung und Zentralisierung der IT der Landesverwaltung unter Ertüchtigung der Rechenzentrum-Infrastruktur (M 5.2.2. und M 5.3.2.)	10
A.9. Neuausschreibung des Landesdatennetzes für den Zeitraum ab 2017 (Projekt EiCoNeD2017) (M 6.1.1.)	10
A.10. Weiterer Ausbau zentraler Infrastrukturkomponenten – Umstellung des Landesdatennetzes und der VoIP-Infrastruktur auf IPv6 (M 6.1.2.)	11
A.11. Standardisierung der IT in der Landesverwaltung (M 6.2.1.)	11
A.12. Beitritt zur Anwendung GovData des IT-Planungsrats (M 3.3.)	12
A.13. i-Kfz	12
A.14. Bereitstellung eines elektronischen Bezahlverfahrens (M 1.1.2.)	12
A.15. Aufbau einer zentralen eID-Lösung auf der Grundlage des nPA (M 1.1.5)	13
A.16. Umsetzung der TLRZ-Strategie (M 5.2.1)	13
A.17. Ausbau/Erweiterung – Thüringer Datenaustauschplattform (ThDAP) (M 6.1.6)	13
B Dezentrale E-Government- und IT-Vorhaben	14
B.1. Digitales Magazin des Freistaats Thüringen - ThELMA (M 1.1.9.)	14
B.3. Zentrale Planung und Realisierung öffentlicher Zugangspunkte für WLAN in den Dienststellen der Landesverwaltung (M 6.1.5)	14
B.4. Weiterentwicklung des zentralen Informationsregisters Thüringen (ZIRT) (M 3.4.)	15
C Begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government	16
C.1. Durchgängige und barrierefreie Gestaltung von Dokumenten und Webangeboten (M 2.4.)	16
C.4. Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden (M 9.4.)	16
C.5. Erarbeitung erforderlicher gesetzlicher Regelungen für E-Government (M 1.2.1.)	17

3. Dezentrale Maßnahmen mit ressortspezifischer strategischer Bedeutung (nur informativ)	18
3.1. Elektronischer BAföG-Antrag (MF 1.3.1.)	18
3.2. eCohesion (MF 1.3.2.)	18
3.3. Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) in der Thüringer Landesverwaltung (MF 5.1.1.)	19
3.4. Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft (NOVa) der Thüringer Polizei (MF 6.1.1.)	19
3.5. Elektronischer Rechtsverkehr mit den Gerichten (M 2.5)	20
3.6. Elektronischer AFBG-Antrag (MF 1.3.5.)	20

1. Allgemeines

Die Landesregierung hat am 27. Mai 2014 die „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ beschlossen.¹ Zur Erreichung der strategischen Ziele bedarf es geeigneter zentraler Maßnahmen als auch dezentraler Maßnahmen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der Landesverwaltung.

Der „Aktionsplan 2017 zur Umsetzung der Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ dokumentiert als strategischer Maßnahmenplan die zentralen und dezentralen Maßnahmen mit übergreifender strategischer Bedeutung, die auf der Grundlage der Abstimmungen im „Lenkungsausschuss E-Government und IT“ im Jahr 2017 priorisiert umzusetzen sind (Abschnitt 2).

Hierzu gehören:

- *Zentrale E-Government- und IT-Vorhaben*, die unter Verantwortung des Beauftragten des Freistaats Thüringen für E-Government und IT gesteuert werden (Maßnahmen A).
- *Dezentrale E-Government- und IT-Vorhaben*, die unter Verantwortung eines oder mehrerer, i.d.R. fachlich zuständiger Ministerien oder der Staatskanzlei, gesteuert werden (Maßnahmen B).
- *Zentrale und dezentrale, begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government*, z.B. Maßnahmen zur Verbesserung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen (Maßnahmen C).

Der Aktionsplan legt fest, welche Organisationseinheit für die Umsetzung federführend zuständig ist und in welchen Zeitraum die Umsetzung erfolgen soll.²

Darüber hinaus informiert der Aktionsplan über wichtige dezentrale Maßnahmen mit ressortspezifischer strategischer Bedeutung (Abschnitt 3).

Der Aktionsplan wird jährlich fortgeschrieben. Nach Tz. 4 der „Richtlinie für die Organisation des E-Government und des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung des Freistaats Thüringen (Organisationsrichtlinie für E-Government und IT)“, ThürStAnz Nr. 37/2015 S. 1577 – 1581, informiert der Landesbeauftragte für E-Government und IT das Kabinett jährlich über den Fortschritt der Umsetzung. Zur besseren Nachvollziehbarkeit in künftigen Jahren wird eine einmal gebrauchte Nummerierung (z. B. A.1.) nach Umsetzung der Maßnahme kein weiteres Mal verwendet. Dadurch wird die Nummerierung in fortgeschriebenen Aktionsplänen nicht fortlaufend sein.

¹ ThürStAnz Nr. 33/2014 S. 993 - 1001

² Siehe hierzu: Tz. 4 der „Richtlinie für die Organisation des E-Government und des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung des Freistaats Thüringen (Organisationsrichtlinie für E-Government und IT)“, ThürStAnz Nr. 37/2015 S. 1577 – 1581

2. Maßnahmen mit übergreifender strategischer Bedeutung

A Zentrale E-Government- und IT-Vorhaben

A.1. Erarbeitung eines Grobkonzepts zur durchgängig elektronischen Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten durch Bürger und Unternehmen (M 1.1.1.)

(Umsetzung Koalitionsvertrag³)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 1. Quartal 2017

Der weitere Ausbau des E-Government-Angebots im Freistaat ist Ziel der Landesstrategie für E-Government und IT. Perspektivisch sollen sich - ungeachtet unterschiedlicher Zuständigkeiten - alle geeigneten Verwaltungsangelegenheiten orts- und zeitunabhängig, abschließend elektronisch erledigen lassen (Ziel 1). Hierfür sollen Ebenen-übergreifend einheitliche verfahrens- und fachunabhängige Systeme bzw. Komponenten, die die Grundlage für die Schaffung unterschiedlicher E-Government-Angebote sind, zentral zur Verfügung gestellt werden (Ziel 7).

Zudem ist der weitere Ausbau von E-Government im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Insbesondere sollen die Kommunen bei der Umstellung auf elektronische Verfahren unterstützt werden.

Im Rahmen der Maßnahme soll geprüft werden,

- ob die bereits vorhandenen E-Government-Basiskomponenten (z.B. Zuständigkeitsfinder Thüringen, Thüringer Formularservice, Geoproxy) und darauf aufbauende IT-Verfahren (z.B. Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen) den strategischen Zielsetzungen gerecht werden und welche Verbesserungsmaßnahmen erforderlich sind.
- welche Basiskomponenten zur Ermöglichung der durchgängig elektronischen Erledigung von Verwaltungsleistungen zusätzlich aufgebaut bzw. bereitgestellt werden müssen.

Darüber hinaus sollen im Rahmen der Maßnahme auch die Anforderungen an eine zentrale Koordinierung/ Pflege der E-Government-Basisdienste definiert und mit konkreten Maßnahmen zur Einrichtung/ Stärkung von Kompetenzzentren/Landesredaktionen unterlegt werden⁴.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens wird im ersten Schritt ein Grobkonzept erarbeitet, das auch die Anforderungen der Kommunen an das zu etablierende Gesamtsystem berücksichtigt. Um das zu erreichen, wird bei der Erarbeitung des Grobkonzepts eng mit dem kommunalen Bereich zusammen gearbeitet. Zudem fließen die Arbeitsergebnisse der „Arbeitsgruppe Attraktivität des E-Government“ des IT-Planungsrats in die Erarbeitung mit ein.

Auf der Grundlage des Grobkonzepts sollen anschließend konkrete Maßnahmen eingeleitet werden. Mit der Erstellung des Grobkonzeptes wurde 2016 begonnen. Die zu beleuchtenden Eckpunkte wurden bereits herausgearbeitet und bedürfen noch der weiteren fachlichen Konkretisierung. Zunächst müssen allerdings die Projekte i-Kfz, eID und ePayment priorisiert bearbeitet und ThAVEL weiterentwickelt werden.

³ Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Tz. 6.3 – E-Government und Tz. 13.6 – IT-Strategie

⁴ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 5.4 - Basiskomponenten

A.2. Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagementsystems⁵ (M 6.3.1.)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2023

Bis zum Jahr 2023 sollen ca. 17.000 Arbeitsplätze auf die elektronische Vorgangsbearbeitung umgestellt werden. Ziel ist der Aufbau einer homogenen DMS-Systemlandschaft auf einer einheitlichen Datenbankinfrastruktur mit einheitlicher Konfiguration. Über diese sollen die Dienststellen der Landesverwaltung perspektivisch Dokumente mittels elektronischer Geschäftsprozesse einheitlich, ressortübergreifend reibungslos und medienbruchfrei austauschen können. Dabei sollen für die gesamte Landesverwaltung einheitliche Regeln für das elektronische Verwaltungshandeln in Form der elektronischen Akte gelten.

Die Initialisierungsphase des Projekts ist am 11. Oktober 2016 gestartet und es wurde mit dem Aufbau des Projektbüros und den ersten Ausschreibungen zur Projektunterstützung begonnen. Es ist geplant über den Projektfortschritt fortlaufend im Intranet zu berichten.

A.3. Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements (M 4.1.)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2021

Zum Aufbau des ressortübergreifenden landesweiten Informationssicherheitsmanagements des Freistaats Thüringen wurde im 1. Quartal 2012 ein Informationssicherheitsmanagementteam (ISM-Team) etabliert. Dieses wurde beauftragt, die Aufgaben umzusetzen, welche in der „Thüringer Informationssicherheitsleitlinie für die Landesverwaltung“ vom 12. Juli 2011⁶ (in der Fortschreibung vom 1. Juli 2016) festgeschrieben sind. Hierzu gehören u.a.:

- die Entwicklung des einheitlichen Informationssicherheitsmanagements,
- die BSI-zertifizierte Ausbildung und Bestellung von IT-Sicherheitsbeauftragten in den Ressorts,
- die Erstellung von IT-Sicherheitsstandards für den Geltungsbereich der Landesverwaltung,
- die Erstellung einheitlicher ressortübergreifender Sicherheitsdokumente,
- die Unterstützung bei der Einführung des IT-Grundschutzes in den Dienststellen und Behörden des Freistaats,
- die Etablierung von internen IT-Sicherheitsrevisionen,
- die Etablierung sicherer elektronischer Kommunikation in der Landesverwaltung,
- die Erarbeitung landesweiter Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für die Informationssicherheit,
- Etablierung von ressortspezifischen ISMS in der TSK sowie in den Ministerien der Thüringer Landesverwaltung,
- bestehende IT-Infrastrukturen, IT-Systeme und Anwendungen sind innerhalb von fünf Jahren auf die Sicherheitsstandards des IT-Grundschutzes umzustellen.

Die Aktivitäten werden fortgeführt. Der Landesbeauftragte für E-Government und IT wird monatlich über den aktuellen Stand der Informationssicherheit informiert. Das

⁵ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 6.2 – DMS/VBS-Nutzung

⁶ ThürStAnz Nr. 34/2011 S. 1112-1114

Berichtswesen hierfür wird permanent weiterentwickelt. Die Landesregierung wird durch den Landesbeauftragten zum Sachstand regelmäßig unterrichtet.

A.4. Etablierung eines zentralen Computernotfallreaktionsteams (Computer Emergency Response Team – ThüringenCERT) (M 4.2.)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2018

Die „Thüringer Informationssicherheitsleitlinie für die Landesverwaltung“ vom 12. Juli 2011 (in der Fortschreibung vom 1. Juli 2016) legt fest, dass für die Landesverwaltung beim IT-Landesdienstleister ein ThüringenCERT als zentrale Anlaufstelle für präventive sowie reaktive Maßnahmen in Bezug auf sicherheits- und verfügbarkeitsrelevante Vorfälle aufzubauen ist.⁷ Zwischenzeitlich konnte das ThüringenCERT unter Leitung des TFM etabliert werden. Des Weiteren wurden Angreiferkennungs- und -abwehrsysteme (IDS/IPS⁸) installiert.

Die nächsten Aufgaben sind der Ausbau und die Weiterentwicklung des ThüringenCERT zu einem vollständigen Warn- und Informationsdienst und entsprechender Meldeverpflichtung für Vorfälle in den Landesbehörden, der Ausbau der technischen Sicherheitssysteme und deren Zusammenwirken sowie die verstärkte Einbindung in den Verwaltungs-CERT-Verbund des Bundes und der Länder. Der Zuschlag im Vergabeverfahren für die Erstellung der Konzepte und Begleitung der Etablierung bis Mitte des Jahres 2018 wurde erteilt.

A.5. Audit 2017 zum Erhalt der BSI-Zertifizierung des Landesdatennetzes (M 4.3.)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 1. Quartal 2017

Im Rahmen des Projekts „Einkauf Corporate Network und Dienste“ (EiCoNeD) wurde der Informationsverbund CNNG Voice (Teile der Lose Weitverkehrsnetz und IP-Telefonie) als erste grundlegende IT-Infrastruktur im Freistaat Thüringen nach ISO-27001 auf der Basis des IT-Grundschutz im 1. Quartal 2016 zertifiziert. Dabei wurden mittels Strukturanalyse des Informationsverbundes ein zertifizierbarer IT-Verbund definiert, eine Schutzbedarfsanalyse auf der Grundlage des IT-Grundschutzkatalogs 100-2 sowie definierter Schutzkategorien durchgeführt und die entsprechenden Bausteine der IT-Grundschutzkataloge modelliert. Anhand abschließender Basis-Sicherheitschecks (BSC) wurden eventuell auftretende Restrisiken untersucht und bewertet.

Im Ergebnis dieser Maßnahmen erfolgte ein Audit durch einen unabhängigen Auditor des BSI und eine Zweitbewertung der IT-Grundschutz-Maßnahmen durch das BSI. Aufgrund der begrenzten Gültigkeitsdauer einer ISO 27001-Zertifizierung nach IT-Grundschutz ist es notwendig, jährliche Überwachungsaudits sowie Rezertifizierungen des IT-Verbunds nach Vorgaben des BSI durchzuführen. Der Verbund wird entsprechend des Rollout-Plans der IP-TK-Anlage ständig erweitert. 2016 konnten die internen Revisionsprozesse für die Anschlussbedingungen an das Landesdatennetz etabliert werden, die nunmehr ermöglichen sollen ein einheitliches Sicherheitsniveau in allen Dienststellen zu erreichen und eine permanente Verbesserung der Informationssicherheit in der Landesverwaltung zu erreichen. Im Januar 2017 wurde das erste Überwachungsaudit zum Erhalt der Zertifizierung des Informationsverbundes durchgeführt.

⁷ ThürStAnz Nr. 34/2011 S. 1112-1114, Tz. 3.4 – Computer Emergency Response Team (CERT Thüringen)

⁸ Intrusion Detection Systeme/ Intrusion Prevention Systeme

A.6. Etablierung eines IT-Planungsprozesses (M 5.2.5.)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2017

In Umsetzung der „Richtlinie für die Organisation des E-Government und des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung des Freistaates Thüringen“ ist künftig durch die Koordinierungsstelle E-Government und IT ein IT-Gesamtplan zu erstellen.⁹ Grundlage bilden die IT-Fachplanungen der Ressorts. Im Ergebnis soll die Validierung bestimmter Schwerpunkte, wie zum Beispiel die Einhaltung bestehender und zukünftig zu entwickelnder technischer Standards, die Förderung der Transparenz der IT-Infrastrukturen, die Vermeidung von Mehrfach- und Parallelentwicklungen, die Vereinheitlichung von Querschnittsaufgaben und die Prüfung auf Strategiekonformität ermöglicht werden. Neben einem perspektivischen Ausblick der Finanzplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren soll der IT-Gesamtplan auch als Basis für die jeweils aktuelle Haushaltsplanung dienen und in die Haushaltsverhandlungen eingebracht werden.

Im Kontext dieser Zielstellungen wurde eine geeignete Form der Eruiierung erarbeitet. Als Basis diente die bisher durchgeführte Ressortplanung, die an den neuen Fokus angepasst wurde. Kern ist eine Erfassung des Ist-Bestandes u.a. in den Bereichen Infrastruktur, Software und Vertragswesen, die Ermittlung notwendiger Ersatzbedarfe und eine detaillierte Aufstellung aller derzeitigen Vorhaben und Verfahren in der Landesverwaltung sein. Die so gewonnenen Daten sollen zukünftig neben der Erstellung des IT-Gesamtplans auch für Zwecke des Controllings im IT-Bereich genutzt werden.

Mit der Maßnahme wird auch der Empfehlung des Thüringer Rechnungshofs gefolgt.¹⁰

In Umsetzung der Maßnahme wurde der Planungsprozess für die IT-Fachplanung auf Grundlage der bisherigen Planungsdokumente der IuK-Fachplanung konsolidiert und hinsichtlich der Anforderungen der Maßnahmenbeschreibung des Aktionsplans und der Organisationsrichtlinie für E-Government und IT aktualisiert. Die Abfrage der IT-Fachplanung für den Planungszeitraum 2018/2019 wurde in Form einer makrogestützten Excel-Tabelle durchgeführt. Dabei wurde, im Gegensatz zu den Vorjahren, auf die Befüllung verschiedener Tabellen und Word-Dokumente verzichtet, sondern die Abfrage auf die vorgenannte Excel-Tabelle konzentriert und reduziert. Die in Umlauf gegebene Fassung wurde durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe finalisiert.

Die IT-Fachplanungen der Ressorts werden im 1. Quartal 2017 zum IT-Gesamtplan konsolidiert und im Rahmen der Haushaltsplanung 2018/2019 für die Aufstellung des Einzelplans 16 eingebracht.

Im Jahr 2017 erfolgt eine Ausschreibung zur Beschaffung eines Planungstools. Zur Vorbereitung wurden im Jahr 2016 diverse Workshops mit externen Firmen durchgeführt, um den Umfang und die Inhalte der zukünftigen Planung anhand der am Markt zur Verfügung stehenden Software-Lösungen festzulegen.

⁹ ThürStAnz. Nr. 37/2015 S. 1577 – 1581, Tz. 5.5 – IT-Gesamtplan

¹⁰ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 4.6 – IT-Steuerung in Thüringen

A.7. Erarbeitung eines Konzepts zur Umgestaltung des Thüringer Landesrechenzentrums im Sinne eines zentralen IT-Dienstleisters der Landesverwaltung (M 5.2.1)

(Umsetzung Koalitionsvertrag¹¹)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2017

Die Weiterentwicklung des Thüringer Landesrechenzentrums (TLRZ) zum zentralen IT-Dienstleister der Landesverwaltung ist als Schwerpunkt der Thüringer Strategie für E-Government und IT im Koalitionsvertrag und in der „Richtlinie für die Organisation des E-Government und des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung“ festgeschrieben.¹²

Im Rahmen der Maßnahme wurde 2016 ein Konzept erarbeitet, das den konkreten Handlungsbedarf aufdeckt und auf dessen Grundlage ein systematisches, schrittweises Vorgehen ermöglicht wird. Dabei sollen auch die Möglichkeiten der Übertragung von Aufgaben an andere Verwaltungen im Rahmen von Kooperationen oder an externe IT-Dienstleister betrachtet werden¹³. Die Gestaltung des Konzepts erfolgt in Abstimmung mit und unter Berücksichtigung der Fortschritte und Ergebnisse der Maßnahme A.8.

Um das TLRZ zu einem zentralen IT-Dienstleisters der Landesverwaltung weiterzuentwickeln, ist eine Neuausrichtung der Ziele und Aufgaben unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen der Landesverwaltung und der E-Government-Vorhaben der Landesregierung erforderlich. Grundlage hierfür bildet die Thüringer Strategie für E-Government und IT. Um dies nachvollziehbar zu dokumentieren wurde erstmals eine Strategie für das TLRZ entwickelt, in der die Ziele und Hauptaufgaben des TLRZ sowie wichtige Rahmenbedingungen festgelegt werden.

Folgende 5 Ziele wurden definiert:

Ziel 1: Das TLRZ ist zentraler, serviceorientierter IT-Dienstleister und erster Ansprechpartner für Fragen der IT für die Landesverwaltung.

Ziel 2: Das TLRZ entwickelt zentrale E-Government-Angebote der Landesverwaltung stetig weiter und ist starker IT-Dienstleister für das gemeinsame E-Government der Landes- und Kommunalverwaltung.

Ziel 3: Die vom TLRZ bereitgestellten Services und Basisdienste sollen einer umfassenden Nutzung aller Bereiche der Landesverwaltung zugänglich gemacht werden und durch Migration dezentraler Dienste einen hohen Auslastungsgrad erreichen.

Ziel 4: Das TLRZ führt einen wirtschaftlichen, nachhaltigen und umwelt-schonenden IT-Betrieb durch.

Ziel 5: Das TLRZ betreibt die konsequente Etablierung von Sicherheitsprozessen und Fortschreibung der IT-Sicherheitskonzepte als eine Aufgabe mit hoher Priorität. Das Rechenzentrum strebt den dauerhaften Erhalt der BSI-Zertifizierung an.

Die in der Strategie definierten Hauptaufgaben sind zur Erreichung der Ziele erforderlich und beschreiben die wichtigsten Tätigkeitsschwerpunkte des TLRZ. Dabei wird u. a. festgelegt, dass das TLRZ E-Government-Dienste im Rahmen der gemeinsamen Nutzung auch für kommunale Einrichtungen zur Verfügung stellt und hierfür erster Ansprechpartner der Kommunen ist. Weiterhin wird Einrichtung einer zentralen IT-Beschaffung im TLRZ angestrebt. Die vom TFM vorgegeben organisatorischen und sonstigen Rahmenbedingung werden in der Strategie berücksichtigt.

¹¹ Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Tz. 13.6 – IT-Strategie

¹² ThürStAnz Nr. 37/2015 S. 1577 – 1581, Tz. 3.7 – Zentraler IT-Landesdienstleister

¹³ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 2.3 – Konsolidierung der Organisationsstrukturen im IT-Bereich

Ausgehend von der Strategie wird im TLRZ derzeit eine Maßnahmen- und Umsetzungsplanung erarbeitet. Weiterhin wird derzeit die Organisation des TLRZ geprüft und entsprechend der Strategie angepasst, vgl. A.16.

A.8. Konsolidierung und Zentralisierung der IT der Landesverwaltung unter Ertüchtigung der Rechenzentrum-Infrastruktur (M 5.2.2. und M 5.3.2.)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2023

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 15. März 2016 die Finanzministerin gebeten, die Zentralisierung und Betriebskonsolidierung der dezentralen IT-Systeme zu koordinieren die notwendigen Maßnahmen für einen RZ-Erweiterungsbau zu veranlassen. Dazu gehören insbesondere die Erhebung des Bedarfs und die Prüfung der Wirtschaftlichkeit. Die baulichen Maßnahmen und die künftige IT-Ausstattung sind an hohen energetischen Anforderungen auszurichten.

Die Erhebung des Bedarfs ist im Rahmen einer Bestandserhebung durchgeführt worden und weitestgehend abgeschlossen. Für die Prüfung der Wirtschaftlichkeit sind vorbereitende Maßnahmen eingeleitet worden, um neben der Anmietung von RZ-Flächen insbesondere auch die verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Ländern näher untersuchen und bewerten zu können.

2016 konnten die internen Revisionsprozesse für die Anschlussbedingungen an des Landesdatennetz etabliert werden, die nunmehr ermöglichen sollen ein einheitliches Sicherheitsniveau in allen Dienststellen zu erreichen und eine permanente Verbesserung der Informationssicherheit in der Landesverwaltung zu erreichen. Derzeit wird das erste Überwachungsaudit zum Erhalt der Zertifizierung des Informationsverbundes durchgeführt.

A.9. Neuausschreibung des Landesdatennetzes für den Zeitraum ab 2017 (Projekt EiCoNeD2017)¹⁴ (M 6.1.1.)

Federführung: TFM/TLRZ

Geplanter Abschluss: 2017

Das TFM hat bereits mit der EU-weiten Neuausschreibung des zentralen Sprach- und Datendienstes, der mobilen Kommunikation und des zentralen Internet-Zugangs im Projekt „Einkauf Corporate Network und Dienste“ (EiCoNeD) eine neue Generation des Landesdatennetzes und weiterer Dienste realisiert.

Auch in Zukunft sollen der Verwaltung moderne und bedarfsgerechte Kommunikationsinfrastrukturen bereit stehen. Mit dem Projekt EiCoNeD2017 wurde die Neuausschreibung für den Zeitraum ab 2017 gestartet. Die Maßnahme wird fortgeführt. Für die Vergabe der Leistungen wurde ein EU-weites Vergabeverfahren gestartet. Die Zuschlagserteilung in den einzelnen Losen soll beginnend ab dem I. Quartal 2017 erfolgen. Nach derzeitigem Planungsstand soll die Migration auf die künftigen Provider Ende 2017 abgeschlossen werden.

¹⁴ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 5.2 – IT-Infrastruktur

A.10. Weiterer Ausbau zentraler Infrastrukturkomponenten – Umstellung des Landesdatennetzes und der VoIP-Infrastruktur auf IPv6 (M 6.1.2.)

Federführung: TFM/TLRZ

Geplanter Abschluss: 2017

In Folge des weiteren Ausbaus der IT-Infrastruktur und der Einführung von E-Government-Verfahren ist ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Infrastrukturen (Hardware, Software, zentrale Dienste) erforderlich. Neben den erforderlichen Erweiterungen der Infrastrukturen soll im Rahmen dieser Maßnahme auch die Umstellung des Landesdatennetzes und der VoIP-Infrastruktur auf IPv6, beginnend ab 2016, umgesetzt werden. Die Ertüchtigung des Landesdatennetzes zu einem Dual-Stack-IP-Netz (IPv4 / IPv6) ist ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur der Landesverwaltung und sichert über Jahre hinweg einen ausreichenden Vorrat an Netzwerkadressen für bestehende und zukünftige E-Government-Verfahren.

Für das Landesdatennetz wurde in Zusammenarbeit mit dem Provider ein Konzept für die Umstellung auf IPv6 erstellt. Auf Basis des Konzeptes wurden bereits erste Standorte auf das IPv6-Adresskonzept umgestellt. Für die flächendeckende Migration aller weiteren Standorte wurde bereits mit der Erstellung eines Umsetzungsplans begonnen. Die Migration soll voraussichtlich im 2. Quartal 2017 abgeschlossen werden. Für die Umstellung der VoIP-Infrastruktur auf IPv6 wurde mit der Konzepterstellung begonnen. Die Konzepterstellung soll voraussichtlich im 1. Quartal 2017 abgeschlossen werden.

A.11. Standardisierung der IT in der Landesverwaltung (M 6.2.1.)

(Umsetzung Koalitionsvertrag¹⁵)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2019

Die IT-Infrastruktur der Landesverwaltung ist heterogen aufgebaut. Viele unterschiedliche Systemarchitekturen, Betriebssysteme, Datenbanken und Anwendungsprogramme vermindern die Transparenz und verursachen hohe Kosten für Betrieb, Wartung und Schulung. Um einen wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der IT zu gewährleisten, ist eine stringente IT-Konsolidierung der Hardware, Software und Daten auch ressortübergreifend durchzuführen.¹⁶ Die Standardisierung bildet die Voraussetzung für die IT-Konsolidierung und die einheitliche IT-Beschaffung.

Im Rahmen der Maßnahme wird die Hardware anhand eines Klassifizierungsmodells in Leistungsklassen eingeteilt und die Software in Anlehnung an die SAGA-Konzeption des BMI standardisiert. Ziel ist es, eine mehrteilige Konzeption SAGA Thüringen zu erarbeiten. Das zu erarbeitende Konzept unterteilt sich in die Abschnitte Grundlagen, Standards und Klassifikation. Im Jahr 2017 wird ein Erfahrungsaustausch mit dem Bund und anderen Ländern und die Erarbeitung eines ersten Entwurfs der Verwaltungsvorschrift zum Thüringenstandard angestrebt.

¹⁵ Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Tz. 13.6 – IT-Strategie

¹⁶ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 5.3 – Konsolidierung der IT-Landschaft

A.12. Beitritt zur Anwendung GovData des IT-Planungsrats (M 3.3.)

(Umsetzung Koalitionsvertrag¹⁷)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 1. Quartal 2017

Thüringen soll sich am Bund-Länder-übergreifenden Open-Data-Portal „GovData“ beteiligen, das seit dem Jahr 2015 als Anwendung des IT-Planungsrats betrieben wird. Im Rahmen der Maßnahme wird dieses Vorhaben umgesetzt.

Im Vorfeld des Beitritts zum GovData-Verbund des IT-Planungsrats, beteiligte sich das TFM an den Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des GovData-Portals. Der Beitritt ist für das 1. Quartal 2017 geplant.

A.13. i-Kfz

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2018

I-Kfz ist ein E-Government-Vorhaben des Bundes zur Außerbetriebsetzung, Wiederzulassung und Neuzulassung von Fahrzeugen über das Internet. Ziel ist es, Zulassungsverfahren für Kraftfahrzeuge, ohne die persönliche Vorstellung des Bürgers bei der Behörde, von jedem Ort und zu jeder Zeit, zu ermöglichen. Die Umsetzung von i-Kfz wird in drei Stufen (Stufe 1 = Außerbetriebsetzung, Stufe 2 = Wiederzulassung, Stufe 3 = Neuzulassung) erfolgen.

Die Umsetzung von i-Kfz wird als Fachverfahren auf dem Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen erfolgen. Dies wird durch die Schaffung folgender technischer Voraussetzungen (Basisdienste) ermöglicht.

- die elektronische Identifizierung des Bürgers (sog. „eID“), vgl. A. 15
- die elektronische Bezahlung (sog. „ePayment“), vgl. A. 14
- Anbindung an das Kraftfahrtbundesamt zum Abgleich von Zulassungsdaten

Mit der Maßnahme wird eine zentrale i-Kfz-Antrags-App geschaffen.

A.14. Bereitstellung eines elektronischen Bezahlverfahrens (M 1.1.2.)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2017

Der Freistaat Thüringen hat derzeit kein zentrales elektronisches Zahlungsverfahren (ePayment). Für Gebühren und für die Begleichung sonstiger Forderungen im Zusammenhang mit elektronischen Verwaltungsleistungen sollen künftig elektronische Zahlungsverfahren bereitstehen. Konkrete Bedarfe bestehen derzeit aus den Fachverfahren für das Bundesmeldegesetz, für ThAVEL (i-Kfz). Weitere Implementierungen sind in den Webshops der Landesverwaltung möglich. Mit der Maßnahme wird ein zentraler ePayment-Basisdienst geschaffen.

¹⁷ Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Tz. 6.3 – E-Government

A.15. Aufbau einer zentralen eID-Lösung auf der Grundlage des nPA (M 1.1.5)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2017

Der Freistaat Thüringen hat derzeit keinen eID-Basisdienst. Eine Online-Ausweisfunktion (eID – elektronische Identität) zur eindeutigen Identifizierung des Antragsstellers (eID-Service), bspw. für die Anmeldung an Fach- oder Antragsverfahren, welche aufgrund gesetzlicher Norm die Online-Ausweisfunktion voraussetzen, kann derzeit nicht angeboten werden, da kein entsprechender Basisdienst für e-ID bereitsteht. Konkrete Bedarfe bestehen derzeit aus den Fachverfahren ThAVEL (i-Kfz – internetbasierte Kraftfahrzeugzulassung) sowie BAföG und AFBG. Weitere Implementierungen in anderen Fachverfahren der Landesverwaltung sind zu erwarten. Mit der Maßnahme werden gesetzliche Anforderungen umgesetzt und ein zentraler eID-Basisdienst geschaffen.

A.16. Umsetzung der TLRZ-Strategie (M 5.2.1)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

Um das Thüringer Landesrechenzentrum zu einem zentralen IT-Dienstleisters der Landesverwaltung weiterzuentwickeln, ist eine Neuausrichtung der Ziele und Aufgaben unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen der Landesverwaltung und der E-Government-Vorhaben der Landesregierung erforderlich. Grundlage hierfür bildet die Thüringer Strategie für E-Government und IT. Um dies nachvollziehbar zu dokumentieren wurde 2016 eine Strategie für das TLRZ entwickelt, in der die Ziele und Hauptaufgaben des TLRZ sowie wichtige Rahmenbedingungen festgelegt werden.

Die in der Strategie definierten Hauptaufgaben sind zur Erreichung der Ziele erforderlich und beschreiben die wichtigsten Tätigkeitsschwerpunkte des TLRZ. Dabei wird u.a. festgelegt, dass das TLRZ E-Government Dienste im Rahmen der gemeinsamen Nutzung auch für kommunale Einrichtungen zur Verfügung stellt und hierfür erster Ansprechpartner der Kommunen ist. Weiterhin wird Einrichtung einer zentralen IT-Beschaffung im TLRZ angestrebt. Die vom TFM vorgegeben organisatorischen und sonstigen Rahmenbedingung werden in der Strategie berücksichtigt.

Ausgehend von der Strategie wird im TLRZ eine Maßnahmen- und Umsetzungsplanung erarbeitet. Weiterhin wird die Organisation des TLRZ geprüft und entsprechend der Strategie angepasst.

A.17. Ausbau/Erweiterung – Thüringer Datenaustauschplattform (ThDAP) (M 6.1.6)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2019

Das TLRZ betreibt seit September 2015 im Auftrag des TFM die Thüringer Datenaustauschplattform (ThDAP). Die Plattform basiert auf dem Open-Source-Produkt „Nextcloud“ und wird maßgeblich für den Austausch großer Datenmengen zwischen Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung und externen Unternehmen sowie Bürgern genutzt.

Ab 2017 soll die ThDAP hinsichtlich der Kapazitäten (z. B. Daten, Nutzer), des Funktionsumfangs (z. B. Kalender, Kontakte, Verschlüsselung) und des Betriebs (Nextcloud – Support) weiter ausgebaut werden. Zudem soll die ThDAP im Rahmen der Thüringer Strategie für E-Government und IT auch der Kommunalverwaltung zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

B Dezentrale E-Government- und IT-Vorhaben

B.1. Digitales Magazin des Freistaats Thüringen - ThELMA (M 1.1.9.)

Federführung: LATH

Geplanter Abschluss: 2017

Die Landesstrategie für E-Government und IT gibt vor, dass sich perspektivisch alle geeigneten Verwaltungsangelegenheiten durchgängig elektronisch erledigen lassen und die hierfür erforderlichen Basiskomponenten zentral bereitgestellt werden sollen.¹⁸ Dabei ist auch die Archivierung von elektronischen Unterlagen zu betrachten (ThürArchivG, BArchG).

Im Jahr 2012 wurde unter Federführung des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar, seit Juli 2016 Landesarchiv Thüringen das Projekt „Digitales Magazin des Freistaats Thüringen“ gestartet. Ziel des Projekts ist die Einrichtung einer IT-Infrastruktur für die revisionssichere Archivierung von elektronischen Unterlagen der Behörden, Gerichte und sonstigen Einrichtungen des Freistaats (z. B. E-Akten aus Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen, Daten aus Fachverfahren, digitale Audios und Videos aus Fileablagen). Im Ergebnis wird im Rahmen der Maßnahme eine zentrale Archivierungslösung aufgebaut, die perspektivisch von allen Landesbehörden genutzt werden kann, um den Thüringischen Staatsarchiven elektronische Unterlagen nach § 11 Abs. 1 ThürArchivG anzubieten. Die Inbetriebnahme und der Start des Dauerbetriebs der Fachanwendung sind für das Jahr 2017 geplant. Der Systembetrieb und die Hardware-Wartung werden im TLRZ, die Fachadministration, Prozessaufsicht und Durchführung elektronischer Bestandserhaltung werden im Landesarchiv Thüringen Weimar erfolgen.

Die für das Digitale Magazin beschaffte Softwarelösung sowie weitere Komponenten, wie z.B. ein PDF/A-Konverter, sollen für den Aufbau eines zentralen Langzeitspeichers im Rahmen der Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagementsystems (siehe Maßnahme A.12.) nachgenutzt werden.¹⁹

Das Projekt zum Aufbau der technischen und organisatorischen Grundlagen für die Langzeitarchivierung der archivwürdigen elektronischen Unterlagen des Freistaats (Digitales Magazin des Freistaats Thüringen) befindet sich in der letzten Projektphase. Die Entwicklung und Anpassung der Softwarelösung ist in den letzten Monaten weiter vorangeschritten.

B.3. Zentrale Planung und Realisierung öffentlicher Zugangspunkte für WLAN in den Dienststellen der Landesverwaltung (M 6.1.5)

Federführung: TFMGeplanter Abschluss: k. A.

Die Bereitstellung von freien Zugangsmöglichkeiten zum Internet in Besucherzonen und Konferenzräumen der Dienststellen für Gäste und besondere Nutzergruppen entspricht dem Koalitionsvorhaben zum Auf- und Ausbau der Breitbandversorgung und einer WLAN-Infrastruktur. Aus Sicherheitsgründen ist der Zugang für Gäste zum Internet über das Landesdatennetz mit hohen Aufwänden und mit dedizierter Zugangseröffnung möglich. Dem gegenüber steht das wachsende Bedürfnis mit mobilen Endgeräten auch in Zeiten des Besuches in den Dienststellen der Landesverwaltung Informationsquellen im Internet nutzen zu können.

Im Rahmen der Maßnahme ist beabsichtigt die Planung und Beschaffung einer Infrastruktur für WLAN Hotspots als vollständige Serviceleistung Dritter durchzuführen. Durch die Übertragung der gesamten Betriebsführung an einen leistungsfähigen Dienstanbieter wird durch diesen auch das Risiko der Störerhaftung übernommen.

¹⁸ Siehe hierzu auch Maßnahme A.1.

¹⁹ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 6.3 – Digitales Zwischenarchiv

Die WLAN Infrastruktur wird als Overlay unabhängig und vollständig getrennt vom Landesdatennetz betrieben. Eine Beeinträchtigung der Sicherheit des Landesdatennetzes ist bei der Realisierung dieser Maßnahme auszuschließen.

Mit der Maßnahme wird der Landtags-Beschluss „Freifunk in Thüringen stärken“, DS 6/1272 umgesetzt.

B.4. Weiterentwicklung des zentralen Informationsregisters Thüringen (ZIRT) (M 3.4.)

Federführung: TMIK

Geplanter Abschluss: 2018

Nach Freischaltung des ZIRT am 6. Dezember 2016 (vgl. Aktionsplan 2016 Tz. B.2.) ist dieses technisch weiterzuentwickeln. Dies betrifft insbesondere die Nutzung einer leistungsfähigeren Suchmaschine, die Programmierung von Schnittstellen zu vorhandenen Datenbanken und sonstigen Informationssammlungen (einschließlich des ressortübergreifenden Dokumentenmanagementsystems) sowie die Erweiterung des Kreises der informationsbereitstellenden Behörden vor allem durch Einbindung der Kommunen.

C Begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government

C.1. Durchgängige und barrierefreie Gestaltung von Dokumenten und Webangeboten (M 2.4.)

(Umsetzung Koalitionsvertrag²⁰)

Federführung: TSK

Geplanter Abschluss: o.A.

Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben: „Die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation sollen seitens der Thüringer Behörden besser genutzt werden. Dazu sind die Onlineportale auszubauen, Dokumente und Webangebote sollen möglichst durchgängig barrierefrei, nur in technisch begründeten Ausnahme barrierearm gestaltet sein.“ Im Rahmen der Maßnahme wird das Vorhaben umgesetzt.

C.4. Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden (M 9.4.)

(Umsetzung Koalitionsvertrag²¹)

Federführung: TFM Geplanter Abschluss: 2018

In Abstimmung mit den Kommunen soll die IT-Modernisierung in der öffentlichen Verwaltung vorangebracht und eine bürgerfreundliche E-Government-Struktur in Thüringen entwickelt werden. Ziel ist die Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit der unter Achtung der kommunalen Selbstverwaltung die Ebenen übergreifende Harmonisierung der Einführung von E-Government unterstützt wird. Hierzu werden im Rahmen des Beirats Kommunales E-Government gemeinsame strategische Ziele vereinbart und auf deren Umsetzung hingewirkt.

Im Juni 2016 wurde der „Beirat Kommunales E-Government“ eingerichtet (s. Aktionsplan 2016). Als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit von Land und Kommunen soll zunächst ein gemeinsames Strategiepapier erarbeitet werden (Kabinettsbeschluss vom 15. März 2016 zum „Aktionsplan 2016 zur Umsetzung der Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“). Ziel ist es, die kommunalen Gebietskörperschaften spürbar bei der Einführung von E-Government zu unterstützen. Dabei sollen vor allem Themen wie die zentrale Bereitstellung von E-Government-Basiskomponenten und -Infrastrukturen, die Stärkung der Informationssicherheit und einheitliche IT-Standards betrachtet werden. Die Mitglieder hatten Gelegenheit, ihre Vorstellungen bzw. Vorschläge für das Strategiepapier vorzutragen.

Darüber hinaus soll 2017 eine externe Beratung hinzugezogen werden, welche in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für E-Government und IT und Vertretern der kommunalen Ebene eine Ziel- und Prioritätenliste nebst Umsetzungs- und Finanzierungsplanung erarbeiten soll.

²⁰ Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Tz. 6.3 – E-Government

²¹ Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Tz. 6.3 – E-Government und Tz. 13.6 – IT-Strategie

C.5. Erarbeitung erforderlicher gesetzlicher Regelungen für E-Government (M 1.2.1.)

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2017

Mit dem zum 1. August 2013 in Kraft getretenen „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften“ soll die Modernisierung der Bundesverwaltung unterstützt werden. Das Gesetz gilt für Bundesbehörden sowie für Landes- und Kommunalbehörden, soweit sie Bundesrecht ausführen. Artikel 1 enthält das „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz – EGovG)“, das u. a. die Erbringung von Nachweisen und Belegen, die elektronische Aktenführung und das ersetzende Scannen, elektronische Formulare und elektronische Bezahlungsmöglichkeiten in den Fokus rückt.

So wie auf Bundesebene mit dem E-Government-Gesetz des Bundes, wurden bzw. werden aktuell auch in mehreren Ländern entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen für E-Government geschaffen. Im Rahmen der Maßnahme wird ein Thüringer E-Government-Gesetz erarbeitet.

3. Dezentrale Maßnahmen mit ressortspezifischer strategischer Bedeutung (nur informativ)

3.1. Elektronischer BAföG-Antrag (MF 1.3.1.)

Federführung: TMWWDG

Geplanter Abschluss: 2018

Nach § 46 Abs. 1 S. 2 BAföG sind die Länder verpflichtet, bis zum 1. August 2016 eine elektronische Antragstellung zu ermöglichen, die den Vorgaben des § 36a Abs. 2 S. 4 Nr. 1 (Eingabe in ein elektronisches Formular mit elektronischem Identitätsnachweis nach § 18 Personalausweisgesetz oder mittels Aufenthaltserlaubnis mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium) oder 2 (Empfang mittels De-Mail versandter elektronischer Dokumente) des SGB I entspricht.

Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderung aus § 46 Abs. 1 BAföG wurde durch die Bereitstellung der Versandart nach § 46 Abs. 1 Satz 1 BAföG, § 36a Abs. 2 S. 4 Nr. 2 SGB I (De-Mail) umgesetzt. Zukünftig soll zusätzlich eine elektronische Antragsstellung nach § 46 Abs. 1 Satz 2 BAföG (Online Ausweisfunktion - eID) ermöglicht werden. Der Einsatz eines Fachverfahrens zur vollständigen elektronischen und medienbruchfreien Abwicklung des BAföG-Verfahrens wird zur Zeit im fachlich zuständigen TMWWDG geprüft.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung, zum 1. August 2016 eine elektronische Antragstellung auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG mittels der eID des Personalausweises oder De-Mail zu ermöglichen, wird der Zuständigkeitsfinder des Service Portals Thüringen genutzt. Die für die Beantragung von Ausbildungsförderung vorgegebenen amtlichen Formblätter sind als ausfüllbare PDF-Dokumente eingestellt. Die Ämter für Ausbildungsförderung in Thüringen stellen eine De-Mail-Adresse bereit, über die die Formblätter an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung versandt werden können.

3.2. eCohesion (MF 1.3.2.)

Federführung: TMWWDG (Dienstleister TAB)

Geplanter Abschluss: 2017

Nach VO EU Nr. 1303/2013 in Artikel 122 Abs. 3 haben die Mitgliedstaaten dafür Sorge zu tragen, dass spätestens ab dem 31. Dezember 2015 der gesamte Informationsaustausch zwischen den Begünstigten und einer Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde und den zwischengeschalteten Stellen über elektronische Datenaustauschsysteme erfolgen kann. In sinnvoller Erweiterung der Vorgaben der EU-Verordnung soll bereits die Antragstellung elektronisch erfolgen. Auf diese Weise wird zusätzlicher Erfassungsaufwand vermeiden.

Hierzu wird ein Portal bei der Thüringer Aufbaubank entwickelt und soll von dort auch betrieben und gewartet werden.

Die im Folgenden aufgelisteten Fortschritte zur Umsetzung wurden erreicht:

- Aufbau der Portal-Infrastruktur (Entwicklungs-, Test- und Produktivumgebung)
- Einbindung Dokumentenmanagement und Archivkomponente
- Begleitende Erstellung der Betriebs-, IT-Sicherheitskonzeption
- Umfassende Tests (einschließlich Last- und Penetrationstests)
- Aufbau der Supportstrukturen (User Help Desk, einschließlich Beschaffung und Einführung notwendiger Tools wie Ticketsystem etc.)
- Entwicklung und Umsetzung der Schulungskonzeption
- Go-live Ende 2015 mit Antragstellung für erste Fördergegenstände

- Anbindung der Fachverfahren DFS-TAB und DFS-GFAW
- Aufbau des Monitoring Systems zur EU(KOM (ESF-DATA und ERFE-DATA)

3.3. Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) in der Thüringer Landesverwaltung (MF 5.1.1.)

Federführung: TMIK / TLVwA

Geplanter Abschluss: 2017

Mit dem Projekt „Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) in der Thüringer Landesverwaltung“ soll ein einheitliches System für die elektronische Kommunikation zwischen Fach- und Sicherheitsbehörden im Rahmen von Personensicherheits- und Zuverlässigkeitsprüfungen etabliert werden. Vorgesehen ist

- ein Beitritt zur OSiP-Kooperation der Länder NW, BW, HH und HE,
- der Aufbau eines OSiP-Kerns im Thüringer Landesrechenzentrum (derzeit Aufbau des Testsystems) und
- der Test- bzw. Produktivbetrieb der OSiP-Web-Clients (derzeit kein Testbetrieb auf dem Datenbanksystem des TLRZ möglich).

Durch die Anbindung der Thüringer Ausländer- und Waffenbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten und der Luftsicherheitsbehörde beim Thüringer Landesverwaltungsamt als anfragende Stellen sowie des Landeskriminalamtes und des Amtes für Verfassungsschutz als Erkenntnisstellen soll die Grundlage für eine künftige Anbindung weiterer Fach- und Sicherheitsbehörden geschaffen werden. Die bereits erfolgte Einbindung des Ausländerreferates des Thüringer Landesverwaltungsamtes in das Projekt hat zur flächendeckenden Einführung der Kommunikation zwischen den Thüringer Ausländerbehörden und dem Bundesverwaltungsamt im Beteiligungsverfahren nach § 73 Abs. 2 AufenthG geführt. Die oben erwähnte fehlende Einsatzmöglichkeit der OSiP-Web-Clients wird einen produktiven Einsatz von OSiP für die Luftsicherheitsbehörde verzögern. Die Anbindung der Thüringer Ausländer- und Waffenbehörden, des Thüringer Landeskriminalamtes und des Amtes für Verfassungsschutz an den OSiP-Kern Thüringen können vorbehaltlich einer zeitgerechten Bereitstellung der erforderlichen Softwarelösungen durch Landeskriminalamt und OSiP-Kooperation voraussichtlich im Jahr 2017 erfolgen. Dabei soll über OSiP-fähige Fachverfahren und den Web-Client kommuniziert werden können.

3.4. Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft (NOVa) der Thüringer Polizei (MF 6.1.1.)

Federführung: TMIK / LPD

Geplanter Abschluss: 2019

Mit Wirkung vom 1. Januar 2016 trat die Thüringer Polizei der IT-Kooperation der Länder BB-BW-HE-HH zur Entwicklung und Pflege polizeilicher IuK-Systeme bei. Ziel ist die kooperative Fortentwicklung wesentlicher Bestandteile der polizeilichen Systemlandschaft in einer länderübergreifenden Kooperation. Die Landespolizeidirektion wurde beauftragt, ein Projekt unter Beteiligung des Landeskriminalamtes zur Einführung des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems ComVor und ausgewählter Kooperationsverfahren zu realisieren. Das Projekt hat bis Mitte des Jahres 2016 die notwendigen organisatorischen, personellen und technischen Maßnahmen zur Initialisierung des Projektes abgeschlossen und befindet sich nunmehr in der Durchführungsphase. In einem ersten Schritt werden bereits drei Bestandsverfahren aufgrund fachlicher und technischer Erfordernisse gegen entsprechende Kooperationsverfahren noch im Jahr 2017 ausgetauscht. Gleichzeitig haben die konzeptionellen Vorbereitungen für die Einführung des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems ComVor zur Abbildung der Kerngeschäftsprozesse der

Thüringer Polizei begonnen. Ziel ist die flächendeckende Nutzung von ComVor im Jahr 2019. Begleitend hierzu finden weitere Maßnahmen zur Neugestaltung der Verfahrenslandschaft der Thüringer Polizei statt. Die größten Herausforderungen bestehen in der Prüfung und ggf. Anpassung der Geschäftsprozesse sowie der Schulung und Fortbildung der Nutzer und Administratoren. Zur erfolgreichen und insbesondere zeitgerechten Zielerreichung ist die Thüringer Polizei auf Unterstützung der Kooperationspartner sowie verschiedene Dienstleistungen des Thüringer Landesrechenzentrums angewiesen.

3.5. Elektronischer Rechtsverkehr mit den Gerichten (M 2.5)

Federführung: TMMJV

Geplanter Abschluss: 2017

Mit dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013 sind die Bundesländer verpflichtet, ihre fachlichen Verfahren bis spätestens 2020 für den elektronischen Rechtsverkehr (eRV) zu öffnen.

Die Erneuerung und Ergänzung der IT-Infrastruktur der Thüringer Gerichte und Staatsanwaltschaften zur Erfüllung der Anforderungen des eRV wird gemäß dem Infrastrukturprojekt 2016 im Jahr 2017 fortgeführt und abgeschlossen. In diesem Zusammenhang werden auch zentrale Dienste des elektronischen Posteinganges, der Langzeitarchivierung und der Identitätsverwaltung implementiert. Posteingangsstellen werden softwareseitig zum Empfang und zur Verarbeitung von elektronischen Posteingängen ertüchtigt.

Inwieweit trotz Unabhängigkeit der Justiz Dienste des elektronischen Rechtsverkehrs an das TLRZ ausgelagert werden können, hängt einerseits von deren Verfügbarkeit und andererseits von deren Vertraulichkeit ab.

Die mit dieser Maßnahme im Zusammenhang stehenden Abstimmungen werden im Grundverständnis der IT-Leitlinie und zugehöriger Richtlinien erfolgen. Etwaige Fortschreibungen des Aktionsplans bleiben hiervon unberührt.“

3.6. Elektronischer AFBG-Antrag (MF 1.3.5.)

Federführung: TMWWDG

Geplanter Abschluss: 2017

Nach § 19b Abs. 2 AFBG sind die Länder verpflichtet, bis zum 1. August 2016 eine elektronische Antragstellung zu ermöglichen, die den Vorgaben des § 36a Abs. 2 S. 4 Nr. 1 (Eingabe in ein elektronisches Formular mit elektronischem Identitätsnachweis nach § 18 Personalausweisgesetz oder mittels Aufenthaltserlaubnis mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium) oder 2 (Empfang mittels De-Mail versandter elektronischer Dokumente) des SGB I entspricht. Derzeit ist eine Umsetzung nach § 36a Abs. 2 S. 4 Nr. 1 in der Vorbereitung.

3. Dezentrale Maßnahmen mit ressortspezifischer strategischer Bedeutung (nur informativ)

3.1. Elektronischer BAföG-Antrag (MF 1.3.1.)

Federführung: TMWWDG

Geplanter Abschluss: 2018

Nach § 46 Abs. 1 S. 2 BAföG sind die Länder verpflichtet, bis zum 1. August 2016 eine elektronische Antragstellung zu ermöglichen, die den Vorgaben des § 36a Abs. 2 S. 4 Nr. 1 (Eingabe in ein elektronisches Formular mit elektronischem Identitätsnachweis nach § 18 Personalausweisgesetz oder mittels Aufenthaltserlaubnis mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium) oder 2 (Empfang mittels De-Mail versandter elektronischer Dokumente) des SGB I entspricht.

Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderung aus § 46 Abs. 1 BAföG wurde durch die Bereitstellung der Versandart nach § 46 Abs. 1 Satz 1 BAföG, § 36a Abs. 2 S. 4 Nr. 2 SGB I (De-Mail) umgesetzt. Zukünftig soll zusätzlich eine elektronische Antragsstellung nach § 46 Abs. 1 Satz 2 BAföG (Online Ausweisfunktion - eID) ermöglicht werden. Der Einsatz eines Fachverfahrens zur vollständigen elektronischen und medienbruchfreien Abwicklung des BAföG-Verfahrens wird zur Zeit im fachlich zuständigen TMWWDG geprüft.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung, zum 1. August 2016 eine elektronische Antragstellung auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG mittels der eID des Personalausweises oder De-Mail zu ermöglichen, wird der Zuständigkeitsfinder des Service Portals Thüringen genutzt. Die für die Beantragung von Ausbildungsförderung vorgegebenen amtlichen Formblätter sind als ausfüllbare PDF-Dokumente eingestellt. Die Ämter für Ausbildungsförderung in Thüringen stellen eine De-Mail-Adresse bereit, über die die Formblätter an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung versandt werden können.

3.2. eCohesion (MF 1.3.2.)

Federführung: TMWWDG (Dienstleister TAB)

Geplanter Abschluss: 2017

Nach VO EU Nr. 1303/2013 in Artikel 122 Abs. 3 haben die Mitgliedstaaten dafür Sorge zu tragen, dass spätestens ab dem 31. Dezember 2015 der gesamte Informationsaustausch zwischen den Begünstigten und einer Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde und den zwischengeschalteten Stellen über elektronische Datenaustauschsysteme erfolgen kann. In sinnvoller Erweiterung der Vorgaben der EU-Verordnung soll bereits die Antragstellung elektronisch erfolgen. Auf diese Weise wird zusätzlicher Erfassungsaufwand vermeiden.

Hierzu wird ein Portal bei der Thüringer Aufbaubank entwickelt und soll von dort auch betrieben und gewartet werden.

Die im Folgenden aufgelisteten Fortschritte zur Umsetzung wurden erreicht:

- Aufbau der Portal-Infrastruktur (Entwicklungs-, Test- und Produktivumgebung)
- Einbindung Dokumentenmanagement und Archivkomponente
- Begleitende Erstellung der Betriebs-, IT-Sicherheitskonzeption
- Umfassende Tests (einschließlich Last- und Penetrationstests)
- Aufbau der Supportstrukturen (User Help Desk, einschließlich Beschaffung und Einführung notwendiger Tools wie Ticketsystem etc.)
- Entwicklung und Umsetzung der Schulungskonzeption
- Go-live Ende 2015 mit Antragstellung für erste Fördergegenstände

**Aktionsplan 2018 zur Umsetzung der Strategie für
E-Government und IT des Freistaats Thüringen**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
2. Maßnahmen mit übergreifender strategischer Bedeutung	5
A Zentrale E-Government- und IT-Vorhaben	5
A.2. Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagementsystems (M 6.3.1.)	5
A.3. Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements (M 4.1.)	6
A.3.1. Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements (M 4.1.1.)	6
A.3.2. Erstellung von IT-Sicherheitsstandards für den Geltungsbereich der Landesverwaltung (M 4.1.2)	7
A.3.3. Umstellung der bestehenden IT-Infrastrukturen auf die Sicherheitsstandards des IT-Grundschutzes (M 4.1.3)	7
A.4. Etablierung eines zentralen Computernotfallreaktionsteams (Computer Emergency Response Team – ThüringenCERT) (M 4.2.)	7
A.4.1. Etablierung eines zentralen Computernotfallreaktionsteams (Computer Emergency Response Team – ThüringenCERT) (M 4.2.1)	7
A.4.2. Weiterentwicklung der Sicherheitgatewayinfrastruktur im TLRZ (M 4.2.2)	8
A.6. Etablierung eines IT-Planungsprozesses (M 5.2.5.)	8
A.7. Erarbeitung eines Konzepts zur Umgestaltung des Thüringer Landesrechenzentrums im Sinne eines zentralen IT-Dienstleisters der Landesverwaltung (M 5.2.1.)	9
A.8. Konsolidierung und Zentralisierung der IT der Landesverwaltung unter Ertüchtigung der Rechenzentrum-Infrastruktur (M 5.2.2. und M 5.3.2.)	10
A.10. Weiterer Ausbau zentraler Infrastrukturkomponenten – Umstellung des Landesdatennetzes und der VoIP-Infrastruktur auf IPv6 (M 6.1.2.)	11
A.11. Standardisierung der IT in der Landesverwaltung (M 6.2.1.)	11
A.13. i-Kfz (M 1.1.10)	12
A.16. Umsetzung der TLRZ-Strategie (M 5.2.6)	12
A.17. Ausbau/Erweiterung – Thüringer Datenaustauschplattform (ThDAP) (M 6.1.6)	13
A.18. Aufbau einer zentralen De-Mail-Infrastruktur (M 1.1.6.)	13
A.19. Empfang und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen in der staatlichen und kommunalen Verwaltung (M 1.1.8.)	14
A.20. Identifikation und Priorisierung der wichtigsten Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen, die in den nächsten Jahren elektronisch bereitgestellt werden sollen (MF 1.3.1)	14
A.21. Besonderes elektronisches Behördenpostfach (M 2.6.)	15
A.22. Verknüpfung des landeseigenen Verwaltungsportals im Portalverbund (M 2.7.)	15
A.23. Abstimmung und Umsetzung des Konzepts zur Zentralisierung der IT-Beschaffung beim TLRZ (M 5.2.3.)	16
A.24. Neugestaltung des Verzeichnisdienstes der Landesverwaltung (M 6.1.7.)	16
A.25. Modernisierung Intranet Auftritt in der Thüringer Landesverwaltung (M 6.1.8.)	17

A.26.	Bereitstellung einer zentralen technischen Lösung für elektronische Signaturen und Verschlüsselung (M 1.1.3.)	17
A.27.	Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung (M 6.4.3.)	17
A.28.	E-Vergabe – Weiterentwicklung der elektronischen Vergabepattform zur Ermöglichung der medienbruchfreien, vollständig elektronischen Abwicklung von Vergabeverfahren (MF 1.3.3.)	18
A.29.	Aufbau Konvergente Netze – M 6.1.10	18
B	Dezentrale E-Government- und IT-Vorhaben	20
B.1.	Digitales Magazin des Freistaats Thüringen - ThELMA (M 1.1.9.)	20
B.3.	Zentrale Planung und Realisierung öffentlicher Zugangspunkte für WLAN in den Dienststellen der Landesverwaltung (M 6.1.5)	20
B.4.	Weiterentwicklung des zentralen Informationsregisters Thüringen (ZIRT) (M 3.4.)	21
C	Begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government	22
C.1.	Durchgängige und barrierefreie Gestaltung von Dokumenten und Webangeboten (M 2.4.)	22
C.4.	Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden (M 9.4.)	22
C.5.	Erarbeitung erforderlicher gesetzlicher Regelungen für E-Government (M 1.2.1.)	23
3.	Dezentrale Maßnahmen mit ressortspezifischer strategischer Bedeutung (nur informativ)	24
3.1.	Elektronischer BAföG-Antrag (MF 1.3.1.)	24
3.3.	Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) in der Thüringer Landesverwaltung (MF 5.1.1.)	24
3.4.	Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft (NOVa) der Thüringer Polizei (MF 6.1.1.)	25
3.5.	Elektronischer Rechtsverkehr mit den Gerichten	26
3.6.	Elektronischer AFBG-Antrag (MF 1.3.5.)	26
3.7.	Einführung einer Web-Lösung zur Koordinierung von Jugendhilfe/ Betreuung (MF 5.1.2.)	26
3.8.	Elektronische Akte in der Justiz (MF 2.1.)	27
3.9.	Standardisierter Zugang zu öffentlichen Geoinformationen in der Geodateninfrastruktur Thüringen (GDI-Th) für Bürger, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft (MF 3.1.)	27
3.10.	Katasterportal (MF 3.2.)	28
3.11.	Schaffung eines zentralen informationstechnischen Verwaltungsinstrumentes für die Planung und Steuerung des Personaleinsatzes im staatlichen Thüringer Schulsystem (MF 5.1.3)	28

1. Allgemeines

Die Landesregierung hat am 27. Mai 2014 die „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ beschlossen.¹ Zur Erreichung der strategischen Ziele bedarf es geeigneter zentraler Maßnahmen als auch dezentraler Maßnahmen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der Landesverwaltung.

Der „Aktionsplan 2018 zur Umsetzung der Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ dokumentiert als strategischer Maßnahmenplan die zentralen und dezentralen Maßnahmen mit übergreifender strategischer Bedeutung, die auf der Grundlage der Abstimmungen im „Lenkungsausschuss E-Government und IT“ im Jahr 2018 priorisiert umzusetzen sind (Abschnitt 2).

Hierzu gehören:

- *Zentrale E-Government- und IT-Vorhaben*, die unter Verantwortung des Beauftragten des Freistaats Thüringen für E-Government und IT gesteuert werden (Maßnahmen A).
- *Dezentrale E-Government- und IT-Vorhaben*, die unter Verantwortung eines oder mehrerer, i.d.R. fachlich zuständiger Ministerien oder der Staatskanzlei, gesteuert werden (Maßnahmen B).
- *Zentrale und dezentrale, begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government*, z.B. Maßnahmen zur Verbesserung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen (Maßnahmen C).

Der Aktionsplan legt fest, welche Organisationseinheit für die Umsetzung federführend zuständig ist und in welchen Zeitraum die Umsetzung erfolgen soll.²

Darüber hinaus informiert der Aktionsplan über wichtige dezentrale Maßnahmen mit ressortspezifischer strategischer Bedeutung (Abschnitt 3).

Der Aktionsplan wird jährlich fortgeschrieben. Nach Tz. 4 der „Richtlinie für die Organisation des E-Government und des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung des Freistaats Thüringen (Organisationsrichtlinie für E-Government und IT)“, ThürStAnz Nr. 37/2015 S. 1577 – 1581, informiert der Landesbeauftragte für E-Government und IT das Kabinett jährlich über den Fortschritt der Umsetzung.

Hinweis:

Zur besseren Nachvollziehbarkeit in künftigen Jahren wird eine einmal gebrauchte Nummerierung (z. B. A.1.) nach Umsetzung der Maßnahme kein weiteres Mal verwendet. Dadurch wird die Nummerierung in fortgeschriebenen Aktionsplänen nicht fortlaufend sein.

¹ ThürStAnz Nr. 33/2014 S. 993 - 1001

² Siehe hierzu: Tz. 4 der „Richtlinie für die Organisation des E-Government und des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung des Freistaats Thüringen (Organisationsrichtlinie für E-Government und IT)“, ThürStAnz Nr. 37/2015 S. 1577 – 1581

2. Maßnahmen mit übergreifender strategischer Bedeutung

A Zentrale E-Government- und IT-Vorhaben

A.2. Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagementsystems³ (M 6.3.1.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2023

Das Projekt umfasst die Konzeption des „ThüringenVIS“ sowie den Rollout in ca. 54 Landesbehörden, was eine Einführung für ca. 10.100 Bedienstete der Thüringer Landesverwaltung bedeutet.

Das Projekt ist in folgende Phasen untergliedert:

Phase	Inhalt	Zeitraum
Phase 1	Bereitstellung ThüringenVIS 1.0 Konzeption ThüringenVIS 2.0	04.09.2017 bis 17.12.2018
Phase 2	Bereitstellung ThüringenVIS 2.0 und Alpha-Rollout im TFM	21.09.2018 bis 18.10.2019
Phase 3	Rollout	09.08.2019 bis 03.02.2023
Phase 4	Projektabschluss	06.02.2023 bis 31.03.2023

Die Initialisierungsphase (Phase 0) endete mit Abnahme der Planungskonzepte zum 31. August 2017.

Die Phase 1 wird mit Bestätigung des Feinkonzepts (Projektvorschlag) durch den CIO Anfang September 2017 eingeleitet und beinhaltet die Migration der dezentralen VIS-Installationen der obersten Landesbehörden auf die Serviceplattform im TLRZ (ThüringenVIS 1.0). Ebenfalls in Phase 1 erfolgt bis Ende 2018 die Entwicklung von ThüringenVIS 2.0 sowie die Konzeptionierung des im TLRZ zu errichtenden Kompetenzzentrums.

In der Phase 2 schließt sich die Bereitstellung des ThüringenVIS 2.0 durch den Systemhersteller sowie eine Pilotierung im TFM (Alpha-Rollout) bis Oktober 2019 an.

Parallel zur Auswertung der Evaluierung der Pilotierung beginnt ab August 2019 in Phase 3 der landesweite Rollout mit durchschnittlich 18 Behörden pro Jahr. Ende 2020 soll ThüringenVIS 2.0 in allen obersten Landesbehörden eingeführt sein. Die Einführung soll landesweit bis Ende 2022 abgeschlossen werden.

Die beiden Produkte ThüringenVIS 1.0 und ThüringenVIS 2.0 sind durch die folgenden Eigenschaften spezifiziert:

ThüringenVIS 1.0:

- Migration der bestehenden dezentralen Installationen der obersten Landesbehörden (TMIK, TMASGFF, TMIL, TMWWDG, TSK) auf die Serviceplattform im TLRZ
- Vereinheitlichung der Datenbankbasis auf Oracle

³ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 6.2 – DMS/VBS-Nutzung

- Übernahme der aktuellen Ressortausprägungen auf Basis von VIS-Version 5.4

ThüringenVIS 2.0:

- Einheitliches System zur Abbildung der elektronischen Akte in der Landesverwaltung (im festgelegten Umfang)
- ThüringenVIS 2.0 ermöglicht die Umstellung auf die führende elektronische Akte
- Abbildung thüringenspezifischer Anpassung basierend auf dem Standard VIS der Firma PDV-Systeme GmbH
- Zentraler Betrieb auf der Serviceplattform im TLRZ

Im Projektplan sind die folgenden Meilensteine hinterlegt:

1. Bis Ende 2018 steht die ThüringenVIS 1.0 allen obersten Landesbehörden und ThürKIS 1.0 der TSK auf der Serviceplattform im TLRZ zur Verfügung
2. Bis Ende 2018 ist die Entwicklung ThüringenVIS 2.0 erfolgt
3. Alpha-Rollout und Evaluierung im TFM bis September 2019
4. Ende 2020 ist ThüringenVIS 2.0 in den obersten Behörden eingeführt
5. Ab Mitte 2019 Rollout mit durchschnittlich 18 Behörden pro Jahr
6. Abschluss des Rollouts Ende 2022

A.3. Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements (M 4.1.)

Die Maßnahme wurde in drei Teilmaßnahmen untergliedert, vgl. A.3.1 bis A.3.3.

A.3.1. Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements (M 4.1.1.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2021

Zum Aufbau des ressortübergreifenden landesweiten Informationssicherheitsmanagements des Freistaats Thüringen wurde im 1. Quartal 2012 ein Informationssicherheitsmanagementteam (ISM-Team) etabliert. Dieses wurde beauftragt, die Aufgaben umzusetzen, welche in der „Thüringer Informationssicherheitsleitlinie für die Landesverwaltung“ vom 12. Juli 2011⁴ (in der Fortschreibung vom 1. Juli 2016) festgeschriebenen sind. Hierzu gehören u.a.:

- die Entwicklung des einheitlichen Informationssicherheitsmanagements,
- die BSI-zertifizierte Ausbildung und Bestellung von IT-Sicherheitsbeauftragten in den Ressorts,
- die Erarbeitung landesweiter Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für die Informationssicherheit,
- Etablierung von ressortspezifischen ISMS in der TSK sowie in den Ministerien der Thüringer Landesverwaltung.

⁴ ThürStAnz Nr. 34/2011 S. 1112-1114

Die Aktivitäten werden fortgeführt. Der Landesbeauftragte für E-Government und IT wird monatlich über den aktuellen Stand der Informationssicherheit informiert. Das Berichtswesen hierfür wird permanent weiterentwickelt. Die Landesregierung wird durch den Landesbeauftragten zum Sachstand regelmäßig unterrichtet.

A.3.2. Erstellung von IT-Sicherheitsstandards für den Geltungsbereich der Landesverwaltung (M 4.1.2)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2021

Im Juli 2016 wurde die Thüringer Informationssicherheitsleitlinie aktualisiert und durch Kabinettsbeschluss in Kraft gesetzt. Dabei wurde festgelegt, dass sich die Thüringer Landesverwaltung zur Umsetzung der IT-Grundschutzstandards / IT-Grundschutzkatalogen des BSI in der Landesverwaltung verpflichtet. Um die Mindestsicherheitsstandards einzuführen, ist notwendig, diese für die Thüringer Landesverwaltung festzulegen und zu dokumentieren. Zusätzlich dazu ist es geplant, ressortübergreifende Sicherheitsdokumente zentral zu erarbeiten um dadurch einheitliche Vorgaben zur Umsetzung des IT-Grundschatzes vorzugeben,

Zusätzlich dazu ist es geplant, eine zentrale Überwachung/ Überprüfung dieser Mindestsicherheitsstandards durch interne IT-Sicherheitsrevisionen durchzuführen.

A.3.3. Umstellung der bestehenden IT-Infrastrukturen auf die Sicherheitsstandards des IT-Grundschatzes (M 4.1.3)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2021

In der Thüringer Landesverwaltung ist es weiter geplant, alle neu zu implementierenden IT-Infrastrukturen, IT-Systeme und Anwendungen auf der Basis der Sicherheitsstandards des IT-Grundschatzes des BSI zu konzipieren und aufzubauen. Bereits vorhandene IT-Infrastrukturen, IT-Systeme und Anwendungen sind bis zum Jahr 2021 auf die Sicherheitsstandards des IT-Grundschatzes des BSI umzustellen.

A.4. Etablierung eines zentralen Computernotfallreaktionsteams (Computer Emergency Response Team – ThüringenCERT) (M 4.2.)

Die Maßnahme wurde in drei Teilmaßnahmen untergliedert, vgl. A.4.1 und A.4.1.

A.4.1. Etablierung eines zentralen Computernotfallreaktionsteams (Computer Emergency Response Team – ThüringenCERT) (M 4.2.1)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2018

Die „Thüringer Informationssicherheitsleitlinie für die Landesverwaltung“ vom 12. Juli 2011 (in der Fortschreibung vom 1. Juli 2016) legt fest, dass für die Landesverwaltung beim IT-Landesdienstleister ein ThüringenCERT als zentrale Anlaufstelle für präventive sowie reaktive Maßnahmen in Bezug auf sicherheits- und verfügbarkeitsrelevante Vorfälle aufzubauen ist.⁵ Zwischenzeitlich konnte das ThüringenCERT unter Leitung des TFM etabliert werden. Des Weiteren wurden Angreiferkennungs- und -abwehrsysteme (IDS/IPS⁶) installiert.

⁵ ThürStAnz Nr. 34/2011 S. 1112-1114, Tz. 3.4 – Computer Emergency Response Team (CERT Thüringen)

⁶ Intrusion Detection Systeme/ Intrusion Prevention Systeme

Die nächsten Aufgaben sind der Ausbau und die Weiterentwicklung des ThüringenCERT mit angeschlossenem SOC zu einem vollständigen Warn- und Informationsdienst und entsprechender Meldeverpflichtung für Vorfälle in den Landesbehörden, der Ausbau der technischen Sicherheitssysteme und deren Zusammenwirken sowie die verstärkte Einbindung in den Verwaltungs-CERT-Verbund des Bundes und der Länder. Der Zuschlag im Vergabeverfahren für die Erstellung der Konzepte und Begleitung der Etablierung bis Mitte des Jahres 2018 wurde erteilt.

Das laufende Projekt wurde in zwei Teilprojekte (Sicherheitgatewayinfrastruktur - Maßnahme A.4.2. sowie Weiterentwicklung CERT/SOC) gegliedert. In Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister wurden Grob- wie auch Feinkonzepte zur Einbindung neuer Technologien sowie Prozess- und Organisationslayouts für den CERT/SOC-Bereich entwickelt.

Für das CERT/SOC ist die Dokumentenerarbeitung abgeschlossen und es wurde die Vergabephase eingeleitet, so dass die Personalgewinnung und Beschaffung der technischen Ausstattung die nächsten Meilensteine darstellen.

A.4.2. Weiterentwicklung der Sicherheitgatewayinfrastruktur im TLRZ (M 4.2.2)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2018

Im Kontext der Maßnahme M 4.2.1 werden die im TLRZ bestehende Sicherheitgatewayinfrastruktur (Firewallsysteme, Intrusion Detection System usw.) auf die BSI-Grundsatzkonformität untersucht. Daraufhin wird eine Bewertung erstellt und die Erfüllung der Maßnahmen des IT-Grundsatzes vorgenommen. Auf der Basis der gewonnen Erkenntnisse wird in mehreren Stufen die Struktur der neuen Sicherheitgatewayinfrastruktur entwickelt.

A.6. Etablierung eines IT-Planungsprozesses (M 5.2.5.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2019

In Umsetzung der „Richtlinie für die Organisation des E-Government und des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung des Freistaates Thüringen“ ist künftig durch die Koordinierungsstelle E-Government und IT ein IT-Gesamtplan zu erstellen.⁷ Grundlage bilden die IT-Fachplanungen der Ressorts. Im Ergebnis soll die Validierung bestimmter Schwerpunkte, wie zum Beispiel die Einhaltung bestehender und zukünftig zu entwickelnder technischer Standards, die Förderung der Transparenz der IT-Infrastrukturen, die Vermeidung von Mehrfach- und Parallelentwicklungen, die Vereinheitlichung von Querschnittsaufgaben und die Prüfung auf Strategiekonformität ermöglicht werden. Neben einem perspektivischen Ausblick der Finanzplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren soll der IT-Gesamtplan auch als Basis für die jeweils aktuelle Haushaltsplanung dienen und in die Haushaltsverhandlungen eingebracht werden.

Mit der Maßnahme wird auch der Empfehlung des Thüringer Rechnungshofs gefolgt.⁸

In Umsetzung der Maßnahme wurde der Planungsprozess für die IT-Fachplanung auf Grundlage der bisherigen Planungsdokumente der IuK-Fachplanung konsolidiert und hinsichtlich der Anforderungen der Maßnahmenbeschreibung des Aktionsplans und der Organisationsrichtlinie für E-Government und IT aktualisiert. Die Abfrage der IT-Fachplanung für den Planungszeitraum 2018/2019 wurde in Form einer makrogestützten Excel-Tabelle durchgeführt. Dabei wurde, im Gegensatz zu den

⁷ ThürStAnz. Nr. 37/2015 S. 1577 – 1581, Tz. 5.5 – IT-Gesamtplan

⁸ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 4.6 – IT-Steuerung in Thüringen

Vorjahren, auf die Befüllung verschiedener Tabellen und Word-Dokumente verzichtet, sondern die Abfrage auf die vorgenannte Excel-Tabelle konzentriert und reduziert. Die in Umlauf gegebene Fassung wurde durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe finalisiert.

Die IT-Fachplanungen der Ressorts werden im 1. Quartal 2017 zum IT-Gesamtplan konsolidiert und im Rahmen der Haushaltsplanung 2018/2019 für die Aufstellung des Einzelplans 16 eingebracht.

Im Jahr 2018 soll eine Ausschreibung zur Beschaffung eines Planungstools erfolgen. Zur Vorbereitung soll der Planungsprozess für den IT-Gesamtplan 2018/2019 evaluiert werden. Hierfür wird durch das TFM eine Arbeitsgruppe gegründet.

A.7. Erarbeitung eines Konzepts zur Umgestaltung des Thüringer Landesrechenzentrums im Sinne eines zentralen IT-Dienstleisters der Landesverwaltung (M 5.2.1.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2018

Die Weiterentwicklung des Thüringer Landesrechenzentrums (TLRZ) zum zentralen IT-Dienstleister der Landesverwaltung ist als Schwerpunkt der Thüringer Strategie für E-Government und IT im Koalitionsvertrag und in der „Richtlinie für die Organisation des E-Government und des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung“ festgeschrieben.⁹

Im Rahmen der Maßnahme wurde 2016 ein Konzept erarbeitet, das den konkreten Handlungsbedarf aufdeckt und auf dessen Grundlage ein systematisches, schrittweises Vorgehen ermöglicht wird. Dabei sollen auch die Möglichkeiten der Übertragung von Aufgaben an andere Verwaltungen im Rahmen von Kooperationen oder an externe IT-Dienstleister betrachtet werden¹⁰. Die Gestaltung des Konzepts erfolgt in Abstimmung mit und unter Berücksichtigung der Fortschritte und Ergebnisse der Maßnahme M 5.3.2.

Um das TLRZ zu einem zentralen IT-Dienstleisters der Landesverwaltung weiterzuentwickeln, ist eine Neuausrichtung der Ziele und Aufgaben unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen der Landesverwaltung und der E-Government-Vorhaben der Landesregierung erforderlich. Grundlage hierfür bildet die Thüringer Strategie für E-Government und IT. Um dies nachvollziehbar zu dokumentieren wurde erstmals eine Strategie für das TLRZ entwickelt, in der die Ziele und Hauptaufgaben des TLRZ sowie wichtige Rahmenbedingungen festgelegt werden.

Die in der Strategie definierten Hauptaufgaben sind zur Erreichung der Ziele erforderlich und beschreiben die wichtigsten Tätigkeitsschwerpunkte des TLRZ. Dabei wird u. a. festgelegt, dass das TLRZ E-Government-Dienste im Rahmen der gemeinsamen Nutzung auch für kommunale Einrichtungen zur Verfügung stellt und hierfür erster Ansprechpartner der Kommunen ist. Weiterhin wird Einrichtung einer zentralen IT-Beschaffung im TLRZ angestrebt. Die vom TFM vorgegeben organisatorischen und sonstigen Rahmenbedingungen werden in der Strategie berücksichtigt.

Ausgehend von der Strategie wird im TLRZ derzeit eine Maßnahmen- und Umsetzungsplanung erarbeitet. Weiterhin wird derzeit die Organisation des TLRZ geprüft und entsprechend der Strategie angepasst, vgl. hierzu Tz. A.16.

¹¹ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 5.2 – IT-Infrastruktur, 5.3 – Konsolidierung der IT-Landschaft

A.8. Konsolidierung und Zentralisierung der IT der Landesverwaltung unter Ertüchtigung der Rechenzentrum-Infrastruktur (M 5.2.2. und M 5.3.2.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2023

Die IT-Infrastruktur der Landesverwaltung ist heterogen aufgebaut. Viele unterschiedliche Systemarchitekturen, Betriebssysteme, Datenbanken und Anwendungsprogramme vermindern die Transparenz und verursachen hohe Kosten für Betrieb, Wartung und Schulung. Um einen wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der IT zu gewährleisten, ist eine stringente IT-Konsolidierung der Hardware, Software und Daten auch ressortübergreifend durchzuführen. Hierbei ist neben einer Erhöhung des Grads der Virtualisierung auch die Zusammenlegung von IT-Betriebsstätten (Serverstandorten) erforderlich.

Viele kleinste und kleinere IT-Standorte führen auch unter energetischen Gesichtspunkten zu einem unwirtschaftlichen Betrieb der IT-Lösungen. Erschwerend in der Gesamtbetrachtung wird der zentrale Rechenzentrum-Standort Erfurt voraussichtlich in 2018 seine Kapazitätsgrenzen erreichen. Für das Bestandsgebäude muss darüber hinaus zeitnah eine energetische und energieeffiziente Sanierung durchgeführt und die Rechnerzellen mit leistungsfähiger und klimafreundlicher IT-Technik ausgestattet werden.

Eine Sanierung im laufenden Rechenzentrumsbetrieb ist wegen des hohen Ausfallrisikos zu vermeiden. Darüber hinaus bestehen grundlegende Anforderungen, einen RZ-Redundanzstandort einzurichten. Es wurden folgende Alternativen geprüft:

- a.) Neubau am Standort Ludwig-Erhard-Ring
- b.) Neubau auf einer landeseigenen Liegenschaft
- c.) Sanierung des alten RZ-Standortes in Suhl
- d.) Anmietung von RZ-Flächen

Die Varianten a.) und c.) wurden aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus verworfen, da ein RZ-Erweiterungsbau am Standort Ludwig-Erhard-Ring durch eine erhöhte Verfügbarkeitsklasse fast doppelt so hohe Kosten verursachen würde, als ein vergleichbarer Neubau auf einer landeseigenen Liegenschaft. Bei der Variante c.) würden neben den Neubaukosten weitere Abbruchkosten für das Altgebäude anfallen. Zudem bestehen Risiken hinsichtlich der Baudurchführung, da der alte RZ-Standort an ein Wohngebiet angrenzt.

Für die Variante b.) wurde durch die Bauverwaltung der Kostenrahmen ermittelt. Für die Variante d.) wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Ein erster vorläufiger Wirtschaftlichkeitsvergleich hat ergeben, dass die Anmietung von RZ-Flächen gegenüber einem Neubau auf einer landeseigenen Liegenschaft deutliche wirtschaftliche Vorteile ergeben wird.

Auf Grundlage eines Anforderungskatalogs soll nunmehr durch das Thüringer Liegenschaftsmanagement bis 2019 ein Mietvertrag abgeschlossen werden.

Parallel zur Anmietung von RZ-Flächen sollen erste dezentrale Serverstandorte weitgehend aufgelöst und die Verfahren schrittweise konsolidiert werden.

Mit der Maßnahme Konsolidierung und Zentralisierung wird auch der Empfehlung des Thüringer Rechnungshofs gefolgt.¹¹

¹¹ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 5.2 – IT-Infrastruktur, 5.3 – Konsolidierung der IT-Landschaft

A.10. Weiterer Ausbau zentraler Infrastrukturkomponenten – Umstellung des Landesdatennetzes und der VoIP-Infrastruktur auf IPv6 (M 6.1.2.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM/TLRZ

Geplanter Abschluss: 2018

In Folge des weiteren Ausbaus der IT-Infrastruktur und der Einführung von E-Government-Verfahren ist ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Infrastrukturen (Hardware, Software, zentrale Dienste) erforderlich. Neben den erforderlichen Erweiterungen der Infrastrukturen soll im Rahmen dieser Maßnahme auch die Umstellung des Landesdatennetzes und der VoIP-Infrastruktur auf IPv6, beginnend ab 2016, umgesetzt werden. Die Ertüchtigung des Landesdatennetzes zu einem Dual-Stack-IP-Netz (IPv4 / IPv6) ist ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur der Landesverwaltung und sichert über Jahre hinweg einen ausreichenden Vorrat an Netzwerkadressen für bestehende und zukünftige E-Government-Verfahren

Für das Landesdatennetz wurde in Zusammenarbeit mit dem Provider in 2016 ein Konzept für die Umstellung auf IPv6 erstellt. Auf Basis des Konzeptes wurden beginnend in 2016 erste Standorte auf das IPv6-Adresskonzept umgestellt. Für die flächendeckende Migration aller weiteren Standorte wurde ein Umsetzungsplan erstellt. In 2017 konnten weitere Standorte in die Umstellung eingebunden werden. Die Migration soll voraussichtlich im in 2018 abgeschlossen werden.

Für die Umstellung der VoIP-Infrastruktur auf IPv6 wurde mit der Konzepterstellung begonnen. Die Konzepterstellung wurde im 4. Quartal 2017 abgeschlossen. Aus Betriebs- und Sicherheitsgründen soll jedoch derzeit keine Umstellung von VoIP auf IPv6 erfolgen.

A.11. Standardisierung der IT in der Landesverwaltung (M 6.2.1.)

(Umsetzung Koalitionsvertrag¹²)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2019

Die IT-Infrastruktur der Landesverwaltung ist heterogen aufgebaut. Viele unterschiedliche Systemarchitekturen, Betriebssysteme, Datenbanken und Anwendungsprogramme vermindern die Transparenz und verursachen hohe Kosten für Betrieb, Wartung und Schulung. Um einen wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der IT zu gewährleisten, ist eine stringente IT-Konsolidierung der Hardware, Software und Daten auch ressortübergreifend durchzuführen.¹³ Die Standardisierung bildet die Voraussetzung für die IT-Konsolidierung und die einheitliche IT-Beschaffung.

Im Rahmen der Maßnahme wird die Hardware anhand eines Klassifizierungsmodells in Leistungsklassen eingeteilt und die Software in Anlehnung an die SAGA-Konzeption des BMI standardisiert. Ziel ist es, eine mehrteilige Konzeption SAGA Thüringen zu erarbeiten. Das zu erarbeitende Konzept unterteilt sich in die Abschnitte Grundlagen, Standards und Klassifikation. Im Jahr 2017 wird ein Erfahrungsaustausch mit dem Bund und anderen Ländern und die Erarbeitung eines ersten Entwurfs der Verwaltungsvorschrift zum Thüringenstandard angestrebt.

¹² Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Tz. 13.6 – IT-Strategie

¹³ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 5.3 – Konsolidierung der IT-Landschaft

A.13. i-Kfz (M 1.1.10)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2017

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2018

I-Kfz ist ein E-Government-Vorhaben des Bundes zur Außerbetriebsetzung, Wiederzulassung und Neuzulassung von Fahrzeugen über das Internet. Ziel ist es, Zulassungsverfahren für Kraftfahrzeuge, ohne die persönliche Vorstellung des Bürgers bei der Behörde, von jedem Ort und zu jeder Zeit, zu ermöglichen. Die Umsetzung von i-Kfz wird in drei Stufen (Stufe 1 = Außerbetriebsetzung, Stufe 2 = Wiederzulassung, Stufe 3 = Neuzulassung) erfolgen.

Die Umsetzung von i-Kfz wird als Fachverfahren auf dem Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen erfolgen. Dies wird durch die Schaffung folgender technischer Voraussetzungen (Basisdienste) ermöglicht.

- die elektronische Identifizierung des Bürgers (sog. „eID“), vgl. A.15
- die elektronische Bezahlung (sog. „ePayment“), vgl. A.14
- Anbindung an das Kraftfahrtbundesamt zum Abgleich von Zulassungsdaten

Mit der Maßnahme wird eine zentrale i-Kfz-Antrags-App geschaffen.

Die Umsetzung der Stufen 1 und 2 erfolgte im Jahr 2017. Der Zeitpunkt der Umsetzung der Stufe 3 ist u.a. abhängig von zentralen Vorgaben hinsichtlich technischer Umsetzung und Zeitplan, die noch nicht erfolgt sind.

A.16. Umsetzung der TLRZ-Strategie (M 5.2.6)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2017

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

Um das Thüringer Landesrechenzentrum zu einem zentralen IT-Dienstleisters der Landesverwaltung weiterzuentwickeln, ist eine Neuausrichtung der Ziele und Aufgaben unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen der Landesverwaltung und der E-Government-Vorhaben der Landesregierung erforderlich. Grundlage hierfür bildet die Thüringer Strategie für E-Government und IT. Um dies nachvollziehbar zu dokumentieren wurde 2016 eine Strategie für das TLRZ entwickelt, in der die Ziele und Hauptaufgaben des TLRZ sowie wichtige Rahmenbedingungen festgelegt werden.

Die in der Strategie definierten Hauptaufgaben sind zur Erreichung der Ziele erforderlich und beschreiben die wichtigsten Tätigkeitsschwerpunkte des TLRZ. Dabei wird u.a. festgelegt, dass das TLRZ E-Government Dienste im Rahmen der gemeinsamen Nutzung auch für kommunale Einrichtungen zur Verfügung stellt und hierfür erster Ansprechpartner der Kommunen ist. Weiterhin wird Einrichtung einer zentralen IT-Beschaffung im TLRZ angestrebt. Die vom TFM vorgegeben organisatorischen und sonstigen Rahmenbedingung werden in der Strategie berücksichtigt.

Ausgehend von der Strategie wurde im TLRZ eine Maßnahmen- und Umsetzungsplanung erarbeitet. Weiterhin wird die Organisation des TLRZ geprüft und entsprechend der Strategie angepasst. Parallel dazu wird ein neuer Leistungskatalog für das TLRZ erarbeitet. Ausgehend davon werden die bestehenden Vereinbarungen des TLRZ mit den Ressorts überarbeitet.

A.17. Ausbau/Erweiterung – Thüringer Datenaustauschplattform (ThDAP) (M 6.1.6)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2017

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2019

Das TLRZ betreibt seit September 2015 im Auftrag des TFM die Thüringer Datenaustauschplattform (ThDAP). Die Plattform basiert auf dem Open-Source-Produkt „Nextcloud“ und wird maßgeblich für den Austausch großer Datenmengen zwischen Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung und externen Unternehmen sowie Bürgern genutzt.

Ab 2017 soll die ThDAP hinsichtlich der Kapazitäten (z. B. Daten, Nutzer), des Funktionsumfangs (z. B. Kalender, Kontakte, Verschlüsselung) und des Betriebs (Nextcloud – Support) weiter ausgebaut werden. Zudem soll die ThDAP im Rahmen der Thüringer Strategie für E-Government und IT auch der Kommunalverwaltung zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Erweiterung bzw. dem Ausbau der ThDAP wurde zwischenzeitlich begonnen. Unter anderem wurden neue Funktionalitäten wie – Kalender, Kontakte, Kollaborationsfunktionen (Collabora) – installiert. Zudem wurden für einige Kommunen bereits Testzugänge eingerichtet. Derzeit wird die erforderliche Datenschutzrechtliche Freigabe vorbereitet. Der weitere Ausbau soll im Kalenderjahr 2018 sukzessive fortgeführt werden.

A.18. Aufbau einer zentralen De-Mail-Infrastruktur (M 1.1.6.)

(Umsetzung Koalitionsvertrag¹⁴)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM

Geplante Umsetzung: 2019

Der Bund hat durch das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) unter anderem die Möglichkeiten der schriftformersetzenden elektronischen Kommunikation durch Änderung des § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes erweitert. Die durch Rechtsvorschrift angeordnete Schriftform in Verwaltungsverfahren kann nunmehr auch mittels De-Mail und der eID-Funktion des nPA ersetzt werden.

Die Regelung ist im Wege der Simultangesetzgebung mit dem Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Vorschriften des öffentlichen Rechts vom 13. März 2014 (GVBl. S. 92) in das Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz übernommen worden. Damit können auch im Freistaat die De-Mail und von den Behörden zur Verfügung gestellte elektronische Formulare unter Nutzung des nPA gleichwertige technische Verfahren neben der qualifizierten elektronischen Signatur genutzt werden.

Mit De-Mail können viele Vorgänge verschickt werden, für die bisher nur der Postweg infrage kam. Zahlreiche Anwendungen für De-Mail wurden bereits auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen implementiert. Allein im Rahmen der E-Government-Initiative haben 17 Kooperationspartner 24 zentrale oder dezentrale De-Mail-Anwendungen geschaffen bzw. Konzepte erarbeitet.

Aus strategischer Sicht ist der Aufbau einer zentralen De-Mail-Infrastruktur gegenüber der dezentralen Anbindung einzelner Behörden zu bevorzugen (zentrales De-Mail-Gateway z. B. im TLRZ und Anbindung der Behörden über das Landesdatennetz).

Im Rahmen der Maßnahme sollen die Möglichkeiten für eine zentrale De-Mail-Infrastruktur geprüft werden. Auf der Grundlage der dabei gewonnenen Erkenntnisse soll anschließend eine zentrale Lösung geschaffen werden.

¹⁴ Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Tz. 6.3 – E-Government

A.19. Empfang und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen in der staatlichen und kommunalen Verwaltung (M 1.1.8.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2019

Die Europäische Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (2014/55/EU) vom 16. April 2014 (E-Rechnungsrichtlinie) verpflichtet öffentliche Auftraggeber europaweiter Vergabeverfahren, elektronische Rechnungen, die der durch die Richtlinie vorgegebenen Norm entsprechen, spätestens ab April 2019¹⁵ annehmen und verarbeiten zu können. Für die Landes- und Kommunalverwaltungen läuft die Umsetzungsfrist bis April 2020¹⁶. Die Umsetzung der Richtlinie ist für alle Bereiche der staatlichen und kommunalen Verwaltung verpflichtend.

Im Rahmen eines Steuerungsprojektes des IT-Planungsrats wurde eine technische Spezifikation geschaffen, die anschließend vom IT-Planungsrat als nationale Norm beschlossen wurde (XRechnung). Darüber hinaus wurden in dem Projekt Handlungsempfehlungen zur organisatorischen und rechtlichen Umsetzung bei öffentlichen Auftraggebern erarbeitet (Architekturkonzept). Die Projektergebnisse sind Grundlage für die zentrale Bereitstellung eines IT-Verfahrens für die Annahme und die Weiterverarbeitung von elektronischen Rechnungen.

Für die Kommunal- und Landesverwaltung des Freistaats Thüringen werden im § 13 i. V. m. § 34 Abs. 2 ThürEGovG Regelungen zum Empfang und der Verarbeitung von elektronischen Rechnungen getroffen. Die Regelung ist bis zum 29. November 2019 umzusetzen.

A.20. Identifikation und Priorisierung der wichtigsten Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen, die in den nächsten Jahren elektronisch bereitgestellt werden sollen (MF 1.3.1)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2018

Nach § 1 des Onlinezugangsgesetzes (OZG), welches am 18. August 2017 in Kraft getreten ist, sind Bund und Länder (sowie Kommunen) dazu verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres (31. Dezember 2022) ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

Die Verwaltung steht in der Verantwortung, Bürgern und Unternehmen so nutzerfreundlich gegenüberzutreten wie möglich. In der Maßnahme geht es darum, Vorschläge zu erarbeiten, welche Verwaltungsleistungen in den nächsten Jahren von den Ressorts bedarfsgerecht elektronisch verfügbar gemacht werden könnten (z. B. durch Bedarfsabfrage, online-Befragung o. ä.). Dabei sollten auch die Arbeitsergebnisse im Programm *Digitale Verwaltung 2020* der Bundesregierung und des IT-Planungsrats, aus dem Koordinierungsprojekt Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrats und der IMAG (interministerielle Arbeitsgruppe in Thüringen) berücksichtigt werden.

Hinweis: Darauf aufbauend werden sukzessive auch weitere Verwaltungsleistungen elektronisch bereitgestellt, um die Anforderungen des OZG zu erfüllen.

¹⁵ 18 Monate nach Veröffentlichung der CEN-Norm

¹⁶ 30 Monate nach Veröffentlichung der CEN-Norm

A.21. Besonderes elektronisches Behördenpostfach (M 2.6.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2018

Behörden sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sind aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen ab 1. Januar 2018 verpflichtet, einen sicheren Übermittlungsweg für die Zustellung elektronischer Dokumente zu eröffnen. Als sicherer Übermittlungsweg für die elektronische Kommunikation mit den Gerichten sieht das Gesetz unter anderem das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) sowie De-Mail vor. Die Justiz empfiehlt die Verwendung des beBPo, da es alle fachlichen Anforderungen abbildet und auf die Anbringung von qualifizierten elektronischen Signaturen verzichtet werden kann. Das beBPo beruht auf der Infrastruktur des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP), die sich für den Elektronischen Rechtsverkehr seit 2004 bewährt hat. Für den elektronischen Zugang zu den Gerichten ab 1. Januar 2018 besteht eine Opt-out-Möglichkeit für ein oder zwei Jahre.

Mit dem Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs, BGBl. I 2017, 2208 wird ab 2018 die elektronische Akte in der Justiz freiwillig, ab 2026 verpflichtend in allen Verfahrensordnungen eingeführt. Der elektronische Rechtsverkehr in Strafsachen gilt über den Verweis im OWiG auf die StPO für alle Bußgeldbehörden. Damit ist für diese das beBPo einzurichten.

Im Jahr 2017 wurde durch die Thüringer Landesverwaltung eine Rechtsverordnung erlassen, welche die Eröffnung des Zugangs für Landesbehörden zum 1. Januar 2019 und Kommunen zum 1. Januar 2020 vorsieht.

A.22. Verknüpfung des landeseigenen Verwaltungsportals im Portalverbund (M 2.7.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder (einschließlich Kommunen) alle rechtlich und tatsächlich geeigneten Verwaltungsleistungen binnen fünf Jahren auch online anzubieten und sie über einen Verbund der Verwaltungsportale (Portalverbund) von Bund und Ländern zugänglich zu machen. Mit den im Portalverbund vorgesehenen Nutzerkonten können, nach einer einmaligen Registrierung, alle angebotenen Leistungen im Portalverbund von jeder Stelle aus genutzt werden. Um die Sicherheit des Portalverbundes zu gewährleisten, sieht das OZG vor, dass der Bund die Fragen der IT-Sicherheit mittels einer Rechtsverordnung regeln und allen am Portalverbund beteiligten vorgeben kann. Vorgaben des Bundes hinsichtlich der technischen Architektur (Verbindung der Portale über ein „Gateway“) stehen noch nicht zur Verfügung.

A.23. Abstimmung und Umsetzung des Konzepts zur Zentralisierung der IT-Beschaffung beim TLRZ (M 5.2.3.)

(Umsetzung Koalitionsvertrag¹⁷)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: offen

Die Vereinheitlichung der IT-Beschaffung und die Einrichtung einer zentralen IT-Beschaffungsstelle sind im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Die „Richtlinie für die Organisation des E-Government und des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung“¹⁸ trifft hierzu die entsprechenden organisatorischen Rahmenregelungen.

Ein Feinkonzept zur Zentralisierung der IT-Beschaffung beim TLRZ wurde bereits im Jahr 2012 erarbeitet. Im Rahmen der Maßnahme wird dieses weiter abgestimmt und anschließend umgesetzt. Damit wird auch der ausdrücklichen Empfehlung des Thüringer Rechnungshofs gefolgt¹⁹.

Derzeit werden die ersten organisatorischen Regelungen im Geschäftsbereich des TFM abgestimmt und getroffen, um das TLRZ in mehreren Schritten in die Lage zu versetzen perspektivisch eine zentrale IT-Vergabe für die Landesverwaltung umzusetzen.

Als ein erster Schritt zum Aufbau einer zentralen IT-Beschaffungs- und Vergabestelle wird die bestehende Einheit im TLRZ gestärkt, indem die Vergabestellen für IT-Beschaffungsvorgänge des Geschäftsbereichs des TFM bis Mitte des Jahres 2018 zusammengelegt werden. Sofern durch die neu etablierte Vergabestelle im Landesrechenzentrum allgemeine Dienstleistungen oder Standardprodukte beschafft werden sollen, besteht sodann die Möglichkeit durch Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung diese Lieferungen und Leistungen auch den Ressorts zur Verfügung zu stellen. Mittelfristig soll die Vergabestelle im Landesrechenzentrum die landesweiten Vergaben für standardisierten Produkten und Dienstleistungen im IT-Bereich durchführen. Dies betrifft insbesondere Vergaben im Bereich Arbeitsplatz-PC, Server, Netzwerkkomponenten sowie Standardsoftware.

Erst langfristig kann der Ausbau des TLRZ zu einer umfassenden Beschaffungsstelle erfolgen. Dies ist abhängig vom Grad der Zentralisierung des IT-Betriebs beim TLRZ, dem Grad der technischen Vereinheitlichung sowie Standardisierung und dem dafür notwendigen Personalübergang. Eine Unterstützung durch die Vergabebegleitung von Spezialbeschaffungen im IT-Bereich oder Fachverfahren setzt ebenso eine deutliche Aufgabenspezialisierung und somit Zentralisierung von IT-Personal der Landesverwaltung voraus.

A.24. Neugestaltung des Verzeichnisdienstes der Landesverwaltung (M 6.1.7.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2021

Der zentrale Verzeichnisdienst der Landesverwaltung, u.a. genutzt für die E-Mail-Verbund der Landesverwaltung, muss aufgrund technischer und sicherheitsrelevanter Überlegungen grundlegend erneuert und umgestaltet werden. Dieses Projekt wird durch das TLRZ mit Hilfe externer Unterstützung und unter Einbeziehung der Ressorts durchgeführt. Ziel ist die Bereitstellung eines zukunftsfähigen und sicheren Verzeichnisdienstes für die Landesverwaltung.

¹⁷ Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Tz. 13.6 – IT-Strategie

¹⁸ ThürStAnz Nr. 37/2015 S. 1577 – 1581, Tz. 3.7 und 5.4

¹⁹ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 6.4

A.25. Modernisierung Intranet Auftritt in der Thüringer Landesverwaltung (M 6.1.8.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2021

Das Thüringer Finanzministerium modernisiert seinen Intranet Auftritt auf der Basis eines neu entwickelten Designs und führt zurzeit die Integration des CMS Produktes TYPO3 in einer zentralen Betriebsumgebung im TLRZ durch. In der Betriebsumgebung soll für jedes Ressort eine Standard Intranet Instanz auf Basis der TFM Templates, Stylesheets und Scripts installiert und zur Verfügung gestellt werden. Der Betrieb der technischen Infrastruktur erfolgt durch das TLRZ.

Ab 2018 soll die zentrale Intranet Betriebsumgebung allen Ressorts zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die bedarfsgerechte redaktionelle Anpassung der Intranet Instanzen erfolgt im Zuständigkeitsbereich der Ressorts.

A.26. Bereitstellung einer zentralen technischen Lösung für elektronische Signaturen und Verschlüsselung (M 1.1.3.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2019

Der Landtagsbeschluss „End-to-End-verschlüsselte-Kommunikation“ soll in allen Landesbehörden umgehend umgesetzt werden. Zudem sollen die Kommunen dabei unterstützt werden, Angebote für die gesicherte (End-to-End-verschlüsselte und signierte) Bürger-Behörden-Kommunikation vorzuhalten.

Im Rahmen der Maßnahme wird eine Basiskomponente Elektronische Signaturen und Verschlüsselung zur Gewährleistung einer rechtskonformen und vertraulichen elektronischen Kommunikation in Verwaltungsverfahren bereitgestellt, die auch von den Kommunen genutzt werden kann.

Die Erfahrungen des TMUEN mit dem dort geführten Pilotprojekt zum Thema sichere E-Mail-Kommunikation werden im Rahmen der Maßnahme berücksichtigt.

Das TLRZ wurde beauftragt, eine Lösung zur sicheren E-Mail-Kommunikation innerhalb des Landesdatennetzes zu etablieren. An einem zentralen Übergabepunkt in das CN sollen E-Mail automatisiert ver- bzw. entschlüsselt werden. Dazu sollen alle Anforderungen an ein geeignetes E-Mail- Verschlüsselungssystem eruiert und eine entsprechende Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt werden. Abschließend soll das Sicherheitssystem in die vorhandene Infrastruktur integriert und damit in den Betrieb überführt werden.

A.27. Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung (M 6.4.3.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM und TMBJS

Geplanter Abschluss: offen

Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung durch die Projektträger TFM und TMBJS unter Anwendung neuer Projektmethoden. Dieses Vorhaben ist eine Maßnahme zur Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes PEK 2025.

Der Projektrahmen zur Entwicklung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens wurde zwischen den Projektträgern TFM und TMBJS mit Verwaltungsvereinbarung vom

Februar 2017 geregelt. Zeitgleich wurde mit dem Aufbau eines federführenden Projektteams im TFM begonnen und im Juli 2017 abgeschlossen. Die erforderlichen vertraglichen Bindungen für Entwicklungsleistungen wurden vereinbart und der zukünftige zentrale Betrieb des Verfahrens in der Umgebung des Rechenzentrums des TLRZ abgestimmt.

Eine Information der Ressorts zu dem erreichten Projektstand und möglichen Optionen für eine Mitwirkung in der Entwicklungsphase ist Anfang 2018 im Rahmen der Umsetzung der PEK2025 vorgesehen.

Notwendige begleitende Projektleistungen für die Aufnahme der Verfahrensnutzung in den Ressorts TFM und TMBJS als Pilotbetrieb in der Entwicklung wurden unter Einbeziehung des TLRZ begonnen.

A.28. E-Vergabe – Weiterentwicklung der elektronischen Vergabeplattform zur Ermöglichung der medienbruchfreien, vollständig elektronischen Abwicklung von Vergabeverfahren (MF 1.3.3.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2018

Umsetzung der Richtlinie 2014/24/EU bis zum 18. Oktober 2018

In der Thüringer Landesverwaltung wird seit dem In-Kraft-Treten des Thüringer Vergabegesetzes zum 1. Mai 2011 die Thüringer Vergabeplattform zur Bekanntmachung von Vergabeverfahren und Vergabeunterlagen verpflichtend durch die gesamte Landesverwaltung genutzt. Die Vergabeplattform ist ein Kooperationsverbund zwischen der Bundesverwaltung sowie mehreren Bundesländern (Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen), die die durch den Bund bereitgestellte Vergabeplattform gemeinsam unter anteiliger Kostenerstattung nutzen.

Die neuen EU-Vergaberichtlinien sehen u. a. die verbindliche Einführung der elektronischen Kommunikation für den Oberschwellenbereich vor. In verschiedenen Stufen sind zunächst die elektronische Veröffentlichung von Bekanntmachungen und die elektronische Verfügbarkeit der Auftragsunterlagen und später die gesamte Kommunikation und der gesamte Informationsaustausch gemäß den Anforderungen der Richtlinie (s. Art. 22) verbindlich. Im Rahmen der Maßnahme wird das Vorhaben umgesetzt.

Zwischenzeitlich sind die Anforderungen der Richtlinie 2014/24/EU in bundesdeutsches Recht (im Teil 4 des GWB und in der Vergaberechtsmodernisierungsverordnung) umgesetzt wurden und am 18. April 2016 in Kraft getreten.

A.29. Aufbau Konvergente Netze – M 6.1.10

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: offen

Im Rahmen der Umstellung von der klassischen Telefonie zur Voice-over-IP-Telefonie (VoIP) wurden in den Dienststellen für die Sprach- und Datenkommunikation getrennte Netzstrukturen aufgebaut. Zur Zeit wird die Administration für die Sprachnetze durch das TLRZ wahrgenommen. Die Administration der Datennetze obliegt weiterhin den Dienststellen.

Insbesondere in den letzten beiden Jahren hat es sich gezeigt, dass die im Rahmen der VoIP-Einführung eingesetzten Switches leistungsfähig genug sind, um neben der Sprachkommunikation auch die Datenkommunikation mit zu übernehmen. Bei einer solchen sogenannten konvergenten Netzstruktur werden die aktiven Netzwerkkomponenten dafür genutzt, um die Sprach- und Datenkommunikation

zusammen über eine einheitliche Technologie zu führen. Ein doppelter Aufbau von Switchtechnologie und somit ein Kostentreiber entfällt, da keine Strukturen parallel aufgebaut werden. Insbesondere im Hinblick auf die weitere Zentralisierung und Konsolidierung der IT in der Landesverwaltung soll für alle Dienststellen die Konfiguration der aktiven Netzwerkkomponenten sowie der am Sprach-Datenverkehr beteiligten Systeme (z.B. Firewalls, Paketfilter) zukünftig weiter standardisiert werden, auf einen Parallelaufbau und –betrieb verzichtet und die Administration der Netze durch das TLRZ erfolgen. Die Standardisierung gewährleistet dabei das Zusammenspiel der beteiligten Systeme über Dienststellengrenzen hinweg und sichert die Qualität und Verfügbarkeit der Dienste. Konvergente Netze sind durch einen hohen Integrationsgrad und ein einheitliches Management aller Systemkomponenten gekennzeichnet. Das Ziel dieser Bemühungen liegt in einem vereinheitlichten Betrieb, einem Zugewinn an Ausfall- und Betriebssicherheit, geringeren Kosten und schnelleren Prozessen.

B Dezentrale E-Government- und IT-Vorhaben

B.1. Digitales Magazin des Freistaats Thüringen - ThELMA (M 1.1.9.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: LATH

Geplanter Abschluss: 2018

Die Landesstrategie für E-Government und IT gibt vor, dass sich perspektivisch alle geeigneten Verwaltungsangelegenheiten durchgängig elektronisch erledigen lassen und die hierfür erforderlichen Basiskomponenten zentral bereitgestellt werden sollen.²⁰ Dabei ist auch die Archivierung von elektronischen Unterlagen zu betrachten (ThürArchivG, BArchG).

Im Jahr 2012 wurde unter Federführung des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar, seit Juli 2016 Landesarchiv Thüringen das Projekt „Digitales Magazin des Freistaats Thüringen“ gestartet. Ziel des Projekts ist die Einrichtung einer IT-Infrastruktur für die revisionssichere Archivierung von elektronischen Unterlagen der Behörden, Gerichte und sonstigen Einrichtungen des Freistaats (z. B. E-Akten aus Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen, Daten aus Fachverfahren, digitale Audios und Videos aus Fileablagen). Im Ergebnis wird im Rahmen der Maßnahme eine zentrale Archivierungslösung aufgebaut, die perspektivisch von allen Landesbehörden genutzt werden kann, um den Thüringischen Staatsarchiven elektronische Unterlagen nach § 11 Abs. 1 ThürArchivG anzubieten. Die Inbetriebnahme und der Start des Dauerbetriebs der Fachanwendung sind für das Jahr 2017 geplant. Der Systembetrieb und die Hardware-Wartung werden im TLRZ, die Fachadministration, Prozessaufsicht und Durchführung elektronischer Bestandserhaltung werden im Landesarchiv Thüringen Weimar erfolgen.

Die für das Digitale Magazin beschaffte Softwarelösung sowie weitere Komponenten, wie z. B. ein PDF/A-Konverter, können für den Aufbau eines zentralen Langzeitspeichers im Rahmen der Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagementsystems (siehe Maßnahme0.) nachgenutzt werden.²¹

Das Projekt zum Aufbau der technischen und organisatorischen Grundlagen für die Langzeitarchivierung der archivwürdigen elektronischen Unterlagen des Freistaats (Digitales Magazin des Freistaats Thüringen) befindet sich in der letzten Projektphase.

Der Abschluss der Maßnahme war für 2017 geplant, kann aber in diesem Jahr aufgrund eines Umsetzungsdefizits des Software-Herstellers nicht mehr abgeschlossen werden.

B.3. Zentrale Planung und Realisierung öffentlicher Zugangspunkte für WLAN in den Dienststellen der Landesverwaltung (M 6.1.5)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2020

Hintergrund dieses Vorhabens sind die wachsenden Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der anderen Besucher, mit mobilen Endgeräten in Zeiten eines Besuches bzw. der vorübergehenden Tätigkeit in den Dienststellen der Thüringer Landesverwaltung, das Internet nutzen zu können. Dies wird auch durch das entsprechende Koalitionsvorhaben „Auf- und Ausbau der Breitbandversorgung und einer WLAN-Infrastruktur“ widerspiegelt.

²⁰ Siehe hierzu auch Maßnahme A.1.

²¹ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 6.3 – Digitales Zwischenarchiv

Grundsätzliches Ziel ist, im Rahmen der ersten Ausbaustufe, die Bereitstellung von freien Zugangsmöglichkeiten zum Internet in den Wartebereichen, Beratungsräumen und Sitzungssälen mit Besucherverkehr der Dienststellen der Thüringer Landesverwaltung, des Thüringer Landtags und der Thüringer Justiz sowie den Leitungs- und Pressebereichen der obersten Landesbehörden. In einer zweiten Ausbaustufe soll geprüft werden, ob der Versorgungsbereich erweitert werden kann (z. B. Ausbau des Ausleuchtungsgrades, outdoor-Versorgung, Nutzung durch die Bediensteten der Thüringer Landesverwaltung, Nutzung durch Bewohner). Die Rahmenbedingungen hierfür sind zu klären.

Zwischenzeitlich wurde ein Eckpunktepapier mit wesentlichen Zielen und Anforderungen des Projektes erstellt und abgestimmt. Die detaillierten Rahmenbedingungen und Projektinhalte sind im Rahmen der Konzepterstellung, basierend auf einer detaillierten Bestands- und Bedarfserfassung zu erarbeiten.

Es ist beabsichtigt, das o.g. Eckpunktepapier – als Grundlage für das weitere Vorgehen – mit der Kabinettsvorlage „Öffentliches Thüringen WLAN“ im Rahmen der Sitzung des Kabinetts am 19. Dezember 2017 vorzustellen.

B.4. Weiterentwicklung des zentralen Informationsregisters Thüringen (ZIRT) (M 3.4.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2017

Federführung: TMIK

Geplanter Abschluss: 2018

Nach Freischaltung des ZIRT am 6. Dezember 2016 (vgl. Aktionsplan 2016 Tz. B.2.) ist dieses technisch weiterzuentwickeln. Dies betrifft insbesondere die Nutzung einer leistungsfähigeren Suchmaschine, die Programmierung von Schnittstellen zu vorhandenen Datenbanken und sonstigen Informationssammlungen (einschließlich des ressortübergreifenden Dokumentenmanagementsystems) sowie die Erweiterung des Kreises der informationsbereitstellenden Behörden vor allem durch Einbindung der Kommunen.

In 2017 wurden fünf Informationsveranstaltungen für die Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände zum ZIRT abgehalten und um Teilnahme der Kommunen an dem Projekt geworben. Es ist beabsichtigt, 2018 Kommunen auf freiwilliger Basis in einem Modellprojekt in das ZIRT einzubinden.

C Begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government

C.1. Durchgängige und barrierefreie Gestaltung von Dokumenten und Webangeboten (M 2.4.)

(Umsetzung Koalitionsvertrag²²)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TSK

Geplanter Abschluss: 2018

Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben: „Die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation sollen seitens der Thüringer Behörden besser genutzt werden. Dazu sind die Onlineportale auszubauen, Dokumente und Webangebote sollen möglichst durchgängig barrierefrei, nur in technisch begründeten Ausnahme barrierearm gestaltet sein.“ Im Rahmen der Maßnahme wird das Vorhaben umgesetzt. Die TSK hat die Federführung für die Webseite thueringen.de (geplanter Abschluss 2018). Die Ressorts pflegen die Dokumente in eigener Zuständigkeit ein.

C.4. Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden (M 9.4.)

(Umsetzung Koalitionsvertrag²³)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2018

In Abstimmung mit den Kommunen soll die IT-Modernisierung in der öffentlichen Verwaltung vorangebracht und eine bürgerfreundliche E-Government-Struktur in Thüringen entwickelt werden. Ziel ist die Schaffung von Strukturen die eine koordinierte und einfache Zusammenarbeit des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen in den Bereichen IT-Modernisierung und Harmonisierung sowie E-Government ermöglichen. Hierzu werden im Rahmen des Beirats Kommunales E-Government gemeinsame strategische Ziele vereinbart und auf deren Umsetzung hingewirkt.

Im Zuge der Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 7. Juli 2015 zur „Richtlinie für die Organisation des E-Government und des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung des Freistaats Thüringen (Organisationsrichtlinie für E-Government und IT)“ wurde im Juni 2016 der „Beirat Kommunales E-Government“ eingerichtet (Tz. 3.8. der Richtlinie, ThürStAnz Nr. 37/2015 S. 1577-1581). In diesem soll im Wege einer kontinuierlichen vertrauensvollen Zusammenarbeit und unter Achtung der kommunalen Selbstverwaltung die Ebenen übergreifende Harmonisierung der Einführung von E-Government in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen vorangebracht werden.

Als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit von Land und Kommunen soll zunächst eine Struktur geschaffen werden in der die Interessen der Kommunen gebündelt sind und die eine einfache und koordinierte Zusammenarbeit mit dem Land ermöglicht. Ziel ist es, die kommunalen Gebietskörperschaften spürbar bei der Einführung von E-Government zu unterstützen. Dabei sollen vor allem Themen wie die zentrale Bereitstellung von E-Government-Basiskomponenten und -Infrastrukturen, die Stärkung der Informationssicherheit und einheitliche IT-Standards betrachtet werden.

²² Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Tz. 6.3 – E-Government

²³ Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Tz. 6.3 – E-Government und Tz. 13.6 – IT-Strategie

C.5. Erarbeitung erforderlicher gesetzlicher Regelungen für E-Government (M 1.2.1.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2018

Mit dem zum 1. August 2013 in Kraft getretenen „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften“ soll die Modernisierung der Bundesverwaltung unterstützt werden. Das Gesetz gilt für Bundesbehörden sowie für Landes- und Kommunalbehörden, soweit sie Bundesrecht ausführen. Artikel 1 enthält das „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz – EGovG)“, das u. a. die Erbringung von Nachweisen und Belegen, die elektronische Aktenführung und das ersetzende Scannen, elektronische Formulare und elektronische Bezahlungsmöglichkeiten in den Fokus rückt.

So wie auf Bundesebene mit dem E-Government-Gesetz des Bundes, wurden bzw. werden aktuell auch in mehreren Ländern entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen für E-Government geschaffen. Im Rahmen der Maßnahme wird ein Thüringer E-Government-Gesetz erarbeitet.

Der Thüringer Landtag wird voraussichtlich im 1. Quartal 2018 das Thüringer E-Government-Gesetz beschließen. Damit besteht eine valide Rechtsgrundlage für den Auf- und Ausbau verschiedener E-Government-Dienste sowohl auf Landes-, als auch auf kommunaler Ebene. Im E-Government-Gesetz sind diverse Umsetzungsfristen für die Bereitstellung sogenannter Basis-Dienste enthalten. Die ersten Fristen, z.B. zur Bereitstellung von Servicekonten oder eines zentralen E-Payment-Verfahrens enden am 31.12.2018. Mithin ist eine Umsetzung der Vorgaben des E-Government-Gesetzes im Jahr 2018 prioritär.

3. Dezentrale Maßnahmen mit ressortspezifischer strategischer Bedeutung (nur informativ)

3.1. Elektronischer BAföG-Antrag (MF 1.3.1.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TMWWDG

Geplanter Abschluss: 2018

Nach § 46 Abs. 1 S. 2 BAföG waren die Länder verpflichtet, bis zum 1. August 2016 eine elektronische Antragstellung zu ermöglichen, die den Vorgaben des § 36a Abs. 2 S. 4 Nr. 1 (Eingabe in ein elektronisches Formular mit elektronischem Identitätsnachweis nach § 18 Personalausweisgesetz oder mittels Aufenthaltserlaubnis mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium) oder 2 (Empfang mittels De-Mail versandter elektronischer Dokumente) des SGB I entspricht.

Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderung aus § 46 Abs. 1 BAföG wurde durch die Bereitstellung der Versandart nach § 46 Abs. 1 Satz 1 BAföG, § 36a Abs. 2 S. 4 Nr. 2 SGB I (De-Mail) umgesetzt. Zukünftig soll zusätzlich eine elektronische Antragsstellung nach § 46 Abs. 1 Satz 2 BAföG (Online Ausweisfunktion - eID) ermöglicht werden. Ein entsprechendes Fachverfahren wird vom fachlich zuständigen TMWWDG zum Jahresende 2018 bereitgestellt werden. Ein zentraler Basisdienst zur Bereitstellung der Online-Ausweisfunktion befindet sich in der Umsetzung.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung, zum 1. August 2016 eine elektronische Antragstellung auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG mittels der eID des Personalausweises oder De-Mail zu ermöglichen, wird derzeit der Zuständigkeitsfinder des Service Portals Thüringen genutzt. Die für die Beantragung von Ausbildungsförderung vorgegebenen amtlichen Formblätter sind als ausfüllbare PDF-Dokumente eingestellt. Die Ämter für Ausbildungsförderung in Thüringen stellen eine De-Mail-Adresse bereit, über die die Formblätter an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung versandt werden können. Des Weiteren ist geplant, einen Prozess der elektronischen Antragstellung (und Bescheidung) zum Jahresende 2018 umzusetzen. Die Möglichkeiten der Umsetzung im Rahmen von ThAVAL werden in enger Abstimmung mit dem TFM geprüft.

3.3. Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) in der Thüringer Landesverwaltung (MF 5.1.1.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TMIK / TLVwA

Geplanter Abschluss: 2018

Mit dem Projekt „Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) in der Thüringer Landesverwaltung“ soll ein einheitliches System für die elektronische Kommunikation zwischen Fach- und Sicherheitsbehörden im Rahmen von Personensicherheits- und Zuverlässigkeitsprüfungen etabliert werden. Vorgesehen ist

- ein Beitritt zur OSiP-Kooperation der Länder NW, BW, HH und HE,
- der Aufbau eines OSiP-Kerns im Thüringer Landesrechenzentrum (derzeit Aufbau des Testsystems) und
- der Test- bzw. Produktivbetrieb der OSiP-Web-Clients (derzeit kein Testbetrieb auf dem Datenbanksystem des TLRZ möglich).

Durch die Anbindung der Thüringer Ausländer- und Waffenbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten und der Luftsicherheitsbehörde beim Thüringer Landesverwaltungsamt als anfragende Stellen sowie des Landeskriminalamtes und des Amtes für Verfassungsschutz als Erkenntnisstellen soll die Grundlage für eine künftige Anbindung weiterer Fach- und Sicherheitsbehörden geschaffen werden. Die bereits erfolgte Einbindung des Ausländerreferates des Thüringer

Landesverwaltungsamtes in das Projekt hat zur flächendeckenden Einführung der Kommunikation zwischen den Thüringer Ausländerbehörden und dem Bundesverwaltungsamt im Beteiligungsverfahren nach § 73 Abs. 2 AufenthG geführt.

Das Thüringer Landesrechenzentrum hat im Jahr 2017 neue Datenkapazitäten aufgebaut, so dass ein Testsystem des OSiP-Kerns Thüringen und verschiedener Clients etabliert werden konnte. Eine testweise Anbindung des Landkriminalamtes wurde in Abstimmung mit dem Projekt NOVa in das Jahr 2018 verschoben, da erforderliche Softwarelösungen und -installationen im Polizeibereich noch nicht zur Verfügung standen.

3.4. Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft (NOVa) der Thüringer Polizei (MF 6.1.1.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TMIK / LPD

Geplanter Abschluss: 2019

Die Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft (NOVa) der Thüringer Polizei ist ein Organisations- und IT-Projekt unter Federführung des TMIK, welches seit 2016 als eines von bisher lediglich fünf dezentralen Maßnahmen mit ressortspezifischer strategischer Bedeutung Eingang in den jährlichen Aktionsplan gefunden hat.

Die Landespolizeidirektion wurde im November 2015 unter Beteiligung des Landeskriminalamtes mit der Einführung des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems ComVor und ausgewählter Kooperationsverfahren beauftragt.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2016 trat die Thüringer Polizei der IT-Kooperation der Länder BB-BW-HE-HH zur Entwicklung und Pflege polizeilicher IuK-Systeme bei. Ziel ist die kooperative Fortentwicklung wesentlicher Bestandteile der polizeilichen Systemlandschaft in einer länderübergreifenden Kooperation.

Das Projekt NOVa hat im Jahr 2016 die notwendigen organisatorischen, personellen und technischen Maßnahmen zur Initialisierung des Projektes abgeschlossen und die Vorarbeiten für die Einführung ausgewählter Kooperationsverfahren durchgeführt.

In einem ersten Schritt wurden drei Bestandsverfahren aufgrund fachlicher und technischer Erfordernisse gegen entsprechende Kooperationsverfahren im Jahr 2017 ausgetauscht. Gleichzeitig haben die konzeptionellen Vorbereitungen für die Einführung des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems ComVor zur Abbildung der Kerngeschäftsprozesse der Thüringer Polizei begonnen. Im Jahr 2018 werden hauptsächlich Maßnahmen zum Aufbau der Systemumgebungen, zum Konfigurieren, Testen und Migrieren stattfinden. Ziel ist die flächendeckende Nutzung von ComVor im Jahr 2019. Begleitend hierzu finden weitere Maßnahmen zur Neugestaltung der Verfahrenslandschaft der Thüringer Polizei statt. Die größten Herausforderungen bestehen in der Prüfung und ggf. Anpassung der Geschäftsprozesse, der Migration der Daten aus den derzeitigen Bestandsverfahren in die Kooperationsverfahren sowie der Schulung und Fortbildung der Nutzer und Administratoren. Zur erfolgreichen und insbesondere zeitgerechten Zielerreichung ist die Thüringer Polizei auf Unterstützung der Kooperationspartner und externer Dienstleister sowie verschiedene Dienstleistungen des Thüringer Landesrechenzentrums angewiesen.

Mit Übernahme der Betriebsverantwortung für das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem ComVor und die direkt im Zusammenhang stehenden Umverfahren wird das Projekt NOVa im Jahr 2019 beendet.

3.5. Elektronischer Rechtsverkehr mit den Gerichten

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TMMJV

Geplanter Abschluss: 2018

Mit dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013 sind die Bundesländer verpflichtet, ihre fachlichen Verfahren bis spätestens 2020 für den elektronischen Rechtsverkehr (eRV) zu öffnen. Die bisherige IT-Infrastruktur der Thüringer Gerichte und Staatsanwaltschaften ist nur bedingt geeignet, die daraus entstehenden technischen Anforderungen abzubilden. Daher wird diese mit dem Infrastrukturprojekt 2016 entsprechend den eRV-Anforderungen erneuert bzw. ergänzt. Inwieweit trotz Unabhängigkeit der Justiz Dienste des elektronischen Rechtsverkehrs an das TLRZ ausgelagert werden können, hängt einerseits von deren Verfügbarkeit und andererseits von deren Vertraulichkeit ab.

Die Erneuerung und Ergänzung der IT-Infrastruktur der Thüringer Gerichte und Staatsanwaltschaften zur Erfüllung der Anforderungen des eRV wird gemäß dem Infrastrukturprojekt 2016 im Jahr 2017 fortgeführt und abgeschlossen. In diesem Zusammenhang werden auch zentrale Dienste des elektronischen Posteinganges, der Langzeitarchivierung und der Identitätsverwaltung implementiert. Posteingangsstellen werden softwareseitig zum Empfang und zur Verarbeitung von elektronischen Posteingängen ertüchtigt.

Da die elektronischen Eingänge bis zur Bereitstellung einer eAkte ausgedruckt werden, erfolgt in den kommenden Jahren eine Erneuerung der eingesetzten Drucksysteme.

Die technischen Voraussetzungen für die Versendung von Antworten auf den zulässigen Wegen des elektronischen Rechtsverkehrs sollen ab drittem Quartal 2018 gegeben sein.

3.6. Elektronischer AFBG-Antrag (MF 1.3.5.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2017

Federführung: TMWWDG

Geplanter Abschluss: 2019

Nach § 19b Abs. 2 AFBG sind die Länder verpflichtet, bis zum 1. August 2016 eine elektronische Antragstellung zu ermöglichen, die den Vorgaben des § 36a Abs. 2 S. 4 Nr. 1 (Eingabe in ein elektronisches Formular mit elektronischem Identitätsnachweis nach § 18 Personalausweisgesetz oder mittels Aufenthaltserlaubnis mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium) oder 2 (Empfang mittels De-Mail versandter elektronischer Dokumente) des SGB I entspricht. Der Zuständigkeitsfinder des Serviceportals Thüringen kann für die Antragstellung genutzt werden. Es sind dort die Antragsformulare eingestellt, die ausfüllbar genutzt werden können. Im Übrigen befindet sich die elektronische Antragstellung im Kontext des E-Governments.

3.7. Einführung einer Web-Lösung zur Koordinierung von Jugendhilfe/ Betreuung (MF 5.1.2.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2018

Mit dem Projekt „Einführung einer Web-Lösung zur Koordinierung von Jugendhilfe/ Betreuung“ soll ein Web-System etabliert werden, dass es Anbietern von stationärer und ambulanter Betreuung für Jugendliche ermöglicht, ihre Angebote nebst Kosten einzustellen sowie ihren Meldepflichten nach § 47 SGB VIII nachzukommen, den Jugendämtern (Kommunen) ermöglicht, die Angebote zu vergleichen und bedarfsgerechte Aufträge auszulösen sowie dem Landesjugendamt (TMBJS) ermöglicht, die § 47 SGB VIII-Meldungen zu überwachen sowie einen Überblick über die Betreuungsverhältnisse zu gewinnen.

3.8. Elektronische Akte in der Justiz (MF 2.1.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TMMJV

Geplanter Abschluss: 2022

Das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des Elektronischen Rechtsverkehrs sieht eine verbindliche elektronische Aktenführung ab 01. Januar 2026 vor.

Mit 1. Januar 2018 werden alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in Thüringen in der Lage sein, Schriftsätze elektronisch zu empfangen. Aufgrund einer fehlenden elektronischen und einer führenden analogen Akte müssen diese jedoch ausgedruckt werden. Das bedeutet einen erhöhten personellen und materiellen Aufwand. Daher ist es Ziel, schnellstmöglich die für den elektronischen Rechtsverkehr aufgebauten Basissysteme im Sinne der Referenzarchitektur „eAkte als Service (eAS)“ zu erweitern und somit die elektronische Akte in der Justiz einzuführen. Dies erfolgt auf der Grundlage der eAkte Landeslizenzen (VIS Kompakt) und deren rechtsfachlicher Erweiterung (VIS Justiz).

Vorbereitende Arbeiten haben bereits in 2017 stattgefunden und sollen in der ersten Hälfte 2018 mit der Inbetriebnahme eines ersten Piloten der Ordentlichen Gerichtsbarkeit ihren Abschluss finden. In der zweiten Hälfte sollen Piloten an zwei weiteren Gerichten folgen. Die Piloten erfordern neben der technisch angemessenen Ausstattung der Büroarbeitsplätze auch eine angemessene Ausstattung der Sitzungssäle. Für letztere wurde ein Ausstattungskonzept entworfen, welches 2018 an Pilotgerichten umgesetzt werden soll.

Um die für eine eAkte notwendige Leistungsfähigkeit zu erreichen, ist 2018 eine technische Erweiterung der Backoffice-Systeme vorgesehen. Die rechtsverbindliche beweiswerterhaltende Digitalisierung von Schriftgut erfordert einen Digitalisierungsprozess nach TR-ResiScan, welcher u.a. auch entsprechende Hardware und Software voraussetzt. Beschaffungsprozesse hierzu laufen oder befinden sich in Vorbereitung.

3.9. Standardisierter Zugang zu öffentlichen Geoinformationen in der Geodateninfrastruktur Thüringen (GDI-Th) für Bürger, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft (MF 3.1.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TMIL

Geplanter Abschluss: 2019

Die zentrale technische Geodatenhaltungs- und –bereitstellungskomponente der GDI-Th, der Geoproxy, stellt über standardisierte Webservices die öffentlichen Geoinformationen der Landes- und Kommunalverwaltung bereit. Geodaten bilden das Fundament für die Mehrzahl der Entscheidungen in allen Lebensbereichen. Daher kommt der hochverfügbaren und performanten Bereitstellung öffentlicher Geoinformationen eine besondere Bedeutung beim Aufbau von E-Government-Angeboten und bei der Etablierung eines Open Government zu. Ein Beitrag ist die Bereitstellung von open data im Rahmen des Landesprogramms „Offene Geodaten“, die zum Teil über den Geoproxy abrufbar sind. Der Ausbau des Datenangebotes und der technischen Realisierung berücksichtigt die Nutzeranforderungen. Insbesondere die Bereitstellung und Visualisierung von 3D-Daten führt zu zusätzlichem Aufwand bei Webdiensten und Client.

3.10. Katasterportal (MF 3.2.)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TMIL/TLVermGeo

Geplanter Abschluss: 2018

Als Service für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung soll das Katasterportal den Onlinezugang zu dem amtlichen Liegenschaftskataster schaffen. Je nach Berechtigungsstufe können die verschiedenen Daten genutzt werden, dazu zählen amtliche Liegenschaftskatasterauszüge sowie die für das Liegenschaftskataster relevanten „Offenen Geodaten“. Vermessungsstellen können sich Messungsunterlagen zusammenstellen und Messungen des Liegenschaftskatasters einreichen. Einen besonderen Stellenwert soll die Informationsvermittlung für die Bürger einnehmen.

3.11. Schaffung eines zentralen informationstechnischen Verwaltungsinstrumentes für die Planung und Steuerung des Personaleinsatzes im staatlichen Thüringer Schulsystem (MF 5.1.3)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018 NEU!

Federführung: TMBJS / TFM (TLRZ)

Geplanter Abschluss: 2020

Mit dem Instrument sollen die fachlichen Zielstellungen der bisherigen Verfahren der Personalplanung, Statistik und Schulaufsicht gebündelt und in einem neuen, erweiterten Instrumentarium, welches weitere Planungs- und Verwaltungsaufgaben umfasst, umgesetzt werden. Hierdurch soll eine transparente Planung des Personaleinsatzes auf Grundlage der Kurs- und Klassenbildung sowie der Stundentafeln ermöglicht werden. Auf veränderte Planungssituationen kann zeitnäher und flexibler reagiert werden, um z.B. den Unterrichtsausfall zu minimieren. Durch Nutzung zeitgemäßer Techniken und die Bündelung bisheriger Verfahren wird der Verwaltungsaufwand auf Seiten der Schule und der staatlichen Schulämter verringert.

Haupttriebkraft für die Entwicklung ist die Ablösung der Personalplanungsdateien auf Excel-Basis und die Modernisierung der 15 Jahre alten Bedarfserfassungssysteme, damit diese allen Stakeholdern zur Verfügung stehen.

Aktionsplan 2019 zur Umsetzung der Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen

Vom Kabinett am 11. Dezember 2018 beschlossen



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1. Allgemeines	7
2. Maßnahmen mit übergreifender strategischer Bedeutung	8
A Zentrale E-Government- und IT-Vorhaben	8
A.1. Erarbeitung eines Grobkonzepts zur durchgängig elektronischen Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten durch Bürger und Unternehmen	8
A.2. Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagement-Systems	8
A.3. Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements	9
A.3.1. Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements	9
A.3.2. Erstellung von IT-Sicherheitsstandards für den Geltungsbereich der Landesverwaltung	9
A.3.3. Umstellung der bestehenden IT-Infrastrukturen auf die Sicherheitsstandards des IT-Grundschutzes	10
A.4. Etablierung eines zentralen Computernotfallreaktionsteams (Computer Emergency Response Team – ThüringenCERT)	10
A.4.1. Etablierung eines zentralen Computernotfallreaktionsteams (Computer Emergency Response Team – ThüringenCERT)	10
A.4.2. Weiterentwicklung der Sicherheitsgatewayinfrastruktur im TLRZ	11
A.5. (Audit 2017 zum Erhalt der) BSI-Zertifizierung des Landesdatennetzes	11
A.6. Etablierung eines IT-Planungsprozesses	11
A.7. Erarbeitung eines Konzepts zur Umgestaltung des Thüringer Landesrechenzentrums (TLRZ) im Sinne eines zentralen IT-Dienstleisters der Landesverwaltung	12
A.8. Konsolidierung und Zentralisierung der IT der Landesverwaltung unter Ertüchtigung der Rechenzentrum-Infrastruktur	12
A.9. Neuausschreibung des Landesdatennetzes für den Zeitraum ab 2017 (Projekt EiCoNeD2017)	13
A.10. Weiterer Ausbau zentraler Infrastrukturkomponenten – Umstellung des Landesdatennetzes und der VoIP-Infrastruktur auf IPv6	13
A.11. Standardisierung der IT in der Landesverwaltung	14
A.12. Beitritt zur Anwendung GovData des IT-Planungsrat	14
A.13. i-Kfz	14
A.14. Bereitstellung eines elektronischen Bezahlverfahrens	14
A.15. Aufbau einer zentralen eID-Lösung auf der Grundlage des nPA	14
A.16. Umsetzung der TLRZ-Strategie	15
A.17. Ausbau/Erweiterung – Thüringer Datenaustauschplattform	15
A.18. Aufbau einer zentralen De-Mail-Infrastruktur	15
A.19. Empfang und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen in der staatlichen und kommunalen Verwaltung	16
A.20. Identifikation und Priorisierung der wichtigsten Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen, die in den nächsten Jahren elektronisch bereitgestellt werden sollen	16
A.21. Besonderes elektronisches Behördenpostfach	16
A.22. Verknüpfung des landeseigenen Verwaltungsportals im Portalverbund	17
A.23. Abstimmung und Umsetzung des Konzepts zur Zentralisierung der IT-Beschaffung beim TLRZ	17
A.24. Neugestaltung des Verzeichnisdienstes der Landesverwaltung	18
A.25. Modernisierung Intranet in der Thüringer Landesverwaltung	18
A.26. Bereitstellung einer zentralen technischen Lösung für elektronische Signaturen und Verschlüsselung	18
A.27. Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung	18
A.28. E-Vergabe – Weiterentwicklung der elektronischen Vergabeplattform zur Ermöglichung der medienbruchfreien, vollständig elektronischen Abwicklung von Vergabeverfahren	19

A.29.	Aufbau Konvergente Netze	19
A.30.	Technologische Erneuerung des HKR-Verfahrens HAMASYS	20
A.31.	Einführung eines zentralen Nutzerkontos	20
A.32.	Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0	21
A.33.	Erneuerung des Serviceportals (LIFERAY)	21
A.34.	Umsetzungsplanung für das OZG im Freistaat Thüringen unter Beteiligung der Kommunen	21
A.35.	Bereitstellung einer Projekt- und Verfahrensdatenbank	22
B	Dezentrale E-Government- und IT-Vorhaben	23
B.1.	Digitales Magazin des Freistaats Thüringen - ThELMA	23
B.2.	Einführung eines zentralen Informationsregisters	23
B.3.	Zentrale Planung und Realisierung öffentlicher Zugangspunkte für WLAN in den Dienststellen der Landesverwaltung	23
B.4.	Weiterentwicklung des zentralen Informationsregisters Thüringen (ZIRT)	24
C	Begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government	25
C.1.	Durchgängige und barrierefreie Gestaltung von Dokumenten und Webangeboten	25
C.2.	Schaffung der Organisationsstrukturen für die ressortübergreifende Zusammenarbeit im E-Government und der IT	25
C.3.	Schaffung der Organisationsstrukturen für die Zusammenarbeit mit dem kommunalen Bereich	25
C.4.	Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden	25
C.5.	Erarbeitung erforderlicher gesetzlicher Regelungen für E-Government	25
C.6.	Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts für das Thüringer E-Government	25
3.	Dezentrale Maßnahmen mit ressortspezifischer strategischer Bedeutung (nur informativ)	26
3.1.	Elektronischer BAFöG-Antrag	26
3.2.	eCohesion	26
3.3.	Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) in der Thüringer Landesverwaltung	26
3.4.	Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft (NOVa) der Thüringer Polizei	26
3.5.	Elektronischer Rechtsverkehr mit den Gerichten	27
3.6.	Elektronischer AFBG-Antrag	27
3.7.	Einführung eines Web-Portals zur Koordinierung von Stationärer Jugendhilfe/ Betreuung	28
3.8.	Elektronische Akte in der Justiz	28
3.9.	Standardisierter Zugang zu öffentlichen Geoinformationen in der Geodateninfrastruktur Thüringen (GDI-Th) für Bürger, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft	29
3.10.	Katasterportal	29
3.11.	Schaffung eines zentralen informationstechnischen Verwaltungsinstrumentes für die Planung und Steuerung des Personaleinsatzes im staatlichen Thüringer Schulsystem	29
3.12.	Softwarelösung zur Erfassung und Bearbeitung von Maßnahmen des Lernens am anderen Ort durch Schulen, Schulämter	30
3.13.	Gewährung von Steuervergünstigungen – Grundlagenbescheid	30
3.14.	Bestellung von Archivalienreproduktionen Landesarchiv	31
3.15.	Ausbau und Weiterentwicklung des Systems der Online-Erhebung in der amtlichen Statistik in Thüringen	31
3.16.	Online-Bewerbung für den Polizeivollzugsdienst	31
3.17.	Verfahren zur Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (Antragsverfahren)	32
3.18.	Zuwendungsverfahren	32
3.19.	Anzeige einer Bohrung nach § 4 Lagerstättengesetz	32
3.20.	Online Erzeugernummerantrag und -vergabe für Wirtschaftsbeteiligte am elektronischen Nachweisverfahren	33
3.21.	Wohngeldfachanwendung eWoG	33
3.22.	Einführung von virtuellen Projekträumen	33
3.23.	Scannen von Steuererklärungen aus den Finanzämtern Thüringens in Bayern	34

3.24.	Verarbeitung von Steuerdaten in Hessen	34
3.25.	Elektronische Unterstützung bei der Steuerung der Umsetzung von politischen und strategischen Arbeitsprogrammen	34
3.26.	E-Landtag	34

Abkürzungsverzeichnis

AFGB	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BArchG	Gesetz über die Nutzung und Sicherung von Archivgut des Bundes, (Bundesarchivgesetz)
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BuK	Bau- und Kunstdenkmalpflege
CERT	Computer Emergency Response Team
CIO	Chief Information Officer (Beauftragter für E-Government und IT des Freistaats Thüringen)
CN	Coperate Network (Landesdatennetzes)
CORE	Common Online Rawdata Entry
EGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz)
EiCoNeD	Einkauf Corporate Network und Dienste; Projekt zur Modernisierung des Sprach- und Datennetzes im Freistaat Thüringen
eID	Elektronische Identität
GovDATA	Ein Datenportal für Deutschland
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HAMASYS	Haushaltsmanagementsystem
HRK	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
IDEV	Internet-Datenerhebung im Verbund
IDS	Intrusion Detection Systeme
i-Kfz	Internetbasierte Fahrzeugzulassung
IP	Internet-Protokoll
IPS	Intrusion Prevention Systeme
ISM	Informationssicherheitsmanagementteam
IT	Informationstechnik
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
NOVa	Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft
nPA	Neuer Personalausweis
OZG	Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs (Onlinezugangsgesetz)
RZ	Rechenzentrum

SAGA	Standards und Architekturen für eGovernment-Anwendungen
SGB	Sozialgesetzbuch
SGD	Staatlicher Geologischer Dienst
SOC	Security Operation Center
TFM	Thüringer Finanzministerium
ThAvel	Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen
ThDAP	Thüringer Datenaustauschplattform
ThürArchivG	Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut, (Thüringer Archivgesetz)
ThürEGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Thüringen, (Thüringen E-Government-Gesetz)
ThürKIS	Thüringer Kabinettinformationssystem
ThürStAnz	Thüringer Staatsanzeiger
TLBA	Thüringer Landesbergamt
TLBV	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
TLDA	Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
TLfDI	Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
TLRZ	Thüringer Landesrechenzentrum
TLUG	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
TLVermGeo	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Thüringen
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
TMASGFF	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
TMBJS	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
TMIK	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
TMIL	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
TMMJV	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
TMUEN	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
TMWWDG	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
TRH	Thüringer Rechnungshof
TSK	Thüringer Staatskanzlei
UWB	Untere Wasserbehörde
VIS	Verwaltungsinformationssystem
VoIP	Voice over IP (Internettelefonie)
ZIRT	Zentrales Informationsregister

1. Allgemeines

Die Landesregierung hat am 27. Mai 2014 die „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ beschlossen¹. Zur Erreichung der strategischen Ziele bedarf es geeigneter zentraler Maßnahmen als auch dezentraler Maßnahmen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der Landesverwaltung.

Der „Aktionsplan 2019 zur Umsetzung der Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ dokumentiert als strategischer Maßnahmenplan die zentralen und dezentralen Maßnahmen mit übergreifender strategischer Bedeutung, die auf der Grundlage der Abstimmungen im „Lenkungsausschuss E-Government und IT“ im Jahr 2019 priorisiert umzusetzen sind (Abschnitt 2).

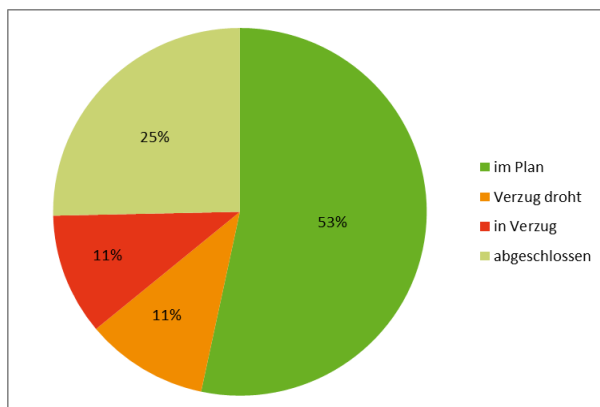
Hierzu gehören:

- *Zentrale E-Government- und IT-Vorhaben*, die unter Verantwortung des Beauftragten des Freistaats Thüringen für E-Government und IT gesteuert werden (Maßnahmen A).
- *Dezentrale E-Government- und IT-Vorhaben*, die unter Verantwortung eines oder mehrerer, i. d. R. fachlich zuständiger Ministerien oder der Staatskanzlei gesteuert werden (Maßnahmen B).
- *Zentrale und dezentrale, begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government*, z. B. Maßnahmen zur Verbesserung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen (Maßnahmen C).

Der Aktionsplan legt fest, welche Organisationseinheit für die Umsetzung federführend zuständig ist und in welchen Zeitraum die Umsetzung erfolgen soll².

Darüber hinaus informiert der Aktionsplan über wichtige dezentrale Maßnahmen mit ressortspezifischer strategischer Bedeutung (Abschnitt 3).

Der Aktionsplan wird jährlich fortgeschrieben. Der Landesbeauftragte für E-Government und IT informiert das Kabinett jährlich über den Fortschritt der Umsetzung³.



Der Aktionsplan enthält insgesamt 75 Maßnahmen. Davon wurden 19 Maßnahmen (25%) bereits abgeschlossen, 40 Maßnahmen (53%) befinden sich im avisierten Zeitplan. Bei acht Maßnahmen (11%) droht ein Verzug und acht Maßnahmen (11%) befinden sich bereits aus unterschiedlichen Gründen im Verzug.

¹ ThürStAnz Nr. 33/2014 S. 993 - 1001

² Siehe hierzu: Tz. 4 der „Richtlinie für die Organisation des E-Government und des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung des Freistaats Thüringen (Organisationsrichtlinie für E-Government und IT)“, ThürStAnz Nr. 37/2015 S. 1577 - 1581

³ Siehe hierzu: Tz. 4 der „Richtlinie für die Organisation des E-Government und des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung des Freistaats Thüringen (Organisationsrichtlinie für E-Government und IT)“, ThürStAnz Nr. 37/2015 S. 1577 - 1581

2. Maßnahmen mit übergreifender strategischer Bedeutung

A Zentrale E-Government- und IT-Vorhaben

- A.1. Erarbeitung eines Grobkonzepts zur durchgängig elektronischen Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten durch Bürger und Unternehmen

Projektstatus: 2017 abgeschlossen

- A.2. Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagement-Systems⁴

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2023

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Die vollständige Bereitstellung der internen und externen personellen Ressourcen war nach Projektplan für den 1. Januar 2019 vorgesehen. Durch die verspätete Bereitstellung der internen personellen Ressourcen konnte auch die Beschaffung der externen Ressourcen nicht fristgerecht erfolgen. Dadurch besteht aktuell ein Projektverzug von mindestens 5 Monaten. Es kann noch nicht abgeschätzt werden, ob dies Auswirkungen auf den Gesamtzeitplan haben wird. Eine Aktualisierung des Projektplanes kann erst mit Arbeitsaufnahme (ab Oktober 2018) des externen Dienstleisters erfolgen. Der unten aufgeführte aktualisierte Projektplan muss noch unter diesem Aspekt validiert und durch den Lenkungsreis bestätigt werden.

Das Projekt umfasst die Konzeption des „ThüringenVIS“ sowie den Rollout in ca. 54 Landesbehörden, was eine Einführung für ca. 10.100 Bedienstete der Thüringer Landesverwaltung bedeutet.

Das Projekt ist in folgende Phasen untergliedert:

Phase	Inhalt	Zeitraum
Phase 1	Bereitstellung ThüringenVIS 1.0 Konzeption ThüringenVIS 2.0	04.09.2017 bis 20.05.2019
Phase 2	Bereitstellung ThüringenVIS 2.0 und Alpha-Rollout im TFM	25.03.2019 bis 17.02.2020
Phase 3	Rollout	16.12.2019 bis 03.02.2023
Phase 4	Projektabschluss	06.02.2023 bis 31.03.2023

Die Initialisierungsphase (Phase 0) endete mit Abnahme der Planungskonzepte zum 31. August 2017.

Die Phase 1 wurde mit Bestätigung des Feinkonzepts (Projektvorschlag) durch den Beauftragten für E-Government und IT des Freistaats Thüringen Anfang September 2017 eingeleitet und beinhaltet die Migration der dezentralen VIS-Installationen der obersten Landesbehörden auf die Serviceplattform im TLRZ (ThüringenVIS 1.0). Ebenfalls in Phase 1 erfolgt bis Ende Mai 2019 die Entwicklung von ThüringenVIS 2.0 sowie die Konzeptionierung des im TLRZ zu errichtenden Kompetenzzentrums.

In der Phase 2 schließt sich die Bereitstellung des ThüringenVIS 2.0 durch den Systemhersteller sowie eine Pilotierung im TFM (Alpha-Rollout) bis Februar 2020 an.

Parallel zur Auswertung der Evaluierung der Pilotierung beginnt ab Dezember 2019 in Phase 3 der landesweite Rollout mit durchschnittlich 18 Behörden pro Jahr. Ende 2020 soll ThüringenVIS 2.0 in allen obersten Landesbehörden eingeführt sein. Die Einführung soll landesweit bis Anfang 2023 abgeschlossen werden.

Die beiden Produkte ThüringenVIS 1.0 und ThüringenVIS 2.0 sind durch die folgenden Eigenschaften spezifiziert:

⁴ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 6.2 – DMS/VBS-Nutzung

ThüringenVIS 1.0:

- Migration der bestehenden dezentralen Installationen der obersten Landesbehörden (TMIK, TMASGFF, TMIL, TMWWDG, TSK) auf die Serviceplattform im TLRZ
- Vereinheitlichung der Datenbankbasis auf Oracle
- Übernahme der aktuellen Ressortausprägungen auf Basis von VIS-Version 5.5

ThüringenVIS 2.0:

- Einheitliches System zur Abbildung der elektronischen Akte in der Landesverwaltung (im festgelegten Umfang)
- ThüringenVIS 2.0 ermöglicht die Umstellung auf die führende elektronische Akte
- Abbildung thüringenspezifischer Anpassung basierend auf dem Standard VIS der Firma PDV-Systeme GmbH
- Zentraler Betrieb auf der Serviceplattform im TLRZ

Eines der Projektziele ist die durchgängige elektronische Abbildung der Geschäftsprozesse der Kabinettdarbeit und deren digitalen Umsetzung im ThüringenVIS 2.x. Hierbei steht die Umsetzung der behördenübergreifenden digitalen Zusammenarbeit für das E-Kabinettd im Vordergrund.“

A.3. Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements

Die Maßnahme wurde in drei Teilmaßnahmen untergliedert, vgl. A.3.1 bis A.3.3.

A.3.1. Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2020; aktuell 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Zum Aufbau des ressortübergreifenden landesweiten Informationssicherheitsmanagements des Freistaats Thüringen wurde im 1. Quartal 2012 ein Informationssicherheitsmanagementteam (ISM-Team) etabliert. Dieses wurde beauftragt, die Aufgaben umzusetzen, welche in der „Thüringer Informationssicherheitsleitlinie für die Landesverwaltung“ vom 12. Juli 2011⁵ (in der Fortschreibung vom 1. Juli 2016) festgeschrieben sind. Hierzu gehören u.a.:

- die Entwicklung des einheitlichen ISM,
- die BSI-zertifizierte Ausbildung und Bestellung von IT-Sicherheitsbeauftragten in den Ressorts,
- die Erarbeitung landesweiter Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für die Informationssicherheit,
- Etablierung von ressortspezifischen ISM-Systemen in der TSK sowie in den Ministerien der Thüringer Landesverwaltung.

Die Aktivitäten werden fortgeführt. Der Beauftragte für E-Government und IT des Freistaats Thüringen wird turnusmäßig über den aktuellen Stand der Informationssicherheit informiert. Das Berichtswesen hierfür wird permanent weiterentwickelt. Die Landesregierung wird durch den Beauftragten für E-Government und IT des Freistaats Thüringen zum Sachstand regelmäßig unterrichtet.

A.3.2. Erstellung von IT-Sicherheitsstandards für den Geltungsbereich der Landesverwaltung

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2020; aktuell 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Im Juli 2016 wurde die Thüringer Informationssicherheitsleitlinie aktualisiert und durch Kabinettdbeschluss in Kraft gesetzt. Dabei wurde festgelegt, dass sich die Thüringer Landesverwaltung zur Umsetzung der IT-Grundschutzstandards/IT-Grundschutzkatalogen des BSI in der Landesverwaltung verpflichtet. Um die Mindestsicherheitsstandards einzuführen, ist es notwendig, diese für die Thüringer Landesverwaltung

⁵ ThürStAnz Nr. 34/2011 S. 1112-1114

festzulegen und zu dokumentieren. Zusätzlich dazu ist es geplant, ressortübergreifende Sicherheitsdokumente zentral zu erarbeiten um dadurch einheitliche Vorgaben zur Umsetzung des IT-Grundschutzes vorzugeben.

Darüber hinaus wird eine zentrale Überwachung/Überprüfung dieser Mindestsicherheitsstandards durch interne IT-Sicherheitsrevisionen etabliert, um einen permanenten Verbesserungsprozess anzustoßen.

A.3.3. Umstellung der bestehenden IT-Infrastrukturen auf die Sicherheitsstandards des IT-Grundschutzes

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2020; aktuell 2021

Projektstatus: Verzug droht ○●○

In der Thüringer Landesverwaltung sind alle neu zu implementierenden IT-Infrastrukturen, IT-Systeme und Anwendungen auf der Basis der Sicherheitsstandards des aktuellen IT-Grundschutzes des BSI zu konzipieren und aufzubauen. Bereits vorhandene IT-Infrastrukturen, IT-Systeme und Anwendungen sind bis zum Jahr 2021 auf die Sicherheitsstandards des aktuellen IT-Grundschutzes des BSI umzustellen. Aufgrund der verzögerten Einführung des neuen IT-Grundschutzes durch das BSI droht deshalb ein Zeitverzug bei der geplanten Umsetzung.

A.4. Etablierung eines zentralen Computernotfallreaktionsteams (Computer Emergency Response Team – ThüringenCERT)

Die Maßnahme wurde in drei Teilmaßnahmen untergliedert, vgl. A.4.1 und A.4.1.

A.4.1. Etablierung eines zentralen Computernotfallreaktionsteams (Computer Emergency Response Team – ThüringenCERT)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2018; aktuell 2020

Projektstatus: in Verzug ○○●

Die „Thüringer Informationssicherheitsleitlinie für die Landesverwaltung“ vom 12. Juli 2011 (in der Fortschreibung vom 1. Juli 2016) legt fest, dass für die Landesverwaltung beim IT-Landesdienstleister ein ThüringenCERT als zentrale Anlaufstelle für präventive sowie reaktive Maßnahmen in Bezug auf sicherheits- und verfügbarkeitsrelevante Vorfälle aufzubauen ist⁶. Zwischenzeitlich konnte das ThüringenCERT unter Leitung des TFM etabliert werden. Des Weiteren wurden Angreiferkennungs- und -abwehrsysteme (IDS/IPS⁷) installiert.

Die nächsten Aufgaben sind der Ausbau und die Weiterentwicklung des ThüringenCERT mit angeschlossenem SOC zu einem vollständigen Warn- und Informationsdienst und entsprechender Meldeverpflichtung für Vorfälle in den Landesbehörden, der Ausbau der technischen Sicherheitssysteme und deren Zusammenwirken sowie die verstärkte Einbindung in den Verwaltungs-CERT-Verbund des Bundes und der Länder. Der Zuschlag im Vergabeverfahren für die Erstellung der Konzepte und Begleitung der Etablierung bis Mitte des Jahres 2018 wurde erteilt.

Das laufende Projekt wurde in zwei Teilprojekte (Sicherheitgatewayinfrastruktur - Maßnahme A.4.2. sowie Weiterentwicklung CERT/SOC) gegliedert. In Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister wurden Grob- wie auch Feinkonzepte zur Einbindung neuer Technologien sowie Prozess- und Organisationslayouts für den CERT/SOC-Bereich entwickelt.

Für das CERT/SOC ist die Dokumentenerarbeitung abgeschlossen und es wurde die Vergabephase eingeleitet, so dass die Beschaffung der technischen Ausstattung den nächsten Meilenstein darstellt. Die Personalgewinnung hat begonnen, verzögert sich jedoch aufgrund des Mangels an IT-Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt.

⁶ ThürStAnz Nr. 34/2011 S. 1112-1114, Tz. 3.4 – Computer Emergency Response Team (CERT Thüringen)

⁷ Intrusion Detection Systeme/ Intrusion Prevention Systeme

A.4.2. Weiterentwicklung der Sicherheitsgatewayinfrastruktur im TLRZ

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2018; aktuell 2023

Projektstatus: in Verzug ○○●

Im Kontext der Maßnahme A.4.1 werden die im TLRZ bestehende Sicherheitsgatewayinfrastruktur (Firewallsysteme, Intrusion Detection System usw.) auf die BSI-Grundschutzkonformität untersucht. Daraufhin wird eine Bewertung erstellt und die Erfüllung der Maßnahmen des IT-Grundschutzes vorgenommen. Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse wird in mehreren Stufen die Struktur der neuen Sicherheitsgatewayinfrastruktur entwickelt.

Im laufenden Projekt wurde die Entscheidung für den Bau eines neuen Rechenzentrums getroffen. Dadurch wurden die Projektaufgaben komplexer und mussten überarbeitet werden. So mussten zunächst die technologischen und technischen Voraussetzungen im neuen Rechenzentrum und die Weiterführung des derzeitigen Rechenzentrums unter den aktuellen Gesichtspunkten der Informationssicherheit dokumentiert werden. Die Umsetzung der Projektergebnisse wird sich bis zur Inbetriebnahme des neuen Rechenzentrums erstrecken.

A.5. (Audit 2017 zum Erhalt der) BSI-Zertifizierung des Landesdatennetzes

Projektstatus: 2017 abgeschlossen

Federführung: TFM

A.6. Etablierung eines IT-Planungsprozesses

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2017; aktuell 2019

Projektstatus: in Verzug ○○●

In Umsetzung der Organisationsrichtlinie für E-Government und IT wird durch das für E-Government und IT zuständige Ressort ein IT-Gesamtplan erstellt⁸. Grundlage bilden die IT-Fachplanungen der Ressorts. Im Ergebnis soll die Validierung bestimmter Schwerpunkte, wie z. B. die Einhaltung bestehender und zukünftig zu entwickelnder technischer Standards, die Förderung der Transparenz der IT-Infrastrukturen, die Vermeidung von Mehrfach- und Parallelentwicklungen, die Vereinheitlichung von Querschnittsaufgaben und die Prüfung auf Strategiekonformität ermöglicht werden. Neben einem perspektivischen Ausblick der Finanzplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren soll der IT-Gesamtplan auch als Basis für die jeweils aktuelle Haushaltsplanung dienen und in die Haushaltsverhandlungen eingebracht werden.

Mit der Maßnahme wird auch der Empfehlung des TRH gefolgt⁹.

In Umsetzung der Maßnahme wurde der Planungsprozess für die IT-Fachplanung auf Grundlage der bisherigen Planungsdokumente der IuK-Fachplanung konsolidiert. Die Abfrage der IT-Fachplanung wurde seit dem Planungszeitraum 2018/2019 in Form einer Excel-Tabelle durchgeführt. Dabei wurde, im Gegensatz zu den Vorjahren, auf die Befüllung verschiedener Tabellen und Word-Dokumente verzichtet und die Abfrage auf die vorgenannte Excel-Tabelle konzentriert und reduziert. Die in Umlauf gegebene Fassung wurde durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe finalisiert. Im Zuge der Planung 2020 wurden die Planungsdokumente weiterentwickelt.

Die IT-Fachplanungen der Ressorts werden im Vorfeld der jeweiligen Haushaltsplanung zum IT-Gesamtplan konsolidiert und im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung für die Aufstellung des Einzelplans 16 als begründende Unterlage eingebracht.

Die Weiterentwicklung zu einem zentralen Planungs- und Controlling-Instrument ist derzeit angedacht. Hierzu sind Anforderungen zu erarbeiten, Prozesse zu definieren und diese möglichst automatisiert (toolgestützt) abzubilden. Aufgrund begrenzter Personalkapazitäten und Priorisierung anderer Maßnahmen wurde der Projektauftrag hierzu zurückgestellt. Es ist davon auszugehen, dass eine Umsetzung im Jahr 2019 noch nicht abgeschlossen sein wird.

⁸ ThürStAnz. Nr. 37/2015 S. 1577 – 1581, Tz. 5.5 – IT-Gesamtplan

⁹ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 4.6 – IT-Steuerung in Thüringe¹⁰ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014; Tz. 5.2 – IT-Infrastruktur, Tz. 5.3 Konsolidierung der IT-Landschaft

A.7. Erarbeitung eines Konzepts zur Umgestaltung des Thüringer Landesrechenzentrums (TLRZ) im Sinne eines zentralen IT-Dienstleisters der Landesverwaltung

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2018; aktuell 2019

Projektstatus: in Verzug ○○●

Die Weiterentwicklung des TLRZ zum zentralen IT-Dienstleister der Landesverwaltung ist als Schwerpunkt der Thüringer Strategie für E-Government und IT, im Koalitionsvertrag und in der Organisationsrichtlinie für E-Government und IT festgeschrieben¹⁰.

Im Rahmen der Maßnahme wurde 2016 ein Konzept erarbeitet, das den konkreten Handlungsbedarf aufdeckt und auf dessen Grundlage ein systematisches, schrittweises Vorgehen ermöglicht wird. Dabei sollen auch die Möglichkeiten der Übertragung von Aufgaben an andere Verwaltungen im Rahmen von Kooperationen oder an externe IT-Dienstleister betrachtet werden¹¹. Die Gestaltung des Konzepts erfolgt in Abstimmung mit und unter Berücksichtigung der Fortschritte und Ergebnisse der Maßnahme A.8.

Um das TLRZ zu einem zentralen IT-Dienstleisters der Landesverwaltung weiterzuentwickeln, ist eine Neuausrichtung der Ziele und Aufgaben unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen der Landesverwaltung und der E-Government-Vorhaben der Landesregierung erforderlich. Grundlage hierfür bildet die Thüringer Strategie für E-Government und IT. Um dies nachvollziehbar zu dokumentieren wurde erstmals eine Strategie für das TLRZ entwickelt, in der die Ziele und Hauptaufgaben des TLRZ sowie wichtige Rahmenbedingungen festgelegt werden.

Die in der Strategie definierten Hauptaufgaben sind zur Erreichung der Ziele erforderlich und beschreiben die wichtigsten Tätigkeitsschwerpunkte des TLRZ. Dabei wird u. a. festgelegt, dass das TLRZ E-Government-Dienste im Rahmen der gemeinsamen Nutzung auch für kommunale Einrichtungen zur Verfügung stellt und hierfür erster Ansprechpartner der Kommunen ist. Weiterhin wird Einrichtung einer zentralen IT-Beschaffung im TLRZ angestrebt. Die vom TFM vorgegeben organisatorischen und sonstigen Rahmenbedingung werden in der Strategie berücksichtigt.

Ausgehend von der Strategie wird im TLRZ derzeit eine Maßnahmen- und Umsetzungsplanung erarbeitet. Weiterhin wird derzeit die Organisation des TLRZ geprüft und entsprechend der Strategie angepasst, vgl. hierzu Tz. A.16. Aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen des TLRZ kann das Projekt nur parallel zu den eigentlichen Arbeitsaufgaben bearbeitet werden.

A.8. Konsolidierung und Zentralisierung der IT der Landesverwaltung unter Ertüchtigung der Rechenzentrum-Infrastruktur

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2023

Projektstatus: im Plan ●○○

Die IT-Infrastruktur der Landesverwaltung ist heterogen aufgebaut. Viele unterschiedliche Systemarchitekturen, Betriebssysteme, Datenbanken und Anwendungsprogramme vermindern die Transparenz und verursachen hohe Kosten für Betrieb, Wartung und Schulung. Um einen wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der IT zu gewährleisten, ist eine stringente IT-Konsolidierung der Hardware, Software und Daten auch ressortübergreifend durchzuführen. Hierbei ist neben einer Erhöhung des Grads der Virtualisierung auch die Zusammenlegung von IT-Betriebsstätten (Serverstandorten) erforderlich.

Viele kleinste und kleinere IT-Standorte führen auch unter energetischen Gesichtspunkten zu einem unwirtschaftlichen Betrieb der IT-Lösungen. Erschwerend in der Gesamtbetrachtung wird der zentrale Rechenzentrum-Standort Erfurt mittelfristig seine Kapazitätsgrenzen erreichen. Für das Bestandsgebäude muss darüber hinaus zeitnah eine energetische und energieeffiziente Sanierung durchgeführt und die Rechnerzellen mit leistungsfähiger und klimafreundlicher IT-Technik ausgestattet werden.

¹⁰ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014; Tz. 5.2 – IT-Infrastruktur, Tz. 5.3 Konsolidierung der IT-Landschaft

¹¹ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014; Tz. 5.2 – IT-Infrastruktur, Tz. 5.3 Konsolidierung der IT-Landschaft

Eine Sanierung im laufenden Rechenzentrumsbetrieb ist wegen des hohen Ausfallrisikos zu vermeiden. Darüber hinaus bestehen grundlegende Anforderungen, einen RZ-Redundanzstandort einzurichten. Es wurden folgende Alternativen geprüft:

- a.) Neubau am Standort Ludwig-Erhard-Ring
- b.) Neubau auf einer landeseigenen Liegenschaft
- c.) Sanierung des alten RZ-Standortes in Suhl
- d.) Anmietung von RZ-Flächen

Die Varianten a.) und c.) wurden aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus verworfen, da ein RZ-Erweiterungsbau am Standort Ludwig-Erhard-Ring durch eine erhöhte Verfügbarkeitsklasse fast doppelt so hohe Kosten verursachen würde als ein vergleichbarer Neubau auf einer landeseigenen Liegenschaft. Bei der Variante c.) würden neben den Neubaukosten weitere Abbruchkosten für das Altgebäude anfallen. Zudem bestehen Risiken hinsichtlich der Baudurchführung, da der alte RZ-Standort an ein Wohngebiet angrenzt.

Für die Variante b.) wurde durch die Bauverwaltung der Kostenrahmen ermittelt. Für die Variante d.) wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Ein erster vorläufiger Wirtschaftlichkeitsvergleich hat ergeben, dass die Anmietung von RZ-Flächen gegenüber einem Neubau auf einer landeseigenen Liegenschaft deutliche wirtschaftliche Vorteile ergeben wird.

Auf Grundlage eines Anforderungskatalogs wird nunmehr durch das Thüringer Liegenschaftsmanagement bis 2019 ein Mietvertrag abgeschlossen.

Parallel zur Anmietung von RZ-Flächen sollen erste dezentrale Serverstandorte weitgehend aufgelöst und die Verfahren schrittweise konsolidiert werden. Neben der eigentlichen Konsolidierung werden bereits flankierende Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur (z. B. konvergente Netze - siehe A.29, zentrales E-Mail-System, AD-Redesign) umgesetzt.

Im Rahmen der Maßnahme wurde durch das TFM eine Kabinettsvorlage erarbeitet, die ein grobes Vorgehensmodell zur Zentralisierung und Standardisierung der IT in der Landesverwaltung vorgestellt hat. Die Kabinettsvorlage wurde in der 147. Kabinettsitzung vom 5. Juni 2018 erörtert. Das Kabinett stellte per Beschluss die Notwendigkeit der Zentralisierung und Betriebskonsolidierung der dezentralen IT-Systeme fest.

Das TFM detaillierte im nächsten Schritt das Konzept und legte dem Kabinett eine Umsetzungsplanung im Quartal IV/2018 vor. Nach Bestätigung durch das Kabinett soll dann mit dem Umsetzungsprojekt begonnen werden.

Mit der Maßnahme Konsolidierung und Zentralisierung wird auch der Empfehlung des TRH gefolgt¹².

A.9. Neuausschreibung des Landesdatennetzes für den Zeitraum ab 2017 (Projekt EiCoNeD2017)

Projektstatus: 2017 abgeschlossen

Federführung: TFM

A.10. Weiterer Ausbau zentraler Infrastrukturkomponenten – Umstellung des Landesdatennetzes und der VoIP-Infrastruktur auf IPv6

Projektstatus: Projekt wurde 2018 abgeschlossen ✓

Federführung: TFM

¹²Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014; Tz. 5.2 – IT-Infrastruktur, Tz. 5.3 Konsolidierung der IT-Landschaft

A.11. Standardisierung der IT in der Landesverwaltung¹³

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2017; aktuell 2019

Projektstatus: in Verzug ○○●

Die IT-Infrastruktur der Landesverwaltung ist heterogen aufgebaut. Viele unterschiedliche Systemarchitekturen, Betriebssysteme, Datenbanken und Anwendungsprogramme vermindern die Transparenz und verursachen hohe Kosten für Betrieb, Wartung und Schulung. Um einen wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der IT zu gewährleisten, ist eine stringente IT-Konsolidierung der Hardware, Software und Daten auch ressortübergreifend durchzuführen¹⁴. Die Standardisierung bildet die Voraussetzung für die IT-Konsolidierung und die einheitliche IT-Beschaffung.

Im Rahmen der Maßnahme wird die Hardware anhand eines Klassifizierungsmodells in Leistungsklassen eingeteilt und die Software in Anlehnung an die SAGA¹⁵-Konzeption des BMI standardisiert. Ziel ist es, eine mehrteilige Konzeption SAGA Thüringen zu erarbeiten. Das zu erarbeitende Konzept unterteilt sich in die Abschnitte Grundlagen, Standards und Klassifikation. Im Jahr 2019 werden ein Erfahrungsaustausch mit dem Bund und anderen Ländern und die Erarbeitung eines ersten Entwurfs der Verwaltungsvorschrift zum Thüringenstandard angestrebt.

Mit der Umsetzung der Maßnahme A.8 „Zentralisierung und Konsolidierung der IT der Landesverwaltung“ wird ein wichtiger Schritt in Richtung Standardisierung vollzogen. Innerhalb des noch zu planenden Konsolidierungsprojektes werden auch Konzepte zur Vereinheitlichung von Infrastrukturen, Prozessen und ggf. Daten zu erstellen und umzusetzen sein.

Der Status der Maßnahme „in Verzug“ begründet sich in der Priorisierung weiterer Maßnahmen vor dem Hintergrund begrenzter Personalkapazitäten und auch der Abhängigkeit zur Maßnahme A.8, die ggf. wesentliche Implikationen auf die Fortführung dieser Maßnahme hat.

A.12. Beitritt zur Anwendung GovData des IT-Planungsrat

Projektstatus: 2017 abgeschlossen

Federführung: TFM

A.13. i-Kfz

Aufnahme in den Aktionsplan: 2017

Geplanter Abschluss: Stufe 1&2: 2018; Stufe 3: 2020

Projektstatus: Stufe 1 & 2: Teilprojekt wurde 2018 abgeschlossen ✓

Federführung: TFM

Projektstatus: im Plan ●○○

Federführung: in Klärung

I-Kfz ist ein E-Government-Vorhaben des Bundes zur Außerbetriebsetzung, Wiedenzulassung und Neuzulassung von Fahrzeugen über das Internet. Ziel ist es, Zulassungsverfahren für Kraftfahrzeuge, ohne die persönliche Vorstellung des Bürgers bei der Behörde, von jedem Ort und zu jeder Zeit, zu ermöglichen. Die Umsetzung von i-Kfz wird in drei Stufen (Stufe 1 = Außerbetriebsetzung, Stufe 2 = Wiedenzulassung, Stufe 3 = Neuzulassung) erfolgen.

Die Umsetzung der Stufen 1 und 2 erfolgte im Jahr 2018. Der Zeitpunkt der Umsetzung der Stufe 3 ist u. a. abhängig von zentralen Bundesvorgaben hinsichtlich technischer Umsetzung und Zeitplan, die noch nicht erfolgt sind.

A.14. Bereitstellung eines elektronischen Bezahlverfahrens

Projektstatus: 2017 abgeschlossen

Federführung: TFM

A.15. Aufbau einer zentralen eID-Lösung auf der Grundlage des nPA

Projektstatus: 2017 abgeschlossen

Federführung: TFM

¹³ Umsetzung Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Tz. 6.3 – E-Government

¹⁴ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 5.3 – Konsolidierung der IT-Landschaft

¹⁵ Standards und Architekturen für eGovernment-Anwendungen

A.16. Umsetzung der TLRZ-Strategie

Aufnahme in den Aktionsplan: 2017

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Um das TLRZ zu einem zentralen IT-Dienstleisters der Landesverwaltung weiterzuentwickeln, ist eine Neuausrichtung der Ziele und Aufgaben unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen der Landesverwaltung und der E-Government-Vorhaben der Landesregierung erforderlich. Grundlage hierfür bildet die Thüringer Strategie für E-Government und IT. Um dies nachvollziehbar zu dokumentieren, wurde 2016 eine Strategie für das TLRZ entwickelt, in der die Ziele und Hauptaufgaben des TLRZ sowie wichtige Rahmenbedingungen festgelegt wurden.

Die in der Strategie definierten Hauptaufgaben sind zur Erreichung der Ziele erforderlich und beschreiben die wichtigsten Tätigkeitsschwerpunkte des TLRZ. Dabei wird u. a. festgelegt, dass das TLRZ E-Government-Dienste im Rahmen der gemeinsamen Nutzung auch für kommunale Einrichtungen zur Verfügung stellt und hierfür erster Ansprechpartner der Kommunen ist. Weiterhin wird die Einrichtung einer zentralen IT-Beschaffung im TLRZ angestrebt. Die vom TFM vorgegeben organisatorischen und sonstigen Rahmenbedingung werden in der Strategie berücksichtigt.

Ausgehend von der Strategie wurde im TLRZ eine Maßnahmen- und Umsetzungsplanung erarbeitet. Weiterhin wird die Organisation des TLRZ geprüft und entsprechend der Strategie angepasst. Parallel dazu wird ein neuer Leistungskatalog für das TLRZ erarbeitet. Ausgehend davon werden die bestehenden Vereinbarungen des TLRZ mit den Ressorts überarbeitet.

A.17. Ausbau/Erweiterung – Thüringer Datenaustauschplattform

Aufnahme in den Aktionsplan: 2017

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2019

Projektstatus: im Plan ●○○

Das TLRZ betreibt seit September 2015 im Auftrag des TFM die Thüringer Datenaustauschplattform (ThDAP). Die Plattform basiert auf dem Open-Source-Produkt „Nextcloud“ und wird maßgeblich für den Austausch großer Datenmengen zwischen Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung und externen Unternehmen sowie Bürgern genutzt.

Ab 2017 soll die ThDAP hinsichtlich der Kapazitäten (z. B. Daten, Nutzer), des Funktionsumfangs (z. B. Kalender, Kontakte, Verschlüsselung) und des Betriebs (Nextcloud – Support) weiter ausgebaut werden. Zudem soll die ThDAP im Rahmen der Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen auch der Kommunalverwaltung zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Erweiterung bzw. dem Ausbau der ThDAP wurde zwischenzeitlich begonnen. Unter anderem wurden neue Funktionalitäten wie – Kalender, Kontakte, Kollaborationsfunktionen (Collabora) – installiert. Zudem wurden für einige Kommunen bereits Zugänge eingerichtet. Die erforderliche datenschutzrechtliche Freigabe wurde zwischenzeitlich erteilt. Der weitere Ausbau soll im Kalenderjahr 2019 sukzessive fortgeführt werden.

A.18. Aufbau einer zentralen De-Mail-Infrastruktur¹⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TFM

Geplante Umsetzung: 2019

Projektstatus: im Plan ●○○

Der Bund hat durch das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) unter anderem die Möglichkeiten der schriftformersetzenden elektronischen Kommunikation durch Änderung des § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes erweitert. Die durch Rechtsvorschrift angeordnete Schriftform in Verwaltungsverfahren kann nunmehr auch mittels De-Mail und der eID-Funktion des nPA ersetzt werden.

Die Regelung ist im Wege der Simultangesetzgebung mit dem Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Vorschriften des öffentlichen Rechts vom 13. März 2014 (GVBl. S.

¹⁶ Umsetzung Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Tz. 6.3 – E-Government

92) in das Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz übernommen worden. Damit können auch im Freistaat die De-Mail und von den Behörden zur Verfügung gestellte elektronische Formulare unter Nutzung des nPA als gleichwertige technische Verfahren neben der qualifizierten elektronischen Signatur genutzt werden.

Mit De-Mail können viele Vorgänge verschickt werden, für die bisher nur der Postweg infrage kam. Zahlreiche Anwendungen für De-Mail wurden bereits auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen implementiert. Allein im Rahmen der E-Government-Initiative haben 17 Kooperationspartner 24 zentrale oder dezentrale De-Mail-Anwendungen geschaffen bzw. Konzepte erarbeitet.

Aus strategischer Sicht ist der Aufbau einer zentralen De-Mail-Infrastruktur gegenüber der dezentralen Anbindung einzelner Behörden zu bevorzugen (zentrales De-Mail-Gateway z. B. im TLRZ und Anbindung der Behörden über das Landesdatennetz).

Im Rahmen der Maßnahme sollen die Möglichkeiten für eine zentrale De-Mail-Infrastruktur geprüft werden. Auf der Grundlage der dabei gewonnenen Erkenntnisse soll anschließend eine zentrale Lösung geschaffen werden. In einem ersten Schritt wurde das TLRZ mit der Ausschreibung einer Vereinbarung zur Bereitstellung von De-Mail-Postfächern für die Landesverwaltung mittels web-Zugriff beauftragt.

A.19. Empfang und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen in der staatlichen und kommunalen Verwaltung

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2019

Projektstatus: im Plan ●○○

Die Europäische Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (2014/55/EU) vom 16. April 2014 (E-Rechnungsrichtlinie) verpflichtet öffentliche Auftraggeber europaweiter Vergabeverfahren, elektronische Rechnungen, die der durch die Richtlinie vorgegebenen Norm entsprechen, spätestens ab April 2019¹⁷ annehmen und verarbeiten zu können. Für die Landes- und Kommunalverwaltungen läuft die Umsetzungsfrist bis April 2020¹⁸. Die Umsetzung der Richtlinie ist für alle Bereiche der staatlichen und kommunalen Verwaltung verpflichtend.

Im Rahmen eines Steuerungsprojektes des IT-Planungsrats wurde eine technische Spezifikation geschaffen, die anschließend vom IT-Planungsrat als nationale Norm beschlossen wurde (XRechnung). Darüber hinaus wurden in dem Projekt Handlungsempfehlungen zur organisatorischen und rechtlichen Umsetzung bei öffentlichen Auftraggebern erarbeitet (Architekturkonzept). Die Projektergebnisse sind Grundlage für die zentrale Bereitstellung eines IT-Verfahrens für die Annahme und die Weiterverarbeitung von elektronischen Rechnungen.

Für die Kommunal- und Landesverwaltung des Freistaats Thüringen wurden im § 14 i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 2 ThürEGovG Regelungen zum Empfang und der Verarbeitung von elektronischen Rechnungen getroffen. Die Regelung ist bis zum 29. November 2019 umzusetzen.

Durch den CIO des Freistaats Thüringen wurde der Projektinitialisierung „eRechnung“ im April 2018 zugestimmt. Es ist geplant, zur Abbildung der Regelungen des § 14 ThürEGovG ein ressortübergreifendes, zentrales und einheitliches Verfahren einzurichten und zu nutzen. Weiterhin werden eine schlanke und effiziente Projektumsetzung und die intensive Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten mit dem Bund und anderen Landesverwaltungen angestrebt.

Die Arbeitsgruppen des Projekts unter Beteiligung aller oberster Landesbehörden, des Thüringer Landtags, der Staatskanzlei, des TRH und der kommunalen Spitzenverbände haben die Arbeit aufgenommen.

A.20. Identifikation und Priorisierung der wichtigsten Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen, die in den nächsten Jahren elektronisch bereitgestellt werden sollen

Projektstatus: Projekt wurde 2018 abgeschlossen ✓

Federführung: TFM

A.21. Besonderes elektronisches Behördenpostfach

Projektstatus: Projekt wurde 2018 abgeschlossen ✓

Federführung: TFM

¹⁷ 18 Monate nach Veröffentlichung der CEN-Norm

¹⁸ 30 Monate nach Veröffentlichung der CEN-Norm

A.22. Verknüpfung des landeseigenen Verwaltungsportals im Portalverbund

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Das OZG verpflichtet Bund und Länder (einschließlich Kommunen) alle rechtlich und tatsächlich geeigneten Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 auch online anzubieten und sie über einen Verbund der Verwaltungsportale (Portalverbund) von Bund und Ländern zugänglich zu machen. Mit den im Portalverbund vorgesehenen Nutzerkonten können, nach einer einmaligen Registrierung, alle angebotenen Leistungen im Portalverbund von jeder Stelle aus genutzt werden. Um die Sicherheit des Portalverbundes zu gewährleisten, sieht das OZG vor, dass der Bund die Fragen der IT-Sicherheit mittels einer Rechtsverordnung regeln und allen am Portalverbund Beteiligten vorgeben kann. Vorgaben des Bundes hinsichtlich der technischen Architektur (Verbindung der Portale über ein „Gateway“) stehen noch nicht zur Verfügung.

A.23. Abstimmung und Umsetzung des Konzepts zur Zentralisierung der IT-Beschaffung beim TLRZ¹⁹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2024

Projektstatus: im Plan ●○○

Die Vereinheitlichung der IT-Beschaffung und die Einrichtung einer zentralen IT-Beschaffungsstelle sind im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Die Organisationsrichtlinie für E-Government und IT²⁰ trifft hierzu die entsprechenden organisatorischen Rahmenregelungen.

Ein Feinkonzept zur Zentralisierung der IT-Beschaffung beim TLRZ wurde bereits im Jahr 2012 erarbeitet. Im Rahmen der Maßnahme wird dieses weiter abgestimmt und anschließend umgesetzt. Damit wird auch der ausdrücklichen Empfehlung des TRH gefolgt²¹.

Derzeit werden die ersten organisatorischen Regelungen im Geschäftsbereich des TFM abgestimmt und getroffen, um das TLRZ in mehreren Schritten in die Lage zu versetzen, perspektivisch eine zentrale IT-Vergabe für die Landesverwaltung umzusetzen.

Als ein erster Schritt zum Aufbau einer zentralen IT-Beschaffungs- und Vergabestelle wurde die bestehende Einheit im TLRZ gestärkt, indem die Vergabestellen für IT-Beschaffungsvorgänge des Geschäftsbereichs des TFM zum 1. September 2018 zusammengelegt wurden. Sofern durch die neu etablierte Vergabestelle im TLRZ allgemeine Dienstleistungen oder Standardprodukte beschafft werden sollen, besteht die Möglichkeit, durch Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung diese Lieferungen und Leistungen auch den Ressorts zur Verfügung zu stellen. Mittelfristig, d. h. voraussichtlich erst mit dem Haushalt 2021, soll die Vergabestelle im TLRZ die landesweiten Vergaben für standardisierte Produkte und Dienstleistungen im IT-Bereich durchführen. Dies betrifft insbesondere Vergaben im Bereich Arbeitsplatz-PC, Server, Netzwerkkomponenten sowie Standardsoftware. Die Ressorts beschaffen dann nur noch über diese zentralen Rahmenverträge. Hierfür ist ein Stellenaufwuchs beim TLRZ erforderlich, der frühestens im Haushaltsjahr 2021 realisiert werden kann.

Erst langfristig kann der Ausbau des TLRZ zu einer umfassenden Beschaffungsstelle erfolgen. Dies ist abhängig vom Grad der Zentralisierung des IT-Betriebs beim TLRZ, dem Grad der technischen Vereinheitlichung sowie Standardisierung und dem dafür notwendigen Personalübergang. Eine Unterstützung bei Spezialbeschaffungen im IT-Bereich oder Fachverfahren wird auch langfristig nur in Form einer Vergabebegleitung stattfinden können, da hierzu das Fachknowhow der Ressorts erforderlich bleibt. Im Regelfall überwiegen die fachlichen Anforderungen den IT-Anforderungen.

Das TFM ist beauftragt, ein Konzept zur Zentralisierung von IT-Betriebsaufgaben und damit einhergehend zum Übergang des IT-Personals auf das TLRZ zu erarbeiten.

¹⁹ Umsetzung Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Tz. 6.3 – E-Government

²⁰ ThürStAnz Nr. 37/2015 S. 1577 – 1581, Tz. 3.7 und 5.4

²¹ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 6.4

A.24. Neugestaltung des Verzeichnisdienstes der Landesverwaltung

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Der zentrale Verzeichnisdienst der Landesverwaltung, u. a. genutzt für die E-Mail-Verbund der Landesverwaltung, muss aufgrund technischer und sicherheitsrelevanter Überlegungen grundlegend erneuert und umgestaltet werden. Dieses Projekt wird durch das TLRZ mit Hilfe externer Unterstützung und unter Einbeziehung der Ressorts durchgeführt. Ziel ist die Bereitstellung eines zukunftsfähigen und sicheren Verzeichnisdienstes für die Landesverwaltung.

A.25. Modernisierung Intranet in der Thüringer Landesverwaltung

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TFM/TLRZ

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Das TFM modernisiert sein Intranet auf der Basis eines neu entwickelten Designs und führt zurzeit die Integration des CMS Produktes TYPO3 in einer zentralen Betriebsumgebung im TLRZ durch. In der Betriebsumgebung soll für jedes Ressort eine Standard-Intranet-Instanz auf Basis der TFM-Templates, Stylesheets und Scripts installiert und zur Verfügung gestellt werden. Der Betrieb der technischen Infrastruktur erfolgt durch das TLRZ.

Die zentrale Intranet-Betriebsumgebung wird allen Ressorts zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die bedarfsgerechte redaktionelle Anpassung der Intranet-Instanzen erfolgt im Zuständigkeitsbereich der Ressorts.

A.26. Bereitstellung einer zentralen technischen Lösung für elektronische Signaturen und Verschlüsselung

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2019

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Der Landtagsbeschluss „End-to-End-verschlüsselte-Kommunikation“ soll in allen Landesbehörden umgehend umgesetzt werden. Zudem sollen die Kommunen dabei unterstützt werden, Angebote für die gesicherte (End-to-End-verschlüsselte und signierte) Bürger-Behörden-Kommunikation vorzuhalten.

Im Rahmen der Maßnahme wird eine Basiskomponente Elektronische Signaturen und Verschlüsselung zur Gewährleistung einer rechtskonformen und vertraulichen elektronischen Kommunikation in Verwaltungsverfahren bereitgestellt, die auch von den Kommunen genutzt werden kann.

Das TLRZ wurde beauftragt, eine Lösung zur sicheren E-Mail-Kommunikation innerhalb des Landesdatennetzes zu etablieren. An einem zentralen Übergabepunkt in das CN sollen E-Mails automatisiert ver- bzw. entschlüsselt werden. Dazu sollen alle Anforderungen an ein geeignetes E-Mail-Verschlüsselungssystem eruiert und eine entsprechende Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt werden. Abschließend soll das Sicherheitssystem in die vorhandene Infrastruktur integriert und damit in den Betrieb überführt werden. Aufgrund der durchgeführten Teststellung im TLRZ mit nicht befriedigendem Ergebnis, ist es notwendig weitere Tests mit anderen Produkten durchzuführen. Dadurch verzögert sich die Projektumsetzung.

A.27. Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Ziel ist die Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung durch die Projektträger TFM und TMBJS unter Anwendung neuer Projektmethoden. Dieses Vorhaben ist eine Maßnahme zur Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes PEK 2025.

Der Projektrahmen zur Entwicklung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens wurde zwischen den Projektträgern TFM und TMBJS mit Verwaltungsvereinbarung vom Februar 2017 geregelt. Zeitgleich wurde mit dem Aufbau eines federführenden Projektteams im TFM begonnen und im Juli 2017 abgeschlossen. Die erforderlichen vertraglichen Bindungen für Entwicklungsleistungen wurden vereinbart und der zukünftige zentrale Betrieb des Verfahrens in der Umgebung des TLRZ abgestimmt.

Die Ressorts der Landesverwaltung wurden auf Ebene der Zentralabteilungsleiter zu dem Projektvorhaben „einheitliches Personalverwaltungsverfahren PERSOS_TH“ im Januar 2018 umfassend informiert. In der Folge wurden im ersten Halbjahr 2018 mit den ersten Ressorts vertiefende Beratungen mit dem Ziel einer Einbindung als Projektressorts in das Vorhaben geführt. Weitere Beratungen sind im zweiten Halbjahr 2018 erfolgt.

Die Zentralabteilungsleiter der Ressorts haben die Planungen und Zielsetzungen zu dem Vorhaben PERSOS_TH zur Kenntnis genommen und der Personalkommission den abgestimmten Vorschlag der verbindlichen Einführung des Verfahrens PERSOS_TH als einheitliches Personalverwaltungssystem in der Landesverwaltung unterbreitet. Das Verfahren PERSOS_TH wird damit als verbindliche Lösung zur Realisierung der Ziele aus dem PEK2025 festgelegt.

Alle Ressorts der Landesverwaltung sind verstärkt über das Vorhaben durch individuelle Projektberatungen eingebunden.

Die aktuelle Entwicklung der Verfahrenslösung wird nach Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen im 2. Halbjahr 2018 nun von vier Projektressorts getragen: TFM, TMBJS, TMUEN und TRH.

Ab 2019/2020 ist die Erweiterung um zwei weitere Projektressorts vorgesehen. Interesse wurde von TMMJV, TMWWDG und TMIL geäußert.

Entsprechend der zur Anwendung kommenden agilen Projektmethode konnte im Oktober 2018 der produktive Pilotbetrieb des Verfahrens im TFM aufgenommen werden.

Die Projektressorts TMBJS, TMUEN und TRH haben die Vorbereitung der produktiven Verfahrensanwendung begonnen und werden 2019 ebenfalls die produktive Nutzung aufnehmen.

A.28. E-Vergabe – Weiterentwicklung der elektronischen Vergabeplattform zur Ermöglichung der medienbruchfreien, vollständig elektronischen Abwicklung von Vergabeverfahren

*Projektstatus: **Projekt wurde 2018 abgeschlossen** ✓*

Federführung: TFM

A.29. Aufbau Konvergente Netze

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ca. 2023; in Abhängigkeit vom Austauschbedarf Altkomponenten

Projektstatus: im Plan ●○○

Im Rahmen der Umstellung von der klassischen Telefonie zur Voice-over-IP-Telefonie (VoIP) wurden in den Dienststellen für die Sprach- und Datenkommunikation getrennte Netzstrukturen aufgebaut. Zur Zeit wird die Administration für die Sprachnetze durch das TLRZ wahrgenommen. Die Administration der Datennetze obliegt weiterhin den Dienststellen.

Insbesondere in den letzten beiden Jahren hat es sich gezeigt, dass die im Rahmen der VoIP-Einführung eingesetzten Switches leistungsfähig genug sind, um neben der Sprachkommunikation auch die Datenkommunikation mit zu übernehmen. Bei einer solchen sogenannten konvergenten Netzstruktur werden die aktiven Netzwerkkomponenten dafür genutzt, um die Sprach- und Datenkommunikation zusammen über eine einheitliche Technologie zu führen. Ein doppelter Aufbau von Switchtechnologie und somit ein Kostentreiber entfällt, da keine Strukturen parallel aufgebaut werden. Insbesondere im Hinblick auf die weitere Zentralisierung und Konsolidierung der IT in der Landesverwaltung soll für alle Dienststellen die Konfiguration der aktiven Netzwerkkomponenten sowie der am Sprach-Datenverkehr beteiligten Systeme (z. B. Firewalls, Paketfilter) zukünftig weiter standardisiert werden, auf einen Parallelaufbau und –betrieb verzichtet und die Administration der Netze durch das TLRZ erfolgen. Die Standardisierung gewährleistet dabei das Zusammenspiel der beteiligten Systeme über Dienststellengrenzen hinweg und sichert die Qualität und Verfügbarkeit der Dienste. Konvergente Netze sind durch einen hohen Integrationsgrad und ein einheitliches Management aller Systemkomponenten gekennzeichnet. Das Ziel dieser Bemühungen liegt in einem vereinheitlichten Betrieb, einem Zugewinn an Ausfall- und Betriebssicherheit, geringeren Kosten und schnelleren Prozessen.

In der Sitzung des Lenkungsausschusses für E-Government und IT am 31. Januar 2018 wurde die „Realisierung konvergenter Sprach- und Datennetze in den Dienststellen durch das TLRZ“ beschlossen. Hierdurch erfolgen eine infrastrukturelle und betriebliche Harmonisierung der Netzwerke und eine Vereinheitlichung des Betriebes.

In verschiedenen Dienststellen sind bereits mit Einführung der IP-basierenden Telefonie konvergente Netze realisiert worden. Seit dem Beschluss des Lenkungsausschusses sind bei Erweiterungs- und Austauschbedarf aktiver Komponenten ausschließlich konvergente Netze zu realisieren. Der konkrete Abschluss dieser Maßnahme ist noch nicht absehbar. Aufgrund des geplanten Vorgehens, die Netzwerkkomponenten sukzessive, in Abhängigkeit des Ersatz- und Erweiterungsbedarfes auszutauschen, kann davon ausgegangen werden, dass die Umsetzung dieser Maßnahme mindestens vier bis fünf Jahre in Anspruch nehmen wird.

Die Maßnahme ist bereits beschlossen und befindet sich in Umsetzung. Beschaffungsmaßnahmen für aktive Netzwerkkomponenten der Ressorts unterliegen einem Zustimmungsvorbehalt durch das TFM, welches die Maßnahme dadurch steuert. Es wird sichergestellt, dass die vorhandenen Netzwerkstrukturen sukzessive in die Betriebsverantwortung des TLRZ übergehen und gleichzeitig standardisiert werden. Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahme sind die einzelnen Ressorts in Zusammenarbeit mit dem TLRZ.

A.30. Technologische Erneuerung des HKR-Verfahrens HAMASYS

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2020

Projektstatus: im Plan ●○○

Für das größte und führende HKR-Verfahren HAMASYS ist im Bereich der Mittelbewirtschaftung eine sukzessive Ablösung der veralteten Client/Server Technologie (C/S) durch die Web 2.0 Technologie vorgesehen. Dementsprechend sollen im ersten Schritt die aktuell 37 Zahlstellen im Freistaat Thüringen auf die M2 Technologie umgestellt werden. Mit der schrittweisen Ablösung von C/S wird der Weg zu einer einheitlichen technologischen Infrastruktur im TLRZ geebnet, welche dann ausschließlich auf der bereits vorhandenen Serviceplattform aufsetzen kann. Diese Entwicklung ist im Sinne der IT-Konsolidierung und vereinfacht zudem die Systeminfrastruktur für das Verfahren HAMASYS. Dieser Technologiewechsel bietet Gewähr dafür, dass sich in Thüringen der Einsatz des führenden HKR-Verfahrens an der bestehenden technologischen Entwicklung orientiert und damit die Umsetzung neuer finanzpolitischer Instrumente weiterhin gewährleistet bleibt.

A.31. Einführung eines zentralen Nutzerkontos

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2019

Projektstatus: Verzug droht ○●○

§ 3 OZG verpflichtet Bund und Länder, ein Nutzerkonto bereitzustellen, über das sich Nutzer für die im Portalverbund verfügbaren elektronischen Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern einheitlich identifizieren können (= „interoperables Nutzerkonto“).

Der Freistaat Thüringen stellt derzeit die zentrale E-Government-Basiskomponente „Nutzerkonto“ nicht zur Verfügung. Bedarf besteht jedoch bspw. seitens des Thüringer Antragssystems für Verwaltungsleistungen (ThAvel). Die Projektplanung zum interoperablen Nutzerkonto wird durch das TLRZ sichergestellt und berücksichtigt bei der Auswahl auch die zukünftige Interoperabilität. Die Einführung des Nutzerkontos ist für 2019 geplant. Perspektivisch soll das Nutzerkonto neben der Interoperabilität auch für juristische Personen (bspw. Unternehmen) zur Verfügung stehen, ein Postfach, sowie ggf. einen Dokumentensafe beinhalten.

Die strategische Weiterentwicklung des interoperablen Nutzerkontos erfolgt im Rahmen der Projektgruppe eID-Strategie sowie im Rahmen des Portalverbundes.

A.32. Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019 NEU!

Federführung: TMIK -TLVwA

Geplanter Abschluss: 2019

Projektstatus: im Plan ●○○

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 26. September 2017 beschlossen, die bisherige Abteilung IV des TLVwA durch eine neu zu schaffende Abteilung zur Beschleunigung der Modernisierung der Verwaltung auf Ebene des Landes und der nachgeordneten Landesbehörden sowie den Kreisen und Kommunen zu ersetzen. Der Arbeitstitel lautet „Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0“.

Diese Abteilung soll nach Festlegung des Kabinetts als Kompetenzzentrum für alle Formen der Verwaltungsmodernisierung fungieren. Dabei sollen neue Konzepte – beispielsweise in Modellkommunen – getestet werden, aber auch Praxisbeispiele aus den Kreis- und Kommunalverwaltungen evaluiert werden. Daraus folgend sollen die Kreise und Kommunen u. a. Handlungsempfehlungen zur Schaffung schnellerer und effizienterer Verwaltungsabläufe bei gleichzeitiger Erreichung der Einsparziele erhalten. Eine weitere Zielstellung ist die Begleitung und das Monitoring der Modernisierungsmaßnahmen und die Implementierung der vom TFM angebotenen E-Government-Lösungen. Dies geschieht unter Fachaufsicht des für E-Government zuständigen Ressorts.

In einem ersten Schritt wurde im Auftrag des TMIK ein Gutachten zur Errichtung einer Abteilung „Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0“ im TLVwA erstellt. Auf dieser Grundlage soll im nächsten Schritt ein Konzept entwickelt werden.

Die Abteilung soll ab 1. Januar 2019 mit zunächst 25 VbE besetzt sein.

A.33. Erneuerung des Serviceportals (LIFERAY)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019 NEU!

Federführung: TLRZ

Geplanter Abschluss: 2019

Projektstatus: im Plan ●○○

Das TLRZ wurde vom TFM beauftragt das Serviceportal zu erneuern, welches derzeit auf veralteter Software basiert. Dem Entscheidungsvorschlag Liferay als neue Portalsoftware zu verwenden, wurde durch das TFM zugestimmt.

Basierend auf den gestiegenen Anforderungen wird nun Liferay als Portalersatz eingeführt, das über eine aktuelle Benutzeroberfläche für stationäre oder mobile Endgeräte verfügt, sowie erweiterte Möglichkeiten der Konfigurierbarkeit und eine professionelle Suchfunktionalität. Das TFM nutzt darüber hinaus die Möglichkeit, das Aussehen des neuen Portals dem Corporate Design des Landes Thüringen anzupassen. Damit soll dem Bürger eine grundsätzlich erneuerte Oberfläche für den Zugriff auf die öffentlichen Fachanwendungen zur Seite gestellt werden.

Die Fertigstellung der Umsetzung bisheriger Funktionalitäten wird 2019 im Projekt realisiert. Eine Erweiterung der Funktionalitäten in Zukunft ist geplant

A.34. Umsetzungsplanung für das OZG im Freistaat Thüringen unter Beteiligung der Kommunen

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2019

Projektstatus: im Plan ●○○

Nach § 1 OZG sind Bund und Länder aber auch die Kommunen dazu verpflichtet, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten, siehe hierzu auch Maßnahme A.20. Ein Großteil dieser Verwaltungsleistungen wird jedoch auf der kommunalen Ebene angeboten.

Ziel dieser Maßnahme ist es, konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des E-Government, insbesondere bei der Umsetzung des OZG, herauszuarbeiten. Dabei sind Verwaltungsleistungen der Kommunen zu identifizieren, die dazu geeignet sind, über ThAvel angeboten zu werden. Nach Erfassung des Ist-Zustandes ist eine Ziel- und Prioritätenliste der Verwaltungsleistungen nebst Umsetzungsplanung in Form einer generischen Projektplanung zu erstellen. Diese ist zusammen mit einer Kostenschätzung zwischen dem Land und den Kommunen bzw. kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen

und zu vereinbaren. Zudem ist eine flächendeckende Kommunikationsstrategie mit dem Ziel der Sensibilisierung innerhalb der Behörden des Landes und der Kommunen sowie der weiteren betroffenen Personengruppen für die anstehenden Änderungen zu entwickeln.

A.35. Bereitstellung einer Projekt- und Verfahrensdatenbank

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2020

Projektstatus: im Plan ●○○

Aktuell gibt es keine umfassenden und zentral bereitgestellten Informationen zu IT-Vorhaben und -Verfahren in der Landesverwaltung. Zur Erhöhung der Transparenz des Verwaltungshandelns, zur Förderung der Zusammenarbeit und zur Vermeidung von Doppelentwicklungen wird im Rahmen der Maßnahme eine ressortübergreifende Projekt- und Verfahrensdatenbank aufgebaut.

B Dezentrale E-Government- und IT-Vorhaben

B.1. Digitales Magazin des Freistaats Thüringen - ThELMA

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: LATH

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2018; aktuell 2019

Projektstatus: in Verzug ○○●

Die Landesstrategie für E-Government und IT gibt vor, dass sich perspektivisch alle geeigneten Verwaltungsangelegenheiten durchgängig elektronisch erledigen lassen und die hierfür erforderlichen Basiskomponenten zentral bereitgestellt werden sollen. Dabei ist auch die Archivierung von elektronischen Unterlagen zu betrachten (ThürArchivG, BArchG).

Im Jahr 2012 wurde unter Federführung des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar, seit Juli 2016 Landesarchiv Thüringen, das Projekt „Digitales Magazin des Freistaats Thüringen“ gestartet. Ziel des Projekts ist die Einrichtung einer IT-Infrastruktur für die revisionssichere Archivierung von elektronischen Unterlagen der Behörden, Gerichte und sonstigen Einrichtungen des Freistaats (z. B. E-Akten aus Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen, Daten aus Fachverfahren, digitale Audios und Videos aus Fileablagen). Im Ergebnis wird im Rahmen der Maßnahme eine zentrale Archivierungslösung aufgebaut, die perspektivisch von allen Landesbehörden genutzt werden kann, um den Thüringer Staatsarchiven elektronische Unterlagen nach § 11 Abs. 1, 2 ThürArchivG anzubieten. Die Inbetriebnahme und der Start des Dauerbetriebs der Fachanwendung sind für das Jahr 2019 geplant. Der Systembetrieb und die Hardware-Wartung werden im TLRZ, die Fachadministration, Prozessaufsicht und Durchführung elektronischer Bestandserhaltung werden im Landesarchiv Thüringen erfolgen.

Die für das Digitale Magazin beschaffte Softwarelösung sowie weitere Komponenten, wie z. B. ein PDF/A-Konverter, können für den Aufbau eines zentralen Langzeitspeichers im Rahmen der Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagementsystems (siehe Maßnahme A.2) nachgenutzt werden.²²

Das Projekt zum Aufbau der technischen und organisatorischen Grundlagen für die Langzeitarchivierung der archivwürdigen elektronischen Unterlagen des Freistaats (Digitales Magazin des Freistaats Thüringen) befindet sich in der letzten Projektphase, der Abnahme der erbrachten Leistungen.

Der Abschluss der Maßnahme war für 2018 geplant, kann aber in diesem Jahr aufgrund eines Umsetzungsdefizits des Software-Herstellers nicht mehr abgeschlossen werden.

B.2. Einführung eines zentralen Informationsregisters

Projektstatus: 2016 abgeschlossen

B.3. Zentrale Planung und Realisierung öffentlicher Zugangspunkte für WLAN in den Dienststellen der Landesverwaltung

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2020; aktuell 2021

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Hintergrund dieses Vorhabens sind die wachsenden Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der anderen Besucher, mit mobilen Endgeräten in Zeiten eines Besuches bzw. der vorübergehenden Tätigkeit in den Dienststellen der Thüringer Landesverwaltung, das Internet nutzen zu können. Dies wird auch durch das entsprechende Koalitionsvorhaben „Auf- und Ausbau der Breitbandversorgung und einer WLAN-Infrastruktur“ widerspiegelt.

Grundsätzliches Ziel ist, im Rahmen der ersten Ausbaustufe, die Bereitstellung von freien Zugangsmöglichkeiten zum Internet in den Wartebereichen, Beratungsräumen und Sitzungssälen mit Besucherverkehr der Dienststellen der Thüringer Landesverwaltung, des Thüringer Landtags und der Thüringer Justiz sowie den Leitungs- und Pressebereichen der obersten Landesbehörden. In einer zweiten Ausbaustufe soll geprüft werden, ob der Versorgungsbereich erweitert werden kann (z. B. Ausbau des

²² Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 6.3 – Digitales Zwischenarchiv

Ausleuchtungsgrades, outdoor-Versorgung, Nutzung durch die Bediensteten der Thüringer Landesverwaltung, Nutzung durch Bewohner). Die Rahmenbedingungen hierfür sind zu klären.

Zwischenzeitlich wurde ein Eckpunktepapier mit wesentlichen Zielen und Anforderungen des Projektes erstellt, abgestimmt und im Rahmen der Sitzung des Kabinetts am 19. Dezember 2017 vorgestellt. Die detaillierten Rahmenbedingungen und Projekthinhalte sind im Rahmen der Konzepterstellung, basierend auf einer detaillierten Bestands- und Bedarfserfassung zu erarbeiten.

Der auslösende Projektauftrag zum Projekt „Öffentliches Thüringen WLAN“ wurde am 7. September 2018 durch Frau Ministerin Taubert gezeichnet. Basierend hierauf soll das Projekt ab Anfang Oktober 2018 in den nachfolgend benannten Hauptphasen durchgeführt werden:

- Ausschreibung der externen Unterstützung zur
 - Bestandserfassung und
 - ggf. Planung und Konzeption,
- Ausschreibung des Dienstleisters für die technische Umsetzung.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Ausschreibung des Dienstleisters – geplant im 3. Quartal 2019 – soll mit dem Rollout begonnen werden.

B.4. Weiterentwicklung des zentralen Informationsregisters Thüringen (ZIRT)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2017

Federführung: TMIK

*Geplanter Abschluss: sukzessive ab 2018**

Projektstatus: Verzug droht ○●○

**in Abhängigkeit vom Stand anderer Vorhaben (Entwurf eines Thüringer Transparenzgesetzes, Einführung des ressortübergreifenden elektronischen Dokumentenmanagementsystems (A.2), Modernisierung Internet Auftritt in der Thüringer Landesverwaltung (A.25))*

Nach Freischaltung des ZIRT am 6. Dezember 2016 (vgl. Aktionsplan 2016 Tz. B.2.) ist dieses technisch weiterzuentwickeln. Dies betrifft insbesondere die Nutzung einer leistungsfähigeren Suchmaschine, die Programmierung von Schnittstellen zu vorhandenen Datenbanken und sonstigen Informationssammlungen (einschließlich des ressortübergreifenden Dokumentenmanagementsystems) sowie die Erweiterung des Kreises der informationsbereitstellenden Behörden vor allem durch Einbindung der Kommunen.

In 2017 wurden fünf Informationsveranstaltungen für die Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände zum ZIRT abgehalten und um Teilnahme der Kommunen an dem Projekt geworben. Es ist beabsichtigt, ab 2018 Kommunen auf freiwilliger Basis in einem Modellprojekt in das ZIRT einzubinden.

Mit der sukzessiven Einführung des ressortübergreifenden elektronischen Dokumentenmanagementsystems nach § 15 Abs. 3 ThürEGovG bis 1. Januar 2023 soll die Einstellung von amtlichen Informationen in das Transparenzportal aus der elektronischen Akte heraus ermöglicht werden.

C Begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government

C.1. Durchgängige und barrierefreie Gestaltung von Dokumenten und Webangeboten²³

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TSK

Geplanter Abschluss: 2020

Projektstatus: im Plan ●○○

Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben: „Die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation sollen seitens der Thüringer Behörden besser genutzt werden. Dazu sind die Onlineportale auszubauen, Dokumente und Webangebote sollen möglichst durchgängig barrierefrei, nur in technisch begründeten Ausnahme barrierearm gestaltet sein.“ Im Rahmen der Maßnahme wird das Vorhaben umgesetzt. Die TSK hat die Federführung für die Webseite thuringen.de. Die Ressorts pflegen die Dokumente in eigener Zuständigkeit ein. Mit der Neustrukturierung von thuringen.de soll die zwingende Beachtung der Vorgaben zur barrierefreien Webgestaltung einhergehen, zumal sich die Verpflichtung inzwischen nicht nur aus Thüringer Landesrecht ergibt, sondern auch durch die Pflicht zur Umsetzung einer EU-Richtlinie.

C.2. Schaffung der Organisationsstrukturen für die ressortübergreifende Zusammenarbeit im E-Government und der IT

Projektstatus: 2016 abgeschlossen

Federführung: TFM

C.3. Schaffung der Organisationsstrukturen für die Zusammenarbeit mit dem kommunalen Bereich

Projektstatus: 2016 abgeschlossen

Federführung: TFM

C.4. Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden

Projektstatus: Projekt wurde 2018 abgeschlossen ✓

Federführung: TFM

C.5. Erarbeitung erforderlicher gesetzlicher Regelungen für E-Government

Projektstatus: Projekt wurde 2018 abgeschlossen ✓

Federführung: TFM

C.6. Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts für das Thüringer E-Government

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2019

Projektstatus: im Plan ●○○

Bürger und Unternehmen nutzen E-Government-Angebote nur, wenn ihnen diese auch bekannt sind. Im Rahmen der Maßnahme soll geprüft werden, wie künftig gezielt über das Thüringer E-Government und (neue) E-Government-Angebote der Landesverwaltung informiert werden kann.

Auf der Internetseite des TFM gibt es bereits einige Informationen über das Thüringer E-Government. Im Rahmen der Maßnahme ist auch zu prüfen, welche weiteren Inhalte nach dem Vorbild anderer Länder bereitgestellt werden sollten.

Das Kommunikationskonzept hat die Vorgaben der Landesregierung zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen und ist insbesondere mit der TSK abzustimmen.

²³ Umsetzung Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, Tz. 6.3 – E-Government

3. Dezentrale Maßnahmen mit ressortspezifischer strategischer Bedeutung (nur informativ)

3.1. Elektronischer BAföG-Antrag

Projektstatus: Projekt wurde 2018 abgeschlossen ✓

Federführung: TMWWDG

3.2. eCohesion

Projektstatus: 2017 abgeschlossen

Federführung: TMWWDG

3.3. Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) in der Thüringer Landesverwaltung

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TMIK / TLVwA

Geplanter Abschluss: 2018

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Mit dem Projekt „Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) in der Thüringer Landesverwaltung“ soll ein einheitliches System für die elektronische Kommunikation zwischen Fach- und Sicherheitsbehörden im Rahmen von Personensicherheits- und Zuverlässigkeitsprüfungen etabliert werden. Vorgesehen ist

- ein Beitritt zur OSiP-Kooperation der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hamburg und Hessen,
- der Aufbau eines OSiP-Kerns im TLRZ (Aufbau der Referenzumgebung abgeschlossen) und
- der Test- bzw. Produktivbetrieb der OSiP-Web-Clients (derzeit Testbetrieb der Clients).

Durch die Anbindung der Thüringer Ausländer- und Waffenbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten und der Luftsicherheitsbehörde beim TLVwA als anfragende Stellen sowie des Landeskriminalamtes und des Amtes für Verfassungsschutz als Erkenntnisstellen soll die Grundlage für eine künftige Anbindung weiterer Fach- und Sicherheitsbehörden geschaffen werden. Die bereits erfolgte Einbindung des Ausländerreferates des TLVwA in das Projekt hat zur flächendeckenden Einführung der Kommunikation zwischen den Thüringer Ausländerbehörden und dem Bundesverwaltungsamt im Beteiligungsverfahren nach § 73 Abs. 2 AufenthG geführt.

Im Jahr 2018 wurde die Referenzumgebung des OSiP-Kerns (baugleich zur Produktivumgebung) im TLRZ in Betrieb genommen. Die Web-Clients konnten im Testbetrieb etabliert werden; fachliche Tests laufen. Die testweise Anbindung des Landeskriminalamtes ist gegenwärtig in Abstimmung mit dem Projekt NOVa in Arbeit.

Das Projekt konnte im Jahr 2018 nicht abgeschlossen werden. Weitere Verzögerungen in der Entwicklung der Software, die das Landeskriminalamt zum Nachrichtenaustausch verwenden will, beeinträchtigen den Aufbau der Testumgebung und die Erstellung der erforderlichen Dokumente zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit. Datenschutzrechtliche Fragen erfordern eine Beteiligung des TLfDI und befinden sich in Klärung.

3.4. Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft (NOVa) der Thüringer Polizei

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TMIK / LPD

Geplanter Abschluss: 2019

Projektstatus: im Plan ●○○

Die Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft (NOVa) der Thüringer Polizei ist ein Organisations- und IT-Projekt unter Federführung des TMIK, welches 2016 als eines von damals lediglich fünf dezentralen Maßnahmen mit ressortspezifischer strategischer Bedeutung Eingang in den jährlichen Aktionsplan gefunden hatte.

Die Landespolizeidirektion wurde im November 2015 unter Beteiligung des Landeskriminalamtes mit der Einführung des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems ComVor und ausgewählter Kooperationsverfahren beauftragt.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2016 trat die Thüringer Polizei der IT-Kooperation der Länder Brandenburg, Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg zur Entwicklung und Pflege polizeilicher IuK-Systeme bei. Ziel ist die kooperative Fortentwicklung wesentlicher Bestandteile der polizeilichen Systemlandschaft in einer länderübergreifenden Kooperation.

Das Projekt NOVA hat im Jahr 2016 die notwendigen organisatorischen, personellen und technischen Maßnahmen zur Initialisierung des Projektes abgeschlossen und die Vorarbeiten für die Einführung ausgewählter Kooperationsverfahren durchgeführt.

In einem ersten Schritt wurden drei Bestandsverfahren aufgrund fachlicher und technischer Erfordernisse gegen entsprechende Kooperationsverfahren im Jahr 2017 ausgetauscht. Gleichzeitig haben die konzeptionellen Vorbereitungen für die Einführung des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems ComVor zur Abbildung der Kerngeschäftsprozesse der Thüringer Polizei begonnen. Im Jahr 2018 wurden hauptsächlich Maßnahmen zum Aufbau der Systemumgebungen, zum Konfigurieren, Testen und Migrieren durchgeführt, um die flächendeckende Nutzung von ComVor im Jahr 2019 vorzubereiten. Begleitend hierzu fanden weitere Maßnahmen zur Neugestaltung der Verfahrenslandschaft der Thüringer Polizei statt. Die größten Herausforderungen bestehen in der Prüfung und ggf. Anpassung der Geschäftsprozesse, der Migration der Daten aus den derzeitigen Bestandsverfahren in die Kooperationsverfahren sowie der Schulung und Fortbildung der Nutzer und Administratoren. Zur erfolgreichen und insbesondere zeitgerechten Zielerreichung ist die Thüringer Polizei auf Unterstützung der Kooperationspartner und externer Dienstleister sowie verschiedene Dienstleistungen des TLRZ angewiesen.

Die Überführung von Teilen der Projektorganisation in die Linienorganisation zur Erfüllung der sich aus dem Kooperationsbeitritt für die Thüringer Polizei ergebende Mitwirkungspflichten – insbesondere in den Bereichen Anforderungs- sowie Testmanagement – geht einher mit der Neuorganisation der IuK-Zentralstelle im Landeskriminalamt. Mit Übernahme der Betriebsverantwortung für das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem ComVor und die direkt im Zusammenhang stehenden Umverfahren durch die IuK-Zentralstelle wird das Projekt NOVA im Jahr 2019 beendet werden.

3.5. Elektronischer Rechtsverkehr mit den Gerichten

Projektstatus: Projekt wurde 2018 abgeschlossen ✓

Federführung: TMMJV

3.6. Elektronischer AFBG-Antrag

Aufnahme in den Aktionsplan: 2017

Federführung: TMWWDG

Geplanter Abschluss: 2019

Projektstatus: in Verzug ○○●

Nach § 19b Abs. 2 AFBG sind die Länder verpflichtet, bis zum 1. August 2016 eine elektronische Antragstellung zu ermöglichen, die den Vorgaben des § 36a Abs. 2 S. 4 Nr. 1 (Eingabe in ein elektronisches Formular mit elektronischem Identitätsnachweis nach § 18 Personalausweisgesetz oder mittels Aufenthaltserlaubnis mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium) oder 2 (Empfang mittels E-Mail versandter elektronischer Dokumente) des SGB I entspricht. Der Zuständigkeitsfinder des Serviceportals Thüringen kann für die Antragstellung genutzt werden. Es sind dort Antragsformulare eingestellt, die ausfüllbar genutzt werden können. Im Übrigen befindet sich die elektronische Antragstellung im Kontext des E-Governments.

Eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben nach § 36a Abs. 2 S. 4 Nr. 1 SGB I ist in Arbeit. Derzeit lassen sich die im Zuständigkeitsfinder hinterlegten AFBG-Formulare elektronisch ausfüllen, müssen anschließend allerdings noch ausgedruckt und unterschrieben werden, da der elektronische Identitätsnachweis noch nicht eingerichtet wurde. Künftig soll die elektronische Antragstellung mittels eID-Funktion (Online Ausweisfunktion/ Personalausweis mit freigeschaltetem Identitätsnachweis) über den Zuständigkeitsfinder und ThAVAL verwirklicht werden. ThAVAL wird hierbei für die Bereitstellung der eID-Funktion zuständig sein. Das TFM wurde 2016 mit der Umsetzung der eID-Funktion beauftragt. Das TMWWDG befindet sich mit dem TFM, dem TLRZ und dem TLVWA in einem laufenden Abstimmungs- und Umsetzungsprozess, der konsequent weitergeführt werden soll.

Für die Nutzung der Online-Ausweisfunktion wird weiterhin ein Berechtigungszertifikat benötigt, um die im AFBG-Verfahren benötigten Datenfelder des Personalausweises auslesen zu können. Der Antrag auf Erteilung dieses Berechtigungszertifikates ist beim Bundesverwaltungsamt einzureichen. Des Weiteren ist im Rahmen des Freigabeverfahrens ein Sicherheitskonzept mit Gefährdungsanalyse zu erstellen. Eine Umsetzung dieser Voraussetzungen und die damit einhergehende Ermöglichung der elektronischen Antragstellung ist für 2019 geplant.

3.7. Einführung eines Web-Portals zur Koordinierung von Stationärer Jugendhilfe/ Betreuung

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2018; aktuell 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

** Das Projekt ist planmäßig in 2018 gestartet, die Anbindung des Landesjugendamtes erfolgte 2018, die Anbindung der drei bzw. vier Pilotkommunen und der freien (örtlichen) Träger wird 2019 erfolgen. Der Beitritt weiterer Kommunen wird in den Folgejahren erwartet.*

Mit dem Projekt „Web-Portals zur Koordinierung von Stationärer Jugendhilfe / Betreuung“ soll ein Web-System etabliert werden, dass es Anbietern von stationärer und ambulanter Betreuung für Jugendliche ermöglicht, ihre Angebote nebst Kosten einzustellen sowie ihren Meldepflichten nach § 47 SGB VIII nachzukommen, den Jugendämtern (Kommunen) ermöglicht, die Angebote zu vergleichen und bedarfsgerechte Aufträge auszulösen sowie dem Landesjugendamt (TMBJS) ermöglicht, die § 47 SGB VIII-Meldungen zu überwachen sowie einen Überblick über die Betreuungsverhältnisse zu gewinnen.

3.8. Elektronische Akte in der Justiz

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TMMJV

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs sieht eine verbindliche elektronische Aktenführung ab 1. Januar 2026 vor.

Mit 1. Januar 2018 werden alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in Thüringen in der Lage sein, Schriftsätze elektronisch zu empfangen. Aufgrund einer fehlenden elektronischen und einer führenden analogen Akte müssen diese jedoch ausgedruckt werden. Das bedeutet einen erhöhten personellen und materiellen Aufwand. Daher ist es Ziel, schnellstmöglich die für den elektronischen Rechtsverkehr aufgebauten Basissysteme im Sinne der Referenzarchitektur „eAkte als Service (eAS)“ zu erweitern und somit die elektronische Akte in der Justiz einzuführen. Dies erfolgt auf der Grundlage der eAkte Landeslizenzen (VIS Kompakt) und deren rechtsfachlicher Erweiterung (VIS Justiz).

Vorbereitende Arbeiten haben bereits in 2017 stattgefunden und sollen in der zweiten Hälfte 2018 mit der Inbetriebnahme eines eAkte-Testsystems der Ordentlichen Gerichtsbarkeit ihren Abschluss finden. Pilotierungen in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit werden spätestens Anfang 2020 starten. Die Piloten erfordern neben der technisch angemessenen Ausstattung der Büroarbeitsplätze auch eine angemessene Ausstattung der Sitzungssäle. Für letztere wurde ein Ausstattungskonzept entworfen, welches 2018 an Pilotgerichten umgesetzt werden soll.

Um die für eine eAkte notwendige Leistungsfähigkeit zu erreichen, ist 2018 eine technische Erweiterung der Backoffice-Systeme erfolgt. Die rechtsverbindliche beweiswerterhaltende Digitalisierung von Schriftgut erfordert einen Digitalisierungsprozess nach TR-ResiScan, welcher u. a. auch entsprechende Hardware und Software voraussetzt. Beschaffungsprozesse hierzu laufen oder befinden sich in Vorbereitung.

3.9. Standardisierter Zugang zu öffentlichen Geoinformationen in der Geodateninfrastruktur Thüringen (GDI-Th) für Bürger, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TMI/L

Geplanter Abschluss: 2019

Projektstatus: im Plan ●○○

Die zentrale technische Geodatenhaltungs- und -bereitstellungskomponente der GDI-Th, der Geoproxy, stellt über standardisierte Webservices die öffentlichen Geoinformationen der Landes- und Kommunalverwaltung bereit. Geodaten bilden das Fundament für die Mehrzahl der Entscheidungen in allen Lebensbereichen. Daher kommt der hochverfügbaren und performanten Bereitstellung öffentlicher Geoinformationen eine besondere Bedeutung beim Aufbau von E-Government-Angeboten und bei der Etablierung eines Open Government zu. Ein Beitrag ist die Bereitstellung von open data im Rahmen des Landesprogramms „Offene Geodaten“, die zum Teil über den Geoproxy abrufbar sind. Der Ausbau des Datenangebotes und der technischen Realisierung berücksichtigt die Nutzeranforderungen. Insbesondere die Bereitstellung und Visualisierung von 3D-Daten führt zu zusätzlichem Aufwand bei Webdiensten und Client.

Grundsätzlich sind die Vorgaben zur standardisierten Daten- und Dienstebereitstellung erfüllt. Im Rahmen der INSPIRE-Umsetzung sind jedoch noch Anpassungsentwicklungen am Basis-Framework (deegree Core), bei den OGC-Diensten (primär WFS 2.0) und den Administrationswerkzeugen erforderlich. Aus diesem Grund wird der Status des Projektes „im Plan“ und nicht als „Projekt wurde 2018 abgeschlossen“ gemeldet.

3.10. Katasterportal

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TMI/L TLVermGeo

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2018; aktuell 2019

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Als Service für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung soll das Katasterportal den Onlinezugang zu dem amtlichen Liegenschaftskataster schaffen. Je nach Berechtigungsstufe können die verschiedenen Daten genutzt werden, dazu zählen amtliche Liegenschaftskatasterauszüge sowie die für das Liegenschaftskataster relevanten „Offenen Geodaten“. Vermessungsstellen können sich Messungsunterlagen zusammenstellen und Messungen des Liegenschaftskatasters einreichen. Einen besonderen Stellenwert soll die Informationsvermittlung für die Bürger einnehmen.

Bis auf den Teil „Bereitstellung der Vermessungsunterlagen“ verläuft das Projekt Katasterportal planmäßig. Der Teil des Katasterportals „Bereitstellung der Vermessungsunterlagen“ ist zurzeit in der DMZ²⁴ als Teststellung realisiert. Für die Produktivstellung fehlt noch die Synchronisation der Primärdatenbank mit der Auskunftsdatenbank in der DMZ. Des Weiteren werden zurzeit für den produktiven Einsatz im TLVermGeo Anpassungsentwicklungen des Fortführungs- und Pflegeprogramms realisiert. Die Arbeiten werden inklusive den Teststellungen im 1. Halbjahr 2019 beendet. Das Projekt soll somit zum 30.06.2019 insgesamt abgeschlossen werden.

3.11. Schaffung eines zentralen informationstechnischen Verwaltungsinstrumentes für die Planung und Steuerung des Personaleinsatzes im staatlichen Thüringer Schulsystem

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TMBJS / TFM (TLRZ)

Geplanter Abschluss: 2020

Projektstatus: im Plan ●○○

Mit dem Instrument sollen die fachlichen Zielstellungen der bisherigen Verfahren der Personalplanung, Statistik und Schulaufsicht gebündelt und in einem neuen, erweiterten Instrumentarium, welches weitere Planungs- und Verwaltungsaufgaben umfasst, umgesetzt werden. Hierdurch soll eine transparente Planung des Personaleinsatzes auf Grundlage der Kurs- und Klassenbildung sowie der Stundentafeln ermöglicht werden. Auf veränderte Planungssituationen kann zeitnäher und flexibler reagiert werden, um z. B. den

²⁴ DMZ: DMZ = Demilitarisierte Zone

Das TLVermGeo betreibt in Abstimmung mit dem TFM/TLRZ einen eigenen Internetanschluss für hauptsächlich den dortigen Webshop. Die DMZ gestattet Zugriffe aus dem Internet und schirmt das interne Netz gegen unberechtigte Zugriffe ab.

Unterrichtsausfall zu minimieren. Durch Nutzung zeitgemäßer Techniken und die Bündelung bisheriger Verfahren wird der Verwaltungsaufwand auf Seiten der Schule und der staatlichen Schulämter verringert.

Haupttriebkraft für die Entwicklung ist die Ablösung der Personalplanungsdateien auf Excel-Basis und die Modernisierung der 15 Jahre alten Bedarfserfassungssysteme, damit diese allen Stakeholdern zur Verfügung stehen.

Geplanter Projektablauf in Jahresscheiben:

2018

- Ausschreibung der durch externe Firmen zu erbringenden Leistungen und anschließende Vergabe
- Die für die softwaretechnische Entwicklung intern zu erbringenden Vorarbeiten erfolgen vor und parallel zu den extern zu erbringenden Leistungen

2019

- Fortführung der agilen Entwicklung des ZPVI (zentrales Planungs- und Verwaltungsinstrument) in Zusammenarbeit zwischen Fachbereich, TLRZ und externem Auftragnehmer.
- Parallel zur Entwicklung wird der Testbetrieb aufgenommen.

2020

- Weiterführung der Arbeiten des Jahres 2019.
- Für erste Module wird der Regelbetrieb aufgenommen

3.12. Softwarelösung zur Erfassung und Bearbeitung von Maßnahmen des Lernens am anderen Ort durch Schulen, Schulämter

Projektstatus: Projekt wurde 2018 abgeschlossen ✓

Federführung: TMBJS

3.13. Gewährung von Steuervergünstigungen – Grundlagenbescheid

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019 NEU!

Federführung: TSK

Geplanter Abschluss: noch offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) ist eine Landesoberbehörde des Freistaates Thüringen im Geschäftsbereich der TSK und nimmt die Funktion der Denkmalfachbehörde wahr. Dem TLDA ist gemäß Anordnung über die Organisation der Gemeinsamen Verwaltung (GV) des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie und des Landesarchivs vom 29. Dezember 2016 die GV organisatorisch zugeordnet. Gemäß Ziffer 2.1 Spiegelstrich 5 ist die GV für die Erteilung steuerrechtlich relevanter Bescheinigungen zuständig.

Das TLDA erhält täglich Post von Bürgerinnen und Bürgern sowie unteren Denkmalschutzbehörden etc. welche je nach Art des Anliegens an Referate oder Abteilungen weitergeleitet werden. So werden Anträge auf Bescheinigungen an das Referat III der Gemeinsamen Verwaltung zugewiesen. Dies geschieht einerseits durch eine analoge Weitergabe und andererseits über das Dokumentenmanagementsystem VIS, welches als elektronisches Posterfassungsbuch im TLDA verwendet wird. In VIS wird der eingehende Antrag einem konkreten (Denkmal-)Objekt zugeordnet und dem zuständigen Prüfer zugeteilt. Die Vorgangsbearbeitung erfolgt über eine referatsinterne Fachapplikation namens Scopeland.

Bescheinigungsvorgänge (Denkmalabschreibung) betreffen im TLDA ausschließlich die Bau- und Kunstdenkmalpflege (BuK), da nur der Erhalt von Baudenkmalen steuerlich gefördert wird. Die BuK nutzt zur Objektverwaltung eine eigene Fachapplikation namens TIMBUKDU, welche ein Teil des elektronisch geführten Denkmalbuches in Thüringen ist. Die Fachapplikationen Scopeland und TIMBUKDU sind über keine Schnittstellen verbunden, so dass die für die Bescheinigung erforderlichen Objektdaten in Scopeland neu erfasst werden müssen.

Im Zuge der Digitalisierung von Verwaltungsverfahren kristallisierte sich das Bescheinigungsverfahren letztlich als Pilotprojekt heraus, da hier einerseits eine unmittelbare Bürgernähe zum TLDA besteht und andererseits die Denkmalschutzbehörden als untere staatliche Verwaltungsbehörde auf kommunaler Ebene am Verfahren aktiv mitwirken.

3.14. Bestellung von Archivalienreproduktionen Landesarchiv

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019 NEU!

Federführung: TSK

Geplanter Abschluss: noch offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Die Herstellung von Archivalienreproduktionen ist Teil der Bestandsstrategie des Landesarchivs, um unikale Originale zu schützen. Zudem ist die Fotowerkstatt des Landesarchivs in der Lage, qualitativ sehr hochwertige Reproduktionen zu erzeugen. Der Handlungsbedarf besteht darin, dass Benutzer heutzutage nicht nur ein Digitalisat wünschen, sondern auch eine digitale Abwicklung des Bestell- und Zahlungsvorgangs.

Ziel ist es, das Verfahren Bestellung von Archivalienreproduktionen von der Antragstellung, über die Erstellung eines Kostenbescheides und der Herstellung und Auslieferung der Reproduktionen selbst durchgängig digital abzubilden. Der Workflow ist dabei sehr komplex und muss zudem die sechs Abteilungen des Landesarchivs berücksichtigen. Priorität hat daher ein einheitlicher Workflow.

3.15. Ausbau und Weiterentwicklung des Systems der Online-Erhebung in der amtlichen Statistik in Thüringen

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019 NEU!

Federführung: TMIK (TLS)

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

In der amtlichen Statistik wurden zur Datenerhebung bereits in den letzten Jahren im Rahmen der E-Government-Initiative die papierbasierenden Erhebungsformulare nach und nach digitalisiert und den Bürgern und Unternehmen als Online-Web-Formulare im Internet angeboten. Im statistischen Ämter-Verbund werden dazu moderne Systeme wie IDEV (Internet-Datenerhebung im Verbund) und CORE (Common Online Rawdata Entry) genutzt. In den nächsten Jahren werden weitere Formulare digitalisiert und in die Online-Meldevorgänge integriert: ca. 40 Erhebungen für Unternehmen im Rahmen von Wirtschaftsstatistiken und fünf Erhebungen zu Statistiken der privaten Haushalte der Bürger.

Ein zentrales „Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder“ bündelt den technischen Einstieg in die Online-Meldesysteme

3.16. Online-Bewerbung für den Polizeivollzugsdienst

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019 NEU!

Federführung: TMIK (Bildungszentrum der Thüringer Polizei)

Geplanter Abschluss: 2019

Projektstatus: im Plan ●○○

Interessenten für eine Ausbildung oder ein Studium bei der Thüringer Polizei bewerben sich bis dato mittels eines postalisch eingereichten umfangreichen Schriftsatzes. Diese Form der Bewerbung ist aufgrund der bekannten Verhaltensweisen der Zielgruppe überholt. Zukünftig sollen sich Bewerber daher ausschließlich online bewerben. Über eine attraktive Marketing-Plattform, Bestandteil einer zukünftig neu zu schaffenden Karriere-Seite der Thüringer Polizei, sollen sich Bewerber informieren und auch direkt online bewerben können. Mit einer einfachen, schnellen und direkten Kommunikation und Interaktion zwischen Bildungszentrum und den Bewerbern soll zugleich die Minimierung des Verwaltungsaufwandes einhergehen.

Ein zeitgemäßes Bewerbungs- und Bewerbermanagementsystem führt zu einer Vereinfachung des Bewerbungsverfahrens unter Wahrung der aktuellen Datenschutzbestimmungen. Es ist geplant „ThAVAL“ auch zu diesem Zweck zu nutzen, da derzeit keine Online-Schnittstelle für das Eignungs- und Auswahlverfahren der Polizei existiert. Für das Jahr 2018 ist die Analyse- und Vorbereitungsphase geplant. Die Umsetzung ist für 2019 vorgesehen. Die Nachnutzung der Schnittstelle für weitere Bewerbungsverfahren in anderen Ressorts ist nach Projektende zu prüfen.

3.17. Verfahren zur Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (Antragsverfahren)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019 NEU!

Federführung: TMMJV

Geplanter Abschluss: 2019

Projektstatus: im Plan ●○○

Mit der Digitalisierung des Anmeldeverfahrens zur Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung soll das bereits bestehende Prüfungsverwaltungsprogramm erweitert werden. Den Antragstellern wird damit die Möglichkeit der onlinegestützten Anmeldung dergestalt eröffnet, dass die für das Zulassungsverfahren erforderlichen Angaben über eine Eingabemaske erfasst werden können.

Die Erfassung und vorübergehende Speicherung der Daten hat aus Sicherheitsgründen in einem vom internen Netz abgetrennten Bereich zu erfolgen. Zur Verarbeitung der Daten im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist sodann die Bereitstellung der Daten im internen Netz erforderlich. Die Einbindung der Daten im Verwaltungsprogramm erfolgt im Weiteren im Wege eines mit bestimmten Parametern definierten Abrufvorgangs.

3.18. Zuwendungsverfahren

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019 NEU!

Federführung: TMASGFF

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Folgende Verfahren sollen zukünftig rein elektronisch abgebildet und durchgeführt werden:

- Zuwendungsverfahren Unterstützung von Pflegebedürftigen
- Zuwendungsverfahren Bildung in Unternehmen (Anpassungsqualifizierung)
- Zuwendungsverfahren Betreuungsvereine
- Zuwendungsverfahren Weiterbildung für Bürger (Weiterbildungsscheck)

Die Projekte sollen folgende Schwerpunkte beinhalten:

- Online-Interaktionsplattform
- Minimieren analoger Korrespondenz
- DMS für interne Bearbeitung
- Digitale Darstellung von Förderfolgen (ESF-I)

3.19. Anzeige einer Bohrung nach § 4 Lagerstättengesetz

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019 NEU!

Federführung: TMUEN

Geplanter Abschluss: 2020

Projektstatus: im Plan ●○○

Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) übernimmt gem. §§ 3, 5 der Thüringer Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Bundesberggesetz und dem Lagerstättengesetz sowie zur Übertragung von Ermächtigungen vom 1. November 2002 die Aufgaben des für den Freistaat Thüringen zuständigen Staatlichen Geologischen Dienstes (SGD). Zu den Aufgaben des Geologischen Landesdienstes zählt u. a. die Sammlung, Archivierung, Bereitstellung und fachliche Aufbereitung von Daten, die aus Erkundungen des geologischen Untergrundes gewonnen werden.

Gesetzliche Grundlage zum Aufbau und zur Führung eines derartigen Datenfundus ist das Lagerstättengesetz (LagerStG, Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten) in der Fassung vom 4. Dezember 1934, der Neubekanntmachung vom 1. Januar 1964 und der letzten Änderung vom 10. November 2001. Gemäß §§ 4, 5 sind demnach auf dem Territorium des Freistaates Thüringen abgeteufte geologische Bohrungen der TLUG als zuständiger Behörde vorab anzuzeigen und die hieraus gewonnenen Daten (sog. „Schichtenverzeichnisse“) dieser nach Abschluss der Arbeiten zu übermitteln.

Darüber hinaus besteht für Bohrungen tiefer als 100 m eine Anzeigepflicht gegenüber dem Thüringer Landesbergamt (TLBA) gem. § 127 Bundesberggesetz sowie gegenüber den jeweils zuständigen Unteren Wasserbehörden (UWB) der Landkreise bzw. Kreisfreien Städte und dem TLVWA gem. § 50 Thüringer Wassergesetz bzw. § 49 Wasserhaushaltsgesetz bei der Erschließung von Grundwasser oder der Errichtung von Erdwärmesonden-Anlagen.

Auf der Grundlage des sächsischen Online-Meldesystems für Bohrungen wird die Umsetzung in Thüringen durchgeführt. In der ersten Phase wird geprüft, inwieweit eine Umsetzung bzw. Portierung mittels ThAVEL realisierbar ist.

Im Meldesystem soll es externen Partnern und Firmen ermöglicht werden, die geplanten Bohrungen anzuzeigen und den gesamten Ablauf bis zur abschließenden Übertragung der erforderlichen Daten digital umzusetzen. Dadurch wird der derzeit noch erforderliche Medienbruch über Papierdokumente oder auch nicht kompatible elektronische Dokumente aufgehoben und für beide Seiten eine erhebliche Arbeitserleichterung sowie eine erhebliche Qualitätssteigerung durch die wegfallenden Datentransformationen erreicht.

3.20. Online Erzeugernummerantrag und -vergabe für Wirtschaftsbeteiligte am elektronischen Nachweisverfahren

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019 NEU!

Federführung: TMUEN

Geplanter Abschluss: 2019

Projektstatus: im Plan ●○○

Es wird ein Web-Portal realisiert, über welches der wirtschaftsbeteiligte Erzeuger die festzulegenden Angaben (Adresse der Firma, Fragen zur Funktion des Erzeugers (wie Teilnahme am elektr. Nachweisverfahren oder im Rahmen von Übernahmescheine/Lieferscheine für Verbringung nicht gefährlicher Abfälle oder als Teilnehmer der grenzüberschreitenden Abfallverbringung) und eventuell beizufügender Dokumente ausfüllt. Diese Daten gehen in das Behördensystem ASYS unter Nutzung der bereits vorhandenen Kommunikation (OSCI, ZKS, xml-Dokument) ein. Die Daten, die automatisiert über die ASYS-Vorgangssteuerung erhoben werden, entsprechen grundsätzlich den Daten der vorhandenen BMU-Schnittstelle.

Dabei sind sicherheitsrelevante Datenschutzbestimmungen auch aus technischer Hinsicht aufzuzeigen. Die Daten werden in die ASYS-Datenbank überführt. Das Behördensystem ASYS liefert dann automatisiert die zu ermittelnde Erzeugernummer und teilt dem Nutzer per E-Mail, FAX oder schriftlich automatisiert die Erzeugernummer mit. Technische Instrumente im DV-System ASYS sind bereits zu diesen Vorgängen vorhanden und müssen der konkreten Anwendung angepasst werden.

3.21. Wohngeldfachanwendung eWoG

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019 NEU!

Federführung: TMIL oder TFM (in Klärung)

Geplanter Abschluss: noch offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Ziel der Maßnahme ist die vollständige elektronische Beantragung von Wohngeld. Der Klick-Prototyp wurde fast vollständig erarbeitet und es soll mit der Implementierung der Zielvision begonnen werden. Derzeit gilt es, als ersten Schritt den Erstantrag Wohngeld zu digitalisieren und das Projekt alsdann der Zielstellung einer umfassenden Digitalisierung zuzuführen.

3.22. Einführung von virtuellen Projekträumen

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019 NEU!

Federführung: TMIL

Geplanter Abschluss: kein Endtermin

Projektstatus: im Plan ●○○

Projektplattform des TLBV zum Daten- und Informationsaustausch zwischen den Projektbeteiligten (TLBV, Ministerien, Nutzern, Freiberuflern, Firmen) auf der Basis von Microsoft SharePoint Online und Office 365.

Die Projektstruktur und Rechteverwaltung wird von Bediensteten des TLBV (bei Bedarf mit externer Unterstützung) erstellt und angepasst. Diese wird durch die jeweiligen Projektverantwortlichen festgelegt.

3.23. Scannen von Steuererklärungen aus den Finanzämtern Thüringens in Bayern

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2019

Projektstatus: im Plan ●○○

Die in Papierform in den Thüringer Finanzämtern eingehenden Steuererklärungen werden derzeit manuell übertragen. Mit dem Freistaat Bayern wurde vereinbart, dass diese Steuererklärungen in einem automatisierten Verfahren in Bayern gescannt und die Datensätze in elektronischer Form den Thüringer Finanzämtern zur weiteren Verarbeitung bereitgestellt werden.

3.24. Verarbeitung von Steuerdaten in Hessen

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2019

Projektstatus: im Plan ●○○

Die derzeit im TLRZ betriebenen Verfahren der Steuerverwaltung sollen zukünftig in der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung – aber weiterhin durch das TLRZ – betrieben werden. Hierfür stellt Hessen einen abgegrenzten Bereich seiner technischen Infrastruktur zur Verfügung. Hierdurch werden sowohl positive wirtschaftliche Effekte, als auch Steigerungen Qualität der Datenverarbeitung erwartet.

3.25. Elektronische Unterstützung bei der Steuerung der Umsetzung von politischen und strategischen Arbeitsprogrammen

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019 NEU!

Federführung: TSK

Geplanter Abschluss: 2019

Projektstatus: im Plan ●○○

Die Arbeitsplanung der Landesregierung erfolgt derzeit mittels mehrerer unterschiedlicher, parallel zueinander geführter Instrumente, die kurz-, mittel und langfristige Planungen abbilden, Überblicke oder Hintergrundinformationen bieten. Sowohl die Pflege als auch die Nutzung dieser Instrumente, insbesondere die Auswertung unter verschiedenen bedarfsbezogenen Gesichtspunkten, sind sehr aufwändig.

Ziel des Vorhabens ist es, diese unterschiedlichen Instrumente in einem elektronischen Planungstool zusammen zu führen, damit den Arbeitsaufwand für alle Beteiligten zu verringern und gleichzeitig auch die Potentiale der elektronischen Bereitstellung von Informationen zu nutzen. Die Software soll auch für die Umsetzung von ressortspezifischen Planungen zur Verfügung stehen.

3.26. E-Landtag

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019 NEU!

Federführung: TSK

Geplanter Abschluss: offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Der Dokumentenaustausch zwischen der Landesregierung und dem Landtag soll im Zuge der weiteren Einführung von E-Government künftig nur noch elektronisch erfolgen, soweit keine rechtlichen oder organisatorischen Regelungen dagegensprechen. Dazu ist eine Lösung in Zusammenarbeit mit dem Landtag zu entwickeln und steht in engem Zusammenhang mit dem Projekt eAkte (siehe A.1). Die TSK hat auf Seite der Landesregierung die Federführung unter Beteiligung des TFM.

Aktionsplan 2020 zur Umsetzung der „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“

Stand: 2. November 2020



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Ausgangslage und Zielsetzung.....	7
2. Aufbau nutzerfreundlicher Online-Angebote für Bürger, Unternehmen und Kommunen	8
2.1 Verknüpfung des landeseigenen Verwaltungsportals im Portalverbund	8
2.2 Umsetzungsplanung zur Schaffung digitaler Verwaltungsleistungen im Freistaat Thüringen unter anderen unter Beteiligung der Kommunen (OZG-Umsetzung)	9
2.3 Konzept für Beitritt des Freistaats zu 115	10
2.4 Projektmanagement.....	11
2.5 Transparenzportal, ehemals ZIRT.....	12
2.6 Etablierung eines Karriere- und Bewerbungsportals für den Öffentlichen Dienst Thüringen	13
2.7 Aufbau einer Thüringer Schulcloud	14
2.8 Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts für das Thüringer E-Government.....	16
2.9 Zentralredaktion für das Verwaltungsportal	17
3 Zentrale E-Government- und IT-Maßnahmen in der Thüringer Landesverwaltung ...	18
3.1 Technische Infrastruktur (Hardware, Netze, Rechenleistung, WLAN)	18
3.1.1 Etablierung eines IT-Planungsprozesses	18
3.1.2 Weiterentwicklung des TLRZ als zentraler IT-Dienstleister der Landesverwaltung ...	19
3.1.3 Standardisierung der IT in der Landesverwaltung	21
3.1.4 Neugestaltung des Verzeichnisdienstes der Landesverwaltung	22
3.1.5 Modernisierung Intranet in der Thüringer Landesverwaltung	23
3.1.6 Aufbau Konvergente Netze	24
3.1.7 Bereitstellung eines zentralen Organisationskontos	25
3.1.8 Beschreibung Standard für mobilen Arbeitsplatz	26
3.1.9 Zentrale Planung und Realisierung öffentlicher Zugangspunkte für WLAN in den Dienststellen der Landesverwaltung.....	27
3.2 Software / IT-Projekte.....	28
3.2.1 Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagement- Systems	28
3.2.2 Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung.....	29

3.2.3	Technologische Erneuerung des zentralen Haushaltsmanagementsystems (Bestandteile c/s auf Web 2.0) sowie funktionale Anpassungen in Planung, Mittelbewirtschaftung und Berichtswesen.....	30
3.2.4	Beschaffung und Einführung eines zeitgemäßen Bezügeabrechnungsverfahrens...	31
3.2.5	Bereitstellung einer Projekt- und Verfahrensdatenbank.....	32
3.2.6	Digitales Magazin des Freistaats Thüringen – ThELMA.....	33
4.	IT-Sicherheit	34
4.1	Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheits-managements	34
4.2	Erstellung von IT-Sicherheitsstandards für den Geltungsbereich der Landesverwaltung und Umstellung der bestehenden IT-Infrastrukturen auf die Sicherheitsstandards des modernisierten IT-Grundschatzes.....	35
4.3	Weiterentwicklung und Etablierung der zentralen Sicherheitgatewayinfrastruktur im Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ)	36
5.	Maßnahmen der Fachressorts.....	37
5.1	Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) in der Thüringer Landesverwaltung TMiK / TLVWA.....	37
5.2	Elektronischer AFBG-Antrag	38
5.3	Einführung eines Web-Portals zur Koordinierung von Stationärer Jugendhilfe / Betreuung.....	39
5.4	Elektronische Akte in der Justiz.....	40
5.5	Standardisierter Zugang zu öffentlichen Geoinformationen in der Geodateninfrastruktur Thüringen (GDI-Th) für Bürger, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft.....	41
5.6	Katasterportal	42
5.7	Schaffung eines zentralen informationstechnischen Verwaltungsinstrumentes für die Planung und Steuerung des Personaleinsatzes im staatlichen Thüringer Schulsystem..	43
5.8	Gewährung von Steuervergünstigungen – Grundlagenbescheid	44
5.9	Ausbau und Weiterentwicklung des Systems der Online-Erhebung in der amtlichen Statistik in Thüringen	45
5.10	Verfahren zur Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (Antragsverfahren)	46
5.11	Zuwendungsverfahren.....	47
5.12	Anzeige einer Bohrung nach § 4 Lagerstättengesetz.....	48
5.13	Online Erzeugernummerantrag und -vergabe für Wirtschaftsbeteiligte am elektronischen Nachweisverfahren	49
5.14	Digitalisierung Wohngeld	50
5.15	Einführung von virtuellen Projekträumen	51

5.16	E-Landtag.....	52
5.17	Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im nachgeordneten Bereich der Abteilung 4 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales.....	53
5.18	Mitwirkung der Thüringer Polizei am Programm „Polizei 2020“ des Bundes und der Länder.....	54
5.19	Einführung der Onlinewache im nachgeordneten Bereich der Abteilung 4 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales.....	56
5.20	IT-Gestütztes Förderverfahrensverwaltung auf Basis von VIS für die Verkehrsinfrastrukturförderung	57
6.	abgeschlossene Maßnahmen	58

Abkürzungsverzeichnis

AFGB	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BArchG	Gesetz über die Nutzung und Sicherung von Archivgut des Bundes, (Bundesarchivgesetz)
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BuK	Bau- und Kunstdenkmalspflege
CERT	Computer Emergency Response Team
CIO	Chief Information Officer (Beauftragter für E-Government und IT des Freistaats Thüringen)
CN	Corporate Network (Landesdatennetz)
CORE	Common Online Rawdata Entry
EGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz)
EiCoNeD	Einkauf Corporate Network und Dienste; Projekt zur Modernisierung des Sprach- und Datennetzes im Freistaat Thüringen
eID	Elektronische Identität
FINK	Föderiertes Identitätsmanagement interoperabler Nutzerkonten in Deutschland
GovDATA	Ein Datenportal für Deutschland
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HAMASYS	Haushaltsmanagementsystem
HRK	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
IDEV	Internet-Datenerhebung im Verbund
IDS	Intrusion-Detection- Systeme
i-Kfz	Internetbasierte Fahrzeugzulassung
IP	Internet-Protokoll
IPS	Intrusion Prevention Systeme
ISM	Informationssicherheitsmanagement-Team
IT	Informationstechnik
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
NOVa	Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft
nPA	Neuer Personalausweis

OZG	Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs (Onlinezugangsgesetz)
RZ	Rechenzentrum
SAGA	Standards und Architekturen für eGovernment-Anwendungen
SGB	Sozialgesetzbuch
SGD	Staatlicher Geologischer Dienst
SOC	Security Operation Center
TFM	Thüringer Finanzministerium
ThAvel	Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen
ThDAP	Thüringer Datenaustauschplattform
ThürArchivG	Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut, (Thüringer Archivgesetz)
ThürEGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Thüringen, (Thüringer E-Government-Gesetz)
ThürKIS	Thüringer Kabinettinformationssystem
ThürStAnz	Thüringer Staatsanzeiger
TLBA	Thüringer Landesbergamt
TLBV	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
TLDA	Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
TLfDI	Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
TLRZ	Thüringer Landesrechenzentrum
TLUG	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
TLVermGeo	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Thüringen
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
TMASGFF	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
TMBJS	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
TMIK	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
TMIL	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
TMMJV	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
TMUEN	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
TMWWDG	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
TRH	Thüringer Rechnungshof
TR-RESISCAN	Technische Richtlinie Ersetzendes Scannen
TSK	Thüringer Staatskanzlei
UWB	Untere Wasserbehörde

VIS	Verwaltungsinformationssystem
VoIP	Voice over IP (Internettelefonie)
ZIRT	Zentrales Informationsregister

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Controlling, Transparenz, Wissensmanagement zur Umsetzung der „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ – der Aktionsplan 2020

Die E-Government-Aktivitäten in der Thüringer Landesregierung sind vielseitig. Es gilt technische Errungenschaften zu nutzen, um die Arbeit der Verwaltung im Dienst des Gemeinwesens zu verbessern. Verbessern soll sich die Leistungserbringung gegenüber den Anspruchsgruppen, wie Bürgern, Unternehmen, Vereinen, aber genauso auch für die Arbeitssituation und die Arbeitsqualität der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter selbst.

Der Schlüssel für erfolgreiches E-Government liegt darin, das große fachliche Potential der Verwaltung bei der Entwicklung digitaler Verfahren von Anfang an miteinzubeziehen. Erst hierdurch werden die Vorteile der digitalen Techniken für die Verwaltungsarbeit sichtbar, entstehen selbst völlig neue Verfahrenswege. Man denke an die Bereiche, in denen große Datenmengen, etwa der Statistik verarbeitet werden, genauere Ergebnisse erzielt werden, wie im Bereich des Katasterwesens, der Geoinformation oder bereits vollautomatisiert Verfahren erledigt werden können, wie in der Steuerautomation.

Kurzum: Ausschlaggebend für den Erfolg der E-Government-Projekte und Initiativen ist die aktive Gestaltung und eine offene Haltung der Bediensteten, allen voran der Führungskräfte und der Projektleiter.

Mit der Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen sind die Zielmarken festgelegt. Mit dem Aktionsplan werden nun die verschiedenen Anstrengungen und die Vielschichtigkeit des Verwaltungshandels der Ressorts und der hier aktiven Bediensteten im Bereich E-Government sichtbar.

Die Kenntnis der verschiedenen Maßnahmen und Projekte erzeugt Transparenz des Verwaltungshandelns. Der Aktionsplan dient aber auch dem Wissensmanagement innerhalb der Verwaltung. Digitalisierung ist vielfach Neuland. Der Austausch der Protagonisten des digitalen Wandels hebt kreative Potentiale für Innovationen, vermeidet Doppelentwicklungen und ermöglicht, Partner zusammenzuführen. Gleichzeitig bietet sich der Aktionsplan als ein Controllinginstrument an. In einem so innovativen und extrem dynamischen Arbeitsfeld wie dem E-Government ist es angezeigt, die Entwicklungen regelmäßig zu reflektieren. Damit sind natürlich Fehlentwicklungen im Fokus: Wieso kommt es zu Verzögerungen im Ablauf von Maßnahmen, welche Hinderungsgründe gibt es. Ebenso treten aber auch Erfolgsfaktoren zu Tage: Wieso kommen einige Maßnahmen gut voran? Was sind die positiven Einflussfaktoren? E-Government ist Entwicklung und stetes Lernen. Controlling unterstützt die Protagonisten.

Die Erfahrungen in der Zeit der Corona-Pandemie seit dem Frühjahr 2020 haben deutlich werden lassen. Digitale Verwaltung ist ein Muss. Online-Antragsverfahren für Soforthilfen, Bearbeitung mit Hilfe digitaler Verfahren und auch in Telearbeit sowie hierin geschulte Verwaltungsbedienstete waren wichtig, um die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft und Gesellschaft zu schultern und Betroffenen Hilfe zu geben. Die Digitalisierung im Bereich des Schulwesens wird bundesweit mit modernen Lernmethoden, aber auch die Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften neue Wege gehen.

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist ein treibender Baustein für die Verwaltungsdigitalisierung. Es wird deshalb angeregt, neben den in den bisherigen Aktionsplänen aufgeführten zentralen Maßnahmen im Sinne der IT-Strategie auch den Fortschritt der OZG-Umsetzung in der Landesverwaltung künftig konkreter darzulegen. Das OZG betrifft alle Verwaltungen in allen Ressorts.

Vor diesem Hintergrund ist der Aktionsplan 2020 zur Umsetzung der „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ für die Öffentlichkeit wie für die handelnde Verwaltung ein zentrales Dokument des digitalen Verwaltungsaufbaus.

2. Aufbau nutzerfreundlicher Online-Angebote für Bürger, Unternehmen und Kommunen

2.1 Verknüpfung des landeseigenen Verwaltungsportals im Portalverbund¹

Aufnahme in den Aktionsplan: **2018**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2022; aktuell 2020

Projektstatus: im Plan ●○○

Das OZG verpflichtet Bund und Länder (einschließlich Kommunen) alle rechtlich und tatsächlich geeigneten Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 auch online anzubieten und sie über einen Verbund der Verwaltungsportale (Portalverbund) von Bund und Ländern zugänglich zu machen. Mit den im Portalverbund vorgesehenen Nutzerkonten können, nach einer einmaligen Registrierung, alle angebotenen Leistungen im Portalverbund von jeder Stelle aus genutzt werden. Um die Sicherheit des Portalverbundes zu gewährleisten, sieht das OZG vor, dass der Bund die Fragen der IT-Sicherheit mittels einer Rechtsverordnung regeln und allen am Portalverbund Beteiligten vorgeben kann. Die Umsetzung erfolgt derzeit in zwei Bereichen und soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

- Anbindung des Zuständigkeitsfinders an das Online-Gateway, um Leistungen länderübergreifend bereitzustellen und zu finden
- Anbindung des Thüringer Servicekontos an FINK, um die Interoperabilität der Servicekonten sicherzustellen

¹ vormals Maßnahme A.21.

2.2 Umsetzungsplanung zur Schaffung digitaler Verwaltungsleistungen im Freistaat Thüringen unter anderen unter Beteiligung der Kommunen (OZG-Umsetzung)²

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Das Onlinezugangsgesetz(OZG) und die Single-Digital-Gateway Verordnung(SDG-VO) verpflichten Bund, Länder und die Kommunen dazu, digitale Verwaltungsleistungen für Bürger, Unternehmen und Vereine bereitzustellen.

Ziel dieser Maßnahme ist es, geeignete Projekt- und Organisationsstrukturen innerhalb der Behörden des Landes sowie der sonstigen unter Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts zu schaffen, um eine fristgemäße Umsetzung des OZG bis Ende 2022 zu gewährleisten. Für die Gemeinden und Gemeindeverbände sind konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Unterstützung herauszuarbeiten. Die Qualität der digitalen Verwaltungsangebote muss sich auch an der Bewältigung zukünftiger Krisensituationen – wie Pandemien – messen lassen können. Die hierfür notwendige Sensibilisierung innerhalb der Behörden des Landes und der Kommunen ist mit Hilfe einer geeigneten Kommunikationsstrategie sicherzustellen.

Um das OZG im Freistaat erfolgreich umzusetzen, sind parallel zur Umsetzung bereits priorisierter Leistungen alle Verwaltungsleistungen, die im Vollzug der jeweiligen Behörde, Körperschaft oder Anstalt liegen, systematisch zu erfassen. Mit der Erfassung des Ist-Zustandes soll eine Gesamtkonzeption (Soll-Prozess) aus Nutzersicht für die jeweilige Verwaltungsleistung abgeleitet werden. Dabei sind Effizienzpotenziale zu identifizieren und die Nachnutzung und Anschlussfähigkeit der zu digitalisierenden Verwaltungsleistung sicherzustellen. Je nach Priorität und Akzeptanz der erarbeiteten Gesamtkonzeption der jeweiligen Verwaltungsleistung wird diese schrittweise umgesetzt.

Zur Sicherung der Anschlussfähigkeit sind grundsätzlich die IT-Basisdienste sowie das Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen (ThAVAL) in die obligatorische Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einzubeziehen. Die Symbiose aus den IT-Basisdiensten und dem ThAVAL ermöglicht eine nahtlose Verzahnung mit dem Portalverbund und dem europäischen Zugangstor gemäß der Single-Digital-Gateway Verordnung. Die Nachnutzung von länderübergreifend geplanten oder entwickelten Lösungen ist im Sinne des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gegenüber eigenen Softwareentwicklungen stets zu prüfen.

² vormals Maßnahme A.36.

2.3 Konzept für Beitritt des Freistaats zu 115³

Aufnahme in den Aktionsplan: 2020 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Die Behördennummer 115 wird als direkter telefonischer Draht in die Verwaltung beworben. Der Service wird über Servicecenter (Callcenter) angeboten, welche die beteiligte Verwaltung entweder selbst stellen oder das Servicecenter einer anderen Verwaltung mit nutzen. Die Bereitstellung der benötigten Informationen erfolgt durch den Zuständigkeitsfinder (ZuFi).

Eine deutschlandweit einheitliche Strukturierung öffentlicher Leistungen erfolgt über den Leistungskatalog „LeiKa“. In Kooperation mit der Redaktion des LeiKa wurde dieser auf die Bedarfe der 115 hin weiterentwickelt und wird heute erfolgreich bei der 115 eingesetzt. Der LeiKa wird ständig fortgeschrieben. Mit Stand 21. Februar 2020 sind 8121 Leistungen erfasst. Seit der Version 2.0 Beta sind hierbei u.a. die TOP 100 Verwaltungsleistungen enthalten.

In Thüringen wird durch den Saale-Holzland-Kreis ein 115-Servicecenter in Eigenregie betrieben. In Deutschland sind bisher 13 Bundesländer dem Verbund beigetreten. Das zuletzt beigetretene Land ist Niedersachsen.

Durch das TFM wird derzeit ein Konzept zur Einrichtung von Servicecentern in Thüringen gearbeitet. Entsprechend des Finanzplans des IT-Planungsrats für das Jahr 2020 entfällt auf Thüringen gemäß Königsteiner Schlüssel ein jährlicher Beitrag von 47.000 € für die Mitwirkung im Verbund.

³ vormals Maßnahme A.40.

2.4 Projektmanagement⁴

*Aufnahme in den Aktionsplan: **2020 NEU!***

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Im Ergebnis der Prüfung „Projektmanagement in IT-Projekten“ des Thüringer Rechnungshofs wurde die Schaffung einer zentralen Organisationseinheit zur Bündelung von Projektmanagement-Kompetenzen empfohlen. Durch die Umsetzung des ThürEGovG, des Onlinezugangsgesetzes und der Single-Digital-Gateway-Verordnung ist davon auszugehen, dass die Anzahl an IT-Projekten innerhalb der Landesverwaltung stark wachsen wird. Um einen ganzheitlichen Ansatz im IT-Projektmanagement, also die Verbindung organisatorischer, personeller und technischer Sichtweisen sicherzustellen, sollen größere IT-Projekte zentral begleitet werden. Es wird geprüft, in wie weit dies durch eine interne Struktur oder unter Berücksichtigung Externer umgesetzt werden kann.

⁴ vormals Maßnahme A.41.

2.5 Transparenzportal, ehemals ZIRT⁵

Aufnahme in den Aktionsplan: **2017**

Federführung: TMIK

Geplanter Abschluss: sukzessive ab 2018*

Projektstatus: in Verzug ○○●

**in Abhängigkeit vom Stand anderer Vorhaben (Entwurf eines Thüringer Transparenzgesetzes, Einführung des ressortübergreifenden elektronischen Dokumentenmanagementsystems, Modernisierung Internet Auftritt in der Thüringer Landesverwaltung*

Nach Freischaltung des ZIRT am 6. Dezember 2016 ist dieses mit Inkrafttreten des Thüringer Transparenzgesetzes zum 1. Januar 2020 zum Thüringer Transparenzportal weiterzuentwickeln. Dies betrifft insbesondere die Nutzung einer leistungsfähigeren Suchmaschine, die Einbindung vorhandener Datenbanken und sonstiger Informationssammlungen sowie die Erweiterung des Kreises der informationsbereitstellenden Behörden durch eine mögliche freiwillige Teilnahme der Kommunen. Hierzu bietet die Landesregierung den Kommunen ein Modellprojekt zur Teilnahme am Transparenzportal an (§ 16 Abs. 2 ThürTG).

Mit der sukzessiven Einführung des ressortübergreifenden elektronischen Dokumentenmanagementsystems nach § 15 Abs. 3 ThürEGovG bis 1. Januar 2023 soll die Einstellung von amtlichen Informationen in das Transparenzportal aus der elektronischen Akte heraus ermöglicht werden. Hierzu bedarf es der Bereitstellung einer Schnittstelle in Thüringen-VIS.

⁵ vormals Maßnahme B.4.

2.6 Etablierung eines Karriere- und Bewerbungsportals für den Öffentlichen Dienst Thüringen⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019 NEU!**

Federführung: TSK

Geplanter Abschluss: 2023

Projektstatus: im Plan ●○○

Dem deutschen Arbeitsmarkt werden aufgrund des demografischen Wandels bis zum Jahr 2030 rund 3,5 Millionen Arbeitskräfte weniger zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund wurde von der Landesregierung in dem am 28. Februar 2017 beschlossenen Personalentwicklungskonzept 2025 (PEK 2025) festgehalten, ein Konzept zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Freistaat zu erarbeiten.

Die Personalkommission hat die verbindliche Etablierung eines Karriereportals für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen, mit dem zukünftig auch Online-Bewerbungen ermöglicht werden sollen, in ihrer Sitzung am 19. August 2019 beschlossen.

Die TSK entwickelt und etabliert das Karriere- und Bewerbungsportal für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen unter Beteiligung aller Ressorts und insbesondere unter Berücksichtigung des Referenzprojektes des TMBJS zur Lehrgewinnungskampagne. Dabei wird auch eine Schnittstelle zum Stellenportal „Interamt“ angestrebt. Die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) ist damit beauftragt, diesen Prozess zu unterstützen.

Ein zentrales, internetbasiertes und interaktives Karriere- und Bewerberportal ist ein grundlegender Bestandteil der neuen Arbeitgebermarke des Öffentlichen Dienstes des Freistaats Thüringen. Hier sollen potentielle Bewerberinnen und Bewerber neben konkreten Stellenangeboten mittels Informationsmodulen einen schnellen und gezielten Überblick sowohl zu den Ausbildungsberufen und Arbeitsmöglichkeiten als auch zu den Zugangsbedingungen bzw. Bewerbungsformalia sowie Informationen zum Arbeitsumfeld im Öffentlichen Dienst des Freistaats (z. B. Vereinbarkeit Beruf und Familie, Gesundheitsmanagement, Flexible Arbeitszeiten etc.) erhalten. Zudem soll dieses Stellenportal die nutzer- und anwenderfreundlichen Funktionen eines Online-Bewerbermanagementsystems enthalten.

Die technische Verknüpfung von Stellen- und Bewerbungsportal, eingebunden in ein zentrales Karriereportal des Öffentlichen Dienstes des Freistaats Thüringen, bedeutet ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Das Karriere- und Bewerbungsportal ist dann in seiner vollen Funktionsfähigkeit letztlich der Dreh- und Angelpunkt aller Employer-Branding-Aktivitäten des Freistaats. Gleichzeitig stellt der Freistaat damit ein Instrument zur Verfügung, das von allen Thüringer Ministerien entsprechend ihrer Bedarfe und Anforderungen genutzt werden kann. Die zu etablierende Arbeitgebermarke ist dabei übergreifender Bestandteil und richtungsweisend für eine begleitende Marketingkampagne, welche bis Ende des Jahres 2023 andauern soll.

⁶ vormals Maßnahme B.5.

2.7 Aufbau einer Thüringer Schulcloud⁷

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019 NEU!**

Federführung: TMBJS

Geplanter Abschluss: unbekannt

Projektstatus: im Plan ●○○

Für eine erfolgreiche Umsetzung von Bildung in einer digitalen Welt ist eine landesweite digitale Lernplattform für alle Thüringer Schulen unabdingbar (vgl. Bildung in der digitalen Welt – Strategie der Kultusministerkonferenz; Berlin 2016). Sie ist als zentrales Projekt in die „Digitalstrategie Thüringer Schule – DiTS“ des TMBJS aufgenommen und am 18. Dezember 2018 vom Kabinett beschlossen worden.

In Thüringen existieren zum jetzigen Zeitpunkt unterschiedliche schulische Insellösungen an Plattformen, teilweise eingerichtet von den Schulen selbst, teilweise von Schulträgern. Dies ist ineffizient. Die meisten Schulen besitzen eine solche digitale Plattform jedoch bisher überhaupt nicht. Dies ist nicht mehr zeitgemäß.

Die Schulcloud soll allen Thüringer Schulen den Raum eröffnen, Lehr- und Lerninhalte digital zur Verfügung zu stellen, die unabhängig von Zeit und Ort abgerufen und beliebig oft wiederholt werden können. Lehrkräften und Schülerinnen/Schülern wird die Möglichkeit gegeben, im Rahmen des Unterrichts in einer sicheren datenschutzkonformen Umgebung digital zu kooperieren, zu kommunizieren und zu kollaborieren.

Mit der Thüringer Schulcloud werden folgende weitere Ziele verfolgt:

- Einheitliche Landeslösung statt Flickenteppich verschiedener Lernmanagementsysteme pro Schule/Schulträger,
- Steigerung der Unterrichtsqualität und Erhöhung von Akzeptanz und Lernfreude bei Anwendern, da Schülerinnen und Schüler eine ihnen vertraute digitale Welt nun zunehmend auch in der Schule erleben und nutzen können,
- engere Einbindung der Eltern/Sorgeberechtigten durch die Möglichkeit der Vernetzung mit ihnen,
- Effektivierung und Modernisierung des Informations- und Datenaustauschs zwischen Lehrkräften/Schülerinnen und Schülern/Eltern mit den Möglichkeiten einer digitalen Struktur
- Verbesserter Zugang aller am Lernprozess Beteiligten zu für den Unterrichtsprozess notwendigen und ergänzenden Angeboten

Für die Erreichung der Ziele soll die Thüringer Schulcloud folgende Funktionalitäten beinhalten:

- Möglichkeit des Einstellens von Unterrichtsmaterialien durch die Lehrkräfte und gegenseitiger Austausch
- kollaboratives Arbeiten an Aufgaben im Rahmen des Unterrichts
- Zuschneiden von Aufgaben auf bestimmte Gruppen von Schülern/individuelle Schüler (Individualisierung)
- Erteilung von Hausaufgaben auf elektronischem Weg
- Kontrolle von Hausaufgaben auf elektronischem Weg
- Nutzung von OER-Unterrichtsmaterialien des Thüringer Schulportals und weiterer OER-Anbieter
- Anzeige und Management von Raumnutzungsplänen jeder einzelnen Schule sowie Vertretungsplänen und aktueller Nachrichten
- datenschutzrechtlich sichere Kommunikationsmöglichkeit zwischen Schule – Eltern; Schule – Schülerinnen und Schülern; Lehrkräften untereinander (Messenger)
- Möglichkeit zur Bereitstellung von zentralen Lernobjekten/Kursen

Die Entwicklung und Einführung der Schulcloud ist ein landesweites IT-Infrastrukturprojekt, das 2019 mit einer Pilotphase von 20 Schulen begann und in der Folgezeit auf alle Thüringer Schulen ausgeweitet wird. Die

⁷ vormals Maßnahme B.6.

Finanzierung soll bis einschließlich 2025 aus Mitteln des Digital-Pakts Schule erfolgen. Für den Regelbetrieb sind ab 2016 Landesmittel zur Verfügung zu stellen.

2.8 Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts für das Thüringer E-Government⁸

*Aufnahme in den Aktionsplan: **2019 NEU!***

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Mit den in der Kommunikationsstrategie für das Thüringer E-Government beschriebenen zielgruppenspezifischen Maßnahmen sollen Verwaltungen unterstützt werden, mehr digitale Services für Bürger und Unternehmen anzubieten.

Zugleich werden Bürger und Unternehmen auf die bestehenden Services und den Ausbau dessen durch geeignete Maßnahmen aufmerksam gemacht. Damit werden die Kommunikationsstrategie und das zugehörige Konzept umgesetzt.

Die Kommunikationsinhalte orientieren sich an den Aufgaben und Projekten der Thüringer Verwaltungen. Entsprechend werden aktuelle Inhalte jeweils neu erarbeitet und mit den bestehenden Kommunikationsmitteln verbreitet und dialogische Konzepte umgesetzt.

⁸ vormals Maßnahme C.5.

2.9 Zentralredaktion für das Verwaltungsportal⁹

*Aufnahme in den Aktionsplan: **2019 NEU!***

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: Ende 2020

Projektstatus: im Plan ●○○

Auf dem neu geschaffenen Verwaltungsportal www.verwaltung.thueringen.de werden alle Services der Thüringer Behörden zentral über den Zuständigkeitsfinder angebunden. Zudem ist das Verwaltungsportal zentraler und vertrauenswürdiger Einstieg der Bürger in die Verwaltung.

Auf Landesebene sind die weiteren Themen-Portale (Umweltportal, Schulportal, Archivportal, Geodaten etc.) über den zentralen Einstieg verknüpft.

Gleichzeitig erhalten alle Thüringer Verwaltungen der Gemeinde, Städte und Landkreise sowie des Landes über das Verwaltungsportal Informationen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung des E-Government-Angebote, z. B. Ansprechpartner, Schulungstermine- und Schulungsmaterial, Zugänge zu Plattformen, etc.

Um die Inhalte stets aktuell und den Nutzerbedürfnissen angepasst zu präsentieren wird eine verlässliche Redaktionsstruktur aufgebaut.

⁹ vormals Maßnahme C.7.

3 Zentrale E-Government- und IT-Maßnahmen in der Thüringer Landesverwaltung

3.1 Technische Infrastruktur (Hardware, Netze, Rechenleistung, WLAN)

3.1.1 Etablierung eines IT-Planungsprozesses¹⁰

Aufnahme in den Aktionsplan: **2016**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2017; aktuell Q1/2021

Projektstatus: in Verzug ○○●

In Umsetzung der Organisationsrichtlinie für E-Government und IT wird durch das für E-Government und IT zuständige Ressort ein IT-Gesamtplan erstellt¹¹. Grundlage bilden die IT-Fachplanungen der Ressorts. Im Ergebnis soll die Validierung bestimmter Schwerpunkte, wie z. B. die Einhaltung bestehender und zukünftig zu entwickelnder technischer Standards, die Förderung der Transparenz der IT-Infrastrukturen, die Vermeidung von Mehrfach- und Parallelentwicklungen, die Vereinheitlichung von Querschnittsaufgaben und die Prüfung auf Strategiekonformität ermöglicht werden. Neben einem perspektivischen Ausblick der Finanzplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren soll der IT-Gesamtplan auch als Basis für die jeweils aktuelle Haushaltsplanung dienen und in die Haushaltsverhandlungen eingebracht werden.

Mit der Maßnahme wird auch der Empfehlung des TRH gefolgt¹².

In Umsetzung der Maßnahme wurde der Planungsprozess für die IT-Fachplanung auf Grundlage der bisherigen Planungsdokumente der IuK-Fachplanung konsolidiert. Die Abfrage der IT-Fachplanung wurde seit dem Planungszeitraum 2018/2019 in Form einer Excel-Tabelle durchgeführt. Dabei wurde, im Gegensatz zu den Vorjahren, auf die Befüllung verschiedener Tabellen und Word-Dokumente verzichtet und die Abfrage auf die vorgenannte Excel-Tabelle konzentriert und reduziert. Die in Umlauf gegebene Fassung wurde durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe finalisiert. Im Zuge der Planung 2020 wurden die Planungsdokumente weiterentwickelt.

Die IT-Fachplanungen der Ressorts werden im Vorfeld der jeweiligen Haushaltsplanung zum IT-Gesamtplan konsolidiert und im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung für die Aufstellung des Einzelplans 16 als begründende Unterlage eingebracht.

Die Weiterentwicklung zu einem zentralen Planungs- und Controlling-Instrument ist derzeit angedacht. Hierzu sind Anforderungen zu erarbeiten, Prozesse zu definieren und diese möglichst automatisiert (toolgestützt) abzubilden. Aufgrund begrenzter Personalkapazitäten und Priorisierung anderer Maßnahmen wurde der Projektauftrag hierzu zurückgestellt.

¹⁰ vormals Maßnahme A.6.

¹¹ ThürStAnz. Nr. 37/2015 S. 1577 – 1581, Tz. 5.5 – IT-Gesamtplan

¹² Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 4.6 – IT-Steuerung in Thüringen

3.1.2 Weiterentwicklung des TLRZ als zentraler IT-Dienstleister der Landesverwaltung¹³

Aufnahme in den Aktionsplan: **2016**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: aktuell 2024

Projektstatus: im Plan ●○○

Die Weiterentwicklung des TLRZ zum zentralen IT-Dienstleister der Landesverwaltung ist als Schwerpunkt der Thüringer Strategie für E-Government und IT im Koalitionsvertrag und in der Organisationsrichtlinie für E-Government und IT festgeschrieben¹⁴.

Um das TLRZ zum zentralen IT-Dienstleisters der Landesverwaltung weiterzuentwickeln, ist eine Neuausrichtung der Ziele und Aufgaben unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen der Landesverwaltung und der E-Government-Vorhaben der Landesregierung erforderlich. Grundlage hierfür bildet die Thüringer Strategie für E-Government und IT. Um dies nachvollziehbar zu dokumentieren wurde erstmals eine Strategie für das TLRZ entwickelt, in der die Ziele und Hauptaufgaben des TLRZ sowie wichtige Rahmenbedingungen festgelegt werden. Dabei wird u. a. festgelegt, dass das TLRZ E-Government-Dienste im Rahmen der gemeinsamen Nutzung auch für kommunale Einrichtungen zur Verfügung stellt und hierfür erster Ansprechpartner der Kommunen ist.

Ausgehend von der Strategie wird eine Maßnahmen- und Umsetzungsplanung erarbeitet. Weiterhin wird die Organisation des TLRZ geprüft und entsprechend der Strategie angepasst. Aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen des TLRZ kann das Projekt nur parallel zu den eigentlichen Arbeitsaufgaben bearbeitet werden. Zur Sicherstellung des Projektfortschritts wurde 2020 eine Beauftragung externer Unterstützungsleistungen vorgenommen.

Ein Teilprojekt der Weiterentwicklung des TLRZ stellt die ressortübergreifende IT-Konsolidierung der Hardware, Software und Daten dar. Die IT-Infrastruktur der Landesverwaltung ist derzeit heterogen aufgebaut. Viele unterschiedliche Systemarchitekturen, Betriebssysteme, Datenbanken und Anwendungsprogramme vermindern die Transparenz und verursachen hohe Kosten für Betrieb, Wartung und Schulung. Um einen wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der IT zu gewährleisten, ist eine stringente IT-Konsolidierung der Hardware, Software und Daten auch ressortübergreifend durchzuführen. Hierbei ist neben einer Erhöhung des Grads der Virtualisierung auch die Zusammenlegung von IT-Betriebsstätten (Serverstandorten) erforderlich.

Für die Stärkung des Rechenzentrumsbetriebs sind neue RZ-Flächen angemietet worden, die eine Unterbringung der Technik des aktuellen RZ-Betriebs einschließlich von Erweiterungen ermöglichen. Die RZ-Flächen sollen in 2021 zur Nutzung und zur schrittweisen Inbetriebnahme übergeben werden. Anschließend wird am Bestandsgebäude eine energetische Sanierung durchgeführt, so dass künftig redundante RZ-Flächen genutzt werden können.

Parallel zur Anmietung von RZ-Flächen sollen erste dezentrale Serverstandorte aufgelöst und die Verfahren schrittweise konsolidiert werden. Neben der eigentlichen Konsolidierung werden bereits flankierende Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur (z. B. konvergente Netze, zentrales E-Mail-System) umgesetzt. Einzelne in den Ressorts genutzte Verfahren wie bspw. das Dokumentenmanagementsystem VIS sind in den zentralen RZ-Betrieb überführt worden. Mit der Konsolidierung und Zentralisierung wird auch der Empfehlung des TRH gefolgt¹⁵.

Ein weiteres Teilprojekt, welches auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist, stellt die Vereinheitlichung der IT-Beschaffung und die Einrichtung einer zentralen IT-Beschaffungsstelle dar. Die Organisationsrichtlinie für E-Government und IT¹⁶ trifft hierzu die entsprechenden organisatorischen Rahmenregelungen.

¹³ vormals Maßnahmen A.7./A.8./A.22.

¹⁴ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014; Tz. 5.2 – IT-Infrastruktur, Tz. 5.3 Konsolidierung der IT-Landschaft

¹⁵ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014; Tz. 5.2 – IT-Infrastruktur, Tz. 5.3 Konsolidierung der IT-Landschaft

¹⁶ ThürStAnz Nr. 16/2019 S. 724 – 729, Tz. 3.7 und 5.4

Derzeit werden die ersten organisatorischen Regelungen im Geschäftsbereich des TFM abgestimmt und getroffen, um das TLRZ in mehreren Schritten in die Lage zu versetzen, perspektivisch eine zentrale IT-Vergabe für die Landesverwaltung umzusetzen.

Als ein erster Schritt zum Aufbau einer zentralen IT-Beschaffungs- und Vergabestelle wurde die bestehende Einheit im TLRZ gestärkt, indem die Vergabestellen für IT-Beschaffungsvorgänge des Geschäftsbereichs des TFM zum 1. September 2018 zusammengelegt wurden. Im ersten Jahr wurden die Prozesse geprobt, um den künftigen Aufwand abschätzen zu können. Des Weiteren wurden mehrfach Rahmenverträge abgeschlossen, um den Ressorts allgemeine Dienstleistungen und Standardprodukte zur Verfügung stellen zu können. Als erstmaliger Test wurde die zentrale Beschaffung von Monitoren erfolgreich abgeschlossen. Bereits jetzt ist festzustellen, dass ein sehr hoher Beratungsaufwand mit den fachlich zuständigen Stellen notwendig ist, um aussagekräftige Ausschreibungsunterlagen zu erstellen. Die Vergabestelle im TLRZ ist am 1. September 2020 seit zwei Jahren etabliert. Aus diesem Anlass wird die bisherige Aufgabenverteilung und Tätigkeit evaluiert. Aus den geprobteten Prozessen soll das weitere Vorgehen geplant und der künftige Aufwand abgeschätzt werden.

Mittelfristig, d. h. voraussichtlich erst mit dem Haushalt 2021, soll die Vergabestelle im TLRZ die landesweiten Vergaben für standardisierte Produkte und Dienstleistungen im IT-Bereich durchführen. Dies betrifft insbesondere Vergaben im Bereich Arbeitsplatz-PC, Server, Netzwerkkomponenten sowie Standardsoftware. Die Ressorts beschaffen dann nur noch über diese zentralen Rahmenverträge. Hierfür ist ein Stellenaufwuchs beim TLRZ erforderlich, der frühestens im Haushaltsjahr 2021 realisiert werden kann.

Erst langfristig kann der Ausbau des TLRZ zu einer umfassenden Beschaffungsstelle erfolgen. Dies ist abhängig vom Grad der Zentralisierung des IT-Betriebs beim TLRZ, dem Grad der technischen Vereinheitlichung sowie Standardisierung und dem dafür notwendigen Personalübergang. Eine Unterstützung bei Spezialbeschaffungen im IT-Bereich oder Fachverfahren wird auch langfristig nur in Form einer Vergabebegleitung stattfinden können, da hierzu das Fachwissen der Ressorts erforderlich bleibt. Im Regelfall überwiegen die fachlichen Anforderungen den IT-Anforderungen.

3.1.3 Standardisierung der IT in der Landesverwaltung¹⁷

Aufnahme in den Aktionsplan: **2016**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2017; aktuell 2021

Projektstatus: in Verzug ○○●

Die IT-Infrastruktur der Landesverwaltung ist heterogen aufgebaut. Viele unterschiedliche Systemarchitekturen, Betriebssysteme, Datenbanken und Anwendungsprogramme vermindern die Transparenz und verursachen hohe Kosten für Betrieb, Wartung und Schulung. Um einen wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der IT zu gewährleisten, ist eine stringente IT-Konsolidierung der Hardware, Software und Daten auch ressortübergreifend durchzuführen¹⁸. Die Standardisierung bildet die Voraussetzung für die IT-Konsolidierung und die einheitliche IT-Beschaffung.

Im Rahmen der Maßnahme wird die Hardware anhand eines Klassifizierungsmodells in Leistungsklassen eingeteilt und die Software in Anlehnung an die SAGA¹⁹-Konzeption des BMI standardisiert. Ziel ist es, eine mehrteilige Konzeption SAGA Thüringen zu erarbeiten. Das zu erarbeitende Konzept unterteilt sich in die Abschnitte Grundlagen, Standards und Klassifikation. Im Jahr 2020 werden ein Erfahrungsaustausch mit dem Bund und anderen Ländern und die Erarbeitung eines ersten Entwurfs der Verwaltungsvorschrift zum Thüringenstandard angestrebt.

Mit der Umsetzung der Maßnahme „Zentralisierung und Konsolidierung der IT der Landesverwaltung“ wird ein wichtiger Schritt in Richtung Standardisierung vollzogen. Innerhalb des noch zu planenden Konsolidierungsprojektes werden auch Konzepte zur Vereinheitlichung von Infrastrukturen, Prozessen und ggf. Daten zu erstellen und umzusetzen sein.

Der Status der Maßnahme „in Verzug“ begründet sich in der Priorisierung weiterer Maßnahmen vor dem Hintergrund begrenzter Personalkapazitäten und auch der Abhängigkeit zur Maßnahme „Zentralisierung und Konsolidierung der IT der Landesverwaltung“, die ggf. wesentliche Implikationen auf die Fortführung dieser Maßnahme hat.

¹⁷ vormals Maßnahme A.11.

¹⁸ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 5.3 – Konsolidierung der IT-Landschaft

¹⁹ Standards und Architekturen für eGovernment-Anwendungen

3.1.4 Neugestaltung des Verzeichnisdienstes der Landesverwaltung²⁰

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Der zentrale Verzeichnisdienst der Landesverwaltung, u. a. genutzt für den E-Mail-Verbund der Landesverwaltung, muss aufgrund technischer und sicherheitsrelevanter Überlegungen grundlegend erneuert und umgestaltet werden. Dieses Projekt wird durch das TLRZ mit Hilfe externer Unterstützung und unter Einbeziehung der Ressorts durchgeführt. Ziel ist die Bereitstellung eines zukunftsfähigen und sicheren Verzeichnisdienstes für die Landesverwaltung. Es erfolgte die Erstellung eines Grob- und Feinkonzepts. Die weitere Umsetzung wird derzeit vom TLRZ geplant.

²⁰ vormals Maßnahme A.23.

3.1.5 Modernisierung Intranet in der Thüringer Landesverwaltung²¹

*Aufnahme in den Aktionsplan: **2018***

Federführung: TFM/TLRZ

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Das TFM modernisiert sein Intranet auf der Basis eines neu entwickelten Designs und führt zurzeit die Integration des CMS-Produktes TYPO3 in einer zentralen Betriebsumgebung im TLRZ durch. In der Betriebsumgebung soll für jedes Ressort eine Standard-Intranet-Instanz auf Basis der TFM-Templates, Stylesheets und Scripts installiert und zur Verfügung gestellt werden. Der Betrieb der technischen Infrastruktur erfolgt durch das TLRZ.

Die zentrale Intranet-Betriebsumgebung wird allen Ressorts zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die bedarfsgerechte redaktionelle Anpassung der Intranet-Instanzen erfolgt im Zuständigkeitsbereich der Ressorts.

²¹ vormals Maßnahme A.24.

3.1.6 Aufbau Konvergente Netze²²

Aufnahme in den Aktionsplan: **2018**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ca. 2023; in Abhängigkeit vom Austauschbedarf Altkomponenten

Projektstatus: im Plan ●○○

Im Rahmen der Umstellung von der klassischen Telefonie zur Voice-over-IP-Telefonie (VoIP) wurden in den Dienststellen für die Sprach- und Datenkommunikation getrennte Netzstrukturen aufgebaut. Die Administration für die Sprachnetze wird durch das TLRZ wahrgenommen. Die Administration der Datennetze oblag den Dienststellen.

Die im Rahmen der VoIP-Einführung eingesetzten Switches sind leistungsfähig genug, neben der Sprachkommunikation auch die Datenkommunikation mit zu übernehmen. Bei einer solchen sogenannten konvergenten Netzstruktur werden die aktiven Netzwerkkomponenten dafür genutzt, um die Sprach- und Datenkommunikation zusammen über eine einheitliche Technologie zu führen. Ein doppelter Aufbau von Switchtechnologie und somit ein Kostentreiber entfällt, da keine Strukturen parallel aufgebaut werden

Auch im Hinblick auf die angestrebte Zentralisierung, Konsolidierung und Zentralisierung der IT in der Landesverwaltung soll für alle Dienststellen die Konfiguration der aktiven Netzwerkkomponenten sowie der am Sprach-Datenverkehr beteiligten Systeme (z. B. Firewalls, Paketfilter) zukünftig weiter standardisiert werden, auf einen Parallelaufbau und –betrieb verzichtet werden und die Administration der Netze durch das TLRZ erfolgen. Die Standardisierung gewährleistet dabei das Zusammenspiel der beteiligten Systeme über Dienststellengrenzen hinweg und sichert die Qualität und Verfügbarkeit der Dienste. Konvergente Netze sind durch einen hohen Integrationsgrad und ein einheitliches Management aller Systemkomponenten gekennzeichnet. Das Ziel dieser Bemühungen liegt in einem vereinheitlichten Betrieb, einem Zugewinn an Ausfall- und Betriebssicherheit, geringeren Kosten und schnelleren Prozessen.

Der Lenkungsausschuss für E-Government und IT hat am 31. Januar 2018 die „Realisierung konvergenter Sprach- und Datennetze in den Dienststellen durch das TLRZ“ beschlossen. Seitdem werden die Netzwerkkomponenten sukzessive in Abhängigkeit vom Austausch- und Erweiterungsbedarf ausgetauscht und die Flächendeckung der konvergenten Netze erhöht. Die Maßnahme befindet sich somit in permanenter Umsetzung. Beschaffungsmaßnahmen für aktive Netzkomponenten unterliegen einem Zustimmungsvorbehalt durch das TFM, Abt. E-Government und IT. Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahme sind die einzelnen Ressorts in Zusammenarbeit mit dem TLRZ.

²² vormals Maßnahme A.28.

3.1.7 Bereitstellung eines zentralen Organisationskontos²³

*Aufnahme in den Aktionsplan: **2019 NEU!***

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

§ 3 OZG verpflichtet Bund und Länder, neben dem Nutzerkonto auch ein Organisationskonto bereitzustellen, über das sich Unternehmen und Organisationen für die im Portalverbund verfügbaren elektronischen Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern einheitlich identifizieren können (= „interoperables Organisationskonto“).

Bundesweit wird die Einführung eines einheitlichen Organisationskontos angestrebt. Derzeit werden die Anforderungen und Anwendungsfälle an ein Organisationskonto föderal abgestimmt.

Perspektivisch soll das Organisationskonto auch ein Postfach sowie ggf. einen Dokumentensafe beinhalten.

Die strategische Weiterentwicklung des Organisationskontos erfolgt im Rahmen der Projektgruppe eID-Strategie sowie im Rahmen des Portalverbundes.

²³ vormals Maßnahme A.38.

3.1.8 Beschreibung Standard für mobilen Arbeitsplatz²⁴

Aufnahme in den Aktionsplan: **2020 NEU!**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2020

Projektstatus: im Plan ●○○

Mobiles Arbeiten in der Landesverwaltung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Mit fortschreitender Digitalisierung aller Arbeitsprozesse, vor allem in den Anwendungen der Bürokommunikation mit schrittweiser Einführung der elektronischen Akte, erhöht sich der Bedarf an mobilem Arbeiten.

Mit dem Projekt sollen Standardausstattungen des mobilen Arbeitsplatzes beschrieben werden mit dem Ziel einer Ausschreibung und Beschaffung von mobilen PCs für die Ressorts. Vorbild kann die Standardisierung und Beschaffung der Monitore für die Landesverwaltung sein.

Status:

Die Kategorien an Standardlaptops wurden definiert, ressortübergreifend abgestimmt und als verbindlicher Standard festgelegt. Die Bedarfe für die Kategorien wurden abgefragt und darauf basierend ein Rahmenvertrag (2+1+1 Jahre) ausgeschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass Abrufe aus dem Rahmenvertrag haushaltswirksam im Jahr 2020 erfolgen können.

²⁴ vormals Maßnahme A.39.

3.1.9 Zentrale Planung und Realisierung öffentlicher Zugangspunkte für WLAN in den Dienststellen der Landesverwaltung²⁵

Aufnahme in den Aktionsplan: **2016**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2020; aktuell 2022 (Zuschlag in 2020 + 24 Monate Rollout)

Projektstatus: in Verzug ○○●

Hintergrund dieses Vorhabens sind die wachsenden Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der anderen Besucher, mit mobilen Endgeräten in Zeiten eines Besuches bzw. der vorübergehenden Tätigkeit in den Dienststellen der Thüringer Landesverwaltung, das Internet nutzen zu können. Dies wird auch durch das entsprechende Koalitionsvorhaben „Auf- und Ausbau der Breitbandversorgung und einer WLAN-Infrastruktur“ widerspiegelt.

Grundsätzliches Ziel ist, im Rahmen der ersten Ausbaustufe, die Bereitstellung von freien Zugangsmöglichkeiten zum Internet in den Wartebereichen, Beratungsräumen und Sitzungssälen mit Besucherverkehr der Dienststellen der Thüringer Landesverwaltung, des Thüringer Landtags und der Thüringer Justiz sowie den Leitungs- und Pressebereichen der obersten Landesbehörden. In einer zweiten Ausbaustufe soll geprüft werden, ob der Versorgungsbereich erweitert werden kann (z. B. Ausbau des Ausleuchtungsgrades, outdoor-Versorgung, Nutzung durch die Bediensteten der Thüringer Landesverwaltung, Nutzung durch Bewohner). Die Rahmenbedingungen hierfür sind zu klären.

In der ersten Hälfte des Kalenderjahres 2019 wurde eine Bedarfserfassung durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen dieser Erhebung und den festgelegten wesentlichen Zielen und Anforderungen des Projektes (siehe Eckpunktepapier) werden aktuell die Unterlagen für die Ausschreibung des Dienstleisters für die technische Umsetzung und den Betrieb erstellt und mit der zentralen Vergabestelle im Thüringer Landesrechenzentrum abgestimmt.

Die Ausschreibung ist vorbereitet, jedoch zurückgestellt bis zum Abschluss der laufenden Haushaltsverhandlungen. Die Durchführung, Zuschlagserteilung und der Beginn des Rollouts sollen unverzüglich folgen. Für den Rollout sind 24 Monate vorgesehen. Daran schließt sich der reguläre Betrieb an.

²⁵ vormals Maßnahme B.3.

3.2 Software / IT-Projekte

3.2.1 Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagement-Systems²⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2023

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Das Projekt umfasst die Bereitstellung und Einführung eines einheitlichen, ressortübergreifenden „ThüringenVIS“ in allen Behörden und Einrichtungen des Freistaates und dessen zentraler Betrieb auf der Serviceplattform im Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ) entsprechend den Vorgaben des Thüringer E-Government-Gesetzes. Nach § 16 Absatz 3 Thüringer E-Government-Gesetz haben alle Behörden des Landes spätestens ab 1. Januar 2023 ihre Akten elektronisch in einem zentralen Verfahren zu führen.

Allerdings waren die erforderlichen internen personellen Ressourcen weder rechtzeitig noch vollständig gegeben, so dass die Erledigung der Projektaufgaben in der dafür vorgesehenen Zeit nicht leistbar war. Dadurch besteht aktuell ein Projektverzug von ca. sechs bis acht Monaten, dem gegenwärtig mit einer Parallelisierung der Projektaktivitäten entgegen gewirkt wird.

Aktuell steht die detaillierte Konzeption von ThüringenVIS 2.0 und dessen Bereitstellung vor dem Abschluss und befindet sich zugleich das Alpha-Rollout im TFM in Arbeit.

²⁶ vormalis Maßnahme A.2.

3.2.2 Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung²⁷

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Ziel ist die Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung unter Anwendung der agilen Projektmethode SCRUM. Dieses Vorhaben ist eine Maßnahme zur Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes PEK 2025.

Der Projektrahmen zur Entwicklung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens wurde zwischen den initialen Projektträgern TFM und TMBJS mit Verwaltungsvereinbarung vom Februar 2017 geregelt. Zeitgleich wurde mit dem Aufbau eines federführenden Projektteams im TFM begonnen und im Juli 2017 abgeschlossen. Die vertragliche Bindungen der Entwicklungsleistungen wurden vereinbart und der zukünftige zentrale Betrieb des Verfahrens in der Umgebung des TLRZ abgestimmt.

Die Ressorts der Landesverwaltung wurden auf Ebene der Zentralabteilungsleiter zu dem Projektvorhaben „Einheitliches Personalverwaltungsverfahren PERSOS_TH“ im Januar 2018 umfassend informiert. Die Zentralabteilungsleiter der Ressorts haben die Planungen und Zielsetzungen zu dem Vorhaben PERSOS_TH zur Kenntnis genommen und der Personalkommission den abgestimmten Vorschlag der verbindlichen Einführung des Verfahrens PERSOS_TH als einheitliches Personalverwaltungssystem in der Landesverwaltung unterbreitet. Das Verfahren PERSOS_TH wird damit als verbindliche Lösung zur Realisierung der Ziele aus dem PEK2025 festgelegt.

Alle Ressorts der Landesverwaltung sind verstärkt über das Vorhaben durch individuelle Projektberatungen eingebunden. Die an der Entwicklung beteiligten acht Projektressorts haben den produktiven Probetrieb aufgenommen oder bereiten die Migration und Nutzung zur Zeit vor. Bis 2023 ist die Verfahrensanwendung in allen Projektressorts geplant.

²⁷ vormals Maßnahme A.26.

3.2.3 Technologische Erneuerung des zentralen Haushaltsmanagementsystems (Bestandteile c/s auf Web 2.0) sowie funktionale Anpassungen in Planung, Mittelbewirtschaftung und Berichtswesen²⁸

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019 NEU!**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Für das führende HKR-Verfahren HAMASYS ist im Bereich der Mittelbewirtschaftung eine sukzessive Ablösung der veralteten Client/Server Technologie (C/S) durch die Web 2.0 Technologie vorgesehen. Dementsprechend wird nach der Umstellung der 37 Zahlstellen im Freistaat Thüringen nun die Arbeitsverwaltung in den Justizvollzugsanstalten auf die neue Technologie gebracht.

Ein paralleles Vorhaben in diesem Zusammenhang bildet die Ablösung der C/S Technologie im Kassenverfahren, das ausschließlich von der Landeshauptkasse eingesetzt wird. Geplant ist eine Ablösung bis 2022. Ziel ist neben einer besseren funktionalen Usability vor allem die langfristige reibungslose Gewährleistung der Abwicklung der Kassenprozesse auch unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Rahmenbedingungen.

Mit der schrittweisen Ablösung von C/S wird der Weg zu einer einheitlichen technologischen Infrastruktur im TLRZ geebnet, welche dann ausschließlich auf der bereits vorhandenen Serviceplattform aufsetzen kann. Diese Entwicklung ist im Sinne der IT-Konsolidierung. Dieser Technologiewechsel bietet Gewähr dafür, dass sich in Thüringen der Einsatz des führenden HKR-Verfahrens an der bestehenden technologischen Entwicklung orientiert und perspektivisch auch ein Wechsel der Kernfunktionalitäten in die neue Technologie realistisch wird.

Vorbereitet wird zudem eine Lösung für die Abbildung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, um Organisationseinheiten, die direkt mit HAMASYS arbeiten, die Abgabe von Umsatzsteuererklärungen zu ermöglichen. Durch die geänderte Rechtslage mit dem § 2b UStG müssen öffentliche Organisationseinheiten künftig auf elektronischem Wege Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen beim zuständigen Finanzamt abgeben können. Ein wesentlicher Bestandteil sind neben der Umsatzsteuerkontierung eigens entwickelte Berichte im HAMASYS. Der produktive Einsatz muss ab 2022 gewährleistet sein.

²⁸ vormalis Maßnahme A.29. – A.31.

3.2.4 Beschaffung und Einführung eines zeitgemäßen Bezügeabrechnungsverfahrens²⁹

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019 NEU!**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2027

Projektstatus: im Plan ●○○

Das aktuelle Bezügeabrechnungsverfahren DAISY wurde von Baden-Württemberg entwickelt und 2001 von Thüringen übernommen. Etwa 220 Mitarbeiter nutzen das System zur Berechnung, Festsetzung und Auszahlung der Bezüge von ca. 70.000 Zahlfällen in den Statusgruppen Beamte, Versorgungsempfänger und Tarifbeschäftigte.

Das Verfahren DAISY erfüllt die Erwartungen hinsichtlich Funktionalität, Anwenderfreundlichkeit, Erweiterbarkeit und technologischer Zukunftsfähigkeit nicht mehr. Zudem verursacht das Verfahren einen hohen Eigenaufwand für Pflege und Wartung, da es in weiten Teilen einer Eigenentwicklung gleicht.

Es wird daher durch ein zeitgemäßes Bezügeabrechnungssystem ersetzt. Dieses wird neben der Bezügeabrechnung auch die Bearbeitung von Dienstunfällen ermöglichen sowie die Funktionalitäten des Zeitsystems bieten. Die Beantragung und Abrechnung von Dienstreisen wird ebenfalls abgedeckt. Weiterhin ist der elektronische Austausch von Informationen mit den personalführenden Dienststellen geplant, womit die aktuell verwendeten Papierformulare abgelöst werden.

²⁹ vormalis Maßnahme A.32.

3.2.5 Bereitstellung einer Projekt- und Verfahrensdatenbank³⁰

*Aufnahme in den Aktionsplan: **2019 NEU!***

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2020

Projektstatus: im Plan ●○○

Aktuell gibt es keine umfassenden und zentral bereitgestellten Informationen zu IT-Vorhaben und -Verfahren in der Landesverwaltung. Zur Erhöhung der Transparenz des Verwaltungshandelns, zur Förderung der Zusammenarbeit und zur Vermeidung von Doppelentwicklungen wird im Rahmen der Maßnahme eine ressortübergreifende Projekt- und Verfahrensdatenbank aufgebaut.

³⁰ vormalis Maßnahme A.37.

3.2.6 Digitales Magazin des Freistaats Thüringen – ThELMA³¹

Aufnahme in den Aktionsplan: **2016**

Federführung: TSK/LATH

Geplanter Abschluss: 2020

Projektstatus: in Verzug ○○●

Die Landesstrategie für E-Government und IT gibt vor, dass sich perspektivisch alle geeigneten Verwaltungsangelegenheiten durchgängig elektronisch erledigen lassen und die hierfür erforderlichen Basiskomponenten zentral bereitgestellt werden sollen. Dabei ist auch die Archivierung von elektronischen Unterlagen zu betrachten (ThürArchivG, BArchG).

Im Jahr 2012 wurde unter Federführung des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar, seit Juli 2016 Landesarchiv Thüringen, das Projekt „Digitales Magazin des Freistaats Thüringen“ gestartet. Ziel des Projekts ist die Einrichtung einer IT-Infrastruktur für die revisionssichere Archivierung von elektronischen Unterlagen der Behörden, Gerichte und sonstigen Einrichtungen des Freistaats (z. B. E-Akten aus Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen, Daten aus Fachverfahren, digitale Audios und Videos aus Fileablagen). Im Ergebnis wird im Rahmen der Maßnahme eine zentrale Archivierungslösung aufgebaut, die perspektivisch von allen Landesbehörden genutzt werden kann, um den Thüringer Staatsarchiven elektronische Unterlagen nach § 11 Abs. 1, 2 ThürArchivG anzubieten. Die Inbetriebnahme und der Start des Dauerbetriebs der Fachanwendung sind für das Jahr 2020 geplant. Der Systembetrieb und die Hardware-Wartung werden im TLRZ, die Fachadministration, Prozessaufsicht und Durchführung elektronischer Bestandserhaltung werden im Landesarchiv Thüringen erfolgen.

Die für das Digitale Magazin beschaffte Softwarelösung sowie weitere Komponenten, wie z. B. ein PDF/A-Konverter, können für den Aufbau eines zentralen Langzeitspeichers im Rahmen der Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagementsystems nachgenutzt werden.³²

Das Projekt zum Aufbau der technischen und organisatorischen Grundlagen für die Langzeitarchivierung der archivwürdigen elektronischen Unterlagen des Freistaats (Digitales Magazin des Freistaats Thüringen) befindet sich in der letzten Projektphase, der Abnahme der erbrachten Leistungen.

Der Abschluss der Maßnahme war für 2019 geplant, konnte aber aufgrund eines Umsetzungsdefizits des Software-Herstellers nicht mehr abgeschlossen werden.

³¹ vormals Maßnahme B.1.

³² Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 6.3 – Digitales Zwischenarchiv

4. IT-Sicherheit

4.1 Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheits-managements³³

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2020; aktuell 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Zum Aufbau des ressortübergreifenden landesweiten Informationssicherheitsmanagements des Freistaats Thüringen wurde im 1. Quartal 2012 ein Informationssicherheitsmanagement-Team (ISM-Team) etabliert. Dieses wurde beauftragt, die Aufgaben umzusetzen, welche in der „Thüringer Informationssicherheitsleitlinie für die Landesverwaltung“ vom 12. Juli 2011³⁴ (in der Fortschreibung vom 1. Juli 2016³⁵) festgeschriebenen sind. Hierzu gehören u. a.:

- die Entwicklung des einheitlichen ISM,
- die BSI-zertifizierte Ausbildung und Bestellung von IT-Sicherheitsbeauftragten in den Ressorts,
- die Erarbeitung landesweiter Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für die Informationssicherheit,
- Etablierung von ressortspezifischen ISM-Systemen in der TSK sowie in den Ministerien der Thüringer Landesverwaltung.

Die Aktivitäten werden weiterhin fortgeführt. Dabei werden die neuen Anforderungen des modernisierten IT-Grundschutzes des BSI mit betrachtet. Der Beauftragte für E-Government und IT des Freistaats Thüringen wird turnusmäßig über den aktuellen Stand der Informationssicherheit informiert. Das Berichtswesen hierfür wird permanent weiterentwickelt. Die Landesregierung wird durch den Beauftragten für E-Government und IT des Freistaats Thüringen zum Sachstand regelmäßig unterrichtet.

³³ vormalige Maßnahme A.3.1.

³⁴ ThürStAnz Nr. 34/2011 S. 1112-1114

³⁵ ThürStAnz Nr. 26/2016 S. 883 – 886

4.2 Erstellung von IT-Sicherheitsstandards für den Geltungsbereich der Landesverwaltung und Umstellung der bestehenden IT-Infrastrukturen auf die Sicherheitsstandards des modernisierten IT-Grundschutzes³⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2020; aktuell 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Im Juli 2016 wurde die Thüringer Informationssicherheitsleitlinie aktualisiert und durch Kabinettsbeschluss in Kraft gesetzt. Dabei wurde festgelegt, dass sich die Thüringer Landesverwaltung zur Umsetzung der jeweils aktuellen Version der IT-Grundschutzstandards/des IT-Grundschutzkompendiums des BSI in der Landesverwaltung verpflichtet. Um die Mindestsicherheitsstandards einzuführen, ist es notwendig, diese für die Thüringer Landesverwaltung festzulegen und zu dokumentieren. Zusätzlich dazu werden ressortübergreifende Sicherheitsdokumente zentral erarbeitet, um dadurch einheitliche Vorgaben zur Umsetzung des modernisierten IT-Grundschutzes vorzugeben.

Darüber hinaus wurde eine zentrale Überwachung/Überprüfung dieser Mindestsicherheitsstandards durch interne -Sicherheitsrevisionen etabliert, um einen permanenten Verbesserungsprozess anzustoßen. Dabei ist es geplant, alle Dienststellen bis 2025 einer internen Informationssicherheitsrevision unterzogen werden

In der Thüringer Landesverwaltung sind alle neu zu implementierenden IT-Infrastrukturen, IT-Systeme und Anwendungen auf der Basis der Sicherheitsstandards des aktuellen IT-Grundschutzes des BSI zu konzipieren und aufzubauen. Bereits vorhandene IT-Infrastrukturen, IT-Systeme und Anwendungen sind bis zum Jahr 2021 auf die Sicherheitsstandards des aktuellen IT-Grundschutzes des BSI umzustellen. Aufgrund des komplexen Sachverhalts sowie der derzeit nicht ausreichenden Personalressourcen ist mit einer Verzögerung bei der Umsetzung zu rechnen.

³⁶ vormalis Maßnahme A.3.2.

4.3 Weiterentwicklung und Etablierung der zentralen Sicherheitgatewayinfrastruktur im Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ)³⁷

Aufnahme in den Aktionsplan: **2018**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2018; aktuell 2023

Projektstatus: in Verzug ○○●

Im Kontext der Maßnahme „Etablierung eines zentralen Computernotfallreaktionsteams (Computer Emergency Response Team – ThüringenCERT)“ wurde die im TLRZ bestehende Sicherheitgatewayinfrastruktur (Firewallsysteme, Intrusion Detection System usw.) auf die BSI-Grundsatzkonformität untersucht. Daraufhin wurde eine Bewertung erstellt und die Erfüllung der Maßnahmen des IT-Grundsatzes vorgenommen. Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse wird in mehreren Stufen die Struktur der neuen Sicherheitgatewayinfrastruktur entwickelt.

Im laufenden Projekt wurde die Entscheidung für die Anmietung eines neuen Rechenzentrums getroffen. Dadurch wurden die Projektaufgaben komplexer und mussten überarbeitet werden. Derzeit wird die Umsetzung der Maßnahmen in den Fachgremien der Landesverwaltung mit den Ressorts abgestimmt. Eine Projektgruppe zur Umsetzung der Erkenntnisse in die neue Rechenzentrumsstruktur wurde im TLRZ gebildet.

³⁷ vormalige Maßnahme A.4.

5. Maßnahmen der Fachressorts

5.1 Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) in der Thüringer Landesverwaltung TMIK / TLVwA³⁸

Aufnahme in den Aktionsplan: **2016**

Federführung: TMIK/TLVwA

Geplanter Abschluss: 2018

Projektstatus: in Verzug ○○●

Mit dem Projekt „Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) in der Thüringer Landesverwaltung“ soll ein einheitliches System für die elektronische Kommunikation zwischen Fach- und Sicherheitsbehörden im Rahmen von Personensicherheits- und Zuverlässigkeitsprüfungen etabliert werden. Vorgesehen ist

- ein Beitritt zur OSiP-Kooperation der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hamburg und Hessen,
- der Aufbau eines OSiP-Kerns im TLRZ (Aufbau der Referenzumgebung abgeschlossen) und
- der Test- bzw. Produktivbetrieb der OSiP-Web-Clients (derzeit Testbetrieb der Clients).

Durch die Anbindung der Thüringer Ausländer- und Waffenbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten und der Luftsicherheitsbehörde beim TLVwA als anfragende Stellen sowie des Landeskriminalamtes und des Amtes für Verfassungsschutz als Erkenntnisstellen soll die Grundlage für eine künftige Anbindung weiterer Fach- und Sicherheitsbehörden geschaffen werden. Die bereits erfolgte Einbindung des Ausländerreferates des TLVwA in das Projekt hat zur flächendeckenden Einführung der Kommunikation zwischen den Thüringer Ausländerbehörden und dem Bundesverwaltungsamt im Beteiligungsverfahren nach § 73 Abs. 2 AufenthG geführt.

Im Jahr 2019 wurden an die Referenzumgebung des OSiP-Kerns (baugleich zur Produktivumgebung) im TLRZ das Thüringer Landeskriminalamt, das Bundesverwaltungsamt als zentraler Kommunikationspartner der Thüringer Ausländerbehörden und die Waffenbehörde der Stadt Erfurt angebunden. Die technischen und fachlichen Tests verliefen zufriedenstellend. Aus technischer Sicht bestehen gegen einen produktiven Einsatz des OSiP-Kerns Thüringen in den Anwendungsbereichen Aufenthalt und Waffe keine Bedenken. Nach Klärung datenschutzrechtlicher Fragen unter Beteiligung des TLfDI wurde mit den Arbeiten an der erforderlichen Datenschutzfolgenabschätzung nach Art. 35 EU-DGVO sowie am IT-Sicherheitskonzept jeweils für den Anwendungsbereich Aufenthalt begonnen. Für das Jahr 2020 werden der Abschluss dieser Arbeiten, der Beitritt zur OSiP-Kooperation und ein produktiver Betrieb in den Bereichen Aufenthalt und Waffe angestrebt.

³⁸ vormalige Maßnahme 3.3.

5.2 Elektronischer AFBG-Antrag³⁹

Aufnahme in den Aktionsplan: **2017**

Federführung: TMWWDG

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: in Verzug ○○●

Nach § 19b Abs. 2 AFBG sind die Länder verpflichtet, bis zum 1. August 2016 eine elektronische Antragstellung zu ermöglichen, die den Vorgaben des § 36a Abs. 2 S. 4 Nr. 1 (Eingabe in ein elektronisches Formular mit elektronischem Identitätsnachweis nach § 18 Personalausweisgesetz oder mittels Aufenthaltserlaubnis mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium) oder 2 (Empfang mittels De-Mail versandter elektronischer Dokumente) des SGB I entspricht. Der Zuständigkeitsfinder des Serviceportals Thüringen kann für die Antragstellung genutzt werden. Es sind dort Antragsformulare eingestellt, die ausfüllbar genutzt werden können. Im Übrigen befindet sich die elektronische Antragstellung im Kontext des E-Governments.

Eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben nach § 36a Abs. 2 S. 4 Nr. 1 SGB I ist in Arbeit. Derzeit lassen sich die im Zuständigkeitsfinder hinterlegten AFBG-Formulare elektronisch ausfüllen, müssen anschließend allerdings noch ausgedruckt und unterschrieben werden, da der elektronische Identitätsnachweis noch nicht eingerichtet wurde. Künftig soll die elektronische Antragstellung mittels eID-Funktion (Online Ausweisfunktion/ Personalausweis mit freigeschaltetem Identitätsnachweis) über den Zuständigkeitsfinder und ThAVEL verwirklicht werden. ThAVEL wird hierbei für die Bereitstellung der eID-Funktion zuständig sein. Das TFM wurde 2016 mit der Umsetzung der eID-Funktion beauftragt. Das TMWWDG befindet sich mit dem TFM, dem TLRZ und dem TLVwA in einem laufenden Abstimmungs- und Umsetzungsprozess, der konsequent weitergeführt werden soll.

Für die Nutzung der Online-Ausweisfunktion wird weiterhin ein Berechtigungszertifikat benötigt, um die im AFBG-Verfahren benötigten Datenfelder des Personalausweises auslesen zu können.

Die Maßnahme konnte wegen verzögerter Zuarbeiten (wie z. B. das Berechtigungszertifikat) sowie personeller Diskontinuität nicht umgesetzt werden.

³⁹ vormals Maßnahme 3.5.

5.3 Einführung eines Web-Portals zur Koordinierung von Stationärer Jugendhilfe / Betreuung⁴⁰

Aufnahme in den Aktionsplan: **2018**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2018; aktuell 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Das Projekt ist planmäßig 2018 gestartet, die Anwendung wird planmäßig in 2019 lauffähig sein, die Anbindung des Landesjugendamtes erfolgt 2019, die Anbindung der drei bzw. vier Pilotkommunen und der freien (örtlichen) Träger wird 2019 erfolgen. Der Beitritt weiterer Kommunen wird in den Folgejahren erwartet.

Mit dem Projekt „Web-Portals zur Koordinierung von Stationärer Jugendhilfe / Betreuung“ soll ein Web-System etabliert werden, das Anbietern von stationärer und ambulanter Betreuung für Jugendliche ermöglicht, ihre Angebote nebst Kosten einzustellen sowie ihren Meldepflichten nach § 47 SGB VIII nachzukommen, den Jugendämtern (Kommunen) ermöglicht, die Angebote zu vergleichen und bedarfsgerechte Aufträge auszulösen sowie dem Landesjugendamt (TMBJS) ermöglicht, die Meldungen nach § 47 SGB VIII zu überwachen sowie einen Überblick über die Betreuungsverhältnisse zu gewinnen.

⁴⁰ vormals Maßnahme 3.6.

5.4 Elektronische Akte in der Justiz⁴¹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TMMJV

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs sieht eine verbindliche elektronische Aktenführung ab 1. Januar 2026 vor.

Seit 1. Januar 2018 sind alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in Thüringen in der Lage, Schriftsätze elektronisch zu empfangen. Aufgrund einer fehlenden elektronischen und einer führenden analogen Akte müssen diese jedoch ausgedruckt werden. Das bedeutet einen erhöhten personellen und materiellen Aufwand. Daher ist es Ziel, schnellstmöglich die für den elektronischen Rechtsverkehr aufgebauten Basissysteme im Sinne der Referenzarchitektur „eAkte als Service (eAS)“ zu erweitern und somit die elektronische Akte in der Justiz einzuführen. Dies erfolgt auf der Grundlage der eAkte Landeslizenzen (VIS Kompakt) und deren rechtsfachlicher Erweiterung (VIS Justiz).

Innerhalb des „Kooperationsverbundes eAkte als Service“ beteiligt sich die Thüringer Justiz an der Entwicklung der elektronischen Strafake und der Verwaltungsakte für VIS Justiz, welche 2020 abgeschlossen werden soll.

Im November 2019 startete der erweiterte Testbetrieb der elektronischen Gerichtsakte am Landgericht Meiningen. Dem wird auf der Grundlage einer zu erlassenden Thüringer Verordnung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften eine Pilotierung in ausgewählten Kammern und Verfahren in der ersten Hälfte 2020 folgen. In der zweiten Hälfte sollen Pilotierungen an weiteren Gerichten starten. Dafür sind die Sitzungssäle und die Datenanbindungen der entsprechenden Gerichte technisch zu ertüchtigen.

Zur Einsicht in elektronische Akten betreibt das Land Baden-Württemberg ein Akteneinsichtsportal. Für eine Nutzung durch die Länder ist ein Landesserver notwendig. Ziel ist es, diesen für Thüringen bis Ende 2020 zu pilotieren.

Um die für eine eAkte notwendige Leistungsfähigkeit und Sicherheit zu erreichen, werden Komponenten der elektronischen Akte an das TLRZ umziehen. Die rechtsverbindliche beweiswerterhaltende Digitalisierung von Schriftgut erfordert einen Digitalisierungsprozess nach TR-RESISCAN, welcher u. a. auch entsprechende Hardware und Software voraussetzt. Beschaffungsprozesse hierzu sind weitestgehend abgeschlossen.

⁴¹ vormalis Maßnahme 3.7.

5.5 Standardisierter Zugang zu öffentlichen Geoinformationen in der Geodateninfrastruktur Thüringen (GDI-Th) für Bürger, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft⁴²

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TMIL

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Die zentrale technische Geodatenhaltungs- und -bereitstellungskomponente der GDI-Th, der Geoproxy, stellt über standardisierte Webservices die öffentlichen Geoinformationen der Landes- und Kommunalverwaltung bereit. Geodaten bilden das Fundament für die Mehrzahl der Entscheidungen in allen Lebensbereichen. Daher kommt der hochverfügbaren und performanten Bereitstellung öffentlicher Geoinformationen eine besondere Bedeutung beim Aufbau von E-Government-Angeboten und bei der Etablierung eines Open Government zu. Ein Beitrag ist die Bereitstellung von open data im Rahmen des Landesprogramms „Offene Geodaten“, die zum Teil über den Geoproxy abrufbar sind. Der Ausbau des Datenangebotes und der technischen Realisierung berücksichtigt die Nutzeranforderungen. Insbesondere die Bereitstellung und Visualisierung von 3D-Daten führt zu zusätzlichem Aufwand bei Webdiensten und Client.

Grundsätzlich sind die Vorgaben zur standardisierten Daten- und Dienstebereitstellung erfüllt. Der Geoproxy soll, mit Ausnahme des Viewers, der bereits 2019 erneuert wurde, einem Redesign unterzogen werden. Bei der Haushaltsplanung für die Jahre 2021 und 2022 sollen entsprechende Vorkehrungen getroffen und mit planenden Arbeiten 2020 begonnen werden. Aus diesem Grund wird der Status des Projektes „im Plan“ gemeldet.

⁴² vormalige Maßnahme 3.8.

5.6 Katasterportal⁴³

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TMIL/TLVermGeo

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2018; aktuell 2019

Projektstatus: in Verzug ○○●

Als Service für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung soll das Katasterportal den Onlinezugang zu dem amtlichen Liegenschaftskataster schaffen. Je nach Berechtigungsstufe können die verschiedenen Daten genutzt werden, dazu zählen amtliche Liegenschaftskatasterauszüge sowie die für das Liegenschaftskataster relevanten „Offenen Geodaten“. Vermessungsstellen können sich Messungsunterlagen zusammenstellen und Messungen des Liegenschaftskatasters einreichen. Einen besonderen Stellenwert soll die Informationsvermittlung für die Bürger einnehmen.

Das Projekt wurde 2019 abgeschlossen (Freischaltung 14. November 2019). Zunächst konnten nur die Bediensteten der Kataster- und Vermessungsverwaltung auf diese in den Katasterbereichen vorhandenen Datenbanken der Vermessungsrisse und weiterer Vermessungsunterlagen zugreifen. Im nächsten Schritt wurde das Rissarchiv dann über das Internet zugänglich gemacht und steht für alle Vermessungsstellen, also für die Verwaltung und für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, als ein Tool zur effizienten Messungsvorbereitung zur Verfügung.

Zum digitalen Rissarchiv erhalten alle Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure einen Zugang und können sich so das Zahlenwerk zu den Vermessungsanträgen eigenständig zusammenzustellen. Dadurch werden die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure unabhängiger in Bezug auf die Vorbereitungszeit der Katasterbehörden und erhalten einen Teil der bisher an die Katasterbehörden zu entrichtenden Kosten für die Vorbereitung und Übernahme. Für den Bürger wird sich die Liegenschaftsvermessung nicht verteuern, denn Digitalisierung soll Bürger, Verwaltung, Firmen und sonstige Nutzer entlasten und nicht belasten.

⁴³ vormalis Maßnahme 3.9.

5.7 Schaffung eines zentralen informationstechnischen Verwaltungsinstrumentes für die Planung und Steuerung des Personaleinsatzes im staatlichen Thüringer Schulsystem ⁴⁴

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TMBJS/TFM (TLRZ)

Geplanter Abschluss: 2020

Projektstatus: im Plan ●○○

Mit dem Instrument sollen die fachlichen Zielstellungen der bisherigen Verfahren der Personalplanung, Statistik und Schulaufsicht gebündelt und in einem neuen, erweiterten Instrumentarium, welches weitere Planungs- und Verwaltungsaufgaben umfasst, umgesetzt werden. Hierdurch soll eine transparente Planung des Personaleinsatzes auf Grundlage der Kurs- und Klassenbildung sowie der Stundentafeln ermöglicht werden. Auf veränderte Planungssituationen kann zeitnäher und flexibler reagiert werden, um z. B. den Unterrichtsausfall zu minimieren. Durch Nutzung zeitgemäßer Techniken und die Bündelung bisheriger Verfahren wird der Verwaltungsaufwand auf Seiten der Schule und der staatlichen Schulämter verringert.

Haupttriebkraft für die Entwicklung ist die Ablösung der Personalplanungsdateien auf Excel-Basis und die Modernisierung der 15 Jahre alten Bedarfserfassungssysteme, damit diese allen Stakeholdern zur Verfügung stehen.

Geplanter Projektablauf in Jahresscheiben:

2018

- Ausschreibung der durch externe Firmen zu erbringenden Leistungen und anschließende Vergabe
- Die für die softwaretechnische Entwicklung intern zu erbringenden Vorarbeiten erfolgen vor und parallel zu den extern zu erbringenden Leistungen

2019

- Fortführung der agilen Entwicklung des ZPVI (zentrales Planungs- und Verwaltungsinstrument) in Zusammenarbeit zwischen Fachbereich, TLRZ und externem Auftragnehmer.

2020

- Weiterführung der Arbeiten des Jahres 2019.
- Parallel zur Entwicklung wird der Testbetrieb aufgenommen.
- Für erste Module wird der Regelbetrieb aufgenommen

⁴⁴ vormalis Maßnahme 3.10.

5.8 Gewährung von Steuervergünstigungen – Grundlagenbescheid⁴⁵

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019 NEU!**

Federführung: TSK/TLDA

Geplanter Abschluss: 2020

Projektstatus: im Plan ●○○

Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) ist eine Landesoberbehörde des Freistaates Thüringen im Geschäftsbereich der TSK und nimmt die Funktion der Denkmalfachbehörde wahr. Dem TLDA ist gemäß Anordnung über die Organisation der Gemeinsamen Verwaltung (GV) des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie und des Landesarchivs vom 29. Dezember 2016 die GV organisatorisch zugeordnet. Gemäß Ziffer 2.1 Spiegelstrich 5 dieser Anordnung ist die GV für die Erteilung steuerrechtlich relevanter Bescheinigungen zuständig. Es handelt sich hierbei um eine nach § 24 Abs. 2 Thür. Denkmalschutzgesetz geregelte gesetzliche Aufgabe des TLDA.

Das TLDA erhält täglich Post von Bürgerinnen und Bürgern sowie unteren Denkmalschutzbehörden etc. welche je nach Art des Anliegens an Referate oder Abteilungen weitergeleitet werden. So werden Anträge auf Bescheinigungen an das Referat III der Gemeinsamen Verwaltung zugewiesen. Dies geschieht einerseits durch eine analoge Weitergabe und andererseits über das Dokumentenmanagementsystem VIS, welches als elektronisches Postfassungsbuch im TLDA verwendet wird. In VIS wird der eingehende Antrag einer neu erzeugten Akte nach Aktenplanschlüssel des Einheitsaktenplans zugeordnet und dem zuständigen Prüfer zugeteilt. Die Vorgangsbearbeitung erfolgt über eine referatsinterne Fachapplikation namens Scopeland.

Bescheinigungsvorgänge (steuerliche Denkmalabschreibung) betreffen im TLDA ausschließlich die Bau- und Kunstdenkmalpflege (BuK), da nur der Erhalt von Baudenkmalen steuerlich gefördert wird. Die BuK nutzt zur Objektverwaltung eine eigene Fachapplikation namens TIMBUKDU, welche ein Teil des elektronisch geführten Denkmalsbuches in Thüringen ist. Die Fachapplikationen Scopeland und TIMBUKDU sind über keine Schnittstellen verbunden, so dass die für die Bescheinigung erforderlichen Objektdaten in Scopeland neu erfasst werden müssen.

Im Zuge der Digitalisierung von Verwaltungsverfahren kristallisierte sich das Bescheinigungsverfahren letztlich als Pilotprojekt heraus, da hier einerseits eine unmittelbare Bürgernähe zum TLDA besteht und andererseits die Denkmalschutzbehörden als untere staatliche Verwaltungsbehörde auf kommunaler Ebene am Verfahren aktiv mitwirken.

Ein zeitgemäßes Antragssystem soll zu einer Vereinfachung des Antragsverfahrens unter Wahrung der aktuellen Datenschutzbestimmungen dienen. Es war ursprünglich geplant, das Verfahren direkt über die im TLDA bestehende Fachanwendung zu realisieren. Das TLRZ stimmte diesem Verfahrensvorschlag nicht zu, so dass die Antragstellung und -bearbeitung über „ThAvel“ genutzt wird. Die veränderten Rahmenbedingungen führten zu völlig neuen Überlegungen und Änderungen im Ablaufplan. Bedingt durch die Nutzung über ThAvel mussten neue Module geschaffen werden, um eine Datenmigration in die TLDA Fachanwendung Scopeland möglich werden zu lassen. Die Umsetzung ist letztlich in 2019 passiert. Die Schaffung einer Schnittstelle zu den Finanzbehörden zwecks Übermittlung des Grundlagenbescheides wurde zunächst nachrangig berücksichtigt. Es wurde darauf geachtet, dass dieses Pilotverfahren mit seinen unterschiedlichen Modulen die Basis bietet, alle weiteren Verwaltungsverfahren des TLDA aufbauend zu digitalisieren.

Im Frühjahr 2020 wurde dem TLDA eine Entwurfsfassung/Demofassung der Antrags-APP vorgestellt. Die Anwendung der im TLDA verwendeten Fachanwendung „Scopeland“ wurde in diesem Zusammenhang angepasst (zwecks Datenmigration). Nach Vorstellung der Demo-Version (Antragstellung, elektronische Eingangsbestätigung, Datenübernahme etc.) erfolgen die Anbindung der unteren Denkmalschutzbehörden und der weitere Ausbau (Anbindung Hamasys und VIS). Ziel ist die vollständige digitale Abbildung des Verfahrens von der Antragstellung bis zur Bescheidung. Die finale Umsetzung ist für den Spätherbst 2020 geplant.

⁴⁵ vormals Maßnahme 3.12.

5.9 Ausbau und Weiterentwicklung des Systems der Online-Erhebung in der amtlichen Statistik in Thüringen⁴⁶

*Aufnahme in den Aktionsplan: **2019 NEU!***

Federführung: TMIK (TLS)

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

In der amtlichen Statistik wurden zur Datenerhebung bereits in den letzten Jahren im Rahmen der E-Government-Initiative die papierbasierenden Erhebungsformulare nach und nach digitalisiert und den Bürgern und Unternehmen als Online-Web-Formulare im Internet angeboten. Im statistischen Ämter-Verbund werden dazu moderne Systeme wie IDEV (Internet-Datenerhebung im Verbund) und CORE (Common Online Rawdata Entry) genutzt. In den nächsten Jahren werden weitere Formulare digitalisiert und in die Online-Meldeverfahren integriert: ca. 40 Erhebungen für Unternehmen im Rahmen von Wirtschaftsstatistiken und fünf Erhebungen zu Statistiken der privaten Haushalte der Bürger.

Ein zentrales „Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder“ bündelt den technischen Einstieg in die Online-Meldesysteme. Dieses Portal soll als die zukünftige Plattform rund um die Online-Meldewege der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ausgebaut werden.

⁴⁶ vormalige Maßnahme 3.14.

5.10 Verfahren zur Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (Antragsverfahren)⁴⁷

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019 NEU!**

Federführung: TMMJV

Geplanter Abschluss: 2020

Projektstatus: im Plan ●○○

Mit der Digitalisierung des Anmeldeverfahrens zur Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung soll das bereits bestehende Prüfungsverwaltungsprogramm erweitert werden. Den Antragstellern wird damit die Möglichkeit der onlinegestützten Anmeldung dergestalt eröffnet, dass die für das Zulassungsverfahren erforderlichen Angaben über eine Eingabemaske erfasst werden können.

Die Erfassung und vorübergehende Speicherung der Daten hat aus Sicherheitsgründen in einem vom internen Netz abgetrennten Bereich zu erfolgen. Zur Verarbeitung der Daten im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist sodann die Bereitstellung der Daten im internen Netz erforderlich. Die Einbindung der Daten im Verwaltungsprogramm erfolgt dann im Wege eines mit bestimmten Parametern definierten Abrufvorgangs.

⁴⁷ vormals Maßnahme 3.16.

5.11 Zuwendungsverfahren⁴⁸

*Aufnahme in den Aktionsplan: **2019 NEU!***

Federführung: TMASGFF

Geplanter Abschluss: 2023

Projektstatus: im Plan ●○○

Folgende Verfahren sollen zukünftig rein elektronisch abgebildet und durchgeführt werden:

- Zuwendungsverfahren Unterstützung von Pflegebedürftigen
- Zuwendungsverfahren Bildung in Unternehmen (Anpassungsqualifizierung)
- Zuwendungsverfahren Betreuungsvereine
- Zuwendungsverfahren Weiterbildung für Bürger (Weiterbildungsscheck)

Die Projekte sollen folgende Schwerpunkte beinhalten:

- Online-Interaktionsplattform
- Minimieren analoger Korrespondenz
- DMS für interne Bearbeitung
- Digitale Darstellung von Förderfolgen (ESF-I)

⁴⁸ vormalis Maßnahme 3.17.

5.12 Anzeige einer Bohrung nach § 4 Lagerstättengesetz⁴⁹

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019 NEU!**

Federführung: TMUEN

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: in Verzug ○○●

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) übernimmt gem. §§ 3, 5 der Thüringer Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Bundesberggesetz und dem Lagerstättengesetz sowie zur Übertragung von Ermächtigungen vom 1. November 2002 die Aufgaben des für den Freistaat Thüringen zuständigen Staatlichen Geologischen Dienstes (SGD). Zu den Aufgaben des Geologischen Landesdienstes zählt u. a. die Sammlung, Archivierung, Bereitstellung und fachliche Aufbereitung von Daten, die aus Erkundungen des geologischen Untergrundes gewonnen werden.

Gesetzliche Grundlage zum Aufbau und zur Führung eines derartigen Datenfundus ist das Lagerstättengesetz (LagerStG, Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten) in der Fassung vom 4. Dezember 1934, der Neubekanntmachung vom 1. Januar 1964 und der letzten Änderung vom 10. November 2001. Gemäß §§ 4, 5 sind demnach auf dem Territorium des Freistaates Thüringen abgeteufte geologische Bohrungen der TLUG als zuständiger Behörde vorab anzuzeigen und die hieraus gewonnenen Daten (sog. „Schichtenverzeichnisse“) dieser nach Abschluss der Arbeiten zu übermitteln.

Darüber hinaus besteht für Bohrungen tiefer als 100 m eine Anzeigepflicht gegenüber dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) gem. § 127 Bundesberggesetz sowie gegenüber den jeweils zuständigen Unteren Wasserbehörden (UWB) der Landkreise bzw. Kreisfreien Städte und dem TLVwA gem. § 50 Thüringer Wassergesetz bzw. § 49 Wasserhaushaltsgesetz bei der Erschließung von Grundwasser oder der Errichtung von Erdwärmesonden-Anlagen.

Das TLUBN prüft derzeit den Einsatz eines EfA-Verfahrens. Im nächsten Schritt werden weitere bestehende Verfahren untersucht. Kurzfristig ist als Zwischenlösung eine Umsetzung der derzeitigen pdf-Formulare in ThAVEL geplant.

Im Meldesystem soll es externen Partnern und Firmen ermöglicht werden, die geplanten Bohrungen anzuzeigen und den gesamten Ablauf bis zur abschließenden Übertragung der erforderlichen Daten digital umzusetzen. Dadurch wird der derzeit noch erforderliche Medienbruch über Papierdokumente oder auch nicht kompatible elektronische Dokumente aufgehoben und für beide Seiten eine erhebliche Arbeitserleichterung sowie eine erhebliche Qualitätssteigerung durch die wegfallenden Datentransformationen erreicht.

⁴⁹ vormals Maßnahme 3.18.

5.13 Online Erzeugernummerantrag und -vergabe für Wirtschaftsbeteiligte am elektronischen Nachweisverfahren⁵⁰

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019 NEU!**

Federführung: TMUEN

Geplanter Abschluss: 2020

Projektstatus: in Verzug ○○●

Es wird ein Web-Portal realisiert, über welches der wirtschaftsbeteiligte Erzeuger die festzulegenden Angaben (Adresse der Firma, Fragen zur Funktion des Erzeugers (wie Teilnahme am elektr. Nachweisverfahren oder im Rahmen von Übernahmescheine/Lieferscheine für Verbringung nicht gefährlicher Abfälle oder als Teilnehmer der grenzüberschreitenden Abfallverbringung) und eventuell beizufügender Dokumente ausfüllt. Diese Daten gehen in das Behördensystem ASYS unter Nutzung der bereits vorhandenen Kommunikation (OSCI, ZKS, xml-Dokument) ein. Die Daten, die automatisiert über die ASYS-Vorgangssteuerung erhoben werden, entsprechen grundsätzlich den Daten der vorhandenen BMU-Schnittstelle.

Dabei sind sicherheitsrelevante Datenschutzbestimmungen auch aus technischer Hinsicht aufzuzeigen. Die Daten werden in die ASYS-Datenbank überführt. Das Behördensystem ASYS liefert dann automatisiert die zu ermittelnde Erzeugernummer und teilt dem Nutzer per E-Mail, FAX oder schriftlich automatisiert die Erzeugernummer mit. Technische Instrumente im DV-System ASYS sind bereits zu diesen Vorgängen vorhanden und müssen der konkreten Anwendung angepasst werden.

Die geplante Umsetzung 2019 konnte nicht erfolgen, da einerseits die Umstrukturierung der Abteilung IV des TLVWA auch mit der technischen Umsetzung in das TLUBN nach Jena verbunden war. Die technische Umsetzung des DV-Systems ASYS erfolgte erst Ende 2019 nach Jena. In der Zwischenzeit hat sich die Länderarbeitsgruppe Gemeinsame Abfall-DV-Systeme (LAG GADSYS) aller Bundesländer auf der 46.Sitzung im Dezember 2019 für die Umsetzung eines bundeseinheitlichen Projektes „Erstellung einer Webanwendung zur elektronischen Beantragung von behördlichen Nummern gemäß § 28 NachwV“, mit dem bundeseinheitlich automatisierte Erzeuger- und Entsorgernummeranträge für alle Länder umgesetzt werden soll, entschieden. Diese Umsetzung ist für 2020 geplant.

Somit wäre es aus haushälterischen Gründen angeraten, die Umsetzung des Projektes der LAG GADSYS abzuwarten, damit nicht doppelte Kosten entstehen. Die Umsetzung in der LAG GADSYS wird über einen Länderbeitrag nach Königsteiner Schlüssel finanziert und ist bereits 2020 verankert. Nach dieser Realisierung sollte die Einbindung und Erläuterung im Zuständigkeitsfinder Thüringens unter ThAvel erfolgen.

⁵⁰ vormals Maßnahme 3.19.

5.14 Digitalisierung Wohngeld⁵¹

*Aufnahme in den Aktionsplan: **2019 NEU!***

Federführung: TMIL

Geplanter Abschluss: noch offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Ziel der Maßnahme ist die vollständige elektronische Beantragung von Wohngeld. Der Entwurf eines online-Wohngeldantrages wurde erarbeitet. Im Dezember 2019 fand in einem der an der Wohngeldallianz beteiligten Länder der go-live des Beta-Tests statt. Zwischen den an der Wohngeldallianz teilnehmenden Ländern soll zeitnah ein Verwaltungsabkommen abgeschlossen und ein Projektteam aufgestellt werden. Alsdann soll mit der Implementierung der Zielvision begonnen werden. Als erster Schritt wird der Erstantrag Wohngeld digitalisiert. Ziel des Projekts ist die Herbeiführung einer umfassenden Digitalisierung.

⁵¹ vormalige Maßnahme 3.20.

5.15 Einführung von virtuellen Projekträumen⁵²

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019 NEU!

Federführung: TMIL

Geplanter Abschluss: kein Endtermin

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Projektplattform des TLBV zum Daten- und Informationsaustausch zwischen den Projektbeteiligten (TLBV, Ministerien, Nutzern, Freiberuflern, Firmen) auf der Basis von Microsoft SharePoint Online und Office 365.

Die Projektstruktur und Rechteverwaltung wird von Bediensteten des TLBV (bei Bedarf mit externer Unterstützung) erstellt und angepasst. Diese wird durch die jeweiligen Projektverantwortlichen festgelegt.

Die dem Projekt zugrundeliegende Infrastruktur (Microsoft „Deutschland Cloud“, Basis SharePoint Online, betrieben als Treuhändermodell im RZ bei T-Systems) wurde durch Microsoft aus wirtschaftlichen Gründen abgekündigt. Die bestehenden Verträge wurden nicht mehr verlängert. Microsoft bietet als Migrationslösung die „Europäische Cloud“ an, die zur Internationale Cloud-Lösung gehört. Diese unterliegt jedoch grundsätzlich anderen juristischen und datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen. Daher ist eine einfache Umwandlung der Verträge nicht möglich. In Folge dessen bereitet das TLBV eine entsprechende juristische und datenschutzrechtliche Prüfung vor. Nach derzeitigem Stand kann dabei weder auf Erfahrungen anderer Behörden in Thüringen, noch anderen Bundesländern zurückgegriffen werden.

Da bisher bereits einige Erfahrung mit der Nutzung der virtuellen Projekträume gesammelt werden konnten, soll die Gelegenheit genutzt werden, alternative Lösungen zu suchen. Hier sollen auch neue Anforderungen wie z. B. der elektronische Workflow von eRechnungen bei der Prüfung von Baurechnungen unter Einbeziehung externer Beteiligter einfließen. Die weitere Entwicklung des Projektes ist stark von der Bereitstellung entsprechender Ressourcen abhängig, da es mit vielen anderen Digitalisierungsprojekten konkurriert.

⁵² vormalige Maßnahme 3.21.

5.16 E-Landtag⁵³

*Aufnahme in den Aktionsplan: **2019 NEU!***

Federführung: TSK

Geplanter Abschluss: offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Der Dokumentenaustausch zwischen der Landesregierung und dem Landtag soll im Zuge der weiteren Einführung von E-Government künftig nur noch elektronisch erfolgen soweit keine rechtlichen oder organisatorischen Regelungen dagegensprechen. Dazu ist eine Lösung in Zusammenarbeit mit dem Landtag zu entwickeln und steht in engem Zusammenhang mit dem Projekt eAkte. Die TSK hat auf Seite der Landesregierung die Federführung unter Beteiligung des TFM.

⁵³ vormals Maßnahme 3.23.

5.17 Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im nachgeordneten Bereich der Abteilung 4 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales⁵⁴

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TMIK, Abteilung 4

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2020, aktuell 2021

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Mit der Einführung eines elektronischen Zahlungsverkehrs wird eine wesentliche Verwaltungsoptimierung zu Gunsten des operativen Dienstes im vollzugspolizeilichen Bereich sowie im polizeilichen Verwaltungsbereich erwartet.

Neben der Vereinfachung des Verfahrensablaufs sind u. a. die zeitnahe und sichere Erhebung von Verwargeldern, die Reduzierung von Mahn- und Beitreibungsverfahren, die Vermeidung der kostenintensiven Bargeldbearbeitung und der personalintensiven Kontrollen der Geldannahmestellen (GASt) durch die Dienststellenleiter und die Verwaltung gemäß Zahlstellenbestimmungen sowie die mögliche Reduzierung von GASt wesentliche Aspekte für die Nutzung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

⁵⁴ vormalige Maßnahme 3.24.

5.18 Mitwirkung der Thüringer Polizei am Programm „Polizei 2020“ des Bundes und der Länder⁵⁵

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019**

Federführung: TMIK, Abteilung 4

Geplanter Abschluss: *offen*

Projektstatus: *im Plan* ●○○

Am 30. November 2016 verständigten sich die Innenminister des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Herbstkonferenz auf die Saarbrücker Agenda zur Informationsarchitektur der Polizeien des Bundes und der Länder als Teil der Inneren Sicherheit. Damit wurden die Weichen dafür gestellt, das Informationsmanagement grundlegend zu modernisieren und zu vereinheitlichen.

Kernziele der Modernisierung sind:

- Verbesserung der Verfügbarkeit polizeilicher Informationen,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Stärkung des Datenschutzes durch Technik.

Ein zeitgemäßes, den Herausforderungen der Sicherheitslage Rechnung tragendes Informationsmanagement auf der Basis einer modernen Informationsarchitektur schafft wesentliche Voraussetzungen für eine effektive Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben von Bund und Ländern zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit durch Abwehr von Gefahren und wirksame Kriminalitätsbekämpfung.

Mit dem Programm Polizei 2020 wird seitens des Bundes ein Beitrag für die Umsetzung der Saarbrücker Agenda geleistet. Im Rahmen des Programms kann das Informationswesen der Polizeien des Bundes und der Länder vereinheitlicht und harmonisiert werden, indem die verschiedenen Systeme konsolidiert und an zentraler Stelle einheitliche, moderne Verfahren entwickelt werden, die von allen Polizeien nach den gleichen Standards genutzt werden.

Handlungsleitend ist dabei der polizeifachliche Bedarf. Ziel ist es, der Polizei nach Maßgabe des Gesetzes und unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes, zu jeder Zeit an jedem Ort, die für die polizeiliche Arbeit erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung eines einheitlichen Verbundsystems mit zentraler Datenhaltung im Bundeskriminalamt, wobei der Datenbesitz und damit die Verantwortung für die Daten weiterhin bei den jeweiligen Polizeien des Bundes und der Länder verbleiben.

Ein wesentlicher Bestandteil des Programms Polizei 2020 ist das Projekt „Elektronische Akte in Strafsachen (EAS)“. Auf Grund des Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 (BGBl. I, S. 2208) muss bis zum 1. Januar 2026 auch in Strafsachen die elektronische Akte flächendeckend eingeführt werden. Hiervon betroffen sind die justiziellen Strafverfolgungsorgane (Staatsanwaltschaften, Gerichte), aber auch die polizeilichen Strafverfolgungsbehörden, wie die Polizeien der Länder, die Bundespolizei, die Polizei beim Deutschen Bundestag, das Bundeskriminalamt und der Zoll. Aufgrund der Komplexität und spezieller Rahmenbedingungen (föderaler Kontext und Umsetzung auf Seiten Justiz und Polizei) des Projekts „Einführung der eAkte in Strafsachen“ übernimmt das Programm Polizei 2020 die Gesamtsteuerung und Koordinierung für den Bereich der Polizei.

⁵⁵ vormals Maßnahme 3.25.

Wesentliche Projektziele sind dabei:

- Die Schaffung der Grundlagen für die Zusammenarbeit mit der Justiz aus polizeilicher Sicht sowie
- die Erarbeitung bundeseinheitlicher fachlicher, technischer und organisatorischer Anforderungen an ein E-Akte-System der Polizei.

Das Projekt EAS steht in unmittelbarem Bezug zur Maßnahme „Elektronische Akte in der Justiz“.

5.19 Einführung der Onlinewache im nachgeordneten Bereich der Abteilung 4 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

*Aufnahme in den Aktionsplan: 2020 **NEU!***

Federführung: TMIK, Abteilung 4

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2020, aktuell 2021

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Mit der Onlinewache wird der zunehmenden Bedeutung der Onlinekommunikation Rechnung getragen. Ziel bei der Einführung der Onlinewache ist es, die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes zu erfüllen und damit den Kontakt des Bürgers mit der Polizei, insbesondere im ländlichen Raum, im Rahmen der Anzeigenerstattung und Hinweisgebung zu erleichtern und nutzerfreundlich zu gestalten. Das Vorhaben Onlinewache strebt mit der Umsetzung eine zukunftsorientierte Polizeiarbeit an. Eine medienbruchfreie Übertragung der Daten in das Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei soll bei Einführung seine Umsetzung finden und damit eine hohe Anwenderfreundlichkeit aufweisen.

Gegenwärtig werden durch das TLRZ in Zusammenarbeit, mit einem im Rahmen einer derzeitig laufenden Ausschreibung zu gewinnenden privaten IT-Dienstleister die fachlichen und technischen Anforderungen der Thüringer Polizei umgesetzt.

5.20 IT-Gestütztes Förderverfahrensverwaltung auf Basis von VIS für die Verkehrsinfrastrukturförderung⁵⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019 NEU!**

Federführung: TMIL, TLBV

Geplanter Abschluss: ca. Mitte 2020

Projektstatus: im Plan ●○○

Im Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) wurde in den vergangenen Jahren die Verkehrsinfrastrukturförderung mit Hilfe einer projektspezifisch zugeschnittenen IT-Fachanwendung namens „Zuli“ bearbeitet. Mit dieser proprietären Fachanwendung erfolgte die Datenerfassung, -bearbeitung und -auswertung sowie die Dokumentenerstellung. Eine Ablage und Verwaltung für die elektronischen Dokumente bzw. eine Schnittstelle zu einem Dokumentenmanagementsystem existierte nicht. Im Zuge der Richtlinienänderung für die Verkehrsinfrastrukturförderung sowie der dringend notwendige IT-technische Modernisierung und Erweiterung der Fachanwendung musste „Zuli“ abgelöst werden. Das TLBV entschloss sich eine Lösung auf Basis von VIS zu erarbeiten. In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich konnten die Anforderungen ermittelt und ein Lösungsvorschlag erarbeitet werden. Derzeit wird schrittweise mittels agiler Entwicklung und Konfiguration eine Softwarelösung auf Basis von VIS und MS Excel entwickelt. Es wird angestrebt das Förderverfahren von der Antragstellung über die Bewilligung und Verwendungsnachweisprüfung (einschließlich Zinsberechnung) bis zum Abschlussbescheid auf Basis der Standard-Softwaresysteme VIS und MS Excel abzubilden. In einer späteren Ausbaustufe sollen Auswertungen mittels Reportingtools automatisiert und erweitert werden und bei Bedarf ein Online-Antragsverfahren vorgeschaltet werden. Es ist denkbar die Lösung für die Verkehrsinfrastrukturförderung auch auf andere Förderverfahren zu adaptieren bzw. zu erweitern.

⁵⁶ vormals Maßnahme 3.26.

6. abgeschlossene Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen wurden abgeschlossen:

- Erarbeitung eines Grobkonzepts zur durchgängig elektronischen Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten durch Bürger und Unternehmen⁵⁷,
- (Audit 2017 zum Erhalt der) BSI-Zertifizierung des Landesdatennetzes⁵⁸,
- Neuausschreibung des Landesdatennetzes für den Zeitraum ab 2017 (Projekt EiCoNeD 2017)⁵⁹,
- Weiterer Ausbau zentraler Infrastrukturkomponenten – Umstellung des Landesdatennetzes und der VoIP-Infrastruktur auf IPv6⁶⁰,
- Beitritt zur Anwendung GovData des IT-Planungsrats⁶¹,
- iKfz Stufe 2 und 3⁶²,
- Bereitstellung eines elektronischen Bezahlverfahrens⁶³
- Aufbau einer zentralen eID-Lösung auf der Grundlage des nPA⁶⁴,
- Ausbau/Erweiterung – Thüringer Datenaustauschplattform⁶⁵,
- Aufbau einer dezentralen De-Mail-Infrastruktur⁶⁶,
- Empfang und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen in der staatlichen und kommunalen Verwaltung⁶⁷,
- Identifikation und Priorisierung der wichtigsten Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen, die in den nächsten Jahren elektronisch bereitgestellt werden sollen⁶⁸,
- Besonderes elektronisches Behördenpostfach⁶⁹,
- Bereitstellung einer zentralen technischen Lösung für elektronische Signaturen und Verschlüsselung⁷⁰,
- E-Vergabe – Weiterentwicklung der elektronischen Vergabeplattform zur Ermöglichung der medienbruchfreien, vollständig elektronischen Abwicklung von Vergabeverfahren⁷¹,
- Einführung eines zentralen Nutzerkontos⁷²,
- Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0⁷³,
- Erneuerung des Serviceportals (LIFERAY)⁷⁴,
- Einführung eines zentralen Informationsregisters⁷⁵,
- Schaffung der Organisationsstrukturen für die ressortübergreifende Zusammenarbeit im E-Government und der IT⁷⁶,
- Schaffung der Organisationsstrukturen für die Zusammenarbeit mit dem kommunalen Bereich⁷⁷,
- Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden⁷⁸,
- Erarbeitung erforderlicher gesetzlicher Regelungen für E-Government⁷⁹,
- Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts für das Thüringer E-Government⁸⁰,
- Elektronischer BAföG-Antrag⁸¹,
- eCohesion⁸²,

⁵⁷ vormals Maßnahme A.1.

⁵⁸ vormals Maßnahme A.5.

⁵⁹ vormals Maßnahme A.9.

⁶⁰ vormals Maßnahme A.10.

⁶¹ vormals Maßnahme A.12.

⁶² vormals Maßnahme A.13.

⁶³ vormals Maßnahme A.14.

⁶⁴ vormals Maßnahme A.15.

⁶⁵ vormals Maßnahme A.16.

⁶⁶ vormals Maßnahme A.17.

⁶⁷ vormals Maßnahme A.18.

⁶⁸ vormals Maßnahme A.19.

⁶⁹ vormals Maßnahme A.20.

⁷⁰ vormals Maßnahme A.25.

⁷¹ vormals Maßnahme A.27.

⁷² vormals Maßnahme A.33.

⁷³ vormals Maßnahme A.34.

⁷⁴ vormals Maßnahme A.35.

⁷⁵ vormals Maßnahme B.2.

⁷⁶ vormals Maßnahme C.1.

⁷⁷ vormals Maßnahme C.2.

⁷⁸ vormals Maßnahme C.3.

⁷⁹ vormals Maßnahme C.4.

⁸⁰ vormals Maßnahme C.6.

⁸¹ vormals Maßnahme 3.1.

⁸² vormals Maßnahme 3.2.

- Softwarelösung zur Erfassung und Bearbeitung von Maßnahmen des Lernens am anderen Ort durch Schulen, Schulämter⁸³,
- Scannen von Steuererklärungen aus den Finanzämtern Thüringens in Bayern⁸⁴,
- Verarbeitung von Steuerdaten in Hessen⁸⁵,
- Elektronische Unterstützung bei der Steuerung der Umsetzung von politischen und strategischen Arbeitsprogrammen⁸⁶,
- Online-Bewerbung für den Polizeivollzugsdienst ⁸⁷,
- Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft (NOVa) der Thüringer Polizei.

⁸³ vormals Maßnahme 3.11.

⁸⁴ vormals Maßnahme 3.22.

⁸⁵ vormals Maßnahme 3.23.

⁸⁶ vormals Maßnahme 3.24.

⁸⁷ vormals Maßnahme 3.29.

Aktionsplan 2021 zur Umsetzung der „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“

Stand: 11. August 2021



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Ausgangslage und Zielsetzung.....	7
2. Aufbau nutzerfreundlicher Online-Angebote für Bürger, Unternehmen, Kommunen ..	8
2.1 Verknüpfung des landeseigenen Verwaltungsportals im Portalverbund	8
2.2 Umsetzungsplanung zur Schaffung digitaler Verwaltungsleistungen im Freistaat Thüringen unter anderen unter Beteiligung der Kommunen (OZG-Umsetzung)	9
2.3 Mitwirkung bei der beschleunigten Umsetzung des Architekturkonzepts "Einer für Alle".....	10
2.4 Konzept für Beitritt des Freistaats zu 115	11
2.5 Projektmanagement.....	12
2.6 Transparenzportal (ehemals ZIRT).....	13
2.7 Etablierung eines Karriere- und Bewerbungsportals für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen	14
2.8 Aufbau einer Thüringer Schulcloud	15
2.9 Zentralredaktion für das Verwaltungsportal	17
2.10 Einrichtung und Betrieb einer zentralen Landesredaktion im Rahmen des Föderalen Informationsmanagements	18
3 Zentrale E-Government- und IT-Maßnahmen in der Thüringer Landesverwaltung ...	19
3.1 Technische Infrastruktur (Hardware, Netze, Rechenleistung, WLAN)	19
3.1.1 Etablierung eines IT-Planungsprozesses	19
3.1.2 Weiterentwicklung des TLRZ als zentraler IT-Dienstleister der Landesverwaltung ...	20
3.1.3 Standardisierung der IT in der Landesverwaltung	22
3.1.4 Neugestaltung des Verzeichnisdienstes der Landesverwaltung	23
3.1.5 Modernisierung Intranet in der Thüringer Landesverwaltung	24
3.1.6 Aufbau Konvergente Netze	25
3.1.7 Bereitstellung eines zentralen Organisationskontos	26
3.1.8 Zentrale Planung und Realisierung öffentlicher Zugangspunkte für WLAN in den Dienststellen der Landesverwaltung.....	27
3.1.9 Bereitstellung einer E-Government-Basiskomponente für Fernsignaturen	28
3.2 Software / IT-Projekte.....	29
3.2.1 Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagement- Systems	29

3.2.2	Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung	30
3.2.3	Technologische Erneuerung des zentralen Haushaltsmanagementsystems (Bestandteile c/s auf Web 2.0) sowie funktionale Anpassungen in Planung, Mittelbewirtschaftung und Berichtswesen.....	31
3.2.4	Beschaffung und Einführung eines zeitgemäßen Bezügeabrechnungsverfahrens...	32
3.2.5	Bereitstellung einer Projekt- und Verfahrensdatenbank.....	33
3.2.6	Digitales Magazin des Freistaats Thüringen – ThELMA.....	34
4.	Informationssicherheit	36
4.1	Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements	36
4.2	Erstellung von IT-Sicherheitsstandards für den Geltungsbereich der Landesverwaltung und Umstellung der bestehenden IT-Infrastrukturen auf die Sicherheitsstandards des modernisierten IT-Grundschatzes.....	37
4.3	Weiterentwicklung und Etablierung der zentralen Sicherheitgatewayinfrastruktur im Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ)	38
5.	Maßnahmen der Fachressorts.....	39
5.1	Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung in der Thüringer Landesverwaltung.....	39
5.2	Elektronischer AFBG-Antrag	40
5.3	Einführung eines Web-Portals zur Koordinierung Stationärer Jugendhilfe / Betreuung...	41
5.4	Elektronische Akte in der Justiz.....	42
5.5	Standardisierter Zugang zu öffentlichen Geoinformationen in der Geodateninfrastruktur Thüringen (GDI-Th) für Bürger, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft.....	43
5.6	Schaffung eines zentralen informationstechnischen Verwaltungsinstrumentes für die Planung und Steuerung des Personaleinsatzes im staatlichen Thüringer Schulsystem..	44
5.7	Gewährung von Steuervergünstigungen – Grundlagenbescheid	45
5.8	Ausbau und Weiterentwicklung des Systems der Online-Erhebung in der amtlichen Statistik in Thüringen	47
5.9	Verfahren zur Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (Antragsverfahren)	48
5.10	Zuwendungsverfahren.....	49
5.11	Anzeige einer Bohrung nach § 4 Lagerstättengesetz.....	50
5.12	Online Erzeugernummerantrag und -vergabe für Wirtschaftsbeteiligte am elektronischen Nachweisverfahren	51
5.13	Digitalisierung Wohngeld	52
5.14	Einführung von virtuellen Projekträumen	53
5.15	E-Landtag.....	54

5.16	Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im nachgeordneten Bereich der Abteilung 4 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales	55
5.17	Mitwirkung der Thüringer Polizei am Programm „Polizei 2020“ des Bundes und der Länder	56
5.18	Einführung der Onlinewache im nachgeordneten Bereich der Abteilung 4 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales	58
5.19	IT-gestützte Förderverfahrensverwaltung auf Basis von VIS für die Verkehrsinfrastrukturförderung	59
6.	abgeschlossene Maßnahmen	60

Abkürzungsverzeichnis

AFGB	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BArchG	Gesetz über die Nutzung und Sicherung von Archivgut des Bundes, (Bundesarchivgesetz)
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BuK	Bau- und Kunstdenkmalpflege
CERT	Computer Emergency Response Team
CIO	Chief Information Officer (Beauftragter für E-Government und IT des Freistaats Thüringen)
CN	Corporate Network (Landesdatennetz)
CORE	Common Online Rawdata Entry
EGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz)
EiCoNeD	Einkauf Corporate Network und Dienste; Projekt zur Modernisierung des Sprach- und Datennetzes im Freistaat Thüringen
eID	Elektronische Identität
FIM	Föderales Informationsmanagement
FINK	Föderiertes Identitätsmanagement interoperabler Nutzerkonten in Deutschland
GovDATA	Ein Datenportal für Deutschland
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HAMASYS	Haushaltsmanagementsystem
HRK	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
IDEV	Internet-Datenerhebung im Verbund
IDS	Intrusion-Detection- Systeme
i-Kfz	Internetbasierte Fahrzeugzulassung
IP	Internet-Protokoll
IPS	Intrusion Prevention Systeme
ISM	Informationssicherheitsmanagement-Team
IT	Informationstechnik
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
NOVa	Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft

nPA	Neuer Personalausweis
OZG	Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs (Onlinezugangsgesetz)
RZ	Rechenzentrum
SAGA	Standards und Architekturen für eGovernment-Anwendungen
SGB	Sozialgesetzbuch
SGD	Staatlicher Geologischer Dienst
SOC	Security Operation Center
TFM	Thüringer Finanzministerium
ThAvel	Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen
ThDAP	Thüringer Datenaustauschplattform
ThürArchivG	Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut, (Thüringer Archivgesetz)
ThürEGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Thüringen, (Thüringer E-Government-Gesetz)
ThürKIS	Thüringer Kabinettsinformationssystem
ThürStAnz	Thüringer Staatsanzeiger
TLBA	Thüringer Landesbergamt
TLBV	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
TLDA	Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
TLfDI	Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
TLRZ	Thüringer Landesrechenzentrum
TLUG	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
TLVermGeo	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Thüringen
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
TMASGFF	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
TMBJS	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
TMIK	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
TMIL	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
TMMJV	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
TMUEN	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
TMWWDG	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
TRH	Thüringer Rechnungshof
TR-RESISCAN	Technische Richtlinie Ersetzendes Scannen
TSK	Thüringer Staatskanzlei

UWB	Untere Wasserbehörde
VIS	Verwaltungsinformationssystem
VoIP	Voice over IP (Internettelefonie)
ZIRT	Zentrales Informationsregister

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Controlling, Transparenz, Wissensmanagement zur Umsetzung der „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ – der Aktionsplan 2021

Die E-Government-Aktivitäten in der Thüringer Landesregierung sind vielseitig. Technische Errungenschaften werden genutzt, um die Arbeit der Verwaltung im Dienst des Gemeinwesens zu verbessern. Verbessern soll sich die Leistungserbringung gegenüber den Anspruchsgruppen, wie Bürgern, Unternehmen, Vereinen, aber genauso auch die Arbeitssituation und die Arbeitsqualität der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter selbst.

Der Schlüssel für erfolgreiches E-Government liegt darin, das große fachliche Potential der Verwaltung bei der Entwicklung digitaler Verfahren von Anfang an miteinzubeziehen. Erst hierdurch werden die Vorteile der digitalen Techniken für die Verwaltungsarbeit sichtbar, entstehen selbst völlig neue Verfahrenswege. Man denke an die Bereiche, in denen große Datenmengen, etwa der Statistik verarbeitet werden oder genauere Ergebnisse erzielt werden, wie im Bereich des Katasterwesens, der Geoinformation oder an Verfahren, in denen bereits vollautomatisiert Aufgaben erledigt werden können, wie in der Steuerautomation.

Kurzum: Ausschlaggebend für den Erfolg der E-Government-Projekte und Initiativen ist die aktive Gestaltung und eine offene Haltung der Bediensteten, allen voran der Führungskräfte und der Projektleiter.

Mit der Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen sind die Zielmarken festgelegt. Mit dem Aktionsplan werden die verschiedenen Anstrengungen und die Vielschichtigkeit des Verwaltungshandels der Ressorts und der hier aktiven Bediensteten im Bereich E-Government sichtbar.

Die Kenntnis der verschiedenen Maßnahmen und Projekte erzeugt Transparenz des Verwaltungshandelns. Der Aktionsplan dient aber auch dem Wissensmanagement innerhalb der Verwaltung. Digitalisierung ist vielfach Neuland. Der Austausch der Protagonisten des digitalen Wandels hebt kreative Potentiale für Innovationen, vermeidet Doppelentwicklungen und ermöglicht, Partner zusammenzuführen. Gleichzeitig bietet sich der Aktionsplan als ein Controllinginstrument an. In einem so innovativen und extrem dynamischen Arbeitsfeld wie dem E-Government ist es angezeigt, die Entwicklungen regelmäßig zu reflektieren. Damit sind natürlich Fehlentwicklungen im Fokus: Wieso kommt es zu Verzögerungen im Ablauf von Maßnahmen, welche Hinderungsgründe gibt es. Ebenso treten aber auch Erfolgsfaktoren zu Tage: Wieso kommen einige Maßnahmen gut voran? Was sind die positiven Einflussfaktoren? E-Government ist Entwicklung und stetes Lernen. Controlling unterstützt die Protagonisten.

Die Erfahrungen in der Zeit der Corona-Pandemie seit dem Frühjahr 2020 haben deutlich werden lassen: Digitale Verwaltung ist ein Muss. Online-Antragsverfahren für Soforthilfen, Bearbeitung mit Hilfe digitaler Verfahren und auch in Telearbeit sowie hierin geschulte Verwaltungsbedienstete sind wichtig, um die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft und Gesellschaft zu schultern und Betroffenen Hilfe zu geben. Die Digitalisierung im Bereich des Schulwesens wird bundesweit mit modernen Lernmethoden, aber auch die veränderte Kommunikationssituation zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften neue Wege gehen.

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie das zur Finanzierung der Umsetzung geschaffene Konjunkturpaket des Bundes sind zentrale Bausteine für die Verwaltungsdigitalisierung. Es wird deshalb angeregt, neben den in den bisherigen Aktionsplänen aufgeführten zentralen Maßnahmen im Sinne der IT-Strategie auch den Fortschritt der OZG-Umsetzung in der Landesverwaltung künftig konkreter darzulegen. Das OZG betrifft alle Abteilungen und Referate in allen Ressorts.

Vor diesem Hintergrund ist der Aktionsplan 2021 zur Umsetzung der „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ für die Öffentlichkeit wie für die handelnde Verwaltung ein zentrales Dokument des digitalen Verwaltungsausbaus.

2. Aufbau nutzerfreundlicher Online-Angebote für Bürger, Unternehmen, Kommunen

2.1 Verknüpfung des landeseigenen Verwaltungsportals im Portalverbund¹

Aufnahme in den Aktionsplan: **2018**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2022; aktuell 2020 (Portalverbund), 2021 (Interoperabilität)

Projektstatus: in Verzug ○○●

Das OZG verpflichtet Bund und Länder (einschließlich Kommunen) alle rechtlich und tatsächlich geeigneten Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 auch online anzubieten und sie über einen Verbund der Verwaltungsportale (Portalverbund) von Bund und Ländern zugänglich zu machen. Mit den im Portalverbund vorgesehenen Nutzerkonten können, nach einer einmaligen Registrierung, alle angebotenen Leistungen im Portalverbund von jeder Stelle aus genutzt werden. Um die Sicherheit des Portalverbundes zu gewährleisten, sieht das OZG vor, dass der Bund die Fragen der IT-Sicherheit mittels einer Rechtsverordnung regeln und allen am Portalverbund Beteiligten vorgeben kann. Die Regelungen der Rechtsverordnung werden mit der Arbeitsgruppe Informationssicherheit des IT-Planungsrats beraten.

Die Umsetzung erfolgt derzeit in zwei Bereichen und soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein:

- Anbindung des Zuständigkeitsfinders an das Online-Gateway, um Leistungen länderübergreifend bereitzustellen und zu finden. Thüringen hat als Mitglied des Kooperationsverbundes Linie 6Plus die Voraussetzung für die Anbindung an den Portalverbund geschaffen. Auf Bundesebene werden nun weitere Maßnahmen zur Einrichtung des länderübergreifenden gemeinsamen Portals umgesetzt.
- Anbindung des Thüringer Servicekontos an FINK, um die Interoperabilität der Servicekonten sicherzustellen.

¹ vormals Maßnahme A.21.

2.2 Umsetzungsplanung zur Schaffung digitaler Verwaltungsleistungen im Freistaat Thüringen unter anderen unter Beteiligung der Kommunen (OZG-Umsetzung)²

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Das OZG und die Single-Digital-Gateway Verordnung (SDG-VO) verpflichten Bund, Länder und die Kommunen dazu, digitale Verwaltungsleistungen für Bürger, Unternehmen und Vereine bereitzustellen.

Ziel dieser Maßnahme ist es, geeignete Projekt- und Organisationsstrukturen innerhalb der Behörden des Landes sowie der sonstigen unter Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts zu schaffen, um eine fristgemäße Umsetzung des OZG bis Ende 2022 zu gewährleisten. Für die Gemeinden und Gemeindeverbände sind konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Unterstützung herauszuarbeiten. Die Qualität der digitalen Verwaltungsangebote muss sich auch an der Bewältigung zukünftiger Krisensituationen – wie Pandemien – messen lassen können. Die hierfür notwendige Sensibilisierung innerhalb der Behörden des Landes und der Kommunen ist mit Hilfe einer geeigneten Kommunikationsstrategie sicherzustellen.

Um das OZG im Freistaat erfolgreich umzusetzen, sind parallel zur Umsetzung bereits priorisierter Leistungen alle Verwaltungsleistungen, die im Vollzug der jeweiligen Behörde, Körperschaft oder Anstalt liegen, systematisch zu erfassen. Mit der Erfassung des Ist-Zustandes soll eine Gesamtkonzeption (Soll-Prozess) aus Nutzersicht für die jeweilige Verwaltungsleistung abgeleitet werden. Dabei sind Effizienzpotenziale zu identifizieren und die Nachnutzung und Anschlussfähigkeit der zu digitalisierenden Verwaltungsleistung sicherzustellen. Je nach Priorität und Akzeptanz der erarbeiteten Gesamtkonzeption der jeweiligen Verwaltungsleistung wird diese schrittweise umgesetzt.

Zur Sicherung der Anschlussfähigkeit sind grundsätzlich die IT-Basisdienste sowie das Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen (ThAVAL) in die obligatorische Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einzubeziehen. Die Symbiose aus den IT-Basisdiensten und dem ThAVAL ermöglicht eine nahtlose Verzahnung mit dem Portalverbund und dem europäischen Zugangstor gemäß der Single-Digital-Gateway Verordnung. Die Nachnutzung von länderübergreifend geplanten oder entwickelten Lösungen ist im Sinne des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gegenüber eigenen Softwareentwicklungen stets zu prüfen.

² vormals Maßnahme A.36.

2.3 Mitwirkung bei der beschleunigten Umsetzung des Architekturkonzepts "Einer für Alle"

Aufnahme in den Aktionsplan: **2021 NEU!**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Im Rahmen des Corona-Konjunkturprogramms, welches im Juni 2020 beschlossen wurde, stellt die Bundesregierung insgesamt 3 Milliarden Euro zur Verfügung, um die OZG-Umsetzung in Deutschland zu beschleunigen und dabei gezielt die Länder zu unterstützen, insbesondere wenn diese das gemeinsame Architekturkonzept "Einer für Alle" flächendeckend umsetzen. Die Konjunkturmittel fließen zu ca. 50 % in die föderale OZG-Umsetzung, zu 20 % ins Bundesprogramm und zu 30 % in die digitale Infrastruktur. Grundlage für die Mittelvergabe aus dem Konjunkturpaket ist das sogenannte Dachabkommen, welches von allen Bundesländern und dem Bund unterzeichnet wurde. Mit dem Dachabkommen gehen Bund und Länder gemeinsame Verpflichtungen in der digitalen Entwicklung ein und streben dabei eine kooperative, einheitliche, zukunftsweisende und effiziente Umsetzung des OZG an.

Ziel dieser Maßnahme ist es zunächst eine aktive Rolle in der beschleunigten Umsetzung des Architekturkonzepts "Einer für Alle" einzunehmen und dem Bund konkrete Projekte vorzuschlagen, die einerseits dem föderalen Gedanken "Einer für Alle" Rechnung tragen und andererseits einen konkreten Beitrag zur beschleunigten OZG-Umsetzung leisten. Aus dieser aktiven Rolle erwächst im Folgeschritt die Verantwortung, die vorgeschlagenen und durch das Konjunkturpaket finanzierten Projekte erfolgreich unter Beachtung der im Dachabkommen zu Grunde gelegten Grundsätze und Prinzipien zum Erfolg zu führen.

2.4 Konzept für Beitritt des Freistaats zu 115³

Aufnahme in den Aktionsplan: 2020 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Die Behördennummer 115 wird als direkter telefonischer Draht in die Verwaltung beworben. Der Service wird über Servicecenter (Callcenter) angeboten, welche die beteiligte Verwaltung entweder selbst stellen oder das Servicecenter einer anderen Verwaltung mit nutzen. Die Bereitstellung der benötigten Informationen erfolgt durch den Zuständigkeitsfinder (ZuFi).

Eine deutschlandweit einheitliche Strukturierung öffentlicher Leistungen erfolgt über den Leistungskatalog „LeiKa“.

Thüringen ist am 18.06.2020 durch entsprechenden Vertrag mit dem Bund dem Verbund „115“ beigetreten. Mit dieser Vereinbarung sind die bisherigen Servicevereinbarungen des Bundes mit dem LK SHK bzw. dem LK Ludwigslust-Parchim (Mecklenburg-Vorpommern) auf den Freistaat Thüringen übergegangen.

In Thüringen wird bisher eine „Basisabdeckung“ angeboten. Bei dieser erhalten die Anruferinnen und Anrufer allgemeine Kontaktdaten zu den nachgefragten Themen bis hin zu den all-gemein verfügbaren Informationen des Zuständigkeitsfinders ZuFi. Der Zuständigkeitsfinder wird als zentraler, einheitlicher Basisdienst des Freistaats Thüringen in Kooperation mit den Thüringer Kommunen, Einrichtungen und Institutionen wie Kammern oder Zweckverbänden laufend aktualisiert. Für Anrufer aus dem Saale-Holzland-Kreis werden zudem weiterführende Informationen angeboten. Das Servicecenter des SHK hat sich hierzu ein eigenes Wissensmanagement aufgebaut.

Um dieses Serviceniveau über den 115-Verbund für die Thüringerinnen und Thüringer anderer Landkreise nutzbar zu machen, müssen insbesondere die in Frage kommenden kommunalen Träger mit ihren Behörden in den 115-Verbund vertraglich einbezogen werden. Zudem wären der Aufbau weiterer Kapazitäten und die Bereitstellung und Pflege der zusätzlichen Informationen für die Servicecenter notwendig. Aktuell bekunden einzelne Landkreise Interesse am Ausbau des eigenen Informationsangebots über die 115. Hierzu werden die Möglichkeiten mit den interessierten Landkreisen zeitnah besprochen.

³ vormals Maßnahme A.40.

2.5 Projektmanagement⁴

*Aufnahme in den Aktionsplan: **2020 NEU!***

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Im Ergebnis der Prüfung „Projektmanagement in IT-Projekten“ des Thüringer Rechnungshofs wurde die Schaffung einer zentralen Organisationseinheit zur Bündelung von Projektmanagement-Kompetenzen empfohlen. Durch die Umsetzung des ThürEGovG, des Onlinezugangsgesetzes und der Single-Digital-Gateway-Verordnung ist davon auszugehen, dass die Anzahl an IT-Projekten innerhalb der Landesverwaltung stark wachsen wird. Um einen ganzheitlichen Ansatz im IT-Projektmanagement, also die Verbindung organisatorischer, personeller und technischer Sichtweisen sicherzustellen, sollen größere IT-Projekte zentral begleitet werden. Es wird geprüft, in wie weit dies durch eine interne Struktur oder unter Berücksichtigung Externer umgesetzt werden kann.

⁴ vormals Maßnahme A.41.

2.6 Transparenzportal (ehemals ZIRT)⁵

Aufnahme in den Aktionsplan: **2017**

Federführung: TMIK

Geplanter Abschluss: sukzessive ab 2018*

Projektstatus: in Verzug ○○●

**in Abhängigkeit vom Stand anderer Vorhaben (Entwurf eines Thüringer Transparenzgesetzes, Einführung des ressortübergreifenden elektronischen Dokumentenmanagementsystems, Modernisierung Internet Auftritt in der Thüringer Landesverwaltung)*

Nach Freischaltung des ZIRT am 6. Dezember 2016 ist dieses mit Inkrafttreten des Thüringer Transparenzgesetzes zum 1. Januar 2020 zum Thüringer Transparenzportal weiterentwickelt worden. Dies betrifft insbesondere die Nutzung einer leistungsfähigeren Suchmaschine, die Einbindung vorhandener Datenbanken und sonstiger Informationssammlungen sowie die Erweiterung des Kreises der informationsbereitstellenden Behörden durch eine mögliche freiwillige Teilnahme der Kommunen. Hierzu bietet die Landesregierung den Kommunen ein Modellprojekt zur Teilnahme am Transparenzportal an (§ 16 Abs. 2 ThürTG).

Die Bereitstellung und Anbindung einer Volltextsuchmaschine soll durch das TLRZ aktuell im Rahmen einer externen Beratungsleistung erfolgen.

Das Modellprojekt für die Kommunen zur Teilnahme am Transparenzportal wurde von Seiten des TMIK ab März 2020 angeboten und beworben. Bis jetzt konnten nur mit einer kreisfreien Stadt erste Absprachen erfolgen. Die Angebote bleiben bestehen und werden den Kommunen kontinuierlich weiterhin unterbreitet.

Mit der sukzessiven Einführung des ressortübergreifenden elektronischen Dokumentenmanagementsystems nach § 15 Abs. 3 ThürEGovG bis 1. Januar 2023 soll die Einstellung von amtlichen Informationen in das Transparenzportal aus der elektronischen Akte heraus ermöglicht werden. Hierzu bedarf es der Bereitstellung einer Schnittstelle in Thüringen-VIS, die zwischen den verantwortlichen Ressorts aktuell vorbereitet wird.

⁵ vormals Maßnahme B.4.

2.7 Etablierung eines Karriere- und Bewerbungsportals für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019**

Federführung: TSK

Geplanter Abschluss: 2023

Projektstatus: im Plan ●○○

Dem deutschen Arbeitsmarkt werden aufgrund des demografischen Wandels bis zum Jahr 2030 rund 3,5 Millionen Arbeitskräfte weniger zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund wurde von der Landesregierung in dem am 28. Februar 2017 beschlossenen Personalentwicklungskonzept 2025 (PEK 2025) festgehalten, ein Konzept zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Freistaat zu erarbeiten.

Als eine Maßnahme dieses Konzepts hat die Personalkommission in ihrer Sitzung am 19. August 2019 die verbindliche Etablierung eines Karriere- und Bewerbungsportals (KBP) für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen beschlossen. Das Kernstück dieses KBP soll ein modernes Online-Bewerbungsmanagementsystem (BMS) sein, welches einen vollständig digitalisierten Bewerbungsprozess ermöglicht.

Die TSK entwickelt und etabliert das KBP für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen unter Beteiligung aller Ressorts und insbesondere unter Berücksichtigung des Referenzprojektes des TMBJS zur Lehrergewinnungskampagne. Dabei wird auch eine Schnittstelle zum Stellenportal „Interamt“ angestrebt. Die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) ist damit beauftragt, diesen Prozess zu unterstützen.

Ein zentrales, internetbasiertes und interaktives KBP ist ein grundlegender Bestandteil der neuen Arbeitgebermarke des Öffentlichen Dienstes des Freistaats Thüringen. Hier sollen potentielle Bewerberinnen und Bewerber neben konkreten Stellenangeboten mittels Informationsmodulen einen schnellen und gezielten Überblick sowohl zu den Ausbildungsberufen und Arbeitsmöglichkeiten als auch zu den Zugangsbedingungen bzw. Bewerbungsformalia sowie Informationen zum Arbeitsumfeld im Öffentlichen Dienst des Freistaats (z. B. Vereinbarkeit Beruf und Familie, Gesundheitsmanagement, flexible Arbeitszeiten etc.) erhalten. Zudem soll das KBP die nutzer- und anwenderfreundlichen Funktionen eines BMS enthalten.

Die technische Verknüpfung von Stellen- und Bewerbungsportal, eingebunden in ein zentrales KBP des Öffentlichen Dienstes des Freistaats Thüringen, bedeutet ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Das KBP ist dann in seiner vollen Funktionsfähigkeit letztlich der Dreh- und Angelpunkt aller Employer-Branding-Aktivitäten des Freistaats. Gleichzeitig stellt der Freistaat damit ein Instrument zur Verfügung, das von allen Thüringer Ministerien entsprechend ihrer Bedarfe und Anforderungen genutzt werden kann. Die zu etablierende Arbeitgebermarke ist dabei übergreifender Bestandteil und richtungsweisend für eine begleitende Marketingkampagne, welche bis Ende des Jahres 2023 andauern soll.

⁶ vormals Maßnahme B.5.

2.8 Aufbau einer Thüringer Schulcloud⁷

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019**

Federführung: TMBJS

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Für eine erfolgreiche Umsetzung von Bildung in einer digitalen Welt ist eine landesweite digitale Lernplattform für alle Thüringer Schulen unabdingbar (vgl. Bildung in der digitalen Welt – Strategie der Kultusministerkonferenz; Berlin 2016). Sie ist als zentrales Projekt in die „Digitalstrategie Thüringer Schule – DiTS“ des TMBJS aufgenommen und am 18. Dezember 2018 vom Kabinett beschlossen worden.

In Thüringen existierten bisher, wenn überhaupt unterschiedliche schulische Insellösungen an Plattformen, teilweise eingerichtet von den Schulen selbst, teilweise von Schulträgern. Dies war ineffizient. Die meisten Schulen besaßen eine solche digitale Plattform jedoch bisher überhaupt nicht. Dies war nicht mehr zeitgemäß.

Die Einführung der Thüringer Schulcloud erfolgte ab Januar 2020. Im März 2020 wurde pandemiebedingt entschieden, die Schulcloud allen Schulen zur Verfügung zu stellen. Im Januar 2021 arbeiten rund 900 Schulen in der Schulcloud bzw. befinden sich im Anmeldeprozess für die Schulcloud.

Die Schulcloud eröffnet allen Thüringer Schulen den Raum Lehr- und Lerninhalte digital zur Verfügung zu stellen, die unabhängig von Zeit und Ort abgerufen und beliebig oft wiederholt werden können. Lehrkräften und Schülerinnen/Schülern wird die Möglichkeit gegeben, im Rahmen des Unterrichts in einer sicheren datenschutzkonformen Umgebung digital zu kooperieren, zu kommunizieren und zu kollaborieren.

Mit der Thüringer Schulcloud werden folgende weitere Ziele verfolgt:

- Einheitliche Landeslösung statt Flickenteppich verschiedener Lernmanagementsysteme pro Schule/Schulträger,
- Steigerung der Unterrichtsqualität und Erhöhung von Akzeptanz und Lernfreude bei Anwendern, da Schülerinnen und Schüler eine ihnen vertraute digitale Welt nun zunehmend auch in der Schule erleben und nutzen können,
- engere Einbindung der Eltern/Sorgeberechtigten durch die Möglichkeit der Vernetzung mit ihnen,
- Effektivierung und Modernisierung des Informations- und Datenaustauschs zwischen Lehrkräften/Schülerinnen und Schülern/Eltern mit den Möglichkeiten einer digitalen Struktur
- Verbesserter Zugang aller am Lernprozess Beteiligten zu für den Unterrichtsprozess notwendigen und ergänzenden Angeboten

Für die Erreichung der Ziele soll die Thüringer Schulcloud folgende Funktionalitäten beinhalten:

- Möglichkeit des Einstellens von Unterrichtsmaterialien durch die Lehrkräfte und gegenseitiger Austausch
- kollaboratives Arbeiten an Aufgaben im Rahmen des Unterrichts
- Zuschneiden von Aufgaben auf bestimmte Gruppen von Schülern/individuelle Schüler (Individualisierung)
- Erteilung von Hausaufgaben auf elektronischem Weg
- Kontrolle von Hausaufgaben auf elektronischem Weg
- Nutzung von OER-Unterrichtsmaterialien des Thüringer Schulportals und weiterer OER-Anbieter
- Anzeige und Management von Raumnutzungsplänen jeder einzelnen Schule sowie Vertretungsplänen und aktueller Nachrichten
- datenschutzrechtlich sichere Kommunikationsmöglichkeit zwischen Schule – Eltern; Schule – Schülerinnen und Schülern; Lehrkräften untereinander (Messenger)
- Möglichkeit zur Bereitstellung von zentralen Lernobjekten/Kursen

⁷ vormals Maßnahme B.6.

Die Entwicklung und Einführung der Schulcloud ist ein landesweites IT-Infrastrukturprojekt, das 2019 mit einer Pilotphase von 20 Schulen begann und derzeit auf alle Thüringer Schulen ausgeweitet wird. Nach der Anbindung aller Schulen erfolgt der weitere qualitative Ausbau der Schulcloud.

Mit einem Ende 2020 von den Staatssekretären/innen Thüringens, Brandenburgs und Niedersachsens unterzeichneten Letter of Intent bekunden die als Partner der HPI-Cloudlösung beteiligten Bundesländer ihre Absicht zum gemeinsamen Weiterbetrieb der als Basis dienenden HPI-Schulcloud ab dem 01. August 2021, dem Zeitpunkt des Endes der Bundesförderung für HPI. Beabsichtigt ist die Antragstellung als länderübergreifendes Projekt im Rahmen des Digitalpakts Schule. Die Gespräche über die Organisationsform der länderübergreifenden Zusammenarbeit dauern an.

2.9 Zentralredaktion für das Verwaltungsportal⁸

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: Ende 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Auf dem neu geschaffenen Verwaltungsportal www.verwaltung.thueringen.de werden alle Services der Thüringer Behörden zentral über den Zuständigkeitsfinder angebunden. Das Verwaltungsportal soll als zentraler und vertrauenswürdiger Einstieg der Bürger in die Verwaltung dienen.

Auf Landesebene sind Themen-Portale (Umweltportal, Schulportal, Archivportal, Geodaten etc.) über den zentralen Einstieg verknüpft.

Um die Inhalte stets aktuell und den Nutzerbedürfnissen angepasst zu präsentieren, wird eine verlässliche Redaktionsstruktur aufgebaut.

⁸ vormals Maßnahme C.7.

2.10 Einrichtung und Betrieb einer zentralen Landesredaktion im Rahmen des Föderalen Informationsmanagements

*Aufnahme in den Aktionsplan: Ende 2020 **NEU!***

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2021 und fortlaufend

Projektstatus: im Plan ●○○

Das Föderale Informationsmanagement (FIM) ist ein in föderaler Zusammenarbeit entwickelter Service zur Unterstützung der Etablierung elektronischer Antragsverfahren für Verwaltungsleistungen. Im Rahmen des FIM werden nach einem einheitlichen Standard zu jeder im Bundes- oder Landesrecht sowie im kommunalen Satzungsrecht geregelten Verwaltungsleistung Informationen zu Verwaltungsprozessen, zu den bei den Antragstellerinnen und Antragstellern zu erhebenden Informationen (Datenfeldern) und zudem auch allgemein verständliche Beschreibungen der Leistungen bereitgestellt.

Diese föderale Initiative soll auch durch eine im Freistaat Thüringen eingerichtete *Landesredaktion* unterstützt werden. Diese wird die Erschließung von Leistungen aus dem Landesrecht und aus kommunalem Satzungsrecht sicherstellen und auch die Erschließung von Leistungen aus dem Bundesrecht in föderaler Zusammenarbeit unterstützen.

Die Landesredaktion wird durch das TFM eingerichtet. Sie übernimmt als zentrale Servicestelle die ausschließliche Zuständigkeit für die Erschließung von Verwaltungsleistungen und deren Bereitstellung für die Entwicklung von elektronischen Antragsverfahren zugunsten aller Behörden im Freistaat Thüringen. Die Behörden auf Landesebene und in den kommunalen Gebietskörperschaften können die Landesredaktion im Rahmen der Erstellung elektronischer Antragsverfahren nutzen. Die Leistungen der FIM-Landesredaktion werden entsprechend den Grundgedanken eines Basisdienstes den Behörden im Freistaat Thüringen unentgeltlich bereitgestellt. Die Behörden werden dadurch entlastet und in ihren Aufgaben zur Entwicklung elektronischer Antragsverfahren unterstützt.

Die FIM-Landesredaktion wird die Informationen zu allen im Redaktionsprozess erschlossenen Verwaltungsleistungen in einem elektronischen Verzeichnis (Repository) dauerhaft verfügbar bereitstellen. Auf dieses Verzeichnis können die Behörden im Freistaat Thüringen uneingeschränkt zugreifen. Zudem wird die Redaktion die Verbindung zum zentralen Repository des Bundes und damit den Zugriff auf die dort hinterlegten Informationen sicherstellen und die dort verfügbaren Informationen an die Behörden in Thüringen vermitteln.

Um die Nachnutzbarkeit der Informationen aus der Leistungsererschließung medienbruchfrei zu ermöglichen, werden diese in Form standardisierter Datensätze im Verzeichnis abgelegt. Dazu wird die Landesredaktion die Ergebnisse des jeweiligen Erschließungsprozesses einer Leistungsnorm (Prozessinformationen, Datenfelder, Leistungsbeschreibungen) unter Einsatz von digitalen Modellierungswerkzeugen zu elektronisch Datensätze aufbereiten. Diese Datensätze können dann aus dem Verzeichnis unmittelbar in den Prozess der Erstellung elektronischer Antragsverfahren importiert werden.

Die im Rahmen der Redaktionstätigkeit ebenfalls erzeugten Beschreibungen von Verwaltungsleistungen werden der Zentralredaktion für das Verwaltungsportal (Maßnahme 2.9) zur Verfügung gestellt und können im Verwaltungsportal des Landes unmittelbar als Leistungsinformationen genutzt werden.

Die FIM-Landesredaktion hat im 1. Quartal 2021 ihre Arbeit aufgenommen.

3 Zentrale E-Government- und IT-Maßnahmen in der Thüringer Landesverwaltung

3.1 Technische Infrastruktur (Hardware, Netze, Rechenleistung, WLAN)

3.1.1 Etablierung eines IT-Planungsprozesses⁹

Aufnahme in den Aktionsplan: **2016**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2017; aktuell Q1/2021

Projektstatus: in Verzug ○○●

In Umsetzung der Organisationsrichtlinie für E-Government und IT wird durch das für E-Government und IT zuständige Ressort ein IT-Gesamtplan erstellt¹⁰. Grundlage bilden die IT-Fachplanungen der Ressorts. Im Ergebnis soll die Validierung bestimmter Schwerpunkte, wie z. B. die Einhaltung bestehender und zukünftig zu entwickelnder technischer Standards, die Förderung der Transparenz der IT-Infrastrukturen, die Vermeidung von Mehrfach- und Parallelentwicklungen, die Vereinheitlichung von Querschnittsaufgaben und die Prüfung auf Strategiekonformität ermöglicht werden. Neben einem perspektivischen Ausblick der Finanzplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren soll der IT-Gesamtplan auch als Basis für die jeweils aktuelle Haushaltsplanung dienen und in die Haushaltsverhandlungen eingebracht werden.

Mit der Maßnahme wird auch der Empfehlung des TRH gefolgt¹¹.

In Umsetzung der Maßnahme wurde der Planungsprozess für die IT-Fachplanung auf Grundlage der bisherigen Planungsdokumente der IuK-Fachplanung konsolidiert. Die Abfrage der IT-Fachplanung wurde seit dem Planungszeitraum 2018/2019 in Form einer Excel-Tabelle durchgeführt. Dabei wurde, im Gegensatz zu den Vorjahren, auf die Befüllung verschiedener Tabellen und Word-Dokumente verzichtet und die Abfrage auf die vorgenannte Excel-Tabelle konzentriert und reduziert. Die in Umlauf gegebene Fassung wurde durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe finalisiert. Im Zuge der Planung 2020 wurden die Planungsdokumente weiterentwickelt.

Die IT-Fachplanungen der Ressorts werden im Vorfeld der jeweiligen Haushaltsplanung zum IT-Gesamtplan konsolidiert und im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung für die Aufstellung des Einzelplans 16 als begründende Unterlage eingebracht.

Die Weiterentwicklung zu einem zentralen Planungs- und Controlling-Instrument ist derzeit angedacht. Hierzu sind Anforderungen zu erarbeiten, Prozesse zu definieren und diese möglichst automatisiert (toolgestützt) abzubilden. Aufgrund begrenzter Personalkapazitäten und Priorisierung anderer Maßnahmen wurde der Projektauftrag hierzu zurückgestellt.

⁹ vormals Maßnahme A.6.

¹⁰ ThürStAnz. Nr. 37/2015 S. 1577 – 1581, Tz. 5.5 – IT-Gesamtplan

¹¹ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 4.6 – IT-Steuerung in Thüringen

3.1.2 Weiterentwicklung des TLRZ als zentraler IT-Dienstleister der Landesverwaltung¹²

Aufnahme in den Aktionsplan: **2016**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: aktuell 2024

Projektstatus: im Plan ●○○

Die Weiterentwicklung des TLRZ zum zentralen IT-Dienstleister der Landesverwaltung ist als Schwerpunkt der Thüringer Strategie für E-Government und IT im Koalitionsvertrag und in der Organisationsrichtlinie für E-Government und IT festgeschrieben¹³.

Um das TLRZ zum zentralen IT-Dienstleisters der Landesverwaltung weiterzuentwickeln, ist eine Neuausrichtung der Ziele und Aufgaben unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen der Landesverwaltung und der E-Government-Vorhaben der Landesregierung erforderlich. Grundlage hierfür bildet die Thüringer Strategie für E-Government und IT. Um dies nachvollziehbar zu dokumentieren wurde erstmals eine Strategie für das TLRZ entwickelt, in der die Ziele und Hauptaufgaben des TLRZ sowie wichtige Rahmenbedingungen festgelegt werden. Dabei wird u. a. festgelegt, dass das TLRZ E-Government-Dienste im Rahmen der gemeinsamen Nutzung auch für kommunale Einrichtungen zur Verfügung stellt und hierfür erster Ansprechpartner der Kommunen ist.

Ausgehend von der Strategie wird eine Maßnahmen- und Umsetzungsplanung erarbeitet. Weiterhin wird die Organisation des TLRZ geprüft und entsprechend der Strategie angepasst. Aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen des TLRZ kann das Projekt nur parallel zu den eigentlichen Arbeitsaufgaben bearbeitet werden. Zur Sicherstellung des Projektfortschritts wurde 2020 eine Beauftragung externer Unterstützungsleistungen vorgenommen.

Ein Teilprojekt der Weiterentwicklung des TLRZ stellt die ressortübergreifende IT-Konsolidierung der Hardware, Software und Daten dar. Die IT-Infrastruktur der Landesverwaltung ist derzeit heterogen aufgebaut. Viele unterschiedliche Systemarchitekturen, Betriebssysteme, Datenbanken und Anwendungsprogramme vermindern die Transparenz und verursachen hohe Kosten für Betrieb, Wartung und Schulung. Um einen wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der IT zu gewährleisten, ist eine stringente IT-Konsolidierung der Hardware, Software und Daten auch ressortübergreifend durchzuführen. Hierbei ist neben einer Erhöhung des Grads der Virtualisierung auch die Zusammenlegung von IT-Betriebsstätten (Serverstandorten) erforderlich.

Für die Stärkung des Rechenzentrumsbetriebs sind neue RZ-Flächen angemietet worden, die eine Unterbringung der Technik des aktuellen RZ-Betriebs einschließlich von Erweiterungen ermöglichen. Die RZ-Flächen sollen in 2021 zur Nutzung und zur schrittweisen Inbetriebnahme übergeben werden. Anschließend wird am Bestandsgebäude eine energetische Sanierung durchgeführt, so dass künftig redundante RZ-Flächen genutzt werden können.

Parallel zur Anmietung von RZ-Flächen sollen erste dezentrale Serverstandorte aufgelöst und die Verfahren schrittweise konsolidiert werden. Neben der eigentlichen Konsolidierung werden bereits flankierende Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur (z. B. konvergente Netze, zentrales E-Mail-System) umgesetzt. Einzelne in den Ressorts genutzte Verfahren wie bspw. das Dokumentenmanagementsystem VIS sind in den zentralen RZ-Betrieb überführt worden. Mit der Konsolidierung und Zentralisierung wird auch der Empfehlung des TRH gefolgt¹⁴.

Ein weiteres Teilprojekt, welches auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist, stellt die Vereinheitlichung der IT-Beschaffung und die Einrichtung einer zentralen IT-Beschaffungsstelle dar. Die Organisationsrichtlinie für E-Government und IT¹⁵ trifft hierzu die entsprechenden organisatorischen Rahmenregelungen.

¹² vormalis Maßnahmen A.7./A.8./A.22.

¹³ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014; Tz. 5.2 – IT-Infrastruktur, Tz. 5.3 Konsolidierung der IT-Landschaft

¹⁴ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014; Tz. 5.2 – IT-Infrastruktur, Tz. 5.3 Konsolidierung der IT-Landschaft

¹⁵ ThürStAnz Nr. 16/2019 S. 724 – 729, Tz. 3.7 und 5.4

Derzeit werden die ersten organisatorischen Regelungen im Geschäftsbereich des TFM abgestimmt und getroffen, um das TLRZ in mehreren Schritten in die Lage zu versetzen, perspektivisch eine zentrale IT-Vergabe für die Landesverwaltung umzusetzen.

Als ein erster Schritt zum Aufbau einer zentralen IT-Beschaffungs- und Vergabestelle wurde die bestehende Einheit im TLRZ gestärkt, indem die Vergabestellen für IT-Beschaffungsvorgänge des Geschäftsbereichs des TFM zum 1. September 2018 zusammengelegt wurden. Im ersten Jahr wurden die Prozesse geprobt, um den künftigen Aufwand abschätzen zu können. Des Weiteren wurden mehrfach Rahmenverträge abgeschlossen, um den Ressorts allgemeine Dienstleistungen und Standardprodukte zur Verfügung stellen zu können. Als erstmaliger Test wurde die zentrale Beschaffung von Monitoren erfolgreich abgeschlossen. Bereits jetzt ist festzustellen, dass ein sehr hoher Beratungsaufwand mit den fachlich zuständigen Stellen notwendig ist, um aussagekräftige Ausschreibungsunterlagen zu erstellen. Die Vergabestelle im TLRZ war am 1. September 2020 seit zwei Jahren etabliert. Aus diesem Anlass wurde mit der Evaluierung der bisherigen Aufgabenverteilung und Tätigkeit begonnen. Aus den geprobt Prozessen soll das weitere Vorgehen geplant und der künftige Aufwand abgeschätzt werden.

Mittelfristig, d. h. voraussichtlich erst mit dem Haushalt 2021, soll die Vergabestelle im TLRZ die landesweiten Vergaben für standardisierte Produkte und Dienstleistungen im IT-Bereich durchführen. Dies betrifft insbesondere Vergaben im Bereich Arbeitsplatz-PC, Server, Netzwerkkomponenten sowie Standardsoftware. Die Ressorts beschaffen dann nur noch über diese zentralen Rahmenverträge. Hierfür ist ein Stellenaufwuchs beim TLRZ erforderlich, der frühestens im Haushaltsjahr 2021 realisiert werden kann.

Erst langfristig kann der Ausbau des TLRZ zu einer umfassenden Beschaffungsstelle erfolgen. Dies ist abhängig vom Grad der Zentralisierung des IT-Betriebs beim TLRZ, dem Grad der technischen Vereinheitlichung sowie Standardisierung und dem dafür notwendigen Personalübergang. Eine Unterstützung bei Spezialbeschaffungen im IT-Bereich oder Fachverfahren wird auch langfristig nur in Form einer Vergabebegleitung stattfinden können, da hierzu das Fachwissen der Ressorts erforderlich bleibt. Im Regelfall überwiegen die fachlichen Anforderungen den IT-Anforderungen.

3.1.3 Standardisierung der IT in der Landesverwaltung¹⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: **2016**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2017; aktuell 2021

Projektstatus: in Verzug ○○●

Die IT-Infrastruktur der Landesverwaltung ist heterogen aufgebaut. Viele unterschiedliche Systemarchitekturen, Betriebssysteme, Datenbanken und Anwendungsprogramme vermindern die Transparenz und verursachen hohe Kosten für Betrieb, Wartung und Schulung. Um einen wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der IT zu gewährleisten ist eine stringente IT-Konsolidierung der Hardware, Software und Daten auch ressortübergreifend durchzuführen¹⁷. Die Standardisierung bildet die Voraussetzung für die IT-Konsolidierung und die einheitliche IT-Beschaffung.

Im Rahmen der Maßnahme wird die Hardware anhand eines Klassifizierungsmodells in Leistungsklassen eingeteilt und die Software in Anlehnung an die SAGA¹⁸-Konzeption des BMI oder eines vergleichbaren Modells, wie z. B. der Architekturrichtlinie für die IT des Bundes¹⁹ standardisiert. Ziel ist es, eine mehrteilige Konzeption für Thüringen zu erarbeiten. Im Jahr 2021 wird ein Erfahrungsaustausch mit dem Bund und anderen Ländern und im Jahr 2022 die Erarbeitung eines ersten Entwurfs der Verwaltungsvorschrift zum Thüringenstandard angestrebt.

Mit der Umsetzung der Maßnahme „Zentralisierung und Konsolidierung der IT der Landesverwaltung“ wird ein wichtiger Schritt in Richtung Standardisierung vollzogen. Innerhalb des noch zu planenden Konsolidierungsprojektes werden auch Konzepte zur Vereinheitlichung von Infrastrukturen, Prozessen und ggf. Daten zu erstellen und umzusetzen sein. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor hierfür ist die Inbetriebnahme des neuen, georedundanten Standortes des TLRZ in Verbindung mit der Auswahl der dort zum Einsatz kommenden Technologien.

Der Status der Maßnahme „in Verzug“ begründet sich in der Priorisierung weiterer Maßnahmen vor dem Hintergrund begrenzter Personalkapazitäten und auch der Abhängigkeit zur Maßnahme „Zentralisierung und Konsolidierung der IT der Landesverwaltung“, die ggf. wesentliche Implikationen auf die Fortführung dieser Maßnahme hat.

¹⁶ vormalige Maßnahme A.11.

¹⁷ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 5.3 – Konsolidierung der IT-Landschaft

¹⁸ Standards und Architekturen für eGovernment-Anwendungen

¹⁹ Siehe Beschluss 2020/08 der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts vom 31. Juli 2020

3.1.4 Neugestaltung des Verzeichnisdienstes der Landesverwaltung²⁰

*Aufnahme in den Aktionsplan: **2018***

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Der zentrale Verzeichnisdienst der Landesverwaltung, u. a. genutzt für den E-Mail-Verbund der Landesverwaltung, muss aufgrund technischer und sicherheitsrelevanter Überlegungen grundlegend erneuert und umgestaltet werden. Dieses Projekt wird durch das TLRZ mit Hilfe externer Unterstützung und unter Einbeziehung der Ressorts durchgeführt. Ziel ist die Bereitstellung eines zukunftsfähigen und sicheren Verzeichnisdienstes für die Landesverwaltung. Es erfolgte die Erstellung eines Grob- und Feinkonzepts. Die weitere Umsetzung wird derzeit vom TLRZ geplant.

²⁰ vormals Maßnahme A.23.

3.1.5 Modernisierung Intranet in der Thüringer Landesverwaltung²¹

*Aufnahme in den Aktionsplan: **2018***

Federführung: TFM/TLRZ

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Das TFM modernisiert sein Intranet auf der Basis eines neu entwickelten Designs und führt zurzeit die Integration des CMS-Produktes TYPO3 in einer zentralen Betriebsumgebung im TLRZ durch. In der Betriebsumgebung soll für jedes Ressort eine Standard-Intranet-Instanz auf Basis der TFM-Templates, Stylesheets und Scripts installiert und zur Verfügung gestellt werden. Der Betrieb der technischen Infrastruktur erfolgt durch das TLRZ.

Die zentrale Intranet-Betriebsumgebung wird allen Ressorts zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt. Die bedarfsgerechte redaktionelle Anpassung der Intranet-Instanzen erfolgt im Zuständigkeitsbereich der Ressorts.

²¹ vormals Maßnahme A.24.

3.1.6 Aufbau Konvergente Netze²²

Aufnahme in den Aktionsplan: **2018**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ca. 2023; in Abhängigkeit vom Austauschbedarf Altkomponenten

Projektstatus: im Plan ●○○

Im Rahmen der Umstellung von der klassischen Telefonie zur Voice-over-IP-Telefonie (VoIP) wurden in den Dienststellen für die Sprach- und Datenkommunikation getrennte Netzstrukturen aufgebaut. Die Administration für die Sprachnetze wird durch das TLRZ wahrgenommen. Die Administration der Datennetze oblag den Dienststellen.

Die im Rahmen der VoIP-Einführung eingesetzten Switches sind leistungsfähig genug, neben der Sprachkommunikation auch die Datenkommunikation mit zu übernehmen. Bei einer solchen sogenannten konvergenten Netzstruktur werden die aktiven Netzwerkkomponenten dafür genutzt, um die Sprach- und Datenkommunikation zusammen über eine einheitliche Technologie zu führen. Ein doppelter Aufbau von Switchtechnologie und somit ein Kostentreiber entfällt, da keine Strukturen parallel aufgebaut werden

Auch im Hinblick auf die angestrebte Zentralisierung, Konsolidierung und Zentralisierung der IT in der Landesverwaltung soll für alle Dienststellen die Konfiguration der aktiven Netzwerkkomponenten sowie der am Sprach-Datenverkehr beteiligten Systeme (z. B. Firewalls, Paketfilter) zukünftig weiter standardisiert werden, auf einen Parallelaufbau und –betrieb verzichtet werden und die Administration der Netze durch das TLRZ erfolgen. Die Standardisierung gewährleistet dabei das Zusammenspiel der beteiligten Systeme über Dienststellengrenzen hinweg und sichert die Qualität und Verfügbarkeit der Dienste. Konvergente Netze sind durch einen hohen Integrationsgrad und ein einheitliches Management aller Systemkomponenten gekennzeichnet. Das Ziel dieser Bemühungen liegt in einem vereinheitlichten Betrieb, einem Zugewinn an Ausfall- und Betriebssicherheit, geringeren Kosten und schnelleren Prozessen.

Der Lenkungsausschuss für E-Government und IT hat am 31. Januar 2018 die „Realisierung konvergenter Sprach- und Datennetze in den Dienststellen durch das TLRZ“ beschlossen. Seitdem werden die Netzwerkkomponenten sukzessive in Abhängigkeit vom Austausch- und Erweiterungsbedarf ausgetauscht und die Flächendeckung der konvergenten Netze erhöht. Die Maßnahme befindet sich somit in permanenter Umsetzung. Beschaffungsmaßnahmen für aktive Netzkomponenten unterliegen einem Zustimmungsvorbehalt durch das TFM, Abt. E-Government und IT. Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahme sind die einzelnen Ressorts in Zusammenarbeit mit dem TLRZ.

²² vormals Maßnahme A.28.

3.1.7 Bereitstellung eines zentralen Organisationskontos²³

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

§ 3 OZG verpflichtet Bund und Länder, neben dem Nutzerkonto auch ein Organisationskonto bereitzustellen, über das sich Unternehmen und Organisationen für die im Portalverbund verfügbaren elektronischen Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern einheitlich identifizieren können (= „interoperables Organisationskonto“).

Bundesweit wird die Einführung eines einheitlichen Organisationskontos angestrebt. Derzeit werden die Anforderungen und Anwendungsfälle an ein Organisationskonto föderal abgestimmt. Bis dies abschließend erfolgt ist, wird eine Übergangslösung bereitgestellt.

Perspektivisch soll das Organisationskonto auch ein Postfach sowie ggf. einen Dokumentensafe beinhalten.

Die strategische Weiterentwicklung des Organisationskontos erfolgt im Rahmen der Projektgruppe eID-Strategie sowie im Rahmen des Portalverbundes.

²³ vormalis Maßnahme A.38.

3.1.8 Zentrale Planung und Realisierung öffentlicher Zugangspunkte für WLAN in den Dienststellen der Landesverwaltung²⁴

Aufnahme in den Aktionsplan: **2016**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2020; aktuell 2023 (Zuschlag in 2021 + 24 Monate Rollout)

Projektstatus: in Verzug ○○●

Hintergrund dieses Vorhabens sind die wachsenden Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der anderen Besucher, mit mobilen Endgeräten in Zeiten eines Besuches bzw. der vorübergehenden Tätigkeit in den Dienststellen der Thüringer Landesverwaltung, das Internet nutzen zu können. Dies wird auch durch das entsprechende Koalitionsvorhaben „Auf- und Ausbau der Breitbandversorgung und einer WLAN-Infrastruktur“ widerspiegelt.

Grundsätzliches Ziel ist, im Rahmen der ersten Ausbaustufe, die Bereitstellung von freien Zugangsmöglichkeiten zum Internet in den Wartebereichen, Beratungsräumen und Sitzungssälen mit Besucherverkehr der Dienststellen der Thüringer Landesverwaltung, des Thüringer Landtags und der Thüringer Justiz sowie den Leitungs- und Pressebereichen der obersten Landesbehörden. In einer zweiten Ausbaustufe soll geprüft werden, ob der Versorgungsbereich erweitert werden kann (z. B. Ausbau des Ausleuchtungsgrades, outdoor-Versorgung, Nutzung durch die Bediensteten der Thüringer Landesverwaltung, Nutzung durch Bewohner). Die Rahmenbedingungen hierfür sind zu klären.

In der ersten Hälfte des Kalenderjahres 2019 wurde eine Bedarfserfassung durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen dieser Erhebung und den festgelegten wesentlichen Zielen und Anforderungen des Projektes (siehe Eckpunktepapier) werden aktuell die Unterlagen für die Ausschreibung des Dienstleisters für die technische Umsetzung und den Betrieb erstellt und mit der zentralen Vergabestelle im Thüringer Landesrechenzentrum abgestimmt.

Die Ausschreibung ist vorbereitet, jedoch zurückgestellt bis zum Abschluss der laufenden Haushaltsverhandlungen. Die Durchführung, Zuschlagserteilung und der Beginn des Rollouts sollen unverzüglich folgen. Für den Rollout sind 24 Monate vorgesehen. Daran schließt sich der reguläre Betrieb an.

²⁴ vormalige Maßnahme B.3.

3.1.9 Bereitstellung einer E-Government-Basiskomponente für Fernsignaturen

Aufnahme in den Aktionsplan: **2021 NEU!**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Aufgrund der mangelnden Nutzung des elektronischen Personalausweises besteht der Bedarf an einer unkomplizierten Bereitstellung einer verbreiteten, schriftformersetzenden, elektronischen Signaturkomponente für E-Governmentdienste wie bspw. das Serviceportal oder das Antragsmanagement ThAveL.

Mittels Fernsignaturen kann der Bürger Anträge elektronisch auf dem Niveau der qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) zeichnen ohne dafür den elektronischen Personalausweis, oder eine entsprechende Signaturkarte inkl. der dafür nötigen Infrastruktur (bspw. Kartenleser, NFC-fähiges Mobiltelefon) vorzuhalten.

Die Fernsignatur wird von sog. Identitäts Providern wie Banken und Versicherungen ausgestellt und kann bspw. in ThAveL-Antragsverfahren schriftformersetzend verwendet werden. Dafür nutzt der Bürger die Authentifizierungsmechanismen des Identitätsproviders, bei dem er bereits eine physische Legitimationsprüfung (bspw. bei Anlage eines Bankkontos) durchlaufen hat. Der Identitätsprovider stellt daraufhin eine schriftformersetzende Fernsignatur aus und übermittelt diese an das Thüringer Servicekonto, welches die Identität gegenüber dem anfordernden E-Government-Dienst (bspw. ThAveL) bestätigt.

3.2 Software / IT-Projekte

3.2.1 Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagement-Systems²⁵

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2023

Projektstatus: in Verzug ○○●

Das Projekt umfasst die Bereitstellung und Einführung eines einheitlichen, ressortübergreifenden „ThüringenVIS“ in allen Behörden und Einrichtungen des Freistaates und dessen zentraler Betrieb auf der Serviceplattform im Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ) entsprechend den Vorgaben des Thüringer E-Government-Gesetzes. Nach § 16 Absatz 3 Thüringer E-Government-Gesetz haben alle Behörden des Landes spätestens ab 1. Januar 2023 ihre Akten elektronisch in einem zentralen Verfahren zu führen. Gegenstand des Projektes ist dementsprechend ein E-Akte-System für die gesamte Thüringer Landesverwaltung, welches neben der Aktenführung auch die elektronische Abbildung der Verwaltungsabläufe einschließlich des behördenübergreifenden Austauschs und der elektronischen Umsetzung der Kabinettdarbeit beinhaltet.

Allerdings besteht ein Projektverzug, da die erforderlichen internen personellen Ressourcen über die gesamte bisherige Projektlaufzeit weder rechtzeitig noch vollständig vorhanden waren. Zudem ist die Projektarbeit durch die COVID-19-Pandemie beeinträchtigt.

Aktuell befindet sich das Projekt in einem fließenden Übergang von der Konzeptionsphase in die Phase, in der ThüringenVIS bereitgestellt und beim Alpha-Rollout im TFM erprobt wird sowie das zukünftig erforderliche Kompetenzzentrum E-Akte aufzubauen ist.

²⁵ vormalige Maßnahme A.2.

3.2.2 Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung²⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: **2018**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Ziel ist die Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung unter Anwendung der agilen Projektmethode SCRUM. Dieses Vorhaben ist eine Maßnahme zur Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes PEK 2025.

Der Projektrahmen zur Entwicklung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens wurde zwischen den initialen Projektträgern TFM und TMBJS mit Verwaltungsvereinbarung vom Februar 2017 geregelt. Zeitgleich wurde mit dem Aufbau eines federführenden Projektteams im TFM begonnen und im Juli 2017 abgeschlossen. Die vertraglichen Bindungen der Entwicklungsleistungen wurden vereinbart und der zukünftige zentrale Betrieb des Verfahrens in der Umgebung des TLRZ abgestimmt.

Die Ressorts der Landesverwaltung wurden auf Ebene der Zentralabteilungsleiter zu dem Projektvorhaben „Einheitliches Personalverwaltungsverfahren PERSOS_TH“ im Januar 2018 umfassend informiert. Die Zentralabteilungsleiter der Ressorts haben die Planungen und Zielsetzungen zu dem Vorhaben PERSOS_TH zur Kenntnis genommen und der Personalkommission den abgestimmten Vorschlag der verbindlichen Einführung des Verfahrens PERSOS_TH als einheitliches Personalverwaltungssystem in der Landesverwaltung unterbreitet. Das Verfahren PERSOS_TH wird damit als verbindliche Lösung zur Realisierung der Ziele aus dem PEK2025 festgelegt.

Alle Ressorts der Landesverwaltung sind verstärkt über das Vorhaben durch individuelle Projektberatungen eingebunden. Die an der Entwicklung beteiligten acht Projektressorts haben den produktiven Probetrieb aufgenommen oder bereiten die Migration und Nutzung zurzeit vor. Bis 2023 ist die Verfahrensanwendung in allen Projektressorts geplant.

²⁶ vormalige Maßnahme A.26.

3.2.3 Technologische Erneuerung des zentralen Haushaltsmanagementsystems (Bestandteile c/s auf Web 2.0) sowie funktionale Anpassungen in Planung, Mittelbewirtschaftung und Berichtswesen²⁷

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Für das führende HKR-Verfahren HAMASYS ist im Bereich der Mittelbewirtschaftung eine sukzessive Ablösung der veralteten Client-/ Server Technologie (C/S) durch die Web 2.0 Technologie vorgesehen. Dementsprechend wird nach der Umstellung der 37 Zahlstellen im Freistaat Thüringen nun die Arbeitsverwaltung in den Justizvollzugsanstalten auf die neue Technologie gebracht.

Ein paralleles Vorhaben in diesem Zusammenhang bildet die Ablösung der C/S Technologie im Kassenverfahren, das ausschließlich von der Landeshauptkasse eingesetzt wird. Geplant ist eine Ablösung bis 2022. Ziel ist neben einer besseren funktionalen Usability vor allem die langfristige reibungslose Gewährleistung der Abwicklung der Kassenprozesse auch unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Rahmenbedingungen.

Mit der schrittweisen Ablösung von C/S wird der Weg zu einer einheitlichen technologischen Infrastruktur im TLRZ geebnet, welche dann ausschließlich auf der bereits vorhandenen Serviceplattform aufsetzen kann. Diese Entwicklung ist im Sinne der IT-Konsolidierung. Dieser Technologiewechsel bietet Gewähr dafür, dass sich in Thüringen der Einsatz des führenden HKR-Verfahrens an der bestehenden technologischen Entwicklung orientiert und perspektivisch auch ein Wechsel der Kernfunktionalitäten in die neue Technologie realistisch wird.

Vorbereitet wird zudem eine Lösung für die Abbildung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, um Organisationseinheiten, die direkt mit HAMASYS arbeiten, die Abgabe von Umsatzsteuererklärungen zu ermöglichen. Durch die geänderte Rechtslage mit dem § 2b UStG müssen öffentliche Organisationseinheiten künftig auf elektronischem Wege Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen beim zuständigen Finanzamt abgeben können. Ein wesentlicher Bestandteil sind neben der Umsatzsteuerkontierung eigens entwickelte Berichte im HAMASYS. Der produktive Einsatz muss ab 2022 gewährleistet sein.

²⁷ vormals Maßnahme A.29. – A.31.

3.2.4 Beschaffung und Einführung eines zeitgemäßen Bezügeabrechnungsverfahrens²⁸

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2027

Projektstatus: im Plan ●○○

Das aktuelle Bezügeabrechnungsverfahren DAISY wurde von Baden-Württemberg entwickelt und 2001 von Thüringen übernommen. Etwa 220 Mitarbeiter nutzen das System zur Berechnung, Festsetzung und Auszahlung der Bezüge von ca. 70.000 Zahlfällen in den Statusgruppen Beamte, Versorgungsempfänger und Tarifbeschäftigte.

Das Verfahren DAISY erfüllt die Erwartungen hinsichtlich Funktionalität, Anwenderfreundlichkeit, Erweiterbarkeit und technologischer Zukunftsfähigkeit nicht mehr. Zudem verursacht das Verfahren einen hohen Eigenaufwand für Pflege und Wartung, da es in weiten Teilen einer Eigenentwicklung gleicht.

Es wird daher durch ein zeitgemäßes und nutzerfreundliches Bezügeabrechnungssystem ersetzt. Neben der Bezügeabrechnung umfasst das neue System integrierte Module für die Bearbeitung von Dienstunfällen sowie für das Zeit- und Reisemanagement. Die Nutzung der Module Zeit- und Reisemanagement (z. B. für die Beantragung und Genehmigung von Abwesenheiten und Korrekturen bzw. für Dienstreisen und deren Abrechnungen) wird papierlos über verschiedene elektronische Plattformen möglich sein. Geplant ist zudem ein neues Nutzerportal über welches die Zahlungsempfänger ihre Entgeltbescheinigungen abrufen und eigenständig Änderungen ihrer Stammdaten (z. B. Adresse und Bankverbindung) vornehmen können. Durch die geplante Anbindung der personalführenden Dienststellen über eine Austauschchnittstelle zum Verfahren PERSOS_TH entfallen die aktuell hier verwendeten Papierformulare.

²⁸ vormalis Maßnahme A.32.

3.2.5 Bereitstellung einer Projekt- und Verfahrensdatenbank²⁹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Aktuell gibt es keine umfassenden und zentral bereitgestellten Informationen zu IT-Vorhaben und -Verfahren in der Landesverwaltung. Zur Erhöhung der Transparenz des Verwaltungshandelns, zur Förderung der Zusammenarbeit und zur Vermeidung von Doppelentwicklungen wird im Rahmen der Maßnahme eine ressortübergreifende Projekt- und Verfahrensdatenbank aufgebaut.

²⁹ vormals Maßnahme A.37.

3.2.6 Digitales Magazin des Freistaats Thüringen – ThELMA³⁰

Aufnahme in den Aktionsplan: **2016**

Federführung: TSK/LATH

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: in Verzug ○○●

Die Landesstrategie für E-Government und IT gibt vor, dass sich perspektivisch alle geeigneten Verwaltungsangelegenheiten durchgängig elektronisch erledigen lassen und die hierfür erforderlichen Basiskomponenten zentral bereitgestellt werden sollen. Dabei ist auch die Archivierung von elektronischen Unterlagen zu betrachten (ThürArchivG, BArchG).

Im Jahr 2012 wurde unter Federführung des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar, seit Juli 2016 Landesarchiv Thüringen, das Projekt „Digitales Magazin des Freistaats Thüringen“ gestartet. Ziel des Projekts ist die Einrichtung einer IT-Infrastruktur für die revisionssichere Archivierung von elektronischen Unterlagen der Behörden, Gerichte und sonstigen Einrichtungen des Freistaats (z. B. E-Akten aus Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen, Daten aus Fachverfahren, digitale Audios und Videos aus Fileablagen). Im Ergebnis wird im Rahmen der Maßnahme eine zentrale Archivierungslösung aufgebaut, die perspektivisch von allen Landesbehörden genutzt werden kann, um den Thüringer Staatsarchiven elektronische Unterlagen nach § 11 Abs. 1, 2 ThürArchivG anzubieten. Die Inbetriebnahme und der Start des Dauerbetriebs der Fachanwendung sind für das Jahr 2020 geplant. Der Systembetrieb und die Hardware-Wartung werden im TLRZ, die Fachadministration, Prozessaufsicht und Durchführung elektronischer Bestandserhaltung werden im Landesarchiv Thüringen erfolgen.

Die für das Digitale Magazin beschaffte Softwarelösung sowie weitere Komponenten, wie z. B. ein PDF/A-Konverter, können für den Aufbau eines zentralen Langzeitspeichers im Rahmen der Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagementsystems nachgenutzt werden.³¹

Das Projekt zum Aufbau der technischen und organisatorischen Grundlagen für die Langzeitarchivierung der archivwürdigen elektronischen Unterlagen des Freistaats (Digitales Magazin des Freistaats Thüringen) befindet sich in der letzten Projektphase, der Abnahme der erbrachten Leistungen sowie der Vorbereitung der Produktivsetzung.

Der Abschluss der Maßnahme war für 2020 geplant, konnte aber aufgrund eines Umsetzungsdefizits des Software-Herstellers nicht mehr abgeschlossen werden.

³⁰ vormalige Maßnahme B.1.

³¹ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 6.3 – Digitales Zwischenarchiv

3.3 Entwicklung eines ressortübergreifenden Personalentwicklungskonzeptes für IT-Fachkräfte (PEK-IT)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2021

Federführung: TFM/ TSK

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Gem. § 3 Abs. 1 ThürEGovG soll die Gewinnung, Bindung und Entwicklung von IT-Fachkräften in der Landesverwaltung auf Grundlage eines gemeinsamen Personalentwicklungskonzeptes der obersten Landesbehörden erfolgen. Dafür wurde zur Vorbereitung eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gegründet. Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich derzeit mit der Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes für IT-Fachkräfte (PEK-IT).

Parallel zur Erarbeitung des Konzepts erfolgt bereits die Umsetzung einzelner Maßnahmen. Beispielsweise wurde gemeinsam mit der Dualen Hochschule Gera/Eisenach ein Studiengang für Verwaltungsinformatik für das Studienjahr 2021/2022 eingerichtet. Geeignete Bewerber werden durch die Einstellung als Anwärter das Studium im Beamtenverhältnis auf Widerruf absolvieren. Weiter wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Schmalkalden geschlossen. Danach soll der Studiengang „Verwaltungsinformatik/E-Government“ ein unmittelbar für die Laufbahn des gehobenen informationstechnischen Dienstes qualifizierender Bildungsabschluss sein. Für eine frühzeitige Bindung der Studierenden an die Landesverwaltung werden im Einzelfall Stipendien vergeben. Danach sind beide Studiengänge geeignet, um zukünftige IT-Fachkräfte auszubilden und diesen frühzeitig den Weg zur Verwaltung zu ebnen. Ziel beider Ausbildungen ist die Verknüpfung von Informationstechnik mit Recht sowie Verwaltungs- und Projektmanagement mit differenzierter Schwerpunktsetzung in den einzelnen Modulen. Künftige Absolventen können im gesamten Bereich der Informationstechnik einschließlich System-, Netzwerk- aber auch Datenbankadministratoren in der Thüringer Verwaltung eingesetzt werden.

4. Informationssicherheit

4.1 Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements³²

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2020; aktuell 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Zum Aufbau des ressortübergreifenden landesweiten Informationssicherheitsmanagements des Freistaats Thüringen wurde im 1. Quartal 2012 ein Informationssicherheitsmanagement-Team (ISM-Team) etabliert. Dieses wurde beauftragt, die Aufgaben umzusetzen, welche in der „Thüringer Informationssicherheitsleitlinie für die Landesverwaltung“ vom 12. Juli 2011³³ (in der Fortschreibung vom 1. Juli 2016³⁴) festgeschrieben sind. Hierzu gehören u. a.:

- die Entwicklung des einheitlichen ISM,
- die BSI-zertifizierte Ausbildung und Bestellung von IT-Sicherheitsbeauftragten in den Ressorts,
- die Erarbeitung landesweiter Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für die Informationssicherheit,
- Etablierung von ressortspezifischen ISM-Systemen in der TSK sowie in den Ministerien der Thüringer Landesverwaltung.

Für das Jahr 2021 ist es geplant, die Thüringer Informationssicherheitsleitlinie fortzuschreiben. Die oben genannten Aktivitäten werden weiterhin fortgeführt. Dabei werden die neuen Anforderungen des modernisierten IT-Grundschutzes des BSI mit betrachtet. Der Beauftragte für E-Government und IT des Freistaats Thüringen wird turnusmäßig über den aktuellen Stand der Informationssicherheit informiert. Das Berichtswesen wurde hierfür weiterentwickelt. Die Landesregierung wird durch den Beauftragten für E-Government und IT des Freistaats Thüringen zum Sachstand regelmäßig unterrichtet.

³² vormalige Maßnahme A.3.1.

³³ ThürStAnz Nr. 34/2011 S. 1112-1114

³⁴ ThürStAnz Nr. 26/2016 S. 883 – 886

4.2 Erstellung von IT-Sicherheitsstandards für den Geltungsbereich der Landesverwaltung und Umstellung der bestehenden IT-Infrastrukturen auf die Sicherheitsstandards des modernisierten IT-Grundschutzes³⁵

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2020; aktuell 2021

(ggf. Verzögerung bei der Umsetzung wegen Mangel an Personalressourcen und Komplexität der Maßnahme)

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Im Juli 2016 wurde die Thüringer Informationssicherheitsleitlinie aktualisiert und durch Kabinettsbeschluss in Kraft gesetzt. Dabei wurde festgelegt, dass sich die Thüringer Landesverwaltung zur Umsetzung der jeweils aktuellen Version der IT-Grundschutzstandards/des IT-Grundschutzkompendiums des BSI in der Landesverwaltung verpflichtet. Um die Mindestsicherheitsstandards einzuführen, ist es notwendig, diese für die Thüringer Landesverwaltung festzulegen und zu dokumentieren. Zusätzlich dazu werden ressortübergreifende Sicherheitsdokumente zentral erarbeitet, um dadurch einheitliche Vorgaben zur Umsetzung des modernisierten IT-Grundschutzes vorzugeben.

Darüber hinaus wurde eine zentrale Überwachung/Überprüfung dieser Mindestsicherheitsstandards durch interne Informationssicherheitsrevisionen etabliert, um einen permanenten Verbesserungsprozess anzustoßen. Dabei ist es geplant, dass alle Dienststellen bis 2027 einer internen Informationssicherheitsrevision unterzogen werden

In der Thüringer Landesverwaltung sind alle neu zu implementierenden IT-Infrastrukturen, IT-Systeme und Anwendungen auf der Basis der Sicherheitsstandards des aktuellen IT-Grundschutzes des BSI zu konzipieren und aufzubauen. Bereits vorhandene IT-Infrastrukturen, IT-Systeme und Anwendungen sind bis zum Ende des Jahres 2021 auf die Sicherheitsstandards des aktuellen IT-Grundschutzes des BSI umzustellen. Aufgrund des komplexen Sachverhalts sowie der derzeit nicht ausreichenden Personalressourcen ist mit einer Verzögerung bei der Umsetzung zu rechnen.

³⁵ vormalige Maßnahme A.3.2.

4.3 Weiterentwicklung und Etablierung der zentralen Sicherheitgatewayinfrastruktur im Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ)³⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: **2018**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2018; aktuell 2023

Projektstatus: in Verzug ○○●

Im Kontext der Maßnahme „Etablierung eines zentralen Computernotfallreaktionsteams (Computer Emergency Response Team – ThüringenCERT)“ wurde die im TLRZ bestehende Sicherheitgatewayinfrastruktur (Firewallsysteme, Intrusion Detection System usw.) auf die BSI-Grundsatzkonformität untersucht. Daraufhin wurde eine Bewertung erstellt und die Erfüllung der Maßnahmen des IT-Grundsatzes vorgenommen. Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse wird in mehreren Stufen die Struktur der neuen Sicherheitgatewayinfrastruktur entwickelt.

Im laufenden Projekt wurde die Entscheidung für die Anmietung eines neuen Rechenzentrums getroffen. Dadurch wurden die Projektaufgaben komplexer und mussten überarbeitet werden. Derzeit wird die Umsetzung der Maßnahmen in den Fachgremien der Landesverwaltung mit den Ressorts abgestimmt. Eine Projektgruppe zur Umsetzung der Erkenntnisse in die neue Rechenzentrumsstruktur wurde im TLRZ gebildet.

Die Arbeiten zur Umsetzung der in der o. g. Infrastrukturuntersuchung gewonnenen Erkenntnisse wurden in der gebildeten Projektgruppe begonnen. Das BSI wurde zur Prüfung der erarbeiteten Ergebnisse der Infrastrukturplanungen konsultiert. Die Resultate fließen in das Gesamtprojekt zum neuen Rechenzentrum kontinuierlich mit ein.

³⁶ vormalige Maßnahme A.4.

5. Maßnahmen der Fachressorts

5.1 Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung in der Thüringer Landesverwaltung³⁷

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TMIK/TLVwA

Geplanter Abschluss: 2018

Projektstatus: in Verzug ○○●

Mit dem Projekt „Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) in der Thüringer Landesverwaltung“ soll ein einheitliches System für die elektronische Kommunikation zwischen Fach- und Sicherheitsbehörden im Rahmen von Personensicherheits- und Zuverlässigkeitsprüfungen etabliert werden. Vorgesehen ist

- ein Beitritt zur OSiP-Kooperation der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hamburg und Hessen oder die Übernahme der Anwendung von der FITKO, da derzeit im IT-Planungsrat beraten wird, die Anwendung zum 01.01.2022 in die FITKO zu überführen,
- der Aufbau eines OSiP-Kerns im TLRZ (Aufbau der Referenzumgebung abgeschlossen) und
- der Test- bzw. Produktivbetrieb der OSiP-Web-Clients (derzeit Testbetrieb der Clients).

Durch die Anbindung der Thüringer Ausländer- und Waffenbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten und der Luftsicherheitsbehörde beim TLVwA als anfragende Stellen sowie des Landeskriminalamtes und des Amtes für Verfassungsschutz als Erkenntnisstellen soll die Grundlage für eine künftige Anbindung weiterer Fach- und Sicherheitsbehörden geschaffen werden. Die bereits erfolgte Einbindung des Ausländerreferates des TLVwA in das Projekt hat zur flächendeckenden Einführung der Kommunikation zwischen den Thüringer Ausländerbehörden und dem Bundesverwaltungsamt im Beteiligungsverfahren nach § 73 Abs. 2 AufenthG geführt.

Im Jahr 2019 wurden an die Referenzumgebung des OSiP-Kerns (baugleich zur Produktivumgebung) im TLRZ das Thüringer Landeskriminalamt, das Bundesverwaltungsamt als zentraler Kommunikationspartner der Thüringer Ausländerbehörden und die Waffenbehörde der Stadt Erfurt angebunden. Die technischen und fachlichen Tests verliefen zufriedenstellend. Aus technischer Sicht bestehen gegen einen produktiven Einsatz des OSiP-Kerns Thüringen in den Anwendungsbereichen Aufenthalt und Waffe keine Bedenken. Nach Klärung datenschutzrechtlicher Fragen unter Beteiligung des TLFDI wurde mit den Arbeiten an der erforderlichen Datenschutzfolgenabschätzung nach Art. 35 EU-DGVO sowie am IT-Sicherheitskonzept jeweils für den Anwendungsbereich Aufenthalt begonnen. Diese Arbeiten wurden im Jahr 2020 fortgeführt, verzögerten sich jedoch durch die Corona-Pandemie.

Für das Jahr 2021 wird der Abschluss dieser Arbeiten, in den Bereichen Aufenthalt und Waffe angestrebt. Danach soll der Produktivbetrieb aufgenommen werden. Abhängig von der Zeitschiene wird dann ein Beitritt zur Verwaltungskooperation oder eine Übernahme des Produktes von der FITKO erfolgen.

³⁷ vormalis Maßnahme 3.3.

5.2 Elektronischer AFBG-Antrag³⁸

Aufnahme in den Aktionsplan: **2017**

Federführung: TMWWDG

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sind u. a. die Länder verpflichtet, bis spätestens Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen digital über Verwaltungsportale bereitzustellen.

Das Servicekonto Thüringen unterstützt mittlerweile die Authentifizierung via eID und ist mit ThAVAL verbunden, wodurch die Funktionalität dort ebenfalls zur Verfügung steht. Ein separates eID Berechtigungszertifikat für einen AFBG eAntrag innerhalb von ThAVAL ist somit nicht mehr notwendig.

In ThAVAL existieren grundsätzlich zwei „Versionen“ von Antragsverfahren.

Mittels „Version 1“ lassen sich die im Zuständigkeitsfinder Thüringen hinterlegten AFBG-Formulare elektronisch ausfüllen, müssen anschließend allerdings noch ausgedruckt und unterschrieben werden, da für diese Version die eID Authentifizierung aktuell nicht benutzt werden kann.

Künftig soll daher die elektronische Antragstellung-AFBG mittels „Version 2“ ermöglicht werden, in der die eID Authentifizierung bereits existiert. Weiterhin ist zu klären, auf welchem Wege die AFBG-Antragsformulare in der „Version 2“ bereitgestellt und die Onlineanträge den Sachbearbeitern im TLVwA übermittelt bzw. von diesen abgerufen werden können.

Sachsen-Anhalt hat auf Beschluss des IT-Planungsrates bundesweit die Federführung für die Umsetzung des OZG im Bereich der Bildung und damit auch für die zentrale Entwicklungsleistung der Digitalisierung im Bereich des AFBG übernommen. Ziel ist die bedarfsgerechtere Gestaltung der Antragstellung. Hierbei steht die Implementierung eines bundesweit einheitlichen Web-Frontends mit Konfigurator, Antragsassistent, Nachweis-Upload und Benutzerkonto mit Statusmeldungen zum Bearbeitungsstand sowie die medienbruchfreie Übermittlung des Antrags ins Fachverfahren im Vordergrund. Dabei soll sich an den praktischen Erfahrungen aus der Umsetzung für das BAföG orientiert werden. Im Zuge von „EFA“ besteht für Thüringen somit die Möglichkeit einer Nachnutzung dieser Leistung.

³⁸ vormalige Maßnahme 3.5.

5.3 Einführung eines Web-Portals zur Koordinierung Stationärer Jugendhilfe / Betreuung³⁹

Aufnahme in den Aktionsplan: **2018**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2018; aktuell 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Das Projekt ist planmäßig 2018 gestartet, die Anwendung ist seit 2019 lauffähig, die Anbindung des Landesjugendamtes erfolgte 2019, die Anbindung der drei Pilotkommunen und der freien (örtlichen) Träger erfolgte 2020. Darüber hinaus sind bereits etliche Kommunen an den Informationsverbund des Systems angeschlossen. Der Beitritt weiterer Kommunen wird in den Folgejahren erwartet.

Mit dem Projekt „Web-Portals zur Koordinierung von Stationärer Jugendhilfe / Betreuung“ soll ein Web-System etabliert werden, das Anbietern von stationärer und ambulanter Betreuung für Jugendliche ermöglicht, ihre Angebote nebst Kosten einzustellen sowie ihren Meldepflichten nach § 47 SGB VIII nachzukommen, den Jugendämtern (Kommunen) ermöglicht, die Angebote zu vergleichen und bedarfsgerechte Aufträge auszulösen sowie dem Landesjugendamt (TMBJS) ermöglicht, die Meldungen nach § 47 SGB VIII zu überwachen, Informationen weiterzugeben sowie einen Überblick über die Betreuungsverhältnisse zu gewinnen.

³⁹ vormals Maßnahme 3.6.

5.4 Elektronische Akte in der Justiz⁴⁰

Aufnahme in den Aktionsplan: **2018**

Federführung: TMMJV

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs sieht eine verbindliche elektronische Aktenführung ab 1. Januar 2026 vor.

Seit 1. Januar 2018 sind alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in Thüringen in der Lage, Schriftsätze elektronisch zu empfangen. Aufgrund einer fehlenden elektronischen und einer führenden analogen Akte müssen diese jedoch ausgedruckt werden. Das bedeutet einen erhöhten personellen und materiellen Aufwand. Daher ist es Ziel, schnellstmöglich die für den elektronischen Rechtsverkehr aufgebauten Basissysteme im Sinne der Referenzarchitektur „eAkte als Service (eAS)“ zu erweitern und somit die elektronische Akte in der Justiz einzuführen. Dies erfolgt auf der Grundlage der eAkte Landeslizenzen (VIS Kompakt) und deren rechtsfachlicher Erweiterung (VIS Justiz).

Innerhalb des „Kooperationsverbundes eAkte als Service“ beteiligt sich die Thüringer Justiz an der Entwicklung der elektronischen Strafakte und der Verwaltungsakte für VIS Justiz. Beide Aktentypen werden 2021 bei Kooperationspartnern in die Pilotierung gehen.

Nach der Einführung der elektronischen Gerichtsakte am Landgericht Meiningen folgt 2021 die Pilotierung am Landgericht Gera. Weitere Pilotierungen für 2021 sind am Oberlandesgericht, dem Landgericht Mühlhausen und dem Verwaltungsgericht Weimar geplant. Die notwendige technische Ertüchtigung der Sitzungssäle und Datenanbindungen wird weiter fortgesetzt. Im Vorfeld einer Pilotierung wird die Thüringer Verordnung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften gemäß der zu pilotierenden Spruchkörper und Verfahren aktualisiert. Ein weiteres Ziel für 2021 ist der Start des elektronischen Postausgangs.

Zur Einsicht in elektronische Akten betreibt das Land Baden-Württemberg ein Akteneinsichtsportal. Für eine Nutzung durch die Länder ist ein Landesserver notwendig. Ziel ist es, diesen für Thüringen bis Ende 2021 zu pilotieren. Eine Verwaltungsvereinbarung zur Pflege und zum Betrieb zentraler und dezentraler Komponenten ist in Vorbereitung.

Um die für eine eAkte notwendige Leistungsfähigkeit und Sicherheit zu erreichen werden Komponenten der elektronischen Akte an das TLRZ umziehen. 2021 stehen verstärkt Maßnahmen im Fokus, welche die Einführung und die Arbeit mit der elektronischen Akte von der Entwicklung des Pandemiegeschehens unabhängiger machen. Dies betrifft insbesondere das mobile Arbeiten und digitale Schulungsansätze.

⁴⁰ vormalis Maßnahme 3.7.

5.5 Standardisierter Zugang zu öffentlichen Geoinformationen in der Geodateninfrastruktur Thüringen (GDI-Th) für Bürger, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft⁴¹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TMIL

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Die zentrale technische Geodatenhaltungs- und -bereitstellungskomponente der GDI-Th, der Geoproxy, stellt über standardisierte Webservices die öffentlichen Geoinformationen der Landes- und Kommunalverwaltung bereit. Geodaten bilden das Fundament für die Mehrzahl der Entscheidungen in allen Lebensbereichen. Daher kommt der hochverfügbaren und performanten Bereitstellung öffentlicher Geoinformationen eine besondere Bedeutung beim Aufbau von E-Government-Angeboten und bei der Etablierung eines Open Government zu. Ein Beitrag ist die Bereitstellung von open data im Rahmen des Landesprogramms „Offene Geodaten“, die zum Teil über den Geoproxy abrufbar sind. Der Ausbau des Datenangebotes und der technischen Realisierung berücksichtigt die Nutzeranforderungen. Insbesondere die Bereitstellung und Visualisierung von 3D-Daten führt zu zusätzlichem Aufwand bei Webdiensten und Client.

Grundsätzlich sind die Vorgaben zur standardisierten Daten- und Dienstebereitstellung erfüllt. Der Geoproxy soll, mit Ausnahme des Viewers, der bereits 2019 erneuert wurde, einem Redesign unterzogen werden. Bei der Haushaltsplanung für die Jahre 2021 und 2022 sollen entsprechende Vorkehrungen getroffen und mit planenden Arbeiten 2020 begonnen werden. Aus diesem Grund wird der Status des Projektes „im Plan“ gemeldet.

⁴¹ vormalis Maßnahme 3.8.

5.6 Schaffung eines zentralen informationstechnischen Verwaltungsinstrumentes für die Planung und Steuerung des Personaleinsatzes im staatlichen Thüringer Schulsystem⁴²

Aufnahme in den Aktionsplan: **2018**

Federführung: TMBJS/TFM (TLRZ)

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Mit dem Instrument sollen die fachlichen Zielstellungen der bisherigen Verfahren der Personalplanung, Statistik und Schulaufsicht gebündelt und in einem neuen, erweiterten Instrumentarium, welches weitere Planungs- und Verwaltungsaufgaben umfasst, umgesetzt werden. Hierdurch soll eine transparente Planung des Personaleinsatzes auf Grundlage der Kurs- und Klassenbildung sowie der Stundentafeln ermöglicht werden. Auf veränderte Planungssituationen kann zeitnäher und flexibler reagiert werden, um z. B. den Unterrichtsausfall zu minimieren. Durch Nutzung zeitgemäßer Techniken und die Bündelung bisheriger Verfahren wird der Verwaltungsaufwand auf Seiten der Schule und der staatlichen Schulämter verringert.

Haupttriebkraft für die Entwicklung ist die Ablösung der Personalplanungsdateien auf Excel-Basis und die Modernisierung der 15 Jahre alten Bedarfserfassungssysteme, damit diese allen Stakeholdern zur Verfügung stehen.

Geplanter Projektablauf in Jahresscheiben:

2018

- Ausschreibung der durch externe Firmen zu erbringenden Leistungen und anschließende Vergabe
- Die für die softwaretechnische Entwicklung intern zu erbringenden Vorarbeiten erfolgen vor und parallel zu den extern zu erbringenden Leistungen

2019

- Fortführung der agilen Entwicklung des ZPVI (zentrales Planungs- und Verwaltungsinstrument) in Zusammenarbeit zwischen Fachbereich, TLRZ und externem Auftragnehmer.

2020

- Weiterführung der Arbeiten des Jahres 2019.
- Parallel zur Entwicklung wird der Testbetrieb aufgenommen.
- Für erste Module wird der Regelbetrieb aufgenommen.
- Mit der Erfassung der Vorabstatistik im September 2020 hat der Pilotbetrieb der Anwendung begonnen.
- Es stehen alle für die Einsatzplanung relevanten Module zur Verfügung.

2021

- Schrittweise Integration aller Bedarfserfassungssysteme in das ZPVI.
- Ausbau der Funktionalitäten entsprechend der Nutzerwünsche.
- Überführung der für die Einsatzplanung relevanten Module in den Regelbetrieb.

⁴² vormals Maßnahme 3.10.

5.7 Gewährung von Steuervergünstigungen – Grundlagenbescheid⁴³

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TSK/TLDA

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: in Verzug ○○●

Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) ist eine Landesoberbehörde des Freistaates Thüringen im Geschäftsbereich der TSK und nimmt die Funktion der Denkmalfachbehörde wahr. Dem TLDA ist gemäß Anordnung über die Organisation der Gemeinsamen Verwaltung (GV) des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie und des Landesarchivs vom 29. Dezember 2016 die GV organisatorisch zugeordnet. Gemäß Ziffer 2.1 Spiegelstrich 5 dieser Anordnung ist die GV für die Erteilung steuerrechtlich relevanter Bescheinigungen zuständig. Es handelt sich hierbei um eine nach § 24 Abs. 2 Thür. Denkmalschutzgesetz geregelte gesetzliche Aufgabe des TLDA.

Das TLDA erhält täglich Post von Bürgerinnen und Bürgern sowie unteren Denkmalschutzbehörden etc. welche je nach Art des Anliegens an Referate oder Abteilungen weitergeleitet werden. So werden Anträge auf Bescheinigungen an das Referat III der Gemeinsamen Verwaltung zugewiesen. Dies geschieht einerseits durch eine analoge Weitergabe und andererseits über das Dokumentenmanagementsystem VIS, welches als elektronisches Posterfassungsbuch im TLDA verwendet wird. In VIS wird der eingehende Antrag einer neu erzeugten Akte nach Aktenplanschlüssel des Einheitsaktenplans zugeordnet und dem zuständigen Prüfer zugeteilt. Die Vorgangsbearbeitung erfolgt über eine referatsinterne Fachapplikation namens Scopeland.

Bescheinigungsvorgänge (steuerliche Denkmalabschreibung) betreffen im TLDA ausschließlich die Bau- und Kunstdenkmalpflege (BuK), da nur der Erhalt von Baudenkmalen steuerlich gefördert wird. Die BuK nutzt zur Objektverwaltung eine eigene Fachapplikation namens TIMBUKDU, welche ein Teil des elektronisch geführten Denkmalsbuches in Thüringen ist. Die Fachapplikationen Scopeland und TIMBUKDU sind über keine Schnittstellen verbunden, so dass die für die Bescheinigung erforderlichen Objektdaten in Scopeland neu erfasst werden müssen.

Im Zuge der Digitalisierung von Verwaltungsverfahren kristallisierte sich das Bescheinigungsverfahren letztlich als Pilotprojekt heraus, da hier einerseits eine unmittelbare Bürgernähe zum TLDA besteht und andererseits die Denkmalschutzbehörden als untere staatliche Verwaltungsbehörde auf kommunaler Ebene am Verfahren aktiv mitwirken.

Ein zeitgemäßes Antragssystem soll zu einer Vereinfachung des Antragsverfahrens unter Wahrung der aktuellen Datenschutzbestimmungen dienen. Es war ursprünglich geplant, das Verfahren direkt über die im TLDA bestehende Fachanwendung zu realisieren. Das TLRZ stimmte diesem Verfahrensvorschlag nicht zu, so dass die Antragstellung und -bearbeitung über „ThAvel“ genutzt wird. Die veränderten Rahmenbedingungen führten zu völlig neuen Überlegungen und Änderungen im Ablaufplan. Bedingt durch die Nutzung über ThAvel mussten neue Module geschaffen werden, um eine Datenmigration in die TLDA Fachanwendung Scopeland möglich werden zu lassen. Die Umsetzung ist letztlich in 2019 passiert. Die Schaffung einer Schnittstelle zu den Finanzbehörden zwecks Übermittlung des Grundlagenbescheides wurde zunächst nachrangig berücksichtigt. Es wurde darauf geachtet, dass dieses Pilotverfahren mit seinen unterschiedlichen Modulen die Basis bietet, alle weiteren Verwaltungsverfahren des TLDA aufbauend zu digitalisieren.

Im Frühjahr 2020 wurde dem TLDA eine Entwurfsfassung/Demofassung der Antrags-APP vorgestellt. Die Anwendung der im TLDA verwendeten Fachanwendung „Scopeland“ wurde in diesem Zusammenhang angepasst (zwecks Datenmigration). Nach Vorstellung der Demo-Version (Antragstellung, elektronische Eingangsbestätigung, Datenübernahme etc.) erfolgen die Anbindung der unteren Denkmalschutzbehörden und der weitere Ausbau (Anbindung Hamasys und VIS). Ziel ist die vollständige digitale Abbildung des Verfahrens von der Antragstellung bis zur Bescheidung.

⁴³ vormals Maßnahme 3.12.

Im Verlauf des Jahres 2020 wurde durch das TLDA regelmäßig der Bearbeitungsstand der Demo-Version kontrolliert und Rückmeldung an FJD gegeben. Zuletzt im November 2020. Einige Korrekturwünsche wurden durch FJD im Verlauf des Jahres bereits umgesetzt. Als widererwarten schwierig in der Umsetzung stellt sich die Funktion dar tabellarische Rechnungsübersichten in der App darzustellen. Die ursprüngliche von FJD vorgeschlagene Lösung wurde durch das TLDA abgelehnt, da diese als kaum Nutzerfreundlich zu werten war. Bezüglich der Umsetzung und Machbarkeit des durch das TLDA zuletzt geäußerten Gegenvorschlags wurde durch FJD bis dato kein Feedback gegeben. Nach erneutem Bearbeiter-Wechsel zum Jahreswechsel 20/21 wartet das TLDA auf Rückmeldung zum aktuellen Bearbeitungsstand.

Die finale Version der APP wird spätestens bis Ende 2021 erwartet und anschließend allen Unteren Denkmalschutzbehörden zur Verfügung gestellt.

5.8 Ausbau und Weiterentwicklung des Systems der Online-Erhebung in der amtlichen Statistik in Thüringen⁴⁴

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TMIK (TLS)

Geplanter Abschluss: fortlaufend

Projektstatus: im Plan ●○○

In der amtlichen Statistik wurden zur Datenerhebung bereits in den letzten Jahren im Rahmen der E-Government-Initiative die papierbasierenden Erhebungsformulare nach und nach digitalisiert und den Bürgern und Unternehmen als Online-Web-Formulare im Internet angeboten. Im statistischen Ämter-Verbund werden dazu moderne Systeme wie IDEV (Internet-Datenerhebung im Verbund) und CORE (Common Online Rawdata Entry) genutzt. In den nächsten Jahren werden laufend funktionale Erweiterungen zur Unterstützung der Melder in die Online-Meldeverfahren integriert sowie sicherheitsrelevante Anpassungen vorgenommen.

Ein zentrales „Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder“ bündelt den technischen Einstieg in die Online-Meldesysteme. Dieses Portal soll als die zukünftige Plattform rund um die Online-Meldewege der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ausgebaut werden.

⁴⁴ vormalige Maßnahme 3.14.

5.9 Verfahren zur Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (Antragsverfahren)⁴⁵

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019**

Federführung: TMMJV

Geplanter Abschluss: fortlaufend

Projektstatus: im Plan ●○○

Mit der Digitalisierung des Anmeldeverfahrens zur Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung soll das bereits bestehende Prüfungsverwaltungsprogramm erweitert werden. Den Antragsteller:innen wird damit die Möglichkeit der online-gestützten Anmeldung dergestalt eröffnet, dass die für das Zulassungsverfahren erforderlichen Angaben über eine Eingabemaske erfasst werden können. Die Erfassung und vorübergehende Speicherung der Daten hat aus Sicherheitsgründen in einem vom internen Netz abgetrennten Bereich zu erfolgen. Zur Verarbeitung der Daten im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist sodann die Bereitstellung der Daten im internen Netz erforderlich. Die Einbindung der Daten im Verwaltungsprogramm erfolgt dann im Weg eines mit bestimmten Parametern definierten Abrufvorgangs.

⁴⁵ vormalige Maßnahme 3.16.

5.10 Zuwendungsverfahren⁴⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TMASGFF

Geplanter Abschluss: 2023

Projektstatus: im Plan ●○○

Folgende Verfahren sollen zukünftig rein elektronisch abgebildet und durchgeführt werden:

- Zuwendungsverfahren Unterstützung von Pflegebedürftigen
- Zuwendungsverfahren Bildung in Unternehmen (Anpassungsqualifizierung)
- Zuwendungsverfahren Betreuungsvereine
- Zuwendungsverfahren Weiterbildung für Bürger (Weiterbildungsscheck)

Die Projekte sollen folgende Schwerpunkte beinhalten:

- Online-Interaktionsplattform
- Minimieren analoger Korrespondenz
- DMS für interne Bearbeitung
- Digitale Darstellung von Förderfolgen (ESF-I)

⁴⁶ vormalis Maßnahme 3.17.

5.11 Anzeige einer Bohrung nach § 4 Lagerstättengesetz⁴⁷

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019**

Federführung: TMUEN

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: in Verzug ○○●

Am 30. Juni 2020 ist das Geologiedatengesetz in Kraft getreten, welches das veraltete Lagerstättengesetz von 1934 ablöst. Verfahren zur Anzeige, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung von Daten aus geologischen Untersuchungen sind durch die umfassenden gesetzlichen Neuregelungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) in erheblichem Maße betroffen.

Wesentliche Änderungen aus dem GeolDG ergeben sich aus der weit gefassteren Begriffsbestimmung von geologischen Untersuchungen, der Kategorisierung staatlicher und nichtstaatlicher geologischer Daten in Nachweis-, Fach- und Bewertungsdaten und eine grundsätzliche, zeitlich gestaffelte öffentliche Bereitstellung von Nachweis- und Fachdaten sowie staatlichen Bewertungsdaten.

Die Zuständigkeit für den Vollzug des Geologiedatengesetzes wird dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) übertragen.

Damit sind Bohrungen sowie andere geologische Untersuchungen nach § 3 Absatz 2 des Geologiedatengesetzes (GeolDG) dem TLUBN spätestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen und die gewonnenen geologischen Daten dem TLUBN grundsätzlich innerhalb von drei Monaten (Fachdaten) bzw. sechs Monaten (Bewertungsdaten) nach Abschluss der geologischen Untersuchungen zu übermitteln. Die abschließende Kategorisierung der übermittelten Daten erfolgt durch das TLUBN per Verwaltungsakt.

Bei der Bearbeitung der Anzeigen und Datenübermittlungen von geologischen Untersuchungen gemäß GeolDG handelt es sich um verwaltungs- und informationstechnisch komplexe Aufgaben. Es steht außerdem zu erwarten, dass durch die Regelungen des GeolDG die Anzahl der Anzeige- und Übermittlungsverfahren zukünftig deutlich zunehmen wird.

Während übergangsweise diese Verfahren noch in vereinfachter Form mithilfe von ausfüllbaren PDF-Formularen, manueller Erfassung der Anzeigen in VIS und Kontrolle der fristgerechten Übermittlung relevanter Daten erfolgen muss, ist die Entwicklung eines auch OZG-konformen Online-Portals zur Anzeige geologischer Untersuchungen und Übermittlung geologischer Daten notwendig. Die Zwischenlösung einer Umsetzung der pdf-Formulare in ThAVEL wurde aufgrund der Umstellung in Richtung Bürgerclient verworfen. Die Prüfung des Einsatzes eines EfA-Verfahrens läuft mit dem Themenfeldführer Rheinland-Pfalz.

⁴⁷ vormalige Maßnahme 3.18.

5.12 Online Erzeugernummerantrag und -vergabe für Wirtschaftsbeteiligte am elektronischen Nachweisverfahren⁴⁸

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019**

Federführung: TMUEN

Geplanter Abschluss: 2020

Projektstatus: in Verzug ○○●

Es wird ein Web-Portal realisiert über welches der wirtschaftsbeteiligte Erzeuger die festzulegenden Angaben (Adresse der Firma, Fragen zur Funktion des Erzeugers (wie Teilnahme am elektr. Nachweisverfahren oder im Rahmen von Übernahmescheine/ Lieferscheine für Verbringung nicht gefährlicher Abfälle oder als Teilnehmer der grenzüberschreitenden Abfallverbringung) und eventuell beizufügender Dokumente ausfüllt. Diese Daten gehen in das Behördensystem ASYS unter Nutzung der bereits vorhandenen Kommunikation (OSCI, ZKS, xml-Dokument) ein. Die Daten, die automatisiert über die ASYS-Vorgangssteuerung erhoben werden, entsprechen grundsätzlich den Daten der vorhandenen BMU-Schnittstelle.

Dabei sind sicherheitsrelevante Datenschutzbestimmungen auch aus technischer Hinsicht aufzuzeigen. Die Daten werden in die ASYS-Datenbank überführt. Das Behördensystem ASYS liefert dann automatisiert die zu ermittelnde Erzeugernummer und teilt dem Nutzer per E-Mail, FAX oder schriftlich automatisiert die Erzeugernummer mit. Technische Instrumente im DV-System ASYS sind bereits zu diesen Vorgängen vorhanden und müssen der konkreten Anwendung angepasst werden.

Die geplante Umsetzung 2019 konnte nicht erfolgen, da einerseits die Umstrukturierung der Abteilung IV des TLVWA auch mit der technischen Umsetzung in das TLUBN nach Jena verbunden war. Die technische Umsetzung des DV-Systems ASYS erfolgte erst Ende 2019 nach Jena. In der Zwischenzeit hat sich die Länderarbeitsgruppe Gemeinsame Abfall-DV-Systeme (LAG GADSYS) aller Bundesländer auf der 46.Sitzung im Dezember 2019 für die Umsetzung eines bundeseinheitlichen Projektes „Erstellung einer Webanwendung zur elektronischen Beantragung von behördlichen Nummern gemäß § 28 NachwV“, mit dem bundeseinheitlich automatisierte Erzeuger- und Entsorgernummeranträge für alle Länder umgesetzt werden soll, entschieden. Diese Umsetzung ist für 2020 geplant.

Somit wäre es aus haushälterischen Gründen angeraten, die Umsetzung des Projektes der LAG GADSYS abzuwarten, damit nicht doppelte Kosten entstehen. Die Umsetzung in der LAG GADSYS wird über einen Länderbeitrag nach Königsteiner Schlüssel finanziert und ist bereits 2020 verankert. Nach dieser Realisierung sollte die Einbindung und Erläuterung im Zuständigkeitsfinder Thüringens unter ThAVAL erfolgen.

Die Umsetzung der elektronischen Nummernvergabe läuft in der bundesweiten Kooperation LAG GADSYS.

Ziel des Projektes „Elektronisches Nummernvergabeverfahren“(eNRV) der LAG GADSYS ist die Entwicklung eines Verfahrens zur elektronischen Beantragung und Vergabe von behördlichen Nummern nach §28 NachweisV für Erzeuger, Entsorger und Bevollmächtigte.

Der Erstellung von entsprechenden Anträgen und ihrem Versand an die Behörden soll dabei eine Webanwendung dienen.

Für die Bearbeitung dieser Anträge wird es – voraussichtlich ab der Auslieferung im Frühjahr 2021 – einen neuen Datenbereich in der Fachanwendung ASYS geben.

⁴⁸ vormals Maßnahme 3.19.

5.13 Digitalisierung Wohngeld⁴⁹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TMIL

Geplanter Abschluss: noch offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Ziel der Maßnahme ist die vollständige elektronische Beantragung von Wohngeld. Der Entwurf eines online-Wohngeldantrages auf Mietzuschuss wurde erarbeitet. Im Dezember 2019 fand in einem der an der Wohngeldallianz beteiligten Länder der go-live des Beta-Tests statt. In Kürze soll der Roll-out in einem weiteren Bundesland erfolgen. Zwischen den an der Wohngeldallianz teilnehmenden Ländern soll zeitnah ein Verwaltungsabkommen abgeschlossen werden, das derzeit zwischen den beteiligten Ländern abgestimmt wird. Zudem soll ein Projektteam aufgestellt werden. Alsdann soll mit der Implementierung der Zielvision begonnen werden.

Als erster Schritt wird bzw. wurde der Erstantrag Wohngeld digitalisiert. Ziel des Projekts ist die Herbeiführung einer umfassenden Digitalisierung mit dem Ziel der direkten Übermittlung der Daten in die jeweiligen elektronischen Fachverfahren.

Die weiteren (Papier-)Antragsformulare zur Beantragung von Wohngeld wurden in Unterarbeitsgruppen erarbeitet und befinden sich aktuell in der Endabstimmung mit allen 16 Bundesländern. Auf dieser Basis sollen dann die weiteren Antragsarten digitalisiert werden.

⁴⁹ vormalige Maßnahme 3.20.

5.14 Einführung von virtuellen Projekträumen⁵⁰

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TMIL

Geplanter Abschluss: kein Endtermin

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Projektplattform des TLBV zum Daten- und Informationsaustausch zwischen den Projektbeteiligten (TLBV, Ministerien, Nutzern, Freiberuflern, Firmen) auf der Basis von Microsoft SharePoint Online und Office 365.

Die Projektstruktur und Rechteverwaltung wird von Bediensteten des TLBV (bei Bedarf mit externer Unterstützung) erstellt und angepasst. Diese wird durch die jeweiligen Projektverantwortlichen festgelegt.

Die dem Projekt zugrundeliegende Infrastruktur (Microsoft „Deutschland Cloud“, Basis SharePoint Online, betrieben als Treuhändermodell im RZ bei T-Systems) wurde durch Microsoft aus wirtschaftlichen Gründen abgekündigt. Die bestehenden Verträge wurden nicht mehr verlängert. Microsoft bietet als Migrationslösung die „Europäische Cloud“ an, die zur Internationale Cloud-Lösung gehört. Diese unterliegt jedoch grundsätzlich anderen juristischen und datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen. Daher ist eine einfache Umwandlung der Verträge nicht möglich. In Folge dessen bereitet das TLBV eine entsprechende juristische und datenschutzrechtliche Prüfung vor. Nach derzeitigem Stand kann dabei weder auf Erfahrungen anderer Behörden in Thüringen, noch anderen Bundesländern zurückgegriffen werden.

Da bisher bereits einige Erfahrung mit der Nutzung der virtuellen Projekträume gesammelt werden konnten, soll die Gelegenheit genutzt werden, alternative Lösungen zu suchen. Hier sollen auch neue Anforderungen wie z. B. der elektronische Workflow von eRechnungen bei der Prüfung von Baurechnungen unter Einbeziehung externer Beteiligter einfließen. Die weitere Entwicklung des Projektes ist stark von der Bereitstellung entsprechender Ressourcen abhängig, da es mit vielen anderen Digitalisierungsprojekten konkurriert.

⁵⁰ vormalige Maßnahme 3.21.

5.15 E-Landtag⁵¹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TSK

Geplanter Abschluss: offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Der Dokumentenaustausch zwischen der Landesregierung und dem Landtag soll im Zuge der weiteren Einführung von E-Government künftig nur noch elektronisch erfolgen soweit keine rechtlichen oder organisatorischen Regelungen dagegensprechen. Dazu ist eine Lösung in Zusammenarbeit mit dem Landtag zu entwickeln und steht in engem Zusammenhang mit dem Projekt eAkte. Die TSK hat auf Seite der Landesregierung die Federführung unter Beteiligung des TFM.

⁵¹ vormals Maßnahme 3.23.

5.16 Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im nachgeordneten Bereich der Abteilung 4 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales⁵²

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TMIK, Abteilung 4

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Mit der Einführung eines elektronischen Zahlungsverkehrs wird eine wesentliche Verwaltungsoptimierung zu Gunsten des operativen Dienstes im vollzugspolizeilichen Bereich sowie im polizeilichen Verwaltungsbereich erwartet.

Neben der Vereinfachung des Verfahrensablaufs sind u. a. die zeitnahe und sichere Erhebung von Verwarngeldern, die Reduzierung von Mahn- und Beitreibungsverfahren, die Vermeidung der kostenintensiven Bargeldbearbeitung und der personalintensiven Kontrollen der Geldannahmestellen (GAS) durch die Dienststellenleiter und die Verwaltung gemäß Zahlstellenbestimmungen sowie die mögliche Reduzierung von GAS wesentliche Aspekte für die Nutzung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

⁵² vormals Maßnahme 3.24.

5.17 Mitwirkung der Thüringer Polizei am Programm „Polizei 2020“ des Bundes und der Länder⁵³

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019**

Federführung: TMIK, Abteilung 4

Geplanter Abschluss: *offen*

Projektstatus: *im Plan* ●○○

Am 30. November 2016 verständigten sich die Innenminister des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Herbstkonferenz auf die Saarbrücker Agenda zur Informationsarchitektur der Polizeien des Bundes und der Länder als Teil der Inneren Sicherheit. Damit wurden die Weichen dafür gestellt, das Informationsmanagement grundlegend zu modernisieren und zu vereinheitlichen.

Kernziele der Modernisierung sind:

- Verbesserung der Verfügbarkeit polizeilicher Informationen,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Stärkung des Datenschutzes durch Technik.

Ein zeitgemäßes, den Herausforderungen der Sicherheitslage Rechnung tragendes Informationsmanagement auf der Basis einer modernen Informationsarchitektur schafft wesentliche Voraussetzungen für eine effektive Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben von Bund und Ländern zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit durch Abwehr von Gefahren und wirksame Kriminalitätsbekämpfung.

Mit dem Programm Polizei 2020 wird seitens des Bundes ein Beitrag für die Umsetzung der Saarbrücker Agenda geleistet. Im Rahmen des Programms kann das Informationswesen der Polizeien des Bundes und der Länder vereinheitlicht und harmonisiert werden, indem die verschiedenen Systeme konsolidiert und an zentraler Stelle einheitliche, moderne Verfahren entwickelt werden, die von allen Polizeien nach den gleichen Standards genutzt werden.

Handlungsleitend ist dabei der polizeifachliche Bedarf. Ziel ist es, der Polizei nach Maßgabe des Gesetzes und unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes, zu jeder Zeit an jedem Ort, die für die polizeiliche Arbeit erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung eines einheitlichen Verbundsystems mit zentraler Datenhaltung im Bundeskriminalamt, wobei der Datenbesitz und damit die Verantwortung für die Daten weiterhin bei den jeweiligen Polizeien des Bundes und der Länder verbleiben.

Ein wesentlicher Bestandteil des Programms Polizei 2020 ist das Projekt „Elektronische Akte in Strafsachen (EAS)“. Auf Grund des Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 (BGBl. I, S. 2208) muss bis zum 1. Januar 2026 auch in Strafsachen die elektronische Akte flächendeckend eingeführt werden. Hiervon betroffen sind die justiziellen Strafverfolgungsorgane (Staatsanwaltschaften, Gerichte), aber auch die polizeilichen Strafverfolgungsbehörden, wie die Polizeien der Länder, die Bundespolizei, die Polizei beim Deutschen Bundestag, das Bundeskriminalamt und der Zoll. Aufgrund der Komplexität und spezieller Rahmenbedingungen (föderaler Kontext und Umsetzung auf Seiten Justiz und Polizei) des Projekts „Einführung der eAkte in Strafsachen“ übernimmt das Programm Polizei 2020 die Gesamtsteuerung und Koordinierung für den Bereich der Polizei.

⁵³ vormals Maßnahme 3.25.

Wesentliche Projektziele sind dabei:

- Die Schaffung der Grundlagen für die Zusammenarbeit mit der Justiz aus polizeilicher Sicht sowie
- die Erarbeitung bundeseinheitlicher fachlicher, technischer und organisatorischer Anforderungen an ein E-Akte-System der Polizei.

Das Projekt EAS steht in unmittelbarem Bezug zur Maßnahme „Elektronische Akte in der Justiz“.

5.18 Einführung der Onlinewache im nachgeordneten Bereich der Abteilung 4 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

*Aufnahme in den Aktionsplan: 2020 **NEU!***

Federführung: TMIK, Abteilung 4

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Mit der Onlinewache wird der zunehmenden Bedeutung der Onlinekommunikation Rechnung getragen. Ziel bei der Einführung der Onlinewache ist es, die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes zu erfüllen und damit den Kontakt des Bürgers mit der Polizei, insbesondere im ländlichen Raum, im Rahmen der Anzeigenerstattung und Hinweisgebung zu erleichtern und nutzerfreundlich zu gestalten. Das Vorhaben Onlinewache strebt mit der Umsetzung eine zukunftsorientierte Polizeiarbeit an. Eine medienbruchfreie Übertragung der Daten in das Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei soll bei Einführung seine Umsetzung finden und damit eine hohe Anwenderfreundlichkeit aufweisen.

Gegenwärtig werden durch das TLRZ in Zusammenarbeit mit einem im Rahmen einer derzeitig laufenden Ausschreibung zu gewinnenden privaten IT-Dienstleister die fachlichen und technischen Anforderungen der Thüringer Polizei umgesetzt.

5.19 IT-gestützte Förderverfahrensverwaltung auf Basis von VIS für die Verkehrsinfrastrukturförderung⁵⁴

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019**

Federführung: TMIL, TLBV

Geplanter Abschluss: ca. Mitte 2020

Projektstatus: in Verzug ○○●

Im Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) wurde in den vergangenen Jahren die Verkehrsinfrastrukturförderung mit Hilfe einer projektspezifisch zugeschnittenen IT-Fachanwendung namens „Zuli“ bearbeitet. Mit dieser proprietären Fachanwendung erfolgte die Datenerfassung, -bearbeitung und -auswertung sowie die Dokumentenerstellung. Eine Ablage und Verwaltung für die elektronischen Dokumente bzw. eine Schnittstelle zu einem Dokumentenmanagementsystem existierte nicht. Im Zuge der Richtlinienänderung für die Verkehrsinfrastrukturförderung sowie der dringend notwendigen IT-technischen Modernisierung und Erweiterung der Fachanwendung musste „Zuli“ abgelöst werden. Das TLBV entschloss sich eine Lösung auf Basis von VIS zu erarbeiten. In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich konnten die Anforderungen ermittelt und ein Lösungsvorschlag erarbeitet werden. Derzeit wird schrittweise mittels agiler Entwicklung und Konfiguration eine Softwarelösung auf Basis von VIS und MS Excel entwickelt. Es wird angestrebt das Förderverfahren von der Antragstellung über die Bewilligung und Verwendungsnachweisprüfung (einschließlich Zinsberechnung) bis zum Abschlussbescheid auf Basis der Standard-Softwaresysteme VIS und MS Excel abzubilden. In einer späteren Ausbaustufe sollen Auswertungen mittels Reportingtools automatisiert und erweitert werden und bei Bedarf ein Online-Antragsverfahren vorgeschaltet werden. Es ist denkbar die Lösung für die Verkehrsinfrastrukturförderung auch auf andere Förderverfahren zu adaptieren bzw. zu erweitern.

⁵⁴ vormalis Maßnahme 3.26.

6. abgeschlossene Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen wurden abgeschlossen:

- Erarbeitung eines Grobkonzepts zur durchgängig elektronischen Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten durch Bürger und Unternehmen⁵⁵,
- (Audit 2017 zum Erhalt der) BSI-Zertifizierung des Landesdatennetzes⁵⁶,
- Neuausschreibung des Landesdatennetzes für den Zeitraum ab 2017 (Projekt EiCoNeD 2017)⁵⁷,
- Weiterer Ausbau zentraler Infrastrukturkomponenten – Umstellung des Landesdatennetzes und der VoIP-Infrastruktur auf IPv6⁵⁸,
- Beitritt zur Anwendung GovData des IT-Planungsrats⁵⁹,
- iKfz Stufe 2 und 3⁶⁰,
- Bereitstellung eines elektronischen Bezahlverfahrens⁶¹
- Aufbau einer zentralen eID-Lösung auf der Grundlage des nPA⁶²,
- Ausbau/Erweiterung – Thüringer Datenaustauschplattform⁶³,
- Aufbau einer dezentralen De-Mail-Infrastruktur⁶⁴,
- Empfang und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen in der staatlichen und kommunalen Verwaltung⁶⁵,
- Identifikation und Priorisierung der wichtigsten Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen, die in den nächsten Jahren elektronisch bereitgestellt werden sollen⁶⁶,
- Besonderes elektronisches Behördenpostfach⁶⁷,
- Bereitstellung einer zentralen technischen Lösung für elektronische Signaturen und Verschlüsselung⁶⁸,
- E-Vergabe – Weiterentwicklung der elektronischen Vergabeplattform zur Ermöglichung der medienbruchfreien, vollständig elektronischen Abwicklung von Vergabeverfahren⁶⁹,
- Einführung eines zentralen Nutzerkontos⁷⁰,
- Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0⁷¹,
- Erneuerung des Serviceportals (LIFERAY)⁷²,
- Einführung eines zentralen Informationsregisters⁷³,
- Schaffung der Organisationsstrukturen für die ressortübergreifende Zusammenarbeit im E-Government und der IT⁷⁴,
- Schaffung der Organisationsstrukturen für die Zusammenarbeit mit dem kommunalen Bereich⁷⁵,
- Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden⁷⁶,
- Erarbeitung erforderlicher gesetzlicher Regelungen für E-Government⁷⁷,
- Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts für das Thüringer E-Government⁷⁸,
- Elektronischer BAföG-Antrag⁷⁹,
- eCohesion⁸⁰,

⁵⁵ vormals Maßnahme A.1.

⁵⁶ vormals Maßnahme A.5.

⁵⁷ vormals Maßnahme A.9.

⁵⁸ vormals Maßnahme A.10.

⁵⁹ vormals Maßnahme A.12.

⁶⁰ vormals Maßnahme A.13.

⁶¹ vormals Maßnahme A.14.

⁶² vormals Maßnahme A.15.

⁶³ vormals Maßnahme A.16.

⁶⁴ vormals Maßnahme A.17.

⁶⁵ vormals Maßnahme A.18.

⁶⁶ vormals Maßnahme A.19.

⁶⁷ vormals Maßnahme A.20.

⁶⁸ vormals Maßnahme A.25.

⁶⁹ vormals Maßnahme A.27.

⁷⁰ vormals Maßnahme A.33.

⁷¹ vormals Maßnahme A.34.

⁷² vormals Maßnahme A.35.

⁷³ vormals Maßnahme B.2.

⁷⁴ vormals Maßnahme C.1.

⁷⁵ vormals Maßnahme C.2.

⁷⁶ vormals Maßnahme C.3.

⁷⁷ vormals Maßnahme C.4.

⁷⁸ vormals Maßnahme C.6.

⁷⁹ vormals Maßnahme 3.1.

⁸⁰ vormals Maßnahme 3.2.

- Beschreibung Standard für mobilen Arbeitsplatz⁸¹
- Softwarelösung zur Erfassung und Bearbeitung von Maßnahmen des Lernens am anderen Ort durch Schulen, Schulämter⁸²,
- Scannen von Steuererklärungen aus den Finanzämtern Thüringens in Bayern⁸³,
- Verarbeitung von Steuerdaten in Hessen⁸⁴,
- Elektronische Unterstützung bei der Steuerung der Umsetzung von politischen und strategischen Arbeitsprogrammen⁸⁵,
- Online-Bewerbung für den Polizeivollzugsdienst⁸⁶,
- Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft (NOVa) der Thüringer Polizei,
- Katasterportal⁸⁷.

⁸¹ vormals Maßnahme 3.1.8.

⁸² vormals Maßnahme 3.11.

⁸³ vormals Maßnahme 3.22.

⁸⁴ vormals Maßnahme 3.23.

⁸⁵ vormals Maßnahme 3.24.

⁸⁶ vormals Maßnahme 3.29.

⁸⁷ vormals Maßnahme 5.6

Aktionsplan 2022 zur Umsetzung der „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“

Stand: 27. Oktober 2022



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	5
1. Ausgangslage und Zielsetzung.....	8
2. Aufbau nutzerfreundlicher Online-Angebote für Bürger, Unternehmen, Kommunen.....	9
2.1 Verknüpfung des landeseigenen Verwaltungsportals im Portalverbund.....	9
2.2 Umsetzungsplanung zur Schaffung digitaler Verwaltungsleistungen im Freistaat Thüringen unter anderen unter Beteiligung der Kommunen (OZG-Umsetzung).....	11
2.3 Mitwirkung bei der beschleunigten Umsetzung des Architekturkonzepts "Einer für Alle".....	13
2.4 Umsetzung der Behördennummer 115.....	14
2.5 Projektmanagement.....	15
2.6 Transparenzportal (ehemals ZIRT).....	16
2.7 Etablierung eines Karriere- und Bewerbungsportals für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen.....	17
2.8 Aufbau einer Thüringer Schulcloud.....	19
2.9 Zentralredaktion für das Verwaltungsportal.....	21
2.10 Betrieb einer zentralen Landesredaktion im Rahmen des Föderalen Informationsmanagements.....	22
3 Zentrale E-Government- und IT-Maßnahmen in der Thüringer Landesverwaltung.....	24
3.1 Technische Infrastruktur (Hardware, Netze, Rechenleistung, WLAN).....	24
3.1.1 Etablierung eines IT-Planungsprozesses.....	24
3.1.2 Weiterentwicklung des TLRZ als zentraler IT-Dienstleister der Landesverwaltung.....	26
3.1.3 Standardisierung der IT in der Landesverwaltung.....	28

3.1.4	Neugestaltung des Verzeichnisdienstes der Landesverwaltung.....	29
3.1.5	Modernisierung Intranet in der Thüringer Landesverwaltung	30
3.1.6	Aufbau Konvergente Netze.....	31
3.1.8	Zentrale Planung und Realisierung öffentlicher Zugangspunkte für WLAN in den Dienststellen der Landesverwaltung.....	33
3.1.9	Bereitstellung einer E-Government-Basiskomponente für Fernsignaturen.....	35
3.1.10	Bereitstellung einer E-Government-Basiskomponente für eIDAS ..	36
3.2	Software / IT-Projekte.....	37
3.2.1	Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagement-Systems.....	37
3.2.2	Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung	38
3.2.3	Technologische Erneuerung des zentralen Haushaltsmanagementsystems.....	40
3.2.3.1	Umstellung der Bestandteile c/s auf Web 2.0.....	40
3.2.3.2	Funktionale Anpassungen in Planung, Mittelbewirtschaftung und Berichtswesen ²⁶	40
3.2.3.3	Umstellung der Bestandteile Web 1.0 auf Web 2.0 im Bereich der Mittelbewirtschaftung	41
3.2.4	Beschaffung und Einführung eines zeitgemäßen Bezügeabrechnungsverfahrens.....	42
3.2.5	Bereitstellung einer Projekt- und Verfahrensdatenbank.....	43
3.2.6	Digitales Magazin des Freistaats Thüringen – ThELMA.....	44
4.	Informationssicherheit.....	47
4.1	Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements.....	47
4.2	Erstellung von IT-Sicherheitsstandards für den Geltungsbereich der Landesverwaltung und Umstellung der bestehenden IT-Infrastrukturen auf die Sicherheitsstandards des modernisierten IT-Grundschutzes..	48

4.3	Weiterentwicklung und Etablierung der zentralen Sicherheitsgatewayinfrastruktur im Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ).....	49
5.	Maßnahmen der Fachressorts.....	50
5.1	Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung in der Thüringer Landesverwaltung.....	50
Im Jahr 2022 wurden die Arbeiten am Projekt wiederaufgenommen. Gegenwärtig werden Maßnahmen geprüft, den Projektablauf zu beschleunigen und das Projekt im 1. Halbjahr 2023 im Wesentlichen abzuschließen.....		
5.2	Elektronischer AFBG-Antrag.....	51
5.3	Einführung eines Web-Portals zur Koordinierung Stationärer Jugendhilfe / Betreuung.....	53
5.4	Elektronische Akte in der Justiz.....	54
5.5	Standardisierter Zugang zu öffentlichen Geoinformationen in der Geodateninfrastruktur Thüringen (GDI-Th) für Bürger, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft.....	55
5.6	Schaffung eines zentralen informationstechnischen Verwaltungsinstrumentes für die Planung und Steuerung des Personaleinsatzes im staatlichen Thüringer Schulsystem.....	56
5.7	Gewährung von Steuervergünstigungen – Grundlagenbescheid.....	57
5.8	Ausbau und Weiterentwicklung des Systems der Online-Erhebung in der amtlichen Statistik in Thüringen.....	60
5.9	Verfahren zur Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (Antragsverfahren).....	61
5.10	Anzeige einer Bohrung nach § 4 Lagerstättengesetz	62
5.11	Online Erzeugernummerantrag und -vergabe für Wirtschaftsbeteiligte am elektronischen Nachweisverfahren.....	63
5.12	Digitalisierung Wohngeld.....	64
5.13	Einführung von virtuellen Projekträumen.....	65

5.14 E-Landtag.....	66
5.15 Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im nachgeordneten Bereich der Abteilung 4 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales.....	67
5.16 Mitwirkung der Thüringer Polizei am Programm „Polizei 2020“ des Bundes und der Länder.....	68
5.17 Einführung der Onlinewache im nachgeordneten Bereich der Abteilung 4 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales.....	69
NEU: Einführung der Elektronische Akte in der Thüringer Polizei....	70
NEU: Sicheres mobiles Arbeiten in der Thüringer Polizei (SmArTh) ..	71
NEU: Neuprojektierung eines Einsatzleitsystems für die Thüringer Polizei.....	72
5.18 IT-gestützte Förderverfahrensverwaltung auf Basis von VIS für die Verkehrsinfrastrukturförderung	73
6. abgeschlossene Maßnahmen.....	74

Abkürzungsverzeichnis

AFGB	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BArchG	Gesetz über die Nutzung und Sicherung von Archirgut des Bundes, (Bundesarchivgesetz)
BGBl	Bundesgesetzblatt
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BuK	Bau- und Kunstdenkmalpflege
CERT	Computer Emergency Response Team
CIO	Chief Information Officer (Beauftragter für E-Government und IT des Freistaats Thüringen)
CN	Corporate Network (Landesdatennetz)
CORE	Common Online Rawdata Entry
EGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz)
EiCoNeD	Einkauf Corporate Network und Dienste; Projekt zur Modernisierung des Sprach- und Datennetzes im Freistaat Thüringen
eID	Elektronische Identität
FIM	Föderales Informationsmanagement
FINK	Föderiertes Identitätsmanagement interoperabler Nutzerkonten in Deutschland
GovDATA	Ein Datenportal für Deutschland
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HAMASYS	Haushaltsmanagementsystem
HRK	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
IDEV	Internet-Datenerhebung im Verbund
IDS	Intrusion-Detection- Systeme
i-Kfz	Internetbasierte Fahrzeugzulassung
IP	Internet-Protokoll
IPS	Intrusion Prevention Systeme
ISM	Informationssicherheitsmanagement-Team
IT	Informationstechnik

IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
NOVa	Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft
nPA	Neuer Personalausweis
OZG	Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs (Onlinezugangsgesetz)
RZ	Rechenzentrum
SAGA	Standards und Architekturen für eGovernment-Anwendungen
SGB	Sozialgesetzbuch
SGD	Staatlicher Geologischer Dienst
SOC	Security Operation Center
TFM	Thüringer Finanzministerium
ThA VEL	Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen
ThDaten	Thüringer Datenaustauschplattform
ThürArchivG	Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut, (Thüringer Archivgesetz)
ThürEGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Thüringen, (Thüringer E-Government-Gesetz)
ThürKIS	Thüringer Kabinetinformationssystem
ThürStAnz	Thüringer Staatsanzeiger
TLBA	Thüringer Landesbergamt
TLBV	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
TLDA	Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
TLfDI	Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
TLRZ	Thüringer Landesrechenzentrum
TLUG	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
TLVermGeo	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Thüringen
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
TMASGFF	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
TMBJS	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
TMIK	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
TMIL	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
TMMJV	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
TMUEN	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

TMWWDG	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
TRH	Thüringer Rechnungshof
TR- RESISCAN	Technische Richtlinie Ersetzendes Scannen
TSK	Thüringer Staatskanzlei
UWB	Untere Wasserbehörde
VIS	Verwaltungsinformationssystem
VoIP	Voice over IP (Internettelefonie)
ZIRT	Zentrales Informationsregister

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Controlling, Transparenz, Wissensmanagement zur Umsetzung der „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ – der Aktionsplan 2021

Die E-Government-Aktivitäten in der Thüringer Landesregierung sind vielseitig. Technische Errungenschaften werden genutzt, um die Arbeit der Verwaltung im Dienst des Gemeinwesens zu verbessern. Verbessern soll sich die Leistungserbringung gegenüber den Anspruchsgruppen, wie Bürgern, Unternehmen, Vereinen, aber genauso auch die Arbeitssituation und die Arbeitsqualität der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter selbst.

Der Schlüssel für erfolgreiches E-Government liegt darin, das große fachliche Potential der Verwaltung bei der Entwicklung digitaler Verfahren von Anfang an miteinzubeziehen. Erst hierdurch werden die Vorteile der digitalen Techniken für die Verwaltungsarbeit sichtbar, entstehen selbst völlig neue Verfahrenswege. Man denke an die Bereiche, in denen große Datenmengen, etwa der Statistik verarbeitet werden oder genauere Ergebnisse erzielt werden, wie im Bereich des Katasterwesens, der Geoinformation oder an Verfahren, in denen bereits vollautomatisiert Aufgaben erledigt werden können, wie in der Steuerautomation.

Kurzum: Ausschlaggebend für den Erfolg der E-Government-Projekte und Initiativen ist die aktive Gestaltung und eine offene Haltung der Bediensteten, allen voran der Führungskräfte und der Projektleiter.

Mit der Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen sind die Zielmarken festgelegt. Mit dem Aktionsplan werden die verschiedenen Anstrengungen und die Vielschichtigkeit des Verwaltungshandels der Ressorts und der hier aktiven Bediensteten im Bereich E-Government sichtbar.

Die Kenntnis der verschiedenen Maßnahmen und Projekte erzeugt Transparenz des Verwaltungshandelns. Der Aktionsplan dient aber auch dem Wissensmanagement innerhalb der Verwaltung. Digitalisierung ist vielfach Neuland. Der Austausch der Protagonisten des digitalen Wandels hebt kreative Potentiale für Innovationen, vermeidet Doppelentwicklungen und ermöglicht, Partner zusammenzuführen. Gleichzeitig bietet sich der Aktionsplan als ein Controllinginstrument an. In einem so innovativen und extrem dynamischen Arbeitsfeld wie dem E-Government ist es angezeigt, die Entwicklungen regelmäßig zu reflektieren. Damit sind natürlich Fehlentwicklungen im Fokus: Wieso kommt es zu Verzögerungen im Ablauf von Maßnahmen, welche Hinderungsgründe gibt es. Ebenso treten aber auch Erfolgsfaktoren zu Tage: Wieso kommen einige Maßnahmen gut voran? Was sind die positiven Einflussfaktoren? E-Government ist Entwicklung und stetes Lernen. Controlling unterstützt die Protagonisten.

Die Erfahrungen in der Zeit der Corona-Pandemie seit dem Frühjahr 2020 haben deutlich werden lassen: Digitale Verwaltung ist ein Muss. Online-Antragsverfahren für Soforthilfen, Bearbeitung mit Hilfe digitaler Verfahren und auch in Telearbeit sowie hierin geschulte

Verwaltungsbedienstete sind wichtig, um die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft und Gesellschaft zu schultern und Betroffenen Hilfe zu geben. Die Digitalisierung im Bereich des Schulwesens wird bundesweit mit modernen Lernmethoden, aber auch die veränderte Kommunikationssituation zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften neue Wege gehen.

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie das zur Finanzierung der Umsetzung geschaffene Konjunkturpaket des Bundes sind zentrale Bausteine für die Verwaltungsdigitalisierung. Es wird deshalb angeregt, neben den in den bisherigen Aktionsplänen aufgeführten zentralen Maßnahmen im Sinne der IT-Strategie auch den Fortschritt der OZG-Umsetzung in der Landesverwaltung künftig konkreter darzulegen. Das OZG betrifft alle Abteilungen und Referate in allen Ressorts.

Vor diesem Hintergrund ist der Aktionsplan 2021 zur Umsetzung der „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ für die Öffentlichkeit wie für die handelnde Verwaltung ein zentrales Dokument des digitalen Verwaltungsaubaus.

2. Aufbau nutzerfreundlicher Online-Angebote für Bürger, Unternehmen, Kommunen

2.1 Verknüpfung des landeseigenen Verwaltungsportals im Portalverbund¹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018
TFM

Federführung:

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2022; aktuell 2020 (Portalverbund), 2021 (Interoperabilität)

Projektstatus: in Verzug ○○●

Das OZG verpflichtet Bund und Länder (einschließlich Kommunen) alle rechtlich und tatsächlich geeigneten Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 auch online anzubieten und sie über einen Verbund der Verwaltungsportale (Portalverbund) von Bund und Ländern zugänglich zu machen. Mit den im Portalverbund vorgesehenen Nutzerkonten können, nach einer einmaligen Registrierung, alle angebotenen Leistungen im Portalverbund von jeder Stelle aus genutzt werden. Um die Sicherheit des Portalverbundes zu gewährleisten, sieht das OZG vor, dass der Bund die Fragen der IT-Sicherheit mittels einer Rechtsverordnung regeln und allen am Portalverbund Beteiligten vorgeben kann. Die Regelungen der Rechtsverordnung werden mit der Arbeitsgruppe Informationssicherheit des IT-Planungsrats beraten.

¹ vormals Maßnahme A.21.

Die Umsetzung erfolgt derzeit in zwei Bereichen und soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein:

- Anbindung des Zuständigkeitsfinders an das Online-Gateway, um Leistungen länderübergreifend bereitzustellen und zu finden. Thüringen hat als Mitglied des Kooperationsverbundes Linie 6Plus die Voraussetzung für die Anbindung an den Portalverbund geschaffen. Auf Bundesebene werden nun weitere Maßnahmen zur Einrichtung des länderübergreifenden gemeinsamen Portals umgesetzt.
- Anbindung des Thüringer Servicekontos an FINK, um die Interoperabilität der Servicekonten sicherzustellen.

2.2 Umsetzungsplanung zur Schaffung digitaler Verwaltungsleistungen im Freistaat Thüringen unter anderen unter Beteiligung der Kommunen (OZG-Umsetzung)²

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
TFM

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Das OZG und die Single-Digital-Gateway Verordnung (SDG-VO) verpflichten Bund, Länder und die Kommunen dazu, digitale Verwaltungsleistungen für Bürger, Unternehmen und Vereine bereitzustellen.

Ziel dieser Maßnahme ist es, geeignete Projekt- und Organisationsstrukturen innerhalb der Behörden des Landes sowie der sonstigen unter Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts zu schaffen, um eine fristgemäße Umsetzung des OZG bis Ende 2022 zu gewährleisten. Für die Gemeinden und Gemeindeverbände sind konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Unterstützung herauszuarbeiten. Die Qualität der digitalen Verwaltungsangebote muss sich auch an der Bewältigung zukünftiger Krisensituationen – wie Pandemien oder Wirtschaftskrisen – messen lassen können. Die hierfür notwendige Sensibilisierung innerhalb der Behörden des Landes und der Kommunen ist mit Hilfe einer geeigneten Kommunikationsstrategie sicherzustellen.

Um das OZG im Freistaat erfolgreich umzusetzen, sind parallel zur Umsetzung bereits priorisierter Leistungen alle Verwaltungsleistungen, die im Vollzug der jeweiligen Behörde, Körperschaft oder Anstalt liegen, systematisch zu erfassen. Mit der Erfassung des Ist-Zustandes soll eine Gesamtkonzeption (Soll-Prozess) aus Nutzersicht für die jeweilige Verwaltungsleistung abgeleitet werden. Dabei sind Effizienzpotenziale zu identifizieren und die Nachnutzung und Anschlussfähigkeit der zu digitalisierenden Verwaltungsleistung sicherzustellen. Je nach Priorität und Akzeptanz der erarbeiteten Gesamtkonzeption der jeweiligen Verwaltungsleistung wird diese schrittweise umgesetzt.

Zur Sicherung der Anschlussfähigkeit sind grundsätzlich die IT-Basisdienste sowie das Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen (ThAvel) in die obligatorische Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einzubeziehen. Die Symbiose aus den IT-Basisdiensten und dem ThAvel ermöglicht eine nahtlose Verzahnung mit dem Portalverbund und dem europäischen Zugangstor gemäß der Single-Digital-Gateway Verordnung. Die Nachnutzung

² vormals Maßnahme A.36.

von länderübergreifend geplanten oder entwickelten Lösungen ist im Sinne des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gegenüber eigenen Softwareentwicklungen stets zu prüfen. Hierbei ist auch die Frage der Verfügbarkeit und Anbindbarkeit von Leistungen an Fachverfahren insbesondere im Lichte der OZG-Umsetzungsfrist zu berücksichtigen.

Aufgrund einer sehr hohen Komplexität bei der organisatorischen, technischen und rechtlichen Umsetzung sowie der bei der föderalen OZG-Umsetzung entstandenen Zeitverzögerungen zur Bereitstellung von Leistungen nach dem Einer-für-Alle-Prinzip (EfA) ist eine Umsetzung der Vorgaben des OZG bis Ende 2022 nicht möglich. Infolgedessen wird die OZG-Umsetzungsstrategie des Landes dahingehend angepasst, dass den beteiligten Ressorts mehr Freiräume bei der Wahl der Umsetzungsvarianten geschaffen werden und somit eine beschleunigte Umsetzung ermöglicht wird. Prioritär wird dabei auch in Thüringen die Umsetzung des sog. OZG-Boosters verfolgt, mit dem 36 besonders bedeutsame OZG-Leistungen umgesetzt werden sollen

2.3 Mitwirkung bei der beschleunigten Umsetzung des Architekturkonzepts "Einer für Alle"

Aufnahme in den Aktionsplan: 2021
TFM

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Im Rahmen des Corona-Konjunkturprogramms, welches im Juni 2020 beschlossen wurde, hatte die Bundesregierung insgesamt 3 Milliarden Euro zur Verfügung wollen, um die OZG-Umsetzung in Deutschland zu beschleunigen und dabei gezielt die Länder zu unterstützen, insbesondere wenn diese das gemeinsame Architekturkonzept "Einer für Alle" flächendeckend umsetzen. Die Konjunkturmittel fließen zu ca. 50 % in die föderale OZG-Umsetzung, zu 20 % ins Bundesprogramm und zu 30 % in die digitale Infrastruktur. Grundlage für die Mittelvergabe aus dem Konjunkturpaket ist das sogenannte Dachabkommen, welches von allen Bundesländern und dem Bund unterzeichnet wurde. Mit dem Dachabkommen gehen Bund und Länder gemeinsame Verpflichtungen in der digitalen Entwicklung ein und streben dabei eine kooperative, einheitliche, zukunftsweisende und effiziente Umsetzung des OZG an.

Der Freistaat Thüringen hat Mitte des Jahres 2021 mit dem BMI ein EFA-Verprobungsprojekt aufgesetzt, welches Erkenntnisse zur Nachnutzbarkeit der EFA-Leistungen, insbesondere bei kommunalem Vollzug, liefern soll. Das Verprobungsprojekt im Q2/2022 beendet. Nicht alle avisierten Verfahren konnten bis zum Ende des Projekts abgeschlossen werden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und den anderen Ländern zur Verfügung gestellt.

Daneben beteiligt sich der Freistaat Thüringen an dem Forschungsprojekt „Canareno – Computergestützte Analyse elektronisch verfügbarer Rechtsnormen“ sowie „simpLEX – Vereinfachung der Erstellung und Verarbeitung elektronischer Dokumente durch Zuhilfenahme maschinenlesbarer Normentexte und Dokumentenbausteine“, die durch die Konjunkturpaketmittel gefördert werden. In beiden Projekten wurde der Meilenstein 1 fristgemäß erreicht.

2.4 Umsetzung der Behördennummer 115³

Aufnahme in den Aktionsplan: 2020
TFM

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Die Behördennummer 115 wird als direkter telefonischer Draht in die Verwaltung beworben. Der Service wird über Telefon-Servicecenter angeboten, welche die beteiligte Verwaltung entweder selbst stellen oder das Servicecenter einer anderen Verwaltung mit nutzen. Die Bereitstellung der benötigten Informationen erfolgt durch den Zuständigkeitsfinder (ZuFi) und eine hier integrierte, gesonderte 115-Wissensdatenbank.

Eine deutschlandweit einheitliche Strukturierung öffentlicher Leistungen erfolgt über den Leistungskatalog „Leika“.

Thüringen ist am 18.06.2020 durch entsprechenden Vertrag mit dem Bund dem Verbund „115“ beigetreten. Mit dieser Vereinbarung sind die bisherigen Servicevereinbarungen des Bundes mit dem LK SHK bzw. dem LK Ludwigslust-Parchim (Mecklenburg-Vorpommern) auf den Freistaat Thüringen übergegangen.

In Thüringen wird bisher eine „Basisabdeckung“ angeboten. Bei dieser erhalten die Anruferinnen und Anrufer allgemeine Kontaktdaten zu den nachgefragten Themen bis hin zu den all-gemein verfügbaren Informationen des Zuständigkeitsfinders ZuFi. Der Zuständigkeitsfinder wird als zentraler, einheitlicher Basisdienst des Freistaats Thüringen in Kooperation mit den Thüringer Kommunen, Einrichtungen und Institutionen wie Kammern oder Zweckverbänden laufend aktualisiert. Für Anrufer aus dem Saale-Holzland-Kreis werden zudem weiterführende Informationen angeboten. Das Servicecenter des SHK hat sich hierzu ein eigenes Wissensmanagement auf-gebaut.

Um dieses Serviceniveau über den 115-Verbund für die Thüringerinnen und Thüringer anderer Landkreise nutzbar zu machen, müssen insbesondere die in Frage kommenden kommunalen Träger mit ihren Behörden in den 115-Verbund vertraglich einbezogen werden. Zudem wären der Aufbau weiterer Kapazitäten und die Bereitstellung und Pflege der zusätzlichen Informationen für die Servicecenter notwendig. Aktuell bekunden einzelne Landkreise Interesse am Ausbau des eigenen Informationsangebots über die 115. Hierzu werden die Möglichkeiten mit den interessierten Landkreisen zeitnah besprochen.

Parallel ist geplant eine zentrale Servicestruktur mit telefonischer Beauskunftung durch das Land aufzubauen. Gemeinsam mit den bestehenden Servicecentern soll so der einheitlichen Bürgerservice gemäß des 115-Serviceversprechens für ganz Thüringen umgesetzt werden.

³ vormals Maßnahme A.40.

2.5 Projektmanagement⁴

*Aufnahme in den Aktionsplan: 2020
TFM*

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: in Verzug ●○○

Im Ergebnis der Prüfung „Projektmanagement in IT-Projekten“ des Thüringer Rechnungshofs wurde die Schaffung einer zentralen Organisationseinheit zur Bündelung von Projektmanagement-Kompetenzen empfohlen. Durch die Umsetzung des ThürEGovG, des Onlinezugangsgesetzes und der Single-Digital-Gateway-Verordnung ist davon auszugehen, dass die Anzahl an IT-Projekten innerhalb der Landesverwaltung stark wachsen wird. Um einen ganzheitlichen Ansatz im IT-Projektmanagement, also die Verbindung organisatorischer, personeller und technischer Sichtweisen sicherzustellen, sollen größere IT-Projekte zentral begleitet werden.

Im Jahr 2021 wurde im TLRZ ein Projektmanagerpool eingerichtet. Dieser begleitet und unterstützt zum gegenwärtigen Zeitpunkt das TFM sowie die Ressorts im Rahmen der OZG-Umsetzung im Freistaat.

⁴ vormalige Maßnahme A.41.

2.6 Transparenzportal (ehemals ZIRT)⁵

*Aufnahme in den Aktionsplan: 2017
TMIK*

Federführung:

*Geplanter Abschluss: sukzessive ab 2018**

Projektstatus: in Verzug ○○●

**in Abhängigkeit vom Stand anderer Vorhaben (Entwurf eines Thüringer Transparenzgesetzes, Einführung des ressortübergreifenden elektronischen Dokumentenmanagementsystems, Modernisierung Internet Auftritt in der Thüringer Landesverwaltung)*

Nach Freischaltung des ZIRT am 6. Dezember 2016 ist dieses mit Inkrafttreten des Thüringer Transparenzgesetzes zum 1. Januar 2020 zum Thüringer Transparenzportal weiterentwickelt worden. Dies betrifft insbesondere die Nutzung einer leistungsfähigeren Suchmaschine, die Einbindung vorhandener Datenbanken und sonstiger Informationssammlungen sowie die Erweiterung des Kreises der informationsbereitstellenden Behörden durch eine mögliche freiwillige Teilnahme der Kommunen. Hierzu bietet die Landesregierung den Kommunen ein Modellprojekt zur Teilnahme am Transparenzportal an (§ 16 Abs. 2 ThürTG).

Die Bereitstellung und Anbindung einer Volltextsuchmaschine soll durch das TLRZ aktuell im Rahmen einer externen Beratungsleistung erfolgen.

Das Modellprojekt für die Kommunen zur Teilnahme am Transparenzportal wurde von Seiten des TMIK ab März 2020 angeboten und beworben. Bis jetzt konnten nur mit einer kreisfreien Stadt erste Absprachen erfolgen. Die Angebote bleiben bestehen und werden den Kommunen kontinuierlich weiterhin unterbreitet.

Mit der sukzessiven Einführung des ressortübergreifenden elektronischen Dokumentenmanagementsystems nach § 15 Abs. 3 ThürEGovG bis 1. Januar 2023 soll die Einstellung von amtlichen Informationen in das Transparenzportal aus der elektronischen Akte heraus ermöglicht werden. Hierzu bedarf es der Bereitstellung einer Schnittstelle in Thüringen-VIS, die zwischen den verantwortlichen Ressorts aktuell vorbereitet wird.

⁵ vormalige Maßnahme B.4.

2.7 Etablierung eines Karriere- und Bewerbungsportals für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
TSK

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2023

Projektstatus: im Plan ●○○

Die Thüringer Landesverwaltung wird zwischen 2020 und 2037 circa 50% der Beschäftigten durch Renteneintritte verlieren. Gleichzeitig nimmt die Zahl der verfügbaren Arbeits- und Fachkräfte auch durch die Auswirkungen des demografischen Wandels kontinuierlich ab. Die systematische Personalentwicklung ist daher eine wichtige Aufgabe für die Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs im Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen. Vor dem Hintergrund wurde von der Landesregierung in dem am 28. Februar 2017 beschlossenen Personalentwicklungskonzept 2025 (PEK 2025) festgehalten, ein Konzept zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Freistaat zu erarbeiten.

Als eine Maßnahme dieses Konzepts hat die Personalkommission in ihrer Sitzung am 19. August 2019 die verbindliche Etablierung eines Karriere- und Bewerbungsportals (KBP) für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen beschlossen. Die Thüringer Staatskanzlei war für die Umsetzung des o. g. Beschlusses federführend verantwortlich.

Mit Wirkung zum 29. März 2022 ist das KBP unter der Domain www.karriere.thueringen.de online gegangen. Mit diesem neuen Instrument wird die Personalgewinnung für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen deutlich verbessert. Einerseits werden bestehende Bewerbungsprozesse verschlankt und digitalisiert. Zum anderen wird der Bewerbungsprozess insgesamt beschleunigt. Auf dem internetbasierten und interaktiven Karriere- und Bewerberportal erhalten potentielle Bewerberinnen und Bewerber neben konkreten Stellenangeboten einen schnellen und gezielten Überblick sowohl zu Praktika, zu Ausbildungsberufen und Arbeitsmöglichkeiten als auch zu den Zugangsbedingungen bzw. Bewerbungsformalia sowie Informationen zum Arbeitsumfeld im Öffentlichen Dienst des Freistaats (z. B. Vereinbarkeit Beruf und Familie, Gesundheitsmanagement, Flexible Arbeitszeiten etc.).

Das Karriere- und Bewerbungsportal ist Dreh- und Angelpunkt aller Marken- und Image-Aktivitäten des Öffentlichen Dienstes im Freistaat Thüringen. Gemeinsam mit der Arbeitgebermarke „Dienst macht Fortschritt! – Karriere in Thüringen“ soll sich das Karriere- und Bewerbungsportal von anderen Portalen absetzen, indem das Augenmerk auf die Berufsvielfalt lenkt, die der Freistaat im Angebot hat. Die Basis-Version des Karriere- und Bewerbungsprotals soll abhängig von den Bedarfen und Anforderungen der Ressorts, welche sich ergeben werden, wenn alle Landesbehörden das Portal aktiv nutzen, bis Ende des Jahres 2023 stetig weiterentwickelt werden. Zudem soll durch geeignete Marketingmaßnahmen die Reichweite des Karriere- und Bewerbungsprotals kontinuierlich erhöht werden.

⁶ vormalige Maßnahme B.5.

Dem deutschen Arbeitsmarkt werden aufgrund des demografischen Wandels bis zum Jahr 2030 rund 3,5 Millionen Arbeitskräfte weniger zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund wurde von der Landesregierung in dem am 28. Februar 2017 beschlossenen Personalentwicklungskonzept 2025 (PEK 2025) festgehalten, ein Konzept zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Freistaat zu erarbeiten.

Als eine Maßnahme dieses Konzepts hat die Personalkommission in ihrer Sitzung am 19. August 2019 die verbindliche Etablierung eines Karriere- und Bewerbungsportals (KBP) für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen beschlossen. Das Kernstück dieses KBP soll ein modernes Online-Bewerbungsmanagementsystem (BMS) sein, welches einen vollständig digitalisierten Bewerbungsprozess ermöglicht.

Die TSK entwickelt und etabliert das KBP für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen unter Beteiligung aller Ressorts und insbesondere unter Berücksichtigung des Referenzprojektes des TMBJS zur Lehrergewinnungskampagne. Dabei wird auch eine Schnittstelle zum Stellenportal „Interamt“ angestrebt. Die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) ist damit beauftragt, diesen Prozess zu unterstützen.

Ein zentrales, internetbasiertes und interaktives KBP ist ein grundlegender Bestandteil der neuen Arbeitgebermarke des Öffentlichen Dienstes des Freistaats Thüringen. Hier sollen potentielle Bewerberinnen und Bewerber neben konkreten Stellenangeboten mittels Informationsmodulen einen schnellen und gezielten Überblick sowohl zu den Ausbildungsberufen und Arbeitsmöglichkeiten als auch zu den Zugangsbedingungen bzw. Bewerbungsformalia sowie Informationen zum Arbeitsumfeld im Öffentlichen Dienst des Freistaats (z. B. Vereinbarkeit Beruf und Familie, Gesundheitsmanagement, flexible Arbeitszeiten etc.) erhalten. Zudem soll das KBP die nutzer- und anwenderfreundlichen Funktionen eines BMS enthalten.

Die technische Verknüpfung von Stellen- und Bewerbungsportal, eingebunden in ein zentrales KBP des Öffentlichen Dienstes des Freistaats Thüringen, bedeutet ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Das KBP ist dann in seiner vollen Funktionsfähigkeit letztlich der Dreh- und Angelpunkt aller Employer-Branding-Aktivitäten des Freistaats. Gleichzeitig stellt der Freistaat damit ein Instrument zur Verfügung, das von allen Thüringer Ministerien entsprechend ihrer Bedarfe und Anforderungen genutzt werden kann. Die zu etablierende Arbeitgebermarke ist dabei übergreifender Bestandteil und richtungsweisend für eine begleitende Marketingkampagne, welche bis Ende des Jahres 2023 andauern soll.

2.8 Aufbau einer Thüringer Schulcloud⁷

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
TMBJS

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Für eine erfolgreiche Umsetzung von Bildung in einer digitalen Welt ist eine landesweite digitale Lernplattform für alle Thüringer Schulen unabdingbar (vgl. Bildung in der digitalen Welt – Strategie der Kultusministerkonferenz; Berlin 2016). Sie ist als zentrales Projekt in die „Digitalstrategie Thüringer Schule – DiTS“ des TMBJS aufgenommen und am 18. Dezember 2018 vom Kabinett beschlossen worden.

In Thüringen existierten bisher, wenn überhaupt unterschiedliche schulische Insellösungen an Plattformen, teilweise eingerichtet von den Schulen selbst, teilweise von Schulträgern. Dies war ineffizient. Die meisten Schulen besaßen eine solche digitale Plattform jedoch bisher überhaupt nicht. Dies war nicht mehr zeitgemäß.

Die Einführung der Thüringer Schulcloud erfolgte ab Januar 2020. Im März 2020 wurde pandemiebedingt entschieden, die Schulcloud allen Schulen zur Verfügung zu stellen. Seit Januar 2021 arbeiten rund 900 Schulen (892 Schulen Stand März 2022) in der Schulcloud bzw. befinden sich im Anmeldeprozess für die Schulcloud. Bis März 2022 registrierten sich über 239.000 Nutzerinnen und Nutzer in der Thüringer Schulcloud und arbeiten in über 160.000 Kursen sowie 28.000 Teams.

Die Schulcloud eröffnet allen Thüringer Schulen den Raum Lehr- und Lerninhalte digital zur Verfügung zu stellen, die unabhängig von Zeit und Ort abgerufen und beliebig oft wiederholt werden können. Lehrkräften und Schülerinnen/Schülern wird die Möglichkeit gegeben, im Rahmen des Unterrichts in einer sicheren datenschutzkonformen Umgebung digital zu kooperieren, zu kommunizieren und zu kollaborieren.

Mit der Thüringer Schulcloud werden folgende weitere Ziele verfolgt:

- Einheitliche Landeslösung statt Flickenteppich verschiedener Lernmanagementsysteme pro Schule/Schulträger,
- Steigerung der Unterrichtsqualität und Erhöhung von Akzeptanz und Lernfreude bei Anwendern, da Schülerinnen und Schüler eine ihnen vertraute digitale Welt nun zunehmend auch in der Schule erleben und nutzen können,
- engere Einbindung der Eltern/Sorgeberechtigten durch die Möglichkeit der Vernetzung mit ihnen,
- Effektivierung und Modernisierung des Informations- und Datenaustauschs zwischen Lehrkräften/Schülerinnen und Schülern/Eltern mit den Möglichkeiten einer digitalen Struktur
- Verbesselter Zugang aller am Lernprozess Beteiligten zu für den Unterrichtsprozess notwendigen und ergänzenden Angeboten

Für die Erreichung der Ziele soll die Thüringer Schulcloud folgende Funktionalitäten beinhalten:

⁷ vormals Maßnahme B.6.

- Möglichkeit des Einstellens von Unterrichtsmaterialien durch die Lehrkräfte und gegenseitiger Austausch
- kollaboratives Arbeiten an Aufgaben im Rahmen des Unterrichts
- Zuschneiden von Aufgaben auf bestimmte Gruppen von Schülern/ einzelne Schüler (Individualisierung)
- Erteilung von Hausaufgaben auf elektronischem Weg
- Kontrolle von Hausaufgaben auf elektronischem Weg
- Nutzung von OER-Unterrichtsmaterialien des Thüringer Schulportals und weiterer OER-Anbieter
- Anzeige und Management von Raumnutzungsplänen jeder einzelnen Schule sowie Vertretungsplänen und aktueller Nachrichten
- datenschutzrechtlich sichere Kommunikationsmöglichkeit zwischen Schule – Eltern; Schule – Schülerinnen und Schülern; Lehrkräften untereinander (Messenger)
- Möglichkeit zur Bereitstellung von zentralen Lernobjekten/Kursen

Die Entwicklung und Einführung der Schulcloud ist ein landesweites IT-Infrastrukturprojekt, das 2019 mit einer Pilotphase von 20 Schulen begann und derzeit auf alle Thüringer Schulen ausgeweitet wird. Nach der Anbindung aller Schulen erfolgt der weitere qualitative Ausbau der Schulcloud.

Mit einem Ende 2020 von den Staatssekretärinnen Thüringens, Brandenburgs und Niedersachsens unterzeichneten Letter of Intent bekunden die als Partner der HPI-Cloudlösung beteiligten Bundesländer ihre Absicht zum gemeinsamen Weiterbetrieb der als Basis dienenden HPI-Schulcloud ab dem 01. August 2021, dem Zeitpunkt des Endes der Bundesförderung für HPI. Am 2. Juli 2021 wurde das gemeinsame Verwaltungsabkommen der drei Länder unterzeichnet und die Länder haben in der Steuerungsgruppe des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 einstimmig den Antrag zu dem länderübergreifenden Projekt Schul-Cloud angenommen. Die Verbundländer Thüringen, Brandenburg und Niedersachsen richteten eine gemeinsame Steuerungsgruppe als oberstes Kontroll- und Steuerungsgremium für die Belange des Schul-Cloud-Verbundes ein. Die zentrale Verantwortung der Steuerungsgruppe liegt hierbei in der Anpassung der Aufgaben entsprechend des Projektfortschritts und der Projektstruktur.

2.9 Zentralredaktion für das Verwaltungsportal⁸

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
TFM

Federführung:

Geplanter Abschluss: Ende 2021

Projektstatus: in Verzug ●○○

Auf dem neu geschaffenen Verwaltungsportal www.verwaltung.thueringen.de werden alle Services der Thüringer Behörden zentral über den Zuständigkeitsfinder angebunden. Das Verwaltungsportal soll als zentraler und vertrauenswürdiger Einstieg der Bürger in die Verwaltung dienen.

Auf Landesebene sind Themen-Portale (Umweltportal, Schulportal, Archivportal, Geodaten etc.) über den zentralen Einstieg verknüpft.

Um die Inhalte stets aktuell und den Nutzerbedürfnissen angepasst zu präsentieren, wird eine verlässliche Redaktionsstruktur aufgebaut.

⁸ vormals Maßnahme C.7.

2.10 Betrieb einer zentralen Landesredaktion im Rahmen des Föderalen Informationsmanagements

Aufnahme in den Aktionsplan: Ende 2020
TFM

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2021 und fortlaufend

Projektstatus: im Plan ●○○

Das Föderale Informationsmanagement (FIM) ist ein in föderaler Zusammenarbeit entwickelter Service zur Unterstützung der Etablierung elektronischer Antragsverfahren für Verwaltungsleistungen. Im Rahmen des FIM werden nach einem einheitlichen Standard zu jeder im Bundes- oder Landesrecht sowie im kommunalen Satzungsrecht geregelten Verwaltungsleistung Informationen zu Verwaltungsprozessen, zu den bei den Antragstellerinnen und Antragstellern zu erhebenden Informationen (Datenfeldern) und zudem auch allgemein verständliche Beschreibungen der Leistungen bereitgestellt.

Diese föderale Initiative wird durch eine im Freistaat Thüringen eingerichtete Landesredaktion unterstützt. Diese stellt die Erschließung von Leistungen aus dem Landesrecht und aus kommunalem Satzungsrecht sicher und unterstützt die Erschließung von Leistungen aus dem Bundesrecht in föderaler Zusammenarbeit.

Sie übernimmt als zentrale Servicestelle die ausschließliche Zuständigkeit für die Erschließung von Verwaltungsleistungen und deren Bereitstellung für die Entwicklung von elektronischen Antragsverfahren zugunsten aller Behörden im Freistaat Thüringen. Die Behörden auf Landesebene und in den kommunalen Gebietskörperschaften können die Landesredaktion im Rahmen der Erstellung elektronischer Antragsverfahren nutzen. Die Leistungen der FIM-Landesredaktion werden entsprechend den Grundgedanken eines Basisdienstes den Behörden im Freistaat Thüringen unentgeltlich bereitgestellt. Die Behörden werden dadurch entlastet und in ihren Aufgaben zur Entwicklung elektronischer Antragsverfahren unterstützt.

Die FIM-Landesredaktion stellt die Informationen zu allen im Redaktionsprozess erschlossenen Verwaltungsleistungen in einem elektronischen Verzeichnis (Repository) dauerhaft zur Verfügung bereit. Zudem wird die Redaktion die Verbindung zum zentralen Repository des Bundes und damit den Zugriff auf die dort hinterlegten Informationen sicherstellen und die dort verfügbaren Informationen an die Behörden in Thüringen vermitteln.

Um die Nachnutzbarkeit der Informationen aus der Leistungserschließung medienbruchfrei zu ermöglichen, werden diese in Form standardisierter Datensätze im Verzeichnis abgelegt. Dazu wird die Landesredaktion die Ergebnisse des jeweiligen Erschließungsprozesses einer Leistungsnorm (Prozessinformationen, Datenfelder,

Leistungsbeschreibungen) unter Einsatz von digitalen Modellierungswerkzeugen zu elektronisch Datensätze aufbereiten. Diese Datensätze können dann aus dem Verzeichnis unmittelbar in den Prozess der Erstellung elektronischer Antragsverfahren importiert werden.

Die im Rahmen der Redaktionstätigkeit ebenfalls erzeugten Beschreibungen von Verwaltungsleistungen werden der Zentralredaktion für das Verwaltungsportal (Maßnahme 2.9) zur Verfügung gestellt und können im Verwaltungsportal des Landes unmittelbar als Leistungsinformationen genutzt werden.

Die FIM-Landesredaktion hat im 1. Quartal 2021 ihre Arbeit aufgenommen, wird sukzessive personell erweitert und steht den Ressorts als Ansprechpartner für die Erstellung von FIM-Artefakten zur Verfügung.

3 Zentrale E-Government- und IT-Maßnahmen in der Thüringer Landesverwaltung

3.1 Technische Infrastruktur (Hardware, Netze, Rechenleistung, WLAN)

3.1.1 Etablierung eines IT-Planungsprozesses⁹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016
TFM

Federführung:

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2017; aktuell Q4/2022

Projektstatus: in Verzug ○○●

In Umsetzung der Organisationsrichtlinie für E-Government und IT wird durch das für E-Government und IT zuständige Ressort ein IT-Gesamtplan erstellt¹⁰. Grundlage bilden die IT-Fachplanungen der Ressorts. Im Ergebnis soll die Validierung bestimmter Schwerpunkte, wie z. B. die Einhaltung bestehender und zukünftig zu entwickelnder technischer Standards, die Förderung der Transparenz der IT-Infrastrukturen, die Vermeidung von Mehrfach- und Parallelentwicklungen, die Vereinheitlichung von Querschnittsaufgaben und die Prüfung auf Strategiekonformität ermöglicht werden. Neben einem perspektivischen Ausblick der Finanzplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren soll der IT-Gesamtplan auch als Basis für die jeweils aktuelle Haushaltsplanung dienen und in die Haushaltsverhandlungen eingebracht werden.

Mit der Maßnahme wird auch der Empfehlung des TRH gefolgt¹¹.

In Umsetzung der Maßnahme wurde der Planungsprozess für die IT-Fachplanung auf Grundlage der bisherigen Planungsdokumente der IuK-Fachplanung konsolidiert. Die Abfrage der IT-Fachplanung wurde seit dem Planungszeitraum 2018/2019 in Form einer Excel-Tabelle durchgeführt. Dabei wurde, im Gegensatz zu den Vorjahren, auf die Befüllung verschiedener Tabellen und Word-Dokumente verzichtet und die Abfrage auf die vorgenannte Excel-Tabelle konzentriert und reduziert. Die in Umlauf gegebene Fassung wurde durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe finalisiert. Im Zuge der Planung 2020 wurden die Planungsdokumente weiterentwickelt.

Die IT-Fachplanungen der Ressorts werden im Vorfeld der jeweiligen Haushaltsplanung zum IT-Gesamtplan konsolidiert und im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung für die Aufstellung des Einzelplans 16 als begründende Unterlage eingebracht.

Die Weiterentwicklung zu einem zentralen Planungs- und Controlling-Instrument ist derzeit angedacht. Hierzu sind Anforderungen zu erarbeiten, Prozesse zu definieren und diese möglichst automatisiert (toolgestützt) abzubilden.

⁹ vormals Maßnahme A.6.

¹⁰ ThürStAnz. Nr. 37/2015 S. 1577 – 1581, Tz. 5.5 – IT-Gesamtplan

¹¹ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 4.6 – IT-Steuerung in Thüringen

Die erste Version eines onlinebasierten Planungstools wird bis Ende 2022 zur Verfügung stehen. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung ist vorgesehen.

3.1.2 Weiterentwicklung des TLRZ als zentraler IT-Dienstleister der Landesverwaltung¹²

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016
TFM

Federführung:

Geplanter Abschluss: aktuell 2024

Projektstatus: im Plan ●○○○

Die Weiterentwicklung des TLRZ zum zentralen IT-Dienstleister der Landesverwaltung ist als Schwerpunkt der Thüringer Strategie für E-Government und IT im Koalitionsvertrag und in der Organisationsrichtlinie für E-Government und IT festgeschrieben¹³.

Um das TLRZ zum zentralen IT-Dienstleisters der Landesverwaltung weiterzuentwickeln, ist eine Neuausrichtung der Ziele und Aufgaben unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen der Landesverwaltung und der E-Government-Vorhaben der Landesregierung erforderlich. Grundlage hierfür bildet die Thüringer Strategie für E-Government und IT. Um dies nachvollziehbar zu dokumentieren wurde eine Strategie für das TLRZ entwickelt, in der die Ziele und Hauptaufgaben des TLRZ sowie wichtige Rahmenbedingungen festgelegt wurden. Dabei wird u. a. festgelegt, dass das TLRZ E-Government-Dienste im Rahmen der gemeinsamen Nutzung auch für kommunale Einrichtungen zur Verfügung stellt und hierfür erster Ansprechpartner der Kommunen ist.

Ausgehend von der Strategie wird eine Maßnahmen- und Umsetzungsplanung erarbeitet. Weiterhin wird die Organisation des TLRZ geprüft und entsprechend der Strategie angepasst. Aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen des TLRZ kann das Projekt nur parallel zu den eigentlichen Arbeitsaufgaben bearbeitet werden. Zur Sicherstellung des Projektfortschritts wurde 2020 eine Beauftragung externer Unterstützungsleistungen vorgenommen.

Ein Teilprojekt der Weiterentwicklung des TLRZ stellt die ressortübergreifende IT-Konsolidierung der Hardware, Software und Daten dar. Die IT-Infrastruktur der Landesverwaltung ist derzeit heterogen aufgebaut. Viele unterschiedliche Systemarchitekturen, Betriebssysteme, Datenbanken und Anwendungsprogramme vermindern die Transparenz und verursachen hohe Kosten für Betrieb, Wartung und Schulung. Um einen wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der IT zu gewährleisten, ist eine stringente IT-Konsolidierung der Hardware, Software und Daten auch ressortübergreifend durchzuführen. Hierbei ist neben einer Erhöhung des Grads der Virtualisierung auch die Zusammenlegung von IT-Betriebsstätten (Serverstandorten) erforderlich.

Für die Stärkung des Rechenzentrumsbetriebs sind neue RZ-Flächen angemietet worden, die eine Unterbringung der Technik des aktuellen RZ-Betriebs einschließlich Erweiterungen ermöglichen. Die RZ-Flächen wurden in 2021 zur Nutzung und zur schrittweisen Inbetriebnahme übergeben werden. Anschließend wird am Bestandsgebäude eine energetische Sanierung durchgeführt, so dass künftig redundante RZ-Flächen genutzt werden können.

¹² vormals Maßnahmen A.7./A.8./A.22.

¹³ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung – TRH vom 6. Feb. 2014; Tz. 5.2 – IT-Infrastruktur, Tz. 5.3 Konsolidierung der IT-Landschaft

Parallel zur Anmietung von RZ-Flächen sollen erste dezentrale Serverstandorte aufgelöst und die Verfahren schrittweise konsolidiert werden. Neben der eigentlichen Konsolidierung werden bereits flankierende Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur (z. B. konvergente Netze, zentrales E-Mail-System) umgesetzt. Einzelne in den Ressorts genutzte Verfahren wie bspw. das Dokumentenmanagementsystem VIS sind in den zentralen RZ-Betrieb überführt worden. Mit der Konsolidierung und Zentralisierung wird auch der Empfehlung des TRH gefolgt¹⁴.

Ein weiteres Teilprojekt, welches auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist, stellt die Vereinheitlichung der IT-Beschaffung und die Einrichtung einer zentralen IT-Beschaffungsstelle dar. Die Organisationsrichtlinie für E-Government und IT¹⁵ trifft hierzu die entsprechenden organisatorischen Rahmenregelungen.

Derzeit werden die ersten organisatorischen Regelungen im Geschäftsbereich des TFM abgestimmt und getroffen, um das TLRZ in mehreren Schritten in die Lage zu versetzen, perspektivisch eine zentrale IT-Vergabe für die Landesverwaltung umzusetzen.

Als ein erster Schritt zum Aufbau einer zentralen IT-Beschaffungs- und Vergabestelle wurde die bestehende Einheit im TLRZ gestärkt, indem die Vergabestellen für IT-Beschaffungsvorgänge des Geschäftsbereichs des TFM zum 1. September 2018 zusammengelegt wurden. Im ersten Jahr wurden die Prozesse geprobt, um den künftigen Aufwand abschätzen zu können. Des Weiteren wurden mehrfach Rahmenverträge abgeschlossen, um den Ressorts allgemeine Dienstleistungen und Standardprodukte zur Verfügung stellen zu können. Als erstmaliger Test wurde die zentrale Beschaffung von Monitoren erfolgreich abgeschlossen. Bereits jetzt ist festzustellen, dass ein sehr hoher Beratungsaufwand mit den fachlich zuständigen Stellen notwendig ist, um aussagekräftige Ausschreibungsunterlagen zu erstellen. Die Vergabestelle im TLRZ war am 1. September 2020 seit zwei Jahren etabliert. Aus diesem Anlass wurde mit der Evaluierung der bisherigen Aufgabenverteilung und Tätigkeit begonnen. Aus den geprobtten Prozessen soll das weitere Vorgehen geplant und der künftige Aufwand abgeschätzt werden.

Mittelfristig soll die Vergabestelle im TLRZ die landesweiten Vergaben für standardisierte Produkte und Dienstleistungen im IT-Bereich durchführen. Dies betrifft insbesondere Vergaben im Bereich Arbeitsplatz-PC, Server, Netzwerkkomponenten sowie Standardsoftware. Die Ressorts beschaffen dann nur noch über diese zentralen Rahmenverträge. Hierfür ist ein Stellenaufwuchs beim TLRZ erforderlich.

Erst langfristig kann der Ausbau des TLRZ zu einer umfassenden Beschaffungsstelle erfolgen. Dies ist abhängig vom Grad der Zentralisierung des IT-Betriebs beim TLRZ, dem Grad der technischen Vereinheitlichung sowie Standardisierung und dem dafür notwendigen Personalübergang. Eine Unterstützung bei Spezialbeschaffungen im IT-Bereich oder Fachverfahren wird auch langfristig nur in Form einer Vergabebegleitung stattfinden können, da hierzu das Fachwissen der Ressorts erforderlich bleibt. Im Regelfall überwiegen die fachlichen Anforderungen den IT-Anforderungen.

¹⁴Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung – TRH vom 6. Feb. 2014; Tz. 5.2 – IT-Infrastruktur, Tz. 5.3 Konsolidierung der IT-Landschaft

¹⁵ ThürStAnz Nr. 16/2019 S. 724 – 729, Tz. 3.7 und 5.4

3.1.3 Standardisierung der IT in der Landesverwaltung¹⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016
TFM

Federführung:

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2017; aktuell 2023

Projektstatus: im Plan ●○○○

Die IT-Infrastruktur der Landesverwaltung ist heterogen aufgebaut. Viele unterschiedliche Systemarchitekturen, Betriebssysteme, Datenbanken und Anwendungsprogramme vermindern die Transparenz und verursachen hohe Kosten für Betrieb, Wartung und Schulung. Um einen wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der IT zu gewährleisten ist eine stringente IT-Konsolidierung der Hardware, Software und Daten auch ressortübergreifend durchzuführen¹⁷. Die Standardisierung bildet die Voraussetzung für die IT-Konsolidierung und die einheitliche IT-Beschaffung.

Im Rahmen der Maßnahme wird die Hardware anhand eines Klassifizierungsmodells in Leistungsklassen eingeteilt und die Software in Anlehnung an die SAGA¹⁸-Konzeption des BMI oder eines vergleichbaren Modells, wie z. B. der Architekturrichtlinie für die IT des Bundes¹⁹ standardisiert. Ziel ist es, eine mehrteilige Konzeption für Thüringen zu erarbeiten. Im Jahr 2022 wird der Erfahrungsaustausch mit dem Bund und anderen Ländern weitergeführt und im Jahr 2022/23 die Erarbeitung eines ersten Entwurfs der Verwaltungsvorschrift zum Thüringenstandard angestrebt.

Die geschaffenen Standards sollen, wo möglich, in zentrale Rahmverträge für Hard- und Software überführt werden, aus denen sich dann die Ressorts bedienen können. Dieses Vorhaben wurde bereits begonnen und ist konsequent weiterzuführen. Wesentliche Voraussetzungen hierfür sind die Bereitschaft der Ressorts zur Konsolidierung der Anforderungen und der Ausbau der zentralen Vergabestelle für IT-Vergaben im TLRZ.

Mit der Umsetzung der Maßnahme „Zentralisierung und Konsolidierung der IT der Landesverwaltung“ wird ein wichtiger Schritt in Richtung Standardisierung vollzogen. Innerhalb des noch zu planenden Konsolidierungsprojektes werden auch Konzepte zur Vereinheitlichung von Infrastrukturen, Prozessen und ggf. Daten zu erstellen und umzusetzen sein. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor hierfür ist die Inbetriebnahme des neuen, georedundanten Standortes des TLRZ in Verbindung mit der Auswahl der dort zum Einsatz kommenden Technologien.

Der Status der Maßnahme „in Verzug“ begründet sich in der Priorisierung weiterer Maßnahmen vor dem Hintergrund begrenzter Personalkapazitäten und auch der Abhängigkeit zur Maßnahme „Zentralisierung und Konsolidierung der IT der Landesverwaltung“, die ggf. wesentliche Implikationen auf die Fortführung dieser Maßnahme hat.

¹⁶ vormalige Maßnahme A.11.

¹⁷ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung – TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 5.3 – Konsolidierung der IT-Landschaft

¹⁸ Standards und Architekturen für eGovernment-Anwendungen

¹⁹ Siehe Beschluss 2020/08 der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts vom 31. Juli 2020

3.1.4 Neugestaltung des Verzeichnisdienstes der Landesverwaltung²⁰

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018
TFM

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Der zentrale Verzeichnisdienst der Landesverwaltung, u. a. genutzt für den E-Mail-Verbund der Landesverwaltung, muss aufgrund technischer und sicherheitsrelevanter Überlegungen grundlegend erneuert und umgestaltet werden. Dieses Projekt wird durch das TLRZ mit Hilfe externer Unterstützung und unter Einbeziehung der Ressorts durchgeführt. Ziel ist die Bereitstellung eines zukunftsfähigen und sicheren Verzeichnisdienstes für die Landesverwaltung. Es erfolgte die Erstellung und Abstimmung eines Grob- und Feinkonzepts. Das TLRZ wird mit dem Aufbau einer Test- und Pilotierungsumgebung beauftragt. Anschließend soll die Migration mit ersten Pilotbehörden getestet werden. Die weitere Ausrollung wird vom TLRZ geplant.

²⁰ vormals Maßnahme A.23.

3.1.5 Modernisierung Intranet in der Thüringer Landesverwaltung²¹

*Aufnahme in den Aktionsplan: 2018
TFM/TLRZ*

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Das TFM modernisiert sein Intranet auf der Basis eines neu entwickelten Designs und führt zurzeit die Integration des CMS-Produktes TYPO3 in einer zentralen Betriebsumgebung im TLRZ durch. In der Betriebsumgebung soll für jedes Ressort eine Standard-Intranet-Instanz auf Basis der TFM-Templates, Stylesheets und Scripts installiert und zur Verfügung gestellt werden. Der Betrieb der technischen Infrastruktur erfolgt durch das TLRZ.

Die zentrale Intranet-Betriebsumgebung wird allen Ressorts zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt. Die bedarfsgerechte redaktionelle Anpassung der Intranet-Instanzen erfolgt im Zuständigkeitsbereich der Ressorts.

²¹ vormals Maßnahme A.24.

3.1.6 Aufbau Konvergente Netze²²

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018
TFM

Federführung:

Geplanter Abschluss: ca. 2023; in Abhängigkeit vom Austauschbedarf Altkomponenten

Projektstatus: im Plan ●○○

Im Rahmen der Umstellung von der klassischen Telefonie zur Voice-over-IP-Telefonie (VoIP) wurden in den Dienststellen für die Sprach- und Datenkommunikation getrennte Netzstrukturen aufgebaut. Die Administration für die Sprachnetze wird durch das TLRZ wahrgenommen. Die Administration der Datennetze oblag den Dienststellen.

Die im Rahmen der VoIP-Einführung eingesetzten Switches sind leistungsfähig genug, neben der Sprachkommunikation auch die Datenkommunikation mit zu übernehmen. Bei einer solchen sogenannten konvergenten Netzstruktur werden die aktiven Netzwerkkomponenten dafür genutzt, um die Sprach- und Datenkommunikation zusammen über eine einheitliche Technologie zu führen. Ein doppelter Aufbau von Switchtechnologie und somit ein Kostentreiber entfällt, da keine Strukturen parallel aufgebaut werden.

Auch im Hinblick auf die angestrebte Zentralisierung, Konsolidierung und Zentralisierung der IT in der Landesverwaltung soll für alle Dienststellen die Konfiguration der aktiven Netzwerkkomponenten sowie der am Sprach-Datenverkehr beteiligten Systeme (z. B. Firewalls, Paketfilter) zukünftig weiter standardisiert werden, auf einen Parallelaufbau und -betrieb verzichtet werden und die Administration der Netze durch das TLRZ erfolgen. Die Standardisierung gewährleistet dabei das Zusammenspiel der beteiligten Systeme über Dienststellengrenzen hinweg und sichert die Qualität und Verfügbarkeit der Dienste. Konvergente Netze sind durch einen hohen Integrationsgrad und ein einheitliches Management aller Systemkomponenten gekennzeichnet. Das Ziel dieser Bemühungen liegt in einem vereinheitlichten Betrieb, einem Zugewinn an Ausfall- und Betriebssicherheit, geringeren Kosten und schnelleren Prozessen.

Der Lenkungsausschuss für E-Government und IT hat am 31. Januar 2018 die „Realisierung konvergenter Sprach- und Datennetze in den Dienststellen durch das TLRZ“ beschlossen. Seitdem werden die Netzwerkkomponenten sukzessive in Abhängigkeit vom Austausch- und Erweiterungsbedarf ausgetauscht und die Flächendeckung der konvergenten Netze erhöht. Die Maßnahme befindet sich somit in permanenter Umsetzung. Beschaffungsmaßnahmen für aktive Netzkomponenten unterliegen einem Zustimmungsvorbehalt durch das TFM, Abt. E-Government und IT. Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahme sind die einzelnen Ressorts in Zusammenarbeit mit dem TLRZ.

²² vormals Maßnahme A.28.

3.1.7 Bereitstellung eines zentralen Organisationskontos auf Basis von ELSTER-ID (neu)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2022
TFM

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2023

Projektstatus: im Plan ●○○

§ 3 OZG verpflichtet Bund und Länder, neben dem Nutzerkonto auch ein Organisationskonto bereitzustellen, über das sich Unternehmen und Organisationen für die im Portalverbund verfügbaren elektronischen Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern einheitlich identifizieren können („bundeseinheitliches Organisationskonto“).

Bundesweit wird die Einführung eines einheitlichen Organisationskontos auf Basis von ELSTER-ID angestrebt. Derzeit wird das bundeseinheitliche Organisationskonto durch einige Bundesländer pilotiert. Sobald ein Onboarding ermöglicht wird (geplant Q4/2021), werden die erforderlichen Implementierungsschritte im Freistaat Thüringen begonnen. Das bundeseinheitliche Organisationskonto wird auch ein Postfach sowie ggf. einen Dokumentensafe beinhalten.

Bereits registrierte Organisationskonten des Thüringer Organisationskontos sollen nach Möglichkeit migriert werden.

3.1.8 Zentrale Planung und Realisierung öffentlicher Zugangspunkte für WLAN in den Dienststellen der Landesverwaltung²³

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016
TFM

Federführung:

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2020; aktuell 2024 (Zuschlag in 2021 + 24 Monate Rollout)

Projektstatus: in Verzug ○○●

Hintergrund dieses Vorhabens sind die wachsenden Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der anderen Besucher, mit mobilen Endgeräten in Zeiten eines Besuches bzw. der vorübergehenden Tätigkeit in den Dienststellen der Thüringer Landesverwaltung, das Internet nutzen zu können. Dies wird auch durch das entsprechende Koalitionsvorhaben „Auf- und Ausbau der Breitbandversorgung und einer WLAN-Infrastruktur“ widerspiegelt.

Grundsätzliches Ziel ist, im Rahmen der ersten Ausbaustufe, die Bereitstellung von freien Zugangsmöglichkeiten zum Internet in den Wartebereichen, Beratungsräumen und Sitzungssälen mit Besucherverkehr der Dienststellen der Thüringer Landesverwaltung, des Thüringer Landtags und der Thüringer Justiz sowie den Leitungs- und Pressebereichen der obersten Landesbehörden. In einer zweiten Ausbaustufe soll geprüft werden, ob der Versorgungsbereich erweitert werden kann (z. B. Ausbau des Ausleuchtungsgrades, outdoor-Versorgung, Nutzung durch die Bediensteten der Thüringer Landesverwaltung, Nutzung durch Bewohner). Die Rahmenbedingungen hierfür sind zu klären.

Im Rahmen des Projektes „Öffentliches Thüringen WLAN“ wurde gemäß Kabinettauftrag durch das TFM ein entsprechendes Vergabeverfahren durchgeführt und am 04.10.2021 der Zuschlag an den Auftragnehmer (AN) erteilt. Sämtliche Lieferungen und Leistungen (z.B. detaillierte Planung, Datenanbindung, Miete – Hardware/Software, Installation, Betrieb) obliegen hierbei dem AN. Dies beinhaltet, soweit notwendig, auch den Aufbau sowie die Erweiterung der Verkabelung in den auszustattenden Dienststellen.

Grundsätzlich sollen Rollout und Betrieb wie folgt ablaufen:

- Alle zu Vertragsschluss noch offenen Punkte der Projektabwicklung und des Betriebes werden im Rahmen der allgemeinen Projektplanungs- und Konzeptionsphase abschließend geklärt und festgehalten.
- Der AN nimmt im Anschluss für jede Dienststelle der Standortliste (laut Bestandserfassung) eine Detailplanung und – bei Bedarf – eine Ausleuchtung (in Abstimmung mit AG) vor und unterbreitet einen individuellen Realisierungsvorschlag über die vollständige Lieferung, fachgerechte Installation und den Betrieb der WLAN-Infrastruktur.
- Das TFM prüft den Realisierungsvorschlag und die Detailplanung und entscheidet über die Erteilung der Freigabe für die Realisierung.
- Der AN richtet die gesamte Infrastruktur (u.a. Datenanbindung, LAN, WLAN) des Standortes entsprechend des durch den AG freigegebenen Realisierungsvorschlages ein.
- Nach der vollständigen Bereitstellung der ausgeschriebenen Leistungen (je Dienststelle) durch den AN erfolgt ein 4-wöchiger Probebetrieb. Das Ende des fehlerfreien Probebetriebes kennzeichnet das Ende der Rollout-Phase für die jeweilige Dienststelle.
- Der Zeitraum für den Rollout (Aufbauphase) beträgt 24 Monate ab Zuschlagserteilung. Daran schließt sich der reguläre Betrieb mit einer Laufzeit von 48 Monaten an.

²³ vormals Maßnahme B.3.

Die Finanzierung erfolgt zentral durch das TFM im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Auf Grund der extrem angespannten Haushaltslage musste das Projekt „Öffentliches Thüringen WLAN“ ab 30.03.2022 – bis auf weiteres – ausgesetzt werden. Die zu diesem Zeitpunkt bereits beauftragten Standorte wurden fortgeführt. Bis zum 13.10.2022 wurden insgesamt 35 Standorte erfolgreich realisiert und in Betrieb genommen.

3.1.9 Bereitstellung einer E-Government-Basiskomponente für Fernsignaturen

Aufnahme in den Aktionsplan: 2021
TFM

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2023

Projektstatus: im Plan ●○○

Aufgrund der mangelnden Nutzung des elektronischen Personalausweises besteht der Bedarf an einer unkomplizierten Bereitstellung einer verbreiteten, schriftformersetzenden, elektronischen Signaturkomponente für E-Governmentdienste wie bspw. das Serviceportal oder das Antragsmanagement ThAVAL.

Mittels Fernsignaturen kann der Bürger Anträge elektronisch auf dem Niveau der qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) zeichnen ohne dafür den elektronischen Personalausweis, oder eine entsprechende Signaturkarte inkl. der dafür nötigen Infrastruktur (bspw. Kartenleser, NFC-fähiges Mobiltelefon) vorzuhalten.

Die Fernsignatur wird von sog. Identitäts Providern wie Banken und Versicherungen ausgestellt und kann bspw. in ThAVAL-Antragsverfahren schriftformersetzend verwendet werden. Dafür nutzt der Bürger die Authentifizierungsmechanismen des Identitätsproviders, bei dem er bereits eine physische Legitimationsprüfung (bspw. bei Anlage eines Bankkontos) durchlaufen hat. Der Identitätsprovider stellt daraufhin eine schriftformersetzende Fernsignatur aus und übermittelt diese an das Thüringer Servicekonto, welches die Identität gegenüber dem anfordernden E-Government-Dienst (bspw. ThAVAL) bestätigt.

3.1.10 Bereitstellung einer E-Government-Basiskomponente für eIDAS

*Aufnahme in den Aktionsplan: 2022
TFM*

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2023

Projektstatus: im Plan ●○○

Die eIDAS-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste ermöglicht die Nutzung von Elektronischen Vertrauensdiensten sowie elektronischen Identifizierungsdiensten innerhalb der 28 EU-Mitgliedsstaaten und im EWR.

Das Thüringer Servicekonto wird dahingehend ertüchtigt, die technischen Verfahren der EU-Mitgliedsländer für die Identifizierung, auch über das Thüringer Servicekonto in angeschlossenen Onlinediensten zu unterstützen.

3.2 Software / IT-Projekte

3.2.1 Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagement-Systems²⁴

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016
TFM

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2023

Projektstatus: in Verzug ○○●

Das Projekt umfasst die Bereitstellung und Einführung eines einheitlichen, ressortübergreifenden, elektronischen Dokumentenmanagementsystems in allen Behörden und Einrichtungen des Freistaates und dessen zentraler Betrieb auf der Serviceplattform im Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ) entsprechend den Vorgaben des Thüringer-Government-Gesetzes. Nach § 16 Absatz 3 Thüringer E-Government-Gesetz sollen alle Behörden des Landes spätestens ab 1. Januar 2023 ihre Akten elektronisch in einem zentralen Verfahren zu führen. Gegenstand des Projektes ist dementsprechend ein E-Akte-System für die gesamte Thüringer Landesverwaltung, welches neben der Aktenführung auch die elektronische Abbildung der Verwaltungsabläufe einschließlich des behördenübergreifenden Austauschs und der elektronischen Umsetzung der Kabinettdarbeit beinhaltet.

Allerdings besteht ein Projektverzug, da die erforderlichen internen personellen Ressourcen über die gesamte bisherige Projektlaufzeit weder rechtzeitig noch vollständig vorhanden waren. Zudem war die Projektarbeit durch die COVID-19-Pandemie und Fluktuation im Projektteam beeinträchtigt.

Zwar konnte nach dem erfolgreichen Rollouts des entsprechend entwickelten Systems „ThüringenVIS“ im Thüringer Finanzministerium inzwischen mit dem weiteren Rollout in den Behörden und Einrichtungen des Freistaats begonnen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Einführung von „ThüringenVIS“ im 1. Quartal 2023 in etwa 90% der Behörden begonnen wurde, jedoch nicht in allen Behörden vor 2024 abgeschlossen sein wird.

²⁴ vormals Maßnahme A.2.

3.2.2 Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung²⁵

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018
TFM

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2025 Projektphase I

Projektstatus: im Plan ●○○

Ziel ist die Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung unter Anwendung der agilen Projektmethode SCRUM. Dieses Vorhaben ist eine Maßnahme zur Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes PEK 2025.

Der Projektrahmen zur Entwicklung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens wurde zwischen den initialen Projektträgern TFM und TMBJS mit Verwaltungsvereinbarung vom Februar 2017 geregelt. Zeitgleich wurde mit dem Aufbau eines federführenden Projektteams im TFM begonnen und im Juli 2017 abgeschlossen. Die vertraglichen Bindungen der Entwicklungsleistungen wurden vereinbart und der zukünftige zentrale Betrieb des Verfahrens in der Umgebung des TLRZ abgestimmt.

Die Ressorts der Landesverwaltung wurden auf Ebene der Zentralabteilungsleiter zu dem Projektvorhaben „Einheitliches Personalverwaltungsverfahren PERSOS_TH“ im Januar 2018 umfassend informiert. Die Zentralabteilungsleiter der Ressorts haben die Planungen und Zielsetzungen zu dem Vorhaben PERSOS_TH zur Kenntnis genommen und der Personalkommission den abgestimmten Vorschlag der verbindlichen Einführung des Verfahrens PERSOS_TH als einheitliches Personalverwaltungssystem in der Landesverwaltung unterbreitet. Das Verfahren PERSOS_TH wird damit als verbindliche Lösung zur Realisierung der Ziele aus dem PEK2025 festgelegt.

Alle Ressorts der Landesverwaltung sind als Projektteilnehmer und produktive Pilotanwender in das Vorhaben eingebunden. Erste Ressorts haben die vollständige Einführung und Nutzung des Verfahrens in allen zuständigen Dienststellen erreicht.

Das Vorhaben wurde 2020 durch das zusätzliche Teilprojekt „Stellenverwaltung“ und 2021 mit den zusätzlichen Teilprojekten „elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“ (eAU) und „Digitaler Dienstaussweis Thüringen“ erweitert. Im Teilprojekt eAU konnte im Juni 2022 mit der erfolgreichen Zertifizierung des Verfahrens zum Datenaustausch mit Systemen der Sozialversicherungsträger ein wichtiger Entwicklungsabschnitt abgeschlossen werden.

Der Schwerpunkt des Projektes verlagert sich ab 2023 auf fachliche Erweiterungen und Anpassungen im Hauptverfahren, sowie die Etablierung des einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens als Kernverfahren der Landesverwaltung. Damit verbunden wird die Projektphase II ab 2026 für fachliche Erweiterungen insbesondere durch Schnittstellen zu nachgelagerten Fachanwendungen und die Integration einer ePersonalakte vorbereitet.

²⁵ vormals Maßnahme A.26.

3.2.3 Technologische Erneuerung des zentralen Haushaltsmanagementsystems

3.2.3.1 Umstellung der Bestandteile c/s auf Web 2.0

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
TFM

Federführung:

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2022; aktuell 2023

Projektstatus: im Plan ●○○

Für das führende HKR-Verfahren HAMASYS ist im Bereich der Mittelbewirtschaftung eine sukzessive Ablösung der veralteten Client-/ Server Technologie (C/S) durch die Web 2.0 Technologie vorgesehen. Dementsprechend wurden nach der Umstellung der 37 Zahlstellen im Freistaat Thüringen nun auch die Arbeitsverwaltungen in den Justizvollzugsanstalten auf die neue Technologie gebracht.

Ein paralleles Vorhaben in diesem Zusammenhang bildet die Ablösung der C/S Technologie im Kassenverfahren, das ausschließlich von der Landeshauptkasse eingesetzt wird. Geplant war eine Ablösung bis 2022. Durch die verzögerte Bereitstellung notwendiger Funktionalitäten durch den Softwarehersteller verschiebt sich der geplante Projektabschluss auf das Jahr 2023. Ziel ist neben einer besseren funktionalen Usability vor allem die langfristige reibungslose Gewährleistung der Abwicklung der Kassenprozesse auch unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Rahmenbedingungen.

Mit der schrittweisen Ablösung von C/S wird der Weg zu einer einheitlichen technologischen Infrastruktur im TLRZ geebnet, welche dann ausschließlich auf der bereits vorhandenen Serviceplattform aufsetzen kann. Diese Entwicklung ist im Sinne der IT-Konsolidierung. Dieser Technologiewechsel bietet Gewähr dafür, dass sich in Thüringen der Einsatz des führenden HKR-Verfahrens an der bestehenden technologischen Entwicklung orientiert und perspektivisch auch ein Wechsel der Kernfunktionalitäten in die neue Technologie realistisch wird.

3.2.3.2 Funktionale Anpassungen in Planung, Mittelbewirtschaftung und Berichtswesen²⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
TFM

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Vorbereitet wird zudem eine Lösung für die Abbildung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, um Organisationseinheiten, die direkt mit HAMASYS arbeiten, die Abgabe von Umsatzsteuererklärungen zu ermöglichen. Durch die geänderte Rechtslage mit dem § 2b UStG müssen öffentliche Organisationseinheiten künftig auf elektronischem Wege Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen beim zuständigen Finanzamt abgeben können. Ein wesentlicher Bestandteil sind neben der Umsatzsteuerkontierung eigens entwickelte Berichte im HAMASYS. Der produktive Einsatz muss ab 2023 gewährleistet sein.

3.2.3.3 Umstellung der Bestandteile Web 1.0 auf Web 2.0 im Bereich der Mittelbewirtschaftung

*Aufnahme in den Aktionsplan: 2022
TFM*

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2027

Projektstatus: im Plan ●○○

Im führenden HKR-Verfahren HAMASYS ist für den Bereich der Mittelbewirtschaftung eine Umstellung der bislang genutzten Web 1.0 Technologie auf die Nachfolgetechnologie Web 2.0 vorgesehen. Dieses Vorhaben setzt den Erwerb einer neuen Landeslizenz voraus, ein entsprechendes Vergabeverfahren wird derzeit vorbereitet. Im Rahmen des Projekts sollen schrittweise alle 3.800 HAMASYS-Nutzer auf die neue Softwareoberfläche umgestellt werden. Dies erfordert einen umfassenden Softwaretest, die vollständige Überarbeitung der HAMASYS-Arbeitsanleitung sowie die Schulung aller Anwender mittels E-Learning und Präsenzveranstaltungen.

Im ersten Schritt wird eine Veränderung der digitalen Signatur angestrebt. Auf Basis dieser Neuerung soll der Einsatz von Web 2.0 im Bereich der Anordnung von Belegen in ausgewählten Dienststellen pilotiert werden.

3.2.4 Beschaffung und Einführung eines zeitgemäßen Bezügeabrechnungsverfahrens²⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
TFM

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2027

Projektstatus: im Plan ●○○

Das aktuelle Bezügeabrechnungsverfahren DAISY wurde von Baden-Württemberg entwickelt und 2001 von Thüringen übernommen. Etwa 220 Mitarbeiter nutzen das System zur Berechnung, Festsetzung und Auszahlung der Bezüge von ca. 70.000 Zahlfällen in den Statusgruppen Beamte, Versorgungsempfänger und Tarifbeschäftigte.

Das Verfahren DAISY erfüllt die Erwartungen hinsichtlich Funktionalität, Anwenderfreundlichkeit, Erweiterbarkeit und technologischer Zukunftsfähigkeit nicht mehr. Zudem verursacht das Verfahren einen hohen Eigenaufwand für Pflege und Wartung, da es in weiten Teilen einer Eigenentwicklung gleicht.

Es wird daher durch ein zeitgemäßes und nutzerfreundliches Bezügeabrechnungssystem ersetzt. Neben der Bezügeabrechnung umfasst das neue System integrierte Module für die Bearbeitung von Dienstunfällen sowie für das Zeit- und Reisemanagement. Die Nutzung der Module Zeit- und Reisemanagement (z. B. für die Beantragung und Genehmigung von Abwesenheiten und Korrekturen bzw. für Dienstreisen und deren Abrechnungen) wird papierlos über verschiedene elektronische Plattformen möglich sein. Geplant ist zudem ein neues Nutzerportal über welches die Zahlungsempfänger ihre Entgeltbescheinigungen abrufen und eigenständig Änderungen ihrer Stammdaten (z. B. Adresse und Bankverbindung) vornehmen können. Durch die geplante Anbindung der personalführenden Dienststellen über eine Austauschchnittstelle zum Verfahren PERSOS_TH entfallen die aktuell hier verwendeten Papierformulare.

²⁶ vormals Maßnahme A.32.

3.2.5 Bereitstellung einer Projekt- und Verfahrensdatenbank²⁷

*Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
TFM*

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: in Verzug ○○●

Aktuell gibt es keine umfassenden und zentral bereitgestellten Informationen zu IT-Vorhaben und -Verfahren in der Landesverwaltung. Zur Erhöhung der Transparenz des Verwaltungshandelns, zur Förderung der Zusammenarbeit und zur Vermeidung von Doppelentwicklungen wird im Rahmen der Maßnahme eine ressortübergreifende Projekt- und Verfahrensdatenbank aufgebaut.

²⁷ vormals Maßnahme A.37.

3.2.6 Digitales Magazin des Freistaats Thüringen – ThELMA²⁸

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016
TSK/LATh

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: in Verzug ○○●

Die Landesstrategie für E-Government und IT gibt vor, dass sich perspektivisch alle geeigneten Verwaltungsangelegenheiten durchgängig elektronisch erledigen lassen und die hierfür erforderlichen Basiskomponenten zentral bereitgestellt werden sollen. Dabei ist auch die Archivierung von elektronischen Unterlagen zu betrachten (ThürArchivG, BArchG).

Im Jahr 2012 wurde unter Federführung des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar, seit Juli 2016 Landesarchiv Thüringen, das Projekt „Digitales Magazin des Freistaats Thüringen“ gestartet. Ziel des Projekts ist die Einrichtung einer IT-Infrastruktur für die revisionssichere Archivierung von elektronischen Unterlagen der Behörden, Gerichte und sonstigen Einrichtungen des Freistaats (z. B. E-Akten aus Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen, Daten aus Fachverfahren, digitale Audios und Videos aus Fileablagen). Im Ergebnis wird im Rahmen der Maßnahme eine zentrale Archivierungslösung aufgebaut, die perspektivisch von allen Landesbehörden genutzt werden kann, um dem Landesarchiv Thüringen elektronische Unterlagen nach § 11 Abs. 1, 2 ThürArchivG anzubieten. Das Projekt zum Aufbau der technischen und organisatorischen Grundlagen für die Langzeitarchivierung der archivwürdigen Unterlagen des Freistaates befindet sich in der letzten Projektphase, der Vorbereitung der Produktivsetzung sowie des Rollouts. Die Inbetriebnahme und der Start des Dauerbetriebs der Fachanwendung sind für Ende 2022 / Anfang 2023 geplant. Der Systembetrieb und die Hardware-Wartung werden im TLRZ, die Fachadministration, Prozessaufsicht und Durchführung elektronischer Bestandserhaltung werden im Landesarchiv Thüringen erfolgen.

²⁸ vormals Maßnahme B.1.

3.3 Entwicklung eines ressortübergreifenden Personalentwicklungskonzeptes für IT-Fachkräfte (PEK-IT)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2021

Federführung: TFM/

TSK

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: in Verzug ○○●

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen ist eine der zentralen Herausforderungen für die nächsten Jahre. Sowohl verwaltungsintern aber auch im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen verändert die Digitalisierung grundlegend bestehende Strukturen, Prozesse und Leistungen. Während u.a. die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu einer veränderten Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen an die Verwaltung führt, was die Themen „Transparenz, Schnelligkeit, Verlässlichkeit und Nutzerfreundlichkeit“ angeht, schreitet die Digitalisierung auch im Verwaltungshandeln voran. Die Gewinnung sowie Bindung und Qualifizierung von IT-Personal rückt daher in den kommenden Jahren zunehmend in den Mittelpunkt der personalwirtschaftlichen Anstrengungen.

Gem. § 3 Abs. 1 ThürEGovG soll die Gewinnung, Bindung und Entwicklung von IT-Fachkräften in der Landesverwaltung auf Grundlage eines gemeinsamen Personalentwicklungskonzeptes der obersten Landesbehörden erfolgen. Zur Erarbeitung des Konzeptes wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe "Personalentwicklungskonzept IT-Fachkräfte" (AG PEK-IT) eingerichtet, um wirksame Maßnahmen zu entwickeln, zu etablieren und zu begleiten. Das PEK-IT soll ein wesentlicher Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes 2035 (PEK 2035) werden, welches bis Ende 2023 erarbeitet wird.

Bereits jetzt wurden im IT-Bereich verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um den erheblichen Personalbedarf zu decken und mit anderen Arbeitgebern im Wettbewerb zu bestehen. In Kooperation mit der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) wurde ab dem Wintersemester 2021/2022 ein Dualer Studiengang „Verwaltungsinformatik“ eingerichtet. Die Auswahl der Studenten erfolgte im Rahmen eines innovativen, ressortübergreifenden Auswahlverfahrens, welches regelmäßig evaluiert werden soll. Parallel dazu wurde die Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen informationstechnischen Dienstes (ThürAPOglTD) geschaffen, die es ermöglicht, dass Studierende bereits während des Studiums den Status Beamte(r) auf Widerruf und entsprechende Anwärterbezüge erhalten. Weiterhin wurde in Kooperation mit der Hochschule Schmalkalden ab dem Wintersemester 2021/2022 ein Bachelor-Studiengang „Verwaltungsinformatik / E-Government“ etabliert. In diesem

Studiengang erfolgt, im Rahmen von Auswahlverfahren, eine Stipendienvergabe an immatrikulierte Studierende. Mit Bestehen der vorgenannten Studiengänge wird die Laufbahnbefähigung für den gehobenen informationstechnischen Dienst erworben. Darüber hinaus wurde für die Absolventen des Dualen Studiums die Besoldungsgruppe A 10 ThürBesO A als Eingangsamt festgelegt.

Die Einrichtung von eigenen Laufbahnausbildungen für den mittleren und höheren informationstechnischen Dienst befindet sich ebenfalls in Vorbereitung. Darüber hinaus sollen Rahmen der Erarbeitung des PEK 2035 weitere Maßnahmen geprüft werden, um beispielsweise tarif- und besoldungsrechtliche Anreizinstrumente sowie eine Verbindung von Ausbildung, beruflicher Weiterentwicklung und Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen. Ziel ist es u. a. eine ressortübergreifende Wettbewerbsfähigkeit im IT-Bereich herzustellen und die Ressorts bedarfsgerecht mit (Plan)Stellen auszustatten.

4. Informationssicherheit

4.1 Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements²⁹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016
TFM

Federführung:

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2020; aktuell 2023

Projektstatus: in Verzug ○○●

Zum Aufbau des ressortübergreifenden landesweiten Informationssicherheitsmanagements des Freistaats Thüringen wurde im 1. Quartal 2012 ein Informationssicherheitsmanagement-Team (ISM-Team) etabliert. Dieses wurde beauftragt, die Aufgaben umzusetzen, welche in der „Thüringer Informationssicherheitsleitlinie für die Landesverwaltung“ vom 12. Juli 2011³⁰ (in der Fortschreibung vom 1. Juli 2016³¹) festgeschrieben sind. Hierzu gehören u. a.:

- die Entwicklung des einheitlichen ISM,
- die BSI-zertifizierte Ausbildung und Bestellung von IT-Sicherheitsbeauftragten in den Ressorts,
- die Erarbeitung landesweiter Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für die Informationssicherheit,
- Etablierung von ressortspezifischen ISM-Systemen in der TSK sowie in den Ministerien der Thüringer Landesverwaltung.

Im Jahr 2021 wurde die, die Thüringer Informationssicherheitsleitlinie fortgeschrieben. Es ist vorgesehen, dass die neue Informationssicherheitsleitlinie zum 01.01.2022 mittels Kabinettschluss in Kraft tritt. Die oben genannten Aktivitäten werden weiterhin fortgeführt. Dabei werden die neuen Anforderungen des modernisierten IT-Grundschutzes des BSI ausschließlich angewendet. Der Beauftragte für E-Government und IT des Freistaats Thüringen wird regelmäßig über den aktuellen Stand der Informationssicherheit informiert. Das Berichtswesen wurde hierfür angepasst. Die Landesregierung wird durch den Beauftragten für E-Government und IT des Freistaats Thüringen zum Sachstand turnusmäßig unterrichtet.

²⁹ vormals Maßnahme A.3.1.

³⁰ ThürStAnz Nr. 34/2011 S. 1112-1114

³¹ ThürStAnz Nr. 26/2016 S. 883 – 886

4.2 Erstellung von IT-Sicherheitsstandards für den Geltungsbereich der Landesverwaltung und Umstellung der bestehenden IT-Infrastrukturen auf die Sicherheitsstandards des modernisierten IT-Grundschutzes³²

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016
TFM

Federführung:

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2020; aktuell 2023

(ggf. Verzögerung bei der Umsetzung wegen Mangel an Personalressourcen und Komplexität der Maßnahme)

Projektstatus: Verzug droht○○○

Im Juli 2016 wurde die Thüringer Informationssicherheitsleitlinie aktualisiert und durch Kabinettsbeschluss in Kraft gesetzt. Dabei wurde festgelegt, dass sich die Thüringer Landesverwaltung zur Umsetzung der jeweils aktuellen Version der IT-Grundschutzstandards/des IT-Grundschutzkompendiums des BSI in der Landesverwaltung verpflichtet. Um die Mindestsicherheitsstandards einzuführen, ist es notwendig, diese für die Thüringer Landesverwaltung festzulegen und zu dokumentieren. Zusätzlich dazu werden ressortübergreifende Sicherheitsdokumente zentral erarbeitet, um dadurch einheitliche Vorgaben zur Umsetzung des modernisierten IT-Grundschutzes vorzugeben. Derzeit befindet sich die Thüringer Informationssicherheitsleitlinie in einer Fortschreibung, welche zum 01.01.2022 mittels Kabinettsbeschlusses in Kraft treten soll. Anpassungen an die aktuellen Bedingungen des IT-Grundschutzes sowie an die zeitlichen Umsetzungsfristen werden darin berücksichtigt bzw. aktualisiert.

Darüber hinaus wurde eine zentrale Überwachung/Überprüfung dieser Mindestsicherheitsstandards durch interne -Informationssicherheitsrevisionen etabliert, um einen permanenten Verbesserungsprozess anzustoßen. Dabei ist es geplant, dass alle Dienststellen bis 2027 einer internen Informationssicherheitsrevision unterzogen werden. Auf Grund der dienstlichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten in den Jahren 2020 und 2021 weniger als die ursprünglich geplanten IS-Revisionen durchgeführt werden.

In der Thüringer Landesverwaltung sind alle neu zu implementierenden IT-Infrastrukturen, IT-Systeme und Anwendungen auf der Basis der Sicherheitsstandards des aktuellen IT-Grundschutzes des BSI zu konzipieren und aufzubauen. Bereits vorhandene geschäftskritische IT-Infrastrukturen, IT-Systeme und Anwendungen sind bis zum Ende des Jahres 2023 auf die Sicherheitsstandards des modernisierten IT-Grundschutzes des BSI umzustellen. Aufgrund des komplexen Sachverhalts sowie der derzeit nicht ausreichenden Personalressourcen ist mit einer Verzögerung bei der Umsetzung zu rechnen.

³² vormals Maßnahme A.3.2.

4.3 Weiterentwicklung und Etablierung der zentralen Sicherheitsgatewayinfrastruktur im Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ)³³

*Aufnahme in den Aktionsplan: 2018
TFM*

Federführung:

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2018; aktuell 2023

Projektstatus: in Verzug ○○●

Im Kontext der Maßnahme „Etablierung eines zentralen Computernotfallreaktionsteams (Computer Emergency Response Team – ThüringenCERT)“ wurde die im TLRZ bestehende Sicherheitsgatewayinfrastruktur (Firewallsysteme, Intrusion Detection System usw.) auf die BSI-Grundschutzkonformität untersucht. Daraufhin wurde eine Bewertung erstellt und die Erfüllung der Maßnahmen des IT-Grundschutzes vorgenommen. Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse wird in mehreren Stufen die Struktur der neuen Sicherheitsgatewayinfrastruktur entwickelt.

Im laufenden Projekt wurde die Entscheidung für die Anmietung eines neuen Rechenzentrums getroffen. Dadurch wurden die Projektaufgaben komplexer und mussten überarbeitet werden. Die Umsetzung der Maßnahmen wird in den Fachgremien der Landesverwaltung mit den Ressorts abgestimmt und den Fachgremien vorgestellt. Eine Projektgruppe zur Umsetzung der Erkenntnisse in die neue Rechenzentrumsstruktur wurde im TLRZ gebildet.

Die Arbeiten zur Umsetzung der in der o.g. Infrastrukturuntersuchung gewonnenen Erkenntnisse wurden in der gebildeten Projektgruppe in einem Teilprojekt des Gesamtprojektes zum neuen Rechenzentrum begonnen. Das BSI wurde zur Prüfung der erarbeiteten Ergebnisse der Infrastrukturplanungen konsultiert. Die Resultate fließen in das Gesamtprojekt zum neuen Rechenzentrum kontinuierlich mit ein.

Auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit bestehenden verlängerten Lieferzeiten für Hardware ist eine Verzögerung der Inbetriebnahme der neuen Sicherheitsgatewayinfrastruktur möglich.

³³ vormals Maßnahme A.4.

5. Maßnahmen der Fachressorts

5.1 Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung in der Thüringer Landesverwaltung³⁴

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016
TMIK/TLVwA

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2018

Projektstatus: in Verzug ○○●

Mit dem Projekt „Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) in der Thüringer Landesverwaltung“ soll ein einheitliches System für die elektronische Kommunikation zwischen Fach- und Sicherheitsbehörden im Rahmen von Personensicherheits- und Zuverlässigkeitsprüfungen etabliert werden. Vorgesehen ist

- ein Beitritt zur OSiP-Kooperation der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hamburg und Hessen oder die Übernahme der Anwendung von der FITKO, da derzeit im IT-Planungsrat beraten wird, die Anwendung zum 01.01.2022 in die FITKO zu überführen,
- der Aufbau eines OSiP-Kerns im TLRZ (Aufbau der Referenzumgebung abgeschlossen) und
- der Test- bzw. Produktivbetrieb der OSiP-Web-Clients (derzeit Testbetrieb der Clients).

Durch die Anbindung der Thüringer Ausländer- und Waffenbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten und der Luftsicherheitsbehörde beim TLVwA als anfragende Stellen sowie des Landeskriminalamtes und des Amtes für Verfassungsschutz als Erkenntnisstellen soll die Grundlage für eine künftige Anbindung weiterer Fach- und Sicherheitsbehörden geschaffen werden. Die bereits erfolgte Einbindung des Ausländerreferates des TLVwA in das Projekt hat zur flächendeckenden Einführung der Kommunikation zwischen den Thüringer Ausländerbehörden und dem Bundesverwaltungsamt im Beteiligungsverfahren nach § 73 Abs. 2 AufenthG geführt.

Im Jahr 2019 wurden an die Referenzumgebung des OSiP-Kerns (bauseitig zur Produktivumgebung) im TLRZ das Thüringer Landeskriminalamt, das Bundesverwaltungsamt als zentraler Kommunikationspartner der Thüringer Ausländerbehörden und die Waffenbehörde der Stadt Erfurt angebunden. Die technischen und fachlichen Tests verliefen zufriedenstellend. Aus technischer Sicht bestehen gegen einen produktiven Einsatz des OSiP-Kerns Thüringen in den Anwendungsbereichen Aufenthalt und Waffe keine Bedenken. Nach Klärung datenschutzrechtlicher Fragen unter Beteiligung des TLFDI wurde mit den Arbeiten an der erforderlichen Datenschutzfolgenabschätzung nach Art. 35 EU-DGVO sowie am IT-Sicherheitskonzept

³⁴ vormalige Maßnahme 3.3.

jeweils für den Anwendungsbereich Aufenthalt begonnen. Diese Arbeiten wurden im Jahr 2020 fortgeführt, verzögerten sich jedoch durch die Corona-Pandemie.

Im Jahr 2022 wurden die Arbeiten am Projekt wiederaufgenommen. Gegenwärtig werden Maßnahmen geprüft, den Projektablauf zu beschleunigen und das Projekt im 1. Halbjahr 2023 im Wesentlichen abzuschließen.

5.2 Elektronischer AFBG-Antrag³⁵

Aufnahme in den Aktionsplan: 2017
TMWWDG

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: Verzug droht ●●○

Nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sind u. a. die Länder verpflichtet, bis spätestens Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen digital über Verwaltungsportale bereitzustellen.

Das Servicekonto Thüringen unterstützt mittlerweile die Authentifizierung via eID und ist mit ThAVAL verbunden, wodurch die Funktionalität dort ebenfalls zur Verfügung steht. Ein separates eID Berechtigungszertifikat für einen AFBG eAntrag innerhalb von ThAVAL ist somit nicht mehr notwendig.

In ThAVAL existieren grundsätzlich zwei „Versionen“ von Antragsverfahren.

Mittels „Version 1“ lassen sich die im Zuständigkeitsfinder Thüringen hinterlegten AFBG-Formulare elektronisch ausfüllen, müssen anschließend allerdings noch ausgedruckt und unterschrieben werden, da für diese Version die eID Authentifizierung aktuell nicht benutzt werden kann.

Künftig soll daher die elektronische Antragstellung-AFBG mittels „Version 2“ ermöglicht werden, in der die eID Authentifizierung bereits existiert. Weiterhin ist zu klären, auf welchem Wege die AFBG-Antragsformulare in der „Version 2“ bereitgestellt und die Onlineanträge den Sachbearbeitern im TLVwA übermittelt bzw. von diesen abgerufen werden können.

Sachsen-Anhalt hat auf Beschluss des IT-Planungsrates bundesweit die Federführung für die Umsetzung des OZG im Bereich der Bildung und damit auch für die zentrale Entwicklungsleistung der Digitalisierung im Bereich des AFBG übernommen. Ziel ist die bedarfsgerechtere Gestaltung der Antragstellung. Hierbei steht die Implementierung eines bundesweit einheitlichen Web-Frontends mit Konfigurator, Antragsassistent, Nachweis-

³⁵ vormals Maßnahme 3.5.

Upload und Benutzerkonto mit Statusmeldungen zum Bearbeitungsstand sowie die medienbruchfreie Übermittlung des Antrags ins Fachverfahren im Vordergrund. Dabei soll sich an den praktischen Erfahrungen aus der Umsetzung für das BAföG orientiert werden. Im Zuge von „EfA“ besteht für Thüringen somit die Möglichkeit einer Nachnutzung dieser Leistung.

5.3 Einführung eines Web-Portals zur Koordinierung Stationärer Jugendhilfe / Betreuung³⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018
TFM

Federführung:

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2018; aktuell 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Das Projekt ist planmäßig 2018 gestartet, die Anwendung ist seit 2019 lauffähig, die Anbindung des Landesjugendamtes erfolgte 2019, die Anbindung der drei Pilotkommunen und der freien (örtlichen) Träger erfolgte 2020. Darüber hinaus sind bereits etliche Kommunen an den Informationsverbund des Systems angeschlossen. Der Beitritt weiterer Kommunen wird in den Folgejahren erwartet.

Mit dem Projekt „Web-Portals zur Koordinierung von Stationärer Jugendhilfe / Betreuung“ soll ein Web-System etabliert werden, das Anbietern von stationärer und ambulanter Betreuung für Jugendliche ermöglicht, ihre Angebote nebst Kosten einzustellen sowie ihren Meldepflichten nach § 47 SGB VIII nachzukommen, den Jugendämtern (Kommunen) ermöglicht, die Angebote zu vergleichen und bedarfsgerechte Aufträge auszulösen sowie dem Landesjugendamt (TMBJS) ermöglicht, die Meldungen nach § 47 SGB VIII zu überwachen, Informationen weiterzugeben sowie einen Überblick über die Betreuungsverhältnisse zu gewinnen.

³⁶ vormals Maßnahme 3.6.

5.4 Elektronische Akte in der Justiz³⁷

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018
TMMJV

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs sieht eine verbindliche elektronische Aktenführung ab 1. Januar 2026 vor.

Seit 1. Januar 2018 sind alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in Thüringen in der Lage, Schriftsätze elektronisch zu empfangen. Aufgrund einer fehlenden elektronischen und einer führenden analogen Akte müssen diese jedoch ausgedruckt werden. Das bedeutet einen erhöhten personellen und materiellen Aufwand. Daher ist es Ziel, schnellstmöglich die für den elektronischen Rechtsverkehr aufgebauten Basissysteme im Sinne der Referenzarchitektur „eAkte als Service (eAS)“ zu erweitern und somit die elektronische Akte in der Justiz einzuführen. Dies erfolgt auf der Grundlage der eAkte Landeslizenzen (VIS Kompakt) und deren rechtsfachlicher Erweiterung (VIS Justiz).

Innerhalb des „Kooperationsverbundes eAkte als Service“ beteiligt sich die Thüringer Justiz an der Entwicklung der elektronischen Strafakte und der Verwaltungsakte für VIS Justiz. Beide Aktentypen werden 2021 bei Kooperationspartnern in die Pilotierung gehen.

Mit Ende 2021 war die elektronische Gerichtsakte an den Landgerichten Meiningen und Gera sowie am Oberlandesgericht und dem Verwaltungsgericht Weimar eingeführt. 2022 wird die Einführung an den Landgerichten Mühlhausen und Erfurt sowie am Obergerverwaltungsgericht und den Verwaltungsgericht Gera fortgeführt. Die notwendige technische Ertüchtigung der Sitzungssäle und Datenanbindungen wird, unter Berücksichtigung derzeitigen Lieferschwierigkeiten, weiter fortgesetzt. Im Vorfeld jeder Pilotierung wird die Thüringer Verordnung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften gemäß der zu pilotierenden Spruchkörper und Verfahren aktualisiert. Der Start des elektronischen Postausgangs musste pandemiebedingt auf 2022 verschoben werden.

Zur Einsicht in elektronische Akten betreibt das Land Baden-Württemberg ein Akteneinsichtsportal. Der für eine Nutzung durch die Länder notwendige Landesserver konnte implementiert und erfolgreich getestet werden. Eine Verwaltungsvereinbarung zur Pflege und zum Betrieb zentraler und dezentraler Komponenten wurde abgeschlossen. Der Einsatz des Portals musste ebenfalls pandemiebedingt auf 2022 verschoben werden.

Um die für eine eAkte notwendige Leistungsfähigkeit und Sicherheit zu erreichen, wird der Umzug von Komponenten der elektronischen Akte an das TLRZ fortgeführt. 2022 stehen der Abschluss verschobener Teilaufgaben und eine Leistungsabsicherung der Backup-Komponenten und Basisdienste im Fokus.

Die Abnahme des eLearning-Portals für die elektronische Gerichtsakte, welches derzeit durch drei KeAS Länder entwickelt wird, ist für Mitte 2022 vorgesehen.

³⁷ vormals Maßnahme 3.7.

5.5 Standardisierter Zugang zu öffentlichen Geoinformationen in der Geodateninfrastruktur Thüringen (GDI-Th) für Bürger, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft³⁸

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018
TMIL

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Die zentrale technische Geodatenhaltungs- und -bereitstellungskomponente der GDI-Th, der Geoproxy, stellt über standardisierte Webservices die öffentlichen Geoinformationen der Landes- und Kommunalverwaltung bereit. Geodaten bilden das Fundament für die Mehrzahl der Entscheidungen in allen Lebensbereichen. Daher kommt der hochverfügbaren und performanten Bereitstellung öffentlicher Geoinformationen eine besondere Bedeutung beim Aufbau von E-Government-Angeboten und bei der Etablierung eines Open Government zu. Ein Beitrag ist die Bereitstellung von open data im Rahmen des Landesprogramms „Offene Geodaten“, die zum Teil über den Geoproxy abrufbar sind. Der Ausbau des Datenangebotes und der technischen Realisierung berücksichtigt die Nutzeranforderungen. Insbesondere die Bereitstellung und Visualisierung von 3D-Daten führt zu zusätzlichem Aufwand bei Webdiensten und Client.

Grundsätzlich sind die Vorgaben zur standardisierten Daten- und Dienstebereitstellung erfüllt. Der Geoproxy soll, mit Ausnahme des Viewers, der bereits 2019 erneuert wurde, einem Redesign unterzogen werden. Bei der Haushaltsplanung für die Jahre 2021 und 2022 sollen entsprechende Vorkehrungen getroffen und mit planenden Arbeiten 2020 begonnen werden. Aus diesem Grund wird der Status des Projektes „im Plan“ gemeldet.

³⁸ vormals Maßnahme 3.8.

5.6 Schaffung eines zentralen informationstechnischen Verwaltungsinstrumentes für die Planung und Steuerung des Personaleinsatzes im staatlichen Thüringer Schulsystem³⁹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018
TMBJS/TFM (TLRZ)

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Mit dem Instrument sollen die fachlichen Zielstellungen der bisherigen Verfahren der Personalplanung, Statistik und Schulaufsicht gebündelt und in einem neuen, erweiterten Instrumentarium, welches weitere Planungs- und Verwaltungsaufgaben umfasst, umgesetzt werden. Hierdurch soll eine transparente Planung des Personaleinsatzes auf Grundlage der Kurs- und Klassenbildung sowie der Stundentafeln ermöglicht werden. Auf veränderte Planungssituationen kann zeitsnäher und flexibler reagiert werden, um z. B. den Unterrichtsausfall zu minimieren. Durch Nutzung zeitgemäßer Techniken und die Bündelung bisheriger Verfahren wird der Verwaltungsaufwand auf Seiten der Schule und der staatlichen Schulämter verringert.

Haupttriebkraft für die Entwicklung ist die Ablösung der Personalplanungsdateien auf Excel-Basis und die Modernisierung der 15 Jahre alten Bedarfserfassungssysteme, damit diese allen Stakeholdern zur Verfügung stehen.

Geplanter Projektablauf in Jahresschritten:

2018

- Ausschreibung der durch externe Firmen zu erbringenden Leistungen und anschließende Vergabe
- Die für die softwaretechnische Entwicklung intern zu erbringenden Vorarbeiten erfolgen vor und parallel zu den extern zu erbringenden Leistungen

2019

- Fortführung der agilen Entwicklung des ZPVI (zentrales Planungs- und Verwaltungsinstrument) in Zusammenarbeit zwischen Fachbereich, TLRZ und externem Auftragnehmer.

2020

- Weiterführung der Arbeiten des Jahres 2019.
- Parallel zur Entwicklung wird der Testbetrieb aufgenommen.
- Für erste Module wird der Regelbetrieb aufgenommen.
- Mit der Erfassung der Vorabstatistik im September 2020 hat der Pilotbetrieb der Anwendung begonnen.
- Es stehen alle für die Einsatzplanung relevanten Module zur Verfügung.

³⁹ vormals Maßnahme 3.10.

2021

- Schrittweise Integration aller Bedarfserfassungssysteme in das ZPVI.
- Ausbau der Funktionalitäten entsprechend der Nutzerwünsche.
- Überführung der für die Einsatzplanung relevanten Module in den Regelbetrieb.
- Ende 2021 wurden alle Funktionalitäten des ZPVI mindestens einmal im Regelbetrieb genutzt.

2022

- Es sind Anpassungen am System erforderlich, damit der Einsatz der Software effektiver und effizienter erfolgen kann. Hierzu gehört auch die Schaffung von Schnittstellen zu anderen Systemen.
- Das Berichtssystem muss erweitert werden.
- Weitere Planungsverfahren für das Schulsystem sollen integriert werden (z.B. Genehmigungsverfahren „Lernen am anderen Ort“).

5.7 Gewährung von Steuervergünstigungen – Grundlagenbescheid⁴⁰

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
TSK/TLDA

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: in Verzug ○○●

Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) ist eine Landesoberbehörde des Freistaates Thüringen im Geschäftsbereich der TSK und nimmt die Funktion der Denkmalfachbehörde wahr. Dem TLDA ist gemäß Anordnung über die Organisation der Gemeinsamen Verwaltung (GV) des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie und des Landesarchivs vom 29. Dezember 2016 die GV organisatorisch zugeordnet. Gemäß Ziffer 2.1 Spiegelstrich 5 dieser Anordnung ist die GV für die Erteilung steuerrechtlich relevanter Bescheinigungen zuständig. Es handelt sich hierbei um eine nach § 24 Abs. 2 Thür. Denkmalschutzgesetz geregelte gesetzliche Aufgabe des TLDA.

Das TLDA erhält täglich Post von Bürgerinnen und Bürgern sowie unteren Denkmalschutzbehörden etc. welche je nach Art des Anliegens an Referate oder Abteilungen weitergeleitet werden. So werden Anträge auf Bescheinigungen an das Referat III der Gemeinsamen Verwaltung zugewiesen. Dies geschieht einerseits durch eine analoge Weitergabe und andererseits über das Dokumentenmanagementsystem VIS, welches als elektronisches Posterfassungsbuch im TLDA verwendet wird. In VIS wird der eingehende

⁴⁰ vormalig Maßnahme 3.12.

Antrag einer neu erzeugten Akte nach Aktenplanschlüssel des Einheitsaktenplans zugeordnet und dem zuständigen Prüfer zugeteilt. Die Vorgangsbearbeitung erfolgt über eine referatsinterne Fachapplikation namens Scopeland.

Bescheinigungsvorgänge (steuerliche Denkmalabschreibung) betreffen im TLDA ausschließlich die Bau- und Kunstdenkmalpflege (BuK), da nur der Erhalt von Baudenkmalen steuerlich gefördert wird. Die BuK nutzt zur Objektverwaltung eine eigene Fachapplikation namens TIMBUKDU, welche ein Teil des elektronisch geführten Denkmalsbuches in Thüringen ist. Die Fachapplikationen Scopeland und TIMBUKDU sind über keine Schnittstellen verbunden, so dass die für die Bescheinigung erforderlichen Objektdaten in Scopeland neu erfasst werden müssen.

Im Zuge der Digitalisierung von Verwaltungsverfahren kristallisierte sich das Bescheinigungsverfahren letztlich als Pilotprojekt heraus, da hier einerseits eine unmittelbare Bürgernähe zum TLDA besteht und andererseits die Denkmalschutzbehörden als untere staatliche Verwaltungsbehörde auf kommunaler Ebene am Verfahren aktiv mitwirken.

Ein zeitgemäßes Antragssystem soll zu einer Vereinfachung des Antragsverfahrens unter Wahrung der aktuellen Datenschutzbestimmungen dienen. Es war ursprünglich geplant, das Verfahren direkt über die im TLDA bestehende Fachanwendung zu realisieren. Das TLRZ stimmte diesem Verfahrensvorschlag nicht zu, so dass die Antragstellung und -bearbeitung über „ThAVAL“ genutzt wird. Die veränderten Rahmenbedingungen führten zu völlig neuen Überlegungen und Änderungen im Ablaufplan. Bedingt durch die Nutzung über ThAVAL mussten neue Module geschaffen werden, um eine Datenmigration in die TLDA Fachanwendung Scopeland möglich werden zu lassen. Die Umsetzung ist letztlich in 2019 passiert. Die Schaffung einer Schnittstelle zu den Finanzbehörden zwecks Übermittlung des Grundlagenbescheides wurde zunächst nachrangig berücksichtigt. Es wurde darauf geachtet, dass dieses Pilotverfahren mit seinen unterschiedlichen Modulen die Basis bietet, alle weiteren Verwaltungsverfahren des TLDA aufbauend zu digitalisieren.

Im Frühjahr 2020 wurde dem TLDA eine Entwurfsfassung/Demofassung der Antrags-APP vorgestellt. Die Anwendung der im TLDA verwendeten Fachanwendung „Scopeland“ wurde in diesem Zusammenhang angepasst (zwecks Datenmigration). Nach Vorstellung der Demo-Version (Antragstellung, elektronische Eingangsbestätigung, Datenübernahme etc.) erfolgen die Anbindung der unteren Denkmalschutzbehörden und der weitere Ausbau (Anbindung Hamasys und VIS). Ziel ist die vollständige digitale Abbildung des Verfahrens von der Antragstellung bis zur Bescheidung.

Im Verlauf des Jahres 2020 wurde durch das TLDA regelmäßig der Bearbeitungsstand der Demo-Version kontrolliert und Rückmeldung an FJD gegeben. Zuletzt im November 2020. Einige Korrekturwünsche wurden durch FJD im Verlauf des Jahres bereits umgesetzt. Als widererwartet schwierig in der Umsetzung stellt sich die Funktion dar tabellarische Rechnungsübersichten in der App darzustellen. Die ursprüngliche von FJD vorgeschlagene Lösung wurde durch das TLDA abgelehnt, da diese als kaum Nutzerfreundlich zu werten war. Bezüglich der Umsetzung und Machbarkeit des durch das TLDA zuletzt geäußerten Gegenvorschlags wurde durch FJD bis dato kein Feedback gegeben. Nach erneutem Mitarbeiter-Wechsel zum Jahreswechsel 20/21 wartet das TLDA auf Rückmeldung zum aktuellen Bearbeitungsstand.

Im September 2021 erfolgte die letzte Überprüfung der APP durch das TLDA und es wurden keine weiteren Änderungsforderungen an FJD gestellt. Insofern beinhaltet die APP nun alle Eintragungsfelder in der richtigen Formatierung, um die Antragstellung vollumfänglich digital abzubilden.

Im Folgenden stellen sich zwei weitere Aufgabenbereiche, um die APP abschließend final zu schalten, die UDSchB an das System anzuschließen und das Antragsverfahren dem Bürger digital bereitstellen zu können.

1. Zur live Schaltung der APP wird eine Anbindung bzw. Übertragung der APP an die FIT-Connect Schnittstelle benötigt. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt, bis zum heutigen Tage (Stand 20.06.2022) aber noch nicht abschließend durch die FITKO bearbeitet. Ohne die Anbindung an die FIT-Connect kann keine Veröffentlichung der APP erfolgen.

2. Durch das TLDA wurde, als nachgeordneter Bereich, gegenüber der Thüringer Staatskanzlei, als oberste Denkmalschutzbehörde, eine Änderung der aktuellen Bescheinigungsrichtlinie angeregt, um eine praktikable Verwendung der APP zu ermöglichen. Eine Entscheidung/Rückmeldung über die Anpassung der Bescheinigungsrichtlinie bzgl. der Anforderungen an die digitale Antragstellung steht noch aus.

5.8 Ausbau und Weiterentwicklung des Systems der Online-Erhebung in der amtlichen Statistik in Thüringen⁴¹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
(TLS)

Federführung: TMIK

Geplanter Abschluss: fortlaufend

Projektstatus: im Plan ●○○

In der amtlichen Statistik wurden zur Datenerhebung bereits in den letzten Jahren im Rahmen der E-Government-Initiative die papierbasierenden Erhebungsformulare nach und nach digitalisiert und den Bürgern und Unternehmen als Online-Web-Formulare im Internet angeboten. Im statistischen Ämter-Verbund werden dazu moderne Systeme wie IDEV (Internet-Datenerhebung im Verbund) und CORE (Common Online Rawdata Entry) genutzt. In den nächsten Jahren werden laufend funktionale Erweiterungen zur Unterstützung der Melder in die Online-Meldeverfahren integriert sowie sicherheitsrelevante Anpassungen vorgenommen.

Ein zentrales „Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder“ bündelt den technischen Einstieg in die Online-Meldesysteme. Dieses Portal soll als die zukünftige Plattform rund um die Online-Meldewege der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ausgebaut werden.

⁴¹ vormalige Maßnahme 3.14.

5.9 Verfahren zur Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (Antragsverfahren)⁴²

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
TMMJV

Federführung:

Geplanter Abschluss: fortlaufend

Projektstatus: im Plan ●○○

Mit der Digitalisierung des Anmeldeverfahrens zur Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung soll das bereits bestehende Prüfungsverwaltungsprogramm erweitert werden. Den Antragsteller:innen wird damit die Möglichkeit der online-gestützten Anmeldung dergestalt eröffnet, dass die für das Zulassungsverfahren erforderlichen Angaben über eine Eingabemaske erfasst werden können. Die Erfassung und vorübergehende Speicherung der Daten hat aus Sicherheitsgründen in einem vom internen Netz abgetrennten Bereich zu erfolgen. Zur Verarbeitung der Daten im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist sodann die Bereitstellung der Daten im internen Netz erforderlich. Die Einbindung der Daten im Verwaltungsprogramm erfolgt dann im Weg eines mit bestimmten Parametern definierten Abrufvorgangs.

⁴² vormals Maßnahme 3.16.

5.10 Anzeige einer Bohrung nach § 4 Lagerstättengesetz⁴³

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
TMUEN

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: in Verzug ○○●

Am 30. Juni 2020 ist das Geologiedatengesetz in Kraft getreten, welches das veraltete Lagerstättengesetz von 1934 ablöst. Verfahren zur Anzeige, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung von Daten aus geologischen Untersuchungen sind durch die umfassenden gesetzlichen Neuregelungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) in erheblichem Maße betroffen.

Wesentliche Änderungen aus dem GeolDG ergeben sich aus der weit gefassteren Begriffsbestimmung von geologischen Untersuchungen, der Kategorisierung staatlicher und nichtstaatlicher geologischer Daten in Nachweis-, Fach- und Bewertungsdaten und eine grundsätzliche, zeitlich gestaffelte öffentliche Bereitstellung von Nachweis- und Fachdaten sowie staatlichen Bewertungsdaten.

Die Zuständigkeit für den Vollzug des Geologiedatengesetzes wird dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) übertragen.

Damit sind Bohrungen sowie andere geologische Untersuchungen nach § 3 Absatz 2 des Geologiedatengesetzes (GeolDG) dem TLUBN spätestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen und die gewonnenen geologischen Daten dem TLUBN grundsätzlich innerhalb von drei Monaten (Fachdaten) bzw. sechs Monaten (Bewertungsdaten) nach Abschluss der geologischen Untersuchungen zu übermitteln. Die abschließende Kategorisierung der übermittelten Daten erfolgt durch das TLUBN per Verwaltungsakt.

Bei der Bearbeitung der Anzeigen und Datenübermittlungen von geologischen Untersuchungen gemäß GeolDG handelt es sich um verwaltungs- und informationstechnisch komplexe Aufgaben. Es steht außerdem zu erwarten, dass durch die Regelungen des GeolDG die Anzahl der Anzeige- und Übermittlungsverfahren zukünftig deutlich zunehmen wird.

Im OZG-Umsetzungsprojekt „Wasser & Gewässer“ erfolgt die Koordinierung zur Umsetzung der OZG-Leistung „Erdaufschluss“. Im Zuge der Entwicklung eines EfA-Dienstes ("EfA" = "Einer für alle") erfolgt derzeit die technische Umsetzung und die inhaltlich-fachlichen Ausgestaltung. Klärungsbedarf besteht bei rechtlich-organisatorischen Punkten hinsichtlich der Nachnutzung der beteiligten Bundesländer. Die Produktivsetzung der Antragsstellung ist für 2022 vorgesehen.

⁴³ vormals Maßnahme 3.18.

5.11 Online Erzeugernummerantrag und -vergabe für Wirtschaftsbeteiligte am elektronischen Nachweisverfahren⁴⁴

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
TMUEN

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2020

Projektstatus: in Verzug ○○●

Die Umsetzung der elektronischen Nummernvergabe läuft in der bundesweiten Kooperation LAG GADSYS. Ziel des Projektes „Elektronisches Nummernvergabeverfahren“ (eNRV) der LAG GADSYS ist die Entwicklung eines Verfahrens zur elektronischen Beantragung und Vergabe von behördlichen Nummern nach §28 NachweisV für Erzeuger, Entsorger und Bevollmächtigte. Der Erstellung von entsprechenden Anträgen und ihrem Versand an die Behörden soll dabei eine Webanwendung dienen.

Das Land Schleswig-Holstein hat im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) einen entsprechenden Online-Dienst entwickelt. Dieser wird derzeit weiterentwickelt und anschließend allen interessierten Ländern für eine Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Fortentwicklung des Online-Dienstes wird im Rahmen des vom Land Schleswig-Holstein betreuten OZG-Umsetzungsprojektes „Abfallüberwachung“ erfolgen, das aus Mitteln des sogenannten „EfA“-Förderprogramms des Bundes finanziert wird ("EfA" = "Einer für alle").

Die Abstimmungen zu den Anforderungen an die Weiterentwicklung des schleswig-holsteinischen Online-Dienstes zwischen der das Projekt begleitenden AG der LAG GADSYS und dem EfA|SH-Team sind abgeschlossen. Wesentliche Erweiterungen sollen bezüglich der im Rahmen der Beantragung von Entsorgernummern anzugebenden Daten erfolgen. Die Weiterentwicklung des Online-Dienstes wird auch die Umsetzung der elektronischen Übermittlung der Bescheide zur Erteilung einer behördlichen Nummer umfassen. Die Produktivsetzung wird im Jahr 2022 erfolgen. Im Zuge der Realisierung soll die Einbindung und Erläuterung im Zuständigkeitsfinder Thüringens unter ThAVAL erfolgen.

⁴⁴ vormals Maßnahme 3.19.

5.12 Digitalisierung Wohngeld⁴⁵

*Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
TMIL*

Federführung:

Geplanter Abschluss: noch offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Ziel der Maßnahme ist die vollständige elektronische Beantragung von Wohngeld. Der Entwurf eines online-Wohngeldantrages auf Mietzuschuss wurde erarbeitet. Im Dezember 2019 fand in einem der an der Wohngeldallianz beteiligten Länder der go-live des Beta-Tests statt. In Kürze soll der Roll-out in einem weiteren Bundesland erfolgen. Zwischen den an der Wohngeldallianz teilnehmenden Ländern soll zeitnah ein Verwaltungsabkommen abgeschlossen werden, das derzeit zwischen den beteiligten Ländern abgestimmt wird. Zudem soll ein Projektteam aufgestellt werden. Als dann soll mit der Implementierung der Zielvision begonnen werden.

Als erster Schritt wird bzw. wurde der Erstantrag Wohngeld digitalisiert. Ziel des Projekts ist die Herbeiführung einer umfassenden Digitalisierung mit dem Ziel der direkten Übermittlung der Daten in die jeweiligen elektronischen Fachverfahren.

Die weiteren (Papier-)Antragsformulare zur Beantragung von Wohngeld wurden in Unterarbeitsgruppen erarbeitet und befinden sich aktuell in der Endabstimmung mit allen 16 Bundesländern. Auf dieser Basis sollen dann die weiteren Antragsarten digitalisiert werden.

⁴⁵ vormals Maßnahme 3.20.

5.13 Einführung von virtuellen Projekträumen⁴⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
TMIL

Federführung:

Geplanter Abschluss: kein Endtermin

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Projektplattform des TLBV zum Daten- und Informationsaustausch zwischen den Projektbeteiligten (TLBV, Ministerien, Nutzern, Freiberuflern, Firmen) auf der Basis von Microsoft SharePoint Online und Office 365.

Die Projektstruktur und Rechteverwaltung wird von Bediensteten des TLBV (bei Bedarf mit externer Unterstützung) erstellt und angepasst. Diese wird durch die jeweiligen Projektverantwortlichen festgelegt.

Die dem Projekt zugrundeliegende Infrastruktur (Microsoft „Deutschland Cloud“, Basis SharePoint Online, betrieben als Treuhändermodell im RZ bei T-Systems) wurde durch Microsoft aus wirtschaftlichen Gründen abgekündigt. Die bestehenden Verträge wurden nicht mehr verlängert. Microsoft bietet als Migrationslösung die „Europäische Cloud“ an, die zur Internationale Cloud-Lösung gehört. Diese unterliegt jedoch grundsätzlich anderen juristischen und datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen. Daher ist eine einfache Umwandlung der Verträge nicht möglich. In Folge dessen bereitet das TLBV eine entsprechende juristische und datenschutzrechtliche Prüfung vor. Nach derzeitigem Stand kann dabei weder auf Erfahrungen anderer Behörden in Thüringen, noch anderen Bundesländern zurückgegriffen werden.

Da bisher bereits einige Erfahrung mit der Nutzung der virtuellen Projekträume gesammelt werden konnten, soll die Gelegenheit genutzt werden, alternative Lösungen zu suchen. Hier sollen auch neue Anforderungen wie z. B. der elektronische Workflow von eRechnungen bei der Prüfung von Baurechnungen unter Einbeziehung externer Beteiligter einfließen. Die weitere Entwicklung des Projektes ist stark von der Bereitstellung entsprechender Ressourcen abhängig, da es mit vielen anderen Digitalisierungsprojekten konkurriert.

⁴⁶ vormals Maßnahme 3.21.

5.14 E-Landtag⁴⁷

*Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
TSK*

Federführung:

Geplanter Abschluss: offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Der Dokumentenaustausch zwischen der Landesregierung und dem Landtag soll im Zuge der weiteren Einführung von E-Government künftig nur noch elektronisch erfolgen soweit keine rechtlichen oder organisatorischen Regelungen dagegensprechen. Dazu ist eine Lösung in Zusammenarbeit mit dem Landtag zu entwickeln und steht in engem Zusammenhang mit dem Projekt eAkte. Die TSK hat auf Seite der Landesregierung die Federführung unter Beteiligung des TFM.

⁴⁷ vormals Maßnahme 3.23.

5.15 Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im nachgeordneten Bereich der Abteilung 4 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales⁴⁸

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
Abteilung 4

Federführung: TMIK,

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Mit der Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs wird eine wesentliche Verwaltungsoptimierung zu Gunsten des operativen Dienstes im vollzugspolizeilichen Bereich sowie im polizeilichen Verwaltungsbereich erwartet.

Neben der Vereinfachung des Verfahrensablaufs sind u. a. die zeitnahe und sichere Erhebung von Verwarngeldern, die Reduzierung von Mahn- und Beitreibungsverfahren, die Vermeidung der kostenintensiven Bargeldbearbeitung und der personalintensiven Kontrollen der Geldannahmestellen (GAST) durch die Dienststellenleiter und die Verwaltung gemäß Zahlstellenbestimmungen sowie die mögliche Reduzierung von GAST wesentliche Aspekte für die Nutzung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

⁴⁸ vormals Maßnahme 3.24.

5.16 Mitwirkung der Thüringer Polizei am Programm „Polizei 2020“ des Bundes und der Länder⁴⁹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
Abteilung 4

Federführung: TMIK,

Geplanter Abschluss: offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Am 30. November 2016 verständigten sich die Innenminister des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Herbstkonferenz auf die Saarbrücker Agenda zur Informationsarchitektur der Polizeien des Bundes und der Länder als Teil der Inneren Sicherheit. Damit wurden die Weichen dafür gestellt, das Informationsmanagement grundlegend zu modernisieren und zu vereinheitlichen.

Kernziele der Modernisierung sind:

- Verbesserung der Verfügbarkeit polizeilicher Informationen,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Stärkung des Datenschutzes durch Technik.

Die Erreichung der Ziele erfolgt im Rahmen einer Bund-Länder-Programmstruktur (Governance-Struktur) mit der Bezeichnung Programm Polizei 20/20

Die Errichtung des Gesamtprogramms fußt auf der Erkenntnis, dass ein zeitgemäßes, den Herausforderungen der Sicherheitslage Rechnung tragendes Informationsmanagement auf der Basis einer modernen Informationsarchitektur wesentliche Voraussetzung für eine effektive Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben von Bund und Ländern ist.

Mit der Umsetzung des Gesamtprogramms soll sich die Verfügbarkeit der Daten erheblich verbessern, da sie zukünftig in einem einheitlichen System nach den gleichen Regeln erfasst und durch die Nutzung zentraler Dienste einheitlich verarbeitet werden. Eine möglichst hohe Datenqualität ist Grundlage effektiver Polizeiarbeit und zugleich ein Gebot des Datenschutzes. Dabei kommt es entscheidend darauf an, dass die Daten qualitätsgesichert verarbeitet und für andere Bedarfsträger, entsprechend ihrer Berechtigung differenziert, bereitgestellt werden. Eine Verbesserung des Informationsaustauschs soll dabei insbesondere durch die Etablierung einer polizeilichen Service-Plattform und eines zentralen Datenhauses erzielt werden.

⁴⁹ vormalige Maßnahme 3.25.

5.17 Einführung der Onlinewache im nachgeordneten Bereich der Abteilung 4 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Aufnahme in den Aktionsplan: 2020 NEU!
Abteilung 4

Federführung: TMIK,

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Mit der Onlinewache wird der zunehmenden Bedeutung der Onlinekommunikation Rechnung getragen. Ziel der Onlinewache ist es, die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes zu erfüllen und damit den Kontakt des Bürgers mit der Polizei, insbesondere im ländlichen Raum, im Rahmen der Anzeigenerstattung und Hinweisgebung zu erleichtern und nutzerfreundlich zu gestalten. Das Vorhaben Onlinewache strebt mit der Umsetzung eine zukunftsorientierte Polizeiarbeit an. Eine medienbruchfreie Übertragung der Daten in das Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei soll bei Einführung seine Umsetzung finden und damit eine hohe Anwenderfreundlichkeit aufweisen.

Die Onlinewache der Thüringer Polizei konnte im Kalenderjahr 2021 nutzbar gemacht werden. Die Fortentwicklung der Onlinewache, beispielsweise die Implementierung weiterer Funktionalitäten, wird in einem fortlaufenden Prozess geprüft und im Rahmen der Verfahrensbetreuung gewährleistet. Gegenwärtig steht die Implementierung einer Upload-Funktion, zur Übermittlung von Dateien im Zuge der Anzeigenaufnahme, im Fokus der Fortentwicklung.

NEU: Einführung der Elektronische Akte in der Thüringer Polizei

*Aufnahme in den Aktionsplan: 2022
Abteilung 4*

Federführung: TMIK,

Geplanter Abschluss: offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Einführung der digitalen Aktenführung in der Thüringer Polizei. Zur weiteren Etablierung eines künftig digitalen Verwaltungshandelns beabsichtigt die Thüringer Polizei die Implementierung der elektronischen Akte. Den rechtlichen Rahmen bildet die künftig verpflichtende Teilhabe am Elektronischen Rechtsverkehr, insbesondere durch die gesetzliche Verpflichtung, ab 2026 elektronische Straf- bzw. Ermittlungsakten zu führen und diese mit der Justiz auszutauschen. Zum anderen beabsichtigt die Thüringer Polizei im Zuge des Projekts die Umsetzung der elektronischen Akte in der Landesverwaltung Thüringen auf Grundlage des Thüringer E-Government-Gesetzes. Neben der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen soll durch die Digitalisierung der Aktenführung ein praktischer Nutzen erzielt werden. Wesentliche Ziele sind insbesondere die Umsetzung der elektronischen Strafake, der elektronischen Verwaltungsakte und der elektronischen Kriminalakte.

NEU: Sicheres mobiles Arbeiten in der Thüringer Polizei (SmArTh)

*Aufnahme in den Aktionsplan: 2022
Abteilung 4*

Federführung: TMIK,

Geplanter Abschluss: offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Das Vorhaben SmArTh zielt auf die Ausstattung der Thüringer Polizei mit mobiler Endgerätetechnik ab. Zentrales Ziel ist es, jede Polizistin und jeden Polizisten nach Maßgabe der rechtlichen Rahmenbedingungen jederzeit und überall Zugriff auf diejenigen Informationen, welche für ihre/ seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind, zu ermöglichen. Wesentliche Teilziele des Vorhabens sind

- die Verfügbarkeit einer mobilen IT-Infrastruktur, die den sicheren, unmittelbaren und zielgerichteten Austausch von Daten mit hohem und höchstem Sicherheitsbedürfnis entsprechend der Anforderungen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit zwischen den dafür erforderlichen und vorgesehen mobilen Endgeräten ermöglicht,
- die Möglichkeit, polizeilich erhobene Daten am Ort der Datenerhebung elektronisch zu überprüfen und so die in den polizeilich zugänglichen Auskunftssystemen hinterlegten Daten zum Abgleich mit den vor Ort erhobenen Daten mobil verfügbar zu haben sowie
- Anzeigen und Aussagen vor Ort in systemgerechter Art und Weise aufzunehmen und ohne erneute Dateneingabe auf der Dienststelle in das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem einzuspielen.

Darüber hinaus wird im Zuge des Vorhabens ein internes Messenger-System für die Thüringer Polizei implementiert, das eine gesicherte verschlüsselte Kommunikation von Textnachrichten und Multimediadateien ermöglicht.

NEU: Neuprojektierung eines Einsatzleitsystems für die Thüringer Polizei

*Aufnahme in den Aktionsplan: 2022
Abteilung 4*

Federführung: TMIK,

Geplanter Abschluss: offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Das Einsatzleitsystem der Thüringer Polizei stellt das wichtigste Führungs- und Steuerungssystem im Zusammenhang mit der polizeilichen Aufgabenbewältigung dar. Das Einsatzleitsystem gewährleistet die zentrale Notrufannahme und -bearbeitung als auch die Einsatzkoordination und -dokumentation.

Zum 30. Juni 2025 endet der Support für das derzeitige Einsatzleitsystem. Eine Verlängerung des Supports ist nach Verhandlungen mit dem Softwareanbieter nicht möglich. Aus diesem Grund erfolgt eine Neuprojektierung des Einsatzleitsystems der Thüringer Polizei.

5.18 IT-gestützte Förderverfahrensverwaltung auf Basis von VIS für die Verkehrsinfrastrukturförderung⁵⁰

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
TLBV

Federführung: TMIL,

Geplanter Abschluss: ca. Mitte 2020

Projektstatus: in Verzug ○○●

Im Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) wurde in den vergangenen Jahren die Verkehrsinfrastrukturförderung mit Hilfe einer projektspezifisch zugeschnittenen IT-Fachanwendung namens „Zuli“ bearbeitet. Mit dieser proprietären Fachanwendung erfolgte die Datenerfassung, -bearbeitung und -auswertung sowie die Dokumentenerstellung. Eine Ablage und Verwaltung für die elektronischen Dokumente bzw. eine Schnittstelle zu einem Dokumentenmanagementsystem existierte nicht. Im Zuge der Richtlinienänderung für die Verkehrsinfrastrukturförderung sowie der dringend notwendigen IT-technischen Modernisierung und Erweiterung der Fachanwendung musste „Zuli“ abgelöst werden. Das TLBV entschloss sich eine Lösung auf Basis von VIS zu erarbeiten. In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich konnten die Anforderungen ermittelt und ein Lösungsvorschlag erarbeitet werden. Derzeit wird schrittweise mittels agiler Entwicklung und Konfiguration eine Softwarelösung auf Basis von VIS und MS Excel entwickelt. Es wird angestrebt das Förderverfahren von der Antragstellung über die Bewilligung und Verwendungsnachweisprüfung (einschließlich Zinsberechnung) bis zum Abschlussbescheid auf Basis der Standard-Softwaresysteme VIS und MS Excel abzubilden. In einer späteren Ausbaustufe sollen Auswertungen mittels Reportingtools automatisiert und erweitert werden und bei Bedarf ein Online-Antragsverfahren vorgeschaltet werden. Es ist denkbar die Lösung für die Verkehrsinfrastrukturförderung auch auf andere Förderverfahren zu adaptieren bzw. zu erweitern.

⁵⁰ vormals Maßnahme 3.26.

6. abgeschlossene Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen wurden abgeschlossen:

- Erarbeitung eines Grobkonzepts zur durchgängig elektronischen Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten durch Bürger und Unternehmen⁵¹,
- (Audit 2017 zum Erhalt der) BSI-Zertifizierung des Landesdatennetzes⁵²,
- Neuausschreibung des Landesdatennetzes für den Zeitraum ab 2017 (Projekt EiCoNeD 2017)⁵³,
- Weiterer Ausbau zentraler Infrastrukturkomponenten – Umstellung des Landesdatennetzes und der VoIP-Infrastruktur auf IPv6⁵⁴,
- Beitritt zur Anwendung GovData des IT-Planungsrats⁵⁵,
- iKfz Stufe 2 und 3⁵⁶ ,
- Bereitstellung eines elektronischen Bezahlverfahrens⁵⁷
- Aufbau einer zentralen eID-Lösung auf der Grundlage des nPA⁵⁸,
- Ausbau/Erweiterung – Thüringer Datenaustauschplattform⁵⁹,
- Aufbau einer dezentralen De-Mail-Infrastruktur⁶⁰,
- Empfang und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen in der staatlichen und kommunalen Verwaltung⁶¹,
- Identifikation und Priorisierung der wichtigsten Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen, die in den nächsten Jahren elektronisch bereitgestellt werden sollen⁶²,
- Besonderes elektronisches Behördenpostfach⁶³,
- Bereitstellung einer zentralen technischen Lösung für elektronische Signaturen und Verschlüsselung⁶⁴,
- E-Vergabe – Weiterentwicklung der elektronischen Vergabepattform zur Ermöglichung der medienbruchfreien, vollständig elektronischen Abwicklung von Vergabeverfahren⁶⁵,
- Einführung eines zentralen Nutzerkontos⁶⁶,
- Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0⁶⁷,
- Erneuerung des Serviceportals (LIFERAY)⁶⁸,

⁵¹ vormals Maßnahme A.1.

⁵² vormals Maßnahme A.5.

⁵³ vormals Maßnahme A.9.

⁵⁴ vormals Maßnahme A.10.

⁵⁵ vormals Maßnahme A.12.

⁵⁶ vormals Maßnahme A.13.

⁵⁷ vormals Maßnahme A.14.

⁵⁸ vormals Maßnahme A.15.

⁵⁹ vormals Maßnahme A.16.

⁶⁰ vormals Maßnahme A.17.

⁶¹ vormals Maßnahme A.18.

⁶² vormals Maßnahme A.19.

⁶³ vormals Maßnahme A.20.

⁶⁴ vormals Maßnahme A.25.

⁶⁵ vormals Maßnahme A.27.

⁶⁶ vormals Maßnahme A.33.

⁶⁷ vormals Maßnahme A.34.

⁶⁸ vormals Maßnahme A.35.

- Einführung eines zentralen Informationsregisters⁶⁹,
- Schaffung der Organisationsstrukturen für die ressortübergreifende Zusammenarbeit im E-Government und der IT⁷⁰,
- Schaffung der Organisationsstrukturen für die Zusammenarbeit mit dem kommunalen Bereich⁷¹,
- Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden⁷²,
- Erarbeitung erforderlicher gesetzlicher Regelungen für E-Government⁷³,
- Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts für das Thüringer E-Government⁷⁴,
- Elektronischer BAföG-Antrag⁷⁵,
- eCohesion⁷⁶,
- Beschreibung Standard für mobilen Arbeitsplatz⁷⁷
- Softwarelösung zur Erfassung und Bearbeitung von Maßnahmen des Lernens am anderen Ort durch Schulen, Schulämter⁷⁸,
- Scannen von Steuererklärungen aus den Finanzämtern Thüringens in Bayern⁷⁹,
- Verarbeitung von Steuerdaten in Hessen⁸⁰,
- Elektronische Unterstützung bei der Steuerung der Umsetzung von politischen und strategischen Arbeitsprogrammen⁸¹,
- Online-Bewerbung für den Polizeivollzugsdienst⁸²,
- Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft (NOVa) der Thüringer Polizei,
- Katasterportal⁸³.

⁶⁹ vormals Maßnahme B.2.

⁷⁰ vormals Maßnahme C.1.

⁷¹ vormals Maßnahme C.2.

⁷² vormals Maßnahme C.3.

⁷³ vormals Maßnahme C.4.

⁷⁴ vormals Maßnahme C.6.

⁷⁵ vormals Maßnahme 3.1.

⁷⁶ vormals Maßnahme 3.2.

⁷⁷ vormals Maßnahme 3.1.8.

⁷⁸ vormals Maßnahme 3.1.1.

⁷⁹ vormals Maßnahme 3.2.2.

⁸⁰ vormals Maßnahme 3.2.3.

⁸¹ vormals Maßnahme 3.2.4.

⁸² vormals Maßnahme 3.2.9.

⁸³ vormals Maßnahme 5.6

Aktionsplan 2023 zur Umsetzung der „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“

Stand 30. November 2023



Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Ausgangslage und Zielsetzung.....	7
2. Aufbau nutzerfreundlicher Online-Angebote für Bürger, Unternehmen, Kommunen	8
2.1 Verknüpfung des landeseigenen Verwaltungsportals im Portalverbund.....	8
2.2 Umsetzungsplanung zur Schaffung digitaler Verwaltungsleistungen im Freistaat Thüringen unter anderen unter Beteiligung der Kommunen (OZG-Umsetzung)	9
2.3 Teilhabe am "Einer für Alle" -Prinzip durch aktive Nachnutzung der Online Dienste...	10
2.4 Umsetzung der Behördennummer 115.....	11
2.5 Projektmanagement	12
2.6 Transparenzportal (ehemals ZIRT).....	13
2.7 Etablierung eines Karriere- und Bewerbungsportals für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen	14
2.8 Aufbau einer Thüringer Schulcloud	15
2.9 Zentralredaktion für das Verwaltungsportal	17
2.10 Betrieb einer zentralen Landesredaktion im Rahmen des Föderalen Informationsmanagements.....	18
3 Zentrale E-Government- und IT-Maßnahmen in der Thüringer Landesverwaltung.....	19
3.1 Technische Infrastruktur (Hardware, Netze, Rechenleistung, WLAN).....	19
3.1.1 Etablierung eines IT-Planungsprozesses	19
3.1.2 Weiterentwicklung des TLRZ als zentraler IT-Dienstleister der Landesverwaltung	20
3.1.3 Standardisierung der IT in der Landesverwaltung	22
3.1.4 Neugestaltung des Verzeichnisdienstes der Landesverwaltung	23
3.1.5 Modernisierung Intranet in der Thüringer Landesverwaltung	24
3.1.6 Aufbau Konvergente Netze	25
3.1.7 Bereitstellung eines zentralen Organisationskontos auf Basis von ELSTER-ID (neu).....	26
3.1.8 Zentrale Planung und Realisierung öffentlicher Zugangspunkte für WLAN in den Dienststellen der Landesverwaltung	27
3.1.9 Bereitstellung einer E-Government-Basiskomponente für Fernsignaturen.....	28
3.1.10 Bereitstellung einer E-Government-Basiskomponente für eIDAS	29
3.2 Software / IT-Projekte	30
3.2.1 Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagement-Systems.....	30

3.2.2	Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung	31
3.2.3	Technologische Erneuerung des zentralen Haushaltsmanagementsystems	32
3.2.3.1	Umstellung der Bestandteile c/s auf Web 2.0	32
3.2.3.2	Automatisierte Verarbeitung der Umsatzsteuererklärung via Schnittstelle	33
3.2.3.3	Umstellung der Bestandteile Web 1.0 auf Web 2.0 im Bereich der Mittelbewirtschaftung	34
3.2.4	Beschaffung und Einführung eines zeitgemäßen Bezügeabrechnungsverfahrens	35
3.2.5	Bereitstellung einer Projekt- und Verfahrensdatenbank.....	36
3.2.6	Digitales Magazin des Freistaats Thüringen im Verbund DIMAG	37
4.	Informationssicherheit.....	39
4.1	Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements	39
4.2	Erstellung von IT-Sicherheitsstandards für den Geltungsbereich der Landesverwaltung und Umstellung der bestehenden IT-Infrastrukturen auf die Sicherheitsstandards des modernisierten IT-Grundschutzes	40
4.3	Weiterentwicklung und Etablierung der zentralen Sicherheitgatewayinfrastruktur im Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ)	41
5.	Maßnahmen der Fachressorts.....	42
5.1	Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung in der Thüringer Landesverwaltung ...	42
5.2	Elektronischer AFBG-Antrag	43
5.3	Einführung eines Web-Portals zur Koordinierung Stationärer Jugendhilfe / Betreuung	44
5.4	Elektronische Akte in der Justiz.....	45
5.5	Standardisierter Zugang zu öffentlichen Geoinformationen in der Geodateninfrastruktur Thüringen (GDI-Th) für Bürger, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft.....	47
5.6	Schaffung eines zentralen informationstechnischen Verwaltungsinstrumentes für die Planung und Steuerung des Personaleinsatzes im staatlichen Thüringer Schulsystem	48
5.7	Gewährung von Steuervergünstigungen – Grundlagenbescheid	50
5.8	Ausbau und Weiterentwicklung des Systems der Online-Erhebung in der amtlichen Statistik in Thüringen	52
5.9	Verfahren zur Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (Antragsverfahren)	53
5.10	Anzeige einer Bohrung nach § 4 Lagerstättengesetz	54
5.11	Online Erzeugernummerantrag und -vergabe für Wirtschaftsbeteiligte am elektronischen Nachweisverfahren.....	55
5.12	Digitalisierung Wohngeld.....	56
5.13	Einführung von virtuellen Projekträumen	57

5.14	E-Landtag	58
5.15	Mitwirkung der Thüringer Polizei am Programm „Polizei 2020“ des Bundes und der Länder	59
5.16	Einführung der Onlinewache im nachgeordneten Bereich der Abteilung 4 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales	60
5.17	IT-gestützte Förderverfahrensverwaltung auf Basis von VIS für die Verkehrsinfrastrukturförderung.....	61
NEU: Einführung der Elektronische Akte in der Thüringer Polizei		62
NEU: Sicheres mobiles Arbeiten in der Thüringer Polizei (SmArTh).....		63
NEU: Neuprojektierung eines Einsatzleitsystems für die Thüringer Polizei		64
NEU: eLearning–Plattform für die Thüringer Landesverwaltung		65
NEU: Übermittlung von Antragsdaten über eine Schnittstelle ThAVEL-VIS im Rahmen der Umsetzung OZG		66
6. abgeschlossene Maßnahmen		67

Abkürzungsverzeichnis

AFGB	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BArchG	Gesetz über die Nutzung und Sicherung von Archivgut des Bundes, (Bundesarchivgesetz)
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BuK	Bau- und Kunstdenkmalspflege
CERT	Computer Emergency Response Team
CIO	Chief Information Officer (Beauftragter für E-Government und IT des Freistaats Thüringen)
CN	Corporate Network (Landesdatennetz)
CORE	Common Online Rawdata Entry
EGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz)
EiCoNeD	Einkauf Corporate Network und Dienste; Projekt zur Modernisierung des Sprach- und Datennetzes im Freistaat Thüringen
eID	Elektronische Identität
FIM	Föderales Informationsmanagement
FINK	Föderiertes Identitätsmanagement interoperabler Nutzerkonten in Deutschland
GovDATA	Ein Datenportal für Deutschland
GVBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
HAMASYS	Haushaltsmanagementsystem
HRK	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
IDEV	Internet-Datenerhebung im Verbund
IDS	Intrusion-Detection- Systeme
i-Kfz	Internetbasierte Fahrzeugzulassung
IP	Internet-Protokoll
IPS	Intrusion Prevention Systeme
ISM	Informationssicherheitsmanagement-Team
IT	Informationstechnik
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
NOVa	Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft

nPA	Neuer Personalausweis
OZG	Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs (Onlinezugangsgesetz)
RZ	Rechenzentrum
SAGA	Standards und Architekturen für eGovernment-Anwendungen
SGB	Sozialgesetzbuch
SGD	Staatlicher Geologischer Dienst
SOC	Security Operation Center
TFM	Thüringer Finanzministerium
ThAvel	Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen
ThDaten	Thüringer Datenaustauschplattform
ThürArchivG	Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut, (Thüringer Archivgesetz)
ThürEGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Thüringen, (Thüringer E-Government-Gesetz)
ThürKIS	Thüringer Kabinettsinformationssystem
ThürStAnz	Thüringer Staatsanzeiger
TLBA	Thüringer Landesbergamt
TLBV	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
TLDA	Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
TLfDI	Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
TLRZ	Thüringer Landesrechenzentrum
TLUG	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
TLVermGeo	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Thüringen
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
TMASGFF	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
TMBJS	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
TMIK	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
TMIL	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
TMMJV	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
TMUEN	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
TMWWDG	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
TRH	Thüringer Rechnungshof
TR-RESISCAN	Technische Richtlinie Ersetzendes Scannen

TSK	Thüringer Staatskanzlei
UWB	Untere Wasserbehörde
VIS	Verwaltungsinformationssystem
VoIP	Voice over IP (Internettelefonie)
ZIRT	Zentrales Informationsregister

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Controlling, Transparenz, Wissensmanagement zur Umsetzung der „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ – der Aktionsplan 2023

Die E-Government-Aktivitäten in der Thüringer Landesregierung sind vielseitig. Technische Errungenschaften werden genutzt, um die Arbeit der Verwaltung im Dienst des Gemeinwesens zu verbessern. Verbessern soll sich die Leistungserbringung gegenüber den Anspruchsgruppen, wie Bürgern, Unternehmen, Vereinen, aber genauso auch die Arbeitssituation und die Arbeitsqualität der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter selbst.

Der Schlüssel für erfolgreiches E-Government liegt darin, das große fachliche Potential der Verwaltung bei der Entwicklung digitaler Verfahren von Anfang an miteinzubeziehen. Erst hierdurch werden die Vorteile der digitalen Techniken für die Verwaltungsarbeit sichtbar, entstehen selbst völlig neue Verfahrenswege. Man denke an die Bereiche, in denen große Datenmengen, etwa der Statistik verarbeitet werden oder genauere Ergebnisse erzielt werden, wie im Bereich des Katasterwesens, der Geoinformation oder an Verfahren, in denen bereits vollautomatisiert Aufgaben erledigt werden können, wie in der Steuerautomation.

Kurzum: Ausschlaggebend für den Erfolg der E-Government-Projekte und Initiativen ist die aktive Gestaltung und eine offene Haltung der Bediensteten, allen voran der Führungskräfte und der Projektleiter.

Mit der Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen sind die Zielmarken festgelegt. Mit dem Aktionsplan werden die verschiedenen Anstrengungen und die Vielschichtigkeit des Verwaltungshandels der Ressorts und der hier aktiven Bediensteten im Bereich E-Government sichtbar.

Die Kenntnis der verschiedenen Maßnahmen und Projekte erzeugt Transparenz des Verwaltungshandelns. Der Aktionsplan dient aber auch dem Wissensmanagement innerhalb der Verwaltung. Digitalisierung ist vielfach Neuland. Der Austausch der Protagonisten des digitalen Wandels hebt kreative Potentiale für Innovationen, vermeidet Doppelentwicklungen und ermöglicht, Partner zusammenzuführen. Gleichzeitig bietet sich der Aktionsplan als ein Controllinginstrument an. In einem so innovativen und extrem dynamischen Arbeitsfeld wie dem E-Government ist es angezeigt, die Entwicklungen regelmäßig zu reflektieren. Damit sind natürlich Fehlentwicklungen im Fokus: Wieso kommt es zu Verzögerungen im Ablauf von Maßnahmen, welche Hinderungsgründe gibt es. Ebenso treten aber auch Erfolgsfaktoren zu Tage: Wieso kommen einige Maßnahmen gut voran? Was sind die positiven Einflussfaktoren? E-Government ist Entwicklung und stetes Lernen. Controlling unterstützt die Protagonisten.

Die Erfahrungen in der Zeit der Corona-Pandemie seit dem Frühjahr 2020 haben deutlich werden lassen: Digitale Verwaltung ist ein Muss. Online-Antragsverfahren für Soforthilfen, Bearbeitung mit Hilfe digitaler Verfahren und auch in Telearbeit sowie hierin geschulte Verwaltungsbedienstete sind wichtig, um die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft und Gesellschaft zu schultern und Betroffenen Hilfe zu geben. Die Digitalisierung im Bereich des Schulwesens wird bundesweit mit modernen Lernmethoden, aber auch die veränderte Kommunikationssituation zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften neue Wege gehen.

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie das zur Finanzierung der Umsetzung geschaffene Konjunkturpaket des Bundes sind zentrale Bausteine für die Verwaltungsdigitalisierung. Es wird deshalb angeregt, neben den in den bisherigen Aktionsplänen aufgeführten zentralen Maßnahmen im Sinne der IT-Strategie auch den Fortschritt der OZG-Umsetzung in der Landesverwaltung künftig konkreter darzulegen. Das OZG betrifft alle Abteilungen und Referate in allen Ressorts.

Vor diesem Hintergrund ist der Aktionsplan 2023 zur Umsetzung der „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ für die Öffentlichkeit wie für die handelnde Verwaltung ein zentrales Dokument des digitalen Verwaltungsausbaus.

2. Aufbau nutzerfreundlicher Online-Angebote für Bürger, Unternehmen, Kommunen

2.1 Verknüpfung des landeseigenen Verwaltungsportals im Portalverbund¹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2022; aktuell 2020 (Portalverbund), 2021 (Interoperabilität))

Projektstatus: in Verzug ○○●

Das OZG verpflichtet Bund und Länder (einschließlich Kommunen) alle rechtlich und tatsächlich geeigneten Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 auch online anzubieten und sie über einen Verbund der Verwaltungsportale (Portalverbund) von Bund und Ländern zugänglich zu machen. Mit den im Portalverbund vorgesehenen Nutzerkonten können, nach einer einmaligen Registrierung, alle angebotenen Leistungen im Portalverbund von jeder Stelle aus genutzt werden. Um die Sicherheit des Portalverbundes zu gewährleisten, sieht das OZG vor, dass der Bund die Fragen der IT-Sicherheit mittels einer Rechtsverordnung regeln und allen am Portalverbund Beteiligten vorgeben kann. Die Regelungen der Rechtsverordnung werden mit der Arbeitsgruppe Informationssicherheit des IT-Planungsrats beraten.

Die Umsetzung erfolgt derzeit in zwei Bereichen und soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein:

- Anbindung des Zuständigkeitsfinders an das Online-Gateway, um Leistungen länderübergreifend bereitzustellen und zu finden. Thüringen hat als Mitglied des Kooperationsverbundes Linie 6Plus die Voraussetzung für die Anbindung an den Portalverbund geschaffen. Auf Bundesebene werden nun weitere Maßnahmen zur Einrichtung des länderübergreifenden gemeinsamen Portals umgesetzt.
- Anbindung des Thüringer Servicekontos an FINK, um die Interoperabilität der Servicekonten sicherzustellen.

¹ vormals Maßnahme A.21.

2.2 Umsetzungsplanung zur Schaffung digitaler Verwaltungsleistungen im Freistaat Thüringen unter anderen unter Beteiligung der Kommunen (OZG-Umsetzung)²

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Das OZG und die Single-Digital-Gateway Verordnung (SDG-VO) verpflichten Bund, Länder und die Kommunen dazu, digitale Verwaltungsleistungen für Bürger, Unternehmen und Vereine bereitzustellen.

Ziel dieser Maßnahme ist es, geeignete Projekt- und Organisationsstrukturen innerhalb der Behörden des Landes sowie der sonstigen unter Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts zu schaffen, um eine fristgemäße Umsetzung des OZG bis Ende 2022 zu gewährleisten. Für die Gemeinden und Gemeindeverbände sind konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Unterstützung herauszuarbeiten. Die Qualität der digitalen Verwaltungsangebote muss sich auch an der Bewältigung zukünftiger Krisensituationen – wie Pandemien oder Wirtschaftskrisen – messen lassen können. Die hierfür notwendige Sensibilisierung innerhalb der Behörden des Landes und der Kommunen ist mit Hilfe einer geeigneten Kommunikationsstrategie sicherzustellen.

Um das OZG im Freistaat erfolgreich umzusetzen, sind parallel zur Umsetzung bereits priorisierter Leistungen alle Verwaltungsleistungen, die im Vollzug der jeweiligen Behörde, Körperschaft oder Anstalt liegen, systematisch zu erfassen. Mit der Erfassung des Ist-Zustandes soll eine Gesamtkonzeption (Soll-Prozess) aus Nutzersicht für die jeweilige Verwaltungsleistung abgeleitet werden. Dabei sind Effizienzpotenziale zu identifizieren und die Nachnutzung und Anschlussfähigkeit der zu digitalisierenden Verwaltungsleistung sicherzustellen. Je nach Priorität und Akzeptanz der erarbeiteten Gesamtkonzeption der jeweiligen Verwaltungsleistung wird diese schrittweise umgesetzt.

Zur Sicherung der Anschlussfähigkeit sind grundsätzlich die IT-Basisdienste sowie das Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen (ThA VEL) in die obligatorische Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einzubeziehen. Die Symbiose aus den IT-Basisdiensten und dem ThA VEL ermöglicht eine nahtlose Verzahnung mit dem Portalverbund und dem europäischen Zugangstor gemäß der Single-Digital-Gateway Verordnung. Die Nachnutzung von länderübergreifend geplanten oder entwickelten Lösungen ist im Sinne des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gegenüber eigenen Softwareentwicklungen stets zu prüfen. Hierbei ist auch die Frage der Verfügbarkeit und Anbindbarkeit von Leistungen an Fachverfahren insbesondere im Lichte der OZG-Umsetzungsfrist zu berücksichtigen.

Aufgrund einer sehr hohen Komplexität bei der organisatorischen, technischen und rechtlichen Umsetzung sowie der bei der föderalen OZG-Umsetzung entstandenen Zeitverzögerungen zur Bereitstellung von Leistungen nach dem Einer-für-Alle-Prinzip (EfA) ist eine Umsetzung der Vorgaben des OZG bis Ende 2022 nicht möglich. Infolgedessen wird die OZG-Umsetzungsstrategie des Landes dahingehend angepasst, dass den beteiligten Ressorts mehr Freiräume bei der Wahl der Umsetzungsvarianten geschaffen werden und somit eine beschleunigte Umsetzung ermöglicht wird. Prioritär wird dabei auch in Thüringen die Umsetzung des sog. OZG-Boosters verfolgt, mit dem 36 besonders bedeutsame OZG-Leistungen umgesetzt werden sollen

² vormals Maßnahme A.36.

2.3 Teilhabe am "Einer für Alle" -Prinzip durch aktive Nachnutzung der Online Dienste

Aufnahme in den Aktionsplan: 2021

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2024

Projektstatus: im Plan ●○○

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Thüringen steht vor großen Herausforderungen, bedingt durch die geänderten Rahmenbedingungen des Bundes und das OZG 2.0, welches sich deutlich als eine Daueraufgabe in der Verwaltungslandschaft etabliert.

Bereits im Jahr 2022 wurden nachhaltige Arbeitsstrukturen gepflegt, die eine erste digitale Transformation der Verwaltung ermöglichten. Diese Strukturen sind fortzuführen und auszubauen, um eine effizientere und transparentere Verwaltung zu erreichen. Dabei wurde eine zentrale Stelle für die EfA-Koordination etabliert, um die Steuerung und Überwachung der Zusammenarbeit zu gewährleisten. Um den Erfolg der OZG-Umsetzung für das Jahr 2023 sicherzustellen, wurden zahlreiche Projekte evaluiert und priorisiert. Sodass im Jahr 2023 die maximal mögliche Anbindung der Online Dienste an die nachnutzenden Behörden erfolgen kann. Um sicherzustellen, dass die Umsetzung der Projekte erfolgreich verläuft, wurden zur Unterstützung der Ressort Projektteams eingerichtet, welche die erfolgversprechendsten Projekte aus Thüringer Sicht begleiten werden. Die jeweiligen Projektziele und -pläne werden regelmäßig überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen und Prioritäten entsprechen. Eine erfolgreiche Implementierung des OZG erfordert enge Zusammenarbeit zwischen den zahlreichen Akteuren der Landes- und Kommunal Verwaltung.

2.4 Umsetzung der Behördennummer 115 ³

Aufnahme in den Aktionsplan: 2020

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Die Behördennummer 115 wird als direkter telefonischer Draht in die Verwaltung beworben. Der Service wird über Telefon-Servicecenter angeboten, welche die beteiligte Verwaltung entweder selbst stellen oder das Servicecenter einer anderen Verwaltung mit nutzen. Die Bereitstellung der benötigten Informationen erfolgt durch den Zuständigkeitsfinder (ZuFi) und eine hier integrierte, gesonderte 115-Wissensdatenbank.

Thüringen ist am 18.06.2020 durch entsprechenden Vertrag mit dem Bund dem Verbund „115“ beigetreten. Mit dieser Vereinbarung sind die bisherigen Servicevereinbarungen des Bundes mit dem LK SHK bzw. dem LK Ludwigslust-Parchim (Mecklenburg-Vorpommern) auf den Freistaat Thüringen übergegangen.

Seit dem 1.07. 2023 werden über ein 115-Servicecenter mit motivierten Mitarbeitenden, das im TLRZ angesiedelt ist, landesweit Behördenauskünfte telefonisch erteilt. Das Projekt ist erfolgreich abgeschlossen.

Um eine Verbesserung der Services zu erreichen, sind alle Behörden der Thüringer Verwaltungen aufgefordert, die der 115-Behördenauskunft zugrunde liegende Wissensdatenbank, den Zuständigkeitsfinder mit aktuellen Informationen zu pflegen.

Der Zuständigkeitsfinder wird als zentraler, einheitlicher Basisdienst des Freistaats Thüringen in Kooperation mit den Thüringer Kommunen, Einrichtungen und Institutionen wie Kammern oder Zweckverbänden laufend aktualisiert. Für Anrufer aus dem Saale-Holzland-Kreis werden zudem weiterführende Informationen angeboten. Das Servicecenter des SHK hat sich hierzu ein eigenes Wissensmanagement auf-gebaut.

Für die künftigen Aufgaben, etwa einer tiefergehenden Beauskunftung und 1st-Level-Support für Online-Dienste ist ein Ausbau der 115 vonnöten. Hierzu sind weitere Kapazitäten zu schaffen und weitere regionale Servicecenter aufzubauen. Geplant sind ferner die Implementierung eines Chatbots sowie die Nutzung von Sprach-Dialog-Systemen.

Entsprechende Beschlüsse des IT-Planungsrates sehen diese Weiterentwicklungen der 115 bis 2024 vor.

³ vormals Maßnahme A.40.

2.5 Projektmanagement⁴

Aufnahme in den Aktionsplan: 2020

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: in Verzug ●○○

Im Ergebnis der Prüfung „Projektmanagement in IT-Projekten“ des Thüringer Rechnungshofs wurde die Schaffung einer zentralen Organisationseinheit zur Bündelung von Projektmanagement-Kompetenzen empfohlen. Durch die Umsetzung des ThürEGovG, des Onlinezugangsgesetzes und der Single-Digital-Gateway-Verordnung ist davon auszugehen, dass die Anzahl an IT-Projekten innerhalb der Landesverwaltung stark wachsen wird. Um einen ganzheitlichen Ansatz im IT-Projektmanagement, also die Verbindung organisatorischer, personeller und technischer Sichtweisen sicherzustellen, sollen größere IT-Projekte zentral begleitet werden.

Im Jahr 2021 wurde im TLRZ ein Projektmanagerpool eingerichtet. Dieser begleitet und unterstützt zum gegenwärtigen Zeitpunkt das TFM sowie die Ressorts im Rahmen der OZG-Umsetzung im Freistaat.

⁴ vormals Maßnahme A.41.

2.6 Transparenzportal (ehemals ZIRT)⁵

Aufnahme in den Aktionsplan: 2017
TMIK

Federführung:

Geplanter Abschluss: sukzessive ab 2018*

Projektstatus: in Verzug ○○●

**in Abhängigkeit vom Stand anderer Vorhaben (Einführung des ressortübergreifenden elektronischen Dokumentenmanagementsystems, Modernisierung Internet Auftritt in der Thüringer Landesverwaltung)*

Nach Freischaltung des ZIRT am 6. Dezember 2016 ist dieses mit Inkrafttreten des Thüringer Transparenzgesetzes zum 1. Januar 2020 zum Thüringer Transparenzportal (TTP) weiterentwickelt worden. Das TTP betrifft insbesondere die Nutzung einer leistungsfähigeren Suchmaschine, die Einbindung vorhandener Datenbanken und sonstiger Informationssammlungen sowie die Erweiterung des Kreises der informationsbereitstellenden Behörden durch eine Teilnahme der Kommunen, **die möglicherweise auch freiwillig erfolgen kann**. Hierzu bietet die Landesregierung den Kommunen ein Modellprojekt zur Unterstützung einer Teilnahme am Transparenzportal an (§ 16 Abs. 2 ThürTG). Durch Teilnahme einer Kommune konnten bereits ertragreiche Informationen gewonnen werden, die in den aktuellen Prozess der weiteren Befähigung des TTP einfließen. Mittelfristig soll erneut ein Angebot an alle Kommunen des Freistaats zur Teilnahme am Modellprojekt unterbreitet werden, das wertvolle Hinweise zur Anwendung und Umsetzung der Arbeit im TTP liefern soll.

Die Bereitstellung und Anbindung einer Volltextsuchmaschine soll durch das TLRZ aktuell im Rahmen einer externen Beratungsleistung erfolgen.

Mit der sukzessiven Einführung des ressortübergreifenden elektronischen Dokumentenmanagementsystems nach § 15 Abs. 3 ThürEGovG bis voraussichtlich 1. Januar 2024 soll **perspektivisch gesehen auch** die Einstellung von amtlichen Informationen in das TTP aus der elektronischen Akte heraus ermöglicht werden. Hierzu bedarf es der Bereitstellung einer Schnittstelle in Thüringen-VIS, die zwischen den verantwortlichen Ressorts aktuell vorbereitet wird.

⁵ vormals Maßnahme B.4.

2.7 Etablierung eines Karriere- und Bewerbungsportals für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TSK

Geplanter Abschluss: 2024

Projektstatus: im Plan ●○○

Die Thüringer Landesverwaltung wird zwischen 2020 und 2037 circa 50% der Beschäftigten durch Renteneintritte verlieren. Gleichzeitig nimmt die Zahl der verfügbaren Arbeits- und Fachkräfte auch durch die Auswirkungen des demografischen Wandels kontinuierlich ab. Die systematische Personalentwicklung ist daher eine wichtige Aufgabe für die Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs im Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen. Vor dem Hintergrund wurde von der Landesregierung in dem am 28. Februar 2017 beschlossenen Personalentwicklungskonzept 2025 (PEK 2025) festgehalten, ein Konzept zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Freistaat zu erarbeiten.

Als eine Maßnahme dieses Konzepts hat die Personalkommission in ihrer Sitzung am 19. August 2019 die verbindliche Etablierung eines Karriere- und Bewerbungsportals (KBP) für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen beschlossen. Die Thüringer Staatskanzlei war für die Umsetzung des o. g. Beschlusses federführend verantwortlich.

Mit Wirkung zum 29. März 2022 ist das KBP unter der Domain www.karriere.thueringen.de online gegangen. Mit diesem neuen Instrument wird die Personalgewinnung für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen deutlich verbessert. Einerseits werden bestehende Bewerbungsprozesse verschlankt und digitalisiert. Zum anderen wird der Bewerbungsprozess insgesamt beschleunigt. Auf dem internetbasierten und interaktiven Karriere- und Bewerberportal erhalten potentielle Bewerberinnen und Bewerber neben konkreten Stellenangeboten einen schnellen und gezielten Überblick sowohl zu Praktika, zu Ausbildungsberufen und Arbeitsmöglichkeiten als auch zu den Zugangsbedingungen bzw. Bewerbungsformalien sowie Informationen zum Arbeitsumfeld im Öffentlichen Dienst des Freistaats (z. B. Vereinbarkeit Beruf und Familie, Gesundheitsmanagement, Flexible Arbeitszeiten etc.).

Das Karriere- und Bewerbungsportal ist Dreh- und Angelpunkt aller Marken- und Image-Aktivitäten des Öffentlichen Dienstes im Freistaat Thüringen. Gemeinsam mit der Arbeitgebermarke „Dienst macht Fortschritt! – Karriere in Thüringen“ soll sich das Karriere- und Bewerbungsportal von anderen Portalen absetzen, indem das Augenmerk auf die Berufsvielfalt lenkt, die der Freistaat im Angebot hat.

Die online gegangene Basis-Version des Karriere- und Bewerbungsprotals soll abhängig von den Bedarfen und Anforderungen der das Portal aktiv nutzenden Landesbehörden bis Ende des Jahres 2024 umfassend weiterentwickelt werden. Aber auch im Anschluss müssen stetig Weiterentwicklungsmöglichkeiten sichergestellt und technischer Support gewährleistet sein. Um die Bekanntheit des Portals sowie der damit verbundenen Arbeitgebermarke des Freistaats Thüringen „Dienst macht Fortschritt“ zu erhöhen, sollen zudem verschiedene Marketing-Maßnahmen durchgeführt werden.

⁶ vormals Maßnahme B.5.

2.8 Aufbau einer Thüringer Schulcloud⁷

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
TMBJS

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Für eine erfolgreiche Umsetzung von Bildung in einer digitalen Welt ist eine landesweite digitale Lernplattform für alle Thüringer Schulen unabdingbar (vgl. Bildung in der digitalen Welt – Strategie der Kultusministerkonferenz; Berlin 2016). Sie ist als zentrales Projekt in die „Digitalstrategie Thüringer Schule – DiTS“ des TMBJS aufgenommen und am 18. Dezember 2018 vom Kabinett beschlossen worden.

In Thüringen existierten bisher, wenn überhaupt unterschiedliche schulische Insellösungen an Plattformen, teilweise eingerichtet von den Schulen selbst, teilweise von Schulträgern. Dies war ineffizient. Die meisten Schulen besaßen eine solche digitale Plattform jedoch bisher überhaupt nicht. Dies war nicht mehr zeitgemäß.

Die Einführung der Thüringer Schulcloud erfolgte ab Januar 2020. Im März 2020 wurde pandemiebedingt entschieden, die Schulcloud allen Schulen zur Verfügung zu stellen. Seit Januar 2021 arbeiten rund 900 Schulen (892 Schulen Stand März 2022) in der Schulcloud bzw. befinden sich im Anmeldeprozess für die Schulcloud. Bis März 2022 registrierten sich über 239.000 Nutzerinnen und Nutzer in der Thüringer Schulcloud und arbeiten in über 160.000 Kursen sowie 28.000 Teams.

Die Schulcloud eröffnet allen Thüringer Schulen den Raum Lehr- und Lerninhalte digital zur Verfügung zu stellen, die unabhängig von Zeit und Ort abgerufen und beliebig oft wiederholt werden können. Lehrkräften und Schülerinnen/Schülern wird die Möglichkeit gegeben, im Rahmen des Unterrichts in einer sicheren datenschutzkonformen Umgebung digital zu kooperieren, zu kommunizieren und zu kollaborieren.

Mit der Thüringer Schulcloud werden folgende weitere Ziele verfolgt:

- Einheitliche Landeslösung statt Flickenteppich verschiedener Lernmanagementsysteme pro Schule/Schulträger,
- Steigerung der Unterrichtsqualität und Erhöhung von Akzeptanz und Lernfreude bei Anwendern, da Schülerinnen und Schüler eine ihnen vertraute digitale Welt nun zunehmend auch in der Schule erleben und nutzen können,
- engere Einbindung der Eltern/Sorgeberechtigten durch die Möglichkeit der Vernetzung mit ihnen,
- Effektivierung und Modernisierung des Informations- und Datenaustauschs zwischen Lehrkräften/Schülerinnen und Schülern/Eltern mit den Möglichkeiten einer digitalen Struktur
- Verbesselter Zugang aller am Lernprozess Beteiligten zu für den Unterrichtsprozess notwendigen und ergänzenden Angeboten

Für die Erreichung der Ziele soll die Thüringer Schulcloud folgende Funktionalitäten beinhalten:

- Möglichkeit des Einstellens von Unterrichtsmaterialien durch die Lehrkräfte und gegenseitiger Austausch
- kollaboratives Arbeiten an Aufgaben im Rahmen des Unterrichts
- Zuschneiden von Aufgaben auf bestimmte Gruppen von Schülern/individuelle Schüler (Individualisierung)
- Erteilung von Hausaufgaben auf elektronischem Weg
- Kontrolle von Hausaufgaben auf elektronischem Weg
- Nutzung von OER-Unterrichtsmaterialien des Thüringer Schulportals und weiterer OER-Anbieter

⁷ vormals Maßnahme B.6.

- Anzeige und Management von Raumnutzungsplänen jeder einzelnen Schule sowie Vertretungsplänen und aktueller Nachrichten
- datenschutzrechtlich sichere Kommunikationsmöglichkeit zwischen Schule – Eltern; Schule – Schülerinnen und Schülern; Lehrkräften untereinander (Messenger)
- Möglichkeit zur Bereitstellung von zentralen Lernobjekten/Kursen

Die Entwicklung und Einführung der Schulcloud ist ein landesweites IT-Infrastrukturprojekt, das 2019 mit einer Pilotphase von 20 Schulen begann und derzeit auf alle Thüringer Schulen ausgeweitet wird. Nach der Anbindung aller Schulen erfolgt der weitere qualitative Ausbau der Schulcloud.

Mit einem Ende 2020 von den Staatssekretärinnen Thüringens, Brandenburgs und Niedersachsens unterzeichneten Letter of Intent bekunden die als Partner der HPI-Cloudlösung beteiligten Bundesländer ihre Absicht zum gemeinsamen Weiterbetrieb der als Basis dienenden HPI-Schulcloud ab dem 01. August 2021, dem Zeitpunkt des Endes der Bundesförderung für HPI. Am 2. Juli 2021 wurde das gemeinsame Verwaltungsabkommen der drei Länder unterzeichnet und die Länder haben in der Steuerungsgruppe des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 einstimmig den Antrag zu dem länderübergreifenden Projekt Schul-Cloud angenommen. Die Verbundländer Thüringen, Brandenburg und Niedersachsen richteten eine gemeinsame Steuerungsgruppe als oberstes Kontroll- und Steuerungsgremium für die Belange des Schul-Cloud-Verbundes ein. Die zentrale Verantwortung der Steuerungsgruppe liegt hierbei in der Anpassung der Aufgaben entsprechend des Projektfortschritts und der Projektstruktur.

2.9 Zentralredaktion für das Verwaltungsportal⁸

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: Ende 2021

Projektstatus: in Verzug ●○○

Auf dem neu geschaffenen Verwaltungsportal www.verwaltung.thueringen.de werden alle Services der Thüringer Behörden zentral über den Zuständigkeitsfinder angebunden. Das Verwaltungsportal soll als zentraler und vertrauenswürdiger Einstieg der Bürger in die Verwaltung dienen.

Auf Landesebene sind Themen-Portale (Umweltportal, Schulportal, Archivportal, Geodaten etc.) über den zentralen Einstieg verknüpft.

Um die Inhalte stets aktuell und den Nutzerbedürfnissen angepasst zu präsentieren, wird eine verlässliche Redaktionsstruktur aufgebaut.

Aufgrund von fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen geht der Aufbau nur verzögert voran. Grundsätzlich besteht eine Redaktion im TFM seit 2022, die intensiv arbeitet.

Der gewünschte Anschluss der Portale und entsprechender Online-Services für Bürger erfolgt über den Zuständigkeitsfinder. Zur Pflege dieser grundlegenden Informationsquelle sind Ressorts und Behörden der Thüringer Verwaltungen gesetzlich verpflichtet. Nur unter Mitwirkung dieser dezentralen, eigenverantwortlichen Redakteur*innen im gewünschten Redaktionsnetzwerk kann die Zentralredaktion effektiv arbeiten.

Mit dem Haushalt 2023 wurden finanzielle Voraussetzungen für eine verbesserte Redaktionstätigkeit der Zentralredaktion geschaffen. Diese finanzielle Absicherung muss weitergeführt werden, alternativ sind Stellen im Haushalt zu schaffen und mit geeignetem Personal zu besetzen.

⁸ vormals Maßnahme C.7.

2.10 Betrieb einer zentralen Landesredaktion im Rahmen des Föderalen Informationsmanagements

Aufnahme in den Aktionsplan: Ende 2020

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2021 und fortlaufend

Projektstatus: im Plan ●○○

Das Föderale Informationsmanagement (FIM) ist ein in föderaler Zusammenarbeit entwickelter Service zur Unterstützung der Etablierung elektronischer Antragsverfahren für Verwaltungsleistungen. Im Rahmen des FIM werden nach einem einheitlichen Standard zu jeder im Bundes- oder Landesrecht sowie im kommunalen Satzungsrecht geregelten Verwaltungsleistung Informationen zu Verwaltungsprozessen, zu den bei den Antragstellerinnen und Antragstellern zu erhebenden Informationen (Datenfeldern) und zudem auch allgemein verständliche Beschreibungen der Leistungen bereitgestellt.

Diese föderale Initiative wird durch eine im Freistaat Thüringen eingerichtete *Landesredaktion* unterstützt. Diese stellt die Erschließung von Leistungen aus dem Landesrecht und aus kommunalem Satzungsrecht sicher und unterstützt die Erschließung von Leistungen aus dem Bundesrecht in föderaler Zusammenarbeit.

Sie übernimmt als zentrale Servicestelle die ausschließliche Zuständigkeit für die Erschließung von Verwaltungsleistungen und deren Bereitstellung für die Entwicklung von elektronischen Antragsverfahren zugunsten aller Behörden im Freistaat Thüringen. Die Behörden auf Landesebene und in den kommunalen Gebietskörperschaften können die Landesredaktion im Rahmen der Erstellung elektronischer Antragsverfahren nutzen. Die Leistungen der FIM-Landesredaktion werden entsprechend den Grundgedanken eines Basisdienstes den Behörden im Freistaat Thüringen unentgeltlich bereitgestellt. Die Behörden werden dadurch entlastet und in ihren Aufgaben zur Entwicklung elektronischer Antragsverfahren unterstützt.

Die FIM-Landesredaktion stellt die Informationen zu allen im Redaktionsprozess erschlossenen Verwaltungsleistungen in einem elektronischen Verzeichnis (Repository) dauerhaft zur Verfügung bereit. Zudem wird die Redaktion die Verbindung zum zentralen Repository des Bundes und damit den Zugriff auf die dort hinterlegten Informationen sicherstellen und die dort verfügbaren Informationen an die Behörden in Thüringen vermitteln.

Um die Nachnutzbarkeit der Informationen aus der Leistungsererschließung medienbruchfrei zu ermöglichen, werden diese in Form standardisierter Datensätze im Verzeichnis abgelegt. Dazu wird die Landesredaktion die Ergebnisse des jeweiligen Erschließungsprozesses einer Leistungsnorm (Prozessinformationen, Datenfelder, Leistungsbeschreibungen) unter Einsatz von digitalen Modellierungswerkzeugen zu elektronisch Datensätze aufbereiten. Diese Datensätze können dann aus dem Verzeichnis unmittelbar in den Prozess der Erstellung elektronischer Antragsverfahren importiert werden.

Die im Rahmen der Redaktionstätigkeit ebenfalls erzeugten Beschreibungen von Verwaltungsleistungen werden der Zentralredaktion für das Verwaltungsportal (Maßnahme 2.9) zur Verfügung gestellt und können im Verwaltungsportal des Landes unmittelbar als Leistungsinformationen genutzt werden.

Die FIM-Landesredaktion hat im 1. Quartal 2021 ihre Arbeit aufgenommen, wird sukzessive personell erweitert und steht den Ressorts als Ansprechpartner für die Erstellung von FIM-Artefakten zur Verfügung.

3 Zentrale E-Government- und IT-Maßnahmen in der Thüringer Landesverwaltung

3.1 Technische Infrastruktur (Hardware, Netze, Rechenleistung, WLAN)

3.1.1 Etablierung eines IT-Planungsprozesses⁹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2017; aktuell Q4/2023

Projektstatus: im Plan ●○○

In Umsetzung der Organisationsrichtlinie für E-Government und IT wird durch das für E-Government und IT zuständige Ressort ein IT-Gesamtplan erstellt¹⁰. Grundlage bilden die IT-Fachplanungen der Ressorts. Im Ergebnis soll die Validierung bestimmter Schwerpunkte, wie z. B. die Einhaltung bestehender und zukünftig zu entwickelndem technischem Standard, die Förderung der Transparenz der IT-Infrastrukturen, die Vermeidung von Mehrfach- und Parallelentwicklungen, die Vereinheitlichung von Querschnittsaufgaben und die Prüfung auf Strategiekonformität ermöglicht werden. Neben einem perspektivischen Ausblick der Finanzplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren soll der IT-Gesamtplan auch als Basis für die jeweils aktuelle Haushaltsplanung dienen und in die Haushaltsverhandlungen eingebracht werden.

Mit der Maßnahme wird auch der Empfehlung des TRH gefolgt¹¹.

In Umsetzung der Maßnahme wurde der Planungsprozess für die IT-Fachplanung auf Grundlage der bisherigen Planungsdokumente der IuK-Fachplanung konsolidiert. Die Abfrage der IT-Fachplanung wurde seit dem Planungszeitraum 2018/2019 in Form einer Excel-Tabelle durchgeführt. Dabei wurde, im Gegensatz zu den Vorjahren, auf die Befüllung verschiedener Tabellen und Word-Dokumente verzichtet und die Abfrage auf die vorgenannte Excel-Tabelle konzentriert und reduziert. Die in Umlauf gegebene Fassung wurde durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe finalisiert. Im Zuge der Planung 2020 wurden die Planungsdokumente weiterentwickelt.

Die IT-Fachplanungen der Ressorts werden im Vorfeld der jeweiligen Haushaltsplanung zum IT-Gesamtplan konsolidiert und im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung für die Aufstellung des Einzelplans 16 als begründende Unterlage eingebracht.

Die Weiterentwicklung zu einem zentralen Planungs- und Controlling-Instrument wird derzeit umgesetzt. Die erste Version eines onlinebasierten Planungstools wurde Anfang 2023 zur Verfügung gestellt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung ist vorgesehen. Schwerpunkte sind dabei aktuell die Verbesserung der Usability sowie die Erstellung der Haushaltsvoranmeldungen direkt aus der Anwendung heraus.

⁹ vormals Maßnahme A.6.

¹⁰ ThürStAnz. Nr. 37/2015 S. 1577 – 1581, Tz. 5.5 – IT-Gesamtplan

¹¹ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 4.6 – IT-Steuerung in Thüringen

3.1.2 Weiterentwicklung des TLRZ als zentraler IT-Dienstleister der Landesverwaltung¹²

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: aktuell 2024

Projektstatus: im Plan ●○○

Die Weiterentwicklung des TLRZ zum zentralen IT-Dienstleister der Landesverwaltung ist als Schwerpunkt der Thüringer Strategie für E-Government und IT im Koalitionsvertrag und in der Organisationsrichtlinie für E-Government und IT festgeschrieben¹³.

Um das TLRZ zum zentralen IT-Dienstleisters der Landesverwaltung weiterzuentwickeln, ist eine Neuausrichtung der Ziele und Aufgaben unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen der Landesverwaltung und der E-Government-Vorhaben der Landesregierung erforderlich. Grundlage hierfür bildet die Thüringer Strategie für E-Government und IT. Um dies nachvollziehbar zu dokumentieren wurde eine Strategie für das TLRZ entwickelt, in der die Ziele und Hauptaufgaben des TLRZ sowie wichtige Rahmenbedingungen festgelegt wurden. Dabei wird u. a. festgelegt, dass das TLRZ E-Government-Dienste im Rahmen der gemeinsamen Nutzung auch für kommunale Einrichtungen zur Verfügung stellt und hierfür erster Ansprechpartner der Kommunen ist.

Ausgehend von der Strategie wird eine Maßnahmen- und Umsetzungsplanung erarbeitet. Weiterhin wird die Organisation des TLRZ geprüft und entsprechend der Strategie angepasst. Aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen des TLRZ kann das Projekt nur parallel zu den eigentlichen Arbeitsaufgaben bearbeitet werden. Zur Sicherstellung des Projektfortschritts wurde 2020 eine Beauftragung externer Unterstützungsleistungen vorgenommen.

Ein Teilprojekt der Weiterentwicklung des TLRZ stellt die ressortübergreifende IT-Konsolidierung der Hardware, Software und Daten dar. Die IT-Infrastruktur der Landesverwaltung ist derzeit heterogen aufgebaut. Viele unterschiedliche Systemarchitekturen, Betriebssysteme, Datenbanken und Anwendungsprogramme vermindern die Transparenz und verursachen hohe Kosten für Betrieb, Wartung und Schulung. Um einen wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der IT zu gewährleisten, ist eine stringente IT-Konsolidierung der Hardware, Software und Daten auch ressortübergreifend durchzuführen. Hierbei ist neben einer Erhöhung des Grads der Virtualisierung auch die Zusammenlegung von IT-Betriebsstätten (Serverstandorten) erforderlich.

Für die Stärkung des Rechenzentrumsbetriebs sind neue RZ-Flächen angemietet worden, die eine Unterbringung der Technik des aktuellen RZ-Betriebs einschließlich Erweiterungen ermöglichen. Die RZ-Flächen wurden in 2021 zur Nutzung und zur schrittweisen Inbetriebnahme übergeben werden. Das TLRZ hat die Ausstattung des neuen Rechenzentrums mit Hardware nahezu abgeschlossen und plant die Migration der Fachverfahren und Dienste. Im neuen Rechenzentrum kommen aktuelle Technologien überwiegend aus dem Open-Source-Bereich zum Einsatz. Anschließend wird am Bestandsgebäude eine energetische Sanierung durchgeführt, so dass künftig redundante RZ-Flächen genutzt werden können. Durch die Bauverwaltung und beauftragte Fachplaner werden dafür die erforderlichen Planungsunterlagen erstellt.

Parallel zur Anmietung von RZ-Flächen sollen erste dezentrale Serverstandorte aufgelöst und die Verfahren schrittweise konsolidiert werden. Neben der eigentlichen Konsolidierung werden bereits flankierende Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur (z. B. konvergente Netze, zentrales E-Mail-System) umgesetzt. Einzelne in den Ressorts genutzte Verfahren wie bspw. das Dokumentenmanagementsystem VIS sind in den zentralen RZ-Betrieb überführt worden. Mit der Konsolidierung und Zentralisierung wird auch der Empfehlung des TRH gefolgt¹⁴.

¹² vormalige Maßnahmen A.7./A.8./A.22.

¹³ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014; Tz. 5.2 – IT-Infrastruktur, Tz. 5.3 Konsolidierung der IT-Landschaft

¹⁴ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014; Tz. 5.2 – IT-Infrastruktur, Tz. 5.3 Konsolidierung der IT-Landschaft

Ein weiteres Teilprojekt, welches auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist, stellt die Vereinheitlichung der IT-Beschaffung und die Einrichtung einer zentralen IT-Beschaffungsstelle dar. Die Organisationsrichtlinie für E-Government und IT¹⁵ trifft hierzu die entsprechenden organisatorischen Rahmenregelungen.

Derzeit werden die ersten organisatorischen Regelungen im Geschäftsbereich des TFM abgestimmt und getroffen, um das TLRZ in mehreren Schritten in die Lage zu versetzen, perspektivisch eine zentrale IT-Vergabe für die Landesverwaltung umzusetzen.

Als ein erster Schritt zum Aufbau einer zentralen IT-Beschaffungs- und Vergabestelle wurde die bestehende Einheit im TLRZ gestärkt, indem die Vergabestellen für IT-Beschaffungsvorgänge des Geschäftsbereichs des TFM zum 1. September 2018 zusammengelegt wurden. Im ersten Jahr wurden die Prozesse geprobt, um den künftigen Aufwand abschätzen zu können. Des Weiteren wurden mehrfach Rahmenverträge abgeschlossen, um den Ressorts allgemeine Dienstleistungen und Standardprodukte zur Verfügung stellen zu können. Als erstmaliger Test wurde die zentrale Beschaffung von Monitoren erfolgreich abgeschlossen. Bereits jetzt ist festzustellen, dass ein sehr hoher Beratungsaufwand mit den fachlich zuständigen Stellen notwendig ist, um aussagekräftige Ausschreibungsunterlagen zu erstellen. Die Vergabestelle im TLRZ war am 1. September 2020 seit zwei Jahren etabliert. Aus diesem Anlass wurde mit der Evaluierung von bisheriger Aufgabenverteilung und Tätigkeit begonnen. Aus den getroffenen Prozessen soll das weitere Vorgehen geplant und der künftige Aufwand abgeschätzt werden.

Mittelfristig soll die Vergabestelle im TLRZ die landesweiten Vergaben für standardisierte Produkte und Dienstleistungen im IT-Bereich durchführen. Dies betrifft insbesondere Vergaben im Bereich Arbeitsplatz-PC, Server, Netzwerkkomponenten sowie Standardsoftware. Die Ressorts beschaffen dann nur noch über diese zentralen Rahmenverträge. Hierfür ist ein Stellenaufwuchs beim TLRZ erforderlich.

Erst langfristig kann der Ausbau des TLRZ zu einer umfassenden Beschaffungsstelle erfolgen. Dies ist abhängig vom Grad der Zentralisierung des IT-Betriebs beim TLRZ, dem Grad der technischen Vereinheitlichung sowie Standardisierung und dem dafür notwendigen Personalübergang. Eine Unterstützung bei Spezialbeschaffungen im IT-Bereich oder Fachverfahren wird auch langfristig nur in Form einer Vergabebegleitung stattfinden können, da hierzu das Fachwissen der Ressorts erforderlich bleibt. Im Regelfall überwiegen die fachlichen Anforderungen den IT-Anforderungen.

¹⁵ ThürStAnz Nr. 16/2019 S. 724 – 729, Tz. 3.7 und 5.4

3.1.3 Standardisierung der IT in der Landesverwaltung¹⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2017; aktuell 2023

Projektstatus: im Plan ●○○

Die IT-Infrastruktur der Landesverwaltung ist heterogen aufgebaut. Viele unterschiedliche Systemarchitekturen, Betriebssysteme, Datenbanken und Anwendungsprogramme vermindern die Transparenz und verursachen hohe Kosten für Betrieb, Wartung und Schulung. Um einen wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der IT zu gewährleisten ist eine stringente IT-Konsolidierung der Hardware, Software und Daten auch ressortübergreifend durchzuführen¹⁷. Die Standardisierung bildet die Voraussetzung für die IT-Konsolidierung und die einheitliche IT-Beschaffung.

Im Rahmen der Maßnahme wird die Hardware anhand eines Klassifizierungsmodells in Leistungsklassen eingeteilt und die Software in Anlehnung an die SAGA¹⁸-Konzeption des BMI oder eines vergleichbaren Modells, wie z. B. der Architekturrichtlinie für die IT des Bundes¹⁹ standardisiert. Ziel ist es, eine mehrteilige Konzeption für Thüringen zu erarbeiten. Im Jahr 2022 wird der Erfahrungsaustausch mit dem Bund und anderen Ländern weitergeführt und im Jahr 2022/23 die Erarbeitung eines ersten Entwurfs der Verwaltungsvorschrift zum Thüringenstandard angestrebt.

Die geschaffenen Standards sollen, wo möglich, in zentrale Rahmverträge für Hard- und Software überführt werden, aus denen sich dann die Ressorts bedienen können. Dieses Vorhaben wurde bereits begonnen und ist konsequent weiterzuführen. Wesentliche Voraussetzungen hierfür sind die Bereitschaft der Ressorts zur Konsolidierung der Anforderungen und der Ausbau der zentralen Vergabestelle für IT-Vergaben im TLRZ.

Mit der Umsetzung der Maßnahme „Zentralisierung und Konsolidierung der IT der Landesverwaltung“ wird ein wichtiger Schritt in Richtung Standardisierung vollzogen. Innerhalb des noch zu planenden Konsolidierungsprojektes werden auch Konzepte zur Vereinheitlichung von Infrastrukturen, Prozessen und ggf. Daten zu erstellen und umzusetzen sein. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor hierfür ist die Inbetriebnahme des neuen, georedundanten Standortes des TLRZ in Verbindung mit der Auswahl der dort zum Einsatz kommenden Technologien.

Der Status der Maßnahme „in Verzug“ begründet sich in der Priorisierung weiterer Maßnahmen vor dem Hintergrund begrenzter Personalkapazitäten und auch der Abhängigkeit zur Maßnahme „Zentralisierung und Konsolidierung der IT der Landesverwaltung“, die ggf. wesentliche Implikationen auf die Fortführung dieser Maßnahme hat.

¹⁶ vormals Maßnahme A.11.

¹⁷ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 5.3 – Konsolidierung der IT-Landschaft

¹⁸ Standards und Architekturen für eGovernment-Anwendungen

¹⁹ Siehe Beschluss 2020/08 der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts vom 31. Juli 2020

3.1.4 Neugestaltung des Verzeichnisdienstes der Landesverwaltung²⁰

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Der zentrale Verzeichnisdienst der Landesverwaltung, u. a. genutzt für den E-Mail-Verbund der Landesverwaltung, muss aufgrund technischer und sicherheitsrelevanter Überlegungen grundlegend erneuert und umgestaltet werden. Dieses Projekt wird durch das TLRZ mit Hilfe externer Unterstützung und unter Einbeziehung der Ressorts durchgeführt. Ziel ist die Bereitstellung eines zukunftsfähigen und sicheren Verzeichnisdienstes für die Landesverwaltung. Es erfolgte die Erstellung und Abstimmung eines Grob- und Feinkonzepts. Das TLRZ wird mit dem Aufbau einer Test- und Pilotierungsumgebung beauftragt. Anschließend soll die Migration mit ersten Pilotbehörden getestet werden. Die weitere Ausrollung wird vom TLRZ geplant.

²⁰ vormals Maßnahme A.23.

3.1.5 Modernisierung Intranet in der Thüringer Landesverwaltung²¹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018
TFM/TLRZ

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Das TFM modernisiert sein Intranet auf der Basis eines neu entwickelten Designs und führt zurzeit die Integration des CMS-Produktes TYPO3 in einer zentralen Betriebsumgebung im TLRZ durch. In der Betriebsumgebung soll für jedes Ressort eine Standard-Intranet-Instanz auf Basis der TFM-Templates, Stylesheets und Scripts installiert und zur Verfügung gestellt werden. Der Betrieb der technischen Infrastruktur erfolgt durch das TLRZ.

Die zentrale Intranet-Betriebsumgebung wird allen Ressorts zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt. Die bedarfsgerechte redaktionelle Anpassung der Intranet-Instanzen erfolgt im Zuständigkeitsbereich der Ressorts.

²¹ vormals Maßnahme A.24.

3.1.6 Aufbau Konvergente Netze²²

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ca. 2023; in Abhängigkeit vom Austauschbedarf Altkomponenten

Projektstatus: im Plan ●○○

Im Rahmen der Umstellung von der klassischen Telefonie zur Voice-over-IP-Telefonie (VoIP) wurden in den Dienststellen für die Sprach- und Datenkommunikation getrennte Netzstrukturen aufgebaut. Die Administration für die Sprachnetze wird durch das TLRZ wahrgenommen. Die Administration der Datennetze oblag den Dienststellen.

Die im Rahmen der VoIP-Einführung eingesetzten Switches sind leistungsfähig genug, neben der Sprachkommunikation auch die Datenkommunikation mit zu übernehmen. Bei einer solchen sogenannten konvergenten Netzstruktur werden die aktiven Netzwerkkomponenten dafür genutzt, um die Sprach- und Datenkommunikation zusammen über eine einheitliche Technologie zu führen. Ein doppelter Aufbau von Switchtechnologie und somit ein Kostentreiber entfällt, da keine Strukturen parallel aufgebaut werden

Auch im Hinblick auf die angestrebte Zentralisierung, Konsolidierung und Zentralisierung der IT in der Landesverwaltung soll für alle Dienststellen die Konfiguration der aktiven Netzwerkkomponenten sowie der am Sprach-Datenverkehr beteiligten Systeme (z. B. Firewalls, Paketfilter) zukünftig weiter standardisiert werden, auf einen Parallelaufbau und –betrieb verzichtet werden und die Administration der Netze durch das TLRZ erfolgen. Die Standardisierung gewährleistet dabei das Zusammenspiel der beteiligten Systeme über Dienststellengrenzen hinweg und sichert die Qualität und Verfügbarkeit der Dienste. Konvergente Netze sind durch einen hohen Integrationsgrad und ein einheitliches Management aller Systemkomponenten gekennzeichnet. Das Ziel dieser Bemühungen liegt in einem vereinheitlichten Betrieb, einem Zugewinn an Ausfall- und Betriebssicherheit, geringeren Kosten und schnelleren Prozessen.

Der Lenkungsausschuss für E-Government und IT hat am 31. Januar 2018 die „Realisierung konvergenter Sprach- und Datennetze in den Dienststellen durch das TLRZ“ beschlossen. Seitdem werden die Netzwerkkomponenten sukzessive in Abhängigkeit vom Austausch- und Erweiterungsbedarf ausgetauscht und die Flächendeckung der konvergenten Netze erhöht. Die Maßnahme befindet sich somit in permanenter Umsetzung. Beschaffungsmaßnahmen für aktive Netzkomponenten unterliegen einem Zustimmungsvorbehalt durch das TFM, Abt. E-Government und IT. Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahme sind die einzelnen Ressorts in Zusammenarbeit mit dem TLRZ.

²² vormals Maßnahme A.28.

3.1.7 Bereitstellung eines zentralen Organisationskontos auf Basis von ELSTER-ID (neu)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2022

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2023

Projektstatus: im Plan ●○○

§ 3 OZG verpflichtet Bund und Länder, neben dem Nutzerkonto auch ein Organisationskonto bereitzustellen, über das sich Unternehmen und Organisationen für die im Portalverbund verfügbaren elektronischen Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern einheitlich identifizieren können („bundeseinheitliches Organisationskonto“).

Bundesweit wird die Einführung eines einheitlichen Organisationskontos auf Basis von ELSTER-ID angestrebt. Derzeit wird das bundeseinheitliche Organisationskonto durch einige Bundesländer pilotiert. Sobald ein Onboarding ermöglicht wird (geplant Q4/2021), werden die erforderlichen Implementierungsschritte im Freistaat Thüringen begonnen. Das bundeseinheitliche Organisationskonto wird auch ein Postfach sowie ggf. einen Dokumentensafe beinhalten.

Bereits registrierte Organisationskonten des Thüringer Organisationskontos sollen nach Möglichkeit migriert werden.

3.1.8 Zentrale Planung und Realisierung öffentlicher Zugangspunkte für WLAN in den Dienststellen der Landesverwaltung²³

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2020; aktuell 2024 (Zuschlag in 2021 + 24 Monate Rollout)

Projektstatus: in Verzug ○○●

Hintergrund dieses Vorhabens sind die wachsenden Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der anderen Besucher, mit mobilen Endgeräten in Zeiten eines Besuches bzw. der vorübergehenden Tätigkeit in den Dienststellen der Thüringer Landesverwaltung, das Internet nutzen zu können. Dies wird auch durch das entsprechende Koalitionsvorhaben „Auf- und Ausbau der Breitbandversorgung und einer WLAN-Infrastruktur“ widerspiegelt.

Grundsätzliches Ziel ist, im Rahmen der ersten Ausbaustufe, die Bereitstellung von freien Zugangsmöglichkeiten zum Internet in den Wartebereichen, Beratungsräumen und Sitzungssälen mit Besucherverkehr der Dienststellen der Thüringer Landesverwaltung, des Thüringer Landtags und der Thüringer Justiz sowie den Leitungs- und Pressebereichen der obersten Landesbehörden. In einer zweiten Ausbaustufe soll geprüft werden, ob der Versorgungsbereich erweitert werden kann (z. B. Ausbau des Ausleuchtungsgrades, outdoor-Versorgung, Nutzung durch die Bediensteten der Thüringer Landesverwaltung, Nutzung durch Bewohner). Die Rahmenbedingungen hierfür sind zu klären.

Im Rahmen des Projektes „Öffentliches Thüringen WLAN“ wurde gemäß Kabinettauftrag durch das TFM ein entsprechendes Vergabeverfahren durchgeführt und am 04.10.2021 der Zuschlag an den Auftragnehmer (AN) erteilt. Sämtliche Lieferungen und Leistungen (z.B. detaillierte Planung, Datenanbindung, Miete – Hardware/Software, Installation, Betrieb) obliegen hierbei dem AN. Dies beinhaltet, soweit notwendig, auch den Aufbau sowie die Erweiterung der Verkabelung in den auszustattenden Dienststellen.

Grundsätzlich sollen Rollout und Betrieb wie folgt ablaufen:

- Alle zu Vertragsschluss noch offenen Punkte der Projektabwicklung und des Betriebes werden im Rahmen der allgemeinen Projektplanungs- und Konzeptionsphase abschließend geklärt und festgehalten.
- Der AN nimmt im Anschluss für jede Dienststelle der Standortliste (laut Bestandserfassung) eine Detailplanung und – bei Bedarf – eine Ausleuchtung (in Abstimmung mit AG) vor und unterbreitet einen individuellen Realisierungsvorschlag über die vollständige Lieferung, fachgerechte Installation und den Betrieb der WLAN-Infrastruktur.
- Das TFM prüft den Realisierungsvorschlag und die Detailplanung und entscheidet über die Erteilung der Freigabe für die Realisierung.
- Der AN richtet die gesamte Infrastruktur (u.a. Datenanbindung, LAN, WLAN) des Standortes entsprechend des durch den AG freigegebenen Realisierungsvorschlages ein.
- Nach der vollständigen Bereitstellung der ausgeschriebenen Leistungen (je Dienststelle) durch den AN erfolgt ein 4-wöchiger Probebetrieb. Das Ende des fehlerfreien Probebetriebes kennzeichnet das Ende der Rollout-Phase für die jeweilige Dienststelle.
- Der Zeitraum für den Rollout (Aufbauphase) beträgt 24 Monate ab Zuschlagserteilung. Daran schließt sich der reguläre Betrieb mit einer Laufzeit von 48 Monaten an.

Die Finanzierung erfolgt zentral durch das TFM im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Auf Grund der extrem angespannten Haushaltslage musste das Projekt „Öffentliches Thüringen WLAN“ ab 30.03.2022 - bis auf weiteres - ausgesetzt werden. Die zu diesem Zeitpunkt bereits beauftragten Standorte wurden fortgeführt. Bis zum 13.10.2022 wurden insgesamt 35 Standorte erfolgreich realisiert und in Betrieb genommen.

²³ vormals Maßnahme B.3.

3.1.9 Bereitstellung einer E-Government-Basiskomponente für Fernsignaturen

Aufnahme in den Aktionsplan: 2021

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2023

Projektstatus: im Plan ●○○

Aufgrund der mangelnden Nutzung des elektronischen Personalausweises besteht der Bedarf an einer unkomplizierten Bereitstellung einer verbreiteten, schriftformersetzenden, elektronischen Signaturkomponente für E-Governmentdienste wie bspw. das Serviceportal oder das Antragsmanagement ThAVEL.

Mittels Fernsignaturen kann der Bürger Anträge elektronisch auf dem Niveau der qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) zeichnen ohne dafür den elektronischen Personalausweis, oder eine entsprechende Signaturkarte inkl. der dafür nötigen Infrastruktur (bspw. Kartenleser, NFC-fähiges Mobiltelefon) vorzuhalten.

Die Fernsignatur wird von sog. Identitäts Providern wie Banken und Versicherungen ausgestellt und kann bspw. in ThAVEL-Antragsverfahren schriftformersetzend verwendet werden. Dafür nutzt der Bürger die Authentifizierungsmechanismen des Identitätsproviders, bei dem er bereits eine physische Legitimationsprüfung (bspw. bei Anlage eines Bankkontos) durchlaufen hat. Der Identitätsprovider stellt daraufhin eine schriftformersetzende Fernsignatur aus und übermittelt diese an das Thüringer Servicekonto, welches die Identität gegenüber dem anfordernden E-Government-Dienst (bspw. ThAVEL) bestätigt.

3.1.10 Bereitstellung einer E-Government-Basiskomponente für eIDAS

Aufnahme in den Aktionsplan: 2022

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2023

Projektstatus: im Plan ●○○

Die eIDAS-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste ermöglicht die Nutzung von Elektronischen Vertrauensdiensten sowie elektronischen Identifizierungsdiensten innerhalb der 28 EU-Mitgliedsstaaten und im EWR.

Das Thüringer Servicekonto wird dahingehend ertüchtigt, die technischen Verfahren der EU-Mitgliedsländer für die Identifizierung, auch über das Thüringer Servicekonto in angeschlossenen Onlinediensten zu unterstützen.

3.2 Software / IT-Projekte

3.2.1 Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagement-Systems²⁴

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2023

Projektstatus: in Verzug ○○●

Das Projekt umfasst die Bereitstellung und Einführung eines einheitlichen, ressortübergreifenden, elektronischen Dokumentenmanagementsystems in allen Behörden und Einrichtungen des Freistaates und dessen zentraler Betrieb auf der Serviceplattform im Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ) entsprechend den Vorgaben des Thüringer-Government-Gesetzes. Nach § 16 Absatz 3 Thüringer E-Government-Gesetz sollen alle Behörden des Landes spätestens ab 1. Januar 2023 ihre Akten elektronisch in einem zentralen Verfahren zu führen. Gegenstand des Projektes ist dementsprechend ein E-Akte-System für die gesamte Thüringer Landesverwaltung, welches neben der Aktenführung auch die elektronische Abbildung der Verwaltungsabläufe einschließlich des behördenübergreifenden Austauschs und der elektronischen Umsetzung der Kabinettdarbeit beinhaltet.

Allerdings besteht ein Projektverzug, da die erforderlichen internen personellen Ressourcen über die gesamte bisherige Projektlaufzeit weder rechtzeitig noch vollständig vorhanden waren. Zudem war die Projektarbeit durch die COVID-19-Pandemie und Fluktuation im Projektteam beeinträchtigt.

Zwar konnte nach dem erfolgreichen Rollout des entsprechend entwickelten Systems „ThüringenVIS“ im Thüringer Finanzministerium inzwischen mit dem weiteren Rollout in den Behörden und Einrichtungen des Freistaats begonnen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Einführung von „ThüringenVIS“ im 1. Quartal 2023 in etwa 90% der Behörden begonnen wurde, jedoch nicht in allen Behörden vor 2024 abgeschlossen sein wird.

²⁴ vormals Maßnahme A.2.

3.2.2 Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung²⁵

Aufnahme in den Aktionsplan: **2018**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2025 Projektphase I

Projektstatus: im Plan ●○○

Ziel ist die Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung unter Anwendung der agilen Projektmethode SCRUM. Dieses Vorhaben ist eine Maßnahme im Rahmen der Umsetzung des „Personalentwicklungskonzeptes des Thüringer Landesdienstes bis zum Jahr 2025“ (PEK 2025), welches gegenwärtig zu einem PEK 2035 fortgeschrieben wird.

Der Projektrahmen zur Entwicklung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens wurde zwischen den initialen Projektträgern TFM und TMBJS mit Verwaltungsvereinbarung vom Februar 2017 geregelt. Zeitgleich wurde ein federführendes Projektteam im TFM aufgebaut. Die vertraglichen Bindungen der Entwicklungsleistungen wurden vereinbart und der zukünftige zentrale Betrieb des Verfahrens in der Umgebung des TLRZ abgestimmt.

Die Ressorts der Landesverwaltung wurden auf Ebene der Zentralabteilungsleiter zu dem Projektvorhaben „Einheitliches Personalverwaltungsverfahren PERSOS_TH“ im Januar 2018 umfassend informiert. Die Zentralabteilungsleiter der Ressorts haben die Planungen und Zielsetzungen zu dem Vorhaben PERSOS_TH zur Kenntnis genommen und der Personalkommission den abgestimmten Vorschlag der verbindlichen Einführung des Verfahrens PERSOS_TH als einheitliches Personalverwaltungssystem in der Landesverwaltung unterbreitet. Das Verfahren PERSOS_TH wurde als verbindliche Lösung zur Realisierung der Ziele aus dem PEK2025 festgelegt und soll ebenfalls Bestandteil des PEK 2035 werden.

Alle Ressorts der Landesverwaltung sind als Projektteilnehmer und produktive Pilotanwender in das Vorhaben eingebunden. Erste Ressorts haben die vollständige Einführung und Nutzung des Verfahrens in allen zuständigen Dienststellen erreicht.

Das Vorhaben wurde 2020 durch das zusätzliche Teilprojekt „Stellenverwaltung“ und 2021 mit den zusätzlichen Teilprojekten „elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“ (eAU) und „Digitaler Dienstaussweis Thüringen“ erweitert. Im Teilprojekt eAU konnte im Juni 2022 mit der erfolgreichen Zertifizierung des Verfahrens zum Datenaustausch mit Systemen der Sozialversicherungsträger ein wichtiger Entwicklungsabschnitt abgeschlossen werden.

Der Schwerpunkt des Projektes verlagert sich ab 2023 auf fachliche Erweiterungen und Anpassungen im Hauptverfahren, sowie die Etablierung des einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens als Kernverfahren der Landesverwaltung. Damit verbunden wird die Projektphase II ab 2026 für fachliche Erweiterungen insbesondere durch Schnittstellen zu nachgelagerten Fachanwendungen und die Integration einer ePersonalakte vorbereitet. Langfristiges Ziel ist es, das Personalverwaltungsverfahren zu einem Personalmanagementsystem fortzuentwickeln.

²⁵ vormals Maßnahme A.26.

3.2.3 Technologische Erneuerung des zentralen Haushaltsmanagementsystems

3.2.3.1 Umstellung der Bestandteile c/s auf Web 2.0

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2022; aktuell 2024

Projektstatus: im Plan ●○○

Für das führende HKR-Verfahren HAMASYS ist im Bereich der Landeshauptkasse die Ablösung der veralteten Client-/ Server Technologie (C/S) durch die Web 2.0 Technologie vorgesehen.

Nach der Ablösung anderer Bestandteile hat sich das Vorhaben im Kassenverfahren verzögert, da der Softwarehersteller notwendige Funktionalitäten nicht zeitgerecht bereitstellen konnte. Zudem mussten organisatorische Prozesse wegen neuer Programmfunktionen mit einbezogen werden, um zusammenhängende Verarbeitungsprozesse zu realisieren. Der geplante Projektabschluss hat sich somit auf das Jahr 2024 verschoben. Ziel ist neben einer besseren funktionalen Usability vor allem die langfristige reibungslose Gewährleistung der Abwicklung der Kassenprozesse auch unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Rahmenbedingungen sowie die Erhöhung des Automatisierungsgrades.

Mit der schrittweisen Ablösung von C/S wird der Weg zu einer einheitlichen technologischen Infrastruktur im TLRZ geebnet, welche dann ausschließlich auf der bereits vorhandenen Serviceplattform aufsetzen kann. Diese Entwicklung ist im Sinne der IT-Konsolidierung. Dieser Technologiewechsel bietet Gewähr dafür, dass sich in Thüringen der Einsatz des führenden HKR-Verfahrens an der bestehenden technologischen Entwicklung orientiert und perspektivisch auch ein Wechsel der Kernfunktionalitäten in die neue Technologie realistisch wird.

3.2.3.2 Automatisierte Verarbeitung der Umsatzsteuererklärung via Schnittstelle

Aufnahme in den Aktionsplan: 2023

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2026

Projektstatus: im Plan ●○○

Ab 2025 werden Organisationseinheiten der öffentlichen Verwaltung auf Grundlage des § 2b UstG auf elektronischem Wege Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen beim zuständigen Finanzamt abgeben müssen. Um dies zu ermöglichen, wurden in den zurückliegenden Jahren neben der Umsatzsteuerkontierung im HAMASYS komplexe Berichte entwickelt, durch die die Organisationseinheiten im Freistaat Thüringen befähigt werden, die Informationen für die Umsatzsteuererklärungen auszuwerten. Ziel im neuen Vorhaben ist es nun diesen Prozess weiter zu automatisieren und eine Schnittstelle zu ELSTER herzustellen, die eine medienbruchfreie Übertragung der Daten vom HAMASYS anstrebt. Dieses Vorhaben wird ggf. in Kooperation mehrerer Bundesländer gestaltet.

3.2.3.3 Umstellung der Bestandteile Web 1.0 auf Web 2.0 im Bereich der Mittelbewirtschaftung

Aufnahme in den Aktionsplan: 2022

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2027

Projektstatus: im Plan ●○○

Im führenden HKR-Verfahren HAMASYS ist für den Bereich der Mittelbewirtschaftung eine Umstellung der bislang genutzten Web 1.0 Technologie auf die Nachfolgetechnologie Web 2.0 vorgesehen. Das Projekt steht unter dem Titel HAMASYSPLUS und zielt darauf ab, die Software vor allem technologisch zu erneuern sowie die Usability zu verbessern. Dieses Vorhaben setzt den Erwerb einer neuen Landeslizenz voraus, ein entsprechendes Vergabeverfahren wird derzeit vorbereitet. Im Rahmen des Projekts sollen schrittweise alle 3.800 HAMASYS-Nutzer auf die neue Softwareoberfläche umgestellt werden. Dies erfordert einen umfassenden Softwaretest, die vollständige Überarbeitung der HAMASYS-Arbeitsanleitung sowie die Schulung aller Anwender mittels E-Learning und Präsenzveranstaltungen.

In diesem Kontext wird auch eine Veränderung der digitalen Signatur angestrebt. Auf Basis dieser Neuerung soll der Einsatz von Web 2.0 im Bereich der Anordnung von Belegen in ausgewählten Dienststellen pilotiert werden.

3.2.4 Beschaffung und Einführung eines zeitgemäßen Bezügeabrechnungsverfahrens²⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2027

Projektstatus: im Plan ●○○

Das aktuelle Bezügeabrechnungsverfahren DAISY wurde von Baden-Württemberg entwickelt und 2001 von Thüringen übernommen. Etwa 220 Mitarbeiter nutzen das System zur Berechnung, Festsetzung und Auszahlung der Bezüge von ca. 70.000 Zahlfällen in den Statusgruppen Beamte, Versorgungsempfänger und Tarifbeschäftigte.

Das Verfahren DAISY erfüllt die Erwartungen hinsichtlich Funktionalität, Anwenderfreundlichkeit, Erweiterbarkeit und technologischer Zukunftsfähigkeit nicht mehr. Zudem verursacht das Verfahren einen hohen Eigenaufwand für Pflege und Wartung, da es in weiten Teilen einer Eigenentwicklung gleicht.

Es wird daher durch ein zeitgemäßes und nutzerfreundliches Bezügeabrechnungssystem ersetzt. Neben der Bezügeabrechnung umfasst das neue System integrierte Module für die Bearbeitung von Dienstunfällen sowie für das Zeit- und Reisemanagement. Die Nutzung der Module Zeit- und Reisemanagement (z. B. für die Beantragung und Genehmigung von Abwesenheiten und Korrekturen bzw. für Dienstreisen und deren Abrechnungen) wird papierlos über verschiedene elektronische Plattformen möglich sein. Geplant ist zudem ein neues Nutzerportal über welches die Zahlungsempfänger ihre Entgeltbescheinigungen abrufen und eigenständig Änderungen ihrer Stammdaten (z. B. Adresse und Bankverbindung) vornehmen können. Durch die geplante Anbindung der personalführenden Dienststellen über eine Austauschchnittstelle zum Verfahren PERSOS_TH entfallen die aktuell hier verwendeten Papierformulare.

²⁶ vormals Maßnahme A.32.

3.2.5 Bereitstellung einer Projekt- und Verfahrensdatenbank²⁷

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: in Verzug ○○●

Aktuell gibt es keine umfassenden und zentral bereitgestellten Informationen zu IT-Vorhaben und -Verfahren in der Landesverwaltung. Zur Erhöhung der Transparenz des Verwaltungshandelns, zur Förderung der Zusammenarbeit und zur Vermeidung von Doppelentwicklungen wird im Rahmen der Maßnahme eine ressortübergreifende Projekt- und Verfahrensdatenbank aufgebaut.

²⁷ vormals Maßnahme A.37.

3.2.6 Digitales Magazin des Freistaats Thüringen im Verbund DIMAG²⁸

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016
TSK/LATh

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2026

Projektstatus: in Verzug ○○●

Die Landesstrategie für E-Government und IT gibt vor, dass sich perspektivisch alle geeigneten Verwaltungsangelegenheiten durchgängig elektronisch erledigen lassen und die hierfür erforderlichen Basiskomponenten zentral bereitgestellt werden sollen. Dabei ist auch die Archivierung von elektronischen Unterlagen zu betrachten (ThürArchivG, BArchG).

Im Jahr 2012 wurde unter Federführung des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar, seit Juli 2016 Landesarchiv Thüringen, das Projekt „Digitales Magazin des Freistaats Thüringen“ gestartet. Ziel des Projekts ist der Aufbau der organisatorischen und technischen Infrastruktur für die revisionssichere Langzeitarchivierung von archivwürdigen elektronischen Unterlagen der Behörden, Gerichte und sonstigen Einrichtungen des Freistaats (z. B. E-Akten aus Dokumentenmanagementsystemen, Daten aus Fachverfahren, digitale Audios und Videos aus Fileablagen). Im Ergebnis soll im Rahmen der Maßnahme eine zentrale Archivierungslösung aufgebaut werden, die von allen Landesbehörden genutzt werden kann, um dem Landesarchiv Thüringen elektronische Unterlagen nach § 11 Abs. 1, 2 ThürArchivG anzubieten und medienbruchfrei auszusondern. Der Lenkungsausschuss E-Government und IT der Landesregierung hat zu diesem Zweck am 26. Juni 2023 einem Beitritt Thüringens zum Länderverbund DIMAG zugestimmt. Der DIMAG-Verbund ist ein Zusammenschluss öffentlicher Archive, dem bislang 12 Bundesländer, zahlreiche kommunale und kirchliche Archive im Bundesgebiet sowie einige Schweizer Archive angehören. Der Verbund entwickelt gemeinschaftlich und ohne dauerhafte Abhängigkeit von externen Firmen eine Softwarelösung zur elektronischen Langzeitarchivierung. Seit dem 11. Oktober 2023 arbeiten das Hessische Landesarchiv, das Niedersächsische Landesarchiv und das Landesarchiv Thüringen im DIMAG-Unterverbund Hessen-Niedersachsen-Thüringen bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe der dauerhaften Sicherung digitalen Archivguts zur Wahrung des kulturellen und historischen Erbes zusammen.

Der Aufbau der Softwarelösung DIMAG für den Freistaat soll Anfang 2024 beginnen und bis 2026 abgeschlossen werden. Die Produktivsetzung eines Aussonderungsmoduls zur rechtssicheren Übernahme und Speicherung von elektronischen Medien aus der Landesverwaltung soll bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen. Der technische Applikationsbetrieb wird im Thüringer Landesrechenzentrum, die fachliche Administration, Prozessaufsicht und Durchführung elektronischer Bestandserhaltung werden im Landesarchiv Thüringen erfolgen.

²⁸ vormals Maßnahme B.1.

3.3 Entwicklung eines ressortübergreifenden Personalentwicklungskonzeptes für IT-Fachkräfte (PEK-IT)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2021

Federführung: TFM/ TSK

Geplanter Abschluss: 2023

Projektstatus: im Plan ●○○

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen ist eine der zentralen Herausforderungen für die nächsten Jahre. Sowohl verwaltungsintern aber auch im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen verändert die Digitalisierung grundlegend bestehende Strukturen, Prozesse und Leistungen. Während u.a. die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu einer veränderten Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen an die Verwaltung führt, was die Themen „Transparenz, Schnelligkeit, Verlässlichkeit und Nutzerfreundlichkeit“ angeht, schreitet die Digitalisierung auch im Verwaltungshandeln voran. Die Gewinnung sowie Bindung und Qualifizierung von IT-Personal rückt daher in den kommenden Jahren zunehmend in den Mittelpunkt der personalwirtschaftlichen Anstrengungen.

Gem. § 3 Abs. 1 ThürEGovG soll die Gewinnung, Bindung und Entwicklung von IT-Fachkräften in der Landesverwaltung auf Grundlage eines gemeinsamen Personalentwicklungskonzeptes der obersten Landesbehörden erfolgen. Zur Erarbeitung des Konzeptes wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe "Personalentwicklungskonzept IT-Fachkräfte" (AG PEK-IT) eingerichtet, um wirksame Maßnahmen zu entwickeln, zu etablieren und zu begleiten. Das PEK-IT soll ein wesentlicher Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes 2035 (PEK 2035) werden, welches bis Ende 2023 erarbeitet wird.

Bereits jetzt wurden im IT-Bereich verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um den erheblichen Personalbedarf zu decken und mit anderen Arbeitgebern im Wettbewerb zu bestehen. In Kooperation mit der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) wurde ab dem Wintersemester 2021/2022 ein Dualer Studiengang „Verwaltungsinformatik“ eingerichtet. Die Auswahl der Studenten erfolgte im Rahmen eines innovativen, ressortübergreifenden Auswahlverfahrens, welches regelmäßig evaluiert werden soll. Parallel dazu wurde die Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen informationstechnischen Dienstes (ThürAPOglTD) geschaffen, die es ermöglicht, dass Studierende bereits während des Studiums den Status Beamte(r) auf Widerruf und entsprechende Anwärterbezüge erhalten. Weiterhin wurde in Kooperation mit der Hochschule Schmalkalden ab dem Wintersemester 2021/2022 ein Bachelor-Studiengang „Verwaltungsinformatik / E-Government“ etabliert. In diesem Studiengang erfolgt, im Rahmen von Auswahlverfahren, eine Stipendienvergabe an immatrikulierte Studierende. Mit Bestehen der vorgenannten Studiengänge wird die Laufbahnbefähigung für den gehobenen informationstechnischen Dienst erworben. Darüber hinaus wurde für die Absolventen des Dualen Studiums die Besoldungsgruppe A 10 ThürBesO A als Eingangsamt festgelegt.

Die Einrichtung von eigenen Laufbahnausbildungen für den mittleren und höheren informationstechnischen Dienst befindet sich ebenfalls in Vorbereitung. Darüber hinaus sollen Rahmen der Erarbeitung des PEK 2035 weitere Maßnahmen geprüft werden, um beispielsweise tarif- und besoldungsrechtliche Anreizinstrumente sowie eine Verbindung von Ausbildung, beruflicher Weiterentwicklung und Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen. Ziel ist es u. a. eine ressortübergreifende Wettbewerbsfähigkeit im IT-Bereich herzustellen und die Ressorts bedarfsgerecht mit (Plan)Stellen auszustatten.

4. Informationssicherheit

4.1 Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements²⁹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2020; aktuell 2023

Projektstatus: in Verzug ○○●

Zum Aufbau des ressortübergreifenden landesweiten Informationssicherheitsmanagements des Freistaats Thüringen wurde im 1. Quartal 2012 ein Informationssicherheitsmanagement-Team (ISM-Team) etabliert. Dieses wurde beauftragt, die Aufgaben umzusetzen, welche in der „Thüringer Informationssicherheitsleitlinie für die Landesverwaltung“ vom 12. Juli 2011³⁰ (in der Fortschreibung vom 1. Juli 2016³¹) festgeschrieben sind. Hierzu gehören u. a.:

- die Entwicklung des einheitlichen ISM,
- die BSI-zertifizierte Ausbildung und Bestellung von IT-Sicherheitsbeauftragten in den Ressorts,
- die Erarbeitung landesweiter Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für die Informationssicherheit,
- Etablierung von ressortspezifischen ISM-Systemen in der TSK sowie in den Ministerien der Thüringer Landesverwaltung.

Im Jahr 2021 wurde die, die Thüringer Informationssicherheitsleitlinie fortgeschrieben. Sie ist zum 12.01.2022 in Kraft getreten (ThürStAnz 14/2022, S. 455-459). Die oben genannten Aktivitäten werden weiterhin fortgeführt. Dabei werden die neuen Anforderungen des modernisierten IT-Grundschutzes des BSI ausschließlich angewendet. Der Beauftragte für E-Government und IT des Freistaats Thüringen wird regelmäßig über den aktuellen Stand der Informationssicherheit informiert. Das Berichtswesen wurde hierfür angepasst. Die Landesregierung wird durch den Beauftragten für E-Government und IT des Freistaats Thüringen zum Sachstand turnusmäßig unterrichtet.

²⁹ vormals Maßnahme A.3.1.

³⁰ ThürStAnz Nr. 34/2011 S. 1112-1114

³¹ ThürStAnz Nr. 26/2016 S. 883 – 886

4.2 Erstellung von IT-Sicherheitsstandards für den Geltungsbereich der Landesverwaltung und Umstellung der bestehenden IT-Infrastrukturen auf die Sicherheitsstandards des modernisierten IT-Grundschutzes³²

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2020; aktuell 2023

(ggf. Verzögerung bei der Umsetzung wegen Mangel an Personalressourcen und Komplexität der Maßnahme)

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Im Juli 2016 wurde die Thüringer Informationssicherheitsleitlinie aktualisiert und durch Kabinettsbeschluss in Kraft gesetzt. Dabei wurde festgelegt, dass sich die Thüringer Landesverwaltung zur Umsetzung der jeweils aktuellen Version der IT-Grundschutzstandards/des IT-Grundschutzkompendiums des BSI in der Landesverwaltung verpflichtet. Um die Mindestsicherheitsstandards einzuführen, ist es notwendig, diese für die Thüringer Landesverwaltung festzulegen und zu dokumentieren. Zusätzlich dazu werden ressortübergreifende Sicherheitsdokumente zentral erarbeitet, um dadurch einheitliche Vorgaben zur Umsetzung des modernisierten IT-Grundschutzes vorzugeben. Die Fortschreibung der Thüringer Informationssicherheitsleitlinie ist zum 12.01.2022 in Kraft getreten. Anpassungen an die aktuellen Bedingungen des IT-Grundschutzes sowie an die zeitlichen Umsetzungsfristen wurden darin berücksichtigt bzw. aktualisiert.

Darüber hinaus wurde eine zentrale Überwachung/Überprüfung dieser Mindestsicherheitsstandards durch interne -Informationssicherheitsrevisionen etabliert, um einen permanenten Verbesserungsprozess anzustoßen. Dabei ist es geplant, dass alle Dienststellen bis 2027 einer internen Informationssicherheitsrevision unterzogen werden. Auf Grund der dienstlichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten in den Jahren 2020 und 2021 weniger als die ursprünglich geplanten IS-Revisionen durchgeführt werden.

In der Thüringer Landesverwaltung sind alle neu zu implementierenden IT-Infrastrukturen, IT-Systeme und Anwendungen auf der Basis der Sicherheitsstandards des aktuellen IT-Grundschutzes des BSI zu konzipieren und aufzubauen. Bereits vorhandene geschäftskritische IT-Infrastrukturen, IT-Systeme und Anwendungen sind bis zum Ende des Jahres 2023 auf die Sicherheitsstandards des modernisierten IT-Grundschutzes des BSI umzustellen. Aufgrund des komplexen Sachverhalts sowie der derzeit nicht ausreichenden Personalressourcen ist mit einer Verzögerung bei der Umsetzung zu rechnen.

³² vormals Maßnahme A.3.2.

4.3 Weiterentwicklung und Etablierung der zentralen Sicherheitsgatewayinfrastruktur im Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ)³³

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2018; aktuell 2023

Projektstatus: in Verzug ○○●

Im Kontext der Maßnahme „Etablierung eines zentralen Computernotfallreaktionsteams (Computer Emergency Response Team – ThüringenCERT)“ wurde die im TLRZ bestehende Sicherheitsgatewayinfrastruktur (Firewallsysteme, Intrusion Detection System usw.) auf die BSI-Grundsatzkonformität untersucht. Daraufhin wurde eine Bewertung erstellt und die Erfüllung der Maßnahmen des IT-Grundsatzes vorgenommen. Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse wird in mehreren Stufen die Struktur der neuen Sicherheitsgatewayinfrastruktur entwickelt.

Im laufenden Projekt wurde die Entscheidung für die Anmietung eines neuen Rechenzentrums getroffen. Dadurch wurden die Projektaufgaben komplexer und mussten überarbeitet werden. Die Umsetzung der Maßnahmen wird in den Fachgremien der Landesverwaltung mit den Ressorts abgestimmt und den Fachgremien vorgestellt. Eine Projektgruppe zur Umsetzung der Erkenntnisse in die neue Rechenzentrumsstruktur wurde im TLRZ gebildet.

Die Arbeiten zur Umsetzung der in der o. g. Infrastrukturuntersuchung gewonnenen Erkenntnisse wurden in der gebildeten Projektgruppe in einem Teilprojekt des Gesamtprojektes zum neuen Rechenzentrum begonnen. Das BSI wurde zur Prüfung der erarbeiteten Ergebnisse der Infrastrukturplanungen konsultiert. Die Resultate fließen in das Gesamtprojekt zum neuen Rechenzentrum kontinuierlich mit ein.

Auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit bestehenden verlängerten Lieferzeiten für Hardware ist eine Verzögerung der Inbetriebnahme der neuen Sicherheitsgatewayinfrastruktur möglich.

³³ vormals Maßnahme A.4.

5. Maßnahmen der Fachressorts

5.1 Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung in der Thüringer Landesverwaltung³⁴

Aufnahme in den Aktionsplan: **2016**
TMIK/TLVwA

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2018

Projektstatus: in Verzug ○○●

Mit dem Projekt „Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) in der Thüringer Landesverwaltung“ soll ein einheitliches System für die elektronische Kommunikation zwischen Fach- und Sicherheitsbehörden im Rahmen von Personensicherheits- und Zuverlässigkeitsprüfungen etabliert werden.

Durch die Anbindung der Thüringer Ausländer- und Waffenbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten und der Luftsicherheitsbehörde beim TLVwA als anfragende Stellen sowie des Landeskriminalamtes und des Amtes für Verfassungsschutz als Erkenntnisstellen soll die Grundlage für eine künftige Anbindung weiterer Fach- und Sicherheitsbehörden geschaffen werden. Die bereits erfolgte Einbindung des Ausländerreferates des TLVwA in das Projekt hat zur flächendeckenden Einführung der Kommunikation zwischen den Thüringer Ausländerbehörden und dem Bundesverwaltungsamt im Beteiligungsverfahren nach § 73 Abs. 2 AufenthG geführt.

Nach Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde der Projektauftrag im Jahr 2022 auf Vorschlag des TLVwA vom Auftraggeber (TMIK) dahingehend geändert, dass OSiP Thüringen (OSiP TH) auch von einem anderen Dienstleister als dem TLRZ betrieben werden darf. Das TLVwA hat daraufhin IT.NRW, das bereits die OSiP-Anwendungen mehrerer anderer Bundesländer hostet, mit dem Betrieb von OSiP TH beauftragt. Der Aufbau der Produktivumgebung bei IT.NRW ist abgeschlossen; der (erste) Anwendungsbereich „Aufenthalt“ ist getestet und produktionsbereit. Nach Finalisierung der erforderlichen Dokumentationen und Vereinbarungen ist mit dem Start der Produktion für alle Thüringer Ausländerbehörden im dritten Quartal 2023 zu rechnen.

Bis zum Jahresende soll die Waffenbehörde der Landeshauptstadt Erfurt als Pilotbehörde an OSiP TH angebunden werden; bei erfolgreichem Verlauf sollen sich ab Anfang 2024 alle Thüringer Waffenbehörden an OSiP TH anbinden können.

Die Produktivsetzung von OSiP TH im Anwendungsbereich Luftsicherheit ist zeitlich stark davon abhängig, ob es dem TLVwA gelingt, einen Projekt-Mitarbeiter für OSiP zu gewinnen; dazu läuft derzeit die dritte Ausschreibungsrunde.

³⁴ vormals Maßnahme 3.3.

5.2 Elektronischer AFBG-Antrag³⁵

Aufnahme in den Aktionsplan: **2017**
TMWWDG

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sind u. a. die Länder verpflichtet, bis spätestens Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen digital über Verwaltungsportale bereitzustellen.

Das Servicekonto Thüringen unterstützt mittlerweile die Authentifizierung via eID und ist mit ThAVAL verbunden, wodurch die Funktionalität dort ebenfalls zur Verfügung steht. Ein separates eID Berechtigungszertifikat für einen AFBG eAntrag innerhalb von ThAVAL ist somit nicht mehr notwendig.

In ThAVAL existieren grundsätzlich zwei „Versionen“ von Antragsverfahren.

Mittels „Version 1“ lassen sich die im Zuständigkeitsfinder Thüringen hinterlegten AFBG-Formulare elektronisch ausfüllen, müssen anschließend allerdings noch ausgedruckt und unterschrieben werden, da für diese Version die eID Authentifizierung aktuell nicht benutzt werden kann.

Künftig soll daher die elektronische Antragstellung-AFBG mittels „Version 2“ ermöglicht werden, in der die eID Authentifizierung bereits existiert. Weiterhin ist zu klären, auf welchem Wege die AFBG-Antragsformulare in der „Version 2“ bereitgestellt und die Onlineanträge den Sachbearbeitern im TLVwA übermittelt bzw. von diesen abgerufen werden können.

Sachsen-Anhalt hat auf Beschluss des IT-Planungsrates bundesweit die Federführung für die Umsetzung des OZG im Bereich der Bildung und damit auch für die zentrale Entwicklungsleistung der Digitalisierung im Bereich des AFBG übernommen. Ziel ist die bedarfsgerechtere Gestaltung der Antragstellung. Hierbei steht die Implementierung eines bundesweit einheitlichen Web-Frontends mit Konfigurator, Antragsassistent, Nachweis-Upload und Benutzerkonto mit Statusmeldungen zum Bearbeitungsstand sowie die medienbruchfreie Übermittlung des Antrags ins Fachverfahren im Vordergrund. Dabei soll sich an den praktischen Erfahrungen aus der Umsetzung für das BAföG orientiert werden. Im Zuge von „EfA“ besteht für Thüringen somit die Möglichkeit einer Nachnutzung dieser Leistung.

Die Einführung der in Federführung des Landes Sachsen-Anhalt entwickelte EfA-Lösung verzögert sich weiterhin, da die Fachverfahrensführer nicht frühzeitig in die Entwicklung eingebunden worden sind und im Rahmen der „go live“-Tests erhebliche Probleme festgestellt wurden, die zunächst zu lösen sind.

Parallel arbeiten des TMWWDG, dass TLVwA, der Fachverfahrensführer sowie die weiteren Nutzerländer des auch von Thüringen genutzten Fachverfahrens an weiteren Verbesserungen einer umfassenden digitalen Antragbearbeitung unter Einbindung eines Kassensystems, eines Dokumentenmanagementsystems u. a. m.

³⁵ vormals Maßnahme 3.5.

5.3 Einführung eines Web-Portals zur Koordinierung Stationärer Jugendhilfe / Betreuung³⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: **2018**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2018; aktuell 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Das Projekt ist planmäßig 2018 gestartet, die Anwendung ist seit 2019 lauffähig, die Anbindung des Landesjugendamtes erfolgte 2019, die Anbindung der drei Pilotkommunen und der freien (örtlichen) Träger erfolgte 2020. Darüber hinaus sind bereits etliche Kommunen an den Informationsverbund des Systems angeschlossen. Der Beitritt weiterer Kommunen wird in den Folgejahren erwartet.

Mit dem Projekt „Web-Portals zur Koordinierung von Stationärer Jugendhilfe / Betreuung“ soll ein Web-System etabliert werden, das Anbietern von stationärer und ambulanter Betreuung für Jugendliche ermöglicht, ihre Angebote nebst Kosten einzustellen sowie ihren Meldepflichten nach § 47 SGB VIII nachzukommen, den Jugendämtern (Kommunen) ermöglicht, die Angebote zu vergleichen und bedarfsgerechte Aufträge auszulösen sowie dem Landesjugendamt (TMBJS) ermöglicht, das gesamte Betriebserlaubnisverfahren gem. § 45 SGB VIII sowie die Meldungen nach § 47 SGB VIII zu überwachen, Informationen weiterzugeben sowie einen Überblick über die Betreuungsverhältnisse zu gewinnen.

³⁶ vormals Maßnahme 3.6.

5.4 Elektronische Akte in der Justiz³⁷

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TMMJV

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs sieht eine verbindliche elektronische Aktenführung ab 1. Januar 2026 vor.

Seit 1. Januar 2018 sind alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in Thüringen in der Lage, Schriftsätze elektronisch zu empfangen. An den Dienststellen, an denen noch keine elektronische Akte eingeführt wurde, müssen diese Schriftsätze ausgedruckt werden. Das bedeutet dort weiterhin einen erhöhten personellen und materiellen Aufwand. Daher ist es Ziel, schnellstmöglich die für den elektronischen Rechtsverkehr aufgebauten Basissysteme zu erweitern und die Einführung der elektronischen Akte auf der Grundlage von VIS Justiz fortzuführen. Der elektronische Postausgang ist an drei Gerichten pilotiert worden. Ein mittelfristiger Rollout ist angestrebt.

Innerhalb des „Kooperationsverbundes eAkte als Service“ beteiligt sich die Thüringer Justiz an der Entwicklung der elektronischen Strafakte und der Verwaltungsakte für VIS Justiz. Beide Akzentypen sind 2022 bei Kooperationspartnern in die Pilotierung gegangen. Im Weiteren ist Thüringen in verschiedenen Arbeitskreisen der Kooperation vertreten.

Die elektronische Gerichtsakte ist an allen Landgerichten sowie am Oberlandesgericht im nichtstrafrechtlichen Bereich, an allen Verwaltungsgerichten, dem Oberverwaltungsgericht und an dem Sozialgericht Gotha eingeführt. 2023 wird die Einführung an den Amtsgerichten und weiteren Fachgerichten fortgeführt. Das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs sieht eine verbindliche elektronische Aktenführung ab 1. Januar 2026 vor.

Seit 1. Januar 2018 sind alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in Thüringen in der Lage, Schriftsätze elektronisch zu empfangen. An den Dienststellen, an denen noch keine elektronische Akte eingeführt wurde, müssen diese Schriftsätze ausgedruckt werden. Das bedeutet dort weiterhin einen erhöhten personellen und materiellen Aufwand. Daher ist es Ziel, schnellstmöglich die für den elektronischen Rechtsverkehr aufgebauten Basissysteme zu erweitern und die Einführung der elektronischen Akte auf der Grundlage von VIS Justiz fortzuführen. Der elektronische Postausgang ist an drei Gerichten pilotiert worden. Ein mittelfristiger Rollout ist angestrebt.

Innerhalb des „Kooperationsverbundes eAkte als Service“ beteiligt sich die Thüringer Justiz an der Entwicklung der elektronischen Strafakte und der Verwaltungsakte für VIS Justiz. Beide Akzentypen sind 2022 bei Kooperationspartnern in die Pilotierung gegangen. Im Weiteren ist Thüringen in verschiedenen Arbeitskreisen der Kooperation vertreten.

Die elektronische Gerichtsakte ist an allen Landgerichten sowie am Oberlandesgericht im nichtstrafrechtlichen Bereich, an allen Verwaltungsgerichten, dem Oberverwaltungsgericht und an dem Sozialgericht Gotha eingeführt. 2023 wird die Einführung an den Amtsgerichten und weiteren Fachgerichten fortgeführt. Die notwendige technische Ertüchtigung der Sitzungssäle und Datenanbindungen werden unter Berücksichtigung derzeitiger Lieferschwierigkeiten weiter fortgesetzt. Im Vorfeld jeder Pilotierung wird die Thüringer Verordnung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften gemäß dem zu pilotierenden Spruchkörper und Verfahren aktualisiert.

³⁷ vormals Maßnahme 3.7.

Neben der ständigen Erweiterung der am TLRZ bereits betriebenen Systemkomponenten, wird im Sinne von Leistungsfähigkeit und Sicherheit die Auslagerung weiterer Komponenten fortgeführt.

Zur Einsicht in elektronische Akten betreibt das Land Baden-Württemberg ein Akteneinsichtsportal. Der für eine Nutzung durch die Länder notwendige Landesserver befindet sich am TLRZ im Betrieb. Eine Verwaltungsvereinbarung zur Pflege und zum Betrieb zentraler und dezentraler Komponenten wurde abgeschlossen. Das Portal ist produktiv und steht für die Akteneinsicht zur Verfügung. Das eLearning-Portal für die elektronische Gerichtsakte ist seit 2022 für die Bediensteten der Justiz online erreichbar.

In enger Abstimmung mit der Polizei wird die Einführung der elektronischen Strafsakte in Thüringen vorbereitet. Ein kurzfristiges Ziel ist die Bereitstellung einer Testumgebung Polizei-Justiz am TLRZ.

Die bisherigen Abstimmungen mit dem Thüringer Landesarchiv zur Aussonderung elektronischer Verfahrensakten sind mit dem Beschluss zur Ablösung von Thelma hinfällig geworden. Neue Ansätze werden geprüft.

Die notwendige technische Ertüchtigung der Sitzungssäle und Datenanbindungen werden unter Berücksichtigung derzeitigen Lieferschwierigkeiten weiter fortgesetzt. Im Vorfeld jeder Pilotierung wird die Thüringer Verordnung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften gemäß dem zu pilotierenden Spruchkörper und Verfahren aktualisiert.

Neben der ständigen Erweiterung der am TLRZ bereits betriebenen Systemkomponenten, wird im Sinne von Leistungsfähigkeit und Sicherheit die Auslagerung weiterer Komponenten fortgeführt.

5.5 Standardisierter Zugang zu öffentlichen Geoinformationen in der Geodateninfrastruktur Thüringen (GDI-Th) für Bürger, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft³⁸

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018
TMIL

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Die zentrale technische Geodatenhaltungs- und -bereitstellungskomponente der GDI-Th, der Geoproxy, stellt über standardisierte Webservices die öffentlichen Geoinformationen der Landes- und Kommunalverwaltung bereit. Geodaten bilden das Fundament für die Mehrzahl der Entscheidungen in allen Lebensbereichen. Daher kommt der hochverfügbaren und performanten Bereitstellung öffentlicher Geoinformationen eine besondere Bedeutung beim Aufbau von E-Government-Angeboten und bei der Etablierung eines Open Government zu. Ein Beitrag ist die Bereitstellung von open data im Rahmen des Landesprogramms „Offene Geodaten“, die zum Teil über den Geoproxy abrufbar sind. Der Ausbau des Datenangebotes und der technischen Realisierung berücksichtigt die Nutzeranforderungen. Insbesondere die Bereitstellung und Visualisierung von 3D-Daten führt zu zusätzlichem Aufwand bei Webdiensten und Client.

Grundsätzlich sind die Vorgaben zur standardisierten Daten- und Dienstebereitstellung erfüllt. Der Geoproxy soll, mit Ausnahme des Viewers, der bereits 2019 erneuert wurde, einem Re-Design unterzogen werden. Bei der Haushaltsplanung für die Jahre 2021 und 2022 sollen entsprechende Vorkehrungen getroffen und mit planenden Arbeiten 2020 begonnen werden. Aus diesem Grund wird der Status des Projektes „im Plan“ gemeldet.

³⁸ vormals Maßnahme 3.8.

5.6 Schaffung eines zentralen informationstechnischen Verwaltungsinstrumentes für die Planung und Steuerung des Personaleinsatzes im staatlichen Thüringer Schulsystem³⁹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018
(TLRZ)

Federführung: TMBJS/TFM

Geplanter Abschluss: 2024

Projektstatus: im Plan ●○○

Mit dem Instrument sollen die fachlichen Zielstellungen der bisherigen Verfahren der Personalplanung, Statistik und Schulaufsicht gebündelt und in einem neuen, erweiterten Instrumentarium, welches weitere Planungs- und Verwaltungsaufgaben umfasst, umgesetzt werden. Hierdurch soll eine transparente Planung des Personaleinsatzes auf Grundlage der Kurs- und Klassenbildung sowie der Studentafeln ermöglicht werden. Auf veränderte Planungssituationen kann zeitnäher und flexibler reagiert werden, um z. B. den Unterrichtsausfall zu minimieren. Durch Nutzung zeitgemäßer Techniken und die Bündelung bisheriger Verfahren wird der Verwaltungsaufwand auf Seiten der Schule und der staatlichen Schulämter verringert.

Haupttriebkraft für die Entwicklung ist die Ablösung der Personalplanungsdateien auf Excel-Basis und die Modernisierung der 15 Jahre alten Bedarfserfassungssysteme, damit diese allen Stakeholdern zur Verfügung stehen.

Geplanter Projektablauf in Jahresscheiben:

2018

- Ausschreibung der durch externe Firmen zu erbringenden Leistungen und anschließende Vergabe
- Die für die softwaretechnische Entwicklung intern zu erbringenden Vorarbeiten erfolgen vor und parallel zu den extern zu erbringenden Leistungen

2019

- Fortführung der agilen Entwicklung des ZPVI (zentrales Planungs- und Verwaltungsinstrument) in Zusammenarbeit zwischen Fachbereich, TLRZ und externem Auftragnehmer.

2020

- Weiterführung der Arbeiten des Jahres 2019.
- Parallel zur Entwicklung wird der Testbetrieb aufgenommen.
- Für erste Module wird der Regelbetrieb aufgenommen.
- Mit der Erfassung der Vorabstatistik im September 2020 hat der Pilotbetrieb der Anwendung begonnen.
- Es stehen alle für die Einsatzplanung relevanten Module zur Verfügung.

2021

- Schrittweise Integration aller Bedarfserfassungssysteme in das ZPVI.
- Ausbau der Funktionalitäten entsprechend der Nutzerwünsche.
- Überführung der für die Einsatzplanung relevanten Module in den Regelbetrieb.
- Ende 2021 wurden alle Funktionalitäten des ZPVI mindestens einmal im Regelbetrieb genutzt.

³⁹ vormals Maßnahme 3.10.

2022

- Es sind Anpassungen am System erforderlich, damit der Einsatz der Software effektiver und effizienter erfolgen kann. Hierzu gehört auch die Schaffung von Schnittstellen zu anderen Systemen.
- Das Berichtssystem muss erweitert werden.
- Weitere Planungsverfahren für das Schulsystem sollen integriert werden (z.B. Genehmigungsverfahren „Lernen am anderen Ort“).

2023

- Die Software wird entsprechend der Anforderungen der Nutzer verbessert.
- Das Genehmigungsverfahren „Lernen am anderen Ort“ wird fertig gestellt.
- Es werden weitere Verfahren in das ZPVI integriert (z.B. digitale Auslieferung der Prüfungen oder Verwaltung kirchlicher Lehrkräfte).

5.7 Gewährung von Steuervergünstigungen – Grundlagenbescheid⁴⁰

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
TSK/TLDA

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: in Verzug ○○●

Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) ist eine Landesoberbehörde des Freistaates Thüringen im Geschäftsbereich der TSK und nimmt die Funktion der Denkmalfachbehörde wahr. Dem TLDA ist gemäß Anordnung über die Organisation der Gemeinsamen Verwaltung (GV) des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie und des Landesarchivs vom 29. Dezember 2016 die GV organisatorisch zugeordnet. Gemäß Ziffer 2.1 Spiegelstrich 5 dieser Anordnung ist die GV für die Erteilung steuerrechtlich relevanter Bescheinigungen zuständig. Es handelt sich hierbei um eine nach § 24 Abs. 2 Thür. Denkmalschutzgesetz geregelte gesetzliche Aufgabe des TLDA.

Das TLDA erhält täglich Post von Bürgerinnen und Bürgern sowie unteren Denkmalschutzbehörden etc. welche je nach Art des Anliegens an Referate oder Abteilungen weitergeleitet werden. So werden Anträge auf Bescheinigungen an das Referat III der Gemeinsamen Verwaltung zugewiesen. Dies geschieht einerseits durch eine analoge Weitergabe und andererseits über das Dokumentenmanagementsystem VIS, welches als elektronisches Postfassungsbuch im TLDA verwendet wird. In VIS wird der eingehende Antrag einer neu erzeugten Akte nach Aktenplanschlüssel des Einheitsaktenplans zugeordnet und dem zuständigen Prüfer zugeteilt. Die Vorgangsbearbeitung erfolgt über eine referatsinterne Fachapplikation namens Scopeland.

Bescheinigungsvorgänge (steuerliche Denkmalabschreibung) betreffen im TLDA ausschließlich die Bau- und Kunstdenkmalpflege (BuK), da nur der Erhalt von Baudenkmalen steuerlich gefördert wird. Die BuK nutzt zur Objektverwaltung eine eigene Fachapplikation namens TIMBUKDU, welche ein Teil des elektronisch geführten Denkmalbuches in Thüringen ist. Die Fachapplikationen Scopeland und TIMBUKDU sind über keine Schnittstellen verbunden, so dass die für die Bescheinigung erforderlichen Objektdaten in Scopeland neu erfasst werden müssen.

Im Zuge der Digitalisierung von Verwaltungsverfahren kristallisierte sich das Bescheinigungsverfahren letztlich als Pilotprojekt heraus, da hier einerseits eine unmittelbare Bürgernähe zum TLDA besteht und andererseits die Denkmalschutzbehörden als untere staatliche Verwaltungsbehörde auf kommunaler Ebene am Verfahren aktiv mitwirken.

Ein zeitgemäßes Antragssystem soll zu einer Vereinfachung des Antragsverfahrens unter Wahrung der aktuellen Datenschutzbestimmungen dienen. Es war ursprünglich geplant, das Verfahren direkt über die im TLDA bestehende Fachanwendung zu realisieren. Das TLRZ stimmte diesem Verfahrensvorschlag nicht zu, so dass die Antragstellung und -bearbeitung über „ThAVAL“ genutzt wird. Die veränderten Rahmenbedingungen führten zu völlig neuen Überlegungen und Änderungen im Ablaufplan. Bedingt durch die Nutzung über ThAVAL mussten neue Module geschaffen werden, um eine Datenmigration in die TLDA Fachanwendung Scopeland möglich werden zu lassen. Die Umsetzung ist letztlich in 2019 passiert. Die Schaffung einer Schnittstelle zu den Finanzbehörden zwecks Übermittlung des Grundlagenbescheides wurde zunächst nachrangig berücksichtigt. Es wurde darauf geachtet, dass dieses Pilotverfahren mit seinen unterschiedlichen Modulen die Basis bietet, alle weiteren Verwaltungsverfahren des TLDA aufbauend zu digitalisieren.

Im Frühjahr 2020 wurde dem TLDA eine Entwurfsfassung/Demofassung der Antrags-APP vorgestellt. Die Anwendung der im TLDA verwendeten Fachanwendung „Scopeland“ wurde in diesem Zusammenhang angepasst (zwecks Datenmigration).

⁴⁰ vormals Maßnahme 3.12.

Nach Vorstellung der Demo-Version (Antragstellung, elektronische Eingangsbestätigung, Datenübernahme etc.) erfolgen die Anbindung der unteren Denkmalschutzbehörden und der weitere Ausbau (Anbindung Hamasys und VIS). Ziel ist die vollständige digitale Abbildung des Verfahrens von der Antragstellung bis zur Bescheidung.

Im Verlauf des Jahres 2020 wurde durch das TLDA regelmäßig der Bearbeitungsstand der Demo-Version kontrolliert und Rückmeldung an FJD gegeben. Zuletzt im November 2020. Einige Korrekturwünsche wurden durch FJD im Verlauf des Jahres bereits umgesetzt. Als widererwarten schwierig in der Umsetzung stellt sich die Funktion dar tabellarische Rechnungsübersichten in der App darzustellen. Die ursprüngliche von FJD vorgeschlagene Lösung wurde durch das TLDA abgelehnt, da diese als kaum Nutzerfreundlich zu werten war. Bezüglich der Umsetzung und Machbarkeit des durch das TLDA zuletzt geäußerten Gegenvorschlags wurde durch FJD bis dato kein Feedback gegeben. Nach erneutem Bearbeiter-Wechsel zum Jahreswechsel 20/21 wartet das TLDA auf Rückmeldung zum aktuellen Bearbeitungsstand.

Im September 2021 erfolgte die letzte Überprüfung der APP durch das TLDA und es wurden keine weiteren Änderungsforderungen an FJD gestellt. Insofern beinhaltet die APP nun alle Eintragungsfelder in der richtigen Formatierung, um die Antragstellung vollumfänglich digital abzubilden.

Durch das TLDA wurde eine Novellierung der Bescheinigungsrichtlinie forciert, welche zum 15.12.2022 veröffentlicht wurde und mit dem 01.01.2023 in Kraft trat. Diesbezüglich ist es nun möglich, die Anlagen zum Antrag vollständig digital einzureichen. Lediglich das Antragsformular muss noch in Papierform übersandt werden.

Im Folgenden stellt sich ein weiterer Aufgabenbereich, um die APP abschließend final zu schalten, die UDSchB an das System anzuschließen und das Antragsverfahren dem Bürger digital bereitstellen zu können.

Zur live Schaltung der APP wird eine Anbindung bzw. Übertragung der ThAVEL-Eintragungen an die interne Antragserfassungssoftware angestrebt. Da die v. g. Software aktuell ein weitreichendes Update erhält und dieses Update vor der Implementierung der Schnittstelle erfolgen muss, kommt es hier zu Verzögerungen. Aktuell wird jedoch geprüft, ob eine Übergangslösung gefunden werden kann um die APP auch ohne Schnittstelle für den Bürger live schalten zu können.

5.8 Ausbau und Weiterentwicklung des Systems der Online-Erhebung in der amtlichen Statistik in Thüringen⁴¹

*Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
(TLS)*

Federführung: TMIK

Geplanter Abschluss: fortlaufend

Projektstatus: im Plan ●○○

In der amtlichen Statistik wurden zur Datenerhebung bereits in den letzten Jahren im Rahmen der E-Government-Initiative die papierbasierenden Erhebungsformulare nach und nach digitalisiert und den Bürgern und Unternehmen als Online-Web-Formulare im Internet angeboten. Im statistischen Ämter-Verbund werden dazu moderne Systeme wie IDEV (Internet-Datenerhebung im Verbund) und CORE (Common Online Rawdata Entry) genutzt. In den nächsten Jahren werden laufend funktionale Erweiterungen zur Unterstützung der Melder in die Online-Meldeverfahren integriert sowie sicherheitsrelevante Anpassungen vorgenommen.

Ein zentrales „Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder“ bündelt den technischen Einstieg in die Online-Meldesysteme. Dieses Portal soll als die zukünftige Plattform rund um die Online-Meldewege der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ausgebaut werden.

⁴¹ vormals Maßnahme 3.14.

5.9 Verfahren zur Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (Antragsverfahren)⁴²

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019**
TMMJV

Federführung:

Geplanter Abschluss: *fortlaufend*

Projektstatus: *im Plan* ●○○

Mit der Digitalisierung des Anmeldeverfahrens zur Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung soll in Umsetzung der Vorgaben des OZG den Antragsteller:innen die Möglichkeit der online-gestützten Anmeldung dergestalt eröffnet werden, dass die für das Zulassungsverfahren erforderlichen Angaben über eine Eingabemaske erfasst werden können. Die Erfassung und vorübergehende Speicherung der Daten hat aus Sicherheitsgründen in einem vom internen Netz abgetrennten Bereich zu erfolgen. Zur Verarbeitung der Daten im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist sodann die Bereitstellung der Daten im internen Netz erforderlich. Die Einbindung der Daten im Verwaltungsprogramm erfolgt dann im Weg eines mit bestimmten Parametern definierten Abrufvorgangs.

Derzeit wird eine Umsetzung unter Nutzung einer an die Erfordernisse des JPA und die Infrastruktur des OZG angepassten Version des Thüringer Karriereportals geprüft. Auch die Nachnutzung einer EfA-Lösung wird derzeit in Betracht gezogen. Umsetzung soll voraussichtlich Anfang 2023 erfolgen.

⁴² vormals Maßnahme 3.16.

5.10 Anzeige einer Bohrung nach § 4 Lagerstättengesetz⁴³

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TMUEN

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: in Verzug ○○●

Am 30. Juni 2020 ist das Geologiedatengesetz (GeolDG) in Kraft getreten, welches das veraltete Lagerstättengesetz von 1934 ablöst. Verfahren zur Anzeige, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung von Daten aus geologischen Untersuchungen sind durch die umfassenden gesetzlichen Neuregelungen des GeolDG in erheblichem Maße betroffen.

Wesentliche Änderungen aus dem GeolDG ergeben sich aus der weit gefassteren Begriffsbestimmung von geologischen Untersuchungen, der Kategorisierung staatlicher und nichtstaatlicher geologischer Daten in Nachweis-, Fach- und Bewertungsdaten und eine grundsätzliche, zeitlich gestaffelte öffentliche Bereitstellung von Nachweis- und Fachdaten sowie staatlichen Bewertungsdaten.

Die Zuständigkeit für den Vollzug des Geologiedatengesetzes wird dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) übertragen.

Damit sind Bohrungen sowie andere geologische Untersuchungen nach § 3 Absatz 2 des Geologiedatengesetzes (GeolDG) dem TLUBN spätestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen und die gewonnenen geologischen Daten dem TLUBN grundsätzlich innerhalb von drei Monaten (Fachdaten) bzw. sechs Monaten (Bewertungsdaten) nach Abschluss der geologischen Untersuchungen zu übermitteln. Die abschließende Kategorisierung der übermittelten Daten erfolgt durch das TLUBN per Verwaltungsakt.

Bei der Bearbeitung der Anzeigen und Datenübermittlungen von geologischen Untersuchungen gemäß GeolDG handelt es sich um verwaltungs- und informationstechnisch komplexe Aufgaben. Es steht außerdem zu erwarten, dass durch die Regelungen des GeolDG die Anzahl der Anzeige- und Übermittlungsverfahren zukünftig deutlich zunehmen wird.

Im OZG-Umsetzungsprojekt „Wasser & Gewässer“ erfolgt die Koordinierung zur Umsetzung der OZG-Leistung „Erdaufschluss“. Im Zuge der Entwicklung eines EfA-Dienstes ("EfA" = "Einer für alle") erfolgt derzeit die technische Umsetzung und die inhaltlich-fachlichen Ausgestaltung. Klärungsbedarf besteht bei rechtlich-organisatorischen Punkten hinsichtlich der Nachnutzung der beteiligten Bundesländer. Die Produktivsetzung der Antragsstellung ist für 2022 vorgesehen.

⁴³ vormals Maßnahme 3.18.

5.11 Online Erzeugernummerantrag und -vergabe für Wirtschaftsbeteiligte am elektronischen Nachweisverfahren⁴⁴

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TMUEN

Geplanter Abschluss: 2020

Projektstatus: in Verzug ○○●

Die Umsetzung der elektronischen Nummernvergabe läuft in der bundesweiten Kooperation LAG GADSYS. Ziel des Projektes „Elektronisches Nummernvergabeverfahren“(eNRV) der LAG GADSYS ist die Entwicklung eines Verfahrens zur elektronischen Beantragung und Vergabe von behördlichen Nummern nach §28 NachweisV für Erzeuger, Entsorger und Bevollmächtigte. Der Erstellung von entsprechenden Anträgen und ihrem Versand an die Behörden soll dabei eine Webanwendung dienen.

Das Land Schleswig-Holstein hat im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) einen entsprechenden Online-Dienst entwickelt. Dieser wird derzeit weiterentwickelt und anschließend allen interessierten Ländern für eine Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Fortentwicklung des Online-Dienstes wird im Rahmen des vom Land Schleswig-Holstein betreuten OZG-Umsetzungsprojektes „Abfallüberwachung“ erfolgen, das aus Mitteln des sogenannten „EfA“-Förderprogramms des Bundes finanziert wird ("EfA" = "Einer für alle").

Die Abstimmungen zu den Anforderungen an die Weiterentwicklung des schleswig-holsteinischen Online-Dienstes zwischen der das Projekt begleitenden AG der LAG GADSYS und dem EfA|SH-Team sind abgeschlossen. Wesentliche Erweiterungen sollen bezüglich der im Rahmen der Beantragung von Entsorgernummern anzugebenden Daten erfolgen. Die Weiterentwicklung des Online-Dienstes wird auch die Umsetzung der elektronischen Übermittlung der Bescheide zur Erteilung einer behördlichen Nummer umfassen. Die Produktivsetzung wird im Jahr 2022 erfolgen. Im Zuge der Realisierung soll die Einbindung und Erläuterung im Zuständigkeitsfinder Thüringens unter ThA VEL erfolgen.

⁴⁴ vormals Maßnahme 3.19.

5.12 Digitalisierung Wohngeld⁴⁵

*Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
TMIL*

Federführung:

Geplanter Abschluss: noch offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Ziel der Maßnahme ist die vollständige elektronische Beantragung von Wohngeld. Der Entwurf eines online-Wohngeldantrages auf Mietzuschuss wurde erarbeitet. Im Dezember 2019 fand in einem der an der Wohngeldallianz beteiligten Länder der go-live des Beta-Tests statt. In Kürze soll der Roll-out in einem weiteren Bundesland erfolgen. Zwischen den an der Wohngeldallianz teilnehmenden Ländern soll zeitnah ein Verwaltungsabkommen abgeschlossen werden, das derzeit zwischen den beteiligten Ländern abgestimmt wird. Zudem soll ein Projektteam aufgestellt werden. Alsdann soll mit der Implementierung der Zielvision begonnen werden.

Als erster Schritt wird bzw. wurde der Erstantrag Wohngeld digitalisiert. Ziel des Projekts ist die Herbeiführung einer umfassenden Digitalisierung mit dem Ziel der direkten Übermittlung der Daten in die jeweiligen elektronischen Fachverfahren.

Die weiteren (Papier-)Antragsformulare zur Beantragung von Wohngeld wurden in Unterarbeitsgruppen erarbeitet und befinden sich aktuell in der Endabstimmung mit allen 16 Bundesländern. Auf dieser Basis sollen dann die weiteren Antragsarten digitalisiert werden.

⁴⁵ vormals Maßnahme 3.20.

5.13 Einführung von virtuellen Projekträumen⁴⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TMIL

Geplanter Abschluss: kein Endtermin

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Projektplattform des TLBV zum Daten- und Informationsaustausch zwischen den Projektbeteiligten (TLBV, Ministerien, Nutzern, Freiberuflern, Firmen) auf der Basis von Microsoft SharePoint Online und Office 365.

Die Projektstruktur und Rechteverwaltung wird von Bediensteten des TLBV (bei Bedarf mit externer Unterstützung) erstellt und angepasst. Diese wird durch die jeweiligen Projektverantwortlichen festgelegt.

Die dem Projekt zugrundeliegende Infrastruktur (Microsoft „Deutschland Cloud“, Basis SharePoint Online, betrieben als Treuhändermodell im RZ bei T-Systems) wurde durch Microsoft aus wirtschaftlichen Gründen abgekündigt. Die bestehenden Verträge wurden nicht mehr verlängert. Microsoft bietet als Migrationslösung die „Europäische Cloud“ an, die zur Internationale Cloud-Lösung gehört. Diese unterliegt jedoch grundsätzlich anderen juristischen und datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen. Daher ist eine einfache Umwandlung der Verträge nicht möglich. In Folge dessen bereitet das TLBV eine entsprechende juristische und datenschutzrechtliche Prüfung vor. Nach derzeitigem Stand kann dabei weder auf Erfahrungen anderer Behörden in Thüringen, noch anderen Bundesländern zurückgegriffen werden.

Da bisher bereits einige Erfahrung mit der Nutzung der virtuellen Projekträume gesammelt werden konnten, soll die Gelegenheit genutzt werden, alternative Lösungen zu suchen. Hier sollen auch neue Anforderungen wie z. B. der elektronische Workflow von eRechnungen bei der Prüfung von Baurechnungen unter Einbeziehung externer Beteiligter einfließen. Die weitere Entwicklung des Projektes ist stark von der Bereitstellung entsprechender Ressourcen abhängig, da es mit vielen anderen Digitalisierungsprojekten konkurriert.

⁴⁶ vormals Maßnahme 3.21.

5.14 E-Landtag⁴⁷

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TSK

Geplanter Abschluss: offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Der Dokumentenaustausch zwischen der Landesregierung und dem Landtag soll im Zuge der weiteren Einführung von E-Government künftig nur noch elektronisch erfolgen soweit keine rechtlichen oder organisatorischen Regelungen dagegensprechen. Dazu wird in Zusammenarbeit mit dem Landtag ein Dokumentenaustauschsystem (VIS-Broker) entwickelt, über das Dokumente und Metadaten elektronisch ausgetauscht werden können. Ziel ist es, bereits verfügbare Informationen über die jeweils eingesetzten Softwaresysteme weiterzuleiten und damit den Erfassungsaufwand möglichst gering zu halten.

Voraussichtlich im 2. Hj. 2023 wird die Übersendung von Kleinen Anfragen an die TSK produktiv gesetzt.

⁴⁷ vormals Maßnahme 3.23.

5.15 Mitwirkung der Thüringer Polizei am Programm „Polizei 2020“ des Bundes und der Länder⁴⁸

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TMIK, Abteilung 4

Geplanter Abschluss: offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Am 30. November 2016 verständigten sich die Innenminister des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Herbstkonferenz auf die Saarbrücker Agenda zur Informationsarchitektur der Polizeien des Bundes und der Länder als Teil der Inneren Sicherheit. Damit wurden die Weichen dafür gestellt, das Informationsmanagement grundlegend zu modernisieren und zu vereinheitlichen.

Kernziele der Modernisierung sind:

- Verbesserung der Verfügbarkeit polizeilicher Informationen,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Stärkung des Datenschutzes durch Technik.

Die Erreichung der Ziele erfolgt im Rahmen einer Bund-Länder-Programmstruktur (Governance-Struktur) mit der Bezeichnung Programm Polizei 20/20

Die Errichtung des Gesamtprogramms fußt auf der Erkenntnis, dass ein zeitgemäßes, den Herausforderungen der Sicherheitslage Rechnung tragendes Informationsmanagement auf der Basis einer modernen Informationsarchitektur wesentliche Voraussetzung für eine effektive Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben von Bund und Ländern ist.

Mit der Umsetzung des Gesamtprogramms soll sich die Verfügbarkeit der Daten erheblich verbessern, da sie zukünftig in einem einheitlichen System nach den gleichen Regeln erfasst und durch die Nutzung zentraler Dienste einheitlich verarbeitet werden. Eine möglichst hohe Datenqualität ist Grundlage effektiver Polizeiarbeit und zugleich ein Gebot des Datenschutzes. Dabei kommt es entscheidend darauf an, dass die Daten qualitätsgesichert verarbeitet und für andere Bedarfsträger, entsprechend ihrer Berechtigung differenziert, bereitgestellt werden. Eine Verbesserung des Informationsaustauschs soll dabei insbesondere durch die Etablierung einer polizeilichen Service-Plattform und eines zentralen Datenhauses erzielt werden.

⁴⁸ vormals Maßnahme 3.25.

5.16 Einführung der Onlinewache im nachgeordneten Bereich der Abteilung 4 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

*Aufnahme in den Aktionsplan: 2020 **NEU!***

Federführung: TMIK, Abteilung 4

Geplanter Abschluss: 2024

Projektstatus: im Plan ●○○

Mit der Onlinewache wird der zunehmenden Bedeutung der Onlinekommunikation Rechnung getragen. Ziel der Onlinewache ist es, die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes zu erfüllen und damit den Kontakt des Bürgers mit der Polizei, insbesondere im ländlichen Raum, im Rahmen der Anzeigenerstattung und Hinweisgebung zu erleichtern und nutzerfreundlich zu gestalten. Das Vorhaben Onlinewache strebt mit der Umsetzung eine zukunftsorientierte Polizeiarbeit an. Eine medienbruchfreie Übertragung der Daten in das Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei soll seine Umsetzung finden und damit eine hohe Anwenderfreundlichkeit aufweisen.

Die Onlinewache der Thüringer Polizei konnte im Kalenderjahr 2021 nutzbar gemacht werden. Die Fortentwicklung der Onlinewache, beispielsweise die Implementierung weiterer Funktionalitäten, wird in einem fortlaufenden Prozess geprüft und im Rahmen der Verfahrensbetreuung gewährleistet. Dem „Eine für Alle-Prinzip“ (OZG) folgend, wird die Thüringer Polizei - gemeinsam mit anderen Länderpolizeien, zukünftig die Onlinewache der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland nachnutzen. Gegenwärtig erfolgen die Anpassung und sukzessive Umstellung der Funktionalitäten.

5.17 IT-gestützte Förderverfahrensverwaltung auf Basis von VIS für die Verkehrsinfrastrukturförderung⁴⁹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TMIL, TLBV

Geplanter Abschluss: ca. Mitte 2020

Projektstatus: in Verzug ○○●

Im Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) wurde in den vergangenen Jahren die Verkehrsinfrastrukturförderung mit Hilfe einer projektspezifisch zugeschnittenen IT-Fachanwendung namens „Zuli“ bearbeitet. Mit dieser proprietären Fachanwendung erfolgte die Datenerfassung, -bearbeitung und -auswertung sowie die Dokumentenerstellung. Eine Ablage und Verwaltung für die elektronischen Dokumente bzw. eine Schnittstelle zu einem Dokumentenmanagementsystem existierte nicht. Im Zuge der Richtlinienänderung für die Verkehrsinfrastrukturförderung sowie der dringend notwendigen IT-technischen Modernisierung und Erweiterung der Fachanwendung musste „Zuli“ abgelöst werden.

Das TLBV entschloss sich eine Lösung auf Basis von VIS zu erarbeiten. In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich konnten die Anforderungen ermittelt und ein Lösungsvorschlag erarbeitet werden. Derzeit wird schrittweise mittels agiler Entwicklung und Konfiguration eine Softwarelösung auf Basis von VIS und MS Excel entwickelt. Es wird angestrebt das Förderverfahren von der Antragstellung über die Bewilligung und Verwendungsnachweisprüfung (einschließlich Zinsberechnung) bis zum Abschlussbescheid auf Basis der Standard-Softwaresysteme VIS und MS Excel abzubilden.

In einer späteren Ausbaustufe sollen Auswertungen mittels Reportingtools automatisiert und erweitert werden und bei Bedarf ein Online-Antragsverfahren vorgeschaltet werden. Es ist denkbar die Lösung für die Verkehrsinfrastrukturförderung auch auf andere Förderverfahren zu adaptieren bzw. zu erweitern.

⁴⁹ vormals Maßnahme 3.26.

NEU: Einführung der Elektronische Akte in der Thüringer Polizei

Aufnahme in den Aktionsplan: 2022

Federführung: TMIK, Abteilung 4

Geplanter Abschluss: 2026

Projektstatus: im Plan ●○○

Einführung der digitalen Aktenführung in der Thüringer Polizei. Zur weiteren Etablierung eines künftig digitalen Verwaltungshandelns beabsichtigt die Thüringer Polizei die Implementierung der elektronischen Akte. Den rechtlichen Rahmen bildet die künftig verpflichtende Teilhabe am Elektronischen Rechtsverkehr, insbesondere durch die gesetzliche Verpflichtung, ab 2026 elektronische Straf- bzw. Ermittlungsakten zu führen und diese mit der Justiz auszutauschen.

Zum anderen beabsichtigt die Thüringer Polizei im Zuge des Projekts die Umsetzung der elektronischen Akte in der Landesverwaltung Thüringen auf Grundlage des Thüringer E-Government-Gesetzes. Neben der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen soll durch die Digitalisierung der Aktenführung ein praktischer Nutzen erzielt werden. Wesentliche Ziele sind insbesondere die Umsetzung der elektronischen Strafakte, der elektronischen Verwaltungsakte und der elektronischen Kriminalakte.

NEU: Sicheres mobiles Arbeiten in der Thüringer Polizei (SmArTh)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2022

Federführung: TMIK, Abteilung 4

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Das Vorhaben SmArTh zielt auf die Ausstattung der Thüringer Polizei mit mobiler Endgerätetechnik ab. Zentrales Ziel ist es, jede Polizistin und jeden Polizisten nach Maßgabe der rechtlichen Rahmenbedingungen jederzeit und überall Zugriff auf diejenigen Informationen, welche für ihre/ seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind, zu ermöglichen. Wesentliche Teilziele des Vorhabens sind

- die Verfügbarkeit einer mobilen IT-Infrastruktur, die den sicheren, unmittelbaren und zielgerichteten Austausch von Daten mit hohem und höchstem Sicherheitsbedürfnis entsprechend der Anforderungen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit zwischen den dafür erforderlichen und vorgesehen mobilen Endgeräten ermöglicht,
- die Möglichkeit, polizeilich erhobene Daten am Ort der Datenerhebung elektronisch zu überprüfen und so die in den polizeilich zugänglichen Auskunftssystemen hinterlegten Daten zum Abgleich mit den vor Ort erhobenen Daten mobil verfügbar zu haben sowie
- Anzeigen und Aussagen vor Ort in systemgerechter Art und Weise aufzunehmen und ohne erneute Dateneingabe auf der Dienststelle in das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem einzuspielen.

Darüber hinaus wird im Zuge des Vorhabens ein internes Messenger-System für die Thüringer Polizei implementiert, dass eine gesicherte verschlüsselte Kommunikation von Textnachrichten und Multimediadateien ermöglicht.

NEU: Neuprojektierung eines Einsatzleitsystems für die Thüringer Polizei

Aufnahme in den Aktionsplan: 2022

Federführung: TMIK, Abteilung 4

Geplanter Abschluss: 2026

Projektstatus: im Plan ●○○

Das Einsatzleitsystem der Thüringer Polizei stellt das wichtigste Führungs- und Steuerungssystem im Zusammenhang mit der polizeilichen Aufgabenbewältigung dar. Das Einsatzleitsystem gewährleistet die zentrale Notrufannahme und -bearbeitung als auch die Einsatzkoordination und -dokumentation.

Zum 30. Juni 2025 endet der Support für das derzeitige Einsatzleitsystem. Eine Verlängerung des Supports ist nach Verhandlungen mit dem Softwareanbieter nicht möglich. Aus diesem Grund erfolgt eine Neuprojektierung des Einsatzleitsystems der Thüringer Polizei.

NEU: eLearning–Plattform für die Thüringer Landesverwaltung

Aufnahme in den Aktionsplan: 2023

Federführung: TMIK

Geplanter Abschluss: offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Mit der Nutzung einer Lernplattform bzw. eines Learning-Management-Systems (LMS) soll die Digitalisierung im Bereich der Fortbildung weiter vorangebracht werden. Mit einem LMS kann ein zeitgemäßes und vielfältiges Lernangebot mit zahlreichen E-Learning-Angeboten sichergestellt werden. Mit einem LMS können den Bediensteten in großem Umfang Lernvideos zu verschiedenen Themen und in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden in Form einer Lerntheke zeitlich flexibel nutzen. Diese Möglichkeit kann sowohl das TMIK im Rahmen der ressortübergreifenden Fortbildung als andere Ressorts für ihre Fortbildungsaufgaben nutzen. Ein dementsprechender Bedarf besteht z. B. im TFM (Einführung HAMASYS+) und im ISM–Team (Schulungs-/Sensibilisierungsplattform).

In einem ersten Schritt sollen durch die potenziellen Bedarfsträger (TMIK/Ressortübergreifende Fortbildung, TFM/Projektverantwortung HAMASYS, TFM/Informationssicherheitsmanagement) die Anforderungen an ein Learning-Management-Systems (LMS) zusammengetragen werden. Im weiteren Verlauf soll auf dieser Basis ein bereits am Markt befindliches LMS ausgewählt und dieses über einen externen Anbieter oder über ein Hosting im TLRZ genutzt werden.

NEU: Übermittlung von Antragsdaten über eine Schnittstelle ThAveL-VIS im Rahmen der Umsetzung OZG

Aufnahme in den Aktionsplan: 2023

Federführung: TSK

Geplanter Abschluss: 2023

Projektstatus: im Plan ●○○

Gegenstand des Projekts ist die Realisierung des medienbruchfreien Dokumenten- und Datenaustauschs zwischen dem „Thüringer Antragsmanagementsystem für Verwaltungsleistungen“ (ThAveL) und dem VIS der Thüringer Staatskanzlei im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Das Vorhaben wird im Bereich Kulturförderung über die im Auftrag des IT-Planungsrats entwickelte FIT-Connect-Schnittstelle realisiert. Im Bereich der Kulturförderung wurde in den vergangenen Jahren eine VIS-basierte Kulturförderdatenbank aufgebaut, sodass VIS auch als Fachverfahren zum Einsatz kommt und mit der direkten Weiterverarbeitung der Antragsdaten ein hoher Mehrwert entsteht.

Weiteres Projektziel ist es, die Anfangsbearbeitung für über ThAveL initiierte Antragsverfahren durch Automatismen zu unterstützen. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der automatisierten Aktenbildung für neu eingehende Förderanträge. Die Umsetzung erfolgt auf Basis des Enterprise Service Bus (VIS-ESB).

Die entwickelte Lösung soll nach Projektabschluss generell für die Antragsverfahren der TSK eingesetzt werden und ist zudem auch universell einsetzbar.

6. abgeschlossene Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen wurden abgeschlossen:

- Erarbeitung eines Grobkonzepts zur durchgängig elektronischen Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten durch Bürger und Unternehmen⁵⁰,
- Audit 2017 zum Erhalt der BSI-Zertifizierung des Landesdatennetzes⁵¹,
- Neuausschreibung des Landesdatennetzes für den Zeitraum ab 2017 (Projekt EiCoNeD 2017)⁵²,
- Weiterer Ausbau zentraler Infrastrukturkomponenten – Umstellung des Landesdatennetzes und der VoIP-Infrastruktur auf IPv6⁵³,
- Beitritt zur Anwendung GovData des IT-Planungsrats⁵⁴,
- iKfz Stufe 2 und 3⁵⁵,
- Bereitstellung eines elektronischen Bezahlverfahrens⁵⁶
- Aufbau einer zentralen eID-Lösung auf der Grundlage des nPA⁵⁷,
- Ausbau/Erweiterung – Thüringer Datenaustauschplattform⁵⁸,
- Aufbau einer dezentralen De-Mail-Infrastruktur⁵⁹,
- Empfang und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen in der staatlichen und kommunalen Verwaltung⁶⁰,
- Identifikation und Priorisierung der wichtigsten Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen, die in den nächsten Jahren elektronisch bereitgestellt werden sollen⁶¹,
- Besonderes elektronisches Behördenpostfach⁶²,
- Bereitstellung einer zentralen technischen Lösung für elektronische Signaturen und Verschlüsselung⁶³,
- E-Vergabe – Weiterentwicklung der elektronischen Vergabeplattform zur Ermöglichung der medienbruchfreien, vollständig elektronischen Abwicklung von Vergabeverfahren⁶⁴,
- Einführung eines zentralen Nutzerkontos⁶⁵,
- Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0⁶⁶,
- Erneuerung des Serviceportals (LIFERAY)⁶⁷,
- Einführung eines zentralen Informationsregisters⁶⁸,
- Schaffung der Organisationsstrukturen für die ressortübergreifende Zusammenarbeit im E-Government und der IT⁶⁹,
- Schaffung der Organisationsstrukturen für die Zusammenarbeit mit dem kommunalen Bereich⁷⁰,
- Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden⁷¹,
- Erarbeitung erforderlicher gesetzlicher Regelungen für E-Government⁷²,
- Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts für das Thüringer E-Government⁷³,
- Elektronischer BAföG-Antrag⁷⁴,
- eCohesion⁷⁵,
- Beschreibung Standard für mobilen Arbeitsplatz⁷⁶
- Softwarelösung zur Erfassung und Bearbeitung von Maßnahmen des Lernens am anderen Ort durch Schulen, Schulämter⁷⁷,

⁵⁰ vormals Maßnahme A.1.

⁵¹ vormals Maßnahme A.5.

⁵² vormals Maßnahme A.9.

⁵³ vormals Maßnahme A.10.

⁵⁴ vormals Maßnahme A.12.

⁵⁵ vormals Maßnahme A.13.

⁵⁶ vormals Maßnahme A.14.

⁵⁷ vormals Maßnahme A.15.

⁵⁸ vormals Maßnahme A.16.

⁵⁹ vormals Maßnahme A.17.

⁶⁰ vormals Maßnahme A.18.

⁶¹ vormals Maßnahme A.19.

⁶² vormals Maßnahme A.20.

⁶³ vormals Maßnahme A.25.

⁶⁴ vormals Maßnahme A.27.

⁶⁵ vormals Maßnahme A.33.

⁶⁶ vormals Maßnahme A.34.

⁶⁷ vormals Maßnahme A.35.

⁶⁸ vormals Maßnahme B.2.

⁶⁹ vormals Maßnahme C.1.

⁷⁰ vormals Maßnahme C.2.

⁷¹ vormals Maßnahme C.3.

⁷² vormals Maßnahme C.4.

⁷³ vormals Maßnahme C.6.

⁷⁴ vormals Maßnahme 3.1.

⁷⁵ vormals Maßnahme 3.2.

⁷⁶ vormals Maßnahme 3.1.8.

⁷⁷ vormals Maßnahme 3.11.

- Scannen von Steuererklärungen aus den Finanzämtern Thüringens in Bayern⁷⁸,
- Verarbeitung von Steuerdaten in Hessen⁷⁹,
- Elektronische Unterstützung bei der Steuerung der Umsetzung von politischen und strategischen Arbeitsprogrammen⁸⁰,
- Online-Bewerbung für den Polizeivollzugsdienst⁸¹,
- Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft (NOVa) der Thüringer Polizei,
- Katasterportal⁸².
- Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im nachgeordneten Bereich der Abteilung 4 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales⁸³
-

⁷⁸ vormals Maßnahme 3.22.

⁷⁹ vormals Maßnahme 3.23.

⁸⁰ vormals Maßnahme 3.24.

⁸¹ vormals Maßnahme 3.29.

⁸² vormals Maßnahme 5.6

⁸³ vormals Maßnahme 5.15

Aktionsplan 2024 zur Umsetzung der „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“

Stand 03. Dezember 2024



Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
2. Aufbau nutzerfreundlicher Online-Angebote für Bürger, Unternehmen, Kommunen	7
3 Zentrale E-Government- und IT Maßnahmen in der Thüringer Landesverwaltung	21
3.1 Technische Infrastruktur (Hardware, Netze, Rechenleistung, WLAN)	21
3.1.1 Weiterentwicklung des TLRZ als zentraler IT-Dienstleister der Landesverwaltung	21
3.1.2 Neugestaltung des Verzeichnisdienstes der Landesverwaltung	23
3.2 Software / IT-Projekte	27
3.2.4 Beschaffung und Einführung eines zeitgemäßen Bezügeabrechnungsverfahrens	35
4. Informationssicherheit	41
4.1 Weiterentwicklung eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements	41
5. Maßnahmen der Fachressorts	44
5.1 Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung in der Thüringer Landesverwaltung	44
5.2 Elektronischer AFBG-Antrag	45
5.3 Einführung eines Web-Portals zur Koordinierung Stationärer Jugendhilfe / Betreuung	46
5.4 Elektronische Akte in der Justiz	47
5.5 Standardisierter Zugang zu öffentlichen Geoinformationen in der Geodateninfrastruktur Thüringen (GDI-Th) für Bürger, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft	49
5.6 Schaffung eines zentralen informationstechnischen Verwaltungsinstrumentes für die Planung und Steuerung des Personaleinsatzes im staatlichen Thüringer Schulsystem	50
5.7 IT-gestützte Förderverfahrensverwaltung auf Basis von VIS für die Verkehrsinfrastrukturförderung	52
5.8 Einführung der Elektronische Akte in der Thüringer Polizei	53
5.9 Neuprojektierung eines Einsatzleitsystems für die Thüringer Polizei	54
5.10 eLearning-Plattform für die Thüringer Landesverwaltung	55
6 Gewährung von Steuervergünstigungen – Grundlagenbescheid	56
7 Ausbau und Weiterentwicklung des Systems der Online-Erhebung in der amtlichen Statistik in Thüringen	58

8	Antragsverfahren im Justizprüfungsamt: Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung; Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst	59
9	Anzeige einer Bohrung nach § 4 Lagerstättengesetz	60
10	Digitalisierung Wohngeld	61
11	Einführung von virtuellen Projekträumen	62
12	E-Landtag	63
13	Mitwirkung der Thüringer Polizei am Programm „Polizei 2020“ des Bundes und der Länder.....	64
	Neue Projekte 2024.....	65
	NEU: eCohesion.....	65
	NEU: Projekt Überführung RZBPOL	66
	NEU: Erlass einer IT-Support-Rahmenrichtlinie	67
	NEU: Erlass einer GreenIT-Richtlinie	68
	NEU: Einführung einer zentralen Prozessplattform für die Landesverwaltung Thüringen.....	69
	NEU: Einführung von Low Code /No Code Plattformen zur Beschleunigung der digitalen Transformation.....	70
	NEU: Maßnahme: Etablierung eines Daten- und Experimentierlabors in der öffentlichen Verwaltung	71
	NEU: Digitalcheck bei Normsetzungsvorhaben.....	72
	NEU: Weiterentwicklung und Release Thüringer Antragsmanagementsystem für Verwaltungsleistungen (ThAVEL Version 3).....	73
	NEU: Innovative Weiterbildung zur digitalen Transformation über den Kompetenzturbo.....	74
NEU:	Registermodernisierung	75
	NEU: übergreifende Umsetzungsplanung zur Modernisierung der Registerlandschaft	75
	NEU: Anbindung von Registern an das Identitätsdatenabrufverfahren (IDA) und das Datenschutzcockpit (DSC)	76
	NEU: Einführung und Einsatz des souveränen Arbeitsplatzes	77
	NEU: Elektronische Akte in der Ausbildungsförderung nach BAföG	78
14.	abgeschlossene Maßnahmen.....	79

Abkürzungsverzeichnis

AFGB	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BArchG	Gesetz über die Nutzung und Sicherung von Archivgut des Bundes, (Bundesarchivgesetz)
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BuK	Bau- und Kunstdenkmalspflege
CERT	Computer Emergency Response Team
CIO	Chief Information Officer (Beauftragter für E-Government und IT des Freistaats Thüringen)
CN	Corporate Network (Landesdatennetz)
CORE	Common Online Rawdata Entry
EGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz)
EiCoNeD	Einkauf Corporate Network und Dienste; Projekt zur Modernisierung des Sprach- und Datennetzes im Freistaat Thüringen
eID	Elektronische Identität
FIM	Föderales Informationsmanagement
FINK	Föderiertes Identitätsmanagement interoperabler Nutzerkonten in Deutschland
FOSS	Freie und Open-Source-Software
GovDATA	Ein Datenportal für Deutschland
GVBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
HAMASYS	Haushaltsmanagementsystem
HPI	Hasso-Plattner-Institut
HRK	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
IDEV	Internet-Datenerhebung im Verbund
IDS	Intrusion-Detection- Systeme
i-Kfz	Internetbasierte Fahrzeugzulassung
IP	Internet-Protokoll
IPS	Intrusion Prevention Systeme
ISM	Informationssicherheitsmanagement-Team
IT	Informationstechnik

IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
NOVa	Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft
nPA	Neuer Personalausweis
OZG	Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs (Onlinezugangsgesetz)
RZ	Rechenzentrum
SAGA	Standards und Architekturen für eGovernment-Anwendungen
SGB	Sozialgesetzbuch
SGD	Staatlicher Geologischer Dienst
SOC	Security Operation Center
TFM	Thüringer Finanzministerium
ThAvel	Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen
ThDAP	Thüringer Datenaustauschplattform
ThürArchivG	Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut, (Thüringer Archivgesetz)
ThürEGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Thüringen, (Thüringer E-Government-Gesetz)
ThürKIS	Thüringer Kabinetinformationssystem
ThürStAnz	Thüringer Staatsanzeiger
TLBA	Thüringer Landesbergamt
TLBV	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
TLDA	Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
TLfDI	Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
TLRZ	Thüringer Landesrechenzentrum
TLUG	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
TLVermGeo	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Thüringen
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
TMASGFF	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
TMBJS	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
TMIK	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
TMIL	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
TMMJV	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
TMUEN	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
TMWWDG	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

TRH	Thüringer Rechnungshof
TR-RESISCAN	Technische Richtlinie Ersetzendes Scannen
TSK	Thüringer Staatskanzlei
UWB	Untere Wasserbehörde
VIS	Verwaltungsinformationssystem
VoIP	Voice over IP (Internettelefonie)
ZenDiS	Zentrum für die Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung
ZIRT	Zentrales Informationsregister

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Controlling, Transparenz, Wissensmanagement zur Umsetzung der „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ – der Aktionsplan 2023

Die E-Government-Aktivitäten in der Thüringer Landesregierung sind vielseitig. Technische Errungenschaften werden genutzt, um die Arbeit der Verwaltung im Dienst des Gemeinwesens zu verbessern. Verbessern soll sich die Leistungserbringung gegenüber den Anspruchsgruppen, wie Bürgern, Unternehmen, Vereinen, aber genauso auch die Arbeitssituation und die Arbeitsqualität der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter selbst.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor der Verwaltungsdigitalisierung sind zentrale Dienste, die z.B. durch das TLRZ zur Verfügung gestellt werden. Die Anwendung und Umsetzung von zentralen und dezentralen E-Government-Lösungen ist in der Regel unmittelbar mit der jeweiligen Fachaufgabe verbunden und liegt damit auch in der Verantwortung der jeweiligen Fachressorts. Die Einbeziehung der Fachlichkeiten ist bei der Entwicklung digitaler Lösungen daher Gelingensbedingung. Erst hierdurch werden die Vorteile der digitalen Techniken für die Verwaltungsarbeit sichtbar, entstehen selbst völlig neue Verfahrenswege. Man denke an die Bereiche, in denen große Datenmengen, etwa der Statistik verarbeitet werden oder genauere Ergebnisse erzielt werden, wie im Bereich des Katasterwesens, der Geoinformation oder an Verfahren, in denen bereits vollautomatisiert Aufgaben erledigt werden können, wie in der Steuerautomation.

Kurzum: Ausschlaggebend für den Erfolg der E-Government-Projekte und Initiativen ist die aktive Gestaltung und eine offene Haltung der Bediensteten, allen voran der Führungskräfte und der Projektleiter.

Mit der Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen werden die Vision und die damit verbundenen Zielmarken festgelegt. Mit dem Aktionsplan werden die sich aus der Vision und den Zielen abgeleiteten Maßnahmen festgelegt und kontinuierlich geprüft. Die verschiedenen Anstrengungen und die Vielschichtigkeit des Verwaltungshandels der Ressorts und der hier aktiven Bediensteten im Bereich E-Government werden folglich sichtbar und messbar.

Die Kenntnis der verschiedenen Maßnahmen und Projekte erzeugt Transparenz des Verwaltungshandelns. Der Aktionsplan dient aber auch dem Wissensmanagement innerhalb der Verwaltung. Digitalisierung ist vielfach Neuland. Der Austausch der Protagonisten des digitalen Wandels hebt kreative Potentiale für Innovationen, vermeidet Doppelentwicklungen und ermöglicht, Partner zusammenzuführen. Gleichzeitig bietet sich der Aktionsplan als ein Controlling Instrument an. In einem so innovativen und extrem dynamischen Arbeitsfeld wie dem E-Government ist es angezeigt, die Entwicklungen regelmäßig zu reflektieren. Damit sind natürlich Fehlentwicklungen im Fokus: Wieso kommt es zu Verzögerungen im Ablauf von Maßnahmen, welche Hinderungsgründe gibt es. Ebenso treten aber auch Erfolgsfaktoren zu Tage: Wieso kommen einige Maßnahmen gut voran? Was sind die positiven Einflussfaktoren? E-Government ist Entwicklung und stetes Lernen. Controlling unterstützt die Protagonisten.

Die Beschleunigung der Digitalisierung durch die Corona-Pandemie hat deutlich werden lassen: Digitale Transformation ist ein Muss und eine Daueraufgabe der Verwaltung. Zur Effizienzsteigerung und Prozessautomatisierung müssen Abläufe und Verfahren querschnittlich in der gesamten Landesverwaltung also über organisatorische Grenzen hinweg neu gedacht werden.

Die Umsetzung des Mitte 2024 überarbeiteten Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Thüringer E-Governmentgesetzes sind zentrale Bausteine für die Verwaltungsdigitalisierung. Es wird deshalb angeregt, neben den in den bisherigen Aktionsplänen aufgeführten zentralen Maßnahmen im Sinne der IT-Strategie auch den Fortschritt der OZG-Umsetzung in der Landesverwaltung künftig konkreter darzulegen. Das OZG betrifft alle Ressorts gleichermaßen. Auch hier gilt: die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ist Annex zur Fachaufgabe. Gleichwohl sind eine zentrale Finanzierung und eine zentrale Koordinierung dieser Aufgabe notwendig.

Vor diesem Hintergrund ist der Aktionsplan 2024 zur Umsetzung der „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ für die Öffentlichkeit wie für die handelnde Verwaltung ein zentrales Dokument des Status der digitalen Verwaltung und bietet darüber hinaus einen Ausblick auf den digitalen Verwaltungsausbau.

2. Aufbau nutzerfreundlicher Online-Angebote für Bürger, Unternehmen, Kommunen

2.1 Verknüpfung des landeseigenen Verwaltungsportals im Portalverbund¹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: fortlaufend; ursprünglich 2022; aktuell 2020 (Portalverbund), 2021 (Interoperabilität)

Projektstatus: im Plan ●○○

Das OZG verpflichtet Bund und Länder (einschließlich Kommunen) alle rechtlich und tatsächlich geeigneten Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 auch online anzubieten und sie über einen Verbund der Verwaltungsportale (Portalverbund) von Bund und Ländern zugänglich zu machen. Mit der Überarbeitung des OZG ist zwar die Frist entfallen. Die Aufgabe bleibt jedoch als Daueraufgabe bestehen. Mit den im Portalverbund vorgesehenen Nutzerkonten können, nach einer einmaligen Registrierung, alle angebotenen Leistungen im Portalverbund von jeder Stelle aus genutzt werden. Um die Sicherheit des Portalverbundes zu gewährleisten, sieht das OZG vor, dass der Bund die Fragen der IT-Sicherheit mittels einer Rechtsverordnung regeln und allen am Portalverbund Beteiligten vorgeben kann. Die Regelungen der Rechtsverordnung werden mit der Arbeitsgruppe Informationssicherheit des IT-Planungsrats beraten.

Die Umsetzung erfolgt derzeit in zwei Bereichen und soll zeitnah abgeschlossen sein:

- Anbindung des Zuständigkeitsfinders an das Online-Gateway, um Leistungen länderübergreifend bereitzustellen und zu finden. Thüringen hat als Mitglied des Kooperationsverbundes Linie 6Plus die Voraussetzung für die Anbindung an den Portalverbund geschaffen. Auf Bundesebene werden nun weitere Maßnahmen zur Einrichtung des länderübergreifenden gemeinsamen Portals umgesetzt.

¹ vormals Maßnahme A.21.

2.2 Umsetzungsplanung zur Schaffung digitaler Verwaltungsleistungen im Freistaat Thüringen unter anderen unter Beteiligung der Kommunen (OZG-Umsetzung)²

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Durch die Novellierung des Onlinezugangsgesetzes ist die Aufgabe der Verwaltungsdigitalisierung und der Schaffung von Online-Angeboten Daueraufgabe der Verwaltung. Auf dem Fundament der bislang gewonnenen Erkenntnisse und etablierten Strukturen, die sich mittlerweile als tragfähig erwiesen haben, werden digitale Prozesse kontinuierlich weiterentwickelt. Das Ziel ist die Realisierung einer medienbruchfreien Bearbeitung digitaler Verwaltungsangebote sowie eine lückenlose Digitalisierung.

Für die Thüringer Fachressorts, aber auch für die Gemeinden und Gemeindeverbände, wurden konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf operativer Ebene implementiert (z.B. PILOD, Umsetzungsstrukturen zur EfA-Umsetzung, KIV-Starterpaket), die kontinuierlich neu justiert werden, um die Digitalisierungshemmnisse zu identifizieren und effektive Unterstützungsangebote bei der Umsetzung des OZG zu entwickeln.

Neben der Umsetzung bereits priorisierter Leistungen, sind alle Verwaltungsleistungen, die im Vollzug der jeweiligen Behörde, Körperschaft oder Anstalt liegen, systematisch zu erfassen. Mit der Erfassung des Ist-Zustandes soll eine Gesamtkonzeption (Soll-Prozess) aus Nutzersicht für die jeweilige Verwaltungsleistung abgeleitet werden. Dabei sind Effizienzpotenziale zu identifizieren und die Nachnutzung und Anschlussfähigkeit der zu digitalisierenden Verwaltungsleistung sicherzustellen. Je nach Priorität und Akzeptanz der erarbeiteten Gesamtkonzeption der jeweiligen Verwaltungsleistung wird diese schrittweise umgesetzt.

Zur Sicherung der Anschlussfähigkeit sind grundsätzlich die IT-Basisdienste (z.B. ePayment, BundID, 115, XTA-Infrastruktur sowie das Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen (ThAVAL) in die obligatorische Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einzubeziehen. Die Symbiose aus den IT-Basisdiensten und dem ThAVAL ermöglicht eine nahtlose Verzahnung mit dem Portalverbund und dem europäischen Zugangstor gemäß der Single-Digital-Gateway Verordnung. Die Überprüfung der Nachnutzung von länderübergreifend geplanten oder entwickelten Lösungen im Rahmen von Einer-für-Alle-Umsetzungsprojekten ist im Sinne der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gegenüber eigener Softwareentwicklung stets vorzunehmen. Dabei ist die landesinterne Priorisierung der umzusetzenden Projekte stets an der Ausrichtung des IT-Planungsrates anzupassen und die notwendigen Strukturen und Weichen für die Thüringer Kommunen zu schaffen, um die Nachnutzung der Online-Dienste flächendeckend zu fördern.

Durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Thüringer Finanzministerium, der KIV Thüringen GmbH und den Thüringer Kommunen wird ein zentrales Serviceportfolio erstellt, welches sämtliche Themengebiete der kommunalen OZG-Umsetzung und Verwaltungsdigitalisierung in den Kontext der Landesstrategie für E-Government und IT einordnet. Im Ergebnis dieses Prozesses soll die Transformation der KIV Thüringen GmbH zum zentralen kommunalen IT-Dienstleister im Freistaat Thüringen vorangetrieben werden.

² vormals Maßnahme A.36.

2.3 Teilhabe am "Einer für Alle" -Prinzip durch aktive Nachnutzung der Online Dienste

Aufnahme in den Aktionsplan: 2021

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

In den vergangenen Jahren hat Thüringen entscheidende Schritte in Richtung einer umfassenden digitalen Transformation seiner Verwaltungsstrukturen unternommen.

Die etablierten Arbeitsstrukturen aus dem Jahr 2022, die eine erste Umsetzungswelle der digitalen Transformation ermöglichten, dienen nun als solide Basis für weiterführende Entwicklungen. Die Priorisierung und Evaluierung von EfA-Projekten in den Jahren 2023/2024 haben dazu geführt, dass weit fortgeschrittene Projekte verfolgt wurden und somit eine bessere Anbindung der Online-Dienste an die Behörden erreicht werden konnte. Die Einrichtung von Ressort-Projektteams, die die aussichtsreichsten Projekte begleiten, hat sich als effektive Strategie erwiesen, um die umfangreichen Ziele der OZG-Umsetzung zu erreichen. Die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Projektziele und -pläne gewährleisten, dass die Maßnahmen den sich wandelnden Anforderungen und Prioritäten gerecht werden. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt derzeit in der Nachnutzung und Ausrollung der sog. Fokusleistungen des IT-Planungsrats.

Für das Jahr 2025 steht Thüringen vor der Aufgabe, die Erfolge der Vorjahre zu konsolidieren und die Nachnutzung der EfA-Online-Dienste in allen freiwillig mitwirkenden Kommunen flächendeckend voranzutreiben. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Landes- und Kommunalverwaltung wird weiterhin ein entscheidender Faktor für den Erfolg sein.

2.4 Umsetzung der Behördennummer 115³

Aufnahme in den Aktionsplan: 2020

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: fortlaufend

Projektstatus im Plan ●○○

Die Behördennummer 115 wird als direkter telefonischer Draht in die Verwaltung beworben. Der Service wird über Telefon-Servicecenter angeboten, welche die beteiligte Verwaltung entweder selbst stellen oder das Servicecenter einer anderen Verwaltung mit nutzen. Die Bereitstellung der benötigten Informationen erfolgt durch den Zuständigkeitsfinder (ZuFi) und eine hier integrierte, gesonderte 115-Wissensdatenbank.

Thüringen ist am 18.06.2020 durch entsprechenden Vertrag mit dem Bund dem Verbund „115“ beigetreten.

Seit dem 01.07.2023 werden in Thüringen über ein 115-Servicecenter mit motivierten Mitarbeitenden, das im TLRZ angesiedelt ist, landesweit Behördenauskünfte telefonisch erteilt. Das Projekt ist erfolgreich abgeschlossen.

Grundlage für den Service der 115-Behördenauskunft sind der ZuFi und das zentrale 115 Wissensmanagement als bundesweite Basis. Mit diesen Werkzeugen bietet Thüringen über den Basisdienst hinaus schon jetzt weiterreichende Informationsangebote.

Entsprechend der Beschlüsse des IT-Planungsrates ist die Behördennummer 115 (fortlaufend) weiterzuentwickeln. Nächste Schritte betreffen etwa die mit der Umsetzung von Onlinediensten notwendige Beauskunftung entsprechender auch technischer Fragen dazu. Hieran arbeiten die 115-Teilnehmer gemeinsam mit der FITKO um fristgerecht zum 01.01.2025 wesentliche Funktionen anbieten zu können. Ferner sind weitere Zugangsformen über klassische Telefonanrufe hinaus in Vorbereitung. Gedacht wird hierbei an die Implementierung eines Chatbots sowie die Nutzung von Sprach-Dialog-Systemen.

Der Saale-Holzland-Kreis betreibt ein eigenes 115-Servicecenter. Mehrere Thüringer Landkreise haben zudem aktuell Interesse an der (aktiven) Mitwirkung bei der Behördennummer 115 bekundet. Hierzu soll eine enge Abstimmung unter Koordination des Landes erfolgen, um optimale inhaltliche und wirtschaftliche Ergebnisse unter Nutzung bereits vorhandener Strukturen und deren Weiterentwicklung zu erzielen.

³ vormals Maßnahme A.40.

2.5 Projektmanagement⁴

Aufnahme in den Aktionsplan: 2020

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Im Ergebnis der Prüfung „Projektmanagement in IT-Projekten“ des Thüringer Rechnungshofs wurde die Schaffung einer zentralen Organisationseinheit zur Bündelung von Projektmanagement-Kompetenzen empfohlen. Durch die Umsetzung des ThürEGovG, des Onlinezugangsgesetzes und der Single-Digital-Gateway-Verordnung ist davon auszugehen, dass die Anzahl an IT-Projekten innerhalb der Landesverwaltung stark wachsen wird. Um einen ganzheitlichen Ansatz im IT-Projektmanagement, also die Verbindung organisatorischer, personeller und technischer Sichtweisen sicherzustellen, sollen größere IT-Projekte zentral begleitet werden.

Der Projektmanagerpool wird die IT-Projekte in Bezug auf das OZG abhängig von ihrer Komplexität, Größe und Dringlichkeit unterstützen. Diese Unterstützung umfasst beratende Begleitung bei der Integration ins Thüringer Landesrechenzentrum, Koordination und ggf. Verantwortungsübernahme.

Angesichts der Herausforderungen, die sich aus der OZG-Umsetzung ergeben, vor allem bei der Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, wird ein tiefgehendes Verständnis und Kompetenzen in Bezug auf Technologien, IT-Prozesse und Service-Organisation unabdingbar sein.

Die „DVDV pflegende Stelle“ des Freistaats fungiert als zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle für Dienste im Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis und unterstützt bei der Kommunikation über OSCI und XTA. Diese Stelle gewährt durch bereits gesammelte Erfahrungen bei OZG-Umsetzungsprojekten ebenfalls eine koordinierte Unterstützung bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen.

Durch diese Anpassung stärkt die Landesverwaltung ihre Kapazitäten im IT-Projektmanagement, um den Herausforderungen der digitalen Transformation erfolgreich zu begegnen.

⁴ vormals Maßnahme A.41.

2.6 Thüringer Transparenzportal (TTP)

2.6.1 Einführung⁵

Aufnahme in den Aktionsplan: **2017**
TMIK

Federführung:

Geplanter Abschluss: *sukzessive ab 2018**

Projektstatus: *in Revision (s. 2.6.2)* ●○○

**in Abhängigkeit vom Stand anderer Vorhaben (Einführung des ressortübergreifenden elektronischen Dokumentenmanagementsystems, Modernisierung Internet Auftritt in der Thüringer Landesverwaltung)*

Nach Freischaltung des ZIRT am 6. Dezember 2016 ist dieses mit Inkrafttreten des Thüringer Transparenzgesetzes zum 1. Januar 2020 zum Thüringer Transparenzportal (TTP) weiterentwickelt worden. Das TTP betrifft insbesondere die Nutzung einer leistungsfähigeren Suchmaschine, die Einbindung vorhandener Datenbanken und sonstiger Informationssammlungen sowie die Erweiterung des Kreises der informationsbereitstellenden Behörden durch eine Teilnahme der Kommunen, die möglicherweise auch freiwillig erfolgen kann. Hierzu bietet die Landesregierung den Kommunen ein Modellprojekt zur Unterstützung einer Teilnahme am Transparenzportal an (§ 16 Abs. 2 ThürTG). Durch Teilnahme einer Kommune konnten bereits ertragreiche Informationen gewonnen werden, die in den aktuellen Prozess der weiteren Befähigung des TTP einfließen. Mittelfristig soll erneut ein Angebot an alle Kommunen des Freistaats zur Teilnahme am Modellprojekt unterbreitet werden, das wertvolle Hinweise zur Anwendung und Umsetzung der Arbeit im TTP liefern soll.

Die Bereitstellung und Anbindung einer Volltextsuchmaschine soll durch das TLrz aktuell im Rahmen einer externen Beratungsleistung erfolgen.

Mit der sukzessiven Einführung des ressortübergreifenden elektronischen Dokumentenmanagementsystems nach § 15 Abs. 3 ThürEGovG (alt) bis voraussichtlich 1. Januar 2025 soll perspektivisch gesehen auch die Einstellung von amtlichen Informationen in das TTP aus der elektronischen Akte heraus ermöglicht werden. Hierzu bedarf es der Bereitstellung einer Schnittstelle in Thüringen-VIS, die zwischen den verantwortlichen Ressorts aktuell vorbereitet wird.

⁵ vormals Maßnahme B.4.

2.6.2 Ablösung und Migration

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: alsbald, Bereitstellung möglichst **bis** Ende 2024, Datenmigration **ab** Ende 2024*

Projektstatus: im Plan ●○○

* zeitkritische Komponente ergibt sich aus Pflicht zur Datenlieferung an GovData-Portal des Bundes, bei Verzug drohen Ersatzzahlungen

Zu Beginn des Jahres 2020 wurde seinerzeit das **Thüringer Transparenzportal (TTP)** als Weiterentwicklung des Zentralen Informationsregisters Thüringens (ZIRT) bereitgestellt (s. 2.6.1). Das TTP sollte insbesondere die Nutzung einer leistungsfähigeren Suchmaschine, die Einbindung vorhandener Datenbanken und sonstiger Informationssammlungen sowie die Erweiterung des Kreises der informationsbereitstellenden Behörden durch eine fakultative Teilnahme der Kommunen ermöglichen. Hierzu bot die Landesregierung den Kommunen ein Modellprojekt zur Unterstützung einer Teilnahme am TTP an (§ 16 Abs. 2 ThürTG). Das TTP wurde seinerzeit bereitgestellt, allerdings hat sich zwischenzeitlich erheblicher Anpassungsbedarf ergeben.

Die auf allen Verwaltungsebenen voranschreitende **Bereitstellung offener Daten (Open Data)** bringt besondere Anforderungen mit sich. Diese Anforderungen sollen den zukünftigen Maßstab an das neue Open-Data-Portal des Freistaates Thüringen definieren. Ein bedeutendes Kernelement offener Daten ist ihre Verknüpfung mit anderen Datensätzen. Hierunter zählt bspw. auch die Verlinkung der Datensätze auf anderen Open Data-Portalen, wie bspw. dem bundesdeutschen GovData-Portal. Das TTP bietet keine adäquate Möglichkeit, eine Anbindung an das GovData-Portal bzw. ein Harvesting per REST-API zu ermöglichen. Hierdurch wird gegenwärtig nicht der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7 Abs. 3 ThürTG entsprochen. Diesen unzureichenden Zustand gilt es zu beseitigen. Darüber hinaus stellt das TTP eine Eigenentwicklung des Thüringer Landesrechnungszentrums (TLRZ) dar, die intern bereits abgekündigt wurde. Mittelfristig ist deshalb **Ablösung und Migration des TTPs zur Lösung „CKAN“ oder „piveau“** angedacht. Gegenwärtig befinden sich beide Lösungen in Evaluierung. Über die finale Auswahl und die konkrete Umsetzung der Plattform Entscheiden TFM, TLRZ und TMIK kooperativ. Die neue Plattform soll möglichst zum Ende des Jahres 2024 bereitstehen. Sodann soll mit der Migration begonnen werden.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass mit dem vollständigen Rollout des Dokumentenmanagementsystems „VIS“ **umfassende Bereitstellungspflichten** einhergehen, vgl. § 6 Abs. 3 ThürTG. Hierzu bedarf es einer **Schnittstelle zu „VIS“**, die in einem der nächsten Schritte nach dem Start der Migration entwickelt werden soll. Dennoch wird die Schnittstelle bereits bei der Auswahl und Konzeptionierung der neuen Plattform von vornherein bedacht – „informationstechnischer Wildwuchs“ soll so verhindert werden.

2.7 Etablierung eines Karriere- und Bewerbungsportals für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TSK

Geplanter Abschluss: 2024

Projektstatus: im Plan ●○○

Die Thüringer Landesverwaltung wird zwischen 2020 und 2037 circa 50% der Beschäftigten durch Renten- bzw. Pensionseintritte verlieren. Gleichzeitig nimmt die Zahl der verfügbaren Arbeits- und Fachkräfte auch durch die Auswirkungen des demografischen Wandels kontinuierlich ab. Die systematische Personalentwicklung ist daher eine wichtige Aufgabe für die Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs im Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen. Vor diesem Hintergrund wurde von der Landesregierung in dem am 28. Februar 2017 beschlossenen Personalentwicklungskonzept 2025 (PEK 2025) festgehalten, ein Konzept zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Freistaat zu erarbeiten.

Als eine Maßnahme dieses Konzepts hat die Personalkommission in ihrer Sitzung am 19. August 2019 die verbindliche Etablierung eines Karriere- und Bewerbungsportals (KBP) für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen beschlossen. Die Thüringer Staatskanzlei war für die Umsetzung des o. g. Beschlusses federführend verantwortlich.

Mit Wirkung zum 29. März 2022 ist das KBP unter der Domain www.karriere.thueringen.de online gegangen. Mit diesem neuen Instrument wird die Personalgewinnung für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen deutlich verbessert, was sich in den 3.257 besetzten Stellen der Behörden der Landesverwaltung widerspiegelt (Stand: 31.10.2023). Einerseits werden bestehende Bewerbungsprozesse verschlankt und digitalisiert. Zum anderen wird der Bewerbungsprozess insgesamt beschleunigt. Auf dem internetbasierten und interaktiven Karriere- und Bewerberportal erhalten potentielle Bewerberinnen und Bewerber neben konkreten Stellenangeboten einen schnellen und gezielten Überblick sowohl zu Praktika, zu Ausbildungsberufen und Arbeitsmöglichkeiten als auch zu den Zugangsbedingungen bzw. Bewerbungsformalien sowie Informationen zum Arbeitsumfeld im Öffentlichen Dienst des Freistaats (z. B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gesundheitsmanagement, flexible Arbeitszeiten etc.).

Das Karriere- und Bewerbungsportal ist Dreh- und Angelpunkt aller Marken- und Image-Aktivitäten des Öffentlichen Dienstes des Freistaates Thüringen. Gemeinsam mit der Arbeitgebermarke „Dienst macht Fortschritt! – Karriere in Thüringen“ soll sich das Karriere- und Bewerbungsportal von anderen Portalen absetzen, indem das Augenmerk auf die Berufsvielfalt lenkt, die der Freistaat im Angebot hat.⁷ Dabei soll es sich insbesondere – aber nicht ausschließlich – um Berufe handeln, die nicht unmittelbar mit dem Öffentlichen Dienst assoziiert werden. Durch die Vorstellung vielfältiger Berufsmöglichkeiten soll potenziellen Bewerbern verdeutlicht werden, dass der Öffentliche Dienst eine Vielzahl von interessanten und abwechslungsreichen Karrieremöglichkeiten bietet – von kreativen Berufen im Bereich der Kultur und Bildung, grünen Berufen im Bereich Klimaschutz und Umwelt, über technische Positionen bis hin zu sozialen und administrativen Aufgabenfeldern. Der erste Steckbrief, der für den Beruf "Bürosachbearbeiter Protokoll- und Ordensangelegenheiten" entwickelt wurde, ist seit dem 30. Mai 2023 online verfügbar.⁸ Um weitere Steckbriefe auf dem Karriere- und Bewerbungsportal vorzustellen, wurden alle Ressorts um die Mitarbeit und Benennung verschiedener Berufe gebeten. Darüber hinaus besteht ein wesentliches Ziel darin, die Anzahl der im Karriere- und Bewerbungsportal veröffentlichten Stellenangebote deutlich und kontinuierlich zu erhöhen. Zu diesem Zweck fand am 8. September 2022 ein Anwender-Workshop im COMCENTER Brühl mit ca. 70 Teilnehmenden statt. Hintergrund dieser Veranstaltung war es, den Nutzern in den Personalbereichen der Behörden des Freistaats Thüringen die grundsätzlichen Inhalte und Funktionen des KBP vorzustellen und offene Fragen zu klären.

⁶ vormals Maßnahme B.5.

⁷ Im Rahmen der Erarbeitung der Arbeitgebermarke wurden alle Ressorts nach den vorhandenen Berufsfeldern befragt. Die Befragung ergab, dass im Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen ca. 100 Berufs- und Studienbilder vorhanden sind.

⁸ Siehe dazu <https://karriere.thueringen.de/arbeiten-beim-freistaat/berufe-beim-freistaat/bueirosachbearbeiter-protokoll-und-ordensangelegenheiten>.

Neben der Vorstellung des IST-Standes erfolgte auch ein Ausblick darauf, welche Erweiterungen und Anpassungen des KBP in den nächsten Schritten vorgesehen sind bzw. sich bereits in der Umsetzung befinden. Es ist geplant, dieses Format auch im nächsten Jahr für die Behörden-Nutzer anzubieten.

Ein weiteres Ziel ist es, das Karriere- und Bewerbungsportal zu einer geeigneten Plattform auszubauen, um verschiedene Zielgruppen gezielt anzusprechen, attraktive Perspektiven aufzuzeigen und diese für eine Karriere beim Freistaat Thüringen zu gewinnen. Um eine vereinfachte und übersichtliche Such- und Informationsmöglichkeit zu ermöglichen, sind die Ausbildungsmöglichkeiten sowie -modalitäten auf dem Karriere- und Bewerbungsportal des Freistaats Thüringen vorzustellen und dieses damit auch zu einem Ausbildungsportal unter der Dachmarke „Berufe[n] für den Freistaat“ fortzuentwickeln. Darüber hinaus sind neben den klassischen Ausbildungs- und Studienangeboten auch spezielle Programme wie Stipendien und duale Studiengänge vorzustellen und zu bündeln, sodass das Ausbildungsportal als zentrale Anlaufstelle für alle dient, die sich für eine Laufbahn im Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen interessieren. Dabei sind eine intuitive Benutzeroberfläche und eine klare Strukturierung des Informationsangebots für eine positive Nutzererfahrung essenziell, sodass sich das Ausbildungsportal an den technischen und inhaltlichen Standards erfolgreicher Plattformen orientieren sollte. Darüber hinaus sollte das Ausbildungsportal die verschiedenen Möglichkeiten (z. B. Ausbildung bzw. Studium im mittleren bzw. gehobenen Dienst oder duales Studium) aufzeigen sowie detaillierte Informationen zu Einstellungs Voraussetzungen, Ausbildungsdauer sowie -ort, Besoldung, Lehrinhalten und Aufstiegschancen enthalten. Neben allgemeinen Informationen sind auch Mustersteckbriefe zu verschiedenen Ressorts und Behörden sowie konkrete Berufsgruppen vorgesehen. Die Informationen über die vielfältigen Ausbildungs- und Studienangebote sollten durch kurze, informative Videos und multimediale Inhalte ergänzt sowie zielgruppen- und mediengerecht präsentiert werden. Dabei können Erfahrungsberichte von aktuellen Auszubildenden authentische Einblicke in den Ausbildungs- und Arbeitsalltag bieten, sodass potenzielle Bewerber nicht nur informiert, sondern auch inspiriert und motiviert werden können, eine Laufbahn im Öffentlichen Dienst in Erwägung zu ziehen. Darüber hinaus können insbesondere die speziellen Berufsgruppen, die nicht unmittelbar mit dem Öffentlichen Dienst in Verbindung stehen, stärker hervorgehoben werden. Ein wesentlicher Bestandteil des Ausbildungsportals ist die Integration eines Bewerbermanagementsystems, das einen zentralen Bewerberpool umfasst. Dadurch können Bewerbungen von Kandidaten, die in einem Ressort nicht erfolgreich waren, für andere Ressorts zugänglich gemacht werden. Die Implementierung eines zentralen Bewerberpools für Ausbildungsplätze bedarf einer sorgfältigen Planung, die auf einer gründlichen Analyse der potenziellen Vor- und Nachteile basiert und eine Standardisierung verhindert, sodass die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen der verschiedenen Ressorts berücksichtigt werden können. Überdies ist eine ausdrückliche Zustimmung zur Weitergabe der Unterlagen seitens des Bewerbers und eine umfassende Vorprüfung hinsichtlich datenschutz- und dienstrechtlicher Vorschriften notwendig. Gleichwohl kann eine benutzerfreundliche und effiziente Plattform etabliert werden, die sowohl den Bewerbungsprozess vereinfacht als auch den Anforderungen der verschiedenen Ressorts gerecht wird und somit die Flexibilität und Effizienz der Personalgewinnung im Öffentlichen Dienst erhöht.

Um die Reichweite des Karriere- und Bewerbungsportals in Hinblick auf eine erfolgreiche Personalgewinnung kontinuierlich zu erhöhen, wurden bereits verschiedene Maßnahmen und Vorhaben umgesetzt. Ein wesentlicher Fokus liegt dabei auf dem Instagram-Account des Karriere- und Bewerbungsportals (@karriere.thueringen.de), der seit Januar 2023 online ist. Neben der Vorstellung der einzelnen Ministerien werden auch verschiedene Berufe, Stellenangebote, Ausbildungs- sowie Studienplätze und die Vorzüge einer Tätigkeit im Öffentlichen Dienst präsentiert. Durch ansprechende Inhalte und interessante Informationen sollen potenzielle Bewerber für eine Karriere beim Freistaat Thüringen begeistert werden. Eine umfassende Social Media Strategie soll sicherstellen, dass die Inhalte des Instagram-Accounts optimal auf die Zielgruppe abgestimmt und regelmäßig aktualisiert werden. Die Strategie befindet sich derzeit noch in der Ausarbeitung, jedoch ist geplant, durch gezieltes Storytelling und die Einbindung interaktiver Elemente eine höhere Interaktion und Beteiligung der Follower zu erreichen. Durch den Austausch von Erfahrungen und Ideen mit relevanten Social-Media-Kanälen des Freistaats Thüringen (z. B. TMIK, TMIL und Polizei Thüringen) sollen Synergien genutzt und gemeinsame Aktivitäten geplant werden, um schließlich der Präsenz des KBP-Instagram-Accounts zu stärken und ein gemeinsames Auftreten des Freistaats Thüringen als Dienstherr bzw. Arbeitgeber zu ermöglichen.

Die online gegangene Basis-Version des Karriere- und Bewerbungsportals soll abhängig von den Bedarfen und Anforderungen der das Portal aktiv nutzenden Landesbehörden bis Ende des Jahres 2024 umfassend weiterentwickelt werden. Aber auch im Anschluss müssen stetig Weiterentwicklungsmöglichkeiten sichergestellt und technischer Support gewährleistet sein.

2.8 Aufbau einer Thüringer Schulcloud (TSC)⁹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
TMBJS

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2026

Projektstatus: im Plan ●○○

Für eine erfolgreiche Umsetzung von Bildung in einer digitalen Welt ist eine landesweite digitale Lernplattform für alle Thüringer Schulen unabdingbar (vgl. Bildung in der digitalen Welt – Strategie der Kultusministerkonferenz; Berlin 2016). Sie ist als zentrales Projekt in die „Digitalstrategie Thüringer Schule – DITS“ des TMBJS aufgenommen und am 18. Dezember 2018 vom Kabinett beschlossen worden.

In Thüringen existierten bisher, wenn überhaupt unterschiedliche schulische Insellösungen an Plattformen, teilweise eingerichtet von den Schulen selbst, teilweise von Schulträgern. Dies war ineffizient. Die meisten Schulen besaßen eine solche digitale Plattform jedoch bisher überhaupt nicht. Dies war nicht mehr zeitgemäß.

Die Entwicklung und Einführung der Thüringer Schulcloud (TSC) ist ein landesweites IT-Infrastrukturprojekt, das 2019 mit einer Pilotphase von 20 Schulen begann und auf alle Thüringer Schulen ausgeweitet wurde. Nach der Anbindung aller Schulen erfolgt der weitere qualitative Ausbau der TSC.

Im März 2020 wurde pandemiebedingt entschieden, die TSC allen Schulen zur Verfügung zu stellen. Mit einem Ende 2020 von den Staatssekretärinnen Thüringens, Brandenburgs und Niedersachsens unterzeichneten Letter of Intent bekundeten die als Partner der HPI-Cloudlösung beteiligten Bundesländer ihre Absicht zum gemeinsamen Weiterbetrieb der als Basis dienenden HPI-Schulcloud ab dem 01. August 2021, dem Zeitpunkt des Endes der Bundesförderung für HPI. Am 2. Juli 2021 wurde das gemeinsame Verwaltungsabkommen der drei Länder unterzeichnet und die Länder haben in der Steuerungsgruppe des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 einstimmig den Antrag zu dem länderübergreifenden Projekt Schul-Cloud angenommen. Die Verbundländer Thüringen, Brandenburg und Niedersachsen richteten eine gemeinsame Steuerungsgruppe als oberstes Kontroll- und Steuerungsgremium für die Belange des Schul-Cloud-Verbundes ein. Die zentrale Verantwortung der Steuerungsgruppe liegt hierbei in der Anpassung der Aufgaben entsprechend des Projektfortschritts und der Projektstruktur.

Seit August 2021 wird die Thüringer Schulcloud im LÜV „Schulcloud-Verbund“ gemeinsam mit Brandenburg und Niedersachsen weiterentwickelt und betrieben. Seit Januar 2021 arbeiten rund 900 Schulen (892 Schulen Stand März 2022) in der Schulcloud womit im Prinzip eine fast 100 %ige Flächendeckung in Thüringen erreicht ist. Bis März 2022 registrierten sich über 239.000 Nutzerinnen und Nutzer in der Thüringer Schulcloud und arbeiten in über 160.000 Kursen sowie 28.000 Teams. Seitdem sind diese Nutzerzahlen stabil und schwanken nur Arbeitsbedingt von Jahr zu Jahr.

Die Schulcloud eröffnet allen Thüringer Schulen den Raum, Lehr- und Lerninhalte digital zur Verfügung zu stellen, die unabhängig von Zeit und Ort abgerufen und beliebig oft wiederholt werden können. Lehrkräften und Schülerinnen/Schülern wird die Möglichkeit gegeben, im Rahmen des Unterrichts in einer sicheren, datenschutzkonformen Umgebung digital zu kooperieren, zu kommunizieren und zu kollaborieren.

⁹ vormals Maßnahme B.6.

Mit der Thüringer Schulcloud werden folgende weitere Ziele verfolgt:

- Einheitliche Landeslösung statt Flickenteppich verschiedener Lernmanagementsysteme pro Schule/Schulträger,
- Steigerung der Unterrichtsqualität und Erhöhung von Akzeptanz und Lernfreude bei Anwendern, da Schülerinnen und Schüler eine ihnen vertraute digitale Welt nun zunehmend auch in der Schule erleben und nutzen können,
- engere Einbindung der Eltern/Sorgeberechtigten durch die Möglichkeit der Vernetzung mit ihnen,
- Effektivierung und Modernisierung des Informations- und Datenaustauschs zwischen Lehrkräften/Schülerinnen und Schülern/Eltern mit den Möglichkeiten einer digitalen Struktur,
- Verbesselter Zugang aller am Lernprozess Beteiligten zu für den Unterrichtsprozess notwendigen und ergänzenden Angeboten.
- Für die Erreichung der Ziele soll die Thüringer Schulcloud folgende Funktionalitäten beinhalten:
- Möglichkeit des Einstellens von Unterrichtsmaterialien durch die Lehrkräfte und gegenseitiger Austausch,
- kollaboratives Arbeiten an Aufgaben im Rahmen des Unterrichts,
- Zuschneiden von Aufgaben auf bestimmte Gruppen von Schülern/ einzelne Schüler (Individualisierung),
- Erteilung von Hausaufgaben auf elektronischem Weg,
- Kontrolle von Hausaufgaben auf elektronischem Weg,
- Nutzung von OER-Unterrichtsmaterialien des Thüringer Schulportals und weiterer OER-Anbieter,
- Anzeige und Management von Raumnutzungsplänen jeder einzelnen Schule sowie Vertretungsplänen und aktueller Nachrichten.
- datenschutzrechtlich sichere Kommunikationsmöglichkeit zwischen Schule – Eltern; Schule – Schülerinnen und Schülern; Lehrkräften untereinander (Messenger),
- Möglichkeit zur Bereitstellung von zentralen Lernobjekten/Kursen.

Die Entwicklung und Einführung der TSC ist ein landesweites IT-Infrastrukturprojekt, das 2019 mit einer Pilotphase von 20 Schulen begann und auf alle Thüringer Schulen ausgeweitet wurde. Nach der Anbindung aller Schulen erfolgt der weitere qualitative Ausbau der TSC.

2.9 Zentralredaktion für das Verwaltungsportal¹⁰

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: fortlaufend

Projektstatus: im Plan ●○○

Auf dem neu geschaffenen Verwaltungsportal www.verwaltung.thueringen.de werden alle Services der Thüringer Behörden zentral über den Zuständigkeitsfinder angebunden. Das Verwaltungsportal soll als zentraler und vertrauenswürdiger Einstieg der Bürger in die Verwaltung dienen.

Auf Landesebene sind Themen-Portale (Umweltportal, Schulportal, Archivportal, Geodaten etc.) über den zentralen Einstieg verknüpft.

Um die Inhalte stets aktuell und den Nutzerbedürfnissen angepasst zu präsentieren, wird eine verlässliche Redaktionsstruktur aufgebaut.

Aufgrund von fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen geht der Aufbau nur verzögert voran. Grundsätzlich besteht eine Redaktion im TFM seit 2022, die intensiv arbeitet.

Der gewünschte Anschluss der Portale und entsprechender Online-Services für Bürger erfolgt über den Zuständigkeitsfinder. Zur Pflege dieser grundlegenden Informationsquelle sind Ressorts und Behörden der Thüringer Verwaltungen gesetzlich verpflichtet. Nur unter Mitwirkung dieser dezentralen, eigenverantwortlichen Redakteurinnen und Redakteure im gewünschten Redaktionsnetzwerk kann die Zentralredaktion effektiv arbeiten.

Mit dem Haushalt 2024 wurden finanzielle Voraussetzungen für eine verbesserte Redaktionstätigkeit der Zentralredaktion geschaffen. Diese finanzielle Absicherung muss weitergeführt werden, alternativ sind Stellen im Haushalt zu schaffen und mit geeignetem Personal zu besetzen.

¹⁰ vormals Maßnahme C.7.

2.10 Betrieb einer zentralen Landesredaktion im Rahmen des Föderalen Informationsmanagements

Aufnahme in den Aktionsplan: Ende 2020

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2021 und fortlaufend

Projektstatus: im Plan ●○○

Das Föderale Informationsmanagement (FIM) ist ein in föderaler Zusammenarbeit entwickelter Service zur Unterstützung der Etablierung elektronischer Antragsverfahren für Verwaltungsleistungen. Im Rahmen des FIM werden nach einem einheitlichen Standard zu jeder im Bundes- oder Landesrecht sowie im kommunalen Satzungsrecht geregelten Verwaltungsleistung Informationen zu Verwaltungsprozessen, zu den bei den Antragstellerinnen und Antragstellern zu erhebenden Informationen (Datenfeldern) und zudem auch allgemein verständliche Beschreibungen der Leistungen bereitgestellt.

Diese föderale Initiative wird durch eine im Freistaat Thüringen eingerichtete *Landesredaktion* unterstützt. Diese stellt die Erschließung von Leistungen aus dem Landesrecht und aus kommunalem Satzungsrecht sicher und unterstützt die Erschließung von Leistungen aus dem Bundesrecht in föderaler Zusammenarbeit.

Sie übernimmt als zentrale Servicestelle die ausschließliche Zuständigkeit für die Erschließung von Verwaltungsleistungen und deren Bereitstellung für die Entwicklung von elektronischen Antragsverfahren zugunsten aller Behörden im Freistaat Thüringen. Die Behörden auf Landesebene und in den kommunalen Gebietskörperschaften können die Landesredaktion im Rahmen der Erstellung elektronischer Antragsverfahren nutzen. Die Leistungen der FIM-Landesredaktion werden entsprechend den Grundgedanken eines Basisdienstes den Behörden im Freistaat Thüringen unentgeltlich bereitgestellt. Die Behörden werden dadurch entlastet und in ihren Aufgaben zur Entwicklung elektronischer Antragsverfahren unterstützt.

Die FIM-Landesredaktion stellt die Informationen zu allen im Redaktionsprozess erschlossenen Verwaltungsleistungen in einem elektronischen Verzeichnis (Repository) dauerhaft zur Verfügung. Zudem wird die Redaktion die Verbindung zum zentralen Repository des Bundes und damit den Zugriff auf die dort hinterlegten Informationen sicherstellen und die dort verfügbaren Informationen an die Behörden in Thüringen vermitteln.

Um die Nutzbarkeit der Informationen aus der Leistungsererschließung medienbruchfrei zu ermöglichen, werden diese in Form standardisierter Datensätze im Verzeichnis abgelegt. Dazu wird die Landesredaktion die Ergebnisse des jeweiligen Erschließungsprozesses einer Leistungsnorm (Prozessinformationen, Datenfelder, Leistungsbeschreibungen) unter Einsatz von digitalen Modellierungswerkzeugen zu elektronisch Datensätze aufbereiten. Diese Datensätze können dann aus dem Verzeichnis unmittelbar in den Prozess der Erstellung elektronischer Antragsverfahren importiert.

Die im Rahmen der Redaktionstätigkeit ebenfalls erzeugten Beschreibungen von Verwaltungsleistungen werden der Zentralredaktion für das Verwaltungsportal (Maßnahme 2.9) zur Verfügung gestellt und können im Verwaltungsportal des Landes unmittelbar als Leistungsinformationen genutzt werden.

Die FIM-Landesredaktion hat im 1. Quartal 2021 ihre Arbeit aufgenommen, wird sukzessive personell erweitert und steht den Ressorts als Ansprechpartner für die Erstellung von FIM-Artefakten zur Verfügung.

3 Zentrale E-Government- und IT Maßnahmen in der Thüringer Landesverwaltung

3.1 Technische Infrastruktur (Hardware, Netze, Rechenleistung, WLAN)

3.1.1 Weiterentwicklung des TLRZ als zentraler IT-Dienstleister der Landesverwaltung¹¹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: aktuell 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Die Weiterentwicklung des TLRZ zum zentralen IT-Dienstleister der Landesverwaltung ist als Schwerpunkt der Thüringer Strategie für E-Government und IT im Koalitionsvertrag und in der Organisationsrichtlinie für E-Government und IT festgeschrieben¹².

Um das TLRZ zum zentralen IT-Dienstleisters der Landesverwaltung weiterzuentwickeln, ist eine Neuausrichtung der Ziele und Aufgaben unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen der Landesverwaltung und der E-Government-Vorhaben der Landesregierung erforderlich. Grundlage hierfür bildet die Thüringer Strategie für

E-Government und IT. Um dies nachvollziehbar zu dokumentieren wurde eine Strategie für das TLRZ entwickelt, in der die Ziele und Hauptaufgaben des TLRZ sowie wichtige Rahmenbedingungen festgelegt wurden. Dabei wird u. a. festgelegt, dass das TLRZ E-Government-Dienste im Rahmen der gemeinsamen Nutzung auch für Behörden und Einrichtungen der Kommunen zur Verfügung stellt und hierfür erster Ansprechpartner der Kommunen ist.

Ausgehend von der Strategie wird eine Maßnahmen- und Umsetzungsplanung erarbeitet. Weiterhin wurde die Organisation des TLRZ geprüft und entsprechend der Strategie angepasst. Aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen des TLRZ kann das Projekt nur parallel zu den eigentlichen Arbeitsaufgaben bearbeitet werden. Zur Sicherstellung des Projektfortschritts wurde 2020 eine Beauftragung externer Unterstützungsleistungen vorgenommen. Diese wird in 2024 erneut ausgeschrieben

Ein Teilprojekt der Weiterentwicklung des TLRZ stellt die ressortübergreifende IT-Konsolidierung der Hardware, Software und Daten dar. Die IT-Infrastruktur der Landesverwaltung ist derzeit heterogen aufgebaut. Viele unterschiedliche Systemarchitekturen, Betriebssysteme, Datenbanken und Anwendungsprogramme vermindern die Transparenz und verursachen hohe Kosten für Betrieb, Wartung und Schulung. Um einen wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der IT zu gewährleisten, ist eine stringente IT-Konsolidierung der Hardware, Software und Daten auch ressortübergreifend durchzuführen. Hierbei ist neben einer Erhöhung des Grads der Virtualisierung auch die Zusammenlegung von IT-Betriebsstätten (Serverstandorten) erforderlich.

Für die Stärkung des Rechenzentrumsbetriebs sind neue RZ-Flächen angemietet worden, die eine Unterbringung der Technik des aktuellen RZ-Betriebs einschließlich Erweiterungen ermöglichen. Die RZ-Flächen wurden in 2021 zur Nutzung und zur schrittweisen Inbetriebnahme übergeben. Das TLRZ hat die Ausstattung des neuen Rechenzentrums mit Hardware abgeschlossen und vollzieht die Migration der Fachverfahren und Dienste. Im neuen Rechenzentrum kommen aktuelle Technologien überwiegend aus dem Open-Source-Bereich zum Einsatz. Anschließend wird am Bestandsgebäude eine energetische Sanierung

¹¹ vormalige Maßnahmen A.7./A.8./A.22.

¹² Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014; Tz. 5.2 – IT-Infrastruktur, Tz. 5.3 Konsolidierung der IT-Landschaft

durchgeführt, so dass künftig redundante RZ-Flächen genutzt werden können. Durch die Bauverwaltung und beauftragte Fachplaner wurden dafür die erforderlichen Planungsunterlagen erstellt.

Parallel zur Anmietung von RZ-Flächen sollen erste dezentrale Serverstandorte aufgelöst und die Verfahren schrittweise konsolidiert werden. Neben der eigentlichen Konsolidierung wurden bereits flankierende Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur (z. B. konvergente Netze, zentrales E-Mail-System) umgesetzt. Einzelne in den Ressorts genutzte Verfahren wie bspw. das Dokumentenmanagementsystem VIS sind in den zentralen RZ-Betrieb überführt worden. Mit der Konsolidierung und Zentralisierung wird auch der Empfehlung des TRH gefolgt¹³.

Ein weiteres Teilprojekt, welches auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist, stellt die Vereinheitlichung der IT-Beschaffung und die Einrichtung einer zentralen IT-Beschaffungsstelle dar. Die Organisationsrichtlinie für E-Government und IT¹⁴ trifft hierzu die entsprechenden organisatorischen Rahmenregelungen.

Seit 1. September 2018 werden die IT-Beschaffungsvorgänge im Geschäftsbereich des TFM durch die IT-Vergabestelle im TLRZ durchgeführt. Dazu wurde die bestehende Einheit gestärkt und organisatorische Regelungen im Geschäftsbereich des TFM abgestimmt und getroffen, um das TLRZ in mehreren Schritten in die Lage zu versetzen, perspektivisch als zentrale IT-Vergabestelle für die Landesverwaltung zu fungieren.

Die verprobten Prozesse wurden im Rahmen eines Evaluierungsberichtes betrachtet, der dem Kabinett in der 105. Sitzung am 11. Januar 2022 vorgelegt wurde. Als Ergebnis wurde das TFM beauftragt die zentrale IT-Vergabestelle im TLRZ zu erweitern, um zukünftig die Bedarfe der Landesverwaltung an standardisierter IT-Hardware, Software und IT-Dienstleistungen, für die Landesstandards festgelegt wurden, in Rahmenvereinbarungen nur noch einheitlich zu vergeben.

Mittelfristig soll nun die Vergabestelle im TLRZ die landesweiten Vergaben für standardisierte Produkte und Dienstleistungen im IT-Bereich durchführen. Dies betrifft insbesondere Vergaben im Bereich Server, Netzwerkkomponenten sowie Standardsoftware. Die Ressorts beschaffen dann nur noch über diese zentralen Rahmenverträge. Hierfür ist ein Stellenaufwuchs beim TLRZ erforderlich, welcher im Evaluierungsbericht mit 4 VBE beziffert wurde. Sukzessive wird derzeit das Portfolio der Rahmenvereinbarungen ausgebaut. Zu Verfügung stehen zum jetzigen Zeitpunkt u.a. Rahmenvereinbarungen für Notebooks, PC-Arbeitsplatz-Technik, Monitore und verschiedene Software-Produkte wie Oracle, Microsoft oder Adobe.

Erst langfristig kann der Ausbau der IT-Vergabestelle im TLRZ zu einer umfassenden Beschaffungsstelle erfolgen. Dies ist abhängig vom Grad der Zentralisierung des IT-Betriebs beim TLRZ, dem Grad der technischen Vereinheitlichung sowie Standardisierung und dem dafür notwendigen Personalübergang. Eine Unterstützung bei Spezialbeschaffungen im IT-Bereich oder Fachverfahren wird auch langfristig nur in Form einer Vergabebegleitung stattfinden können, da hierzu das Fachwissen der Ressorts erforderlich bleibt. Im Regelfall überwiegen die fachlichen Anforderungen den Vergabe-Anforderungen.

¹³Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014; Tz. 5.2 – IT-Infrastruktur, Tz. 5.3 Konsolidierung der IT-Landschaft

¹⁴ ThürStAnz Nr. 16/2019 S. 724 – 729, Tz. 3.7 und 5.4

3.1.2 Neugestaltung des Verzeichnisdienstes der Landesverwaltung¹⁵

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: in Verzug ●○○

Der zentrale Verzeichnisdienst der Landesverwaltung, u. a. genutzt für den E-Mail-Verbund der Landesverwaltung, muss aufgrund technischer und sicherheitsrelevanter Überlegungen grundlegend erneuert und umgestaltet werden. Dieses Projekt wird durch das TLRZ mit Hilfe externer Unterstützung und unter Einbeziehung der Ressorts durchgeführt. Ziel ist die Bereitstellung eines zukunftsfähigen und sicheren Verzeichnisdienstes für die Landesverwaltung. Es erfolgte die Erstellung und Abstimmung eines Grob- und Feinkonzepts.

Das TLRZ wurde mit dem Aufbau einer Test- und Pilotierungsumgebung beauftragt. Erste Installationen wurden bereits im neuen Rechenzentrum vorgenommen. Anschließend soll die Migration mit ersten Pilotbehörden getestet werden. Die weitere Ausrollung wird vom TLRZ in Abhängigkeit von der Produktivsetzung der neuen RZ-Infrastruktur geplant.

¹⁵ vormals Maßnahme A.23.

3.1.3 Modernisierung Intranet in der Thüringer Landesverwaltung¹⁶

*Aufnahme in den Aktionsplan: 2018
TFM/TLRZ*

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2024

Projektstatus: im Plan ●○○

Das TFM hat sein Intranet auf der Basis eines neu entwickelten Designs modernisiert und die Integration des CMS-Produktes TYPO3 in einer zentralen Betriebsumgebung im TLRZ durchgeführt. In der Betriebsumgebung soll für jedes Ressort eine Standard-Intranet-Instanz auf Basis der TFM-Templates, Stylesheets und Scripts installiert und zur Verfügung gestellt werden. Der Betrieb der technischen Infrastruktur erfolgt durch das TLRZ.

Die zentrale Intranet-Betriebsumgebung wird allen Ressorts zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt. Die bedarfsgerechte redaktionelle Anpassung der Intranet-Instanzen erfolgt im Zuständigkeitsbereich der Ressorts.

Dieser Schritt ist seit 2021 erfolgreich abgeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird das zentrale Intranetangebot der Landesverwaltung (<https://intranet.thlv.de/>) nun bis Ende 2024 überarbeitet. Hierbei wird ein umfangreiches Versionsupdate vorgenommen.

¹⁶ vormals Maßnahme A.24.

3.1.4 Aufbau Konvergente Netze¹⁷

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ca. 2026; in Abhängigkeit vom Austauschbedarf Altkomponenten

Projektstatus: im Plan ●○○

Im Rahmen der Umstellung von der klassischen Telefonie zur Voice-over-IP-Telefonie (VoIP) wurden in den Dienststellen für die Sprach- und Datenkommunikation getrennte Netzstrukturen aufgebaut. Die Administration für die Sprachnetze wird durch das TLRZ wahrgenommen.

Die Administration der Datennetze oblag den Dienststellen.

Die im Rahmen der VoIP-Einführung eingesetzten Switches sind leistungsfähig genug, neben der Sprachkommunikation auch die Datenkommunikation mit zu übernehmen. Bei einer solchen sogenannten konvergenten Netzstruktur werden die aktiven Netzwerkkomponenten dafür genutzt, um die Sprach- und Datenkommunikation zusammen über eine einheitliche Technologie zu führen. Ein doppelter Aufbau von Switch Technologie und somit ein Kostentreiber entfällt, da keine Strukturen parallel aufgebaut werden.

Auch im Hinblick auf die angestrebte Zentralisierung, Konsolidierung und Zentralisierung der IT in der Landesverwaltung soll für alle Dienststellen die Konfiguration der aktiven Netzwerkkomponenten sowie der am Sprach-Datenverkehr beteiligten Systeme (z. B. Firewalls, Paketfilter) zukünftig weiter standardisiert werden, auf einen Parallelaufbau und –betrieb verzichtet werden und die Administration der Netze durch das TLRZ erfolgen. Die Standardisierung gewährleistet dabei das Zusammenspiel der beteiligten Systeme über Dienststellengrenzen hinweg und sichert die Qualität und Verfügbarkeit der Dienste. Konvergente Netze sind durch einen hohen Integrationsgrad und ein einheitliches Management aller Systemkomponenten gekennzeichnet. Das Ziel dieser Bemühungen liegt in einem vereinheitlichten Betrieb, einem Zugewinn an Ausfall- und Betriebssicherheit, geringeren Kosten und schnelleren Prozessen.

Der Lenkungsausschuss für E-Government und IT hat am 31. Januar 2018 die „Realisierung konvergenter Sprach- und Datennetze in den Dienststellen durch das TLRZ“ beschlossen. Seitdem werden die Netzwerkkomponenten sukzessive in Abhängigkeit vom Austausch- und Erweiterungsbedarf ausgetauscht und die Flächendeckung der konvergenten Netze erhöht. Die Maßnahme befindet sich somit in permanenter Umsetzung. Beschaffungsmaßnahmen für aktive Netzkomponenten unterliegen einem Zustimmungsvorbehalt durch das TFM, Abt. E-Government und IT. Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahme sind die einzelnen Ressorts in Zusammenarbeit mit dem TLRZ.

¹⁷ vormals Maßnahme A.28.

3.1.5 Zentrale Planung und Realisierung öffentlicher Zugangspunkte für WLAN in den Dienststellen der Landesverwaltung¹⁸

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2020; aktuell Ende 2024

Projektstatus: abgeschlossen

Hintergrund dieses Vorhabens sind die wachsenden Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der anderen Besucher, mit mobilen Endgeräten in Zeiten eines Besuches bzw. der vorübergehenden Tätigkeit in den Dienststellen der Thüringer Landesverwaltung, das Internet nutzen zu können. Dies wird auch durch das entsprechende Koalitionsvorhaben „Auf- und Ausbau der Breitbandversorgung und einer WLAN-Infrastruktur“ widerspiegelt.

Grundsätzliches Ziel ist, im Rahmen der ersten Ausbaustufe, die Bereitstellung von freien Zugangsmöglichkeiten zum Internet in den Wartebereichen, Beratungsräumen und Sitzungssälen mit Besucherverkehr der Dienststellen der Thüringer Landesverwaltung, des Thüringer Landtags und der Thüringer Justiz sowie den Leitungs- und Pressebereichen der obersten Landesbehörden. In einer zweiten Ausbaustufe soll geprüft werden, ob der Versorgungsbereich erweitert werden kann (z. B. Ausbau des Ausleuchtungsgrades, Outdoor-Versorgung, Nutzung durch die Bediensteten der Thüringer Landesverwaltung, Nutzung durch Bewohner). Die Rahmenbedingungen hierfür sind zu klären.

Im Rahmen des Projektes „Öffentliches Thüringen WLAN“ wurde gemäß Kabinettaufrag durch das TFM ein entsprechendes Vergabeverfahren durchgeführt und am 04.10.2021 der Zuschlag an den Auftragnehmer (AN) erteilt. Sämtliche Lieferungen und Leistungen (zum Beispiel detaillierte Planung, Datenanbindung, Miete – Hardware/Software, Installation, Betrieb) obliegen hierbei dem AN. Dies beinhaltet, soweit notwendig, auch den Aufbau sowie die Erweiterung der Verkabelung in den auszustattenden Dienststellen.

Grundsätzlich sollen Rollout und Betrieb wie folgt ablaufen:

- Alle zu Vertragsschluss noch offenen Punkte der Projektabwicklung und des Betriebes wurden im Rahmen der allgemeinen Projektplanungs- und Konzeptionsphase abschließend geklärt und festgehalten.
- Der AN nimmt nach Abruf durch das TFM in der beauftragten Dienststelle eine Bestandsaufnahme/Vorauskundung und – bei Bedarf – eine Ausleuchtung (in Abstimmung mit AG) vor und unterbreitet einen individuellen Realisierungsvorschlag über die vollständige Lieferung, fachgerechte Installation und den Betrieb der WLAN-Infrastruktur.
- Das TFM prüft den Realisierungsvorschlag und die Detailplanung und entscheidet über die Erteilung der Freigabe (Abruf) für die Realisierung.
- Der AN richtet die gesamte Infrastruktur (u.a. Datenanbindung, LAN, WLAN) des Standortes entsprechend des durch den AG freigegebenen Realisierungsvorschlages ein.
- Nach der vollständigen Bereitstellung der ausgeschriebenen Leistungen (je Dienststelle) durch den AN erfolgt ein 4-wöchiger Probebetrieb. Das Ende des fehlerfreien Probebetriebes kennzeichnet das Ende der Rollout-Phase für die jeweilige Dienststelle und der laufende Betrieb beginnt.
- Der Zeitraum für den Rollout (Aufbauphase) beträgt 24 Monate ab Zuschlagserteilung. Daran schließt sich der reguläre Betrieb mit einer Laufzeit von 48 Monaten an. Die Vertragslaufzeit endet am 03.01.2028.

Die Finanzierung erfolgt zentral durch das TFM im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Auf Grund der extrem angespannten Haushaltslage musste das Projekt „Öffentliches Thüringen WLAN“ im Zeitraum 30.03.2022 bis Anfang Juli 2022 ausgesetzt werden. Die zu diesem Zeitpunkt bereits beauftragten Standorte wurden fortgeführt. Bis zum 28.03.2024 wurden insgesamt 194 Standorte erfolgreich realisiert und in Betrieb genommen, was etwa 85 vom Hundert der insgesamt geplanten Standorte entspricht.

¹⁸ vormals Maßnahme B.3.

3.2 Software / IT-Projekte

3.2.1 Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagement-Systems¹⁹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: in Verzug ○○●

Das Projekt umfasst die Bereitstellung und Einführung eines einheitlichen, ressortübergreifenden, elektronischen Dokumentenmanagementsystems in allen Behörden und Einrichtungen des Freistaates und dessen zentraler Betrieb auf der Serviceplattform im Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ) entsprechend den Vorgaben des Thüringer-Government-Gesetzes. Nach § 16 Absatz 3 Thüringer E-Government-Gesetz sollten alle Behörden des Landes spätestens ab 1. Januar 2023 ihre Akten elektronisch in einem zentralen Verfahren zu führen. Gegenstand des Projektes ist dementsprechend ein E-Akte-System für die gesamte Thüringer Landesverwaltung, welches neben der Aktenführung auch die elektronische Abbildung der Verwaltungsabläufe einschließlich des behördenübergreifenden Austauschs und der elektronischen Umsetzung der Kabinettdarbeit beinhaltet.

Allerdings besteht ein Projektverzug, da die erforderlichen internen personellen Ressourcen über die gesamte bisherige Projektlaufzeit weder rechtzeitig noch vollständig vorhanden waren. Zudem war die Projektarbeit durch die COVID-19-Pandemie und Fluktuation im Projektteam beeinträchtigt.

Nach dem erfolgreichen Rollout des entsprechend entwickelten Systems „ThüringenVIS“ im Thüringer Finanzministerium wurde inzwischen mit dem weiteren Rollout in den Behörden und Einrichtungen des Freistaats begonnen. Die Einführung von „ThüringenVIS“ wurde bis zum 1. Quartal 2024 in folgenden weiteren Behörden abgeschlossen:

Thüringer Staatskanzlei; Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft; Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie; Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft; Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz; Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales; Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz; Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport; Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation; Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr; Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum; Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz; Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz; Landesarchiv Thüringen; 5 Justizvollzugsanstalten; Thüringer Landesamt für Statistik; Thüringer Landesverwaltungsamt

In den folgenden Behörden sind die Rolloutprojekte gestartet und ein Abschluss wird noch in 2024, spätestens Mitte 2025 erwartet:

Thüringer Landesrechenzentrum; Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie; Thüringer Landesamt für Finanzen; 5 Schulämter; Thüringer Rechnungshof; Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule; Bildungszentrum Gotha; 12 Finanzämter; Verwaltungsstellen der Nationalen Naturlandschaften; Thüringer Bürgerbeauftragter; Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur; Thüringer Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen; Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit; Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien.

¹⁹ vormals Maßnahme A.2.

Noch nicht begonnen wurden die Einführungsprojekte bei den Studienseminaren, sowie dem Landesprüfungsamt. Deren Umsetzung wird zeitnah nach dem Abschluss der Schulämter im Bereich des TMBJS erfolgen und voraussichtlich in 2025 abgeschlossen werden können.

3.2.1.1 NEU: Einführung elektronische Kabinettdarbeit (E-Kabinett)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024
TFM/TSK

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2026

Projektstatus: in Verzug ○○●

Mit dem Thüringer Kabinettdinformationssystem (ThürKIS) steht derzeit ein Informationssystem auf der Basis des Produktes VIS zur Verfügung, das Staatskanzlei-interne Prozesse der Kabinettdarbeit zum Teil elektronisch unterstützt. Das Kabinettdreferat der Thüringer Staatskanzlei (TSK) nutzt das System für die Erstellung elektronischer Kabinettdakten und stellt darin die kabinettdrelevanten Unterlagen zur Vor- und Nachbereitung der Kabinettdsitzungen und für Recherchezwecke elektronisch bereit (elektronische Sitzungsakten).

Ziel des Projekts E-Kabinett ist es, die Prozesse der Kabinettdarbeit rechtssicher, nutzerfreundlich und ressortübergreifend durchgängig elektronisch innerhalb von ThüringenVIS abzubilden. Hierfür wurde auf Grundlage einer Anforderungsbeschreibung der TSK (Stand 21.03.2018) das „Konzept für die elektronische Umsetzung der Kabinettdarbeit (E-Kabinett)“ erarbeitet (Stand 13.10.2020). Mit der Umsetzung des Vorhabens soll jetzt begonnen werden.

3.2.1.2 Neu: Erarbeitung einer E-Akte-Landesstrategie

*Aufnahme in den Aktionsplan: 2024
TFM/TSK*

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Mit dem Rollout des Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems ThüringenVIS und der Einführung des Mandantenübergreifenden Arbeitens (MüA) ergeben sich neue Möglichkeiten, behördeninterne und -übergreifende Geschäftsprozesse effektiver zu gestalten. Dabei muss nicht jede Behörde eigene Lösungen entwickeln. Deshalb wird eine E-Akte-Strategie für die Landesverwaltung entwickelt, die die standardisierte, datenbasierte und durch Automatismen unterstützte Zusammenarbeit in und zwischen den Behörden ermöglicht. Die Arbeit in ThüringenVIS soll so gestaltet werden, dass:

- die Potenziale, die Bediensteten bei der Erledigung ihrer Aufgaben zu unterstützen, genutzt werden,
- ressortübergreifende Geschäftsprozesse (z.B. in Kabinetts- und Landtagsangelegenheiten) standardisiert abgebildet werden,
- Automatismen (z.B. die automatisierte Aktenbildung und Anfangsbearbeitung) in allen VIS-Mandanten aufgebaut werden können und
- entwickelte Lösungen zentral bereitgestellt werden.

3.2.2 Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung²⁰

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2025 Projektphase I

Geplanter Abschluss: 2035 Projektphase II

Projektstatus: im Plan ●○○

Ziel ist die Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung unter Anwendung der agilen Projektmethode SCRUM. Dieses Vorhaben ist eine Maßnahme im Rahmen der Umsetzung des „Personalentwicklungskonzeptes des Thüringer Landesdienstes bis zum Jahr 2025“ (PEK 2025), welche durch Festlegung der weiteren Entwicklungsziele im PEK 2035 fortgeschrieben wurde.

Der Projektrahmen zur Entwicklung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens wurde zwischen den initialen Projektträgern TFM und TMBJS mit Verwaltungsvereinbarung vom Februar 2017 geregelt. Zeitgleich wurde ein federführendes Projektteam im TFM aufgebaut. Die vertraglichen Bindungen der Entwicklungsleistungen wurden vereinbart und der zukünftige zentrale Betrieb des Verfahrens in der Umgebung des TLRZ abgestimmt.

Die Ressorts der Landesverwaltung wurden auf Ebene der Zentralabteilungsleiter zu dem Projektvorhaben „Einheitliches Personalverwaltungsverfahren PERSOS_TH“ im Januar 2018 umfassend informiert. Die Zentralabteilungsleiter der Ressorts haben die Planungen und Zielsetzungen zu dem Vorhaben PERSOS_TH zur Kenntnis genommen und der Personalkommission den abgestimmten Vorschlag der verbindlichen Einführung des Verfahrens PERSOS_TH als einheitliches Personalverwaltungssystem in der Landesverwaltung unterbreitet. Das Verfahren PERSOS_TH wurde als verbindliche Lösung zur Realisierung der Ziele aus dem PEK2025 und in der Fortschreibung im PEK2025 festgelegt.

Alle Ressorts der Landesverwaltung sind als Projektteilnehmer und produktive Pilotanwender in das Vorhaben eingebunden. Erste Ressorts haben die vollständige Einführung und Nutzung des Verfahrens in allen zuständigen Dienststellen erreicht.

Das Vorhaben wurde 2020 durch das zusätzliche Teilprojekt „Stellenverwaltung“ und 2021 mit den zusätzlichen Teilprojekten „elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“ (eAU) erweitert. Im Teilprojekt eAU konnte im Juni 2022 mit der erfolgreichen Zertifizierung des Verfahrens zum Datenaustausch mit Systemen der Sozialversicherungsträger ein wichtiger Entwicklungsabschnitt abgeschlossen werden.

Der Schwerpunkt des Projektes verlagert sich ab 2023 auf fachliche Erweiterungen und Anpassungen im Hauptverfahren, sowie die Etablierung des einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens als Kernverfahren der Landesverwaltung. Damit verbunden wird die Projektphase II ab 2026 für fachliche Erweiterungen insbesondere durch Schnittstellen zu nachgelagerten Fachanwendungen der Fachressorts und dem Verfahren BEAT, sowie die Integration einer Verfahrenslösung für Vertrauensdienste in der Verbindung mit einem Dienstausweis und einer Verfahrenslösung für die ePersonalakte beinhalten. Mit der Projektphase II wird das Verfahren PERSOS_TH_VMS® als einheitliches Personalmanagementsystem der Landesverwaltung entwickelt

²⁰ vormals Maßnahme A.26.

3.2.3 Technologische Erneuerung des zentralen Haushaltsmanagementsystems

3.2.3.1 Umstellung der Bestandteile c/s auf Web 2.0

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2022; aktuell 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Für das führende HKR-Verfahren HAMASYS ist im Bereich der Landeshauptkasse die Ablösung der veralteten Client-/ Server Technologie (C/S) durch die Web 2.0 (neu: mein ERP) Technologie vorgesehen.

Nach der Ablösung anderer Bestandteile hat sich das Vorhaben im Kassenverfahren verzögert, da der Softwarehersteller notwendige Funktionalitäten nicht zeitgerecht bereitstellen konnte. Zudem mussten organisatorische Prozesse wegen neuer Programmfunktionen mit einbezogen werden, um zusammenhängende Verarbeitungsprozesse zu realisieren. Der geplante Projektabschluss hat sich somit auf das Jahr 2025 verschoben. Ziel ist neben einer besseren, funktionalen Usability vor allem die langfristige reibungslose Gewährleistung der Abwicklung der Kassenprozesse auch unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Rahmenbedingungen sowie die Erhöhung des Automatisierungsgrades.

Mit der schrittweisen Ablösung von C/S wird der Weg zu einer einheitlichen technologischen Infrastruktur im TLRZ geebnet, welche dann ausschließlich auf der bereits vorhandenen Serviceplattform aufsetzen kann. Diese Entwicklung ist im Sinne der IT-Konsolidierung. Dieser Technologiewechsel bietet Gewähr dafür, dass sich in Thüringen der Einsatz des führenden HKR-Verfahrens an der bestehenden technologischen Entwicklung orientiert und perspektivisch auch ein Wechsel der Kernfunktionalitäten in die neue Technologie realistisch wird.

3.2.3.2 Automatisierte Verarbeitung der Umsatzsteuererklärung via Schnittstelle

Aufnahme in den Aktionsplan: 2023

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2026

Projektstatus: im Plan ●○○

Ab 2025 werden Organisationseinheiten der öffentlichen Verwaltung auf Grundlage des § 2b UStG auf elektronischem Wege Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen beim zuständigen Finanzamt abgeben müssen. Um dies zu ermöglichen, wurden in den zurückliegenden Jahren neben der Umsatzsteuerkontierung im HAMASYS komplexe Berichte entwickelt, durch die die Organisationseinheiten im Freistaat Thüringen befähigt werden, die Informationen für die Umsatzsteuererklärungen auszuwerten.

Ziel im neuen Vorhaben ist es nun, diesen Prozess weiter zu automatisieren und eine Schnittstelle zu ELSTER herzustellen, die eine medienbruchfreie Übertragung der Daten vom HAMASYS anstrebt. Dieses Vorhaben wird in Kooperation mehrerer Bundesländer gestaltet. Die Konzeptionierung ist bereits realisiert.

3.2.3.3 Umstellung der Bestandteile Web 1.0 auf Web 2.0 im Bereich der Mittelbewirtschaftung

Aufnahme in den Aktionsplan: 2022

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2027

Projektstatus: im Plan ●○○

Im führenden HKR-Verfahren HAMASYS ist für den Bereich der Mittelbewirtschaftung eine Umstellung der bislang genutzten Web 1.0 Technologie auf die Nachfolgetechnologie Web 2.0 (neu: mein ERP) vorgesehen. Das Projekt steht unter dem Titel HAMASYSPLUS und zielt darauf ab, die Software vor allem technologisch zu erneuern sowie die Usability zu verbessern. Dieses Vorhaben setzt den Erwerb einer neuen Landeslizenz voraus, ein entsprechendes Vergabeverfahren wird derzeit durchgeführt. Im Rahmen des Projekts sollen schrittweise alle 3.800 HAMASYS-Nutzer auf die neue Softwareoberfläche umgestellt werden. Dies erfordert einen umfassenden Softwaretest, die vollständige Überarbeitung der HAMASYS-Arbeitsanleitung sowie die Schulung aller Anwender mittels E-Learning und Präsenzveranstaltungen.

In diesem Kontext wird auch eine Veränderung der digitalen Signatur angestrebt. Auf Basis dieser Neuerung wird der Einsatz von HAMASYSPLUS im Bereich der Anordnung von Belegen bereits in ausgewählten Dienststellen pilotiert.

3.2.4 Beschaffung und Einführung eines zeitgemäßen Bezügeabrechnungsverfahrens²¹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2028

Projektstatus: im Plan ●○○

Das aktuelle Bezügeabrechnungsverfahren DAISY wurde von Baden-Württemberg entwickelt und 2001 von Thüringen übernommen. Etwa 220 Mitarbeiter nutzen das System zur Berechnung, Festsetzung und Auszahlung der Bezüge von ca. 70.000 Zahlfällen in den Statusgruppen Beamte, Versorgungsempfänger und Tarifbeschäftigte.

Das Verfahren DAISY erfüllt die Erwartungen hinsichtlich Funktionalität, Anwenderfreundlichkeit, Erweiterbarkeit und technologischer Zukunftsfähigkeit nicht mehr. Zudem verursacht das Verfahren einen hohen Eigenaufwand für Pflege und Wartung, da es in weiten Teilen einer Eigenentwicklung gleicht.

Es wird daher durch ein zeitgemäßes und nutzerfreundliches Bezügeabrechnungssystem ersetzt. Neben der Bezügeabrechnung umfasst das neue System integrierte Module für die Bearbeitung von Dienstunfällen sowie für das Zeit- und Reisemanagement. Die Nutzung der Module Zeit- und Reisemanagement (z. B. für die Beantragung und Genehmigung von Abwesenheiten und Korrekturen bzw. für Dienstreisen und deren Abrechnungen) wird papierlos über verschiedene elektronische Plattformen möglich sein. Geplant ist zudem ein neues Nutzerportal über welches die Zahlungsempfänger ihre Entgeltbescheinigungen abrufen und eigenständig Änderungen ihrer Stammdaten (z. B. Adresse und Bankverbindung) vornehmen können. Durch die geplante Anbindung der personalführenden Dienststellen über eine Austauschchnittstelle zum Verfahren PERSOS_TH entfallen die aktuell hier verwendeten Papierformulare.

²¹ vormals Maßnahme A.32.

3.2.5 Digitales Magazin des Freistaats Thüringen²²

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016
TSK/LATh

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2026

Projektstatus: in Verzug ○○●

Die Landesstrategie für E-Government und IT gibt vor, dass sich perspektivisch alle geeigneten Verwaltungsangelegenheiten durchgängig elektronisch erledigen lassen und die hierfür erforderlichen Basiskomponenten zentral bereitgestellt werden sollen. Dabei ist auch die Archivierung von elektronischen Unterlagen zu betrachten (ThürArchivG, BArchG).

Im Jahr 2012 wurde unter Federführung des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar, seit Juli 2016 Landesarchiv Thüringen, das Projekt „Digitales Magazin des Freistaats Thüringen“ gestartet. Ziel des Projekts ist der Aufbau der organisatorischen und technischen Infrastruktur für die revisionssichere Langzeitarchivierung von archivwürdigen elektronischen Unterlagen der Behörden, Gerichte und sonstigen Einrichtungen des Freistaats (z. B. E-Akten aus Dokumentenmanagementsystemen, Daten aus Fachverfahren, digitale Audios und Videos aus Fileablagen). Im Ergebnis soll im Rahmen der Maßnahme eine zentrale Archivierungslösung aufgebaut werden, die von allen Landesbehörden genutzt werden kann, um dem Landesarchiv Thüringen elektronische Unterlagen nach § 11 Abs. 1, 2 ThürArchivG anzubieten und medienbruchfrei auszusondern. Der Lenkungsausschuss E-Government und IT der Landesregierung hat zu diesem Zweck am 26. Juni 2023 einem Beitritt Thüringens zum Länderverbund DIMAG zugestimmt. Der DIMAG-Verbund ist ein Zusammenschluss öffentlicher Archive, dem bislang 12 Bundesländer, zahlreiche Kommunal- und Universitätsarchive im Bundesgebiet sowie einige Schweizer Archive angehören. Der Verbund entwickelt gemeinschaftlich und ohne dauerhafte Abhängigkeit von externen Firmen eine Softwarelösung zur elektronischen Langzeitarchivierung. Seit dem 11. Oktober 2023 arbeiten das Hessische Landesarchiv, das Niedersächsische Landesarchiv und das Landesarchiv Thüringen im DIMAG-Unterverbund Hessen-Niedersachsen-Thüringen bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe der dauerhaften Sicherung digitalen Archivguts zur Wahrung des kulturellen und historischen Erbes zusammen.

Der Aufbau der Softwarelösung DIMAG für den Freistaat hat Anfang 2024 begonnen und soll bis 2026 abgeschlossen werden. Die Aussonderung von elektronischen Akten aus dem zentralen Dokumentenmanagementsystem der Landesverwaltung wird bereits zu einem früheren Zeitpunkt möglich sein. Der technische Applikationsbetrieb wird durch das Thüringer Landesrechenzentrum gewährleistet, die fachliche Administration, Prozessaufsicht und Durchführung elektronischer Bestandserhaltung obliegen dem Landesarchiv Thüringen.

²² vormals Maßnahme B.1.

3.2.6 Innovative Projekte

Aufnahme in den Aktionsplan: 2023

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 12/2024

Projektstatus: im Plan ●○○

Der Freistaat Thüringen beteiligt sich an drei Forschungsprojekten mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Im Projekt „Canaréno: Computerunterstützte Analyse elektronisch verfügbarer Rechtsnormen“ wollen die Forschenden die Analyse von Rechtsnormen mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) untersuchen. Im Ergebnis soll ein System entstehen, das automatisch wichtige Elemente in Gesetzestexten wie „Hauptakteur“ oder „Aktion“ erkennt. Diese Elemente dienen dazu formale Beschreibung der Rechtsnorm zu erzeugen, die die Grundlage für den nachgelagerten Digitalisierungsprozess ist.

Bei der Digitalisierung in der Verwaltung gibt es eine Vielzahl an rechtlichen und technischen Standards zu berücksichtigen. Diesen Herausforderungen stellt sich das Projekt „simpLEX: Vereinfachung der Erstellung und Verarbeitung elektronischer Dokumente durch Zuhilfenahme maschinenlesbarer Normentexte und Dokumentenbausteine“. Ziel ist es, eine Referenzarchitektur für eine entsprechende Verwaltungssoftware zu entwickeln, die beispielgebend für eine breite Anwendung im Bereich der digitalen Administration sein kann. Dabei kommen sogenannte Low-Code- bzw. No-Code-Plattformen zum Einsatz. Das sind Softwaresysteme, bei denen keine Programmierkenntnisse erforderlich sind und in denen Software mittels visueller Diagramme in einer Art Baukastensystem erstellt und angepasst werden. Technische oder rechtliche Änderungen können so von der Verwaltung selbstständig vorgenommen werden. Eine Dokumentation zur föderalen IT-Architektur wurde im Mai 2023 veröffentlicht: <https://docs.fitko.de/kompass/>.

Für die Prozessdigitalisierung in der Verwaltung ist sehr viel Kontext- und Fachwissen notwendig. Dieses soll im dritten Projekt KollOM-FIT: „Kollaboratives Ontologie-Management“ sichtbar werden, das 2023 gestartet ist. In einem Wissensgraphen wollen die Expertinnen und Experten wichtige Begriffe aus verschiedenen Themenbereichen, die für die Prozessdigitalisierung wichtig sind, sammeln, ordnen, verknüpfen und maschinenlesbar aufbereiten. Wissensgraphen erleichtern unter anderem die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen der Maschine und können in Suchmaschinen, Empfehlungssystemen und beim Datenaustausch über Ländergrenzen hinweg Kontextwissen bereitstellen.

Die Projekte sind im Kompetenzzentrum Digitale Forschung (zedif) und an der Heinz-Nixdorf-Proessur für verteilte Informationssysteme der Friedrich-Schiller-Universität Jena angesiedelt. Projektpartner sind die Stadtverwaltung Jena, das DLR Institut für Datenwissenschaften, die Universität Bielefeld, das Stein-Hardenberg Institut (SHI), die Hochschule Kehl, das Institut für Angewandte Informatik (InfAI), die Firma BFPI (Büro für Praktische Informatik GmbH) sowie die Firma knowledgeTools GmbH. Die Projekte Canaréno und simpLEX werden aus dem Konjunkturpaket des Bundes finanziert. Das Projekt KollOM-FIT erhält Mittel aus dem Digitalisierungsbudget, das über die FITKO verwaltet wird.

Weitere Informationen sind unter opendva.de nachzulesen.

3.2.7 Daten- und KI Strategie für die Thüringer Verwaltung

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Federführung: TFM & TSK

Geplanter Abschluss: 12/2024

Projektstatus: im Plan ●○○

Daten sind die Grundlage für evidenzbasierte Politik und evidenzbasiertes Verwaltungshandeln. Mit der voranschreitenden Digitalisierung wächst zudem der Bedarf an neuen Technologien für die Auswertung der zunehmenden Datenmenge. Des Weiteren wird in den kommenden Jahren mehr Verwaltungspersonal in den Ruhestand gehen, als neues Personal hinzukommt.

Neue generative Sprachmodelle aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz ermöglichen erstmalig die Erledigung von komplexen Aufgabestellungen, die zuvor nur von Menschen ausgeführt werden konnten. Je nach Einsatzzweck müssen die Modelle jedoch ggf. mit spezifischen Daten nachtrainiert werden. Diese Datenbereitstellung erfordert zusätzliche personelle Ressourcen, da Daten mitunter bereinigt, anonymisiert oder mit zusätzlichen Informationen versehen werden müssen. Dennoch birgt die neue Technologie viel Potential, die Automatisierung in der Verwaltung voranzutreiben und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der täglichen Arbeit zu entlasten und zu unterstützen.

Um den Einsatz von Künstlicher Intelligenz sowie die Bereitstellung von geeigneten Daten in der Thüringer Landesverwaltung zu prüfen und voranzubringen, arbeitet die Landesverwaltung unter Federführung des Thüringer Finanzministeriums und der Thüringer Staatskanzlei in Kooperation mit allen Ressorts an einer Daten- und KI Strategie. Dazu werden bereits existierende Daten- und KI Strategien von anderen Bundesländern analysiert, als auch bereits existierende KI-Projekte in der Landesverwaltung untersucht. Ebenso wird der rechtliche Rahmen wie der kürzlich verabschiedete AI-Act berücksichtigt. In mehreren Arbeitssitzungen mit allen Ressorts werden Leitbild und Zielbild, sowie wichtige Handlungsfelder, strategische Ziele und Maßnahmen erarbeitet. Um auf die schnellen technologischen Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz reagieren zu können, ist geplant, die Strategie zunächst nur auf einen Zeitraum von 2-3 Jahren auszurichten und danach zu evaluieren und ggf. anzupassen.

3.3 Entwicklung eines ressortübergreifenden Personalentwicklungskonzeptes für IT-Fachkräfte (PEK-IT)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2021
Geplanter Abschluss: 2023

Federführung: TFM/ TSK

Projektstatus: im Plan ●○○

Die Digitalisierung der Öffentlichen Verwaltungen ist eine der zentralen Herausforderungen für die nächsten Jahre. Sowohl verwaltungsintern aber auch im Kontakt mit den Bürgern sowie den Unternehmen verändert die Digitalisierung grundlegend bestehende Strukturen, Prozesse und Leistungen. Während u. a. die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu einer veränderten Erwartungshaltung der Bürger sowie der Unternehmen an die Verwaltung führt, was die Themen „Transparenz, Schnelligkeit, Verlässlichkeit und Nutzer-freundlichkeit“ angeht, schreitet die Digitalisierung auch im Verwaltungshandeln voran. Die Gewinnung sowie Bindung und Qualifizierung von IT-Personal rückt daher in den kommenden Jahren zunehmend in den Mittelpunkt der personalwirtschaftlichen Anstrengungen. Daher soll gem. § 3 Abs. 1 ThürEGovG die Gewinnung, Bindung und Entwicklung von IT-Fachkräften in der Landesverwaltung auf Grundlage eines gemeinsamen Personalentwicklungskonzeptes der obersten Landesbehörden erfolgen. Zur Erarbeitung des Konzeptes wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe "Personalentwicklungskonzept IT-Fachkräfte" (AG PEK-IT) eingerichtet, um wirksame Maßnahmen zu entwickeln, zu etablieren und zu begleiten. In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, das PEK-IT nicht zu einem eigenständigen Papier, sondern zu einem wesentlichen Bestandteil des PEK 2035 zu machen. Bereits in der Erarbeitungsphase des PEK-IT wurden im IT-Bereich verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um den erheblichen Personalbedarf, den der digitale Wandel mit seinen aktuellen und künftigen Aufgabenstellungen mit sich bringt, zu decken und mit anderen Arbeitgebern im Wettbewerb zu bestehen.

Durch das Thüringer Gesetz zur Anpassung von Vorschriften aus dem Bereich des Dienstrechts vom 30. Juli 2019 (GVBl. Nr. 9/2019, S. 298) wurde eine eigene Fachrichtung für den IT-Bereich (sog. informationstechnischer Dienst) geschaffen, die es unter Federführung des für E-Government und IT zuständigen Ressorts im Einvernehmen mit dem für Dienstrecht zuständigen Ministerium erlaubt, im dienstrechtlichen Bereich verstärkt die besonderen Belange der Informationstechnik zu berücksichtigen. Mit der Einrichtung dieser Laufbahn wurde die Möglichkeit geschaffen, gezielt IT-Fachkräfte im mittleren, gehobenen und höheren Dienst zu verbeamten, was ein wesentliches Attraktivitätsmerkmal des Öffentlichen Dienstes darstellt. Mit der zum 1. April 2021 in Kraft getretenen Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen informationstechnischen Dienstes wurden die inhaltlichen Anforderungen des fachspezifischen Vorbereitungsdienstes für diese Laufbahngruppe durch das Thüringer Finanzministerium definiert. Seit dem Wintersemester 2021/22 besteht an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach und an der Hochschule Schmalkalden die Möglichkeit, qualifizierte Fachkräfte für den gehobenen informationstechnischen Dienst auszubilden.

In Zusammenarbeit mit der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) wurde der Wahl-pflichtschwerpunkt Verwaltungsinformatik für den Bachelorstudiengang "Wirtschaftsinformatik" entwickelt, der sowohl fachtheoretische als auch -praktische Module beinhaltet. Die Studierenden werden zu Studienbeginn in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen, was sowohl die Attraktivität des Ausbildungsangebots erhöhen als auch eine langfristige Bindung junger Fachkräfte an den Freistaat Thüringen fördern kann. Die fachpraktischen Phasen, die in den Behörden des Freistaats Thüringen realisiert werden, tragen maßgeblich dazu bei, den Fachkräftenachwuchs optimal auf die Anforderungen der Thüringer Verwaltung im Bereich E-Government und IT vorzubereiten. Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes wird die Laufbahnbefähigung für den gehobenen informationstechnischen Dienst verliehen und es besteht die Möglichkeit, die Absolventen in ein Beamtenverhältnis auf Probe in der Laufbahn des gehobenen informations-technischen Dienstes zu übernehmen.

Überdies wurde der neue, auch praxisintegrierend studierbare, Bachelorstudiengang „Verwaltungsinformatik / E-Government“ an der Hochschule Schmalkalden etabliert.

Um engagierte und leistungsstarke Nachwuchskräfte bereits während des Studiums zu begleiten und so für eine spätere Tätigkeit in der Thüringer Verwaltung zu qualifizieren, ist für ausgewählte immatrikulierte Studierende dieses Bachelorstudiengangs die Vergabe von Stipendien vorgesehen. Zunächst soll die Vergabe der Stipendien durch das Thüringer Finanzministerium als Stipendienggeber erprobt werden. Eine Ausweitung des Anwendungsbereiches auf andere Ressorts soll unter Berücksichtigung der durch das Thüringer Finanzministerium gewonnenen Erfahrungswerte zu gegebener Zeit geprüft werden. Es ist beabsichtigt, den Stipendienten nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums und dem Vorliegen der persönlichen und fachlichen Eignung durch den Freistaat Thüringen ein Einstellungsangebot zu unterbreiten.

Eine anteilige Stipendienrückvergütung ist vorgesehen, soweit der Stipendiat nach erfolgreichem Studienabschluss ein vorgenanntes Einstellungsangebot nicht annimmt oder, wenn sie bzw. er aus von ihr bzw. ihm zu vertretenden Gründen nicht für die Dauer von fünf Jahren in einer Behörde des Landes Thüringen tätig ist.

4. Informationssicherheit

4.1 Weiterentwicklung eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements²³

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: kontinuierlich

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Das ressortübergreifende Informationssicherheitsmanagement-Team der Thüringer Landesverwaltung (ISM-Team ThLV)) setzt die Aufgaben um, die in der „Informationssicherheitsleitlinie der Thüringer Landesverwaltung (ThISL)“ vom 27.09.2024²⁴ festgeschrieben sind. Hierzu gehören u. a.:

- die Weiterentwicklung des einheitlichen ISMS innerhalb der Landesverwaltung,
- Ausbildung mit Abschlussprüfung durch die BaKöV und Bestellung von IT-Sicherheitsbeauftragten in den Ressorts,
- die Erarbeitung landesweiter Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für die Informationssicherheit,

kontinuierliche Verbesserung von ressortspezifischen ISM-Systemen in der TSK sowie in den Ministerien der Thüringer Landesverwaltung. Im Zuge der regelmäßigen Zusammenkünfte des Informationssicherheitsmanagement-Teams des Freistaates Thüringen treffen sich die Beauftragten der einzelnen Ressorts quartalweise, um sich zu übergeordneten Themen mit Bezug zur Informationssicherheit abzustimmen. Dies dient der Etablierung eines einheitlichen IT-Sicherheitsniveaus innerhalb der Landesverwaltung.

Im Jahr 2024 wurde die Informationssicherheitsleitlinie der Thüringer Landesverwaltung (ThISL) fortgeschrieben und damit an die Anforderungen der NIS-2-Richtlinie der Europäischen Union angepasst. Die oben genannten Aktivitäten werden weiterhin fortgeführt. Dabei werden die Anforderungen des IT-Grundschutzes des BSI nach Standard 200-X angewendet. Der Beauftragte für E-Government und IT des Freistaats Thüringen wird regelmäßig über den aktuellen Stand der Informationssicherheit informiert. Die Landesregierung wird durch den Beauftragten für E-Government und IT des Freistaats Thüringen zum Sachstand turnusmäßig unterrichtet.

Zur Unterstützung der Prozesse im Informationssicherheitsmanagementsystem des Freistaates Thüringen wurde durch das Thüringer Finanzministerium eine Ausschreibung zur Beschaffung einer ISM-Software abgeschlossen und in den Wirkbetrieb überführt. Diese Software wird durch alle Ressorts der Landesverwaltung genutzt, um die komplexen Strukturen eines ISMS besser zu verwalten zu können, die Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten zu unterstützen und so den Schutz von Informationen zu optimieren.

²³ vormals Maßnahme A.3.1.

²⁴ ThürStAnz Nr. 14/2022, S. 455-459

4.2 Erstellung von IT-Sicherheitsstandards für den Geltungsbereich der Landesverwaltung und Umstellung der bestehenden IT-Infrastrukturen auf die Sicherheitsstandards des modernisierten IT-Grundschutzes²⁵

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: permanente Entwicklung und Anpassung

(ggf. Verzögerung bei der Umsetzung wegen Mangel an Personalressourcen und Komplexität der Maßnahme)

Projektstatus: Verzug droht ○●○

In Folge der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie auf Ebene der Thüringer Landesverwaltung wurde im Jahr 2024 die Informationssicherheitsleitlinie der Thüringer Landesverwaltung (ThISL) aktualisiert und durch Kabinettsbeschluss in Kraft gesetzt. Dabei wurde unverändert festgelegt, dass sich die Thüringer Landesverwaltung zur Umsetzung der jeweils aktuellen Version der IT-Grundschutzstandards/des IT-Grundschutzkompendiums des BSI in der Landesverwaltung verpflichtet. Um die Mindestsicherheitsstandards einzuführen, ist es notwendig, diese für die Thüringer Landesverwaltung festzulegen und zu dokumentieren. Zusätzlich dazu werden ressortübergreifende Sicherheitsdokumente zentral erarbeitet, um dadurch einheitliche Rahmen zur Umsetzung des IT-Grundschutzes vorzugeben.

Darüber hinaus wurde eine zentrale Überwachung/Überprüfung dieser Mindestsicherheitsstandards durch interne Informationssicherheitsrevisionen fortgeführt, um einen permanenten Verbesserungsprozess anzustoßen und anzuwenden. Dabei ist es geplant, dass alle Dienststellen bis 2027 einer internen Informationssicherheitsrevision unterzogen werden.

In der Thüringer Landesverwaltung sind alle neu zu implementierenden IT-Infrastrukturen, IT-Systeme und Anwendungen auf der Basis der Sicherheitsstandards des aktuellen IT-Grundschutzes des BSI zu konzipieren und aufzubauen. Bereits vorhandene geschäftskritische IT-Infrastrukturen, IT-Systeme und Anwendungen sind sukzessive auf die Sicherheitsstandards des modernisierten IT-Grundschutzes des BSI umzustellen. Aufgrund des komplexen Sachverhalts sowie der derzeit nicht ausreichenden Personalressourcen in der Landesverwaltung ist mit einer Verzögerung bei der Umsetzung zu rechnen.

²⁵ vormals Maßnahme A.3.2.

4.3 Weiterentwicklung und Etablierung der zentralen Sicherheitgateway-Infrastruktur im Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ)²⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2018; aktuell 2025

Projektstatus: in Verzug ○○●

Im Kontext der Maßnahme „Etablierung eines zentralen Computernotfallreaktionsteams (Computer Emergency Response Team – ThüringenCERT)“ wurde die im TLRZ bestehende Sicherheitgatewayinfrastruktur (Firewallsysteme, Intrusion Detection System usw.) auf die BSI-Grundsatzkonformität untersucht. Daraufhin wurde eine Bewertung erstellt und die Erfüllung der Maßnahmen des IT-Grundsatzes vorgenommen. Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse wird in mehreren Stufen die Struktur der neuen Sicherheitgatewayinfrastruktur entwickelt.

Im laufenden Projekt wurde die Entscheidung für die Anmietung eines neuen Rechenzentrums getroffen. Dadurch wurden die Projektaufgaben komplexer und mussten überarbeitet werden. Die Umsetzung der Maßnahmen wird in den Fachgremien der Landesverwaltung mit den Ressorts abgestimmt und den Fachgremien vorgestellt. Eine Projektgruppe zur Umsetzung der Erkenntnisse in die neue Rechenzentrumsstruktur wurde im TLRZ gebildet.

Die konzeptionellen Arbeiten zur Umsetzung der in der o.g. Infrastrukturuntersuchung gewonnenen Erkenntnisse sind abgeschlossen.

Die zentralen Komponenten für den neuen Rechenzentrumsstandort sind geliefert und montiert. Die Inbetriebnahme der zentralen Komponenten und IT-Systeme erfolgten im Kontext der gesamten Inbetriebnahme des neuen Rechenzentrums.

²⁶ vormals Maßnahme A.4.

5. Maßnahmen der Fachressorts

5.1 Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung in der Thüringer Landesverwaltung²⁷

Aufnahme in den Aktionsplan: **2016**
TMIK/TLVwA

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2018

Projektstatus: in Verzug ○○●

Mit dem Projekt „Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) in der Thüringer Landesverwaltung“ soll ein einheitliches System für die elektronische Kommunikation zwischen Fach- und Sicherheitsbehörden im Rahmen von Personensicherheits- und Zuverlässigkeitsprüfungen etabliert werden.

Durch die Anbindung der Thüringer Ausländer- und Waffenbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten und der Luftsicherheitsbehörde beim TLVwA als anfragende Stellen sowie des Landeskriminalamtes und des Amtes für Verfassungsschutz beim TMIK als Erkenntnisstellen soll die Grundlage für eine künftige Anbindung weiterer Fach- und Sicherheitsbehörden geschaffen werden. Die bereits erfolgte Einbindung des Ausländerreferates des TLVwA in das Projekt hat zur flächendeckenden Einführung der Kommunikation zwischen den Thüringer Ausländerbehörden und dem Bundesverwaltungsamt im Beteiligungsverfahren nach § 73 Abs. 2 AufenthG geführt.

Die Plattform OSiP Thüringen wurde im Jahr 2023 für den ersten Anwendungsbereich Aufenthalt aufgebaut, getestet und ist technisch grundsätzlich betriebsbereit.

Die Produktivsetzung des Anwendungsbereichs Aufenthalt hat sich durch Fragestellungen zur IT-Sicherheit und notwendige Weiterentwicklungen der OSiP-Software deutlich verzögert. Zu diesen Verzögerungen hat erheblich beigetragen, dass die OSiP-Software im Rahmen der EM 2024 verwendet wurde und dafür spürbar Kapazitäten gebunden waren. Mit einem produktiven Einsatz der Plattform OSiP TH ist gegen Ende des Jahres 2024 zu rechnen.

Im Frühjahr 2024 konnte im Landesverwaltungsamt für das Projekt eine zusätzliche Mitarbeiterin gewonnen werden, so dass die Einführung von OSiP TH in mehreren Anwendungsbereichen nunmehr parallel bearbeitet werden kann.

Im Anwendungsbereich Waffe werden derzeit mit der Waffenbehörde der Stadt Erfurt und dem Thüringer Landeskriminalamt die erforderlichen Dokumentationen und Vereinbarungen erarbeitet. Da der Anwendungsbereich bereits technisch getestet wurde, kann die Stadt Erfurt als Pilotbehörde für diesen Anwendungsbereich voraussichtlich im Q4 / 2024 oder Q1 / 2025 produktiv gehen. Daran soll sich der Rollout in den anderen Waffenbehörden anschließen.

Die Anbindung der Luftsicherheitsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt befindet sich derzeit zu fachlichen und technischen Fragen in der Abstimmung. Die Produktivsetzung des Anwendungsbereichs wird zeitlich stark davon abhängen, in welchem Umfang OSiP TH im Bereich Luftsicherheit zum Einsatz kommen soll und über welche Anwendungen weitere digitale Anforderungen des Fachbereichs z.B. aufgrund des OZG realisiert werden sollen.

²⁷ vormals Maßnahme 3.3.

5.2 Elektronischer AFBG-Antrag²⁸

Aufnahme in den Aktionsplan: **2017**
TMWWDG

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2024 (1. Stufe)

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Auch nach der Novelle des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sind u. a. die Länder verpflichtet, Verwaltungsleistungen digital über Verwaltungsportale bereitzustellen.

Das Online-Portal AFBGdigital wurde im Rahmen des OZG-Programmes als EfA („Einer für Alle“) federführend durch die Projektgruppe in Sachsen-Anhalt und in enger Zusammenarbeit mit dem BMBF umgesetzt.

Die Online-Plattform erfüllt alle Anforderungen des OZG, des Datenschutzes, der Barrierefreiheit, der Integrität, Verfügbarkeit und viele mehr.

AFBGdigital ist nicht einfach nur ein „ausfüllbares PDF“, sondern ein komplexes System mit entsprechender Datenhaltung, Benutzeridentifizierung und Sicherheitsvorkehrungen, speziell und ausschließlich für die Antragstellung von AFBG und richtet sich einzig und allein an die Antragsteller, um Förderanträge auf Leistungen nach dem AFBG online stellen zu können. Die Antragsteller können sich hierfür mit der BundID identifizieren, die Angaben zum Förderantrag erfassen sowie notwendige Nachweisdokumente als Dateien hochladen. Mit Absenden des Antrags steht dieser dem zuständigen Fachreferat im TLVwA zum Abholen bereit.

AFBiD (als eines der Fachverfahren für die Sachbearbeiter) kann die Daten (Antrag und durch den Antragsteller hochgeladene Dokumente) von AFBGdigital per Webservice medienbruchfrei empfangen und in das Fachverfahren übernehmen. Mit Übernahme der Antragsdaten nach AFBiD erhält der Antragsteller eine Statusmitteilung über das Portal AFBGdigital, dass sein Antrag nun bearbeitet wird. Wenn über einen Antrag, der per AFBGdigital gestellt wurde, entschieden und ein Bescheid erstellt wurde, erhält der Antragsteller erneut eine Statusmeldung, dass der Bescheid nun versendet wird.

Momentan erfolgt der Versand noch per Post. Für eine weitere Ausbaustufe von AFBGdigital ist es auch geplant, dass die Fachverfahren die Bescheide elektronisch an das Portal übermitteln, damit sich der Antragsteller den Bescheid dort herunterladen kann.

Daher wird AFBGdigital kontinuierlich weiterentwickelt. Die vertraglichen Voraussetzungen zur Nutzung von AFBGdigital wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Anbindung Thüringens an AFBGdigital steht noch in diesem Jahr vor dem Abschluss.

²⁸ vormals Maßnahme 3.5.

5.3 Einführung eines Web-Portals zur Koordinierung Stationärer Jugendhilfe / Betreuung²⁹

Aufnahme in den Aktionsplan: **2018**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: abgeschlossen in 2023

Projektstatus: im Plan ●○○

Das Projekt ist planmäßig 2018 gestartet, die Anwendung ist seit 2019 lauffähig, die Anbindung des Landesjugendamtes erfolgte 2019, die Anbindung der drei Pilotkommunen und der freien (örtlichen) Träger erfolgte 2020. Bis zum Jahr 2023 wurden alle freien Träger und Thüringer Kommunen angeschlossen und das Portal zum 01.01.2024 in den Echtbetrieb überführt.

Mit dem Projekt „Web-Portals zur Koordinierung von Stationärer Jugendhilfe / Betreuung“ wurde eine Kommunikationsplattform zwischen dem Landesjugendamt (TMBJS), den örtlichen Jugendämtern (Kommunen) und den örtlichen (freien) Trägern geschaffen, über die alle für die Koordinierung der Jugendhilfe erforderlichen Meldungen elektronisch abgewickelt werden. Dabei ist ein Web-System etabliert worden, das Anbietern von stationärer und ambulanter Betreuung für Jugendliche (freien Trägern) ermöglicht, ihre Angebote nebst Kosten einzustellen sowie ihren Meldepflichten nach § 47 SGB VIII nachzukommen, den Jugendämtern ermöglicht, die Angebote zu vergleichen und bedarfsgerechte Aufträge auszulösen sowie dem Landesjugendamt ermöglicht, das gesamte Betriebserlaubnisverfahren gem. § 45 SGB VIII sowie die Meldungen nach § 47 SGB VIII zu überwachen, Informationen weiterzugeben sowie einen Überblick über die Betreuungsverhältnisse zu gewinnen, sowie statistische Auswertungen zu generieren

²⁹ vormals Maßnahme 3.6.

5.4 Elektronische Akte in der Justiz³⁰

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TMMJV

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs sieht eine verbindliche elektronische Aktenführung ab 1. Januar 2026 vor.

Seit 1. Januar 2018 sind alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in Thüringen in der Lage, Schriftsätze elektronisch zu empfangen. An den Dienststellen und in den Fachbereichen an denen noch keine elektronische Akte eingeführt wurde, müssen diese Schriftsätze ausgedruckt werden. Das bedeutet dort weiterhin einen erhöhten personellen und materiellen Aufwand. Daher ist es Ziel, schnellstmöglich die für den elektronischen Rechtsverkehr aufgebauten Basissysteme zu erweitern und die Einführung der elektronischen Akte auf der Grundlage von VIS Justiz fortzuführen. Der elektronische Postausgang ist an drei Gerichten pilotiert sowie an den Landgerichten, dem Oberlandesgericht und den Gerichten der Fachgerichtsbarkeiten eingeführt worden. Eine mittelfristige Fortführung des Rollouts an den Amtsgerichten ist angestrebt.

Innerhalb des „Kooperationsverbundes eAkte als Service“ beteiligt sich die Thüringer Justiz an der Entwicklung der elektronischen Strafsakte und der Verwaltungsakte für VIS Justiz. Beide Aktentypen sind 2022 bei Kooperationspartnern in die Pilotierung gegangen, wobei die Verwaltungsakte bei den pilotierenden Partnern bereits ausgerollt ist. Im Weiteren ist Thüringen in verschiedenen Arbeitskreisen der Kooperation vertreten.

Die elektronische Gerichtsakte ist an allen Landgerichten sowie am Oberlandesgericht im nichtstrafrechtlichen Bereich sowie, an allen Gerichten der Gerichtsbarkeit Gotha eingeführt. 2024 wird die Einführung an den Amtsgerichten im nichtstrafrechtlichen Bereich fortgeführt und weitestgehend ausgeschlossen.

Zur Einsicht in elektronische Akten betreibt das Land Baden-Württemberg ein Akteneinsichtsportal. Der für eine Nutzung durch die Länder notwendigen Landesserver befindet sich am TLRZ im Betrieb. Eine Verwaltungsvereinbarung zur Pflege und zum Betrieb zentraler und dezentraler Komponenten wurde abgeschlossen. Das Portal ist produktiv und steht für die Akteneinsicht zur Verfügung. Das eLearning-Portal für die elektronische Gerichtsakte ist seit 2022 für die Bediensteten der Justiz online erreichbar.

In enger Abstimmung mit dem Polizeiprojekt EAS zur Einführung der elektronischen Akte bei der Thüringer Polizei und dem Bundesprojekt zum Datenaustausch zwischen Polizei und Justiz (DAP) wird die Einführung der elektronischen Strafsakte in Thüringen vorbereitet. Mit der Pilotierung der elektronischen Strafsakte soll im 4. Quartal 2024 im Landgerichtsbezirk Mühlhausen begonnen werden. Bereits jetzt ist absehbar, dass mit der Einführung dieses Aktentyps große Herausforderungen verbunden sind, welche teilweise großen Einfluss auf das fristgerechte Ende des Projekts haben werden. Für 2025 ist schwerpunktmäßig der Rollout der elektronischen Strafsakte an den Gerichten der Ordentlichen Gerichtsbarkeit, an der Generalstaatsanwaltschaft und an den Staatsanwaltschaften vorgesehen.

Die Abstimmungen mit dem Thüringer Landesarchiv zur Aussonderung elektronischer Verfahrensakten wurden und werden fortgeführt. Abgestimmte Ansätze des Anbieters- und Abgabeverfahrens werden dabei mit den rechtlichen Regelungen und dem aktuellen Funktionsumfang der jeweiligen Anwendungen abgeglichen.

Die notwendige technische Ertüchtigung der Sitzungssäle und Datenanbindungen werden weiter fortgesetzt. Im Vorfeld jeder Pilotierung wird die Thüringer Verordnung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften gemäß dem zu pilotierenden Spruchkörper und Verfahren aktualisiert.

³⁰ vormals Maßnahme 3.7.

Neben der ständigen Erweiterung der am TLRZ bereits betriebenen Systemkomponenten, wird im Sinne von Leistungsfähigkeit und Sicherheit die Auslagerung weiterer Komponenten fortgeführt. Diese Komponenten sind mit dem Projekt RZ+ des TLRZ umzuziehen. Ein Schwerpunkt des Systembetriebs ist die Analyse und Beseitigung von Leistungsengpässen im Anwendungsverhalten.

5.5 Standardisierter Zugang zu öffentlichen Geoinformationen in der Geodateninfrastruktur Thüringen (GDI-Th) für Bürger, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft³¹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018
TMIL

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: in Verzug ○○●

Die zentrale technische Geodatenhaltungs- und -bereitstellungskomponente der GDI-Th, der Geoproxy, stellt über standardisierte Webservices die öffentlichen Geoinformationen der Landes- und Kommunalverwaltung bereit. Geodaten bilden das Fundament für die Mehrzahl der Entscheidungen in allen Lebensbereichen. Daher kommt der hochverfügbaren und performanten Bereitstellung öffentlicher Geoinformationen eine besondere Bedeutung beim Aufbau von E-Government-Angeboten und bei der Etablierung eines Open Government zu. Ein Beitrag ist die Bereitstellung von Open Data im Rahmen des Landesprogramms „Offene Geodaten“, die zum Teil über den Geoproxy abrufbar sind. Der Ausbau des Datenangebotes und die technische Realisierung berücksichtigen die Nutzeranforderungen. Insbesondere die Bereitstellung und Visualisierung von 3D-Daten führt zu zusätzlichem Aufwand bei Webdiensten und Client.

Grundsätzlich sind die Vorgaben zur standardisierten Daten- und Dienstebereitstellung erfüllt. Der Geoproxy soll, mit Ausnahme des Viewers, der bereits 2019 erneuert wurde, einem Re-Design unterzogen werden. Bei der Haushaltsplanung für die Jahre 2025 und 2026 sollen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Aus diesem Grund wird der Status des Projektes „im Plan“ gemeldet.

³¹ vormals Maßnahme 3.8.

5.6 Schaffung eines zentralen informationstechnischen Verwaltungsinstrumentes für die Planung und Steuerung des Personaleinsatzes im staatlichen Thüringer Schulsystem³²

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018
(TLRZ)

Federführung: TMBJS/TFM

Geplanter Abschluss: 2024

Projektstatus: im Plan ●○○

Mit dem Instrument sollen die fachlichen Zielstellungen der bisherigen Verfahren der Personalplanung, Statistik und Schulaufsicht gebündelt und in einem neuen, erweiterten Instrumentarium, welches weitere Planungs- und Verwaltungsaufgaben umfasst, umgesetzt werden. Hierdurch soll eine transparente Planung des Personaleinsatzes auf Grundlage der Kurs- und Klassenbildung sowie der Stundentafeln ermöglicht werden. Auf veränderte Planungssituationen kann zeitnäher und flexibler reagiert werden, um z. B. den Unterrichtsausfall zu minimieren. Durch Nutzung zeitgemäßer Techniken und die Bündelung bisheriger Verfahren wird der Verwaltungsaufwand auf Seiten der Schule und der staatlichen Schulämter verringert.

Haupttriebkraft für die Entwicklung ist die Ablösung der Personalplanungsdateien auf Excel-Basis und die Modernisierung der 15 Jahre alten Bedarfserfassungssysteme, damit diese allen Stakeholdern zur Verfügung stehen.

Geplanter Projektablauf in Jahresscheiben:

2018

- Ausschreibung der durch externe Firmen zu erbringenden Leistungen und anschließende Vergabe
- Die für die softwaretechnische Entwicklung intern zu erbringenden Vorarbeiten erfolgen vor und parallel zu den extern zu erbringenden Leistungen

2019

- Fortführung der agilen Entwicklung des ZPVI (zentrales Planungs- und Verwaltungsinstrument) in Zusammenarbeit zwischen Fachbereich, TLRZ und externem Auftragnehmer.

2020

- Weiterführung der Arbeiten des Jahres 2019.
- Parallel zur Entwicklung wird der Testbetrieb aufgenommen.
- Für erste Module wird der Regelbetrieb aufgenommen.
- Mit der Erfassung der Vorabstatistik im September 2020 hat der Pilotbetrieb der Anwendung begonnen.
- Es stehen alle für die Einsatzplanung relevanten Module zur Verfügung.

2021

- Schrittweise Integration aller Bedarfserfassungssysteme in das ZPVI.

³² vormals Maßnahme 3.10.

- Ausbau der Funktionalitäten entsprechend der Nutzerwünsche.
- Überführung der für die Einsatzplanung relevanten Module in den Regelbetrieb.
- Ende 2021 wurden alle Funktionalitäten des ZPVI mindestens einmal im Regelbetrieb genutzt.

2022

- Es sind Anpassungen am System erforderlich, damit der Einsatz der Software effektiver und effizienter erfolgen kann. Hierzu gehört auch die Schaffung von Schnittstellen zu anderen Systemen.
- Das Berichtssystem muss erweitert werden.
- Weitere Planungsverfahren für das Schulsystem sollen integriert werden (z.B. Genehmigungsverfahren „Lernen am anderen Ort“).

2023

- Die Software wird entsprechend den Anforderungen der Nutzer verbessert.
- Das Genehmigungsverfahren „Lernen am anderen Ort“ wird fertig gestellt.
- Es werden weitere Verfahren in das ZPVI integriert (z.B. digitale Auslieferung der Prüfungen oder Verwaltung kirchlicher Lehrkräfte).

5.7 IT-gestützte Förderverfahrensverwaltung auf Basis von VIS für die Verkehrsinfrastrukturförderung³³

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
TLBV

Federführung: TMIL,

Geplanter Abschluss: ca. Mitte 2020

Projektstatus: in Verzug ○○●

Im Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) wurde in den vergangenen Jahren die Verkehrsinfrastrukturförderung mit Hilfe einer projektspezifisch zugeschnittenen IT-Fachanwendung namens „Zuli“ bearbeitet. Mit dieser proprietären Fachanwendung erfolgte die Datenerfassung, -bearbeitung und -auswertung sowie die Dokumentenerstellung. Eine Ablage und Verwaltung für die elektronischen Dokumente bzw. eine Schnittstelle zu einem Dokumentenmanagementsystem existierte nicht. Im Zuge der Richtlinienänderung für die Verkehrsinfrastrukturförderung sowie der dringend notwendigen IT-Modernisierung und Erweiterung der Fachanwendung musste „Zuli“ abgelöst werden.

Das TLBV entschloss sich eine Lösung auf Basis von VIS zu erarbeiten. In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich konnten die Anforderungen ermittelt und ein Lösungsvorschlag erarbeitet werden. Derzeit wird schrittweise mittels agiler Entwicklung und Konfiguration eine Softwarelösung auf Basis von VIS und MS Excel entwickelt. Es wird angestrebt das Förderverfahren von der Antragstellung über die Bewilligung und Verwendungsnachweisprüfung (einschließlich Zinsberechnung) bis zum Abschlussbescheid auf Basis der Standard-Softwaresysteme VIS und MS Excel abzubilden.

In einer späteren Ausbaustufe sollen Auswertungen mittels Reportingtools automatisiert und erweitert werden und bei Bedarf ein Online-Antragsverfahren vorgeschaltet werden. Es ist denkbar die Lösung für die Verkehrsinfrastrukturförderung auch auf andere Förderverfahren zu adaptieren bzw. zu erweitern.

³³ vormals Maßnahme 3.26.

5.8 Einführung der Elektronische Akte in der Thüringer Polizei

Aufnahme in den Aktionsplan: 2022

Federführung: TMIK, Abteilung 4

Geplanter Abschluss: 2026

Projektstatus: im Plan ●○○

Einführung der digitalen Aktenführung in der Thüringer Polizei. Zur weiteren Etablierung eines künftig digitalen Verwaltungshandelns beabsichtigt die Thüringer Polizei die Implementierung der elektronischen Akte. Den rechtlichen Rahmen bildet die künftig verpflichtende Teilhabe am Elektronischen Rechtsverkehr, insbesondere durch die gesetzliche Verpflichtung, ab 2026 elektronische Straf- bzw. Ermittlungsakten zu führen und diese mit der Justiz auszutauschen.

Zum anderen beabsichtigt die Thüringer Polizei im Zuge des Projekts die Umsetzung der elektronischen Akte in der Landesverwaltung Thüringen auf Grundlage des Thüringer E-Government-Gesetzes. Neben der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen soll durch die Digitalisierung der Aktenführung ein praktischer Nutzen erzielt werden. Wesentliche Ziele sind insbesondere die Umsetzung der elektronischen Strafakte, der elektronischen Verwaltungsakte und der elektronischen Kriminalakte.

5.9 Neuprojektierung eines Einsatzleitsystems für die Thüringer Polizei

Aufnahme in den Aktionsplan: 2022

Federführung: TMIK, Abteilung 4

Geplanter Abschluss: 2026

Projektstatus: im Plan ●○○

Das Einsatzleitsystem der Thüringer Polizei stellt das wichtigste Führungs- und Steuerungssystem im Zusammenhang mit der polizeilichen Aufgabenbewältigung dar. Das Einsatzleitsystem gewährleistet die zentrale Notrufannahme und -bearbeitung als auch die Einsatzkoordination und -dokumentation.

Mit der Abkündigung des Bestandsverfahrens ELS1.0 durch den Hersteller und damit verbundenen Auslauf der Verträge, ist die ThüPol aufgefordert, ein neues ELS2.0 in 2025 einzuführen.

5.10 eLearning–Plattform für die Thüringer Landesverwaltung

Aufnahme in den Aktionsplan: 2023

Federführung: TMIK

Geplanter Abschluss: offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Mit der Nutzung einer Lernplattform bzw. eines Learning-Management-Systems (LMS) soll die Digitalisierung im Bereich der Fortbildung weiter vorangebracht werden. Mit einem LMS kann ein zeitgemäßes und vielfältiges Lernangebot mit zahlreichen E-Learning-Angeboten sichergestellt werden. Mit einem LMS können den Bediensteten in großem Umfang Lernvideos zu verschiedenen Themen und in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden in Form einer Lerntheke zeitlich flexibel nutzen. Diese Möglichkeit können sowohl das TMIK im Rahmen der ressortübergreifenden Fortbildung als auch andere Ressorts für ihre Fortbildungsaufgaben nutzen. Ein dementsprechender Bedarf besteht z. B. im TFM (Einführung HAMASYS+) und im ISM–Team (Schulungs-/Sensibilisierungsplattform).

In einem ersten Schritt sollen durch die potenziellen Bedarfsträger (TMIK/Ressortübergreifende Fortbildung, TFM/Projektverantwortung HAMASYS, TFM/Informationssicherheitsmanagement) die Anforderungen an ein Learning-Management-Systems (LMS) zusammengetragen werden. Im weiteren Verlauf soll auf dieser Basis ein bereits am Markt befindliches LMS ausgewählt und dieses über einen externen Anbieter oder über ein Hosting im TLRZ genutzt werden.

6 Gewährung von Steuervergünstigungen – Grundlagenbescheid³⁴

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
TSK/TLDA

Federführung:

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: in Verzug ○○●

Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) ist eine Landesoberbehörde des Freistaates Thüringen im Geschäftsbereich der TSK und nimmt die Funktion der Denkmalfachbehörde wahr. Das TLDA ist gem. § 24 Abs. 2 Thür. Denkmalschutzgesetz die zuständige Bescheinigungsbehörde.

Das TLDA erhält täglich Post von Bürgerinnen und Bürgern sowie unteren Denkmalschutzbehörden etc. welche je nach Art des Anliegens an Referate oder Abteilungen weitergeleitet werden. So werden Anträge auf Bescheinigungen an die Zentralen Dienste 2 zugewiesen. Dies geschieht einerseits durch eine analoge Weitergabe und andererseits über das Dokumentenmanagementsystem VIS, welches als elektronisches Vorgangs- und Dokumentenmanagementsystem im TLDA Anwendung findet. In VIS wird der eingehende Antrag einer neu erzeugten Akte nach Aktenplanschlüssel des Einheitsaktenplans zugeordnet und dem zuständigen Prüfer zugeteilt. Die Vorgangsbearbeitung erfolgt über eine Fachapplikation namens Scopeland.

Bescheinigungsvorgänge (steuerliche Denkmalabschreibung) betreffen im TLDA ausschließlich die Bau- und Kunstdenkmalpflege (BuK), da nur der Erhalt von Baudenkmalen steuerlich begünstigt ist. Die BuK nutzt zur Objektverwaltung ebenfalls eine eigene Fachapplikation namens TIMBUKDU, welche ein Teil des elektronisch geführten Denkmalbuches in Thüringen abbildet. Die Fachapplikationen Scopeland und TIMBUKDU sind über keine Schnittstellen verbunden, so dass die für die Bescheinigung erforderlichen Objektdaten in Scopeland händisch übertragen werden müssen.

Im Zuge der Digitalisierung von Verwaltungsverfahren kristallisierte sich das Bescheinigungsverfahren letztlich als Pilotprojekt heraus, da hier einerseits eine unmittelbare Bürgernähe besteht und andererseits die Denkmalschutzbehörden als untere staatliche Verwaltungsbehörde auf kommunaler Ebene am Verfahren aktiv mitwirken.

Ein zeitgemäßes Antragssystem soll zu einer Vereinfachung des Antragsverfahrens unter Wahrung der aktuellen Datenschutzbestimmungen dienen. Es war ursprünglich geplant, das Verfahren direkt über die im TLDA bestehende Fachapplikation Scopeland zu realisieren. Das TLRZ stimmte diesem Verfahrensvorschlag nicht zu, so dass die Antragstellung und -bearbeitung über „ThAvel“ genutzt wird. Die veränderten Rahmenbedingungen führten zu völlig neuen Überlegungen und Änderungen im Ablaufplan. Bedingt durch die Nutzung über ThAvel mussten neue Module geschaffen werden, um eine Datenmigration in die TLDA Fachanwendung Scopeland möglich werden zu lassen. Diese Umsetzung ist letztlich in 2019 passiert. Die Schaffung einer Schnittstelle zu den Finanzbehörden zwecks Übermittlung des Grundlagenbescheides wird zunächst nachrangig berücksichtigt. Es wurde darauf geachtet, dass dieses Pilotverfahren mit seinen unterschiedlichen Modulen die Basis bietet, alle weiteren Verwaltungsverfahren des TLDA aufbauend zu digitalisieren.

Im Frühjahr 2020 wurde dem TLDA eine Entwurfsfassung/Demofassung der Antrags-APP vorgestellt. Die Anwendung der im TLDA verwendeten Fachanwendung „Scopeland“ wurde in diesem Zusammenhang angepasst (zwecks Datenmigration).

³⁴ vormals Maßnahme 3.12.

Nach Vorstellung der Demo-Version (Antragstellung, elektronische Eingangsbestätigung, Datenübernahme etc.) erfolgen die Anbindung der unteren Denkmalschutzbehörden und der weitere Ausbau (Anbindung Hamasys und VIS). Ziel ist die vollständige digitale Abbildung des Verfahrens von der Antragstellung bis zur Bescheidung.

Im Verlauf des Jahres 2020 wurde durch das TLDA regelmäßig der Bearbeitungsstand der Demo-Version kontrolliert und Rückmeldung an FJD gegeben, zuletzt im November 2020. Einige Korrekturwünsche wurden durch FJD im Verlauf des Jahres bereits umgesetzt. Als widererwarten schwierig in der Umsetzung stellt sich die Funktion dar tabellarische Rechnungsübersichten in der App darzustellen. Die ursprüngliche von FJD vorgeschlagene Lösung wurde durch das TLDA abgelehnt, da diese als kaum Nutzerfreundlich zu werten war. Bezüglich der Umsetzung und Machbarkeit des durch das TLDA zuletzt geäußerten Gegenvorschlags wurde durch FJD bis dato kein Feedback gegeben. Nach erneutem Mitarbeiter-Wechsel zum Jahreswechsel 20/21 wartet das TLDA auf Rückmeldung zum aktuellen Bearbeitungsstand.

Im September 2021 erfolgte die letzte Überprüfung der APP durch das TLDA und es wurden keine weiteren Änderungsforderungen an FJD gestellt. Insofern beinhaltet die APP nun alle Eintragungsfelder in der richtigen Formatierung, um die Antragstellung vollumfänglich digital abzubilden.

Durch das TLDA wurde eine Novellierung der Bescheinigungsrichtlinie forciert, welche zum 15.12.2022 veröffentlicht wurde und mit dem 01.01.2023 in Kraft trat. Diesbezüglich ist es nun möglich, die Anlagen zum Antrag vollständig digital einzureichen. Lediglich das Antragsformular (wegen Unterschrift) muss noch in Papierform übersandt werden.

Nach Abschluss der App-Entwicklung haben sich drei Problemdimensionen eröffnet, die aktuell gelöst werden:

1. Gem. gelebter Verwaltungspraxis sind die Unteren Denkmalschutzbehörden an das Bescheinigungsverfahren als zwischengeschaltete Stelle angeschlossen. Im Rahmen der ThA VEL-Accounterstellung hat sich gezeigt, dass die Träger der unteren Denkmalschutzbehörden die Nutzung von ThA VEL aus Sicherheitsbedenken ablehnen. Als Lösung wurde die App dahingehend geändert, dass die Anträge direkt beim TLDA gestellt werden können. Dadurch entsteht aber eine Disparität bei der analogen und digitalen Antragstellung, die erst mit der neuen Bescheinigungsrichtlinie (derzeit in Bearbeitung) behoben werden kann.
2. Als eine der ersten Behörden, die ihre Leistung per ThA VEL abbilden wollte i. V. m. dem besonderen Anspruch an die Beteiligung der Träger der unteren Denkmalschutzbehörden wurde für das TLDA eine Spezial-App erzeugt. Diese soll nun in den BCL (Bürger-Client) migriert werden, auch hinsichtlich der einheitlichen Anbindung und Datenübertragung an die Fit-Connect Schnittstelle. Diese Standardisierung zieht weiteren Arbeits- und Abstimmungsaufwand nach sich und liegt aktuell dem TFM zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor.
3. Durch die Übertragung der App in den BCL ändert sich auch der Bedarf an der Schnittstelle zum Antragserfassungssystem. Da parallel auch die APP-Entwicklung für das Fördermittelverfahren läuft, auch hinsichtlich einer Einheitlichkeit der Datengrundlage, konnte an dieser Stelle aktuell nicht weitergearbeitet werden.

7 Ausbau und Weiterentwicklung des Systems der Online-Erhebung in der amtlichen Statistik in Thüringen³⁵

*Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
(TLS)*

Federführung: TMIK

Geplanter Abschluss: fortlaufend

Projektstatus: im Plan ●○○

In der amtlichen Statistik wurden zur Datenerhebung bereits in den letzten Jahren im Rahmen der E-Government-Initiative die papierbasierenden Erhebungsformulare nach und nach digitalisiert und den Bürgern und Unternehmen als Online-Web-Formulare im Internet angeboten. Im statistischen Ämter-Verbund werden dazu moderne Systeme wie IDEV (Internet-Datenerhebung im Verbund) und CORE (Common Online Rawdata Entry) genutzt. In den nächsten Jahren werden laufend funktionale Erweiterungen zur Unterstützung der Melder in die Online-Meldeverfahren integriert sowie sicherheitsrelevante Anpassungen vorgenommen.

Ein zentrales „Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder“ bündelt den technischen Einstieg in die Online-Meldesysteme. Dieses Portal soll als die zukünftige Plattform rund um die Online-Meldewege der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ausgebaut werden.

³⁵ vormals Maßnahme 3.14.

8 Antragsverfahren im Justizprüfungsamt: Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung; Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst

*Aufnahme in den Aktionsplan: 2019
TMMJV*

Federführung:

Geplanter Abschluss: fortlaufend

Projektstatus: im Plan ●○○

In Umsetzung der Vorgaben des OZG werden auch einzelne Verwaltungsleistungen des JPA den Antragsteller:innen künftig digital angeboten werden. Hierbei handelt es sich um die Antragsverfahren zur Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung und die Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst. Hinzu kommt noch die Anmeldung zum Notenverbesserungsversuch in der zweiten juristischen Staatsprüfung.

Mit der Digitalisierung dieser Antragsverfahren wird den Antragstellerinnen und Antragstellern die Möglichkeit einer Online- Anmeldung dergestalt eröffnet werden, dass die für die jeweiligen Verwaltungsverfahren erforderlichen Angaben über eine Eingabemaske in einem Onlineportal erfasst werden und ggf. erforderliche Dokumente als Bilddateien dort hochgeladen werden können. Von diesem Onlineportal können die Daten verwaltungsseitig sodann weiterverarbeitet werden.

Im Sinne eines – soweit möglich – auch verwaltungsseitig digitalen Workflows wurde von der Nachnutzung der EfA-Lösung Abstand genommen. Vielmehr wird die bereits zur Verfügung stehende Infrastruktur des Thüringer Karriereportals genutzt, um ressourcenschonend eine datenschutzkonforme, funktionale und allseits anwenderfreundliche Lösung anbieten zu können.

Die Umsetzung wird voraussichtlich bis Ende 2024 abgeschlossen sein.

9 Anzeige einer Bohrung nach § 4 Lagerstättengesetz³⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TMUEN

Geplanter Abschluss: 2024

Projektstatus: in Verzug ○○●

Am 30. Juni 2020 ist das Geologiedatengesetz (GeolDG) in Kraft getreten, welches das veraltete Lagerstättengesetz von 1934 ablöst. Verfahren zur Anzeige, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung von Daten aus geologischen Untersuchungen sind durch die umfassenden gesetzlichen Neuregelungen des GeolDG in erheblichem Maße betroffen.

Wesentliche Änderungen aus dem GeolDG ergeben sich aus der weit gefassteren Begriffsbestimmung von geologischen Untersuchungen, der Kategorisierung staatlicher und nichtstaatlicher geologischer Daten in Nachweis-, Fach- und Bewertungsdaten und einer grundsätzlichen, zeitlich gestaffelten öffentlichen Bereitstellung von Nachweis- und Fachdaten sowie staatlichen Bewertungsdaten.

Die Zuständigkeit für den Vollzug des Geologiedatengesetzes wird dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) übertragen.

Damit sind Bohrungen sowie andere geologische Untersuchungen nach § 3 Absatz 2 des Geologiedatengesetzes (GeolDG) dem TLUBN spätestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen und die gewonnenen geologischen Daten dem TLUBN grundsätzlich innerhalb von drei Monaten (Fachdaten) bzw. sechs Monaten (Bewertungsdaten) nach Abschluss der geologischen Untersuchungen zu übermitteln. Die abschließende Kategorisierung der übermittelten Daten erfolgt durch das TLUBN per Verwaltungsakt.

Bei der Bearbeitung der Anzeigen und Datenübermittlungen von geologischen Untersuchungen gemäß GeolDG handelt es sich um verwaltungs- und informationstechnisch komplexe Aufgaben. Es steht außerdem zu erwarten, dass durch die Regelungen des GeolDG die Anzahl der Anzeige- und Übermittlungsverfahren zukünftig deutlich zunehmen wird.

Diese Verwaltungsleistung wurde vom federführenden Bundesland Rheinland-Pfalz in die Umsetzung der OZG-Leistung "Erdaufschluss" integriert. Für diese OZG-Leistung erfolgt der Vertragsschluss zur Beteiligung an dieser EfA-Lösung über das Marktplatz-Portal der FITKO. Das TLUBN hat im Juni 2024 über dieses Marktplatz-Portal die Thüringer Beteiligung initiiert. Derzeit prüft die FITKO die formalen Voraussetzungen bevor das federführende Bundesland Rheinland-Pfalz und das den Dienst zur Verfügung stellende Bundesland Sachsen diesem Vertragsschluss zustimmen dürfen.

Auf der operativen Seite sind wir bei dieser OZG-Leistung bereits in der Rolloutphase an die Kommunen gelangt, so dass nach Erreichen der formalen Voraussetzungen auf dem FITKO-Marktplatz-Portal eine Produktivsetzung noch im 2. Halbjahr 2024 gelingen sollte.

³⁶ vormals Maßnahme 3.18.

10 Digitalisierung Wohngeld³⁷

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019**
TMIL

Federführung:

Geplanter Abschluss: *noch offen*

Projektstatus: *im Plan* ●○○

Ziel der Maßnahme ist die vollständige elektronische Beantragung von Wohngeld. Es erfolgte zwischenzeitlich ein Go-live in allen anderen an der Wohngeldallianz beteiligten Ländern. Aufgrund längerfristig bestehender Bedenken in Bezug auf die IT-Sicherheit wurde in Thüringen jedoch seitens des IT-Sicherheitsbeauftragten des Freistaats keine Freigabe für den Go-live erteilt. Nachdem diese Bedenken kürzlich zurückgestellt worden sind, ist nunmehr vorgesehen, dass noch im vierten Quartal 2024 eine Anbindung von ersten Thüringer Kommunen an den Onlinedienst Wohngeld erfolgen wird.

Die (Papier-)Antragsformulare zur Beantragung von Wohngeld wurden erarbeitet und werden aktuell einer Evaluation unterzogen.

³⁷ vormals Maßnahme 3.20.

11 Einführung von virtuellen Projekträumen³⁸

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TMIL

Geplanter Abschluss: kein Endtermin

Projektstatus: Im Plan ●○○

Die Projektplattform des TLBV zum Daten- und Informationsaustausch zwischen den Projektbeteiligten (TLBV, Ministerien, Nutzern, Freiberuflern, Firmen) wird auf der Basis von Microsoft SharePoint Online und Microsoft 365 betrieben und eingesetzt.

Durch die Nutzung der Dienste Microsoft SharePoint Online und Microsoft 365 und die damit verbundene automatische Aktualisierung / Erweiterung deren Funktionalitäten ist eine stabile und langfristige Nutzung der Plattform gewährleistet.

Für neue Projekträume wird eine Projektstruktur und die benötigten Rechte durch den zuständigen Projektverantwortlichen festgelegt und definiert und im Anschluss durch Bedienstete des TLBV umgesetzt. Die Informationen zum Projekt und die Einweisung der externen Teilnehmer zur Nutzung des Projektraums erfolgen durch die Projektverantwortlichen direkt und durch Informationsseiten im Projekt selbst. Der Austausch und die Bereitstellung von Daten, Informationen und die Möglichkeit zur terminlichen Abstimmung wird intensiv genutzt.

Als Erweiterung der Funktionalitäten der Projektplattform ist ein digitaler Workflow für die Zeichnung von Dokumenten durch die Projektbeteiligten vorgesehen, welcher sich aktuell in Abstimmung der Anforderungen befindet. Ebenso ist eine leichtere Zugänglichkeit für Besprechungen / Videokonferenzen durch die tiefere Einbindung von Microsoft Teams in den Projekträumen vorgesehen.

³⁸ vormals Maßnahme 3.21.

12 E-Landtag³⁹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TSK

Geplanter Abschluss: offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Der Dokumentenaustausch zwischen der Landesregierung und dem Landtag soll im Zuge der weiteren Einführung von E-Government künftig nur noch elektronisch erfolgen, soweit keine rechtlichen oder organisatorischen Regelungen dagegensprechen. Ziel ist es, nicht nur Dokumente, sondern auch Fachdaten zwischen den E-Akte-Mandanten über die MüA-Schnittstelle auszutauschen und die Anfangsbearbeitung (z.B. Aktenbildung) mithilfe von Automatismen zu unterstützen.

Seit Mitte 2024 werden nunmehr Kleine Anfragen elektronisch mittels MüA vom Landtag an die TSK übermittelt. Die Weiterleitung von Kleinen Anfragen von der TSK an anderen Ministerien mittels MüA wird seit August 2024 mit dem TMIL erprobt. Ziel ist es, diese Form der Kommunikation auch regierungsintern bei parlamentarischen Anfragen und für die Übermittlung der Antworten an den Landtag zu nutzen.

³⁹ vormals Maßnahme 3.23.

13 Mitwirkung der Thüringer Polizei am Programm „Polizei 2020“ des Bundes und der Länder⁴⁰

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TMIK, Abteilung 4

Geplanter Abschluss: offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Am 30. November 2016 verständigten sich die Innenminister des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Herbstkonferenz auf die Saarbrücker Agenda zur Informationsarchitektur der Polizeien des Bundes und der Länder als Teil der Inneren Sicherheit. Damit wurden die Weichen dafür gestellt, das Informationsmanagement grundlegend zu modernisieren und zu vereinheitlichen.

Kernziele der Modernisierung sind:

- Verbesserung der Verfügbarkeit polizeilicher Informationen,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Stärkung des Datenschutzes durch Technik.

Die Erreichung der Ziele erfolgt im Rahmen einer Bund-Länder-Programmstruktur (Governance-Struktur) mit der Bezeichnung Programm Polizei 20/20

Die Errichtung des Gesamtprogramms fußt auf der Erkenntnis, dass ein zeitgemäßes, den Herausforderungen der Sicherheitslage Rechnung tragendes Informationsmanagement auf der Basis einer modernen Informationsarchitektur wesentliche Voraussetzung für eine effektive Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben von Bund und Ländern ist.

Mit der Umsetzung des Gesamtprogramms soll sich die Verfügbarkeit der Daten erheblich verbessern, da sie zukünftig in einem einheitlichen System nach den gleichen Regeln erfasst und durch die Nutzung zentraler Dienste einheitlich verarbeitet werden. Eine möglichst hohe Datenqualität ist Grundlage effektiver Polizeiarbeit und zugleich ein Gebot des Datenschutzes. Dabei kommt es entscheidend darauf an, dass die Daten qualitätsgesichert verarbeitet und für andere Bedarfsträger, entsprechend ihrer Berechtigung differenziert, bereitgestellt werden. Eine Verbesserung des Informationsaustauschs soll dabei insbesondere durch die Etablierung einer polizeilichen Service-Plattform und eines zentralen Datenhauses erzielt werden.

⁴⁰ vormals Maßnahme 3.25.

Neue Projekte 2024

NEU: eCohesion

Aufnahme in den Aktionsplan: **2024**
(Dienstleister TAB)

Federführung: TMWWDG

Geplanter Abschluss: Ende 2024

Projektstatus: im Plan ●○○

Nach VO EU Nr. 2021/1060, Artikel 69 Abs. 8 müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass der gesamte Informationsaustausch zwischen den Begünstigten und der Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde und den zwischengeschalteten Stellen über elektronische Datenaustauschsysteme erfolgt. Ebenso muss nach Abs. 9 des gleichen Artikels sichergestellt werden, dass der gesamte offizielle Datenaustausch mit der EU-Kommission über elektronische Datenaustauschsysteme erfolgt.

Hierzu werden bei der Thüringer Aufbaubank ein Förderportal („EFRE-Portal“) und ein Monitoringsystem („EFRE-Data“) entwickelt. Diese Systeme sollen auch von der Thüringer Aufbaubank betrieben und gewartet werden. Obwohl die Systeme ursprünglich für die Umsetzung der Maßnahmen des EFRE-Programms 2021 – 2027 Thüringen entworfen wurden, wurden im Laufe des Jahres 2024 im zunehmenden Maße auch rein aus Landesmitteln finanzierte Maßnahmen über das Portal umgesetzt.

Die folgenden aufgelisteten Fortschritte bei der Implementierung der Systeme wurden erzielt:

- Konzeptionierung und Implementierung von Standardmodulen zur vollständigen, medienbruchfreien Umsetzung von Förderverfahren (sowohl auf Seiten der Begünstigten als auch der Sachbearbeiter), hierüber ist eine schnelle Aufnahme neuer Fördermaßnahmen in die Systeme möglich
- Aufbau der Infrastruktur für Portal und Monitoringsystem (Entwicklungs-, Test- und Produktivumgebung)
- Begleitende Erstellung der Betriebs- und Sicherheitskonzeption, Definition nicht-funktionaler Anforderungen
- Entwicklung und Umsetzung einer Schulungskonzeption
- Go-Live im Mai 2022 mit Antragsstellung für erste Fördergegenstände
- Abbildung aller bereits angelaufenen EFRE-Fördermaßnahmen im Portal, ebenso Abbildung einer zunehmenden Anzahl rein national finanzierter Fördermaßnahmen
- Etablierung einer automatisierten nächtlichen Datenübertragung des Portals an das Monitoringsystem
- Konzeptionierung und Implementierung standardisierter Auswertungen und Datenreports im Monitoring-system
- Funktionsfähigkeit der automatisierten Datenübertragung an das Datensystem der EU-Kommission über Schnittstellen
- Implementierung der Lösung „Substantielle Anmeldung“ über das Thüringer Servicekonto als Schriftformersatz

Als zu erledigend verbleiben die Fertigstellung weniger Systemkomponenten (z.B. Verwendungsnachweisprüfung) und die Ausrollung aller Funktionen auf die bereits vorhandenen Maßnahmen. Hiermit wird bis Ende 2024 gerechnet. Anschließend können die Systeme im Rahmen der Weiterentwicklung beständig erweitert und verbessert werden.

Aufgrund der vollständigen Abbildung des Förderprozesses und der Modularisierung kann die hier entwickelte Lösung potentiell eine große Anzahl von Fördermaßnahmen abbilden, sodass perspektivisch weitere, rein national finanzierte, Fördermaßnahmen über das Portal abgewickelt werden können. Langfristig könnte das Portal zu einer Standardlösung für Thüringer Fördermaßnahmen ausgebaut werden. In einem solchen Szenario wäre zu prüfen, inwieweit die Federführung beim TMWWDG verbleiben sollte.

NEU: Projekt Überführung RZBPOL

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Federführung: TMIK, Abteilung 4

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Auf Grund divergierender IT-strategischer Ausrichtungen der Thüringer Landesverwaltung sowie der Polizeien der Länder und des Bundes sollen alle bisher im gesonderten Rechenzentrumsbereich (RZBPOL) des Thüringer Landesrechenzentrums betriebenen polizeilichen Verfahren einschließlich der für den Betrieb eingesetzten Ressourcen (Haushaltsmittel, Personal, Technik) in das Landeskriminalamt Thüringen überführt werden.

NEU: Erlass einer IT-Support-Rahmenrichtlinie

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Die zunehmende Digitalisierung der Thüringer Landesverwaltung erfordert zuverlässige und funktionale informationstechnische Systeme sowohl für Prozesse innerhalb der Verwaltung als auch für Prozesse zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung. Um diese Prozesse dauerhaft und sicher elektronisch vorzuhalten und die Resilienz zu verbessern, ist ein zuverlässiger IT-Support ein wesentlicher Bestandteil. Die Anzahl der Verfahren mit Supportbedarf sowie der Umfang der Aufgaben sind analog der zunehmenden Digitalisierung gewachsen. Wichtige Aufgaben des Supports sind die regelmäßige Einspielung von Updates und Upgrades, die Behandlung von Supportanfragen, die Reaktion auf Störungen sowie die Protokollierung.

Die zu erstellende Richtlinie zielt darauf ab, einen Rahmen für eine einheitliche und effiziente Gestaltung des IT-Supports in der Thüringer Landesverwaltung festzulegen, um so einen optimalen und reibungslosen IT-Betrieb zu gewährleisten.

NEU: Erlass einer GreenIT-Richtlinie

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Unter Green IT versteht man Bestrebungen, die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik über deren gesamten Lebenszyklus hinweg umwelt- und ressourcenschonend zu gestalten. Dies beinhaltet die Optimierung des Ressourcenverbrauchs während der Herstellung, des Betriebs und der Entsorgung der Geräte (Green in der IT). https://de.wikipedia.org/wiki/Green_IT_-_cite_note-1 Ein weiterer Aspekt von Green IT ist die Ressourceneinsparung durch den Einsatz von Informationstechnik, wenn beispielsweise Dienstreisen durch Videokonferenzen ersetzt werden (Green durch IT).

Die zu erstellende Green IT-Richtlinie zielt darauf ab, Impulse für die nachhaltige Beschaffung, Nutzung und Aussonderung von Informations- und Kommunikationstechnik sowie eine ressourcenschonende Prozessgestaltung in der Thüringer Landesverwaltung zu setzen.

NEU: Einführung einer zentralen Prozessplattform für die Landesverwaltung Thüringen

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2026

Projektstatus: im Plan ●○○

Verwaltungsabläufe der Behörden des Landes sollen gemäß §19 ThürEGovG spätestens bis zum 1. Januar 2030 standardisiert und elektronisch abgebildet werden. Vor der elektronischen Abbildung der Verwaltungsabläufe sollen diese unter Nutzung einer landeseinheitlichen Methode dokumentiert, analysiert und optimiert werden.

Mit der Einführung einer zentralen Prozessplattform für die Landesverwaltung Thüringen soll das hierfür notwendige technische Werkzeug bereitgestellt und in die Arbeitsabläufe integriert werden. Mit diesem Werkzeug wird die Grundlage geschaffen, Geschäftsprozesse anhand einer landeseinheitlichen Methode in einem ersten Schritt zu modellieren und für Analyse und Optimierungszwecke innerhalb der Landesverwaltung in einer Prozessbibliothek bereitzustellen.

Mit der Einführung einer zentralen Prozessplattform soll die Effizienz der Thüringer Landesverwaltung gesteigert werden. Mit Hilfe der transparenten Darstellung zentraler Prozesse innerhalb der Prozessbibliothek sollen redundante Prozesse identifiziert und zukünftig vermieden werden. Ferner soll die Prozessbibliothek Ausgangspunkt für Automatisierung von Arbeitsabläufen und die Identifizierung von Optimierungspotenzialen sein.

Nicht zuletzt trägt eine zentrale Prozessplattform auch zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien bei, indem sie die Dokumentation und Überwachung aller sich daraus ergebenden Prozesse und Arbeitsabläufe erleichtert.

Insgesamt bietet die Einführung einer zentralen Prozessplattform die Möglichkeit, die operativen Abläufe innerhalb der Landesverwaltung Thüringen zu optimieren und die strategischen Ziele effektiver zu erreichen. Mit der zentralen Prozessplattform soll eine solide Grundlage für eine effiziente und agile Verwaltungsdigitalisierung geschaffen werden, die sich den Herausforderungen des digitalen Zeitalters erfolgreich stellt.

NEU: Einführung von Low Code /No Code Plattformen zur Beschleunigung der digitalen Transformation

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2026

Projektstatus: im Plan ●○○

Im Zuge der Digitalisierung ihrer Prozesse und Fachverfahren stößt die Verwaltung häufig auf das Problem, dass geeignete IT-Systeme zur Abbildung der digitalen Prozesse fehlen. Aufgrund begrenzter Haushalte und geltender Rahmenbedingungen ist es oft nicht möglich, solche Systeme zeitnah zu erwerben oder selbst zu entwickeln. Auch die Implementierung gesetzlicher Vorgaben in Fachverfahren der öffentlichen Verwaltung dauert oft sehr lang.

Auch die zügige Implementierung gesetzlicher Vorgaben und Änderungen in Fachverfahren der öffentlichen Verwaltung wird immer wichtiger. Vor diesem Hintergrund hat die öffentliche Verwaltung begonnen, geeignete Low-Code-Plattformen auszuwählen und zu erwerben.

Mit Low-Code Plattformen sollen tradierte Wege der IT-Systementwicklung verlassen werden. Low-Code-Plattformen ermöglichen es, mit geringem Programmieraufwand Anwendungen und Prozesse zu entwickeln.

Traditionelle Anwendungsentwicklung ist oft zeitaufwändig und ressourcenintensiv. Low-Code-Plattformen können helfen, diesen Prozess zu verkürzen. Es besteht die Erwartung, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung dadurch, auch ohne tiefgreifende Programmierkenntnisse, Anwendungen selbst erstellen und in Folge von Gesetzesänderungen anpassen können, was die Durchführung von Digitalisierungsprojekten möglicherweise beschleunigen kann. Demgegenüber stehen Aufwände z.B. für Schulungen und Support bei der Anwendung solcher Plattformen. Perspektivisch könnten die im Rahmen der Innovationsprojekt (siehe 3.2.7.) entwickelten Methoden genutzt werden, um Teile der Entwicklung der Anwendungen und Prozess zu automatisieren. Für die Jahre 2024-2026 steht das für E-Government und IT zuständige Ministerium vor der Aufgabe, Low Code /No Code Plattformen einschließlich eines überzeugenden Betriebs- und Organisationskonzept als Werkzeug für alle Landesbehörden bereitzustellen um somit die Beschleunigung der digitalen Transformation innerhalb der Landesverwaltung voranzutreiben.

NEU: Maßnahme: Etablierung eines Daten- und Experimentierlabors in der öffentlichen Verwaltung

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2026

Projektstatus: im Plan ●○○

Die Einrichtung eines Daten- und Experimentierlabors zielt darauf ab, innovative Lösungen und Verfahren innerhalb der öffentlichen Verwaltung zu fördern und zu entwickeln. Es soll eine Plattform bieten, auf der neue Technologien und Datenanalysemethoden getestet, evaluiert und implementiert werden können, um so die Effizienz, Transparenz und Bürgerfreundlichkeit der Verwaltungsdienstleistungen zu steigern.

Hierunter fallen die folgenden Teilmaßnahmen:

Infrastruktur aufbauen: Schaffung der physischen und technischen Infrastruktur für das Labor, einschließlich geeigneter Hardware, Software und sicheren Datenzugängen. Die Ausstattung sollte moderne Datenanalyse-Tools und Plattformen für Big Data, Künstliche Intelligenz und Machine Learning umfassen.

Personalressourcen sichern: Rekrutierung von Fachpersonal mit Expertise in Datenwissenschaft, IT, Projektmanagement und verwaltungsspezifischem Wissen. Zusätzlich sollten Möglichkeiten zur Weiterbildung bestehender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in relevanten Technologien geschaffen werden.

Forschungs- und Entwicklungsprojekte: Durchführung von Pilotprojekten zur Erforschung und Entwicklung neuer technologischer Ansätze und deren Anwendbarkeit in der Verwaltung. Die Projekte sollten in enger Zusammenarbeit mit Universitäten, Forschungseinrichtungen und Technologieunternehmen durchgeführt werden.

Datenschutz und Sicherheit: Implementierung strenger Datenschutz- und Sicherheitsrichtlinien, um den Schutz sensibler Informationen zu gewährleisten und Vertrauen in die Prozesse des Labors zu schaffen.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Verwaltungsabteilungen, um ein breites Spektrum an Erfahrungen und Bedürfnissen in die Entwicklungsprozesse einzubinden und die Akzeptanz der erarbeiteten Lösungen zu erhöhen.

Evaluierung und Skalierung: Regelmäßige Bewertung der Effektivität der durchgeführten Projekte und Anpassung der Strategien basierend auf Feedback und Ergebnissen. Erfolgreiche Projekte und Methoden sollen nach Möglichkeit auf andere Bereiche der Verwaltung ausgeweitet werden.

Mit dieser Maßnahme werden folgende Synergien für die Landesverwaltung erwartet:

- Beschleunigung der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung,
- Steigerung der Dienstleistungsqualität und Bürgerzufriedenheit,
- Förderung von Transparenz und datengetriebenen Entscheidungen,
- Entwicklung von Best Practices für die Verwaltung im digitalen Zeitalter,

Durch die Implementierung eines Daten- und Experimentierlabors kann die öffentliche Verwaltung in Thüringen ihre Kapazitäten im Umgang mit neuen Technologien signifikant erweitern und somit ihre Rolle als moderner und effizienter Dienstleister stärken.

NEU: Digitalcheck bei Normsetzungsvorhaben

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2024/2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Um die Potenziale moderner Informations- und Kommunikationstechnik im Verwaltungsvollzug ausschöpfen zu können, soll ein Digitalcheck für Normsetzungsvorhaben eingerichtet werden. Der Digitalcheck für Gesetze und Verordnungen wird von den Ressorts bei Kabinettsvorlagen anhand von Prüffragen durchgeführt.

Die Einführung des Digitalchecks erfolgt im Anschluss an ein Verfahren zur Verprobung auf Basis der Erfahrungen in der praktischen Anwendung. Für die Durchführung der Verprobung ist zunächst ein Kabinettsbeschluss herbeizuführen.

NEU: Weiterentwicklung und Release Thüringer Antragsmanagementsystem für Verwaltungsleistungen (ThAVEL Version 3)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Das Thüringer Antragsmanagementsystem für Verwaltungsleistungen (ThAVEL) ist der Basisdienst zur Umsetzung (FIM-basierter) Eigenentwicklungen als Online-Antragsverfahren (Online-Dienste). ThAVEL ist in Thüringen bereits seit 2008 (EU-Dienstleistungsrichtlinie) und mittlerweile in der 3. Version im Einsatz. In der derzeit aktuellen Version 3 (AMSv3) wurde auch die Plattform selbst neu aufgebaut. ThAVEL ist nun modular aufgebaut und kann im containerbasierten Hosting betrieben werden.

Einige Module werden in 2024 neu entwickelt und in den Überlassungs- und Pflegevertrag für Thüringen aufgenommen. Der neue Online-Dienst-Editor wird FIM-konforme Antragsverfahren erstellen können. Das bisherige interne Behördenpostfach wird durch einen BehördenClient ersetzt. Aber auch Maßnahmen zum Datenschutz (Ende-zu-Ende-Verschlüsselung) und damit auch IT-Sicherheit (Sicherheits- und Validierungskomponenten) sind Bestandteile des neuen Release von ThAVEL im Herbst 2024.

Mit der Migration von den Online-Diensten aus den beiden vorherigen Version in den aktuellsten Stand, werden diese teils unterschiedlichen Systeme konsolidiert und somit der Pflege- und Wartungsaufwand minimiert.

NEU: Innovative Weiterbildung zur digitalen Transformation über den Kompetenzturbo

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Federführung: TMIK

Geplanter Abschluss: 2024

Projektstatus: im Plan ●○○

Auf Basis der eGov-Campus Inhalte werden neue, digitale Fortbildungsangebote/-maßnahmen für Thüringer Bedienstete angeboten. Die Module werden im Rahmen der zentralen Fortbildung der Landesverwaltung über die Fortbildungsbeauftragten bekannt gegeben und beworben. Pro Fortbildung können 20 Teilnehmende gemeldet werden und den 3-wöchigen Online-Kurs im Selbststudium und mit digitalen Lehrmaterialien absolvieren.

Mögliche Inhalte sind:

- Low code, no code als Methode der Prozessanalyse und -modellierung (oder Prozessmanagement im öffentlichen Sektor)
- KI für die öffentlichen Verwaltungen
- Gestaltung der digitalen Transformation in der öffentlichen Verwaltung am Beispiel des OZG (TrafoOZG)
- Data Literacy / Big Data
- Neue Skills für das Arbeiten im digitalen öffentlichen Sektor

Weiterhin wird das Feld „Führung in digitalisierten Arbeitswelten“ als Themen-Forum „Führung und Personalentwicklung als Digitalisierungsturbo“ mit regelmäßigen Dozierenden-Inputs, F&Q-Möglichkeiten und Webinaren angeboten.

NEU: Registermodernisierung

NEU: übergreifende Umsetzungsplanung zur Modernisierung der Registerlandschaft

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2024

Projektstatus: im Plan ●○○

Die Ertüchtigung und Vernetzung der deutschen Registerlandschaft bilden das Fundament für die Umsetzung des Once-Only-Prinzips. Dabei werden Nachweise, die in einer Behörde bereits vorliegen, nicht erneut von antragstellenden Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen beigefügt. Stattdessen erfolgt der Nachweisabruf aus den Registern der nachweisliefernden Stellen automatisiert und in Echtzeit. Dies ermöglicht besonders nutzerfreundliche Onlinedienste gemäß dem Reifegrad 4. Voraussetzung ist dabei die Speicherung einer bereichsübergreifenden Identifikationsnummer (die „Steuer-ID“) für natürliche Personen in 51 ausgewählte Registertypen und die Ersetzung und fortlaufende Aktualisierung von Basisdaten zu natürlichen Personen mit den Daten des Bundeszentralamtes für Steuern. Hierdurch werden die Datenqualität und Aktualität der Register erhöht. Die Nutzung vorhandener Daten soll auch im Bereich der Statistik zum Tragen kommen, einen registerbasierten Zensus ermöglichen und dadurch die Aufwände für Bürger und Bürgerinnen und statistische Ämter reduzieren. Ohne den Registerzensus wäre die seitens der EU Kommission angestrebte jährliche Lieferfrist für Bevölkerungs- und Wohnungsstatistiken nicht umsetzbar. Die Registermodernisierung soll damit zu einer erheblichen bürokratischen Entlastung für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und auch die Verwaltung selbst führen.

Die Registermodernisierung (RegMo) umfasst dabei einerseits konkrete geforderte Maßnahmen, die durch die relevanten Gesetze vorgegeben sind. Hierzu gehören insbesondere das Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) als Artikelgesetz sowie das neue Identifikationsnummerngesetz (IDNrG) und die entsprechenden Änderungen im OZG und in Fachgesetzen. Die Umsetzungspflichten ergeben sich dabei auch aufgrund der Single-Digital-Gateway-Verordnung (SDG-VO). Weiterhin fordert das Unternehmensbasisdatenregistergesetz (UBRegG) den Aufbau eines Registers über Basisdaten von Unternehmen und das Registerzensuserprobungsgesetz (RegZensErpG) die Entwicklung des Registerzensus. Darüber hinaus können in der Registermodernisierung weitere Maßnahmen zur Ertüchtigung der thüringischen Registerlandschaft umgesetzt werden. Hier können die Konsolidierung von genutzten Fachverfahren, die Umstellung auf moderne Betriebsvarianten oder ggf. auch die Übertragung der Aufgabenwahrnehmung der Datenpflege von Registern zielführend sein.

Die RegMo ist wie die OZG-Umsetzung ein hoch-komplexes, föderales Großprojekt, welches Ebenen- und Ressort-übergreifende Zusammenarbeit erfordert und deren Erfolg von arbeitsteiligem Vorgehen und der Nutzung gemeinsamer Plattformen und Standards abhängt. Die Umsetzung erfolgt dabei eng verzahnt mit der Umsetzung des OZG und des SDG. Hierzu hat sich auf Basis der gesetzlichen Grundlagen und Beschlüssen des IT-Planungsrates bereits eine föderal tätige Arbeitsstruktur aufgebaut. Diese verantworten die übergreifende Koordination, die Bereitstellung der notwendigen technischen Infrastrukturen sowie der rechtlichen Grundlagen, die Verprobung der Anbindung von Registern und die Erstellung von Handlungsleitfäden.

Für die Thüringer Landesverwaltung soll daher bis Ende 2024 eine übergreifende Umsetzungsplanung erstellt werden, welche einen möglichst vollständigen Informationsfluss in alle Bereiche der Landes- und auch Kommunalverwaltung sicherstellt, ein gemeinsames Wissensmanagement aufbaut, die Bereitstellung notwendiger Ressourcen forciert, Zuständigkeiten für die jeweiligen Register klärt und allgemeingültige Aufgabenpakete identifiziert. Dabei soll auf den bereits etablierten Methoden, Arbeitsstrukturen und Austauschformaten aufgebaut werden.

NEU: Anbindung von Registern an das Identitätsdatenabrufverfahren (IDA) und das Datenschutzcockpit (DSC)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2025/2028

Projektstatus: im Plan ●○○

Ein wesentliches Element der Registermodernisierung ist die Speicherung der Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung (ID-Nr) als übergreifendes Ordnungsmerkmal in 51 in der Anlage des IDNrG aufgeführten Registertypen. Dies ermöglicht es, Daten einer natürlichen Person in einem Verwaltungsverfahren eindeutig zuzuordnen, die Datenqualität der zu einer natürlichen Person gespeicherten Daten zu verbessern sowie die erneute Beibringung von bei öffentlichen Stellen bereits vorhandenen Daten durch die betroffene Person zu verringern. Zusätzlich zur ID-Nr müssen auch die zur Person gespeicherten Stammdaten durch die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherte Basisdaten nach § 4 Abs. 2 IDNrG ersetzt und periodisch aktualisiert werden. Der Datenabruf erfolgt beim BVA als Registermodernisierungsbehörde über das Verbindungsnetz über den Standard XBasisdaten im Verfahren für den Identitätsdatenabruf (IDA). Hierbei müssen die jeweiligen registerführenden Stellen den Anschluss an das Verbindungsnetz über das CN oder das KVNFT sicherstellen, notwendige Änderungen an der genutzten Software vornehmen und interne Prozesse anpassen.

Die Registermodernisierung steht dabei im Spannungsfeld zwischen notwendigem Effizienzstreben der deutschen Verwaltung und dem von der Register-verknüpfung berührten Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Daher war und ist die Registermodernisierung begleitet von einer intensiven datenschutzrechtlichen Debatte woraus sich strenge Anforderungen an die Gewährung von Datensicherheit und Datenschutz ableiten. Wesentlich ist hierbei, dass die Datenübertragungen unter Nutzung der ID-Nr. nur mit Einwilligung erfolgen und protokolliert werden müssen. Bürgerinnen und Bürger sollen in die übermittelten Daten über ein neu zu errichtendes Datenschutzcockpit transparent Einblick erhalten. Daher ist spätestens bei der ersten Aktualisierung der Basisdaten mittels IDA das Datenschutzcockpit (DSC) anzubinden und jegliche Datenübermittlung mittels ID-Nr. zu protokollieren und in Echtzeit über das DSC über den Standard XDatschutzcockpit transparent darzustellen. Hierbei müssen die jeweiligen registerführenden Stellen den Anschluss an das Verbindungsnetz über das CN oder das KVNFT sicherstellen, notwendige Änderungen an der genutzten Software vornehmen und interne Prozesse anpassen.

NEU: Einführung und Einsatz des souveränen Arbeitsplatzes

Aufnahme in den Aktionsplan: **2024**

Federführung: TFM, alle Ressorts

Geplanter Abschluss: 2025/2028

Projektstatus: im Plan ●○○

Das Thüringer E-Government-Gesetz (ThürEGovG) § 4 - Offene Standards und freie Software und das Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) § 4, Absatz 2 nehmen den Einsatz quelloffener Software in der Landesverwaltung verstärkt in den Fokus. Mit Lösungen wie der DAP, ThMeet, OpenProject usw. kommen bereits zahlreiche quelloffene Lösungen zum Einsatz.

Seit Anfang 2024 wird schrittweise ein Stack quelloffener Software eruiert, welcher die Bereiche E-Mail und Groupware, Dokumentbearbeitung, und Instantmessaging umfasst. Die Tests laufen dabei nicht isoliert ab, sondern möglichst nah an den bestehenden Umgebungen. Der Fokus liegt auf bereits etablierten Lösungsansätzen und bezieht Entwicklungen und Initiativen auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen, wie bspw. ZenDis⁴¹, Opencode⁴² explizit mit ein. Gleichzeitig werden gesammelte Erfahrungswerte transparent gemacht, um Netzwerkeffekte über die Thüringer Landesverwaltung hinaus zu verstärken.

Um die Stärkung und Wiedererlangung digitaler Souveränität zu gewährleisten ist das Ziel der Initiative der großflächige Einsatz eines souveränen Arbeitsplatzes mit Open-Source Software.

Der Aktionsplan sieht dazu folgenden nächsten Schritte vor:

- Einführung offener Dokumentformate zum Dokumentenaustausch innerhalb der Landesverwaltung
- landesweite Installation einer zusätzlichen Open-Source Office-Suite für die Dokumentbearbeitung
- Inbetriebnahme des Opendesk⁴³ für E-Mail und Groupware innerhalb der THLV
- Produktivsetzung des Bundesmessengers als Angebot eines zusätzlichen Kommunikationsdienst

Die schrittweise Migration geeigneter Organisationseinheiten zu einem umfänglichen souveränen Arbeitsplatz und aktuellen Entwicklungen der Open-Source-Initiative der Thüringer Landesverwaltung sind über die Website <https://thlv.usercontent.opencode.de/agoss> einsehbar.

⁴¹ Website des Zentrums für digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung <https://zendis.de>

⁴² Website der Opencode Plattform für die öffentliche Verwaltung <https://opencode.de>

⁴³ Website der Office- und Kollaborations-Suite openDesk <https://opendesk.eu>

NEU: Elektronische Akte in der Ausbildungsförderung nach BAföG

Aufnahme in den Aktionsplan: 2024
Federführung: TMWWDG

Geplanter Abschluss: 2025

Die elektronische Akte soll an allen Ämtern für Ausbildungsförderung nach dem BAföG (Amt für Ausbildungsförderung beim Thüringer Studierendenwerk und den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung) eingeführt werden. Ziel ist es, zumindest alle ab dem Jahr 2025 eingehenden Erstanträge ausschließlich als E-Akte anzulegen und zu führen.

Die zur Durchführung des BAföG in Thüringen genutzte Software des Fachverfahrensanbieters wird seit 2018 eingesetzt und wurde kontinuierlich für die Einführung der e-Akte weiterentwickelt und getestet. Thüringen beabsichtigt sodann, die e-Akte zeitnah und schrittweise (z. B. zu einem Stichtag für alle neu angelegten Akten oder Bewilligungszeiträume) in allen Ämtern für Ausbildungsförderung einzuführen.

Gegenwärtig stellen sich die Ämter für Ausbildungsförderung beim Thüringer Studierendenwerk bzw. den Kommunen auf die Umstellung ein.

14. abgeschlossene Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen wurden abgeschlossen:

- Etablierung eines IT-Planungsprozesses
- Erarbeitung eines Grobkonzepts zur durchgängig elektronischen Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten durch Bürger und Unternehmen⁴⁴,
- Audit 2017 zum Erhalt der BSI-Zertifizierung des Landesdatennetzes⁴⁵,
- Neuausschreibung des Landesdatennetzes für den Zeitraum ab 2017 (Projekt EiCoNeD 2017)⁴⁶,
- Weiterer Ausbau zentraler Infrastrukturkomponenten – Umstellung des Landesdatennetzes und der VoIP-Infrastruktur auf IPv6⁴⁷,
- Beitritt zur Anwendung GovData des IT-Planungsrats⁴⁸,
- iKfz Stufe 2 und 3⁴⁹,
- Bereitstellung eines elektronischen Bezahlverfahrens⁵⁰
- Aufbau einer zentralen eID-Lösung auf der Grundlage des nPA⁵¹,
- Ausbau/Erweiterung – Thüringer Datenaustauschplattform⁵²,
- Aufbau einer dezentralen De-Mail-Infrastruktur⁵³,
- Empfang und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen in der staatlichen und kommunalen Verwaltung⁵⁴,
- Identifikation und Priorisierung der wichtigsten Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen, die in den nächsten Jahren elektronisch bereitgestellt werden sollen⁵⁵,
- Besonderes elektronisches Behördenpostfach⁵⁶,
- Bereitstellung einer zentralen technischen Lösung für elektronische Signaturen und Verschlüsselung⁵⁷,
- E-Vergabe – Weiterentwicklung der elektronischen Vergabepattform zur Ermöglichung der medienbruchfreien, vollständig elektronischen Abwicklung von Vergabeverfahren⁵⁸,
- Einführung eines zentralen Nutzerkontos⁵⁹,
- Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0⁶⁰,
- Erneuerung des Serviceportals (LIFERAY)⁶¹,
- Einführung eines zentralen Informationsregisters⁶²,
- Schaffung der Organisationsstrukturen für die ressortübergreifende Zusammenarbeit im E-Government und der IT⁶³,
- Schaffung der Organisationsstrukturen für die Zusammenarbeit mit dem kommunalen Bereich⁶⁴,
- Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden⁶⁵,
- Erarbeitung erforderlicher gesetzlicher Regelungen für E-Government⁶⁶,
- Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts für das Thüringer E-Government⁶⁷,
- Elektronischer BAföG-Antrag⁶⁸,
- Beschreibung Standard für mobilen Arbeitsplatz⁶⁹
- Softwarelösung zur Erfassung und Bearbeitung von Maßnahmen des Lernens am anderen Ort durch Schulen, Schulämter⁷⁰,

⁴⁴ vormals Maßnahme A.1.

⁴⁵ vormals Maßnahme A.5.

⁴⁶ vormals Maßnahme A.9.

⁴⁷ vormals Maßnahme A.10.

⁴⁸ vormals Maßnahme A.12.

⁴⁹ vormals Maßnahme A.13.

⁵⁰ vormals Maßnahme A.14.

⁵¹ vormals Maßnahme A.15.

⁵² vormals Maßnahme A.16.

⁵³ vormals Maßnahme A.17.

⁵⁴ vormals Maßnahme A.18.

⁵⁵ vormals Maßnahme A.19.

⁵⁶ vormals Maßnahme A.20.

⁵⁷ vormals Maßnahme A.25.

⁵⁸ vormals Maßnahme A.27.

⁵⁹ vormals Maßnahme A.33.

⁶⁰ vormals Maßnahme A.34.

⁶¹ vormals Maßnahme A.35.

⁶² vormals Maßnahme B.2.

⁶³ vormals Maßnahme C.1.

⁶⁴ vormals Maßnahme C.2.

⁶⁵ vormals Maßnahme C.3.

⁶⁶ vormals Maßnahme C.4.

⁶⁷ vormals Maßnahme C.6.

⁶⁸ vormals Maßnahme 3.1.

⁶⁹ vormals Maßnahme 3.1.8.

⁷⁰ vormals Maßnahme 3.11.

- Scannen von Steuererklärungen aus den Finanzämtern Thüringens in Bayern⁷¹,
- Verarbeitung von Steuerdaten in Hessen⁷²,
- Elektronische Unterstützung bei der Steuerung der Umsetzung von politischen und strategischen Arbeitsprogrammen⁷³,
- Online-Bewerbung für den Polizeivollzugsdienst ⁷⁴,
- Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft (NOVa) der Thüringer Polizei,
- Katasterportal⁷⁵.
 - Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im nachgeordneten Bereich der Abteilung 4 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales⁷⁶
 - Bereitstellung einer Projekt- und Verfahrensdatenbank⁷⁷
 - Online Erzeugernummernantrag und -vergabe für Wirtschaftsbeteiligte am elektronischen Nachweisverfahren⁷⁸
 - Einführung der Onlinewache im nachgeordneten Bereich der Abteilung 4 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales
 - Übermittlung von Antragsdaten über eine Schnittstelle ThAVEL VIS im Rahmen der Umsetzung OZG
 - Sicheres, mobiles Arbeiten in der Thüringer Polizei (SmArTh)
 - Bereitstellung einer E-Government-Basiskomponente für eIDAS
 - Einführung eines Web-Portals zur Koordinierung Stationärer Jugendhilfe / Betreuung⁷⁹
 - Online Erzeugernummerantrag und -vergabe für Wirtschaftsbeteiligte am elektronischen Nachweisverfahren⁸⁰

⁷¹ vormals Maßnahme 3.22.

⁷² vormals Maßnahme 3.23.

⁷³ vormals Maßnahme 3.24.

⁷⁴ vormals Maßnahme 3.29.

⁷⁵ vormals Maßnahme 5.6

⁷⁶ vormals Maßnahme 5.15

⁷⁷ vormals Maßnahme 3.2.5

⁷⁸ vormals Maßnahme 3.19.

⁷⁹ vormals Maßnahme 3.6.

⁸⁰ vormals Maßnahme 3.19.